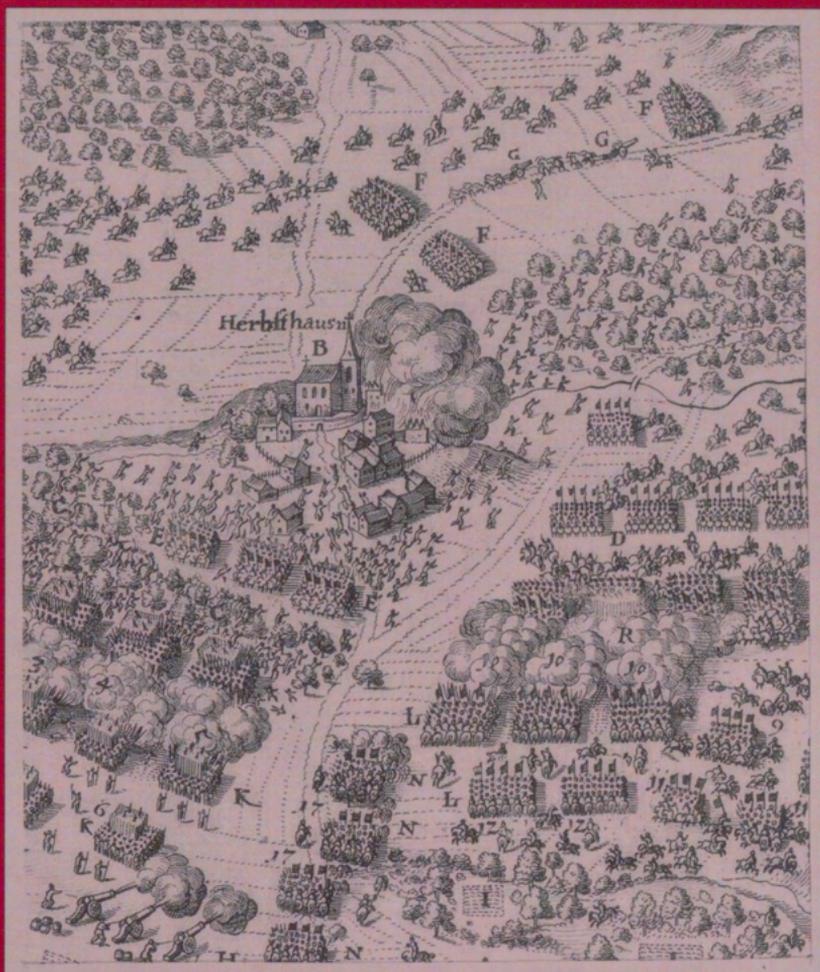


Frank Kleinhagenbrock

Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg

Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung
zu Herrschaft und Untertanen



Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

153. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

153. Band

Redaktion:
Johanna Butters

Frank Kleinhagenbrock

Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg

Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung
zu Herrschaft und Untertanen

2003

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:
Schlacht bei Herbsthausen im Mai 1645, Ausschnitt
aus dem dem wohl von Caspar Merian nach Caspar Sauter stammenden Kupferstich,
in: Theatrum Europaeum, Bd. 5, 1647.
(Vorlage und Aufnahme: Württembergische Landesbibliothek
Stuttgart – Alle Rechte vorbehalten)

Vollständige Abbildung mit Legende siehe Tafel 4

D 21



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt

Alle Rechte vorbehalten
© 2003 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart
Gesamtherstellung: Gulde-Druck GmbH, Tübingen
Printed in Germany
ISBN 3-17-018102-5

~~Kommission für
geschichtliche
Landeskunde in
Baden-Württemberg
Stuttgart 627~~

Christa und Rudolf Kleinhagenbrock

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2002 von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Sie entstand in den Jahren von 1999 bis 2002 im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 437 *Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit*. Sie wurde im Jahr der Abgabe mit dem Promotionspreis der Fakultät ausgezeichnet. In den Druck kommt eine durchgesehene, um einige, jüngst erschienene Literaturtitel ergänzte Fassung; die Arbeit daran wurde im Dezember 2002 abgeschlossen. Für die Buchversion wurde sie in formaler Hinsicht angepaßt.

Ich bin vielen Menschen zu Dank verpflichtet, die den Prozeß der Entstehung meiner Dissertation mit Rat und Hilfe begleitet haben; ihnen an diesem Ort zu danken, ist mir ein wichtiges Anliegen. An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Anton Schindling, der mein Studium seit seinem ersten Semester in Tübingen nachdrücklich gefördert und sich mit großem Engagement und Zeitaufwand meiner Promotionsschrift angenommen hat. Sein Verständnis vom Alten Reich und seiner Verfassung, sein ausgeprägter Sinn für die Eigenheiten der das Reich bildenden Territorien sowie seine Studien zum Konfessionellen Zeitalter und zum Westfälischen Frieden haben meinen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt geprägt und der Auseinandersetzung mit meinem Thema entscheidende Anstöße gegeben. Schon vor meiner Anstellung als Assistent am Lehrstuhl für Neuere Geschichte am Institut für Geschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Herbst 2001 hat sich auch Herr Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer meiner Arbeit mit großem Interesse zugewendet und in vielen Gesprächen den Fortgang der Arbeit befördert und zahlreiche Anregungen gegeben. Er hat mir trotz meiner Verpflichtungen am Würzburger Lehrstuhl und im Institut einen zügigen Abschluß der fast vollendeten Doktorarbeit ermöglicht. Schließlich hat sich auch Herr Ltd. Archivdirektor i.R. Prof. Dr. Gerhard Taddey von Beginn an meinen Forschungen gewidmet, sie kritisch begleitet und mich an seinem umfassenden Wissen um die hohenlohische Geschichte teilhaben lassen.

Herzlich danken möchte ich meinen Kollegen am Tübinger Sonderforschungsbereich, Herrn Matthias Ilg, Herrn Carsten Kohlmann M.A., Herrn Christian Schulz M.A., sowie Herrn Gregor Maier M.A., für den intensiven Austausch und die gute Zusammenarbeit, die mir viel bedeuten. Auch Herr Prof. Dr. Horst Carl, Gießen, hat Anteil am Entstehen der Arbeit genommen und immer ein offenes Ohr für meine Fragen gehabt, genauso wie die Assistenten am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit in Tübingen, Herr Dr. Matthias Asche und Frau Antje Fuchs, sowie Herr Akademischer Rat Dr. Franz Brendle gerne Hinweise und Ratschläge gaben. Für

praktische Hilfestellungen bei der Arbeit bin ich Frau Gertrud Bentele vom Tübinger Sonderforschungsbereich und Frau Gabi Steigerwald (†) vom Würzburger Lehrstuhl verpflichtet; Frau Waltraud Bauknecht vom Dekanat der Tübinger Fakultät hat mir geholfen, alle Formalitäten von Würzburg aus zu regeln.

Die Mitarbeiter der von mir besuchten Archive begegneten mir stets für mein Thema aufgeschlossen und hilfsbereit; sie mögen mir verzeihen, daß ich sie nicht alle einzeln nenne. Doch möchte ich das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein mit seinen überaus guten Arbeitsbedingungen und seinem reichen Quellenschatz hervorheben. Herr Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer hat mir von Anfang an die Möglichkeiten der Neuensteiner Archivalien vor Augen geführt, die wie kein zweiter Herr Archivamtsrat Wilfried Beutter kennt und den Archivbenutzern erschließen helfen kann. Herr Wolfgang Stetter ermöglichte mir die Benutzung des Bestands Archiv Waldenburg während der Verzeichnungsarbeiten, und Frau Diane Leutwein hat unendlich viele Kopien für mich angefertigt. Darüber hinaus möchte ich den Pfarrerinnen und Pfarrern Dank sagen, die mich in ihren Pfarrhäusern Einblick in ihre Kirchenbücher und Pfarrgemeindearchivalien nehmen ließen.

Für das Korrekturlesen danke ich den Hilfskräften am Lehrstuhl von Professor Neugebauer, Herrn Philipp Boll, Frau Kristina Jordan und Herrn Christian Peter. Herr Andreas Pietsch, Münster, hat die Arbeit nicht nur sachkundig gelesen, sondern zudem intensiv Korrekturen vermerkt; sein theologisches und kirchengeschichtliches Fachwissen war mir mehr als nützlich. Frau Vesselina Nikolova, Würzburg, hat die Stammtafel angefertigt. Mein Dank gilt schließlich der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die diese Arbeit in ihre Reihe B Forschungen aufgenommen hat. Die Veröffentlichung wurde in hervorragender Weise von Frau Johanna Butters redaktionell betreut.

Abschließend möchte ich mich meiner Familie zuwenden. Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Frau Susanne, die all die Jahre bereit war, sich ebenfalls mit dem Dreißigjährigen Krieg in der Grafschaft Hohenlohe zu beschäftigen, bei allen offenen Fragen die erste Ratgeberin war und trotz eigener beruflicher Verpflichtungen niemals vor Korrekturarbeiten zurückschreckte. Meinen Eltern, Christa und Rudolf Kleinhagenbrock, möchte ich dieses Buch in tief empfundener Dankbarkeit widmen. Sie haben mir seit Beginn meines Studium nicht nur volle finanzielle Unterstützung gewährt und so einen zügigen Abschluß ermöglicht, sondern vor allem haben sie all mein Tun wohlwollend und helfend begleitet.

Würzburg, im Juni 2003

Frank Kleinhagenbrock

Inhalt

Abkürzungen und Siglen	XIII
Quellen- und Literaturverzeichnis	XV
1. Ungedruckte Quellen	XV
2. Gedruckte Quellen und Literatur	XVI
I. Einleitung: Thema und Methode	1
II. Die Grafschaft Hohenlohe im Reich des 17. Jahrhunderts	13
1. Forschungsstand	13
2. Die Reformen des Grafen Wolfgang: Organisation von Kirche und Verwaltung seit dem späten 16. Jahrhundert	18
a. Die Entstehung der lutherischen Landeskirche	19
b. Der Aufbau der Verwaltung in der Grafschaft Hohenlohe	21
3. Herrschaft und Untertanen: Die Einbindung der Untertanen in Territorium und Reich durch Steuern und Abgaben	24
a. Die Dienstgeld-Assekuration von 1609 als Instrument der Herrschaftssicherung	26
b. Kriegsteuern, Kontributionen und Einquartierungen während des Dreißigjährigen Krieges	30
4. Reichskreis und Evangelische Union: Grundzüge gräflicher Politik bis zum Böhmischen Krieg	36
5. Der Dreißigjährige Krieg als Herausforderung an das Luthertum und die territoriale Integrität der Grafschaft Hohenlohe	40
a. Konfessionelle Veränderungen in Kondominatsorten während der 1620er Jahre	42
b. Die Auswirkungen des Restitutionsedikts von 1629	44
c. Die Religionspolitik der Grafen von Hohenlohe während der Schwedenzeit	46
d. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen für die Grafschaft Hohenlohe ...	52
6. Wirtschaftliche Folgen des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe für Herrschaft und Untertanen: Niedergang durch dauerhafte Militärpräsenz und Wiederaufbau seit dem letzten Jahrzehnt	56
7. Die Grafschaft Hohenlohe und der Westfälische Friede von 1648	66
III. Kriegserfahrungen hohenlohischer Untertanen	71
1. Möglichkeiten und Grenzen einer erfahrungsgeschichtlichen Studie über hohenlohische Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges	71
2. Eine Topographie des Lebens und des Todes: Die Dokumentation von Kriegsereignissen und Kriegsfolgen in hohenlohischen Kirchenbüchern	73
a. Herrschaft Langenburg	76
b. Herrschaft Weikersheim	82
c. Herrschaft Schillingsfürst	83
d. Öhringen	88

3. Massensterben durch Pest: Das Umgehen mit Seuchen und Seuchentoten . . .	92
4. Die Interessen hohenlohischer Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Suppliken	101
5. Feindliche Quartiergäste? Das Verhältnis von Untertanen und Soldaten	107
a. Die materielle Belastung der Untertanen durch die Präsenz des Militärs am Beispiel der Oberregenbacher in der Herrschaft Langenburg	108
b. Geordnetes Miteinander bei Einquartierungen und Durchzügen?	110
c. „Exorbitantien“: Verstöße gegen die Ordnung	117
d. Verbrechen während des Dreißigjährigen Krieges	120
e. Die besondere Notlage vergewaltigter Frauen	124
6. Die Untertanen als Kriegsteilnehmer	126
a. Untertanen als schutzlose Kriegsopfer?	127
b. Das Ausschußwesen in der Grafschaft Hohenlohe	129
c. Die mangelnde Bereitschaft der Untertanen zur Mitwirkung in den Ausschüssen	132
IV. Kriegerfahrungen hohenlohischer Beamter und Pfarrer	139
1. Die Angehörigen der gräflichen Verwaltungen und die Pfarrer in der Grafschaft Hohenlohe als Erfahrungsgruppen	139
a. Die Erfassung von Beamten und Pfarrern als gesellschaftliche Gruppen . .	140
b. Das familiäre Umfeld hohenlohischer Beamter und Pfarrer	144
c. Die Ausbildungswege hohenlohischer Beamter und Pfarrer	153
d. Die territoriale Herkunft hohenlohischer Beamter und Pfarrer	161
e. Das prononcierte lutherische Bekenntnis hohenlohischer Beamter und Pfarrer	165
f. Die wirtschaftliche Situation von Pfarrern und Beamten in der Grafschaft Hohenlohe	167
2. Die Beamten und die Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung	172
a. Die hohenlohischen Verwaltungen und der Dreißigjährige Krieg	172
b. Die Verantwortlichkeit der Beamten für ihr Handeln unter den besonderen Bedingungen des Dreißigjährigen Krieges	176
c. Die Loyalität der Beamten gegenüber der Grafschaft Hohenlohe	186
d. Verhältnis zwischen Beamten und Militär	192
e. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen als Fokus der Erinnerung	199
3. Die lutherischen Pfarrer und die kontinuierliche Sorge um das Seelenheil . . .	205
a. Die Sorge der hohenlohischen Pfarrer um ihr persönliches Auskommen . .	205
b. Die hohenlohischen Pfarrer und ihr Verhältnis zu den Untertanen	211
c. Die Verwicklung der hohenlohischen Pfarrer im Konfessionskonflikt: Verfolgung als Argument	216
d. Die Schwedenzeit: Katholische Geistliche unter lutherischer Obrigkeit der Grafen von Hohenlohe	219
e. Die Verwicklung der hohenlohischen Pfarrer im Konfessionskonflikt: Die Herrschaft Weikersheim unter dem Deutschen Orden	221
V. Kriegerfahrungen innerhalb der gräflichen Familie	229
1. Gräfinnen und Grafen des Hauses Hohenlohe als besonders exponierte Erfahrungsgruppe	229
a. Kriegerlebnisse hohenlohischer Grafen im Spiegel von Leichenpredigten	232
b. Der Briefwechsel der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Johann Heinrich Brenner	236

2. Höfisches Leben in Hohenlohe-Schillingsfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges	241
a. Die Kavaliertour Graf Heinrich Friedrichs von Hohenlohe- Langenburg als Zeugnis adeligen Lebens unter den Bedingungen des Krieges	242
b. Hofhaltung ohne Geld und Kredit	244
c. Die improvisierte Residenz: Schloß Schillingsfürst im letzten Kriegsjahrzehnt	248
d. Anspruch und Wirklichkeit des Hofes der Gräfin Dorothea Sophie aus Langenburger Sicht	250
3. Die Angehörigen des Hauses Hohenlohe als Opfer von Gewalt	255
a. Unsicherheit in den Residenzen und auf den Straßen	255
b. Die Gefangennahme des Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach	259
4. Die Flucht der Langenburger Regentin im Jahre 1634 und ihre Deutung	262
a. Die Flucht der Gräfin als Risiko für die Herrschaft	263
b. Die Ereignisse von 1634 aus der Perspektive lutherischer Glaubensüberzeugung	266
 VI. Kollektive Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe	271
1. Der Krieg als Strafgericht Gottes	271
a. Die vielschichtige Deutung des Krieges	273
b. Sünde als Kriegsursache	274
2. Buße als Mittel zur Abwendung der Kriegsnöte	276
a. Bußtage zur Reflexion über die Sündhaftigkeit	277
b. Bußtage zur Sensibilisierung für die Bedrohung der Kirche	278
c. Bußtage zur Bekräftigung heilsgeschichtlicher Erwartungshorizonte	281
3. Der Niederschlag konfessionell geprägter Erfahrungsmuster im öffentlichen Diskurs über den Krieg	284
a. Tradition der lutherischen Publizistik	284
b. Besinnung auf reformatorische Ursprünge	286
c. Hoffnung auf König Gustav Adolf	288
4. Bewährung des Glaubens gegen das Wüten der Feinde	290
a. Märtyrer im Glaubenskampf?	291
b. Fortdauer lutherischer Militanz	293
5. Die Feier des Westfälischen Friedens von 1650 als Zeugnis lutherischen Beharrungsvermögens	295
a. Die Friedensfeiern von 1650 in der Grafschaft Hohenlohe	296
b. Der Friede in Reden und Predigten	299
c. Festigtes Luthertum angesichts anhaltender Bedrohung des Bekenntnisses	303
6. Krieg und Frieden nach 1650: Kontinuität lutherischer Deutungsmuster	305
a. Kirchengestaltung als Manifestation der Fortexistenz der Kirche	306
b. Lutherische Festkultur in der Nachkriegszeit	308
 VII. Zusammenfassung: Krieg und Frieden in Hohenlohe	311

Anhang: Schaubilder	321
Register	331
Auszug aus der Stammtafel des Hauses Hohenlohe im 17. Jahrhundert und Karte der Grafschaft Hohenlohe in der Frühen Neuzeit	nach 339

Abkürzungen und Siglen

ABst	Archiv Bartenstein
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AL	Archiv Langenburg
AmtBst	Amt Bartenstein
AmtH	Amt Hollenbach
AmtL	Amt Langenburg
AmtSchi	Amt Schillingsfürst
Anm.	Anmerkung
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
Art.	Artikel
ASchi	Archiv Schillingsfürst
AWbg	Archiv Waldenburg
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter
bearb. v.	bearbeitet von
bes.	besonders
betr.	betreffend
Bh.	Beiheft
BWKG	Blätter für Württembergische Kirchengeschichte
Bü	Büschel
EKL	Evangelisches Kirchenlexikon
FDG	Forschungen zur deutschen Geschichte
fl.	Gulden
FS	Festschrift
GA	Gemeinschaftliches Archiv
Germ. Abt.	Germanistische Abteilung
GG	Geschichte und Gesellschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Hg./Hgg.	ein/mehrere Herausgeber
hg. v.	herausgegeben von
HJLG	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZA N	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
JFLF	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JGMOD	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
KreisA KÜN	Kreisarchiv Hohenlohekreis
Kap.	Kapitel
KB	Kirchenbuch
Lt.	Litentiats (frühneuzeitliche Abkürzung des akademischen Titels)
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
M.	Magister Artium (frühneuzeitliche Abkürzung des akademischen Titels)

ND	Neudruck
NDB	Neue deutsche Biographie
NF	Neue Folge
o. D.	ohne Datum
PAÖ	Partikulararchiv Öhringen
RE	Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche
Red.	Redaktion
Reg.	Regierung
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
SAW	Schloßarchiv Weikersheim
SDOV	Sequesterverwaltung und Deutschordensverwaltung
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TRE	Theologische Realenzyklopädie
U	Urkunde
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WDGB	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
WFr	Württembergisch Franken
WJbb	Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte
[]	grammatikalisch bedingte Auslassung im Quellentext

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

An dieser Stelle wird lediglich ganz allgemein auf die verwendeten Archivbestände verwiesen.

Döttingen, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Döttingen, Kirchenbücher Steinkirchen

Ettenhausen, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Ettenhausen, Kirchenbücher Riedbach

Hohebach, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Hohebach

Ingelfingen, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Ingelfingen

Kirchberg, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Kirchberg, Nr. 109b

Langenburg, Pfarrarchiv

Kirchenbücher Langenburg, 4, 5, 7, 8, 16, 18a, unverzeichnete Akten; Johann Christian Wibel: Langenburgische Acta Ecclesiastica

Ludwigburg, Staatsarchiv

B 143, B 293, B 539

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Kurbayern Äußeres Archiv

Neuenstein, Hohenlohe-Zentralarchiv

Archiv Bartenstein: Archiv Bartenstein (Ba 9), Lagerbücher (Ba 55)

Archiv Langenburg: Gemeinschaftliches Archiv (La 5), Kanzlei I (La 15), Regierung I (La 30), Kammer I (La 40), Amt Langenburg (La 75), Nachlaß Georg Friedrich (La 130)

Archiv Öhringen: Partikulararchiv Öhringen (Oe 10)

Archiv Schillingsfürst: Regierung (Sf 5), Amt Schillingsfürst (Sf 30)

Archiv Waldenburg: Archiv Waldenburg (Wa 9) mit alten und neuen Signaturen sowie unverzeichneten Büscheln

Schloßarchiv Weikersheim: Akten der Kanzlei betreffend Amt Hollenbach (We 25), Akten der Kanzlei betreffend Amt Weikersheim (We 40), Militaria (We 49B), Amt Hollenbach (We 60), Sequester- und Deutschordensverwaltung (We 105)

Sonstige Bestände: Leichenpredigten (Sb 5)

Neuenstein, Kreisarchiv Hohenlohekreis
Stadtarchive Forchtenberg, Ingelfingen, Öhringen

Öhringen, Pfarrarchiv Öhringen
Kirchenbücher Öhringen

Schillingsfürst, Pfarrarchiv Frankenheim
Kirchenbücher Frankenheim

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek
Cod. hist. Fol. 691

Stuttgart, Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Landeskirchliches Archiv
Kirchenbücher 1267, 1860, 1861, 1988, 1989

Würzburg, Staatsarchiv
Würzburger Kartons Bd. XXVII Geistliche Sachen
Literaliensammlung des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin ³1978.
- ADAMSON, John: The Making of the Ancien-Régime Court 1500–1700, in: DERS. (Hg.): The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500–1700, London 1999, 7–41.
- Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700, Ausstellungskatalog, Wien 1990.
- AGENA, Carl August: Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums, Diss. jur. Göttingen 1972.
- AKERMANN, Manfred u.a.: Kunst, Kultur und Museen im Kreis Schwäbisch Hall, Stuttgart ²1991.
- ALBRECHT, Dieter: Ferdinand II. 1619–1637, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, 125–141.
- ALBRECHT, Joseph: Archiv für Hohenlohische Geschichte, Bd. 2, Öhringen 1870.
- ALFERS, Josef/STERNBERG, Thomas (Hgg.): Die Kirchen und der Westfälische Friede, Münster 1999.
- ANDERMANN, Kurt/EHMER, Hermann (Hgg.): Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, Sigma- ringen 1990.
- ARIÈS, Philippe: Studien zur Geschichte des Todes im Abendland, München ²1982.
- ARNDT, Georg: Das Reformationsjubelfest in den vergangenen Jahrhunderten. Gedenkblätter aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands, Berlin 1917.
- ARNDT, Johannes: Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben. Die Reichsgrafen im 17. und 18. Jahrhundert, in: ASCH, Ronald G. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln/Weimar/Wien 2001, 105–128.
- ARNOLD, Friedrich: Das Kriegswesen des Hochstifts Würzburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Diss. phil. Würzburg 1934.

- ASCH, Ronald G.: Verwaltung und Beamtentum. Die gräfllich fütenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490–1632, Stuttgart 1986.
- DERS.: The Thirty Years' War: The Holy Roman Empire and Europe 1618–1648, Houndmills u. a. 1997.
- DERS. (Hg.): Der Europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der städtischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln/Weimar/Wien 2001.
- DERS.: Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), Köln/Weimar/Wien 2001, 3–45.
- ASCHE, Matthias: Über den Nutzen der Landesuniversitäten in der Frühen Neuzeit. Leistungen und Grenzen der protestantischen „Familiuniversität“, in: HERDE, Peter/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte. Gewidmet Peter Baumgart anlässlich seines 65. Geburtstages, Würzburg 1998, 133–149.
- DERS.: Der Ostseeraum als Universitäts- und Bildungslandschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – Baustein für eine hansische Kulturgeschichte, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 135 (1999), 1–20.
- DERS.: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800), Stuttgart 2000.
- DERS.: Humanistische Distanz gegenüber dem „Konfessionalisierungsparadigma“. Kritische Bemerkungen aus der Sicht der deutschen Bildungs- und Universitätsgeschichte, in: Jahrbuch für deutsche Bildungsforschung 7 (2001), 261–282.
- DERS./SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001.
- ASSUM, Johann Christoph: *Iuris Controversiae*, Diss. jur Marburg 1604.
- DERS.: *Oratio de dignitate, necessitate, et utilitate scholarum et praeceptorum*, Schwäbisch Hall 1636.
- DERS.: *Telum necessitates, pauperitatis et impossibilitatis, das ist: Ob nit davor zu halten, daß deß H. Reichs geist- und weltliche Fürsten, Stände und Immediati [...]*, Schwäbisch Hall 1640.
- ASSUM, Wolfgang Ludwig: *Dialogismus regius et eregius. Ein königliches anmutiges Valet. [...] bey christlichem, volckreichem Leichbegängnis deß [...] Herrn Andreae Fasolden [...]*, Rothenburg ob der Tauber 1631.
- DERS.: *Davidicum nihil. [...] Bey Begräbniß deß weyland ehrnvesten hochachtbaren Herrn Nicolai Glasers [...] Angedenkens [...]*, Schwäbisch Hall 1641.
- DERS.: *Kirchen Regiment- und Hauß-Spiegel, [...]*, hg. v. Johann Wolfgang ASSUM, Nürnberg 1672.
- BADER, Karl Sigismund: Dorf und Dorfgemeinde im Zeitalter von Naturrecht und Aufklärung, in: WEGENER, Wilhelm (Hg.): *Festschrift für Gottfried Hugelmann*, Bd. 1, Aalen 1959, 1–36.
- BAEUMER, Max L.: Lutherfeiern und ihre politische Manipulation, in: GRIMM, Reinhold/HERMANN, Jost (Hgg.): *Deutsche Feiern*, Wiesbaden 1977, 46–61.
- BAUER, Christoph: Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen, Neustadt a. d. Aisch 1985.
- DERS.: Reichsritterschaft in Franken, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, 182–213.
- BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

- BAUMANN, Wolfgang: Das Friedensfest des Rates der Stadt 1649, in: MÖSENER, Karl (Hg.): Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart, Regensburg 1986, 191–193.
- BAUMGART, Peter: Zur Reichs- und Ligapolitik Fürstbischof Julius Echters am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, in: MERZBACHER, Friedrich (Hg.): Julius Echter und seine Zeit, Würzburg 1973, 37–62.
- DERS.: Konfessionalisierung und frühmoderne Staatlichkeit in Franken: Das Beispiel des Fürstbischofs Julius Echter, in: WEISS, Wolfgang (Hg.): Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag, Würzburg 2001 (zugleich WDGB 62/63 [2001]), 575–589.
- BÄZNER, Kurt: Das Öhringer Kollegiatstift St. Peter und Paul, Diss. jur. Tübingen 1959.
- BECHSTEIN, Friedrich: Die Beziehungen zwischen Landesherr und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert, Diss. jur. Tübingen 1965.
- BECHSTEIN, Susanne: Die Frauen in Hohenlohe im mittelalterlichen Vormundschaftsrecht, in: WFr 40 (1966), 268–275.
- BENDEL, Franz: Zur Geschichte der Gegenreformation im Gebiet des Bistums Würzburg, ZBKG 8 (1932), 233–237.
- BENNETT, Martyn: The Civil Wars Experienced. Britain and Ireland, 1638–61, London/New York 2000.
- BERGER, Eva: „Zwischen Pestilenz und Krieg“ – Kriegsalltag und Friedenssehnsucht in der Region des heutigen Kreises Steinfurt, in: Westfalen 75 (1997), 63–72.
- DIES.: Dem Frieden die Zukunft. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998.
- BERGER, Peter L./LUCKMANN, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1980.
- Beschreibung des Oberamts Gerabronn, hg. v. dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart 1847, ND Magstadt 1973.
- Beschreibung des Oberamts Künzelsau, hg. v. dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau, 2 Bde., Stuttgart 1883, ND Magstadt 1968.
- Beschreibung des Oberamts Öhringen, hg. v. dem Königlichen Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart 1865, ND Magstadt 1973.
- BEYRAU, Dietrich (Hg.): Der Krieg in religiösen und nationalen Deutungen der Neuzeit, Tübingen 2001.
- BIERTHER, Kathrin: Der Regensburger Reichstag von 1640/1641, Kallmünz 1971.
- DIES. (Bearb.): Der Prager Friede von 1635, München 1997.
- BIRELEY, Robert: The Thirty Years' War as Germany's Religious War, in: REGEN, Konrad (Hg.): Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988, 85–106.
- BIRKEN, Sigmund von: Die Fried-erfreuete Teutonie. Eine Geschichtsschrift von dem Teutschen Friedensvergleich ..., Nürnberg 1652.
- BIRKENSTOCK, Elisabeth: Die Grabdenkmäler der St. Anna-Kapelle in Öhringen als geschichtliche Urkunden, Öhringen 1951 (unveröffentlichte Maschinenschrift).
- BLASCHKE, Karlheinz: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967.
- BLESSING, Werner K.: Kirchen und Krieg. Zur religiösen Deutung und Bewältigung außergewöhnlicher Zeit von der konfessionellen zur nationalen Epoche, in: KROLL, Frank-Lothar (Hg.): Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen, Paderborn u.a. 1996, 151–172.
- BLICKLE, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
- DERS. (Hg.): Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977.
- DERS.: Die staatliche Funktion der Gemeinde – Die politische Funktion des Bauern. Bemerkun-

- gen aufgrund von oberdeutschen ländlichen Rechtsquellen, in: DERS.: Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977, 205–223.
- DERS.: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981.
- DERS.: Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag, in: PATZE, Hans (Hg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Teil 1, Sigmaringen 1983, 241–261.
- DERS.: Einleitung, in: DERS./HOLENSTEIN, André, (Hgg.): Agrarverfassungsverträge. Eine Dokumentation zum Wandel in den Beziehungen zwischen Herrschaft und Bauern am Ende des Mittelalters, Stuttgart 1986, 1–15.
- DERS. (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa, München 1998.
- DERS.: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.
- BLICKLE, Renate: Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa, München 1998, 241–266.
- BLIND, Gottlob: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen?, in: WVjH 12 (1889), 205–218.
- BOG, Ingomar: Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Bewegungsvorgänge in der Kriegswirtschaft nach den Quellen des Klosterverwalteramtes Heilsbronn, Coburg 1952.
- DERS.: Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken, Stuttgart 1956.
- BOGER, Ernst Friedrich: Adolf Fischer. Nekrolog, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 10 (1878), 210–214.
- BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände, Stuttgart 1989.
- BOLL, Friedhelm (Hg.): Volksreligiosität und Kriegserleben, Münster 1997.
- BOSSERT, Gustav: Recht und Brauch in Langenburg im siebenzehnten Jahrhundert. Erweiterter Vortrag, gehalten bei der Versammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Langenburg am 10. September 1908, in: WJbb (1910), 80–107.
- BÖTTCHER, Diethelm: Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628–1636, in: ARG 44 (1953), 181–203, 45 (1954), 83–99.
- BRAKENSIEK, Stefan: Juristen in frühneuzeitlichen Territorialstaaten. Familiäre Strategien sozialen Aufstiegs und Stuserhalts, in: SCHULZ, Günther (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002, 269–289.
- BRECHT, Martin: Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, in: ZKG 80 (1969), 163–175.
- DERS.: Evangelische Friedensliteratur: Der Bußruf Johann Rists, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 251–258.
- BREITENBACH [Joseph]: Wolfgang Wilhelm, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, 87–116.
- BRENDLE, Franz: Die Wahlkapitulationen der Ellwanger Fürstpröpste, in: Ellwanger Jahrbuch 33 (1989/90), 76–120.
- DERS.: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998.
- DERS./SCHINDLING, Anton (Hgg.): Volker Press (1939–1993). Ständeforscher und Historiker des Adels im Alten Reich, in: PRESS, Volker: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von DENS., Tübingen 1998, 9–40.
- DERS.: Die „Einführung“ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweiher zwischen Landesherrn, Theologen und Untertanen, in: LORENZ, Sönke/RÜCKERT, Peter (Hgg.): Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung/Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de relations. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen 1999, 145–167.

- BRENNECKE, Wilfried: Jeep (Jepp), Johann(es), in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, Kassel u. a. 1957, 124–129.
- DERS.: Das Hohenlohische Gesangbuch von 1629 und Johannes Jeep, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 4 (1958/59), 41–72.
- BRUEYER, Dieter: Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Studien zur religiösen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland, Amsterdam 1984.
- BRÜCKNER, Wolfgang: Frömmigkeitsforschung im Schnittpunkt der Disziplinen. Über methodische Vorteile und ideologische Vor-Urteile in den Kulturwissenschaften, in: DERS./KORFF, Gottfried/SCHARFE, Martin (Hgg.): Volksfrömmigkeitsforschung, Würzburg/München 1986, 5–37.
- DERS.: Die Neuorganisation von Frömmigkeit des Kirchenvolks im nachtridentinischen Konfessionsstaat, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 21 (1998), 7–32.
- DERS.: Probleme der Frömmigkeitsforschung. Religiöse Volkskunde im öffentlichen Bewusstsein am Beispielfeld Lexikon, in: DIPPOLD, Günter/REDER, Klaus/WIRZ, Ulrich (Hgg.): Verbindendes. Studien zu Ehren von Reinhard Worscheck, Würzburg 1998, 21–40.
- DERS.: Ein tridentinisches Bekenntnisbild. Das Namen-Jesu-Altarblatt der Michaelskirche in München von 1588/89 als Gnadenthron des Neuen Bundes, in: HÖRSCH, Markus/OY-MARRA, Elisabeth (Hgg.): Kunst, Politik, Religion. Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Festschrift für Franz Matsche, Petersberg 2000, 77–86.
- BRUNING, Jens: Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998.
- BRUNNER, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949.
- DERS.: Europäisches und russisches Bürgertum, in: STOOB, Heinz (Hg.): Altständisches Bürgertum, Bd. 1: Herrschaft und Gemeinverfassung, Darmstadt 1978, 220–243.
- DERS.: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: DERS.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen ³1980, 103–127.
- BUCK, August u. a. (Hgg.): Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Vorträge und Referate gehalten anlässlich des Kongresses des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Renaissanceforschung und des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur in der Herzog August Bibliothek vom 4. bis 8. September 1979, 3 Bde., Hamburg 1981.
- BUNDSCHUH, Johann Kaspar: Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken, ND der Ausgabe Ulm 1799–1804, München 1979.
- BURKHARDT, Johannes: Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur, in: DÜDING, Dieter/FRIEDEMANN, Peter/MÜNCH, Paul (Hgg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, 212–236.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt a. M. 1992.
- DERS.: „Wirtschaft“ und „Ökonomie“ im Kontext der frühneuzeitlichen Hauslehre (16.–18. Jh.), in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, 550–559.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg, in: GWU 45 (1994), 487–499.
- DERS.: Interim, LThK 5 ³1996, 559.
- DERS.: Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: ZHF 24 (1997), 509–574.
- DERS.: Geschichte als Argument für Krieg und Frieden, in: WEINFURTER, Stefan/SIEFARTH, Frank Martin (Hgg.): Geschichte als Argument. 41. Deutscher Historikertag in München 17. bis 20. September 1996. Berichtsband, München 1997, 42–49.
- DERS.: Religionskrieg (Begriff), in: TRE, Bd. 28, 1997, 681–687.
- DERS.: Reichskriege in der frühneuzeitlichen Bildpublizistik, in: MÜLLER, Rainer A. (Hg.): Bil-

- der des Reiches. Tagung in Kooperation mit der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der Katholischen Universität Eichstätt, Sigmaringen 1997, 51–95.
- DERS.: Das größte Friedenswerk der Neuzeit. Der Westfälische Friede in neuen Perspektiven, in: GWU 49 (1998), 592–612.
- DERS.: „Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?“ Katastrophenerfahrungen und Kriegsstrategien auf dem deutschen Kriegsschauplatz, in: LADEMACHER, Horst/GROENVELD, Simon (Hgg.): Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648, Münster u.a. 1998, 3–19.
- DERS./HABERER, Sabine (Hgg.): Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, Berlin 2000.
- DERS.: Die kriegstreibende Rolle historischer Jubiläen im Dreißigjährigen Krieg und im Ersten Weltkrieg, in: DERS. (Hg.): Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis zur Gegenwart, München 2000, 91–102.
- DERS.: Religion oder Politik im Dreißigjährigen Krieg? Neue Antworten auf alte Fragen, in: SCHREIBER, Waltraud (Hg.): Die religiöse Dimension im Geschichtsunterricht an Europas Schulen. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt. Tagungsband, Neuried 2000, 139–155.
- DERS.: Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg? Die frühmodernen Konflikte um Konfessions- und Staatsbildung, in: WEGNER, Bernd (Hg.): Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten, Paderborn 2000, 67–87.
- BUSCH, Michael: Der Bauer als Soldat: Ein gescheitertes Konzept der Heeresaufbringung, in: PRÖVE, Ralf (Hg.): Klio in Uniform. Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte in der frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1997, 143–166.
- BUSCHMANN, Arno: Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806, Teil 2: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, Baden-Baden 1994.
- BUSCHMANN, Nikolaus/CARL, Horst (Hgg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn u.a. 2001.
- DIES.: Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges. Forschung, Theorie Fragestellung, in: DIES. (Hgg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn u.a. 2001, 11–26.
- BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, 3 Bde., Münster 1998.
- CARL, Horst: Revolution und Rechristianisierung. Soziale und religiöse Umbruchserfahrungen im Rheinland bis zum Konkordat von 1801, in: RÖDEL, Walter G./SCHWERTFEGGER, Regina E. (Hgg.): Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, Würzburg 2002, 87–102.
- CARLÉ, Walter: Die Salinen in Criesbach, Niedernhall und Weißbach im mittleren Kochertal, in: WFr 48 (1964), 65–145.
- CARLTON, Charles: Going to the Wars. The Experience of the British Civil Wars 1638–1651, London/New York 1992.
- CARTWRIGHT, Frederick F.: A Social History of Medicine, London/New York 1977.
- CHRIST, Günter: Fürst, Dynastie, Territorium, Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: DERS.: Studien zur Reichskirche der Frühneuzeit, hg. v. Ludwig HÜTTL und Rainer SALZMANN, Stuttgart 1989, 111–131.
- DERS.: Hof – Territorium – Untertanen. Beobachtungen zur Stellung zum Katholizismus konvertierter Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert, in: RJKG 13 (1994), 25–61.
- CLAUSS, D.: Zur Geschichte des Reformationsfestes in Franken und Schwaben, in: ZBKG 10 (1935), 165–168.

- CLEMEN, Otto: Volksfrömmigkeit im Dreißigjährigen Kriege, Dresden/Leipzig 1939.
- CONRADS, Norbert: Ritterakademien in der frühen Neuzeit. Bildung und Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982.
- DERS.: Tradition und Modernität im adligen Bildungsprogramm der Frühen Neuzeit, in: SCHULZE, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, 389–403.
- CONZE, Werner: Adel, Aristokratie, in: BRUNNER, OTTO/DERS./KOSELECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, 1–49.
- CRAMER, Max Adolf (Bearb.): Pfarrerbuch Württembergisch Franken, Teil 1: Die Pfarreien, Stuttgart 1985.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin/SETZLER, Winfried (Hgg.): Die Universität Tübingen von 1477–1977 in Bildern und Dokumenten, Tübingen 1977.
- DEINERT, Christa: Die schwedische Epoche in Franken von 1631–1635, Diss. phil. Würzburg 1966.
- DELUMEAU, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, Reinbek bei Hamburg 1989.
- DEMANDT, Karl E.: Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: HJLG 2 (1952), 79–133.
- DEMELOT, Bernhard: Der Deutsche Orden und die Kapuziner in Mergentheim (1628–1809) und in Neckarsulm (1638/63–1805), in: WFr 63 (1979), 47–87.
- DENZLER, Georg: Die religiöse Entwicklung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg veranschaulicht am Beispiel des Bistums Bamberg, in: Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 104 (1968), 383–405.
- DETHLEFS, Gerd: Der heilige Liborius und der Westfälische Frieden, in: Westfälische Zeitschrift 150 (2000), 247–284.
- DICKMANN, Fritz: Der Westfälische Frieden, Münster 1997.
- DIEHL, Wilhelm: Zu dem Aufsatz von Simons: „Eine lutherische Busstagsliturgie aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges“, in: Zeitschrift für praktische Theologie 21 (1899), 11–21.
- DOERSTLING, Steffen: Das Schloß Langenburg in Hohenlohe, in: WFr 43 (1959), 5–51.
- DOLEZALEK, Gero: Suppliken, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, 94–97.
- DOTZAUER, Winfried: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben, Darmstadt 1989.
- DERS.: Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Akteneition, Stuttgart 1998.
- DUCHHARDT, Heinz: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495–1806, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.
- DERS.: Das protestantische Herrscherbild des 17. Jahrhunderts im Reich, in: REPGEN, Konrad (Hg.): Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert, Münster 1991, 26–42.
- DERS.: Das Feiern des Friedens. Der Westfälische Friede im kollektiven Gedächtnis der Friedensstadt Münster, Münster 1997.
- DERS.: Der Westfälische Friede als Lieu de Mémoire in Deutschland und Europa, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 41–47.
- DERS. (Hg.): Der Westfälische Friede – Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte, München 1998.
- DERS.: Westfälischer Friede und konfessionelle Erinnerungskultur, in: BURKHARDT, Johannes/HABERER, Sabine (Hgg.): Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, Berlin 2000, 27–30.
- DERS./VEIT, Patrice (Hgg.): Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000.
- DÜLFER, Kurt: Fürst und Verwaltung. Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16.–19. Jahrhundert, in: HJLG 3 (1953), 151–223.

- EBERTZ, Michael N.: Von der „Religion des Pöbels“ zur „popularen Religiosität“, in: *Jahrbuch für Volkskunde* 19 (1996), 169–183.
- EBNET, Bernhard/ENDRES, Rudolf: Der fränkische Reichskreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: HARTMANN, Peter Claus (Hg.): *Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit. Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung*, Berlin 1994, 41–61.
- ECKHARDT, Wilhelm A./KLINGELHÖFER, Helmut (Hgg.): *Bauernleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Stausebacher Chronik des Caspar Preis 1636–1667*, Marburg 1998.
- EHLERT, Hans: Ursprünge des modernen Militarismus. Die Nassau-oranischen Heeresreformen, in: *Militärhistorische Mitteilungen* 38 (1985), 27–56.
- ELIAS, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt a. M. ¹⁸1993.
- DERS.: *Die höfische Gesellschaft*, Frankfurt a. M. ⁹1999.
- ENDERLE, Wilfried: Ulm und die evangelischen Reichsstädte im Südwesten, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993, 194–212.
- ENDRES, Rudolf: Zur Geschichte des Fränkischen Reichskreises, in: *WDGB* 29 (1967), 168–183.
- DERS.: Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: *JFLF* 28 (1968), 5–52.
- DERS.: Ländliche Rechtsquellen als sozialgeschichtliche Quellen, in: Peter BLICKLE (Hg.): *Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme der Weistumsforschung*, Stuttgart 1977, 161–184.
- DERS.: Die deutschen Führungsschichten um 1600, in: HOFMANN, Hanns Hubert/Franz, Günther (Hgg.): *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz*, Boppard a. Rhein 1980, 79–109.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg in Franken: Anlaß – Ablauf – Schrecken – Schutzmaßnahmen – Auswirkungen – Wiederaufbau, in: *Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zum 350. Gedenkjahr (1632–1982)*, Ausstellungskatalog, Neustadt a. d. Aisch 1982, 11–15.
- DERS.: Der Fränkische Reichskreis, in: JESERICH, Kurt G.A./POHL, Hans/UNRUH, Georg-Christoph von (Hgg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, Stuttgart 1983, 599–615.
- DERS.: *Adel in der Frühen Neuzeit*, München 1993.
- DERS.: Von der Bildung des Fränkischen Reichskreises und dem Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555/Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: SPINDLER, Max/KRAUS, Andreas (Hgg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 3: *Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Teilbd. 1, München ³1997, 451–516.
- DERS.: Wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze im Fränkischen Reichskreis, in: WÜST, Wolfgang (Hg.): *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise*, Stuttgart 2000, 279–294.
- ENGELBRECHT, Jörg: Staat, Recht und Konfession. Krieg und Frieden im Rechtsdenken des Reiches, in: LADEMACHER, Horst/GROENVELD, Simon (Hgg.): *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*, Münster u.a. 1998, 113–128.
- EYTH, Ludwig: *Chronik des fränkischen Dorfes Hohebach a. d. Jagst*, Stuttgart 1904.
- DERS.: *Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Volks- und Heimatgeschichte*, Schwäbisch Hall 1909.
- FEHLE, Isabella (Hg.): *Johannes Brenz 1499–1570. Prediger, Reformator, Politiker*, Ausstellungskatalog, Schwäbisch Hall 1999.
- FESTER, Richard: *Franken und die Kreisverfassung*, Würzburg 1906.

- Festschrift 850 Jahre Gemeinde, 500 Jahre Pfarrei Gerbrunn: 3.–5. August 1957, hg. vom Gemeinderat und Pfarramt Gerbrunn, Red. Johannes LASSONCZYK, Würzburg 1957.
- FISCHER, Adolf: Der hohenlohe'sche Osterstreit, in: *Theologische Jahrbücher* 14 (1855), 526–569.
- DERS.: Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe, in: *WJbb* (1861), 81–108.
- DERS.: *Corpus doctrinae hohenlohicum*. Seine Geschichte und sein Inhalt. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Ubiquitätslehre, in: *Jahrbücher für deutsche Theologie* 9 (1864), 482–517.
- DERS.: Hohenlohe, die fränkischen sowie die wetterauischen Grafen, und die evangelische Union, in: *WJbb* (1865), 292–324.
- DERS.: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Zunächst als Leitfaden beim Unterricht im hohen Auftrag entworfen und den Prinzen und Prinzessinnen des durchlauchtigsten Gesamthauses gewidmet, 2 Bde., Stuttgart 1866, 1868, 1871, ND Schwäbisch Hall 1991.
- DERS.: Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe. Nachträge zu den in der Geschichte des Hauses Hohenlohe Teil II, 1te und 2te Hälfte, enthaltenen Lebensbildern, gesammelt aus den Akten des Öhringer Partikulararchivs, in: *WVjH NF* 7 (1898), 363–419.
- FISCHER, Wolfram: Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung, Diss. phil. Tübingen 1951.
- FLECK, Walther-Gerd: Schloß Weikersheim und die hohenlohischen Schlösser der Renaissance, in: *Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte* 8 (1954).
- DERS.: Burgen und Schlösser in Nord-Württemberg. Ein Handbuch, Frankfurt a. M. 1979, 207–288.
- DERS.: Das Öhringer Schloß, in: *Öhringen. Stadt und Stift*, hg. v. der Stadt Öhringen, Sigmaringen 1988, 141–143.
- DERS.: Das Schloß Pfedelbach 1572–1988, in: *WFr* 77 (1993), 7–122.
- FRANÇOIS, Étienne: Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806, Sigmaringen 1991.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden als Orte der Erinnerung, in: DUCHHARDT, Heinz/VEIT, Patrice (Hgg.): *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder*, Mainz 2000, 297–311.
- DERS./GANTET, Claire: Vergangenheitsbewältigung im Dienst des Friedens und der konfessionellen Identität. Die Friedensfeste in Süddeutschland nach 1648, in: BURKHARDT, Johannes (Hg.): *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2000, 103–123.
- FRANK, Michael: Der rote Hahn. Wahrnehmung und Verarbeitung von Feuersbrünsten in der Frühen Neuzeit, in: MÜNCH, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001, 229–247.
- FRANZ, Günther: Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, Limburg a. d. Lahn 1972.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk, Stuttgart/New York 1979.
- DERS.: Die Hohenlohischen Dorfordnungen. Einleitung und Darlegung der Editionsprinzipien, in: SCHUMM, Karl/SCHUMM, Marianne (Bearb.): *Hohenlohische Dorfordnungen. Württembergische ländliche Rechtsquellen*, Bd. 4, Stuttgart 1985, XV–XXXVI.
- FRANZ, Gunther: Visitation und Konsistorium. Die Kirchenleitung der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert, Diss. theol. Tübingen 1969.
- DERS.: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrlichen Kirchenregiments 1556–1586, Stuttgart 1971.
- DERS.: Art. Huberinus, in: *NDB* 9 (1972), 701.
- DERS.: Huberinus – Rhegius – Holbein. Bibliographische und druckgeschichtliche Untersuchung der verbreitetsten Trost- und Erbauungsschriften des 16. Jahrhunderts, Nieuwkoop 1973.
- DERS.: Reformation und landesherrliches Kirchenregiment in Hohenlohe, in: *WFr* 58 (1974), 120–151.

- DERS.: Kaspar Huberinus. Der Öhringer Reformator als international bekannter Erfolgsautor, in: WFr 59 (1975), 26–51.
- DERS.: Les visites pastorales dans le comté de Hohenlohe, in: Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique. Les visites pastorales en territoire protestants (Pays rhénans, comté de Montbéliard, pays de Vaud) 16^e – 18^e siècle, hg. v. Centre de Recherches Rhenanes et regionales de l'Université des Sciences Humaines de Strasbourg, Straßburg 1975, 27–40.
- DERS. (Bearb.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts: Württemberg I: Grafschaft Hohenlohe, Tübingen 1977.
- DERS.: Reformation in Hohenlohe – 400 Jahre Hohenlohische Kirchenordnung 1578–1978, in: BWKG 79 (1979), 5–27.
- DERS.: Die Reformation in Öhringen und die Aufhebung des Stifts (1544–1546), in: Öhringen. Stadt und Stift, hg. v. der Stadt Öhringen, Sigmaringen 1988, 103–116.
- DERS.: Vom Öhringer Chorherrenstift zum Hohenlohe-Gymnasium. Marianne Schumm (1902–1987) zum Gedächtnis, in: WFr 74 (1990), 219–245.
- FRAUENHOLZ, Eugen von: Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1. Teil: Das Söldnertum, München 1938, 2. Teil: Landesdefensionen, München 1939.
- FREYTAG, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 2: Reformationszeit und Dreißigjähriger Krieg, hg. v. Heinrich PLETICHA, Gütersloh/München 1998.
- FRIEDEBURG, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit, München 2002.
- Frieden ernährt, Krieg und Unfrieden zerstört. 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634, Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985).
- FRIEDRICHS, Christopher R.: Urban Society in an Age of War, Nördlingen 1580–1720, Princeton 1979.
- FRIESS, Peer/KIESSLING, Rolf (Hgg.): Konfessionalisierung und Region, Konstanz 1999.
- FRISCH, Michael: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Tübingen 1993.
- FRTZ, Gerhard/KLINK, Matthias: Außergewöhnliche Sulzbacher Kirchenbucheinträge aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: WFr 76 (1992), 177–234.
- FRÜHSORGE, Gotthardt: Die Krise des Herkommens. Zum Wertekanon des Adels im Spiegel alteuropäischer Ökonomieliteratur, in: SCHULZE, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, 95–112.
- FUHRMANN, Rosi: Amtsbeschwerden, Landtagsgravamina und Supplikationen in Württemberg zwischen 1550 und 1629, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa, München 1998, 69–147.
- DIES./KÜMIN, Beat/WÜRGLER, Andreas: Supplizierende Gemeinde. Aspekte einer vergleichenden Quellenbetrachtung, in: BLICKLE, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa, München 1998, 267–323.
- Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim 1623–1633, in: Bestand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg 40 (1877), 5–41.
- FUTTER, Kurt: Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert, Diss. jur. Tübingen 1953.
- DERS.: Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation, in: BWKG 53 (1953), 64–82.
- DERS.: Wolfgang II. Graf von Hohenlohe 1546–1610, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7 (1960), 62–69.
- GABLER, August: Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben 1559–1601. Ein Kulturbild aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg. Dargestellt nach den Tagebüchern des Pfarrherrn Thomas Wirsing von Sinbronn, Nürnberg 1952.
- GADAMER, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1990.
- GALL, Lothar: Vom Stand zur Klasse? Zur Entstehung und Struktur der modernen Gesellschaft,

- in: DERS.: Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Dieter HEIN, Andreas SCHULZ und Eckhardt TREICHEL, München 1996, 79–95.
- GANTET, CLAIRE : Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens in den süddeutschen Städten und die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg (1648–1871), in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 2, Münster 1998, 649–656.
- DIES.: Une paix religieuse en 1648, in: Bulletin de la Societé de l'Histoire du Protestantisme Français 144 (1998), 471–488.
- DIES.: Paix civile, affirmation religieuse, neutralisation politique: La perception catholique des traités de Westphalie, in: KINTZ, Jean-Pierre/LIVET, Georges (Hgg.): 350^e anniversaire des traités de Westphalie 1648–1998. Une genèse de l'Europe, une société à reconstruire. Actes du Colloque International tenu à l'initiative de l'Université Marc Bloch, Université des Sciences humaines et la Ville de Strasbourg. Strasbourg, Palais de l'Université, Salle Tauler, 15 au 17 octobre 1998, Straßburg 1999, 73–87.
- DIES.: L'unité politique par la paix: les fêtes de la paix de Nuremberg, Weimar et Strasbourg, in: THULLIER, Jacques/BUSSMANN, Klaus (Hgg.): 1648. Paix de Westphalie. L'art entre la guerre et la paix. Actes du colloque organisé par le Westfälisches Landesmuseum le 19. novembre 1998 à Münster et à Osnabrück et le Service culturel du musée du Louvre les 20 et 21 novembre 1998 à Paris, Paris/Münster 1999, 371–402.
- DIES.: *Dergleichen sonst an keine hohen festtag das ganze Jar hindurch zue geschehen pflaget bey den Evangelischen inn diser statt.* Das Augsburger Friedensfest im Rahmen der deutschen Friedensfeiern, in: BURKHARDT, Johannes/HABERER, Sabine (Hgg.): Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, Berlin 2000, 209–225.
- DIES.: La dimension «saint» du Saint-Empire romain germanique. Les représentations du pouvoir en Allemagne entre paix et guerre (1648–1664), in: Revue Historique 615 (2000), 629–654.
- DIES.: La paix par l'oubli. L'amnestie et la mémorisation de la guerre de trente ans en Allemagne aux XVII^e et XVIII^e siècles, in: 1648, Belfort dans une Europe remodelée. Actes du colloque de Belfort 9–11 octobre 1998, Belfort 2000, 219–231.
- DIES.: Les fêtes luthériennes de la paix de Westphalie, in: Revue de l'Histoire des Religions 217 (2000), 459–472.
- DIES.: Peace Festivals and the Culture of Memory in Early Modern South German Cities, in: FRIEDRICH, Karin (Hg.): Festive Culture in Germany and Europe from the Sixteenth to the Twentieth Century, Lewiston u.a. 2000, 57–71.
- DIES.: La paix de Westphalie (1648). Une histoire sociale, XVII^e-XVIII^e siècles, Paris 2001.
- GANZHORN, Gerhard: Die Entstehung und die Quellen des Hohenlohischen Landrechtes aus dem Jahre 1738, Diss. jur. Tübingen 1954, ND Schwäbisch Hall 1997.
- DERS.: Die Privatrechtsgesetzgebung in der Grafschaft Hohenlohe, in: WFr 40 (1966), 334–348.
- GEBHARD, Winfried: Fest, Feier, Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung, Frankfurt a. M. 1987.
- GEIGER, Max: Die Basler Kirche und Theologie im Zeitalter der Hochorthodoxie, Zürich 1952.
- GEISENHOF, Georg: Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829.
- Geldwerthe und Victualienpreise im dreißigjährigen Krieg zu Hall, in: WFr 4 (1857), 258–260.
- GERHARDT, Paul: Dichtungen und Schriften, hg. und textkritisch durchgesehen von Eberhard VON CRANACH-SICHARDT, München 1957.
- GERNHARDT, Ludwig: Gerbrunn. Die Geschichte des Dorfes, in: Fränkische Heimat. Heimatbeilage zum Fränkischen und Schweinfurter Volksblatt Nr. 8, 21. 4. 1932.
- GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“, Darmstadt 1986.
- GESSNER, Gerhard (Hg.): Deutsches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk, Bd. 17:

- Flyner – Fliner – Fleiner. Beiträge zur Geschichte der Familie Fleiner aus Cannstatt, Eßlingen und Ellhofen seit dem 13. Jahrhundert, bearb. v. Else RATH-HÖRING, Neustadt a. d. Aisch 1961, 258–261.
- GESTRICH, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.
- DERS.: Krieg und Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: GIEBMEYER, Angela/SCHNABEL-SCHÜLE, Helga (Hgg.): „Das Wichtigste ist der Mensch“, Festschrift für Klaus Gerteis, Mainz 2000, 21–36.
- GLASER, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.
- GOLLWITZER, Helmut: Die Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche, in: DERS./TRAUB, Hellmut (Hgg.): Hören und Handeln. Festschrift für Ernst Wolf zum 60. Geburtstag, München 1962, 153–190.
- GOODMAN, Anthony: Introduction, in: DERS./TUCK, Anthony (Hgg.): War and Border Societies in the Middle Ages, London/New York 1992, 1–29.
- GOTTHARD, Axel: Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619. Ein Resultat gestörter politischer Kommunikation, in: HJb 122 (2002), 141–172.
- GRAFF, Paul: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 1: Bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus, Göttingen ²1937, 221–236.
- GREYERZ, Kaspar von: Introduction, in: DERS. (Hg.): Religion and Society in Early Modern Europe 1500–1800, London 1984, 1–14.
- DERS.: Religion und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Einführung in die Methoden und Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Religionsforschung), in: Religiosität – Frömmigkeit – Religion populaire. Jahreskongress 11. November 1983, hg. v. Société Suisse d'Histoire Économique et Sociale/Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Lausanne 1984, 13–36.
- DERS.: Religion und Kultur. Europa 1500–1800. Göttingen 2000.
- DERS./MEDICK, Hans/VEIT, Patrice (Hgg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1800), Köln/Weimar/Wien 2001.
- GROSSMANN, Georg Ulrich (Hg.): Von deutscher Not zu höfischer Pracht. 1648–1701. Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Nürnberg 1998.
- GRÜNBAUM, Max: Über die Publicistik des Dreißigjährigen Krieges von 1626–1629, Halle 1880.
- GÜNTHER, Rudolf: Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe, in: BWKG NF 1 (1897), 1–24/49–74.
- DERS.: Vom Friedens- und Freudenfest des Jahres 1650, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 8 (1903), 249–252.
- DERS.: Aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. Vortrag anlässlich des 400jährigen Bestehens der Stadtkirche bei einer Gemeindefeier am 26. Januar 1903 gehalten, Berlin 1903.
- GUTMANN, Myron P.: War and Rural Life in the Early Modern Low Countries, Assen 1980.
- HAAG, Norbert/HOLTZ, Sabine/ZIMMERMANN, Wolfgang (Hgg.): Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, Stuttgart 2002.
- HAAN, Heiner: Prosperität und Dreißigjähriger Krieg, in: GG 7 (1981), 91–118.
- HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990.
- HAGENMAIER, Monika: Predigt und Policey. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirche und Obrigkeit in Ulm 1614–1639, Baden-Baden 1989.
- HAHLWEG, Werner: Die Heeresreform der Oranier und die Antike. Studien zur Geschichte des Kriegswesens der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Spaniens und der Schweiz vom Jahre 1589 bis zum Dreißigjährigen Kriege, Berlin 1941.
- HAHN, Peter-Michael: Wahrnehmung und Magnifizenz, in: DERS./LORENZ, Hellmut (Hgg.): Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert, Potsdam 1998, 9–43.

- HAMMERSTEIN, Notker/WALTHER, Gerrit (Hgg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, Göttingen 2000.
- HÄNISCH, Ulrike Dorothea: ‚Confessio Augustana triumphans‘. Funktionen der Publizistik zum Confessio-Augustana-Jubiläum 1630. Zeitung, Flugblatt, Flugschrift, Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- HANSEN, Ernst Willi: Zur Problematik einer Sozialgeschichte des deutschen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZHF 6 (1979), 425–460.
- HARMS, Wolfgang (Hg.): Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 4, Tübingen 1987.
- DERS.: Das illustrierte Flugblatt als meinungsbildendes Medium in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 2, Münster 1998, 323–327.
- HARTEWIG, Karin: „Wer sich in Gefahr begibt kommt [nicht] darin um“, sondern macht eine Erfahrung! Erfahrungsgeschichte als Beitrag zu einer historischen Sozialwissenschaft der Interpretation, in: Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, hg. v. der Berliner Geschichtswerkstatt, Münster 1994, 110–124.
- HARTINGER, Walter: Weltliche Obrigkeit und praxis pietatis in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 21 (1998), 33–50.
- HARTMANN, Peter Claus: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion, Kultur, Wien/Köln/Graz 2001.
- HARTUNG, Fritz (Bearb.): Geschichte des Fränkischen Kreises. Darstellung und Akten, Bd. 1: Die Geschichte des Fränkischen Kreises von 1521–1559, Leipzig 1910.
- DERS.: Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus in deutschen Territorien, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 10 (1952), 163–177.
- HATZFELD, Lutz: Zur Geschichte des Reichsgrafenstandes, in: Nassauische Annalen 70 (1959), 41–54.
- HAUG, Otto (Bearb.): Die evangelische Pfarrerschaft der Reichsstadt Schwäbisch Hall in Stadt und Land, in: WFr 58 (1974), 359–373.
- DERS.: Pfarrerbuch Württembergisch Franken, Teil 2: Die Kirchen- und Schuldiener, Stuttgart 1981.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: *Schreibe Schreiber, sey nit trege*. Der Schmalkaldische Krieg der Jahre 1546/47 als mediales Ereignis. Unveröffentlichte Antrittsvorlesung an der Universität Tübingen, 18.7. 2001.
- HÄUSSERMANN, Ekkhard: Die Entstehung der Städte in der Grafschaft Hohenlohe und die Grundlagen ihrer Verfassungen, Diss. jur. Tübingen 1956.
- HECKEL, Martin: Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, München 1968.
- DERS.: Das konfessionelle Zeitalter, Göttingen 1983.
- DERS.: Gesammelte Schriften. Staat, Kirche, Recht, Geschichte, Bde. 1–4, hg. v. Klaus SCHAICH, Tübingen 1989–1997.
- DERS.: Die reichsrechtliche Bedeutung des Bekenntnisses, in: DERS.: Gesammelte Schriften. Staat, Kirche, Recht, Geschichte, Bd. 2, hg. v. Klaus SCHAICH, Tübingen 1989, 737–772.
- DERS.: Konfession und Reichsverfassung. Bekenntnisbildung und Bekenntnisbindung in den Freiheitsgarantien und der Verfassungsorganisation des Reichs seit der Glaubenspaltung, in: DERS.: Gesammelte Schriften. Staat, Kirche, Recht, Geschichte, Bd. 3, hg. v. Klaus SCHAICH, Tübingen 1997, 230–261.
- DERS.: Religionsbann und landesherrliches Kirchenregiment, in: DERS.: Gesammelte Schriften. Staat, Kirche, Recht, Geschichte, Bd. 3, hg. v. Klaus SCHAICH, Tübingen 1997, 262–293.
- HELLER, Franz: Bildung im Hochstift Eichstätt zwischen Spätmittelalter und katholischer Konfessionalisierung, Wiesbaden 1998.
- HEINRICH, Hansjörg: Die Tätigkeit der Zentgerichte in Hohenlohe seit dem späten Mittelalter, Diss. jur. Tübingen 1966.

- HEINZELER: Das Restitutionsedikt in Franken, in: BWKG 11 (1907), 68–87.
- HERDE, Peter/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte. Gewidmet Peter Baumgart anlässlich seines 65. Geburtstages, Würzburg 1998.
- HIMMELHEBER, Georg (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamtes Künzelsau, Stuttgart 1962, ND Frankfurt a. M. 1983.
- HINTZE, Otto: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, in: DERS.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard OESTREICH, Göttingen ²1962, 242–274.
- DERS.: Der Beamtenstand, in: DERS.: Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, hg. v. Gerhard OESTREICH, Göttingen ²1964, 66–125.
- HIPPEL, Wolfgang von: Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges: Das Beispiel Württemberg, in: ZHF 5 (1978), 413–448.
- DERS.: Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Deutschen Reich, in: BRÜCKNER, Wolfgang/BLICKLE, Peter/BREUER, Dieter (Hgg.): Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland, Teil 1, Wiesbaden 1985, 111–125.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988.
- HOENIGER, Robert: Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur, in: Preußische Jahrbücher 138 (1909), 402–450.
- DERS.: Die Armeen des Dreißigjährigen Krieges. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 12. November 1913, in: Beiheft zum Militär-Wochenblatt 7 (1914), 300–323.
- HOFFMANN, Christian: Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500–1651, Osnabrück 1996.
- HOFMANN, Hanns Hubert: Reichskreis und Kreisassoziation. Prolegomena zu einer Geschichte des fränkischen Kreises, zugleich als Phänomenologie des deutschen Föderalismus, in: ZBLG 25 (1962), 377–413.
- DERS.: Der Adel in Franken, in: RÖSSLER, Hellmuth (Hg.): Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963, Darmstadt 1965, 95–126.
- DERS./FRANZ, Günther (Hgg.): Deutsche Führungsschichten in der Frühen Neuzeit, Boppard a. Rhein 1980.
- HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Erbprinz zu: Über hohenlohisches Militärwesen, in: WFr 40 (1966), 212–241.
- HOLENSTEIN, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart/New York 1991.
- DERS.: Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung. Zur Praxis „guter Policy“ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden (-Durlach), in: BLICKLE, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa, München 1998, 325–357.
- DERS.: „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft. Erfahrung als Kategorie im Verwaltungshandeln des 18. Jahrhunderts, in: MÜNCH, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001, 433–450.
- HOLL, Karl: Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus, in: DERS.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Der Westen, Tübingen 1928, 302–384.
- HÖLSCHER, Lucian: Öffentlichkeit, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, 413–467.

- HOLTZ, Sabine: Der Fürst dieser Welt: Die Bedrohung der Lebenswelt aus lutherisch-orthodoxer Perspektive, in: ZKG 107 (1996), 29–49.
- DIES.: Die Unsicherheit des Lebens. Zum Verständnis von Krankheit und Tod in den Predigten der lutherischen Orthodoxie, in: LEHMANN, Hartmut/TREPP, Anne-Charlott (Hgg.): Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, 135–157.
- HOLZEM, Andreas: Konfessionalisierung als Bildungsbewegung. Glaubenswissen und Glaubenspraxis in münsterländischen Dörfern nach dem Westfälischen Frieden, in: ALFERS, Josef/STERNBERG, Thomas (Hgg.): Die Kirchen und der Westfälische Friede, Münster 1999, 115–145.
- DERS.: Die Konfessiongesellschaft. Christenleben zwischen staatlichem Bekenntniszwang und religiöser Heilshoffnung, in: ZKG 110 (1999), 53–85.
- DERS.: Religiöse Erfahrung auf dem Dorf. Der soziale Rahmen religiösen Erlebens im Münsterland der Frühneuzeit, in: HAAG, Norbert/HOLTZ, Sabine/ZIMMERMANN, Wolfgang (Hgg.): Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850, Stuttgart 2002, 181–205.
- HOLZHERR, Karl: Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben, Stuttgart 1887.
- HUFSCHMIDT, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis, Münster 2001.
- HUMMEL, Heribert: Kloster Schöntal. Bildungshaus der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Kloster Schöntal 1980.
- ILG, Matthias: Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen als Ausdruck katholischer Kriegserfahrungen im Dreißigjährigen Krieg, in: ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 293–439.
- DERS.: Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen (1587–1622) zwischen „Ecclesiastica Romana triumphans“ und „Pietas Austriaca“, in: Helvetia Franciscana 30 (2001), 34–62.
- IMHOF, Arthur Erwin: Historische Demographie in Deutschland, in: DERS.: Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1975, 41–63.
- DERS.: Einführung in die Historische Demographie, München 1977.
- DERS.: Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay, München 1981.
- DERS.: Ars moriendi. Die Kunst des Sterbens einst und heute, Wien/Köln 1991.
- IMMENKÖTTER, Herbert/WÜST, Wolfgang: Augsburg, Freie Reichsstadt und Hochstift, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge, Münster 1996, 8–35.
- JÄGER, Berthold: Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des Alten Reiches, Marburg 1986.
- JAKOB, Reinhard: Die Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250 bis 1520. Verbreitung – Organisation – Gesellschaftliche Bedeutung, Wiesbaden 1994.
- DERS.: Die Verbreitung von Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz zwischen 1250 und 1520 unter historisch-geographischer Fragestellung, in: DICKERHOF, Harald (Hg.): Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, Wiesbaden 1994, 117–128.
- JAKUBOWSKI-THIESSEN, Manfred: Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992.

- DERS. (Hg.): *Krisen des 17. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Perspektiven*, Göttingen 1999.
- JANSSEN, Wilhelm: *Krieg und Friede in der Geschichte des europäischen Denkens*, in: HUBER, Wolfgang/SCHWERDTFEGER, Johannes (Hgg.): *Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus*, Stuttgart 1976, 67–129.
- DERS.: *Krieg*, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, 567–615.
- JEDIN, Hubert: *Interim*, in: LThK Bd. 5, ²1960, 727.
- Jöcher, Christian Gottlieb (Hg.): *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, ND der Ausgabe Leipzig 1784–1897, Hildesheim 1961ff.
- JUNKELMANN, Marcus: *Gottes Kriege, Gottes Siege. Zur Darstellung des Dreißigjährigen Krieges in der fürstlichen Repräsentationskunst*, in: *Frieden ernährt, Krieg und Unfrieden zerstört. 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634*, in: *Jahrbuch 27 (1985) des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries*, 221–263.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: *Johann Philipp von Schönborn*, in: *Fränkische Lebensbilder NF 6 (1975)*, 161–184.
- DERS.: *Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (1642–1673). Die Regierungsjahre bis 1648*, in: KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günter (Hgg.): *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 3: *Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Würzburg 1995, 363–390.
- DERS.: *„Multa ad Pietatem Composita“ – Bestand und Wandel katholischer Frömmigkeit zwischen 1555 und 1648*, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): *1648. Krieg und Frieden in Europa*, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 237–243.
- KAISER, Jochen-Christoph: *Krieg und Frieden als Thema der zeitgeschichtlichen kirchlichen Mentalitätsforschung*, in: BOLL, Friedhelm (Hg.): *Volksreligiosität und Kriegserleben*, Münster 1997, 9–25.
- KAISER, Michael: *Inmitten des Kriegstheaters. Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg*, in: KROENER, Bernhard R./PRÖVE, Ralf (Hgg.): *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a. 1996, 281–303.
- DERS.: *Cuius exercitus, eius religio? Konfession und Heerwesen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, in: ARG 92 (2000), 316–353.
- KAMPER, Dietmar/WULF, Christoph (Hgg.): *Transfigurationen des Körpers. Spuren der Gewalt in der Geschichte*, Berlin 1989.
- Die Kapfenburg. Vom Adelssitz zum Deutschordensschloß*, Ausstellungskatalog, hg. v. der Oberfinanzdirektion Stuttgart, Kornwestheim 1990.
- KAPSER, Cordula: *Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635–1648/49*, Münster 1997.
- KASTER, Karl Georg/STEINWASCHER, Gerd (Hgg.): *450 Jahre Reformation in Osnabrück*, Ausstellungskatalog, Osnabrück/Bramsche 1993.
- KAUFMANN, Hans-Heinrich: *Der Gedanke fränkischen Gemeinschaftsgefühls in Politik und Geschichte des fränkischen Reichskreises*, in: *Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken (und Aschaffenburg) 69 (1934)*, 190–242.
- KAUFMANN, Thomas: *Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft. Sammelbericht über eine Forschungsdebatte*, in: *Theologische Literaturzeitung 121 (1996)*, 1008–1025/1113–1121.
- DERS.: *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675*, Gütersloh 1997.
- DERS.: *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*, Tübingen 1998.
- DERS.: *Lutherische Predigt im Krieg und zum Friedensschluß*, in: BUSSMANN, Klaus/SCHIL-

- LING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 245–250.
- DERS.: Die Wirkungen des Westfälischen Friedenschlusses in der protestantischen Publizistik, in: ALFERS, Josef/STERNBERG, Thomas (Hgg.): Die Kirchen und der Westfälische Friede, Münster 1999, 61–92.
- KELLER, Katrin: „... dass wir ieder zeit eine feine lateinische schul gehabt haben“. Beobachtungen zu Schule und Bildung in sächsischen Kleinstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: GRÄF, Holger Th. (Hg.): Kleine Städte in Europa, Berlin 1997, 137–168.
- DIES.: Der sächsische Adel auf Reisen. Die Kavalierstour als Institution adeliger Standesbildung im 17. und 18. Jahrhundert, in: DIES./MATZERATH, Josef (Hgg.): Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997, 257–274.
- KIESSLING, Winfried: Deutschordenskommende Kapfenburg, Lauchheim 1990.
- KLAJ, Johann: Friedensdichtungen und kleinere poetische Schriften, hg. v. Conrad WIEDEMANN, Tübingen 1968.
- KLAUS, Bernhard: Soziale Herkunft und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit, in: ZKG 80 (1969), 22–49.
- KLEINEHAGENBROCK, Frank: Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg (1625–1699). Ein Reichsgraf im Zeitalter des Barock, in: Nachrichtenblatt des Hauses Hohenlohe 55 (2000), 8–10.
- DERS.: Die Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg. Lokalbeamte in der Grafschaft Hohenlohe zwischen Herrschaft, Untertanen und Militär, in: KROLL, Stefan/KRÜGER, Kersten (Hgg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster/Hamburg/London 2000, 121–142.
- DERS.: „Nun müßt ihr doch wieder alle katholisch werden.“ Der Dreißigjährige Krieg als Bedrohung der Konfession in der Grafschaft Hohenlohe, in: ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 59–122.
- DERS.: Herrschaft und Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die Einführung von Dienstgeldern und die Festlegung von Landsteuern durch die Dienstgeld-Assekuration von 1609, demnächst in: MEUMANN, Markus/PRÖVE, Ralf (Hgg.): Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, erscheint Münster 2003.
- KLINGER, Andreas: Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen, Husum 2002.
- KLINK, Matthias: Zur demographischen Entwicklung in Sulzbach/Murr während des Dreißigjährigen Krieges. Statistische Auswertung der Kirchenbücher, in: WFr 77 (1993), 311–351.
- KLOKE, Ines Elisabeth: Die gesellschaftliche Situation der Frauen in der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leichenpredigten, in: SCHULER, Peter-Johannes (Hg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, 147–163.
- KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache; Berlin/New York 231995.
- KNEMEYER, Franz-Ludwig: Polizei, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, 875–897.
- KOENIGSBERGER, Helmut G.: Die Krise des 17. Jahrhunderts, in: ZHF 9 (1982), 143–165.
- KÖHLER, Hans Joachim: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622–1677), Münster 1974.
- KOHLMANN, Carsten: Das Kondominat Tennenbronn im Dreißigjährigen Krieg und nach dem Westfälischen Frieden, in: D'Kräß – Beiträge zur Geschichte von Stadt und Raumschaft Schramberg 19 (1999), 25–43.

- DERS.: Das Kondominat Buchenberg des Herzogtums Württemberg und der Reichsabtei Rotenmünster im Dreißigjährigen Krieg, in: *Der Heimatbote* 11 (2000), [Hg. vom Geschichtsverein Buchenberg e.V./Verein für Heimatgeschichte St. Georgen e.V.], 60–80.
- DERS.: „Von unsern widersachern den bapisten vil erlitten undd ussgestanden“ – Kriegs- und Krisenerfahrungen von lutherischen Pfarrern und Gläubigen im Amt Hornberg des Herzogtums Württemberg während des Dreißigjährigen Krieges und nach dem Westfälischen Frieden, in: ASCHÉ, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“*, Münster 2001, 123–211.
- KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günter (Hgg.): *Unterfränkische Geschichte, Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Würzburg 1995.
- KÖLSCH, Holger: *Steuer und Reform. Alltag und Reformbestrebungen in der mittleren Finanzverwaltungsebene der Grafschaft Nassau während des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: SEGGERN, Harm von/FOUQUET, Gerhard (Hgg.): *Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Ubstadt-Weiher 2000, 255–268.
- KÖRBER, Esther-Beate: *Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618*, Berlin/New York 1998.
- KORTÜM, Hans-Henning (Hg.): *Krieg im Mittelalter*, Berlin 2001.
- KOSELLECK, Reinhard: *Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze*, in: MEIER, Christian/RÜSEN, Jörn (Hgg.): *Historische Methode*, München 1988, 13–61.
- DERS.: „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: DERS.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1989, 349–375.
- DERS.: *Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewußtsein*, in: WETTE, Wolfram (Hg.): *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München ²1992, 324–344.
- KOST, Emil: *Die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Ein jahrtausendealter Überlandweg*, in: *WFr* 22/23 (1947/48), 47–61.
- KOWALEWSKI, Petra: *Bodo Ebbardt und seine Wiederherstellung des Schlosses Neuenstein (1906–1914)*, in: *WFr* 77 (1993), 123–183.
- KRAISS, Eva Maria/REUTER, Marion/LORSCH, Bernhard: *„... und erschlugen sich um ein Stücklein Brot.“ Sühnekreuze in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe. Eine Fotodokumentation*, Künzelsau 2000.
- KRAMER, Karl-Sigismund: *Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800). Eine Volkskunde aufgrund archivalischer Quellen*, Würzburg 1961.
- KREBS, Julius: *Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und die Schlacht am weißen Berge bei Prag*, in: *FDG* 19 (1879), 475–495.
- KRENIG, Ernst-Günter: *Das Hochstift Würzburg in den Jahrzehnten der Gegenreformation*, in: KOLB, Peter/DERS. (Hgg.): *Unterfränkische Geschichte, Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Würzburg 1995, 165–218.
- KRETZSCHMAR, Johannes: *Der Heilbronner Bund 1632–1635, Bde. 1–3*, Lübeck 1922.
- KROENER, Bernhard R.: *Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: MESSERSCHMIDT, Manfred u.a. (Hgg.): *Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege*, Stuttgart 1982, 100–123.
- DERS.: „Kriegsgurgeln, Freireuter und Marodebrüder“, in: WETTE, Wolfram (Hg.): *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München ²1995, 51–67.
- DERS./PRÖVE, Ralf (Hgg.): *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a. 1996.
- DERS.: *„Das Schwungrad an der Staatsmaschine“? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der*

- Geschichte der Frühen Neuzeit, in: DERS./PRÖVE, Ralf (Hgg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1996, 1–23.
- DERS.: „Die Soldaten sind ganz arm, bloss, nackend, ausgemattet“. Lebensverhältnisse und Organisationsstruktur der militärischen Gesellschaft während des Dreißigjährigen Krieges, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 285–292.
- DERS.: Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: KÜHNE, Thomas/ZIEMANN, Benjamin (Hgg.): Was ist Militärgeschichte?, Paderborn u.a. 2000, 283–299.
- KROLL, Stefan/KRÜGER, Kersten (Hgg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster/Hamburg/London 2000.
- KRÜGER, Kersten: Kriegsfinanzen und Reichsrecht im 16. und 17. Jahrhundert, in: KROENER, Bernhard R./PRÖVE, Ralf (Hgg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1996, 47–57.
- KRUSENSTJERN, Benigna von: Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Beschreibendes Verzeichnis, Berlin 1997.
- DIES.: Buchhalter des Lebens. Über Selbstzeugnisse aus dem 17. Jahrhundert, in: ARNOLD, Klaus/SCHMOLINSKY, Sabine/ZAHND, Urs Martin (Hgg.): Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bochum 1999, 139–144.
- DIES.: Das Schiff, der Steuermann und die Kriegsfluten. Staatserfahrung im Dreißigjährigen Krieg, in: MÜNCH, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte. München 2001, 425–432.
- KUCZYNSKI, Jürgen: Geschichte des Alltags des Deutschen Volkes. Mit einem Abschnitt über Arbeit und Arbeitswerkzeug von Wolfgang Jacobeit, Bd. 1: 1600–1650, Köln 1980.
- KUGLER, Eberhard: Vom Bauern- zum Industriedorf. Dargestellt an der Entwicklung Ernsbachs am Kocher, Sigmaringen 1998.
- KÜHNE, Thomas/ZIEMANN, Benjamin (Hgg.): Was ist Militärgeschichte?, Paderborn u.a. 2000.
- KÜHNEL, Harry: Die adelige Kavaliertour im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde in Niederösterreich NF 36 (1964), 364–384.
- DERS.: Eisenverarbeitende und verwandte Industrien – das Beispiel Ernsbach, in: SCHIFFER, Peter (Hg.): Wasserrad und Dampfmaschine. Beiträge einer Arbeitstagung des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim, des Historischen Vereins für Württembergisch Franken und des Bildungshauses des Klosters Schöntal im Jahr 1997, Stuttgart 2000, 123–132.
- KULENKAMPPF, Angela: Einungen und Reichsstandschaft fränkischer Grafen und Herren 1402–1641, in: WFr 55 (1971), 16–41.
- KUNISCH, Johannes: Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: HOFMANN, Hanns Hubert/Franz, Günther (Hgg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, Boppard a. Rhein 1980, 111–141.
- LADEMACHER, Horst/GROENVELD, Simon (Hgg.): Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648, Münster u.a. 1998.
- LAHRKAMP, Helmut: Münster als Schauplatz des europäischen Friedenskongresses (1643–1649), in: JAKOBI, Franz-Josef (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Münster ²1993, 301–324.
- LAIIDIG, Harald: Öhringen im Dreißigjährigen Krieg, in: Öhringen. Stadt und Stift, hg. v. der Stadt Öhringen, Sigmaringen 1988, 144–154.
- LAMM, Wilhelm: Im alten Neuenstein. Auf historischen Spuren durchs Städtle, Sigmaringen 1986.
- LAMMERT, Gottfried: Geschichte der Seuchen-, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Wiesbaden 1890.
- LANGER, Herbert: Kulturgeschichte des 30jährigen Krieges, Stuttgart 1978.
- DERS.: Frieden und Friedensverträge im Dreißigjährigen Krieg, in: Osnabrücker Mitteilungen 96 (1991), 81–100.

- DERS.: Schweden als Bewahrer des Erbes der Reformation, in: KASTER, Karl Georg/STEINWASCHER, Gerd (Hgg.): 450 Jahre Reformation in Osnabrück, Ausstellungskatalog, Osnabrück/Bramsche 1993, 603–617.
- DERS.: Heeresfinanzierung, Produktion und Märkte für die Kriegführung, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 293–299.
- LANZINNER, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598, Göttingen 1980.
- DERS.: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576), Göttingen 1993.
- LATZEL, Klaus: Vom Kriegerlebnis zur Kriegserfahrung. Theoretische und methodische Überlegungen zur erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Feldpostbriefen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 56 (1997), 1–30.
- LAUFHÜTTE, Hartmut: Das Friedensfest in Nürnberg 1650, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 2, Münster 1998, 347–357.
- LAVALLE, Denis: D'une propagande à l'autre: permanence des grandes compositions religieuses, de la crise spirituelle du XVI^e siècle aux événements de la guerre de trente ans, in: THUILLIER, Jacques/BUSSMANN, Klaus (Hgg.): 1648. Paix de Westphalie. L'art entre la guerre et la paix. Actes du colloque organisé par le Westfälisches Landesmuseum le 19. novembre 1998 à Münster et à Osnabrück et le Service culturel du musée du Louvre les 20 et 21 novembre 1998 à Paris, Paris/Münster 1999, 29–45.
- LEBRUN, François: Les hommes et la mort en Anjou aux 17^e et 18^e siècles. Essai de démographie et de psychologie historiques, Paris 1971.
- LEHMANN, Hartmut: Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart u.a. 1980.
- DERS.: Endzeiterwartungen im Luthertum im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert, in: RUBLACK, Hans-Christoph (Hg.): Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Heidelberg 1992, 545–559.
- DERS./TREPP, Anne-Charlott (Hgg.): Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999.
- LENZ, Rudolf (Hg.): Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, 3 Bde., Marburg 1975–1984.
- LIEBERWIRTH, Rolf: Carolina, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, 592–595.
- LINDENBERGER, Thomas/LÜDTKE, Alf (Hgg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt a. M., 1995.
- LINK, Christoph: Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die deutsche Verfassungsentwicklung. Zum 350jährigen Jubiläum eines Reichsgrundgesetzes, in: ZBKG 67 (1998), 12–26.
- LOCH, Val[entin]: Fürstbischof Johann Georg II. als Präsident der kaiserlichen Commission für den fränkischen Reichskreis zur Durchführung des Restitutionsedikts im Jahre 1629, in: Bestand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg 39 (1877), 33–103.
- LOEBENSTEIN, Eva Maria: Die adelige Kavaliertour im 17. Jahrhundert. Ihre Voraussetzungen und Ziele, Diss. phil. Wien 1964.
- LOEWE, Victor: Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere, Diss. phil. Freiburg 1895.
- LÖFFLER, Peter: Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Münster 1975.
- LÖRCHER, Margot: Wolfgang Julius, Graf von Hohenlohe-Neuenstein, Türken Sieger und Landesherr, in: Schwäbische Lebensbilder 6 (1957), 114–126.
- LÖTHER, Andrea: Städtische Prozessionen zwischen repräsentativer Öffentlichkeit, Teilhabe

- und Publikum, in: MELVILLE, Gerd/MOOS, Peter von (Hgg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln/Weimar/Wien 1998, 436–459.
- LUTHER, Martin: Ein feste Burg ist unser Gott, in: DERS.: Die deutschen geistlichen Lieder, hg. v. Gerhard HAHN, Tübingen 1967, 39–41.
- MAASEN, Sabine: Wissenssoziologie, Bielefeld 1999.
- MACHILEK, Franz: Böhmen, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster²1989, 134–152.
- MACZAK, Antoni (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988.
- MAGEN, Ferdinand: Reichsgräfliche Politik in Franken. Zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Schwäbisch Hall 1975.
- DERS.: Die Reichskreise in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges. Ein Überblick, in: ZHF 9 (1982), 409–460.
- MÄHRLE, Wolfgang: Academia Norica. Wissenschaft und Bildung an der Nürnberger Hohen Schule in Altdorf (1575–1623), Stuttgart 2000.
- DERS.: Wissenschaft nach Straßburger, Wittenberger oder Paduaner Art? Die Entwicklung des Lehrangebots an der Nürnberger Hohen Schule in Altdorf (1575–1623), in: HJb 120 (2000), 80–96.
- MAIER, Gregor: „En vindex! Ergo cavete“, in: ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 53–57.
- DERS.: „Gott kennet sie und uns. Er ist der Schiedesmann“, in: ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 212–217.
- MAIER, Hans: Polizei, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984, 1800–1803.
- MAISCH: Die Grafen von Hohenlohe in der Zeit der Reformation und Gegenreformation und ihre Beziehungen zu Gustav Adolf, in: Der Hohenloher Bote. Amts- und Anzeigenblatt für den Oberamtsbezirk Öhringen und Umgebung, Beilage zur Nr. 154 vom 7./8. Juli 1914, 1–3.
- MAISCH, Andreas: Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart/Jena/New York 1992.
- MALETTKE, Klaus/GRELL, Chantal (Hgg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der Frühen Neuzeit (15. – 18. Jahrhundert). Internationales Kolloquium veranstaltet vom Seminar für Neuere Geschichte des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg in Zusammenarbeit mit der Universität Versailles St. Quentin (ESR 17–18) vom 28. bis 30. September 2000 in Marburg, Münster u.a. 2001.
- MANDROU, Robert: Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben, 1560–1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1997.
- MARSCH, Angelika: Bilder zur Augsburger Konfession und ihrer Jubiläen. Mit einem Beitrag von Helmut Baier, Weißenhorn (Bayern) 1980.
- MATTHÄUS, Klaus: Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens 9 (1968), 965–1396.
- MAUERER, Esteban: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation und Karriere: Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001.
- MAURER, Michael: Feste und Feiern als historischer Forschungsstand, in: HZ 253 (1991), 101–130.
- MELVILLE, Gerd/MOOS, Peter von (Hgg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln/Weimar/Wien 1998.

- MENK, Gerhard: Einführung, in: ECKHARDT, Wilhelm A./KLINGELHÖFER, Helmut (Hgg.): *Bauerleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Stausebacher Chronik des Caspar Preis 1636–1667*, Marburg 1998, 5–20.
- MENTZ, Georg: *Johann Philipp von Schönborn. Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605–1673. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts*. 2 Teile, Jena 1896/1899.
- MERTENS, Dieter: *Hofkultur in Heidelberg und Stuttgart um 1600*, in: HAMMERSTEIN, Notker/WALTHER, Gerrit (Hgg.): *Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche*, Göttingen 2000, 65–83.
- MERTZ, Georg: *Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert*, Heidelberg 1902.
- MEUMANN, Markus/NIEFANGER, Dirk (Hgg.): *Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997.
- DERS.: *Beschwerdewege und Klagemöglichkeiten gegen Kriegsfolgen, Okkupation und militärische Belastungen im Reich und in Frankreich um die Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: DUCHARDT, Heinz/VEIT, Patrice (Hgg.): *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder*, Mainz 2000, 247–269.
- MEYNERT, Hermann: *Geschichte der k. k. österreichischen Armee, ihrer Heranbildung und Organisation, sowie ihrer Schicksale, Thaten und Organisation, von der frühesten bis auf die jetzige Zeit*, Bd. 2, Wien 1854, 111–131.
- DERS.: *Geschichte des Kriegswesens und der Heerverfassungen in Europa*, Bd. 3: *Die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Vom Ende des dreißigjährigen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. Von der Beendigung des siebenjährigen Krieges bis auf die Gegenwart*, Wien 1869, ND Graz 1973.
- MILLER, Max/TADDEY, Gerhard (Hgg.): *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Baden-Württemberg*, Stuttgart ²1980.
- MITTEIS, Heinrich/LIEBERICH, Heinz: *Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, München ¹⁹1992.
- MOHRMANN, Ruth-Elisabeth: *Regionale Kultur und Alltagsgeschichte. Möglichkeiten, Grenzen und Aufgaben der Volkskunde*, in: KÖSTLIN, Konrad (Hg.): *Historische Methode und regionale Kultur. Karl-S. Kramer zum 70. Geburtstag*, Berlin/Vilseck 1987, 53–76.
- DIES.: *Zwischen den Zeilen und gegen den Strich – Alltagskultur im Spiegel archivalischer Quellen*, in: *Der Archivar* 44 (1991), 233–246.
- MOLITOR, Hansgeorg/SMOLINSKY, Heribert (Hgg.): *Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit*, Münster 1994.
- MORAW, Peter: *Kleine Geschichte der Universität Gießen 1607–1982*, Gießen ²1989.
- MORHARD, Johann: *Haller Haus-Chronik*, hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall 1962.
- MÜLLER, Hans-Joachim: *Kriegserfahrung, Prophetie und Weltfriedenskonzepte während des Dreißigjährigen Krieges*, in: BOLL, Friedhelm (Hg.): *Volksreligiosität und Kriegserleben*, Münster 1997, 26–47.
- MÜLLER, Karl Otto: *Geschichte des Muswiesenmarkts*, in: *WVJH NF* 33 (1927), 68–166.
- MÜLLER, Markus: *Rerum magistra experientia est. Der Begriff der Erfahrung im Anschluß an Merleau-Ponty*, in: *ZfG* 50 (2002) 1061–1079.
- MÜLLER, Rainer A.: *Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule*, Hamburg 1996.
- MÜLLER, Siegfried: *Repräsentationen des Luthertums – Disziplinierung und konfessionelle Kultur in Bildern. Ein Problemaufriß anhand von regionalen Beispielen*, in: *ZHF* 29 (2002), 215–255.
- MÜNCH, Paul (Hg.): *Lebensformen in der Frühen Neuzeit*, Berlin ²1998.
- DERS.: *Das Jahrhundert des Zwiespalts. Deutsche Geschichte 1600–1700*, Stuttgart 1999.
- DERS.: *„Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte*. München 2001.

- DERS. (Hg.): Schule des Augenmaßes? Zur Problematik historischer Erfahrung, in: Essener Unikate 16 (2001), 30–41.
- NADWORNICEK, Franziska: Pfalz-Neuburg, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster² 1989, 44–55.
- NÄF, Werner: Herrschaftsverträge und Lehre vom Herrschaftsvertrag, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 7 (1949), 26–52.
- NEESEN, Claudia: Zur Einheit von Bibliothek und Kunstkammer im 17. Jahrhundert. Überlegungen am Beispiel der Kirchberger Bibliothek und Kunstkammer zur Zeit Joachim Albrechts, in: PANTER, Armin (Hg.): Hohenlohe. Das Kirchberger Kunstkabinett im 17. Jahrhundert, Sigmaringen 1995, 35–44.
- NEUGEBAUER, Wolfgang: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie in vergleichender Sicht, in: JGMOD 26 (1977), 86–128.
- DERS.: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen, Berlin/New York 1985.
- DERS.: Bildung und Staatsbildung in der Frühen Neuzeit, in: Berliner Wissenschaftliche Gesellschaft, Jahrbuch (2000), 57–69.
- NEUHAUS, Helmut: Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. – Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert –, in: HJLG 28 (1978), 110–190, 29 (1979), 63–97.
- DERS.: Zwischen Krieg und Frieden. Joachim Sandrats Nürnberger Friedensmahl-Gemälde 1649/50, in: ALTRICHTER, Helmut (Hg.): Bilder erzählen Geschichte, Freiburg i. Br. 1994, 167–199.
- DERS.: Der Westfälische Frieden und Franken, in: HEY, Bernd (Hg.): Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus, Bielefeld 1998, 147–171.
- DERS.: Reichskreise und Reichskriege in der Frühen Neuzeit, in: WÜST, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000, 71–88.
- DERS.: „Supplizieren und Wassertrinken sind jedem gestattet.“ Über den Zugang des Einzelnen zum frühneuzeitlichen Ständestaat, in: MURSWIEK, Dietrich/STOROST, Ulrich/WOLF, Heinrich A. (Hgg.): Staat – Souveränität – Verfassung. Festschrift für Helmut Quaritsch zum 70. Geburtstag, Berlin 2000, 475–492.
- NEUMAIER, Helmut: Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft, Diss. phil. Würzburg 1978.
- DERS.: Zum konfessionellen Verhalten der fränkischen Reichsritterschaft. Ort Odenwald im späten 16. Jahrhundert, in: ZWLG 55 (1996), 109–130.
- DERS.: Würzburg und Ritteradel in der südwestlichen Peripherie der Diözese – zentrifugale und zentripetale Kräfte vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit, in: WEISS, Wolfgang (Hg.): Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag, Würzburg 2001 (zugleich WDGB 62/63 [2001]), 541–556.
- NIETHAMMER, Hermann: Kraft VII. Graf von Hohenlohe-Langenburg. Herzoglicher Generalleutnant und Oberkommandeur in Württemberg, später Generalstatthalter des Fränkischen Kreises im Dienste Schwedens. 1582–1641, in: Schwäbische Lebensbilder 3 (1942), 236–247.
- NIKLAS, Siegfried: Dreißigjähriger Krieg 1620–1634/1635–1638/1639–1647 (= Beiwort zur Karte VI,6), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988.
- DERS.: Der Frühjahrsfeldzug 1645 in Süddeutschland (Schlacht bei Herbsthäusen), in: WFr 60 (1976), 121–180.
- NOFLATSCHER, Heinz: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618), Marburg 1987.
- NOWAK, Werner: Die Ganerbschaft Künzelsau, Diss. jur. Tübingen 1966.
- NOWOSADTKO, Jutta: Erfahrung als Methode und als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis. Der Begriff der Erfahrung in der Soziologie, in: BUSCHMANN, Nikolaus/CARL, Horst

- (Hgg.): Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn u.a. 2001, 27–50.
- DERS.: Erfahrung versus Empirie? Erfahrungsebenen in der Soziologie, in: Essener Unikate 16 (2001), 76–87.
- OESTREICH, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969.
- DERS.: Graf Johann VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595, in: DERS.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 311–355.
- DERS.: Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: DERS.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 201–234.
- DERS.: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien 1500–1800. Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: DERS.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 290–310.
- DERS.: Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde. Die „Regierungsformen“ des 17. Jahrhunderts als konstitutionelle Elemente, in: DERS.: Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Brigitta OESTREICH, Berlin 1980, 229–252.
- OETTINGER, Wilhelm: Pfarrerschicksale in der Zeit der Reformation und Gegenreformation. Die Familie des Exulanten Johann Neunhöfer, Pfarrer in Dörrenzimmern, in: BWKG 72 (1972), 151–169.
- Öhringen. Stadt und Stift, hg. v. der Stadt Öhringen, Red. Gerhard TADDEY u.a., Sigmaringen 1988.
- OPITZ, Claudia: Von Frauen im Krieg und Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, in: L'Homme 3 (1992), 31–44.
- OREDSON, Sverker: Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg, Berlin 1994.
- OSCHMANN, Antje: Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, Münster 1991.
- PALITZA, Georg: Gerbrunn. Chronik. Heimatbuch, Münsterschwarzach 1991.
- PANTER, Armin: Historischer Hintergrund, in: DERS. (Hg.): Hohenlohe. Das Kirchberger Kunstkabinett im 17. Jahrhundert, Sigmaringen 1995, 17–24.
- DERS. (Hg.): Hohenlohe. Das Kirchberger Kunstkabinett im 17. Jahrhundert, Sigmaringen 1995.
- PAPKE, Gerhard: Von der Miliz zum stehenden Heer, in: HACKL, Othmar/MESSERSCHMIDT, Manfred (Hgg.): Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 1/1, München 1979.
- PARAVICINI, Werner (Hg.): Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992, Sigmaringen 1995.
- DERS. (Hg.): Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, Potsdam 25. bis 27. September 1994, Sigmaringen 1997.
- PARKER, Geoffrey: The Soldiers of the Thirty Years' War, in: REPGEN, Konrad (Hg.): Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988, 303–315.
- DERS.: The Thirty Years' War, London/New York ²1997.
- PETERSE, Hans: Irenik und Toleranz im 16. und 17. Jahrhundert, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 265–271.
- Pfedelbach 1037–1987. Aus Geschichte und Gegenwart, hg. v. der Gemeinde Pfedelbach, Red. Gerhard Taddey, Sigmaringen 1987.
- PFEIFER, Hans: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1959.
- PFEIFER, Wilhelm: Die Hohenlohe in Böhmen, Mähren und Österreich, in: WFr 63 (1979), 88–177.

- PLASSMANN, Max: Reichskreise und Militärgeschichte, in: <http://www.sfn.uni-muenchen.de/krieg/reichskreise.html>, eingesehen am 23. 5. 2001.
- PLEISS, Detlev: Süßes Soldatenleben in Franken. Sieben Beispiele aus den Jahren 1631–1650, in: *Frankenland* 50 (1989), 299–314.
- DERS.: Ein Schwedisch-Finnischer Schwiegersohn im Hause Hohenlohe, in: *WFr* 75 (1991), 157–162.
- DERS.: Finnische Musketiere in fränkischen Garnisonen 1631–1634, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 44 (1992), 1–52.
- DERS.: Kirchliche Verhältnisse im Grabfeld zur Zeit der schwedisch-finnischen und sächsischen Besetzung, in: *WDGB* 55 (1993), 305–314.
- DERS.: Die schwedisch-sächsische Landesaufnahme von 1633, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 46 (1994), 88–100.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg im Königshöfer Land. Königshofen unter schwedischer und finnischer Besetzung 1631–1635, in: *Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld*, Bd. 10, Bad Königshofen 1997, 89–97.
- DERS.: Friedensquartiere der Schweden und Finnen in Franken und Coburg 1648–1650, 2 Teile, in: *Jahrbuch der Coburger Landesstiftung* 44 (1998), 149–198, 45 (1999), 87–128.
- DERS.: Die Friedensquartiere der Schweden und Finnen um Nürnberg 1648/49, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 86 (1999), 115–171.
- DERS.: Zu den Kosten des Friedens in Franken. Wer zahlte an wen?, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 51 (1999), 52–83.
- POHLIG, Matthias: Konfessionskulturelle Deutungsmuster internationaler Konflikte um 1600 – Kreuzzug, Antichrist, Tausendjähriges Reich, in: *ARG* 93 (2002), 278–316.
- PÖTZL, Walter: Volksfrömmigkeit, in: SPINDLER, Max/KRAUS, Andreas (Hgg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1988, 871–957.
- PRESS, Volker: Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Stuttgart 1970.
- DERS.: Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: *ZGO* 123 (1975), 169–214.
- DERS.: Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel, in: *ZHF* 2 (1975), 59–93.
- DERS.: Die Landschaft aller Grafen von Solms. Ein ständisches Experiment am Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *HJLG* 27 (1977), 37–106.
- DERS.: Von den Bauernrevolten des 16. zur konstitutionellen Verfassung des 19. Jahrhunderts. Die Untertanenkonflikte in Hohenzollern-Hechingen und ihre Lösungen, in: WEBER, Hermann (Hg.): *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich*, Wiesbaden 1980, 85–112.
- DERS.: Ellwangen, Fürststift im Reich des späten Mittelalters und in der frühen Neuzeit, in: *Ellwanger Jahrbuch* 30 (1983/84), 7–30.
- DERS.: Der Typ des absolutistischen Fürsten in Süddeutschland, in: VÖGLER, Günter (Hg.): *Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Weimar 1988, 122–141.
- DERS.: Fürstentum und Fürstenhaus Pfalz-Neuburg. Die dritte wittelsbachische Kraft, in: ACKERMANN, Konrad/GIRISCH, Georg (Hgg.): *Gustl Lang. Leben für die Heimat*, Weiden 1989, 255–278.
- DERS.: Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa, in: TIMMERMAN, Heiner (Hg.): *Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfession*, Saarbrücken 1989, 109–135.
- DERS.: *Denn der Adel bildet die Grundlage und die Säule des Staates*. Adel im Reich 1650–1750, in: OBERHAMMER, Evelin (Hg.): *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel*. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Frühen Neuzeit, Wien/München 1990, 11–32.

- DERS.: Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung um 1500 (14.–17. Jahrhundert), in: Der Staat, Bh. 9: Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3. 1989, Berlin 1991, 1–45 (nebst Aussprache).
- DERS.: Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715, München 1991.
- DERS.: Franken und das Reich in der Frühen Neuzeit, in: SCHNEIDER, Jürgen/RECHTER, Gerhard (Hgg.): Festschrift für Alfred Wendehorst zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern, Neustadt a. d. Aisch 1992, 329–347.
- DERS.: Die Krise des Dreißigjährigen Krieges und die Restauration des Westfälischen Friedens, in: HAGENMAIER, Monika/HOLTZ, Sabine (Hgg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit, Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt a. M. 1992, 61–72.
- DERS.: Baden und badische Kondominate, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, 124–166.
- DERS.: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. v. Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998.
- DERS.: Das Haus Hohenlohe in der Frühen Neuzeit, in: DERS.: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. v. Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998, 167–188.
- DERS.: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: DERS.: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. v. Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998, 113–138.
- DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin ²2000.
- DERS.: Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, in: DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin ²2000, 622–655.
- DERS.: Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit (um 1500), in: DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin ²2000, 515–557.
- DERS.: Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung, in: DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Johannes (Hg.), Berlin ²2000, 18–41.
- DERS.: Stadt und territoriale Konfessionsbildung, in: DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin ²2000, 379–434.
- DERS.: Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740 – Versuch einer Neubewertung, in: DERS.: Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Johannes KUNISCH, Berlin ²2000, 189–222.
- PRINZING, Friedrich: Epidemics Resulting from Wars, hg. v. Harald WESTERGAARD, Oxford u. a. 1916.
- PRÖVE, Ralf: Der Soldat in der ‚guten Bürgerstube‘. Das frühneuzeitliche Einquartierungssystem und die sozioökonomischen Folgen, in: KROENER, Bernhard R./DERS. (Hgg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u. a. 1996, 191–217.
- DERS.: Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin. Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit – Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: GWU 51 (2000), 597–612.
- RABB, Theodore K.: The Effects of the Thirty Years' War on the German Economy, in: The Journal of Modern History 34 (1962), 40–51.
- RABE, Horst: Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln 1971.
- RADBRUCH, Gustav: Zur Einführung in die Carolina, in: DERS. (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), Stuttgart 1960, 3–22.
- RAUERS, Friedrich: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte, Gotha 1907.
- RECHTER, Gerhard: Bevölkerungsstatistische Quellen Frankens. Bestand und Probleme, darge-

- stellt am Beispiel des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach, in: ANDERMANN, Kurt/EHMER, Hermann (Hgg.): Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, Sigmaringen 1990, 65–78.
- REDLICH, Fritz: Contributions in the Thirty Years' War, in: *The Economic History Review* NF 12 (1959/60), 247–256.
- REDLICH, Oswald: Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur, in: DERS.: *Ausgewählte Schriften*, Zürich/Leipzig/Wien 1928, 23–38.
- REINGRABNER, Gustav: *Protestanten in Österreich*, Wien/Köln/Graz 1981.
- REINHARD, Wolfgang: *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979.
- DERS.: *Konfession und Konfessionalisierung in Europa*, in: DERS. (Hg.): *Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang*, Augsburg 1981, 165–189.
- DERS.: *Konfessionelle Grundlagen und Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Frieden ernährt, Krieg und Unfrieden zerstört. 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634*, Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985), 21–38.
- DERS./SCHILLING, Heinz (Hgg.): *Die katholische Konfessionalisierung*, Gütersloh 1995.
- REINHARDT, Rudolf: *Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit*, in: *RJKG* 8 (1989), 9–37.
- REPGEN, Konrad: *Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie*, in: *HZ* 241 (1985), 27–49.
- DERS. (Hg.): *Krieg und Politik 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, München 1988.
- DERS.: *Die Feier des Westfälischen Friedens in Kulmbach (2. Januar 1649)*, in: *ZBLG* 58 (1995), 261–275.
- DERS.: *Das Dankgebet für die Friedensfeiern des 2./12. Januar 1649 im Markgraftum Brandenburg-Kulmbach. Ein Nachtrag*, in: *ZBLG* 59 (1996), 185–190.
- DERS.: *Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit*, in: *HJb* 117 (1997), 38–83.
- DERS.: *Der Westfälische Friede. Ereignis und Erinnerung*, in: *HZ* 267 (1998), 615–647.
- DERS.: *Die westfälischen Friedensverhandlungen. Überblick und Hauptprobleme*, in: *BUSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog*, Textbd. 1, Münster 1998, 355–372.
- DERS.: *Die katholische Kirche und der Westfälische Frieden*, in: *ALFERS, Josef/STERNBERG, Thomas (Hgg.): Die Kirchen und der Westfälische Friede*, Münster 1999, 7–59.
- REUSCHLING, Heinzjürgen: *Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495–1692. Zentralbehörden und führende Gruppen eines geistlichen Staates*, Würzburg 1984.
- RHEDEN-DOHNA, Armgard von: *Weingarten und die Schwäbischen Reichsklöster*, in: *SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993, 232–254.
- RIEDEL, Manfred: *Bürger, Staatsbürger, Bürgertum*, in: *BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, 672–725.
- RIEMER: *Geschichte des Alumnaats*, in: *Das Kloster Unser Lieben Frau zu Magdeburg in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur Feier des 900jährigen Bestehens*, Magdeburg 1920, 117–181.
- RIETSCHEL, Georg: *Lehrbuch der Liturgik, Bd. 1*: GRAFF, Paul (Bearb.): *Die Lehre vom Gemeindegottesdienst*, Göttingen ²1951, 177f.
- ROBINSON-HAMMERSTEIN, Helga: *Sächsische Jubelfreude*, in: *RUBLACK, Hans-Christoph (Hg.): Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988*, Heidelberg 1992, 460–495.

- ROBISHEAUX, Thomas Willard: *The Origins of Rural Wealth and Poverty in Hohenlohe, 1470–1680*, Diss. phil. University of Virginia 1981.
- DERS.: Peasants and Pastors. Rural Youth Control and the Reformation in Hohenlohe, 1540–1680, in: *Social History* 6 (1981), 281–300.
- DERS.: *Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany*, Cambridge 1989.
- DERS.: *The World of the Village*, in: BRADY, Thomas A./OBERMAN, Heiko A./TRACY, James D. (Hgg.): *Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation*, Bd. 1: Structures and Assertions, Leiden/New York/Köln 1994, 79–112.
- RÖDEL, Walter G.: „Statistik“ in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: ANDERMANN, Kurt/EHMER, Hermann (Hgg.): *Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich*, Sigmaringen 1990, 9–25.
- ROECK, Bernd: *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, Göttingen 1989.
- DERS.: Bayern und der Dreißigjährige Krieg. Demographische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen am Beispiel Münchens, in: *GG* 17 (1991), 434–458.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg und die Menschen im Reich. Überlegungen zu den Formen psychischer Krisenbewältigung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: KROENER, Bernhard R./PRÖVE, Ralf (Hgg.): *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u.a. 1996, 265–279.
- DERS.: Diskurse über den Dreißigjährigen Krieg. Zum Stand der Forschung und einigen offenen Problemen, in: DUCHHARDT, Heinz/VEIT, Patrice (Hgg.): *Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder*, Mainz 2000, 181–193.
- ROPER, Lyndal: „Wille“ und „Ehre“: Sexualität, Sprache und Macht in Augsburger Kriminalprozessen, in: WUNDER, Heide/VANJA, Christina (Hgg.): *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800*, Göttingen 1996, 180–197.
- RÖSSLER, Walter: Das Hohenlohe-Gymnasium, in: *WFr* 80 (1996), 7–64.
- ROTH, Martin: Unter mehreren Landesherren, in: Öhringen. Stadt und Stift, hg. v. der Stadt Öhringen, Sigmaringen 1988, 117–133.
- ROTHMANN, Michael: *Damit aber wir sovill besser hinder die sach kommen* – Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Ysenburg im 15. und 16. Jahrhundert, in: SEGGERN, Harm von/FOUQUET, Gerhard (Hgg.): *Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Ubstadt-Weiher 2000, 43–78.
- RUBLACK, Hans-Christoph (Hg.): „Der wohlgeplagte Priester“. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie, in: *ZHF* 16 (1989), 1–30.
- DERS.: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Heidelberg 1992.
- RUBLACK, Ulinka: Metzze und Magd: Frauen, Krieg und Bildfunktion des Weiblichen in deutschen Städten der frühen Neuzeit, in: *Historische Anthropologie* 3 (1995), 412–432.
- DIES.: Magd, Metz’ oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten, Frankfurt a. M. 1998.
- RUDERSDORF, Manfred: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991.
- DERS.: Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, Münster 1997, 137–170.
- DERS.: Konfessionalisierung und Reichskirche – Der Würzburger Universitätsgründer Julius Echter von Mespelbrunn als Typus eines geistlichen Fürsten im Reich (1545–1617), in: HERDE, Peter/SCHINDLING, Anton (Hgg.): *Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte. Gewidmet Peter Baumgart anlässlich seines 65. Geburtstages*, Würzburg 1998, 37–61.

- DERS.: Orthodoxie, Renaissancekultur und Späthumanismus. Zu Hof und Regierung Herzog Ludwigs von Württemberg (1568–1593), in: HOLTZ, Sabine/MERTENS, Dieter (Hgg.): *Nicodemus Frischlin (1547–1590). Poetische und prosaische Praxis unter den Bedingungen des konfessionellen Zeitalters*. Tübinger Vorträge, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, 49–80.
- RUHLAND, Volker: Heeresorganisation und Militärwesen im Dreißigjährigen Krieg, in: *Sächsische Heimatblätter* 6 (1995), 352–360.
- SAENGER, Wolfgang: *Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert*, Diss. phil. Tübingen 1953.
- SCHAAB, Meinrad: Geleitstraßen um 1550 (=Beiwort zur Karte X,1), in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, Stuttgart 1972–1988.
- SCHAEFF-SCHEEFEN, Harro (Hg.): *Kirchberg an der Jagst. Schicksal einer hohenlohe-fränkischen Stadt*, bearb. nach dem Manuskript-Nachlaß des Kriegsgerichtsrats Theodor Sandel und i. A. der Theodor Sandelschen Stiftung herausgegeben, Bd. 1, Nürnberg 1936.
- SCHENNACH, Martin Paul: *Tiroler Landmilizen und Söldnertum zwischen 1600 und 1650*, Diss. phil. (masch. schriftl.) Innsbruck 2000.
- DERS.: „Der Soldat sich nit mit den Baurn, auch der Baur nit mit dem Soldaten betragt“. Das Verhältnis zwischen Tiroler Landbevölkerung und Militär von 1600 bis 1650, in: KROLL, Stefan/KRÜGER, Kersten (Hgg.): *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Münster u.a. 2000, 41–78.
- SCHERZER, Walter: *Die Augsburgere Konfessionsverwandten des Hochstifts Würzburg nach dem Westfälischen Frieden*, in: *ZBKG* 49 (1980), 20–43.
- DERS.: *Die Reformation in der Grafschaft Castell*, in: *Castell. Christlicher Glaube in Geschichte und Gegenwart*, Ausstellungskatalog, Gunzenhausen 1981, 12–28.
- SCHIFFER, Peter: *Bartenstein von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1806*, in: *750 Jahre Schrozberg*, hg. v. der Stadt Schrozberg, Tauberbischofsheim 1999, 642–648.
- DERS.: *Schrozberg unter Hohenlohe 1558/1609 bis 1806*, in: *750 Jahre Schrozberg*, hg. v. der Stadt Schrozberg, Tauberbischofsheim 1999, 86–102.
- DERS./BEUTTER, Wilfried (Bearb.): *Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände*. Stand: 1. Januar 2001, Stuttgart 2001.
- SCHILLING, Heinz: *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: *HZ* 246 (1988), 1–45.
- DERS.: *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, München 1993.
- DERS.: *Krieg und Frieden in der werdenden Neuzeit – Europa zwischen Staatenbellizität, Glaubenskrieg und Friedensbereitschaft*, in: *BUSSMANN, Klaus/DERS. (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa*, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 13–22.
- DERS.: *Die Konfessionalisierung Europas – Ihre Ursachen und Folgen für Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur*, in: *BUSSMANN, Klaus/DERS. (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa*, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 219–228.
- Schillingsfürst. Ein Heimatbuch, hg. v. der Stadt Schillingsfürst, Schillingsfürst 2000.
- SCHINDLING, Anton: *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621*, Wiesbaden 1977.
- DERS.: *Straßburg und Altdorf – zwei humanistische Hochschulgründungen von evangelischen freien Reichsstädten*, in: *BAUMGART, Peter/HAMMERSTEIN, Notger (Hgg.): Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, Nendeln/Liechtenstein 1978, 149–189.
- DERS.: *Die humanistische Bildungsreform in den Reichsstädten Straßburg, Nürnberg und Augsburg*, in: *REINHARD, Wolfgang (Hg.): Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*, Weinheim 1984, 107–120.
- DERS.: *Das Hochstift Eichstätt im Reich der Frühen Neuzeit. Katholisches Reichskirchen-Fürstentum im Schatten Bayerns*, in: *Sammelblatt Historischer Verein Eichstätt* 80 (1987), 37–56.
- DERS.: *Nürnberg*, in: *DERS./ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 1: *Der Südosten*, Münster ²1989, 32–42.

- DERS./ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, 7 Bde., Münster 1989–1997.
- DERS.: Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden, Mainz 1991.
- DERS.: ‚Verwaltung‘, ‚Amt‘ und ‚Beamter‘ in der Frühen Neuzeit, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, 47–69.
- DERS.: Der Westfälische Friede 1648. Die Regelung im konfessionellen Nebeneinander, in: KASTER, Karl Georg/STEINWASCHER, Gerd (Hgg.): 450 Jahre Reformation in Osnabrück, Ausstellungskatalog, Osnabrück/Bramsche 1993, 623–634.
- DERS.: Westfälischer Frieden, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1995, 1302–1305.
- DERS.: Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register, Münster 1997, 9–44.
- DERS.: Andersgläubige Nachbarn. Mehrkonfessionalität und Parität in Territorien und Städten des Reichs, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 465–473.
- DERS.: Normaljahr, in: LThK, Bd. 7, ³1998, 909f.
- DERS.: Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800, München ²1999.
- DERS.: *Corpus evangelicorum et corpus catholicorum. Constitution juridique et réalités sociales dans le Saint-Empire*, in: KINTZ, Jean-Pierre/LIVET, Georges (Hgg.): 350^e anniversaire des Traités de Westphalie 1648–1998. Une genèse de l’Europe, une société à reconstruire. Actes du Colloque International tenu à l’initiative de l’Université Marc Bloch, Université des Sciences humaines et la Ville de Strasbourg, Strasbourg, Palais de l’Université, Salle Tauler, 15 au 17 octobre 1998, Straßburg 1999, 43–55.
- DERS.: ‚The Judgement of God‘. Experiences of War and Religion in the Holy Roman Empire of the German Nation during the Seventeenth Century. Thirty Years’ War, French Wars, Turkish Wars, unveröffentlichter Vortrag im „German Historical Institute London“, 12. 12. 2000.
- DERS.: Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648–1806. Das neue Bild vom Alten Reich, in: ASBACH, Olaf/MALETTKE, Klaus/EXTERNBRINK, Sven (Hgg.): Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001, 25–54.
- DERS.: Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Erfahrungsgeschichte und Konfessionalisierung, in: ASCHE, Matthias/DERS. (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 11–51.
- DERS.: Die Deutschen und der Dreißigjährige Krieg, in: NEUHAUS, Helmut/STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hgg.): Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch, Berlin 2002, 187–200.
- DERS.: Der Westfälische Friede und das Nebeneinander der Konfessionen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: ACKERMANN, Konrad/SCHMID, Alois/VOLKERT, Wilhelm (Hgg.): Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, München 2002, 409–432.
- Die Schlacht bei Herbsthausen, in: Tauber-Zeitung (Mergentheimer Intelligenzblatt), Nr. 30, 24. 7. 1829, 243–245.
- SCHLAUCH, Rudolf: Johann Christian Wibel. Zur Erinnerung an den großen Kirchenhistoriker unseres Gebiets, in: Hohenloher Heimat 5 (1953), 30f.

- DERS.: Johann Christian Wibel. Hofprediger, Orientalist und Historiker Hohenlohes 1711–1772, in: Schwäbische Lebensbilder 6 (1957), 127–138.
- [DERS.]: Diodati erobert Langenburg, in: Hohenloher Chronik 2 (1964), 2–4.
- SCHLÖGL, Rudolf: Öffentliche Gottesverehrung und privater Glaube in der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zur Bedeutung von Kirchenzucht und Frömmigkeit für die Abgrenzung privater Sozialräume, in: MELVILLE, Gerd/Moos, Peter von (Hgg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne, Köln/Weimar/Wien 1998, 165–209.
- DERS.: Differenzierung und Integration: Konfessionalisierung im frühneuzeitlichen Gesellschaftssystem. Das Beispiel der habsburgischen Vorlande, in: ARG 91 (2000), 238–284.
- DERS.: Einleitung. Von der gesellschaftlichen Dimension religiösen Erlebens, in: MÜNCH, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte. München 2001, 271–280.
- SCHMID, Alois: Der Fränkische Reichskreis. Grundzüge seiner Geschichte – Struktur – Aspekte seiner Tätigkeit, in: WÜST, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000, 235–250.
- SCHMID, Hans Heinrich: Heiliger Krieg und Gottesfrieden im Alten Testament, in: STOLZ, Fritz (Hg.): Religion zu Krieg und Frieden, Zürich 1986, 49–65.
- SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989.
- DERS.: Der Westfälische Frieden – Eine neue Ordnung für das Alte Reich, in: MUSSGNUG, Reinhard (Red.): Wendemarken in der deutschen Verfassungsgeschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 11.3. – 13.3. 1991, Berlin 1993, 45–121.
- DERS.: Der Dreißigjährige Krieg, München 1995.
- DERS.: Der Westfälische Friede als Grundgesetz des komplementären Reichs-Staats, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 447–454.
- DERS.: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806, München 1999.
- DERS.: Teutsche Kriege. Nationale Deutungsmuster und integrative Wertvorstellungen im frühneuzeitlichen Reich, in: LANGEWIESCHE, Dieter/DERS. (Hgg.): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, 33–61.
- SCHMIDT, Hans: Militärverwaltung in Deutschland und Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, in: KROENER, Bernhard R./PRÖVE, Ralf (Hgg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1996, 25–45.
- SCHMIDT, Walter: Das Hohenlohe-Gymnasium, in: Öhringen. Stadt und Stift, hg. v. der Stadt Öhringen, Sigmaringen 1988, 242ff.
- SCHMIDT-BIGGEMANN, Wilhelm: Apokalypse und Millenarismus im Dreißigjährigen Krieg, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa, Ausstellungskatalog, Textbd. 1, Münster 1998, 259–263.
- SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002.
- SCHNABEL-SCHÜLE, Helga: Distanz und Nähe. Zum Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation, in: RJKG 5 (1986), 339–348.
- DIES.: Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung, in: FRIESS, Peer/KIESSLING, Rolf (Hgg.): Konfessionalisierung und Region, Konstanz 1999, 23–40.
- SCHNITZER, Helmut: Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin (Ost) 1977.
- SCHOCH, Norbert: Die Wiedereinführung und Ausübung des öffentlichen römisch-katholischen Gottesdienstes in der Grafschaft Hohenlohe-Waldenburg im 17. und 18. Jahrhundert verglichen mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und der hohenlohischen Hausverträge, Diss. jur. Tübingen 1958.
- DERS.: Eine Gegenreformation in Hohenlohe, in: WFr 40 (1966), 304–333.

- SCHÖNER, Barbara Susanne: Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe, Diss. jur. Tübingen 1963.
- SCHÖNSTÄDT, Hans-Jürgen: Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617, Wiesbaden 1978.
- SCHORMANN, Gerhard: Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 1993.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit. Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, in: SCHILLING, Heinz/DIEDERIKS, Hermann (Hgg.): Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln/Wien 1985, 275–336.
- DIES.: „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: WUNDER, Heide/VANJA, Christina (Hgg.): Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. M. 1991, 109–153.
- DIES.: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996.
- DIES.: Culture confessionnelle et identité régionale. Réflexions sur leur évolution dans l'empire à la fin du XVI^e et au XVII^e siècle, in: BABEL, Rainer/MOGLIN, Jean-Marie (Hgg.): Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne, Sigmaringen 1997, 167–175.
- SCHRAUT, Elisabeth/BEUTTER, Herta: Hexenwahn und Hexenverfolgung in und um Schwäbisch Hall, Ausstellungskatalog, Schwäbisch Hall 1988.
- SCHRÖDER, Friedrich-Christian: Nachwort, in: DERS. (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina), Stuttgart 2000, 205–215.
- SCHUBERT, Ernst: Gegenreformation in Franken, in: ZEEDEN, Ernst Walter (Hg.): Gegenreformation, Darmstadt 1973, 222–269.
- DERS.: Vom Gebot zur Landesordnung. Der Wandel fürstlicher Herrschaft vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: BRADY, Thomas A. (Hg.): Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, München 2001, 19–61.
- SCHULZ, Christian: Strafgericht Gottes oder menschliches Versagen? Die Tagebücher des Benediktinerabtes Georg Gaiser als Quelle für die Kriegserfahrung von Ordensleuten im Dreißigjährigen Krieg, in: ASCHE, Matthias/SCHINDLING, Anton (Hgg.): Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 219–290.
- SCHULZE, Winfried: Reichstage und Reichssteuern im späten 16. Jahrhundert, in: ZHF 2 (1975), 43–58.
- DERS.: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- DERS.: Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart-Bad Cannstatt, 1980.
- DERS.: Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: KUNISCH, Johannes (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, 129–149.
- DERS. (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988
- DERS.: Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 6 (1989).

- DERS.: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte?, in: LUNDT, Bea/REIMÜLLER, Helma (Hgg.): Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. Für und mit Ferdinand Seibt aus Anlaß seines 65. Geburtstages, Köln u.a. 1992, 417–450.
- DERS.: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: DERS. (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, 11–30.
- DERS.: Türkensteuern, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, 391–394.
- SCHUMM, Karl: Landkarten als Quellenmaterial für Geschichte und Volkskunde, in: Schwäbische Heimat 3 (1952), 128–132.
- DERS.: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806, Öhringen 1953.
- DERS.: Herrschaftliche Preisüberwachung in Hohenlohe, in: Hohenloher Chronik 2 (1954), 1f.
- DERS.: Die hohenlohische Herrschaft über Ellwangen 1633/34, in: Ellwanger Jahrbuch 17 (1956/57), 102–135.
- DERS.: Schöntal im dreißigjährigen Krieg. Nach eine handschriftlichen Aufzeichnung mitgeteilt, in: Hohenloher Chronik 4 (1957), 3f.
- DERS.: Zerstörung kirchlicher Kunst in Hohenlohe durch calvinistische Einflüsse, in: BWKG 64 (1964), 113–124.
- DERS.: Joachim Georg Creuzfelder (1622–1702), Maler in Pfedelbach als hohenlohescher Kartograph, in: WFr 49 (1965), 59–65.
- DERS.: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes, in: WFr 58 (1974), 67–108.
- DERS./SCHUMM, Marianne (Bearb.): Hohenlohische Dorfordnungen. Württembergische ländliche Rechtsquellen, Bd. 4, Stuttgart 1985.
- SCHUMM, Marianne: Anna Amalia, Gräfin von Solms (1560–1635), und ihre Stiftung, das Spital zu Döttingen am Kocher, in: WFr 37 (1963), 81–109.
- SCHWENNICKE, Detlev (Hg.): Europäische Stammtafeln NF Bd. 17: Hessen und Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt a. M. 1998.
- SCHWERHOFF, Gerd: Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, in: HZ 266 (1998), 561–605.
- SEGGERN, Harm von/FOUQUET, Gerhard (Hgg.): Adel und Zahl. Studien zum adeligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Ubstadt-Weiher 2000.
- SEIBRICH, Wolfgang: Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991.
- SEILER, Alois: Deutscher Ritterorden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 610–636.
- SICKEN, Bernhard: Der Fränkische Reichskreis. Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert, Würzburg 1970.
- DERS.: Politische Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1618/19–1642), in: KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günter (Hgg.): Unterfränkische Geschichte, Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg 1995, 277–323.
- DERS.: Würzburg, seine Territorialnachbarn, der Fränkische Reichskreis und das Reich, in: KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günter (Hgg.): Unterfränkische Geschichte, Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Würzburg 1995, 277–323.
- SIEBENMORGEN, Harald: Hofkunst in Hohenlohe. Beiträge einer Arbeitstagung des badischen Landesmuseums Karlsruhe, des Bildungshauses Kloster Schöntal und des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Sigmaringen 1996.
- SIEGLIN, Markus Freund, ein fränkischer Astrolog, in: WVjH 3/4 (1880/1881), 229–234.
- SIMONS, Eduard: Eine lutherische Busstagsliturgie aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: Zeitschrift für praktische Theologie 20 (1898), 193–216.
- DERS.: Die Anfänge der evangelischen Bettagsfeier in Deutschland, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 4 (1899), 206–211.

- DERS.: Die evangelische Buß- und Betttagsfeier in Deutschland bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Philotesia. Paul Kleinert zum 70. Geburtstag dargebracht von Adolf HARNACK u.a., Berlin 1907, 121–146.
- SODEN, Franz Freiherr von: Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631 bis 1635. Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 2: Von Gustav Adolphs Tode bis zur Eroberung von Regensburg durch König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, Erlangen 1867.
- SODER VON GÜLDENSTUBBE, Erik: Die Restitution unter Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg 1623–1631, in: WDGB 43 (1981), 343–396.
- SPECKER, Hans Eugen: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), in: WDGB 27 (1965), 29–125.
- DERS.: Die Verfassung und Verwaltung der württembergischen Amtsstädte im 17. und 18. Jahrhundert dargestellt am Beispiel Sindelfingen, in: MASCHKE, Erich/SYDOW, Jürgen (Hgg.): Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1969, 1–21.
- SPEITKAMP, Winfried: Einleitung, in: BERDING, Helmut/HELLER, Klaus/DERS. (Hgg.): Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000.
- SPIEGLER, Otto: Alte Maße im heutigen Kreis Schwäbisch Hall, in: WFr 61 (1977), 3–58.
- STADLER, Barbara: Pappenheim und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Winterthur 1991, 284–288.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von: Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des Dreißigjährigen Krieges, in: WVjH NF 3 (1894), 411–415, 423–432.
- STANNEK, Antje: *Peregrinamur non ut arane sed ut apes*. Auslandserfahrungen im Kontext adeliger Standeserziehung an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: HAMMERSTEIN, Notker/WALTHER, Gerrit (Hgg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, Göttingen 2000, 208–226.
- DIES.: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M./New York 2000.
- STEIGER, Anselm: *Bellum iustum, pax aeterna et consolatio militarium*. Theologie und Ethik lutherischer Trostschriften für Soldaten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 50 (1998), 298–316.
- STEINLE, Peter: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. rer. pol. Stuttgart-Hohenheim, 1971.
- STEINWASCHER, Gerd: Die Jubiläumsfeiern des Westfälischen Friedens in Osnabrück. Symbole des Friedens und des Krieges im öffentlichen Raum, in: HELD, Jutta (Hg.): Osnabrück, die „Stadt des Westfälischen Friedens“, Weimar 1998, 307–353.
- DERS.: Städtische Erinnerungskultur zwischen protestantischer Polemik und Marketing: Die Jubiläumsfeiern des Westfälischen Friedens in Osnabrück, in: DUCHHARDT, Heinz (Hg.): Städte und Friedenskongresse, Köln/Weimar/Wien 1999, 69–82.
- STOLLEIS, Michael: *Condere leges et interpretari*. Gesetzgebungsmacht und Staatsbildung im 17. Jahrhundert, in: ZRG Germ. Abt. 101 (1984), 89–116.
- DERS.: „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“ bei der Entstehung des frühmodernen Staates, in: Ius Commune 20 (1993), 1–23.
- STOOB, Heinz: Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: ZBLG 36 (1973), 522–562.
- [STRAUSS, David Friedrich]: Hohenlohische Geschichte von Adolf Fischer, Stadtpfarrer in Öhringen, in: Schwäbischer Merkur – Schwäbische Kronik Nr. 244, 15. 10. 1871.
- STRÖLE-BÜHLER, Heike: Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden, Regensburg 1991.
- STURMBERGER, Hans: Aufstand in Böhmen. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, München 1959.
- DERS.: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus, in: DERS.: Land ob der Enns und Österreich, Linz 1979, 76–90.

L

- DERS.: Vom Hradschin zum Weißen Berg. Zur Erinnerung an den Prager Fenstersturz vor 350 Jahren, in: DERS.: Land ob der Enns und Österreich, Linz 1979, 154–187.
- SÜSS, Peter: Kleine Geschichte der Würzburger Julius-Maximilians-Universität, Würzburg 2002.
- TADDEY, Gerhard: Hohenlohe (= Beiwort zur Karte VI,6), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988.
- DERS.: Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. Quellen für die regionale und überregionale Geschichtsschreibung, in: Beiträge zur Landeskunde 6 (1972), 8–13.
- DERS.: Ozendorf – eine Wüstungskommune in Hohenlohe, in: WFr 57 (1973), 86–100.
- DERS.: Die Belagerung von Langenburg, in: WFr 58 (1974), 245–263.
- DERS.: Macht und Recht im späten Mittelalter. Die Auseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Hessen um die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, in: WFr 61 (1977), 79–110.
- DERS.: Neue Forschungen zur Baugeschichte von Schloß Langenburg, in: WFr 63 (1979), 12–46.
- DERS.: Aus der Geschichte der Lebensbeziehungen zwischen Würzburg und Hohenlohe, in: WDGB 42 (1981), 235–243.
- DERS.: Versuche zur Bildung ständischer Vertretungen in Hohenlohe, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1982, 72–78.
- DERS.: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr, Sigmaringen 1992.
- DERS.: Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall, Sigmaringen 1992.
- DERS.: Hohenlohe – Ein geschichtlicher Überblick, in: BAUSCHERT, Otto (Hg.): Hohenlohe, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, 21–53.
- DERS.: Hohenlohe, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 379–388.
- DERS.: Die Wiederherstellung von Schloß Neuenstein, in: Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900. Der Architekt und Burgenforscher Bodo Ebbard in seiner Zeit, hg. vom Deutschen Burgenverein, Koblenz 1999, 100–110.
- THEIBAULT, John: Toward a New Sociocultural History of the Rural World of Early Modern Germany?, in: Central European History 24 (1991), 304–324.
- DERS.: Community and Herrschaft in the Seventeenth-Century German Village, in: Journal of Modern History 64 (1992), 1–21.
- DERS.: German Villages in Crisis. Rural Life in Hessen-Kassel and the Thirty Years' War, 1580–1720, New Jersey 1995.
- DERS.: The Demography of the Thirty Years' War Re-revisited: Günther Franz and his Critics, in: German History 15 (1997), 1–22.
- DERS.: Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen während des Dreißigjährigen Krieges, in: Werkstatt Geschichte 19 (1998), 25–39.
- DERS.: „da er denn mit traurnutigen hertzen gesehen wie jämmerlich daß Dorf über die hellft in die Asche gelegt“. Die Erfassung und Einordnung lokaler Kriegserfahrungen auf Amtsebene im Dreißigjährigen Krieg, in: KRUSENSTJERN, Benigna von/MEDICK, Hans (Hgg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999, 323–342.
- THIES, Gunther: Territorialstaat und Landesverteidigung. Das Landesdefensionswerk in Hessen-Kassel unter Landgraf Moritz (1592–1627), Darmstadt/Marburg 1973.
- THULLIER, Jacques/BUSSMANN, Klaus (Hgg.): 1648. Paix de Westphalie. L'art entre la guerre et la paix. Actes du colloque organisé par le Westfälisches Landesmuseum le 19. novembre 1998 à Münster et à Osnabrück et le Service culturel du musée du Louvre les 20 et 21 novembre 1998 à Paris, Paris/Münster 1999.
- THUMM, Gustav Adolf: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. agrarwiss. Stuttgart-Hohenheim 1970.
- TIETZEN, Reinhard: „Landschaften“ und Landschaftskassen in den Klosterherrschaften Ochsenhausen und Zwiefalten. Ein Beitrag zur territorialen Repräsentation bäuerlicher Unterta-

- nen und den Anfängen des Steuerstaates im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZWLG 52 (1993), 179–225.
- TREITSCHKE, Heinrich von: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Teil. 1: Bis zum zweiten Pariser Frieden, Berlin ⁸1909.
- TRUGENBERGER, Volker: Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur des schwäbisch-fränkischen Raumes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (bis 1648), in: ANDERMANN, Kurt/EHMER, Hermann (Hgg.): Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, Sigma-Ringen 1990, 27–46.
- TRUMPFHELLER, Horst: Die Finanzwirtschaft in Hohenlohe zur Zeit des Kameralismus (um 1700 bis zur Mediatisierung 1806), Diss. jur. Tübingen 1959.
- TSCHOPE, Silvia Serena: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635, Frankfurt a. M. 1991.
- TÜCHLE, Hermann: Obermarchtal – Kloster und Reichsstift, in: MÜLLER, Max (Hg.): Marchtaler Lehrer-Akademie. Festschrift zur Eröffnung der Kirchlichen Akademie der Lehrerfortbildung Obermarchtal, Ulm 1978, 164–187.
- ULBRICHT, Otto: Pesterfahrung: Das Sterben und der Schmerz in der Frühen Neuzeit, in: Medizin, Geschichte und Gesellschaft 15 (1996), 9–35.
- DERS.: Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: SCHULZE, Winfried (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, 149–174.
- DERS.: Gelebter Glaube in Pestwellen 1580–1720, in: LEHMANN, Hartmut/TREPP, Anne-Charlott (Hgg.): Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, 159–188.
- ULSHÖFER, Fritz: Karl Schumm 1900–1976, in: Mainfränkisches Jahrbuch 28 (1978), 15f.
- DERS.: Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter, Diss. jur. Tübingen 1960.
- DERS.: Das Kirchenregiment in der Grafschaft Hohenlohe bis zum Jahre 1806, in: BWKG 64 (1964), 104–113.
- ULSHÖFER, Kuno: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim, Diss. phil. Tübingen 1962.
- VAN DEN HEUVEL, Christine: Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800, Osnabrück 1984.
- VAN DÜLMEN, Richard: Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert, in: SCHIEDER, Wolfgang (Hg.): Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, 14–30.
- DERS.: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, 3 Bde., München ²1999.
- VASOLD, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991.
- DERS.: Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges, in: ZBLG 56 (1993), 147–160.
- VEHSE, Carl Eduard: Das fürstliche Haus Hohenlohe. Alte fränkische Dynasten mit Sitz und Stimme im fränkischen Grafencollegium, in: DERS.: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 9. Teil: Die Mediatisierten, Hamburg 1858, 262–319.
- VEIT, Patrice: Private Frömmigkeit, Lektüre und Gesang im protestantischen Deutschland der frühen Neuzeit. Das Modell der Leichenpredigten, in: VIERHAUS, Rudolf (Hg.): Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, Göttingen 1992, 271–295.
- VIERHAUS, Rudolf: Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Heidelberg 1981.
- VOGLER, Bernard: Le clergé protestant Rhénan au siècle de la réforme (1555–1619), Paris 1976.
- VÖTSCH, Jochen: Die Hohenloher Religionsstreitigkeiten in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: WFr 77 (1993), 361–399.

- WAHL, Johannes: Lebensläufe und Geschlechterräume im Pfarrhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, in: SCHORN-SCHÜTTE, Luise/SPARN, Walter (Hgg.): *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts*, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, 36–55.
- DERS.: Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz 2000.
- DERS.: Kulturelle Distanz und alltägliches Handeln. Ökonomie und Predigt im Spannungsfeld von Pfarrfamilie und Laien, in: HAAG, Norbert/HOLTZ, Sabine/ZIMMERMANN, Wolfgang (Hgg.): *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850*, Stuttgart 2002, 43–58.
- WALLMANN, Johannes: Dreißigjähriger Krieg, 2. Kirchengeschichtliche Folgen, in: EKL, Bd. 1, Göttingen 1986, 918–923.
- WALTHER, Gerrit: Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit, in: HZ 266 (1998), 356–385.
- WALTHER, Lutz: Einleitung, in: DERS. (Hg.): *Melancholie*, Leipzig 1999, 11–28.
- WEBER, Reinhard: Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631–1642, Diss. phil. Würzburg 1976.
- WEBER, Wolfgang: *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992.
- DERS.: Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates, in: DERS.: *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten der europäischen Geschichte*, Köln u.a. 1998, 91–136.
- WEDGWOOD, Cicely Veronica: *The Thirty Year's War*, London 1965.
- WEIGEL, Helmut: Franken im Dreißigjährigen Krieg. Versuch einer Übersicht von Nürnberg aus, in: ZBLG 5 (1932), 1–50, 193–218.
- DERS.: Franken, Kurpfalz und der Böhmisches Aufstand 1618–1620, Teil 1: Die Politik der Kurpfalz und der evangelischen Stände Frankens Mai 1618 bis März 1619, Erlangen 1932.
- WEIK, Helmut: *Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert*, Diss. rer. pol. Köln 1969.
- WEISS, Dieter J.: Deutscher Orden, in: SCHINDLING, Anton/ZIEGLER, Walter (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge*, Münster 1996, 224–248.
- WEISS, Wolfgang (Hg.): *Kirche und Glaube – Politik und Kultur in Franken. Festgabe für Klaus Wittstadt zum 65. Geburtstag*, Würzburg 2001 (zugleich WDGB 62/63 [2001]).
- WEITZEL, Jürgen: Der Grund des Rechts in Gewohnheit und Herkommen, in: WILLOWEIT, Dietmar (Hg.): *Die Begründung des Rechts als historisches Problem*, München 2000, 137–152.
- WELLER, Karl: Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg, in: WVjH NF 33 (1927), 1–43.
- DERS.: Hohenlohesche Landstände, in: WFr 15 (1930), 41–43.
- WERDERMANN, Hermann: *Die deutsche evangelische Pfarrfrau. Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten*, Witten 1935.
- WERNER, Elke Anna: Anonym, Schweinfurter Konfessionsbild um 1600, in: BUSSMANN, Klaus/SCHILLING, Heinz (Hgg.): *1648. Krieg und Frieden in Europa*, Ausstellungskatalog, Münster 1998, 292.
- WESTPHAL, Siegrid: *Freu und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614*, Frankfurt a. M. 1994.
- WETTE, Wolfram (Hg.): *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 2¹⁹⁹².
- WEYER, Jost: *Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610*, Sigmaringen 1992.
- WEYRAUCH, Erdmann: Informationen zum Sozialprofil der evangelischen Geistlichkeit Kitzin-

- gens im 16. Jahrhundert, in: BÁTORI, Ingrid/DERS. (Hgg.): Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1982, 291–312.
- WIBEL, Johann Christian: Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie. Aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst und nebst einem Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt, 2 Bde., Ansbach 1752–1753.
- WILLOWEIT, Dietmar: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit, Köln/Wien 1975.
- DERS.: Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien, in: JESERICH, Kurt G.A./POHL, Hans/ UNRUH, Georg-Christoph von (Hgg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 1983, 289–369.
- DERS.: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: JESERICH, Kurt G.A./POHL, Hans/ UNRUH, Georg-Christoph von (Hgg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 1983, 66–143.
- DERS.: Gesetzgebung und Recht im Übergang vom Spätmittelalter zum frühneuzeitlichen Obrigkeitsstaat, in: BEHREND, Okko/LINK, Christoph (Hgg.): Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff. 1. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“ vom 26. und 27. April 1985, Göttingen 1987, 123–149.
- DERS.: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Teilung Deutschlands. Ein Studienbuch, München ²1992.
- WINNIGE, Norbert: Von der Kontribution zur Akzise. Militärfinanzierung als Movers staatlicher Steuerpolitik, in: KROENER, Bernhard R./PRÖVE, Ralf (Hgg.): Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1996, 59–83.
- WOHLKENS, Erich: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert. Grundlagen einer statistisch-topographischen Beschreibung der großen Seuchen, insbesondere in der Stadt Uelzen, Hannover 1954.
- WOLGAST, Eike: Die Universität Heidelberg: 1386–1986, Berlin/Heidelberg 1986.
- DERS.: Konfessionalisierung und Religionskrieg, in: ASSMANN, Jan/HURTH, Dietrich (Hgg.): Kultur und Konflikt, Frankfurt a. M. 1990, 180–214.
- WOLTER, Udo: [Verwaltung, Amt, Beamter -] Mittelalter, in: BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSELLECK, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, 28–47.
- WOHLSCHLEGEL, Karin: Hohenlohe. Burgenland Baden-Württembergs, in: WEHLING, Hans Georg/HAUSER-HAUSWIRTH, Angelika/SEPAINTNER, Fred Ludwig (Hgg.): Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke der Regionen, Leinfelden-Echterdingen 2002, 239–277.
- WUNDER, Bernd: Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Briefadel im Absolutismus, in: VSWG 58 (1971), 145–220.
- DERS.: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg, München 1978.
- WUNDER, Heide: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986.
- DIES.: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.
- DIES./VANJA, Christina (Hgg.): Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800, Göttingen 1996.
- WÜST, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, Stuttgart 2000.
- WYLUDA, Erich: Lehnrecht und Beamtentum. Studien zur Entstehung des preußischen Beamtentums, Berlin 1969.
- ZEDLER, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon. Photomech. Nachdruck der Ausgabe Halle und Leipzig 1732–1754, Graz 1961ff.

- ZEEDEN, Ernst Walter: Deutsche Kultur in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1968.
- DERS.: Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648, Berlin ²1981.
- DERS.: Ein landesherrliches Toleranzedikt aus dem 17. Jahrhundert. Der Gnadenbrief Johann Philipps von Schönborn für die Stadt Kitzingen (1650), in: HJb 103 (1983), 146–165.
- DERS.: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung in Deutschland im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: DERS.: Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, Stuttgart 1985, 67–112.
- ZIEGLER, Walter: Nieder- und Oberösterreich, in: SCHINDLING, Anton/DERS. (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster ²1989, 118–133.
- DERS.: Würzburg, in: SCHINDLING, Anton/DERS. (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, 98–126.
- DERS.: Kritisches zur Konfessionalisierungsthese, in: FRIESS, Peer/KISSLING, Rolf (Hgg.): Konfessionalisierung und Region, Konstanz 1999, 41–53.
- ZIELINSKI, Herbert: Klimatische Aspekte bevölkerungsgeschichtlicher Entwicklung, in: IMHOF, Arthur E. (Hg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1975, 919–1015.
- ZIKA, Charles: The Reformation Jubilee of 1617. Appropriating the Past through Centenary Celebration, in: KENNEDY, D.E. (Hg.): Authorized Pasts. Essays in Official History, Parcville 1995, 75–112.
- ZIMMERMANN, Karl: Die Schönburger Reuter in Franken Anno 1627, Marktbreit 1929.
- 750 Jahre Schrozberg, hg. v. der Stadt Schrozberg, Tauberbischofsheim 1999.

I. Einleitung: Thema und Methode

Im Geschichtsbewußtsein der Deutschen galt bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein der Dreißigjährige Krieg als ein traumatisches Geschehen, wenn nicht als das traumatische Geschehen schlechthin¹. Dessen Grauen wurde in der Erinnerungskultur erst langsam durch die Schrecken der Weltkriege des 20. Jahrhunderts sowie die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 überlagert, so daß heute die Jahre zwischen 1618 und 1648 sogar aus dem Curriculum für gymnasiale Leistungskurse in Geschichte verschwunden sind oder die Erinnerungsbräuche wie Prozessionen und regelmäßig wiederkehrende Gottesdienste dem Vergessen anheimzufallen drohen. Auch Flurbezeichnungen, die auf den Dreißigjährigen Krieg zurückgehen, und Erzählungen, die sich beispielsweise um zahlreiche noch vorhandene Erinnerungskreuze ranken, verschwinden zunehmend aus dem öffentlichen Bewußtsein². Gleichwohl bleibt der Dreißigjährige Krieg fest im kulturellen Gedächtnis der Deutschen verankert³.

Ein selbstreflexives Diktum der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst (1595–1660) aus dem Jahre 1638 entspricht in vielfacher Hinsicht den Vorstellungen, die sich die Nachwelt über die Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges gemacht hat: [...] *es lebt nicks elenders als ich*⁴. Nachhaltig prägend für diese Vorstellung war nicht zuletzt die eingängige Schilderung der Zeit des Dreißigjährigen Krieges von Gustav Freytag aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der ein Bild eines schier unfaßbaren Niederganges malte, ausgeschmückt mit ungezügelter Soldateska, wirtschaftlichem Ruin, Verelendung des Volkes, massenhaftem Sterben, aber auch fürsorglichen Pfarrern⁵. Grundlage für Freytags Arbeit war ein intensives Quellenstudium, das vorwiegend Material aus Mitteldeutschland und Franken einbezog. Es wäre verkehrt, Freytags Bild generell als falsch abzutun⁶: Daß Soldaten in den Jahren 1618

¹ Dies bekundete u. a. SCHMIDT: Der Westfälische Frieden, hier: 45.

² Für das ehemals die Grafschaft Hohenlohe umfassende Gebiet gibt es hierzu eine sehr anschauliche Zusammenstellung: KRAISS/REUTTER/LORSCH: „... und erschlugen sich um ein Stücklein Brot“.

³ SCHINDLING: Die Deutschen und der Dreißigjährige Krieg; FRANÇOIS: Der Dreißigjährige Krieg; DUCHHARDT: Der Westfälische Friede als Lieu de Mémoire.

⁴ HZA N AWdbg AmtBst 2, undatiertes Schreiben der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst an Johann Heinrich Brenner, Amtsvogt zu Bartenstein [1637].

⁵ Hier benutzt: FREYTAG: Bilder, 243–374. – Die im folgenden benannte Forschungsaufgabe steht auf 366f.

⁶ Nachdrücklich Zweifel hat schon früh Robert HOENIGER geäußert: Der Dreißigjährige Krieg.

bis 1648 Gewalt übten, daß Fürsten, Städte und Untertanen Schulden anhäuften, daß Armut, Hunger, Krankheit und Tod Angst und Not hervorriefen, kann nicht bestritten werden. Doch schon Freytag mahnte mit Blick auf die Schäden an Gütern und den Verlust an Menschen, daß für eine differenzierte Bilanz des Dreißigjährigen Krieges in einem gewaltigen Akt der Forschung die Territorien des Reiches einzeln untersucht werden müßten. Diese Forderung ist danach immer wieder aufgegriffen worden⁷.

Tatsächlich liegen mittlerweile zahlreiche Forschungsergebnisse vor, welche ein in vielen Farben schillerndes Bild vom Dreißigjährigen Krieg haben entstehen lassen⁸, so daß Anton Schindling jüngst zusammenfassen konnte: *Für die Menschen im Heiligen Römischen Reich und im alten deutschen Sprachraum war die Zeiterfahrung des Krieges regional sehr unterschiedlich – aber fast alle nahmen sie daran Anteil, als unmittelbar Betroffene oder als Zuschauer, als Täter oder als Opfer, als Mitleidende oder als Profiteure*⁹. Wenn im folgenden die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg im Mittelpunkt steht, so soll der Fokus auf die Betroffenen und Zuschauer, auf die Akteure in den dreißig Kriegsjahren gerichtet sein. Ihre Kriegserfahrungen sind Gegenstand der folgenden Untersuchung.

Die Herrschaft wie Untertanen einbeziehende Studie konzentriert sich auf die Wahrnehmung und Deutung von überwiegend lokalen Kriegereignissen, ohne die reichsgeschichtlichen Bezüge zu vernachlässigen, und will somit einen Beitrag zur landesgeschichtlichen Differenzierung des Bildes vom Dreißigjährigen Krieg im Heiligen Römischen Reich leisten. Auf die Analyse der Interdependenzen von Reichsgeschichte und Landesgeschichte unter Einbezug aller Gruppen der ständischen Gesellschaft hat insbesondere Volker Press nachhaltig gedrungen¹⁰. Seinen Ansatz am Beispiel eines Krieges durchzuführen, folgt einem neu erwachten Interesse an diesem Thema, das nicht nur in der Frühneuezeitforschung, sondern auch in der Mediävistik und in der Neueren Geschichte sowie in der Zeitgeschichte besteht¹¹. Schließlich ha-

⁷ Ein sehr anregendes Beispiel findet sich dafür: REDLICH: Der Dreißigjährige Krieg.

⁸ An dieser Stelle sei auf wichtige Monographien zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und entsprechende Abschnitte in übergreifenden Darstellungen neuerer Zeit verwiesen: ASCH: The Thirty Years War; BURKHARDT: Der Dreißigjährige Krieg; PARKER: The Thirty Years' War; PRESS: Kriege und Krisen, 161–267; SCHMIDT: Der Dreißigjährige Krieg; DERS.: Geschichte des Alten Reiches, 150–193; SCHORMANN: Der Dreißigjährige Krieg; WEDGWOOD: The Thirty Year's War; ZEEDEN: Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe, 240–353. – Literaturangaben zu speziellen Forschungsergebnissen erfolgen nicht in der Einleitung; es wird auf die Anmerkungen der folgenden Kapitel verwiesen. An dieser Stelle sei lediglich hingewiesen auf die umfassende Zusammenfassung des Forschungsstandes in BUSSMANN/SCHILLING: 1648.

⁹ SCHINDLING: Die Deutschen und Dreißigjähriger Krieg, hier 188.

¹⁰ BRENDLE/SCHINDLING: Volker Press. Neben dem Sammelband, in dem sich der Aufsatz befindet, ferner: PRESS: Das Alte Reich.

¹¹ Hier sei zum einen auf die Tätigkeit der DFG-Forschergruppe „Formen und Funktionen des Krieges im Mittelalter“ an der Universität Regensburg sowie auf KORTÜM: Krieg im Mittelalter, verwiesen. Zum anderen der Hinweis auf PRÖVE: Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin, und KÜHNE/ZIEMANN: Was ist Militärgeschichte?

ben Kriege für die individuelle wie für das kollektive Gedächtnis der Menschen zentrale Bedeutung¹².

Die erfahrungsgeschichtliche Fragestellung nach der Wahrnehmung und Deutung von Kriegsergebnissen orientiert sich am wissenssoziologischen Erfahrungsbegriff, wie er im seit Januar 1999 bestehenden Tübinger Sonderforschungsbereich *Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit* entwickelt wurde¹³. Der Untersuchung von Erfahrungen im allgemeinen und von Kriegserfahrungen im besonderen wird in der Frühneuezeitforschung jüngsthin viel Aufmerksamkeit gewidmet¹⁴. Dabei geht es vor allem darum, den zunächst recht unbestimmten, nicht kanonisierten Erfahrungsbegriff näher zu definieren¹⁵. Er darf auf keinen Fall mit einer umgangssprachlichen Verwendung des Wortes gleichgesetzt werden, in der Erfahrung zum Synonym für Erlebnis geworden ist. Freilich kann nicht übersehen werden, daß allein aus philologischen Gründen die Untersuchung von Kriegserfahrungen in einem genuin deutschen historiographischen Diskurs zu verorten ist, da der eigentliche Sinngehalt des Wortes Erfahrung nur mittels zusätzlicher Erläuterungen in die entsprechenden Begrifflichkeiten anderer Sprachen zu transportieren ist¹⁶.

Zur Erhellung des Prozesses, in dem Kriegserfahrungen entstanden sind und sich verändert haben, stellen sich drei zentrale Fragen: Wie nahmen die Akteure Kriegserlebnisse wahr? Wie deuteten sie das Erlebte? Welche erkennbaren Konsequenzen zog sie für ihr Handeln daraus? Erfahrungen sind als Produkt der Kommunikation über Erlebnisse zu betrachten; die Erlebnisse selbst nur im Ausdruck von Erfahrungen erkennbar¹⁷. Erfahrung beschreibt in diesem Sinne einen *komplexen, strukturierenden und sinnstiftenden Vorgang, der medial vermittelt wird*, so legt es der An-

¹² SPEITKAMP: Einleitung; vor allem jedoch ROECK: Der Dreißigjährige Krieg.

¹³ Zu den diesem Erfahrungsbegriff zugrunde liegenden theoretischen Überlegungen sei an dieser Stelle nur eigens verwiesen auf GADAMER: Wahrheit und Methode, und BERGER/LUCKMANN: Konstruktion der Wirklichkeit. Einen kurzen Überblick zur Wissenssoziologie hat SABINE MAASEN vorgelegt: Wissenssoziologie. Das Forschungsprogramm des Tübinger SFB findet sich in einer Kurzfassung unter <http://www.uni-tuebingen.de/SFB437/F.htm> (5. 4. 2002); dazu ferner: BUSCHMANN/CARL: Zugänge.

¹⁴ Davon zeugt nicht zuletzt eine im Jahre 1999 in Essen abgehaltene Tagung: MÜNCH: „Erfahrung“; vor allem der Hinweis auf die Einleitung von Paul Münch (11–27) und auf DENS.: Schule des Augenmaßes? Bernd ROECK hat die Frage nach der Reaktion auf Kriegserfahrungen als Forschungsdesiderat gekennzeichnet: Diskurse, hier 185f.

¹⁵ Dies ist nicht allein ein Problem der Geschichtswissenschaft, auch in der Soziologie existieren verschiedene Vorstellungen von Erfahrung nebeneinander: NOWOSADTKO: Erfahrung versus Empirie?; DIES.: Erfahrung als Methode. Vgl. dazu ferner den Beitrag von HARTEWIG: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt [nicht] darin um“, worin Erfahrung wesentlich enger gefaßt wird, indem sie an das Erleben besonderer Situationen gebunden wird. Des weiteren: MÜLLER: Rerum magistra experientia est.

¹⁶ SCHINDLING: ‚The Judgement of God‘. Ich danke Herrn Schindling herzlich für die Erlaubnis zur Einsicht in sein Manuskript. – Dennoch ist darauf hinzuweisen, daß gerade die britische Forschung in jüngster Zeit Kriegserfahrungen untersucht hat, ohne freilich den angewandten Erfahrungsbegriff zu hinterfragen; hinsichtlich der Fragestellungen sind jedoch methodische Parallelen erkennbar: CARLTON: Going to the Wars; BENNETT: The Civil Wars Experienced.

¹⁷ LATZEL: Vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung.

tragstext des Tübinger Sonderforschungsbereiches 437: „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ für die zweite Antragsphase von 2002 bis 2004 dar. Kriegserfahrungen sind insofern in einen sozialen Rahmen eingebunden, in dem ein Austausch über sie stattfindet. Sie sind deswegen im Lichte eines sozial und kulturell geprägten Deutungshorizonts zu sehen und finden ferner Ausdruck im Handeln der Akteure. Vor allem aber sind Erfahrungen wandelbar; sie verändern sich, wenn Erwartungen, die aufgrund früherer Erfahrungen an ein Ereignis geknüpft sind, nicht eintreten¹⁸.

Die Analyse von Kriegserfahrungen nimmt also die Nahperspektive historischer Akteure im jeweiligen sozialen Kontext in den Blick. Somit bleibt die Erfahrungsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges gebunden an ereignis-, verfassungs-, sozial-, kirchen- und bildungsgeschichtliche Fragestellungen zum 17. Jahrhundert¹⁹. Gerade dieses Säkulum eignet sich dazu, Kriegserfahrungen zu untersuchen, gab es doch kaum eines, in dem mehr Kriege vorgekommen sind als jenes; die Forschung hat gerade dem 17. Jahrhundert das Signet der Krisenhaftigkeit zugewiesen²⁰. Wie reagierten die Menschen auf diese Krise, an welcher der Dreißigjährige Krieg Anteil hatte? Wie konnte es gelingen, allenthalben mit den Folgen des Krieges umzugehen und diese zu bewältigen?

So bleiben im folgenden die Interessen von reiner Ereignisgeschichte, klassischer Militärgeschichte und dynastischer Familiengeschichte unberücksichtigt, wenn in einem ersten Abschnitt die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe im 17. Jahrhundert vorgestellt wird. Dabei werden nach der Darstellung des Forschungsstandes vor allen Dingen die Entwicklung des frühneuzeitlichen Territoriums und der Prozeß der Konfessionalisierung thematisiert sowie die verschiedenen Phasen des Dreißigjährigen Krieges und seine Wirkungen auf die fränkische Grafschaft in den folgenden Jahrzehnten vorgestellt, freilich ohne eine rein chronologische Darstellung anzustreben²¹. Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges sollen dabei in ihrer Relevanz für die hohenlohische Geschichte erfaßt werden, indem nach den Reaktionen von Herrschaft und Verwaltung auf die Veränderungen, welche der Krieg mit sich brachte, gefragt wird. Dabei ist die Einbindung der Grafschaft in das Reich und in den Fränkischen Reichskreis zu beachten.

¹⁸ An dieser Stelle der Verweis auf die grundlegenden Überlegungen von KOSELLECK: Erfahrungswandel und Methodenwechsel; „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“; Der Einfluß der beiden Weltkriege.

¹⁹ Vgl. dazu u.a. ZEEDE: Deutsche Kultur, MÜNCH: Lebensformen, DERS.: Jahrhundert des Zwiespalts, und HARTMANN: Kulturgeschichte. Die Rückbindung lokaler Studien an die Befunde von Verfassungs-, Politik- und Kirchengeschichte fordert explizit von FRIEDEBURG: Lebenswelt und Kultur, 98.

²⁰ KOENIGSBERGER: Krise; PRESS: Kriege und Krisen; BURKHARDT: Friedlosigkeit; SCHILLING: Krieg und Frieden; JAKUBOWSKI-THIESSEN: Krisen des 17. Jahrhunderts.

²¹ Für die Forschung unverzichtbar: SCHINDLING/ZIEGLER: Die Territorien des Reichs. Ohne an dieser Stelle auf die Debatten über Konfessionalisierung und Territorialisierung einzugehen, sei hier lediglich auf zwei resümierende Beiträge verwiesen: KAUFMANN: Die Konfessionalisierung; SCHNABEL-SCHÜLE: Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung.

Die in den vergangenen Jahren immer wieder aufgeworfene Frage nach dem Charakter des Dreißigjährigen Krieges, ob er eher als Staatsbildungskrieg oder eher als Religionskrieg aufzufassen sei, muß im Rahmen einer erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung freilich vorwiegend aus der Perspektive der Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts betrachtet werden²². Anton Schindling hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg, wiewohl der Terminus Religionskrieg beibehalten werde solle, eher an einen Konfessionskrieg zu denken sei²³. In diesem Sinne werden im folgenden die hohenlohischen Kriegserfahrungen der Zeit von 1618 bis 1648 auf ihre Abhängigkeit von religiösen und konfessionellen Deutungsmustern und deren Vermittlung in zeitgenössischen Medien hinterfragt²⁴. In diesem Zusammenhang ist dem Prozeß der lutherischen Konfessionalisierung in der Grafschaft Hohenlohe und dem Wirken der Pfarrer in besonderer Weise Aufmerksamkeit zu schenken.

Gerade die Frage nach der religiösen Wahrnehmung des Krieges verdeutlicht, wie wichtig der Zusammenhang zwischen struktureller Analyse des Territoriums und Rezeption vorgegebener beziehungsweise bekannter Deutungsmuster bei der Entstehung von Kriegserfahrungen ist. Ebenso bedeutsam erscheint dieser Zusammenhang, wenn nach der Wahrnehmung des Militärs, mit dem die einheimische hohenlohische Bevölkerung drei Jahrzehnte lang auskommen mußte, gefragt wird²⁵. Dabei ist zu prüfen, inwieweit lokale administrative Einheiten in der Lage waren, die Präsenz des Militärs und die damit verbundenen Folgen des Krieges in Form von Einquartierungen, Kontributionen und gewaltsamen Übergriffen zu organisieren. Ferner stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich für die Haushaltungen in den hohenlohischen Dörfern und Städten ergaben. Am Rande können dabei Elemente der Sozialstruktur der Armeen des Dreißigjährigen Krieges in den Blick geraten, drangen diese doch in die Lebenswelten lokaler Bevölkerung ein²⁶. Das machte Arrangements notwendig, um das Überleben beider Gruppen zu sichern, was mögliche Spannungen, aber auch mögliches Einvernehmen zwischen beiden in den Mittelpunkt des Interesses rückt.

Ein Deutungsmuster, das gerade im Zusammenleben zwischen Militär und lokaler Bevölkerung von großer Relevanz war, ist das der Rechtmäßigkeit. Denn der Krieg

²² Dazu vor allem BURKHARDT: Dreißigjähriger Krieg; Staatsbildungskrieg; Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg?; Religion oder Politik, aber auch: GOTTHARD: Der deutsche Konfessionskrieg. Ferner: REINHARD: Konfessionelle Grundlagen; BIRELEY: The Thirty Years' War; WOLGAST: Konfessionalisierung.

²³ SCHINDLING: Strafgericht Gottes, hier 17f. Dazu ferner: BURKHARDT: Religionskrieg (Begriff).

²⁴ Der Frage nach religiösen Deutungsmustern des Krieges gehen folgende Sammelbände nach: ASCHE/SCHINDLING: Strafgericht Gottes, und BEYRAU: Der Krieg in religiösen und nationalen Deutungen.

²⁵ Hierzu grundlegend: KROLL/KRÜGER: Militär und ländliche Gesellschaft.

²⁶ HANSEN: Zur Problematik einer Sozialgeschichte; KROENER: Soldat oder Soldateska?; DERS.: „Kriegsgurgeln, Freireuter und Marodebrüder“; DERS./PRÖVE: Krieg und Frieden; DERS.: „Die Soldaten sind ganz arm, bloß, nackt, ausgemattet“; DERS.: Militär in der Gesellschaft.

stellte mit seinen Verwerfungen eine Herausforderung an die bestehende Rechtsordnung dar, so wie sie im Heiligen Römischen Reich und auch in der Grafschaft Hohenlohe überkommen war. Entwickelten sich die Jahre zwischen 1618 und 1648 zu einem Zeitabschnitt, in dem die Rechtskultur in dem fränkischen Territorium verloren ging, oder bemühten sich die Menschen, ihr Erleben anhand rechtlicher Grundsätze zu bewerten, ja suchten sie vielleicht sogar nach Wegen, Ordnung im vordergründig nicht geordneten Miteinander mit dem Militär zu etablieren? In gleicher Weise wird der Umgang mit Seuchen angesprochen, die während des Krieges auch in der Grafschaft Hohenlohe mehrfach auftraten und angesichts massenhaften Sterbens den Umgang mit dem Tod Veränderungen unterzogen. Schließlich muß thematisiert werden, welche Reaktionen die Angehörigen der unterschiedlichen Gruppen der ständischen Gesellschaft auf die mutmaßlich knapper werdenden Ressourcen an Geld und Lebensmitteln zeigten, welche Strategien sie zur Fortführung ihres Lebens entwickelten und in welcher Weise sie nach Abhilfe trachteten.

Die zu untersuchenden Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien, welche die Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe beeinflussten, lassen sich ganz überwiegend nur aus den überkommenen Verwaltungsakten des frühneuzeitlichen Territoriums erkennen. Diese stellen einen unvergleichlichen Schatz für die historische Forschung dar. Nach dem zweiten Weltkrieg ist es geglückt, die Akten aller hohenlohischen Archive im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein zusammenzuführen. Wiewohl der Ordnungszustand der dortigen Archivalien zunächst wenig befriedigend war, ist in den letzten drei Jahrzehnten die Überzahl der vorhandenen Bestände nach archivwissenschaftlichen Kriterien erfaßt und verzeichnet worden²⁷. Aufgrund des glücklichen Umstandes, daß seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nur verhältnismäßig wenig Verluste zu beklagen sind, ist es gerade für die Grafschaft Hohenlohe möglich, sowohl das herrscherliche Haus als auch Untertanen betreffende Quellen in reicher Anzahl zu sichten. Das schließt zugleich die Möglichkeit zu intensiver Forschung über administrative und landeskirchliche Strukturen und die Träger ihrer Institutionen ein. Insofern bietet sich die frühneuzeitliche Grafschaft Hohenlohe als Untersuchungsgebiet für regionale Kriegserfahrungen an. Dabei ist zu beachten, daß der Name des ehemaligen, 1806 größtenteils in Württemberg aufgegangenen gräflichen Territoriums zwar als Bezeichnung für den Landstrich *zwischen Neckarbecken und Taubergrund* die Zeitläufte überdauert hat, der moderne Sprachgebrauch jedoch die historischen Gegebenheiten lediglich unscharf erkennen läßt²⁸.

Durch die archivische Situation ist also ein Erfahrungsraum vorgegeben, der den territorialen und administrativen Verhältnissen des 17. Jahrhunderts entspricht. Es wird zu fragen sein, welche Relevanz dieser Erfahrungsraum bei der Entstehung von Kriegserfahrungen – etwa durch die Vermittlung von Deutungsmustern durch Ver-

²⁷ SCHIFFER/BEUTER: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, hier insbesondere die Einleitung (9–17). Ferner auch TADDEY: Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein.

²⁸ Vgl. dazu etwa die bemerkenswerte Würdigung „Hohenlohes“ in einem jüngst aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Bundeslandes Baden-Württemberg herausgegebenen Buches: WOHLSCHLEGEL: Hohenlohe.

waltung und Kirche – besaß, oder ob es vielleicht parallel oder überlappend auch andere Erfahrungsräume des Dreißigjährigen Krieges gab, die möglicherweise durch wirtschaftliche Zusammenhänge oder infrastrukturelle Gegebenheiten geformt wurden.

So ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Grafschaft Hohenlohe – abgesehen von ganz wenigen Dörfern im Osten und nordwestlich gelegenen Orten zwischen Kocher und Jagst – nicht direkt an wichtigen Verkehrswegen lag, welche sich im Krieg von Handelsstraßen in Marschrouten verwandeln konnten. Durch das hohenlohische Territorium verliefen vor allem Wege zwischen der Reichsstadt Heilbronn mit dem Stapelrecht für die Neckarschiffahrt und der salzproduzierenden Reichsstadt Hall sowie von dort zur Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Letztere lag an der wichtigen Verbindung von Augsburg nach Frankfurt. Der Höhenrücken zwischen den beiden Zwillingsflüssen wiederum war Teil der Verbindung von der Reichsstadt Wimpfen nach Rothenburg²⁹. Obschon nicht als Durchzugsland zu betrachten, lag die Grafschaft Hohenlohe doch nicht abseits der Verkehrsströme, die im Krieg militärisch bedeutsam wurden. Entlang der Grenzen der Grafschaft Hohenlohe konnten Soldaten von der Rheinebene ins Innere Frankens beziehungsweise von der Donau an den Main und umgekehrt ziehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Grafen von Hohenlohe ein für frühneuzeitliche Verhältnisse bemerkenswert geschlossenes Territorium regierten, das sich vom Mainhardter Wald und den Waldenburger Bergen im Süden bis zur Tauber im Norden erstreckte. Westlich war es durch die Flüsse Brettach und Ohrn begrenzt, den östlichsten Punkt stellten – allerdings als Exklave um das Schloß Schillingsfürst – die südlichen Ausläufer der Frankenhöhe dar. Der territoriale Schwerpunkt lag freilich auf der Hohenloher Ebene, die von den recht unwegsamen Tälern von Jagst und Kocher durchschnitten wird. Der Zentralort Öhringen stellte keineswegs den geographischen Mittelpunkt des hohenlohischen Territoriums dar, lag im Südwesten der Grafschaft aber an der Straßenverbindung vom Neckar nach Schwäbisch Hall.

Die politische Einheit der Grafschaft Hohenlohe wurde durch die Erbeinung von 1511 gesichert. Sie konnte nach außen nur von allen Grafen gemeinsam vertreten werden, alle Privilegien und Urkunden hatten sie im sogenannten Gemeinschaftlichen Hausarchiv aufzuheben, welches im Turm der Öhringer Stiftskirche untergebracht war. Aufgrund dynastischer Teilungen gibt es bis heute verschiedene Zweige des Hauses Hohenlohe. Im Zuge von Erbgängen entstanden in der Frühen Neuzeit unterschiedliche, gleichberechtigte hohenlohische Herrschaften, deren Anzahl ständig wechselte. Das herrscherliche Haus spaltete sich grundsätzlich in der ersten Hälfte der 1550er Jahre in zwei Hauptlinien, die Neuensteiner und die Waldenburger. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges regierten in jeder dieser Linien drei Grafen, deren Residenzen mit den zentralen Verwaltungsfunktionen in Neuenstein, Langen-

²⁹ Forschungen über die Straßenverhältnisse in der Grafschaft Hohenlohe und deren Umfeld gibt es nur wenige: RAUERS: Zur Geschichte der alten Handelsstraßen; WELLER: Die Reichsstraßen; KOST: Die Hohe Straße; SCHAAB: Geleitstraßen.

burg und Weikersheim beziehungsweise in Waldenburg, Pfedelbach und Schillingsfürst lagen. Fünf der sechs Grafen starben während des Dreißigjährigen Krieges – der Weikersheimer erbenlos, der Neuensteiner, der Langenburger und der Schillingsfürster hinterließen unmündige Söhne. Nur in Waldenburg konnte sich ein reibungsloser Regierungswechsel vollziehen. Die Wirkung dieser dynastisch ungünstigen Situation auf Kriegserfahrungen wird zu überprüfen sein.

Der administrativ geprägte Erfahrungsraum, den die Grafschaft Hohenlohe insgesamt bildete, war also in mehrere kleinere Herrschaftseinheiten, die sich durchaus eigenständig entwickeln konnten, zergliedert. Auf die Unterschiede zwischen den beiden Hauptlinien ist vor allem aufmerksam zu machen, so daß sich die Frage nach nebeneinander existierenden oder sich überlappenden Erfahrungsräumen ebenfalls stellt. Im folgenden wird freilich ein besonderes Augenmerk auf die Herrschaften Langenburg und Weikersheim, die beide zur Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe zu rechnen sind, sowie auf die Herrschaft Schillingsfürst gelegt. Dafür ausschlaggebend waren vor allem pragmatische Gründe, sind doch insbesondere die Weikersheimer und die Langenburger Archivalien besonders günstig überliefert und gut erschlossen. Das gilt mit Einschränkungen auch für die Herrschaft Schillingsfürst; hierfür müssen auch Waldenburger Akten als Ergänzung herangezogen werden. Überdies sind partiell Bestände weiterer Archive in die Untersuchung einbezogen worden, um die aus den Verwaltungsakten der drei genannten Herrschaften gewonnenen Erkenntnisse zu erweitern. Neben einigen vom Kreisarchiv des Hohenlohekreises in Neuenstein betreuten Stadtarchiven und diversen Pfarrarchiven handelt es sich um das Bayerische Hauptstaatsarchiv München sowie die Staatsarchive Ludwigsburg und Würzburg. In letzterem ist freilich ein großer Teil der zur Erforschung der Grafschaft Hohenlohe relevanten Materialien als Verlust des Zweiten Weltkrieges zu beklagen.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die drei genannten hohenlohischen Herrschaften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist, daß diese zu jener Zeit eine organisatorische Einheit bildeten, insofern sie Kontributions- und Einquartierungsverpflichtungen gemeinsam zu bewältigen hatten, so wie auch die drei übrigen, hier nicht zentralen Herrschaften diesbezüglich kooperierten. Freilich darf der Blick für das Ganze der Grafschaft nicht verloren gehen, vor allem der Zentralort Öhringen kann nicht unberücksichtigt bleiben. Die primäre Beschäftigung mit der nordöstlichen Hälfte des hohenlohischen Territoriums, um einen dritten Grund für die Beschränkung zu nennen, verweist zudem auf eine interessante Grenzlage, die auch von einigen kleineren, reichsritterschaftlichen Gebieten geprägt wurde.

Im Süden und Westen stieß die Grafschaft Hohenlohe ausschließlich an lutherische Territorien, wozu die Grafschaft Löwenstein, das Herzogtum Württemberg und die Reichsstadt Hall gehörten. Auch im Osten stellten die Territorialgrenzen keine Konfessionsgrenzen dar; dort lagen das Markgraftum Brandenburg-Ansbach und die Reichsstadt Rothenburg. Im Norden hingegen befanden sich mit dem Hochstift Würzburg, dem Deutschen Orden, den mainzischen Ämtern Nagelsberg und Krautheim sowie der Reichsabtei Schöntal ausschließlich katholische Nachbarn. Die Nähe

zu katholischen Territorien mag eine weitere Bedingung zur Ausprägung eines zusätzlich zu beachtenden Erfahrungsraumes des Dreißigjährigen Krieges dargestellt haben, der nicht zuletzt nach Wechselwirkungen mit wirtschaftlichen Beziehungen fragen läßt.

Die Grafschaft Hohenlohe war ein landwirtschaftlich geprägtes Territorium, in dem im 17. Jahrhundert Feldbau und Weinbau dominierten. Der überwiegende Teil der Menschen lebte in Dörfern. Außer Öhringen besaß zwar noch eine Reihe weiterer hohenlohischer Orte Stadtrechte, etwa Langenburg und Neuenstein³⁰, doch weder hinsichtlich ihrer Größe noch hinsichtlich ihrer sozialen Struktur trugen diese wirklich städtische Züge; allenfalls waren sie von den gräflichen Residenzen geprägt. Öhringen hatte hingegen durchaus städtisches Gepräge, vor allem gab es Handwerker, die in einigen Zünften zusammengeschlossen waren, und Händler. Das wirtschaftliche Beziehungsgeflecht, das Zunftwesen und das lokale Marktgeschehen, jeweils bezogen auf die gesamte Grafschaft im 17. Jahrhundert, – hier sei der Darstellung des Forschungsstandes vorweggegriffen – harren einer eingehenden Untersuchung, die im folgenden nicht geleistet werden kann. Dennoch ist festzuhalten, daß das dominant landwirtschaftlich geprägte Wirtschaftsleben des fränkischen Territoriums eigene Erfahrungsräume ausbilden konnte, welche die Entstehung individueller wie kollektiver Kriegserfahrungen in den Jahren 1618 bis 1648 bedingten.

Das Fehlen der Städte verweist auf eine eigentümliche Sozialstruktur. Neben den Angehörigen des Hauses Hohenlohe lebten in der Grafschaft Hohenlohe deren Untertanen und die dazugehörenden Familienmitglieder und Hintersassen. Auch dieses Faktum muß bei der Analyse von Kriegserfahrungen berücksichtigt werden, die nicht zuletzt aufgrund permanenter Wechselwirkungen zwischen den gegebenen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Erfahrungsprozessen entstanden. So sollen im folgenden zwar immer wieder einzelne Individuen im Mittelpunkt stehen, doch lassen sich ihre Kriegserfahrungen nur im Kontext spezifischer Erfahrungsgruppen ausmachen. Diese entziehen sich hinsichtlich ihrer Konfiguration ebenso wie die Erfahrungsräume einer eindeutigen Definition. Die Einwohner eines Dorfes konnten genauso eine Erfahrungsgruppe bilden wie Personen in vergleichbaren Tätigkeiten, beispielsweise Totengräber oder herrschaftliche Jäger. Wiewohl im folgenden die Pluralität der Erfahrungsgruppen berücksichtigt werden soll, legen die als Grundlage der Studie verwendeten Akten der hohenlohischen Herrschaften und Verwaltungen primär einen Zugriff über sozial vorgeprägte Erfahrungsgruppen nahe.

So sollen nach der Darlegung des Forschungsstandes und der Geschichte der Grafschaft Hohenlohe im 17. Jahrhundert, bevor erfahrungsgruppenübergreifende Kriegserfahrungen bestimmt, zunächst individuelle und kollektive Kriegserfahrungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen untersucht werden. Zu diesen zählen neben den Angehörigen des Hauses Hohenlohe und den Untertanen Pfarrer und Beamte. Diese standen zwar zumeist auch im Untertanenverhältnis zu den Grafen von Hohenlohe, sind aber doch hervorzuheben. Treten die übrigen Untertanen ganz

³⁰ StROOB: Städtebildung.

überwiegend in Suppliken aus den Verwaltungsakten hervor, sind es Pfarrer und vor allem Beamte, die mittels der überkommenen Korrespondenz miteinander kommunizierten. Insofern ist der Verwaltungsschriftverkehr, welcher der erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe zugrunde gelegt wird, vor allem ein Zugang zu den Wahrnehmungen und Deutungen des Kriegsgeschehens durch die Beamten und Pfarrer, was jedoch keineswegs heißt, daß diese Quellen nicht auch Zugang zu den übrigen Untertanen und den Angehörigen des gräflichen Hauses vermittelten.

Pfarrer und Beamte werden im folgenden mitunter als bürgerlich bezeichnet, um sie sowohl vom Adel als auch von den übrigen Untertanen – zumeist Bauern oder zu geringerem Teil auch Handwerker – abzugrenzen. Davon sind sie sozial und kulturell sowie aufgrund ihrer Funktion zu unterscheiden. Obschon im juristischen Sinne nur die Untertanen in den landsässigen Städten der Grafschaft Hohenlohe als Bürger zu betrachten sind, hoben sich Beamte und Pfarrer davon durch einen zumeist wesentlich höheren Grad formaler Bildung ab, die Grundlage ihrer allerdings sehr unterschiedlichen Tätigkeiten war. Sicherlich läßt sich eine solche Differenzierung auch mit Verweis auf die zu prüfende wirtschaftliche Potenz von Beamten und Pfarrern begründen, ohne daß diesbezüglich eine unüberwindliche soziale Exklusivität der beiden Erfahrungsgruppen gegenüber den sonstigen Untertanen behauptet wird. Die hohenlohischen Pfarrer und Beamten mußten indes auf ein im kulturellen Sinne städtisches bürgerliches Umfeld verzichten, wenn sie in den kleinen Residenzstädten oder auf den Dörfern zusammentrafen, um ihrer Ämter zu walten³¹.

Das Zusammenleben und gemeinsame Wirken der Angehörigen aller vier durch die Überlieferungslage sozial vorbestimmten Erfahrungsgruppen während des Dreißigjährigen Krieges soll erhellt werden, ohne diese starr voneinander abzugrenzen; vielmehr wird versucht, ihre Verwobenheit untereinander in den Blick zu nehmen, insbesondere wenn abschließend kollektive Kriegserfahrungen gesondert im Zentrum des Interesses stehen. Die Untersuchung der Kriegserfahrungen von Untertanen, Pfarrern, Beamten und Angehörigen des gräflichen Hauses in Hohenlohe dringt in deren alltägliche Lebenswelt ein, um Wahrnehmungen, Deutungen und Bewältigungsstrategien von Kriegsereignissen auf der Grundlage von Verwaltungsschriftverkehr aufzuzeigen³². Diese Lebenswelt ist aus der Perspektive der bäuerlichen Untertanen durchaus beschrieben worden, allerdings ohne Rücksicht auf Kriegszeiten zu nehmen³³. Für die Beamten und Pfarrer wie für die Mitglieder der herrscherlichen Fa-

³¹ Forschung zum Bürgertum in der Frühen Neuzeit beschränkt sich nicht nur in juristischer, sondern auch in sozialer und kultureller Betrachtung zumeist auf Städte, insbesondere Reichsstädte und kapriziert sich überdies auf das 18. Jahrhundert: RIEDEL: Bürger, Staatsbürger, Bürgertum; BRUNNER: Bürgertum; VIERHAUS: Bürger und Bürgerlichkeit; GERTEIS: Die deutschen Städte; SCHILLING: Stadt; GALL: Vom Stand zur Klasse?.

³² In ähnlicher Weise hat Siegrid WESTPHAL Verwaltungsakten ausgewertet: Frau und lutherische Konfessionalisierung.

³³ KRAMER: Volksleben; ROBISHEAUX: The World of the Village.

milie gibt es darüber keine Forschung³⁴. Um so mehr stellt sich die Frage, ob es in der Grafschaft Hohenlohe zwischen 1618 und 1648 wirklich nichts Elenderes gab als die Schillingsfürster Gräfin. Welche Kriegserfahrungen verbargen sich hinter einer solchen Aussage, und in welchem Verhältnis standen diese im Vergleich zu den Kriegserfahrungen anderer Akteure, um die es im folgenden gehen wird?

³⁴ Ansätze zu einer gesellschaftliche Gruppen übergreifenden Forschung über alltägliche Lebenswelten im Dreißigjährigen Krieg finden sich bei KUCZYNSKI: *Geschichte des Alltags*. Allerdings ist dieses Werk den Forschungstraditionen der DDR verpflichtet und huldigt höchst fragwürdigen gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Nicht so offensichtlich ist das bei LANGER der Fall: *Kulturgeschichte*.

II. Die Grafschaft Hohenlohe im Reich des 17. Jahrhunderts

1. Forschungsstand

Das Unterfangen, Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges zu untersuchen, kann sich auf eine Reihe älterer Studien sowie neuere Forschungen zu dem fränkischen Territorium in der Frühen Neuzeit stützen. Die erste historiographische Monographie über dieses Territorium im frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich widmet sich ihrer Kirchengeschichte. Sie wurde vom Langenburger Hofprediger Johann Christian Wibel (1711–1772) in der Mitte des 18. Jahrhunderts verfaßt¹. Das auf der Grundlage eines akribischen Quellenstudiums verfaßte Werk Wibels ist eine umfassende Überblicksdarstellung, die lange Abschnitte über die Geschichte der Grafschaft „überhaupt“ und somit auch über Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges enthält, aber doch vornehmlich die dortige Reformation und die Entfaltung eines lutherischen Kirchenwesens behandelt².

Die Intention des Langenburger Hofpredigers war es, eine Begründung und Rechtfertigung für die Entwicklung eines lutherischen Kirchenwesens in Druck zu geben, wie aus der eingangs stehenden Zurede an die Grafen von Hohenlohe, denen sein Buch gewidmet ist, deutlich wird. Insofern ist die Wibelsche Kirchengeschichte auch als Stellungnahme zu dynastischen und konfessionellen Konflikten zu betrachten, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Grafschaft Hohenlohe erschütterten und im ganzen Heiligen Römischen Reich Beachtung fanden. Dabei handelt es sich um die Fürstung des am Ende des 17. Jahrhunderts zur katholischen Kirche zurückgetretenen Zweiges des gräflichen Hauses sowie um Streitigkeiten über die Festlegung des Ostertermins. Für die hohenlohische Landesgeschichtsschreibung ist die Kirchengeschichte Wibels von grundlegender Bedeutung.

Abgesehen von einigen älteren Lexikonartikeln beziehungsweise einer lexikonartigen, dynastiegeschichtlichen Überblicksdarstellung³ hat erst Adolf Fischer (1811–1877) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl von Studien über die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe vorgelegt⁴. Zahlreiche Ergebnisse seiner Ar-

¹ Zur Biographie Johann Christian Wibels vgl. SCHLAUCH: Johann Christian Wibel, und DERS.: Johann Christian Wibel. Hofprediger.

² WIBEL: Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie.

³ So etwa die Artikel „Hohenlohe“ in ZEDLER: Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 13, Leipzig/Halle 1735, ND Graz 1961, und in BUNDSCHUH: Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken; ferner: VEHSE: Das fürstliche Haus Hohenlohe.

⁴ Zur Biographie Adolf Fischers vgl. BOGER: Adolf Fischer.

beiten flossen in das zweibändige Werk ein, welches bis heute die wichtigste Monographie zur hohenlohischen Geschichte darstellt und für die landeskundliche Forschung unverzichtbar ist⁵. Fischer unterteilte sein Werk abschnittsweise zum einen in ereignisgeschichtliche Überblicksdarstellungen und zum anderen in Lebensbilder einzelner Persönlichkeiten des Hauses Hohenlohe⁶. Im ersten Teilband des zweiten Bandes findet sich die ausführlichste Schilderung der Kriegereignisse zwischen 1618 und 1648 in der Grafschaft, die bislang vorliegt. Ferner geben die biographischen Kapitel Auskunft über das Leben einiger Grafen des 17. Jahrhunderts und somit partiell auch über die Zeit des Krieges. Für die zweite Hälfte dieses Säkulums bleiben Fischers Ausführungen jedoch blaß. Auch von seinen Aufsätzen berühren nur wenige das Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges⁷.

Fischer war von 1847 bis zu seinem Tode Dekan und Stiftsprediger in Öhringen und zugleich seit 1872 Archivar des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe. Diese Positionen bestimmten den Blickwinkel, aus dem er die hohenlohische Geschichte betrachtete: Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Archive der verschiedenen hohenlohischen Residenzen in Neuenstein zusammengefaßt, ein Prozeß, der nach der Gründung des Hohenlohe-Zentralarchivs zu Beginn der 1970er Jahre seinen Abschluß fand. Fischer benutzte für seine Forschungen vornehmlich die im 19. Jahrhundert in Öhringen aufbewahrten Akten des gemeinschaftlichen Hausarchivs, während die meisten – heute überwiegend sehr gut erschlossenen – Bestände der übrigen hohenlohischen Residenzen von ihm kaum berücksichtigt wurden beziehungsweise eingesehen werden konnten. Jedoch waren ihm für seine sorgfältigen Auswertungen die wichtigsten und alle Linien des Hauses Hohenlohe einschließenden Dokumente in Öhringen zur Hand. Die Anregung zur Abfassung seiner „Geschichte des Hauses Hohenlohe“ erhielt Fischer aus dem fürstlichen Hause, er bestimmte sein Werk zur Unterweisung der fürstlichen Kinder; es war nicht für ein breites Publikum bestimmt, weswegen es nur in kleiner Auflage erschien.

Nicht zu Unrecht hat David Friedrich Strauß (1808–1874), ein Freund des Öhringer Pfarrers aus Tübinger Studententagen, einige Mängel an Fischers Werk angeführt⁸. Strauß kritisierte, daß die biographischen Elemente darin zu dominant seien. Außerdem fehlten Angaben zu den benutzten Quellen und der eingeflossenen Literatur, was einen wissenschaftlichen Gebrauch der „Geschichte des Hauses Hohenlohe“

⁵ FISCHER: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Der Neudruck, Schwäbisch Hall 1991, läßt den Text unkommentiert, ergänzt ihn aber um ein nützliches Register. – An dieser Stelle sei nebenbei bemerkt, daß ein späterer Versuch, eine umfassende Darstellung der hohenlohischen Geschichte vorzulegen, über die Zeit des hohen Mittelalters nicht hinausgekommen ist: WELLER: Geschichte des Hauses Hohenlohe.

⁶ Im Nachlaß Fischers fanden sich zusätzliche Lebensbeschreibungen und Textpassagen, die keinen Eingang in die „Geschichte des Hauses Hohenlohe“ gefunden hatten und von seinem Sohn veröffentlicht wurden: FISCHER: Zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenlohe.

⁷ FISCHER: Restitutionsedict; DERS.: Hohenlohe.

⁸ [STRAUSS]: Hohenlohische Geschichte von Adolf Fischer. [Die Autorschaft Strauß' erschließt sich aus dem Nekrolog von Boger.]

erschwere. Obgleich Fischer sein Werk nicht für eine wissenschaftlich interessierte Leserschaft verfaßte, bleibt das Fehlen des Fußnotenapparates zu bedauern, zumal erkenntlich ist, daß der Öhringer Pfarrer gewissenhaft aus den Quellen schöpfte.

Dabei ist Fischers Bemühen um Ausgewogenheit seiner Darstellung angesichts der konfessionellen Verschiedenheit der unterschiedlichen Linien des Hauses Hohenlohe erkennbar. Seine Betrachtungen sind trotz einer deutlichen Sympathie für den Adel im allgemeinen und seiner biographischen Nähe zum Hause Hohenlohe im besonderen sehr differenziert. Die Aussagen zum Dreißigjährigen Krieg zeigen jedoch nicht nur Parteinahme für die Positionen der Grafen von Hohenlohe, sondern legen überhaupt nahe, daß er den Krieg und insbesondere den Westfälischen Frieden als Tiefpunkt deutscher Geschichte empfand. Dem breiten Strom protestantisch-kleindeutscher Geschichtsschreibung seiner Zeit folgend, betrachtete Fischer die Ereignisse zwischen 1618 und 1648 als ernüchterndes Ergebnis verfehlter kaiserlich-katholischer Politik, welche die territoriale Zersplitterung des Alten Reiches manifestierte und in eine Zeit nationalen Niedergangs mündete⁹. In jüngster Zeit hat Volker Press (1939–1993) im Rahmen seiner Forschungen zum Adel im Heiligen Römischen Reich die Geschichte des Hauses Hohenlohe in der Frühen Neuzeit behandelt¹⁰.

Wichtige Informationen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges bereiteten auch die im ausgehenden 19. Jahrhundert entstandenen württembergischen Oberamtsbeschreibungen auf, die jedoch, soweit sie sich auf die Grafschaft Hohenlohe beziehen, im wesentlichen aus den von Wibel zusammengetragenen Nachrichten schöpften¹¹. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Arbeiten des Pfarrers Ludwig Eyth verwiesen, der kurz nach 1900 bemerkenswert kundige heimatgeschichtliche Studien vorgelegt hat¹². Im übrigen sind wissenschaftlich zureichende Arbeiten über ehemals zur Grafschaft Hohenlohe gehörende Dörfer und Städte bis heute zwar nicht flächendeckend, aber doch in erstaunlicher Zahl vorhanden¹³.

Eine Phase intensiver Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Geschichte der Grafschaft Hohenlohe setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein. In der Zeit, in welcher der fürstliche Archivrat Karl Schumm (1901–1976) das damals noch nicht staatlich verwaltete Archiv des Hauses Hohenlohe in Neuenstein aufzubauen begann und betreute, entstanden eine Reihe von rechtsgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen

⁹ Zur Charakterisierung der älteren Geschichtsschreibung vgl. PRESS: Die kaiserliche Stellung im Reich, hier 189ff., SCHINDLING: Kaiser, Reich und Reichsverfassung, und darüber hinaus MENK: Einführung, hier: 5f.

¹⁰ PRESS: Das Haus Hohenlohe.

¹¹ Beschreibung des Oberamts Gerabronn; Beschreibung des Oberamts Öhringen; Beschreibung des Oberamts Künzelsau.

¹² EYTH: Chronik; DERS.: Der Bezirk Künzelsau.

¹³ Überwiegend handelt es sich um Aufsatzliteratur, die im Zusammenhang mit Stadtjubiläen herausgegeben wurde; verwiesen sei allein auf folgende Werke: Pfedelbach 1037–1987; Öhringen. Stadt und Stift. 750 Jahre Schrozberg; Schillingsfürst. Ein Heimatbuch.

sowie landesgeschichtlichen Dissertationen¹⁴. Diese Doktorarbeiten, die schwerpunktmäßig an der Universität Tübingen angesiedelt waren, wurden von Karl Schumm intensiv begleitet und sind Zeugnis seines Bemühens, die hohenlohischen Archivalien einem breiten wissenschaftlichen Publikum zu öffnen¹⁵.

In den 1970er Jahren hat Gunther Franz die Reformationsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe grundlegend erforscht; die Ergebnisse seiner Arbeit haben Resultate der älteren kirchengeschichtlichen Forschung aus dem 19. Jahrhundert und der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Dissertationen korrigiert und überholt¹⁶. Zur gleichen Zeit beschäftigte sich Ferdinand Magen mit der Politik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, indem er deren Wirken im Rahmen des fränkischen Reichsgrafenkollegiums sowie deren reichspolitische Zielsetzungen seit dem späten 16. Jahrhundert bis in die frühen 1620er Jahre analysierte¹⁷.

Wie die Studien von Franz und Magen gingen auch die Arbeiten von Thomas Willard Robisheaux aus einem Dissertationsprojekt hervor. Robisheaux hat zur Sozialgeschichte der Grafschaft Hohenlohe mit einem Schwerpunkt auf der Herrschaft Langenburg Publikationen vorgelegt, die den Zeitraum des 16. und 17. Jahrhunderts behandeln und wichtige Daten zur wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung bereitstellen; vor allem die zunehmende soziale Differenzierung in der Grafschaft Hohenlohe als Ergebnis wirtschaftlicher und demographischer Prozesse im 16. Jahrhundert sowie der Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen vermögiger Untertanen und der Stabilisierung der gräflichen Herrschaft stehen im Mittelpunkt¹⁸. Robisheaux liefert auch Interpretationsansätze zur Geschichte der Grafschaft Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges, der sich jüngst Gerhard Taddey in einem nicht gedruckt vorliegenden Vortrag gewidmet hat und auf dessen umfangliche Arbeiten zur hohenlohischen Landesgeschichte verwiesen sei¹⁹.

¹⁴ Gerade dieses Wirken des Archivars stellt ein Nachruf besonders heraus: ULSHÖFER: Karl Schumm.

¹⁵ BÄZNER: Das Öhringer Kollegiatstift; BECHSTEIN: Die Beziehungen zwischen Landesherr und Lehensträger; FISCHER: Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung; FUTTER: Evangelische Kirchenordnungen; GANZHORN: Die Entstehung und die Quellen; HÄUSSERMANN: Die Entstehung der Städte; HEINRICH: Die Tätigkeit der Zentgerichte; NOWAK: Die Ganerbschaft Künzelsau; SAENGER: Die bäuerliche Kulturlandschaft; SCHOCH: Die Wiedereinführung und Ausübung; SCHÖNER: Die rechtliche Stellung der Frauen; STEINLE: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung; THUMM: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse; TRUMPFHELLER: Die Finanzwirtschaft in Hohenlohe; ULSHÖFER: Die Hohenlohischen Hausverträge und Erteilungen; ULSHÖFER: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim; WEIK: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse.

¹⁶ FRANZ: Visitation und Konsistorium; in späterer Überarbeitung: Die Kirchenleitung in Hohenlohe.

¹⁷ MAGEN: Reichsgräfliche Politik in Franken.

¹⁸ ROBISHEAUX: The Origins; DERS.: Rural Society.

¹⁹ Aus der Fülle des Werkes von Gerhard Taddey sei an dieser Stelle zunächst auf folgende Überblicksdarstellungen zur hohenlohischen Geschichte hingewiesen: TADDEY: Hohenlohe (= Beiwort zur Karte VI, 6); DERS.: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick; DERS.: Hohenlohe.

Neben den Ausführungen von Fischer sind aus der älteren Literatur noch zwei weitere Beiträge zu nennen, die sich mit der Zeit zwischen 1618 und 1648 im hohenlohischen Territorium befassen. 1914 hat der Dekan der württembergischen Landeskirche zu Öhringen anlässlich einer Tagung des Gustav-Adolf-Vereins und der Durchführung eines Gustav-Adolf-Festes in der damaligen Oberamtsstadt einen längeren Zeitungsartikel über die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg verfaßt²⁰. Die kenntnisreichen Ausführungen des Dekans werden dem Anlaß, aus dem sie entstanden sind, in jeder Hinsicht gerecht; sie betonen im Sinne eines protestantisch-borussischen Geschichtsbildes die Verdienste des schwedischen Königs und auch der Grafen von Hohenlohe für den Erhalt des Protestantismus in Deutschland und die Ertrötung von Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen habsburgische Machtpolitik.

In einem Buch, das sich eigentlich der Geschichte der Stadt Kirchberg an der Jagst widmet, findet sich ein bemerkenswertes Kapitel über den Dreißigjährigen Krieg, das die ganze Grafschaft Hohenlohe einschließt²¹. Neben der Übernahme einschlägiger Informationen von Adolf Fischer hat der Verfasser erkennbar eigene Quellenforschungen betrieben, verweist jedoch leider nicht in einem Anmerkungsapparat darauf. Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt auf der Geschichte der militärischen Bewegungen, welche die Grafschaft Hohenlohe erfaßt haben, wiewohl kulturgeschichtlich interessierte Rezipienten gleichzeitig eine Fülle von Informationen erhalten. Diese sind jedoch in einer neueren Zusammenfassung unberücksichtigt geblieben, die in einen Katalog zur Ausstellung über die bemerkenswerte Kirchberger Kunstsammlung aus dem 17. Jahrhundert einleitet²².

Ganz ungenügend erforscht ist die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die – wie erwähnt – selbst im übergreifenden Werk von Fischer kaum Platz gefunden hat. Die Historiographie hat sich auf wenige biographische Arbeiten über Angehörige des Hauses Hohenlohe beschränkt²³. Allenfalls der Rücktritt der Grafen Christian und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst (1627–1675 beziehungsweise 1634–1697) hat Beachtung gefunden, weil dieser persönliche Schritt die langfristige Abwendung des Waldenburger Zweiges des Hauses Hohenlohe vom Luthertum und die konfessionellen Spannungen in-

Ferner seien zwei Monographien genannt: DERS.: Hermersberg; DERS.: Kein kleines Jerusalem. Der erwähnte Vortrag ist am 24. Juni 1999 in Waldenburg gehalten worden und trug den Titel: Pax optima rerum – Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg.

²⁰ MAISCH: Die Grafen von Hohenlohe.

²¹ SCHAEFF-SCHEEFEN: Kirchberg an der Jagst, 349f.

²² PANTER: Historischer Hintergrund. Am gleichen Ort befindet sich auch der bildungsgeschichtlich interessante Beitrag von NEESEN: Zur Einheit von Bibliothek und Kunstammer, auf den an dieser Stelle verwiesen sei.

²³ Neben den einschlägigen Abschnitten bei FISCHER: Hohenlohische Geschichte, passim, und DEMS.: Nachträge, passim: LÖRCHER: Wolfgang Julius; KLEINEHAGENBROCK: Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg.

nerhalb der Grafschaft im 18. Jahrhundert zur Folge hatte²⁴. Sowohl die Kriege Ludwigs XIV., die nur zwei Jahrzehnte nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges eine erneute Belastung für die gesamte Grafschaft darstellten, als auch der Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen zwischen 1618 und 1648 standen außerhalb des wissenschaftlichen Interesses. Neben manchen der oben angeführten Dissertationen widmet sich die industriegeschichtliche Arbeit von Eberhard Kugler über das hohenlohische Dorf Ernsbach am Kocher wirtschaftspolitischen Entwicklungen, die insbesondere der in Neuenstein residierende Graf Wolfgang Julius (1622–1698) anregte²⁵.

2. Die Reformen des Grafen Wolfgang: Organisation von Kirche und Verwaltung seit dem späten 16. Jahrhundert

Zu den nur ungenügend dargestellten Gegenständen der Geschichte der Grafschaft Hohenlohe gehört auch deren Verwaltungsgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Ein komplexes System von Rechtsnormen bestimmte das alltägliche Leben in der Grafschaft²⁶; es zumindest in seinen Grundzügen zu erfassen, ist Voraussetzung für eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung. Reformen in Kirche und Verwaltung waren zutiefst prägend für die hohenlohische Landesgeschichte jener Zeit und gingen im wesentlichen vom Wirken des Grafen Wolfgang (1546–1610) aus, der seit 1568 regierte²⁷. Der Einfluß des Grafen Wolfgang erstreckte sich indes nicht über die gesamte Grafschaft Hohenlohe, da sich die gräfliche Dynastie im Jahre 1553 in die zwei bis heute blühenden Linien, die Waldenburger und die Neuensteiner, verzweigt hatte. Nachdem sich der anfänglich in Langenburg, seit 1587 aber in Weikersheim residierende Graf Wolfgang zunächst den Neuensteiner Landesteil mit seinen drei Brüdern hatte teilen müssen, konnte er diesen nach deren erbenlosen Ableben ab 1606 letztlich ganz unter seiner Herrschaft vereinen. Deshalb erfaßten die vom Grafen Wolfgang erlassenen Ordnungen zur Gestaltung der Verwaltung vorwiegend sein Herrschaftsgebiet, während der von der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe beherrschte Landesteil eine eigenständige Entwicklung nahm.

²⁴ FISCHER: Der hohenlohe'sche Osterstreit; SCHOCH: Eine Gegenreformation; VÖTSCH: Die Hohenloher Religionsstreitigkeiten.

²⁵ KUGLER: Vom Bauern- zum Industriedorf; DERS.: Eisenverarbeitende und verwandte Industrien.

²⁶ Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung: STOLLEIS: *Condere leges et interpretari*; WILLOWEIT: *Gesetzgebung und Recht*; WEBER: *Prudentia gubernatoria*.

²⁷ Zur Biographie des Grafen Wolfgang vgl. FUTTER: Wolfgang II. Graf von Hohenlohe, und WEYER: Graf Wolfgang II. von Hohenlohe. Eine Einordnung seines Regierungshandelns gewährt die von Manfred Rudersdorf entworfene Typologie des lutherischen Landesvaters: RUDERSDORF: *Die Generation der lutherischen Landesväter*.

a. *Die Entstehung der lutherischen Landeskirche*

In kirchlicher Hinsicht hingegen konnten sich die beiden Hauptlinien des Hauses Hohenlohe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend auf die Gestaltung einheitlicher Grundlagen festlegen. Die Grafen von Hohenlohe hatten sich nur sehr zögerlich der Reformation zugewandt²⁸. Sowohl unter hohenlohischen Pfarrern als auch unter hohenlohischen Untertanen gab es allerdings schon seit den 1520er Jahren vereinzelt offen gezeigte Sympathien für die Lehren Luthers. Sie fanden besonders im reformatorischen Wirken von Johannes Brenz (1499–1570) Rückhalt, der seit 1522 Prediger an Sankt Michael in Schwäbisch Hall war²⁹. Einige Mitglieder des Hauses Hohenlohe, aber auch Pfarrer wie der Ingelfinger Stadtpfarrer Matthäus Chyträus (1495–1559) standen mit dem Haller Reformator in Kontakt³⁰. Doch allein in der Stadt Öhringen konnte der Ruf nach kirchlichen Veränderungen Bedeutung erlangen: Widerstrebend dem Druck der Bürgerschaft nachgebend, stimmten die altgläubigen Grafen von Hohenlohe 1544 der Besetzung der Stiftsprädikatur mit dem zuvor in Augsburg tätigen und dort besonders gegen zwinglianische Abendmahlslehren argumentierenden Caspar Huberinus (1500–1553) zu³¹, ohne daß in den folgenden Jahren eindeutige Schritte zur Reformation in der Grafschaft eingeleitet worden wären. Die Tätigkeit des Stiftspredigers fand vor allem von in Öhringen lebenden hohenlohischen Beamten Förderung.

So wurde das Stift mit der Stiftskirche Sankt Peter und Paul, die zugleich Stadtpfarrkirche war, Symbol der Reformation in Hohenlohe, weil Huberinus von dort aus – allerdings unter der gräflichen Auflage, rücksichtsvoll gegenüber dem alten Glauben vorzugehen – im reformatorischen Sinne wirkte. Erst 1546 gelang es ihm, einen Predigtgottesdienst neben der weiterhin in seiner Kirche gefeierten Messe einzuführen und später die Anstellung mehrerer lutherisch gesonnener Theologen zu befördern. Vor allem etablierte er am Öhringer Stift ein Gymnasium, eine für die gesamte Grafschaft Hohenlohe zentrale Bildungseinrichtung³². Ein Jahrzehnt lang existierten alter Glaube und lutherisches Bekenntnis in Öhringen und an anderen Orten der Grafschaft nebeneinander; das Augsburger Interim von 1548 schuf dafür eine reichsrechtliche Basis, die in der prinzipiell altgläubigen Grafschaft Hohenlohe positiv auf-

²⁸ Zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe: GÜNTHER: Geschichte des evangelischen Gottesdienstes; FUTTER: Die kirchlichen Zustände; ULSHÖFER: Das Kirchenregiment; FRANZ: Kirchenleitung in Hohenlohe; DERS.: Reformation und landesherliches Kirchenregiment; DERS.: Reformation in Hohenlohe; DERS.: Die Reformation in Öhringen.

²⁹ Ein aktueller Überblick über das Wirken von Brenz: FEHLE: Johannes Brenz.

³⁰ Biographische Angaben zu Matthäus Chyträus finden sich – wie für alle anderen hohenlohischen Pfarrer, ohne daß im folgenden eigens darauf verwiesen würde – bei HAUG: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. – Chyträus war von 1525 bis 1530 Stadtpfarrer von Ingelfingen und offenkundig derart entschieden lutherisch gesonnen, daß er während einer Predigt, in der er seine eigenmächtigen Gottesdienstreformen gegen die Reetablierung der Messe verteidigte, von herrschaftlichen Beamten mit dem Degen bedroht und anschließend entlassen wurde.

³¹ FRANZ: Art. Huberinus; DERS.: Huberinus – Rhegius – Holbein; DERS.: Kaspar Huberinus.

³² FRANZ: Vom Öhringer Chorherrenstift; RÖSSLER: Das Hohenlohe-Gymnasium.

genommen und zu Reformen genutzt wurde, welche jedoch nur in Öhringen und an wenigen anderen Orten umgesetzt werden konnten³³.

Erst ein Jahr nach der reichsrechtlichen Absicherung des Augsburger Bekenntnisses im Augsburger Religionsfrieden von 1555 kam es zur Einführung der Reformation in der Grafschaft Hohenlohe³⁴: 1556 wurde auf herrschaftliche Anordnung in allen hohenlohischen Pfarrgemeinden eine Visitation durchgeführt und das Öhringer Stift aufgehoben, dessen Einnahmen und Kapitalien bis 1806 zu einem erheblichen Teil zum Unterhalt des nun ausgebauten Gymnasiums verwendet wurden. Dieser Akt begründete das landesherrliche Kirchenregiment der Grafen von Hohenlohe, die zugleich die mit Ergänzungen versehene Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533 in der gesamten Grafschaft einführen³⁵. Eine ältere lutherische Kirchenordnung, die 1553 unter der Mitwirkung von Huberinus niedergeschrieben worden war, erlangte über Öhringen hinaus kaum Geltung. Der Reformationsprozeß in Hohenlohe wurde jedoch nicht nur vom benachbarten Markgraftum, sondern auch von Entwicklungen im Kurfürstentum Sachsen und im Herzogtum Württemberg geprägt und fand erst unter dem Einfluß des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim einen vorläufigen Abschluß.

Frucht zäher und langwieriger Verhandlungen des Grafen Wolfgang mit Theologen und Beamten aller Herrschaften des Territoriums war die 1579 und 1582 ergänzte hohenlohische Kirchenordnung von 1578, die bis 1806 für die Grafschaft Hohenlohe prägend war³⁶. Abweichend vom lutherischen Kern dieser Kirchenordnung, konnte Graf Wolfgang zumindest in seiner Herrschaft purifizierende Änderungen am liturgisch reichen Gottesdienst der hohenlohischen Landeskirche durchsetzen, die aber kaum über seinen Tod hinaus Bestand hatten. Überhaupt zeigte Graf Wolfgang Neigungen zu calvinistischen Lehren, ohne jemals im Grundsatz das Augsburger Bekenntnis in Frage zu stellen³⁷.

Auch auf der Seite der Untertanen dauerte es mehrere Jahrzehnte, um vorhandene Widerstände und altkirchliche Ressentiments gegen die Reformation zu brechen. Hilfreich bei der allgemeinen Verbreitung lutherischer Lehren waren zahlreiche Ord-

³³ JEDIN: Interim; BURKHARDT: Interim. Grundlegend dazu ferner RABE: Reichsbund und Interim. Beispielhaft sei hier die Durchführung des Interims in der Grafschaft Mömpelgard angeführt: BRENDLE: Dynastie, Reich und Reformation; DERS.: Die „Einführung“ der Reformation.

³⁴ HECKEL: Die reichsrechtliche Bedeutung; DERS.: Konfession und Reichsverfassung; DERS.: Religionsbann.

³⁵ Zur Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments – neben Reformen im Rechts- und Steuerwesen – für die territorialstaatliche Entwicklung vgl. DUCHHARDT: Deutsche Verfassungsgeschichte.

³⁶ Die Kirchenordnung von 1578 ist abgedruckt bei FRANZ: Die evangelischen Kirchenordnungen. – Es ist ein Verdienst dieser Publikation, nicht nur die Kirche betreffende, sondern auch weltliche Belange regelnde herrschaftliche Verordnungen aufgenommen zu haben, so daß ein einmaliger Überblick über die kirchliche und säkulare Ausgestaltung eines kleinen Territoriums im Heiligen Römische Reich vorliegt.

³⁷ FISCHER: Corpus doctrinae hohenlohicum; GÜNTHER: Aus dem kirchlichen Leben Langenburgs, hier 12f.; NEUMAIER: Zum konfessionellen Verhalten, hier bes. 112–120.

nungen zur Hebung des sittlichen Lebens, welche Graf Wolfgang zunächst für seine Herrschaft und dann für den gesamten Neuensteiner Teil der Grafschaft Hohenlohe erneuern ließ und in Kraft setzte³⁸. Seine Absicht, ein für die gesamte Grafschaft geltendes Landrecht zu erlassen, scheiterte indes, weil die hohenlohischen Herrschaften uneins darüber waren³⁹. Neben den mehrfach überarbeiteten Ehe-, Rug- und Polizeiordnungen sind vor allem die das Gerichtswesen und die Verwaltungsstruktur der Grafschaft Hohenlohe gestaltenden Ordnungen hervorzuheben. Hierin verdeutlicht sich das Streben einer frühneuzeitlichen Obrigkeit nach guter *Policey*⁴⁰.

Weitgehend wirkungslos blieb hingegen die Konsistorialordnung von 1579. Das in Öhringen angesiedelte, zum einen für die gesamte Grafschaft, zum anderen aber auch für spezielle Belange in einzelnen Herrschaften zuständige Konsistorium konnte langfristig keine Wirkung entfalten. Vielmehr verlagerten sich die Funktionen der Kirchenleitung auf die einzelnen Residenzen, in denen in enger Absprache mit den Grafen Kanzleidirektoren und Hofprediger die Aufsicht über die Pfarrer ausübten, Examina abnahmen und kirchliche Angelegenheiten regelten, also konsistoriale Aufgaben wahrnahmen⁴¹. Nur in besonderen Fällen gab es Korrespondenzen zwischen den verschiedenen hohenlohischen Kanzleien und Hofpredigern, um Absprachen zu treffen. Im 17. Jahrhundert hatte sich der kirchliche Partikularismus der hohenlohischen Herrschaften manifestiert, welcher deren Eigenständigkeit innerhalb der als Einheit aufgefaßten Grafschaft verdeutlicht.

b. Der Aufbau der Verwaltung in der Grafschaft Hohenlohe

Die Verwaltungsreformen, die Graf Wolfgang nach 1606 auf den gesamten Neuensteiner Teil der Grafschaft übertragen konnte, wurden von der Waldenburger Linie nur verspätet und mit geringerer Konsequenz rezipiert und umgesetzt⁴². Beim Tode des Grafen Wolfgang verfügte sein von Weikersheim aus regierter Landesteil über eine klar definierte und effiziente administrative Struktur, die seine Söhne Georg Friedrich (1569–1645), Kraft (1582–1641) und Philipp Ernst (1584–1628) nach seinem Tod

³⁸ FRANZ: *Les visites pastorales*; ROBISHEAUX: *Peasants and Pastors*. Neben den in der Einleitung genannten Titeln zum Prozeß der Konfessionalisierung hier folgende Hinweise: ZEEDEN: *Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung*; PRESS: *Stadt und territoriale Konfessionsbildung*; REINHARD: *Konfession und Konfessionalisierung*; SCHILLING: *Die Konfessionalisierung*; STOLLEIS: „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“; REINHARD/SCHILLING: *Die katholische Konfessionalisierung*; SCHORN-SCHÜTTE: *Culture confessionnelle et identité régionale*; SCHINDLING: *Konfessionalisierung und Grenzen*; SCHILLING: *Die Konfessionalisierung Europas*; ZIEGLER: *Kritisches zur Konfessionalisierungsthese*.

³⁹ GANZHORN: *Hohenlohisches Landrecht*, 1997.

⁴⁰ Zur Bedeutung von *Policey* in der Frühen Neuzeit sei lediglich auf KNEMEYER: *Polizei*, und auf MAIER: *Polizei*, verwiesen. Zum erfahrungsgeschichtlichen Kontext: HOLENSTEIN: „Gute *Policey*“ und lokale Gesellschaft.

⁴¹ Hierzu und zum Folgenden sei auf das Schema zum Aufbau der Verwaltungen in den hohenlohischen Herrschaften der Neuensteiner Linie im Anhang verwiesen.

⁴² Zur Verwaltung in der Frühen Neuzeit im allgemeinen vgl. SCHINDLING: ‚Verwaltung‘, ‚Amt‘ und ‚Beamter‘.

und der Teilung seines Erbes auf ihre jeweiligen Herrschaften Weikersheim, Neuenstein und Langenburg übertrugen⁴³. In den Residenzorten befanden sich die obersten Behörden Kanzlei und Kammer, deren Tätigkeit durch eigene Ordnungen zuletzt 1608 beschrieben worden war, in denen deren Aufgabenbereiche, einzelne Verfahrensregelungen und die Anforderung an Amtsführung sowie Ausbildung der Kammer- und Kanzleiräte aufgeführt wurden⁴⁴. Auch für die Angehörigen der Behörden gab es einzelne Ordnungen, welche deren Einkünfte regelten sowie deren Tätigkeiten definierten und prinzipiell vorgaben⁴⁵. Parallel dazu existierte ebenfalls eine Pfarrordnung, die einen jeden neuen Pfarrer bei Amtsantritt in seiner Amtsausübung band⁴⁶. Obschon in praxi Kanzleidirektor und Hofprediger wirkmächtig als Konsistorium fungierten und den gräflichen Willen in kirchlichen Angelegenheiten in den einzelnen Herrschaften durchsetzten, blieben deren Kirchenleitungen formal unge-regelt.

Unter Kammer und Kanzlei standen die Amtmänner, die in der Grafschaft Hohenlohe, älteren Traditionen folgend, oft die Titel Vogt, Stadtvogt oder Keller trugen. Ihnen oblag die Leitung eines Amtes – eines Verwaltungsbezirkes, der oftmals sehr klein war und nur wenige Ortschaften umfaßte⁴⁷. Neben richterlichen Aufgaben hatten die Amtmänner vor allem die Steuern und Abgaben von den Untertanen einzuziehen, herrschaftliche Verordnungen durchzusetzen, Vergehen zu verfolgen und Suppliken der Untertanen ihres Amtes zu kommentieren. Die Amtmänner waren für die Untertanen die am deutlichsten wahrnehmbaren Vertreter von Obrigkeit und Verwaltung, zumal die herrschaftlich bestellten Schultheißen in den einzelnen Dörfern und Städten eng mit den Amtmännern bei der Ausübung ihrer Pflichten zusammenarbeiteten, die zudem noch von Amtsschreibern unterstützt wurden. Die Aufgaben der Amtmänner wie die Pflichten der Untertanen waren in der zuletzt 1608 erneuerten und für den gesamten, seit 1606 vom Grafen Wolfgang beherrschten Neuenstein-

⁴³ Zur Verwaltungsgeschichte frühneuzeitlicher Territorien vgl. folgende grundlegende Beiträge: DÜLFER: Fürst und Verwaltung, WILLOWEIT: Die Entwicklung und Verwaltung, DERS.: Allgemeine Merkmale, und PRESS: Finanzielle Grundlagen, sowie zwei Beiträge aus VON SEGGERN/FOUQUET: Adel und Zahl; ROTHMANN: *Damit aber wir sovil besser hinder die sach kommen*, und KÖLSCH: Steuer und Reform.

⁴⁴ Zum Aufbau und zur Tätigkeit der Kammern in der Grafschaft Hohenlohe vgl. TRUMPFHELLER: Finanzwirtschaft.

⁴⁵ Aus der hohenlohischen Herrschaft Langenburg sind aus dem 17. Jahrhundert etwa die Kanzleidirektorenordnung (in HZA N AL GA 234), Registratorenordnung (in HZA N AL GA 228), die Kammersekretärsordnung (in HZA N AL GA 233) und die Kammerschreiberordnung (in HZA N AL GA 336) überliefert.

⁴⁶ Ein Formular dieser aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts stammenden Pfarrordnung befindet sich in HZA N AL GA 289.

⁴⁷ Nicht identisch, aber doch vergleichbar mit der Verwaltungsstruktur der Grafschaft Hohenlohe war die der nahe gelegenen Fürstpropstei Ellwangen: PFEIFER: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Vor allem die historische Entwicklung, die Bedeutung und die Funktion der Ämter weist in beiden Territorien Parallelen auf. Einen guten Einblick in die Tätigkeit von Amtmännern gewähren SPECKER: Die Verfassung und Verwaltung, und TIETZEN: „Landschaften“ und Landschaftskassen.

ner Teil der Grafschaft Hohenlohe gültigen Amtsordnung festgelegt, die zugleich etwa in Fragen der Aufnahme von Schulden oder der Handhabe von Vormundschaften eine Fülle von privatrechtlichen Regelungen enthielt. Diese Ordnung galt in den Ämtern Döttingen, Forchtenberg, Hohebach, Ingelfingen, Kirchberg, Künzelsau, Langenbeutingen, Langenburg, Michelbach am Wald, Neuenstein und Kirchensall, Schrozberg, Weikersheim sowie Zweiflingen⁴⁸.

Für Graf Wolfgang war die Gestaltung des geistlichen untrennbar mit der des weltlichen Regiments verbunden. In der Amtsordnung etwa legte er an erster Stelle den Amtsmännern auf, regelmäßig allen Gottesdiensten beizuwohnen, den Gemeindegesang zu unterstützen und sich überhaupt den Untertanen vorbildlich als fromme Christen zu erweisen. Die gute *Policey* – also eine treffliche Ordnung in weltlichen und geistlichen Dingen, wobei letzteren Vorrang eingeräumt wurde – sollte zugleich der Ehre Gottes wie der allgemeinen Wohlfahrt der Grafschaft dienen. So ließ Graf Wolfgang etwa in der Vorrede der 1588 in der Herrschaft Weikersheim eingeführten Polizei- und Rügordnung betonen, daß es ihm angesichts beklagenswerter Lasterhaftigkeit und Untugend seiner Untertanen *alß einer christlichen Obrigkeit gebühre, nit allain deß Evangelii und Gottes Worts mit dem Mund [zu] rhumen, sonder auch mit gutten Werken, briederlicher Lieb, christlicher Zucht und gebührendem Gehorsam [seinem] Glauben [zu] bezeugen und andern ein gut Exempel fur[zu]tragen*⁴⁹. Dieser in der Polizeiordnung freilich besonders pointiert formulierte Gedanke findet sich auch in den meisten anderen Ordnungen eingangs ausgedrückt und kann als Motivation für das Wirken des Grafen Wolfgang überhaupt gelten.

Während der Regierung dieses Grafen wurde die lutherische Reformation in der Grafschaft Hohenlohe in verbindlichen, kirchenrechtlich fixierten Strukturen manifest und der Ausbau des frühneuzeitlichen Territorialstaates vorangetrieben⁵⁰: So entstand ein „Musterstaat“, in dem das alltägliche Leben der Untertanen durch zahlreiche verbindliche Rechtsnormen geregelt war, die an religiöse Vorstellungen gebunden waren⁵¹. Somit vollzieht sich in dem von Graf Wolfgang regierten Teil der fränkischen Grafschaft eine für die Zeit typische Entwicklung, die Martin Heckel folgen-

⁴⁸ Die Amtsordnungen waren in den Ämtern vorhanden und wurden in der Praxis fortgeschrieben, wie etwa das Exemplar des Amtes Forchtenberg belegt: KreisA KÜN StadtA Forchtenberg B 2.

⁴⁹ Polizei und Rügordnung vom 25. September 1588, in: FRANZ: Kirchenordnungen, 571–595, Zitate: 575.

⁵⁰ Zu der hohenlohischen vgl. die Entwicklung anderer Territorien im Reich: PRESS: Calvinismus und Territorialstaat; LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände; REUSCHLING: Die Regierung des Hochstifts Würzburg; VAN DEN HEUVEL: Beamtenschaft und Territorialstaat; JÄGER: Das geistliche Fürstentum Fulda; RUDERSDORF: Ludwig IV.; DERS.: Orthodoxie, Renaissancekultur und Späthumanismus; SCHLÖGL: Differenzierung und Integration. Einen Überblick gewähren ferner WEBER: Dynastiesicherung und Staatsbildung, und SCHUBERT: Vom Gebot zur Landesordnung; KLINGER: Der Gothaer Fürstenstaat.

⁵¹ FRANZ: Kirchenordnungen, 18. Hinsichtlich der Folgen der zahlreichen Ordnungen, die im wesentlichen auf das Wirken des Grafen Wolfgang zurückzuführen, denen aber auch weitere hinzuzufügen sind, für das Leben der Untertanen sei auf die kompulatorische, knapp zusammenfassende und erläuternde Darstellung bei SCHUMM: Geschichte, passim, verwiesen.

dermaßen charakterisierte: Die *Verchristlichung der Welt hat sich im Konfessionellen Zeitalter [...] noch einmal zu einer letzten, unerhörten Steigerung vollendet, die gerade im Zerfall der alten Einheit aus der Konkurrenz der Konfessionen erwuchs. Die transzendente Bindung der Staatsgewalt zur Durchsetzung des Dekalogs und zum Dienst und Schutz der wahren Kirche galt allseits als unbestrittenes Axiom, das die Sittlichkeit und Sitte, die öffentliche Ordnung und Volkserziehung und den Gesellschaftsaufbau zutiefst bestimmte*⁵². Das gesetzgeberische Werk des Grafen Wolfgang kann als eines der „bedeutendsten“ in einem kleinen Territorium des Alten Reiches betrachtet werden⁵³, wobei freilich einschränkend der Umstand beachtet werden muß, daß eine rechtsvereinheitlichende und rechtliche Normen systematisierende Wirkung für die ganze Grafschaft ausblieb.

3. Herrschaft und Untertanen: Die Einbindung der Untertanen in Territorium und Reich durch Steuern und Abgaben

Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Territoriums der Grafschaft Hohenlohe wurde jedoch nicht nur durch die mitunter ungleichzeitige und uneinheitliche rechtliche Ausgestaltung der einzelnen hohenlohischen Herrschaften durch die Grafen in Wahrnehmung ihrer Landeshoheit geprägt. Besonders an den Schloßbauten des ausgehenden 16. und des frühen 17. Jahrhunderts läßt sich das zunehmende landesherrliche Selbstbewußtsein vornehmlich der Grafen aus dem Neuensteiner Zweig des Hauses Hohenlohe erkennen⁵⁴. So ließ Graf Wolfgang das Schloß in Weikersheim als seine Residenz anstelle unbewohnbarer älterer Gebäude errichten und Pläne zum Ausbau des Schlosses in Langenburg anfertigen, die sein Sohn Philipp Ernst seit 1611 nach Überarbeitungen bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein ausführen ließ. An beiden Orten entstanden Residenzen im Stile der Renaissance, die nicht ausschließlich militärischen Zwecken, sondern den Bedürfnissen landesherrlicher Repräsentation Rechnung trugen.

In Waldenburg und Neuenstein gab es Umgestaltungen der mittelalterlichen Burgen, in Pfedelbach gar einen Neubau des Wasserschlosses, überdies wurden in Kirchberg, Döttingen, Schrozberg, Hermersberg und in Öhringen repräsentative Witwensitze, Nebenresidenzen beziehungsweise Jagdschlösser eingerichtet: Die Grafschaft

⁵² HECKEL: Das konfessionelle Zeitalter, 222.

⁵³ GANZHORN: Hohenlohisches Landrecht, 41.

⁵⁴ In diesem Zusammenhang sei besonders auf SCHIFFER: Schrozberg unter Hohenlohe, verwiesen. Ein baugeschichtlicher Überblick über die hohenlohischen Residenzschlösser Pfedelbach, Weikersheim, Kirchberg, Öhringen, Langenburg und Bartenstein findet sich bei FLECK: Burgen und Schlösser. Zu den hohenlohischen Schlössern im einzelnen gibt es folgende Studien: DERS.: Schloß Weikersheim; DERS.: Das Schloß Pfedelbach; DERS.: Das Öhringer Schloß; KOWALEWSKI: Bodo Ehardt; TADDEY: Die Wiederherstellung; DERS.: Neue Forschungen; DERS.: Hermersberg, passim; DOERSTLING: Das Schloß Langenburg.

Hohenlohe wurde zunehmend mit eindrücklichen Symbolen territorialer Obrigkeit überzogen. Die Umbauten und Neubauten von Schlössern hatten zur Folge, daß der Umfang der aus der Lehensbeziehung folgenden Frondienste der hohenlohischen Untertanen gegenüber den Grafen stark anwuchs.

Die gräfliche Territorialgewalt beruhte nämlich weitgehend auf der Lehens- und Gerichtshoheit über die Untertanen in dem für frühneuzeitliche Verhältnisse vergleichsweise geschlossenen geographischen Raum⁵⁵, der insbesondere auf Veranlassung des Weikersheimer Grafen auch kartographisch erfaßt wurde⁵⁶. Zugleich waren die Grafen von Hohenlohe Reichsstände, die vom Kaiser das Gros ihres Territoriums als Lehen empfangen hatten. Doch gab es partiell auch andere Lehensherren, so etwa den Bischof von Regensburg für das Öhringer Stift und die mit ihm verbundenen Besitzungen. Aufgrund dieser aus dem Mittelalter fortgeltenden Rechtsbeziehungen waren die Grafen von Hohenlohe und ihr Territorium in das politische System des Heiligen Römischen Reiches integriert⁵⁷.

Die Einbindung in das Reich und den Fränkischen Reichskreis hatte Auswirkungen auf die hohenlohischen Untertanen, weil diese nämlich Steuern gemäß den Steuerbeschlüssen der Speyerer Reichstage von 1542 und 1544 an das Reich zu entrichten hatten⁵⁸. Wenn sich auch der in Speyer nachdrücklich reformierte Gemeine Pfennig als Reichssteuer nicht durchsetzen konnte, so wurde doch das Prinzip der allgemeinen Vermögenssteuer danach auf den Einzug anderer Steuern übertragen. Für die Stabilität des Heiligen Römischen Reiches war es im 16. Jahrhundert und in den ersten Jahren des folgenden zunehmend wichtig geworden, daß die Reichsstände zur Kriegführung gegen die Türken Mittel und Truppen bewilligten⁵⁹. Dies geschah jeweils auf der Grundlage der Beschlußfassung des Reichstages.

Die Reichsstände hatten die bewilligten Steuern, die sogenannten Römermonate, an das Reich abzuführen, wobei der von den Reichsständen aufzubringende Anteil seit 1521 in der Wormser Reichsmatrikel festgeschrieben war und zunächst an die Kassen der Reichskreise abgeführt wurde. Die Reichsmatrikel sah vor, daß ein Reichsstand statt der eigentlich geforderten Anzahl von Soldaten ersatzweise Geld

⁵⁵ In diesem Zusammenhang zunächst die allgemeinen Verweise auf OESTREICH: Das persönliche Regiment, und WILLOWEIT: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Zur Grafschaft Hohenlohe vgl. darüber hinaus BLIND: Wie kamen, BECHSTEIN: Landesherr und Lehensträger, SCHUMM: Zur Territorialgeschichte, und TADDEY: Macht und Recht.

⁵⁶ SCHUMM: Landkarten; DERS.: Joachim Georg Creuzfelder.

⁵⁷ Einen Überblick über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches und seiner Territorien in der Frühen Neuzeit gewähren PRESS: Kriege und Krisen, 80–135 (Kap.: Die politische Organisation), MITTEIS/LIEBERICH: Deutsche Rechtsgeschichte, 311–408, und WILLOWEIT: Deutsche Verfassungsgeschichte, 92–202. Maßgebliche Bewertungen der Verfassungsentwicklung des Reiches finden sich bei PRESS: Das römisch-deutsche Reich, 18–41, und bei SCHMIDT: Geschichte des Alten Reiches, 33–54 (Kap.: Komplementärer Reichsstaat und deutsche Nation).

⁵⁸ Zur Erhebung von Steuern im Heiligen Römischen Reich vgl. SCHULZE: Reichstage und Reichssteuern, DERS.: Reich und Türkengefahr, 67–301, DERS.: Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, und DERS.: Türkensteuern, und LANZINNER: Friedenssicherung.

⁵⁹ MAGEN: Die Reichskreise, hier: 421f.

zahlen konnte. Diese Ausnahmeregelung wurde bereits in den 1520er Jahren zur Norm, um die Reichskriege unter Karl V. (1500–1558) gegen die Türken zu finanzieren. Es war ein Ausdruck ihrer territorialen Obrigkeit, daß auch die Grafen von Hohenlohe wie alle anderen Reichsstände die an das Reich abzuführenden Steuern von ihren Untertanen einzogen, wobei sie dem Prinzip der Vermögenssteuer folgend den Besitz ihrer Untertanen durch die Amtmänner und Schultheißen verschätzen und vom verschätzten Vermögen die Steuern einziehen ließen.

Alle unregelmäßig erhobenen Sondersteuern bedurften überdies der Zustimmung von Kreistagen, die im Fränkischen Reichskreis allein vom Bamberger Bischof oder einem der hohenzollerischen Markgrafen ausgeschrieben werden konnten und auch über die Finanzierung der kreiseigenen Regimenter im Rahmen des Reichsheeres zu befinden hatten⁶⁰. Denn neben dem Einzug der Reichssteuern gehörte die Stellung von Truppen für das Reichsheer und zur Wahrung des Landfriedens durch Exekution der Reichsgesetze sowie der Urteile des Reichskammergerichts zu den Aufgaben der Reichskreise. Dabei verfügten sie über keine andere Einnahmequelle als über die eigentlich freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder, die auch im Fränkischen Reichskreis gemäß der analog zur Wormser Matrikel gefaßten Kreismatrikel angeschlagen wurden. Da die Kreistruppen gerade in den Türkenkriegen zum Einsatz kamen, stieg der Geldbedarf gegen Ende des 16. Jahrhunderts, welcher – als besondere Kreissteuer deklariert – von den Untertanen der einzelnen Kreisstände aufgebracht werden mußte. So war den Untertanen, die im ausgehenden 16. Jahrhundert zudem wegen der zahlreichen Schloßbauten erheblich mit Dienstpflichten belastet waren, bewußt, daß im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen Steuererhöhungen auf sie zukommen konnten. Bereits seit den 1580er Jahren hatte das starke Anwachsen der Türkensteuer den Unmut hohenhohischer Untertanen hervorgerufen und sozialen Unfrieden provoziert⁶¹.

a. Die Dienstgeld-Assekuration von 1609 als Instrument der Herrschaftssicherung

Die Untertanen des Grafen Wolfgang waren jedoch seit 1609 durch die Dienstgeld-Assekuration vor der Zahlung von Reichs- und Kreissteuern sowie *allgemeine[n] oder sonderpare[n] Schatzungen unnd Anlag, wie dieselbig Im Reich künftig verkündet unnd angelegt werden möchten, solche belauft sich gleich hoch oder wenig*, geschützt; diese sollten fortan aus den Kassen der gräflichen Kammern aufgewendet werden: Eine allgemeine Landsteuer auf das zu verschätzende Vermögen, die nicht erhöht werden konnte, trat an die Stelle dieser Abgaben an Reich und Reichskreis. In diesem rechtsgeschichtlich bemerkenswerten Dokument wurden die hohenhohischen Untertanen überdies von ihren Dienstpflichten befreit und statt dessen zur

⁶⁰ NEUHAUS: Reichskreise und Reichskriege; PLASSMANN: Reichskreise und Militärgeschichte.

⁶¹ Generell dazu: SCHULZE: Bäuerlicher Widerstand, 68f. Zu den Auswirkungen der vom Reich erhobenen Steuern auf die Grafschaft Hohenlohe: ROBISHEAUX, *Rural Society*, 176–181.

Zahlung eines an den alten Fronen bemessenen Dienstgeldes verpflichtet. Die Dienstgeld-Assekuration gehört in den Zusammenhang mit den Kirchenordnungen und den Ordnungen zur Ausgestaltung einer guten *Policey*, wie sie von Graf Wolfgang für seine Herrschaft angestrebt wurde⁶².

Bei der Dienstgeld-Assekuration von 1609 handelt es sich um eine herrschaftliche Ordnung, welche die Unterschriften sowie Siegel des Grafen Wolfgang und seiner drei Söhne Georg Friedrich, Kraft sowie Philipp Ernst trägt. Kopien dieser Ordnung wurden für alle Ämter, welche der in Weikersheim residierende Graf nach 1606 zu seiner Herrschaft zählen konnte, angefertigt⁶³: Neben die Rechtssetzung durch die gräfliche Obrigkeit trat dort zusätzlich die von Bürgermeistern oder Amtsmännern besiegelte Unterschrift der herrschaftlichen Ordnung durch Untertanenvertreter, denen diese Abschriften der Dienstgeld-Assekuration übergeben oder zugänglich gehalten wurden, so daß die einzelnen Bestimmungen den Untertanen wohlbekannt blieben. Auf diese Weise wurde die Dienstgeld-Assekuration von 1609 besonders bekräftigt, so daß sich die Untertanen in besonderem Maße der darin enthaltenen Bestimmungen versichert fühlen konnten. Doch handelt es sich trotz der Unterschriften der Untertanenvertreter nicht um einen Herrschaftsvertrag, wie er aus anderen Territorien im Reich bekannt ist⁶⁴. Gleichwohl stellt die herrschaftliche Ordnung aus dem Jahre 1609 das Ergebnis von Verhandlungen dar, die auf die Verfaßtheit der Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe Bezug nahmen und seitens der Herrschaft das Ziel verfolgten, sozialen Frieden zu wahren⁶⁵.

Die Vertreter der Untertanen kamen aus den Gemeinden oder handelten in deren Auftrag⁶⁶. Eine Gemeinde war die Versammlung aller vollberechtigten Untertanen eines Ortes. Dazu zählten zum einen die volle Hofstellen besitzenden Bauern, die ursprünglich verpflichtet waren, der Größe ihres Hofes gemäß eines oder mehrere Pfer-

⁶² KLEINEHAGENBROCK: Herrschaft und Untertanen. – Das Hauptexemplar der Dienstgeld-Assekuration ist unter folgender Archivsignatur zu finden: HZA N AL GA U 15.

⁶³ Als Beispiele seien hier angeführt: HZA N AL GA U 16, 17, 18, 19 und 20, Linienarchiv Neuenstein 39/5.

⁶⁴ Zu frühneuzeitlichen Herrschaftsverträgen vgl. NÄF: Herrschaftsverträge, HARTUNG: Herrschaftsverträge, und OESTREICH: Vom Herrschaftsvertrag zur Verfassungsurkunde. Peter BLICKLE untersucht schwerpunktmäßig geistliche Herrschaften und ihre Untertanen in Oberschwaben: Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag; Einleitung.

⁶⁵ Vgl. dazu HZA N AL GA 876, 877, 880 und 881 *passim*. – Es ist festzuhalten, daß sich für die Verfaßtheit der Untertanen in der fränkischen Grafschaft in den Quellen nicht das Wort Landschaft findet, doch lassen sich die hohenlohischen Entwicklungen mit Vorgängen in der Grafschaft Solms und in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen vergleichen: PRESS: Die Landschaft aller Grafen von Solms; DERS.: Von den Bauernrevolten.

⁶⁶ BOG: Dorfgemeinde, hier bes. 58–77; BADER: Dorf und Dorfgemeinde; ENDRES: Ländliche Rechtsquellen; BLICKLE: Die staatliche Funktion der Gemeinde, DERS.: Deutsche Untertanen; DERS.: Kommunalismus. – Entgegen der in den vorstehenden Arbeiten belegten Meinung, daß die Gemeinden – zumindest im Süden des Alten Reiches – konstitutiv für die deutsche Verfassungsentwicklung gewesen seien, betont Heide WUNDER: Die bauerliche Gemeinde, einseitig die Entwicklung eines konfrontativen Gegeneinanders von Herrschaften und Gemeinden, wobei erstere sich im Laufe der Zeit als überlegen gezeigt hätten.

de für Spanndienste zu halten. Zum anderen gehörten die Köbler dazu; die in anderen Gegenden auch Häusler genannten Personen verfügten nur über kleine Hofstellen oder Häuser nebst kleinen Feldstücken. Oftmals waren Köbler zum Lebensunterhalt auf Arbeit als Tagelöhner oder im handwerklichen Bereich angewiesen, zugleich aber auch zu Dienstpflichten angehalten. Es war jedoch durchaus möglich, mehrere Köblergüter gleichzeitig zu besitzen, was darauf hinweist, daß Köbler nicht unbedingt ärmer als Bauern waren. Doch blieben die vermögenden Köbler in der Minderzahl. Der Besitz eines Hofes, eines Hauses oder von Teilen davon begründete das auf dem Lehenrecht ruhende Untertanenverhältnis.

Das Gros der Dorfbevölkerung gehörte jedoch nicht zu den Gemeinmännern und war folglich von den Gemeinden ausgeschlossen: Zu ihnen sind die unter Umständen – wie Bauern und Köbler – verschätzten und steuerzahlenden Witwen zu zählen. Darüber hinaus gab es Hausgenossen, wie Tagelöhner, Handwerksgesellen, Ledige oder verheiratete Kinder, die noch nicht als Untertanen angenommen waren, die allerdings allesamt, genauso wenig wie die sogenannten Armen, exakt sozial einzugrenzen sind. In den Gemeinden, die nur in Anwesenheit der Amtmänner zusammenkommen konnten, waren jedoch Bauern und Köbler, die über größere Vermögen verfügten, besonders einflußreich.

Neben die strukturierende Einteilung der Grafschaft Hohenlohe und ihrer Herrschaften in unterschiedliche Ämter als Verwaltungsbezirke trat also auch die Organisation der Untertanen in den zu einem Amt gehörenden Dörfern: Die Gemeinden bildeten sozusagen die hohenlohische Landschaft. In den seit dem 16. Jahrhundert schriftlich fixierten Dorfordnungen, für die aus der Grafschaft Hohenlohe zahlreiche Beispiele erhalten sind, waren die Rechte und Pflichten der Dorfbewohner sowie Aufgaben und Befugnisse der von Gemeinden zu vergebenden Ämter festgelegt⁶⁷. Darunter war das der Bürgermeister, von denen jeweils zwei für ein Jahr bestimmt wurden, am wichtigsten. Diese standen den herrschaftlich bestellten Schultheißen gegenüber, die den untersten Rang der hohenlohischen Verwaltungshierarchie besetzten; beiden Gewählten kam vor allem eine vermittelnde Position innerhalb der Dörfer und der Gemeinden sowie zwischen Untertanen und herrschaftlicher Verwaltung zu: Sie überwachten den Gemeindehaushalt sowie die guten Sitten und sorgten für Wahrung von Recht und Ordnung⁶⁸.

Während die Schultheißen als Hilfsorgane der Amtmänner agierten, waren die Bürgermeister durch die Gemeinde legitimiert. Die Schultheißen saßen aber oft als Vertreter der Amtmänner in den sogenannten Gerichten, die für die lokale Rechtsprechung zuständig waren und im übrigen von zwölf von der Gemeinde bestimmten Gerichtspersonen besetzt wurden. Außer in Öhringen, wo es eine elaborierte Rats-

⁶⁷ Die hohenlohischen Dorfordnungen sind veröffentlicht bei SCHUMM/SCHUMM: Hohenlohische Dorfordnungen.

⁶⁸ Zu den von Gemeinden und in Städten vergebenen Ämtern in der Grafschaft Hohenlohe vgl. BOSSERT: Recht und Brauch, THUMM: Rechtsverhältnisse, ROTH: Unter mehreren Landesherren.

verfassung gab, ähnelte die Verfaßtheit der hohenlohischen Landstädte jener der Dörfer.

Die Stabilität der Dorfordinungen beruhte auf dem Einvernehmen zwischen den hohenlohischen Herrschaften auf der einen sowie ihren Untertanen auf der anderen Seite und prägte die fränkische Grafschaft tiefgreifend. Die dauerhafte Sicherung der Herrschaft bewog Graf Wolfgang sowie seine Räte in Kammer und Kanzlei im Jahr 1609, mit den Untertanen auf Gemeindeebene über die Minderung der Fronlasten sowie die Begrenzung der stetig wachsenden Reichs- und Kreissteuern zu verhandeln. Anders als es etwa für die kleineren geistlichen Territorien in Oberschwaben, die Grafschaft Tirol oder die habsburgische Landvogtei Vorarlberg geltend gemacht worden ist, standen sich territoriale Obrigkeit und landschaftlich organisierte Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe nicht im Sinne eines dualistischen Ständestaatsmodells gegenüber⁶⁹.

Sowohl der Entstehungsprozeß als auch die Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration von 1609 wirkten langfristig als Grundlage für immer wieder angestrebten sozialen Ausgleich in der an sozialen Spannungen vergleichsweise armen Grafschaft, weil dort Dorfordinungen langfristig konfliktentschärfende Wirkung entfalten konnten⁷⁰. Aufgrund der langfristigen Festlegung der Steuersätze in der Dienstgeld-Assekuration für den Neuensteiner Teil zu Beginn des 17. Jahrhunderts und aufgrund der darauf aufbauenden Bestimmungen des hohenlohischen Landrechts für die gesamte Grafschaft aus dem 18. Jahrhundert ist es dort nie zur Ausbildung von Landständen gekommen⁷¹. Selbst Forderungen danach in der Zeit der französischen Revolution waren bedeutungslos und ohne Folgen, weil die Untertanen der Grafen von Hohenlohe Rechtssicherheit in Steuerangelegenheiten besaßen⁷².

Neben der Abschaffung der Frondienste, der Festlegung von Dienstgeldern und der Einführung einer Landsteuer, welche die Reichssteuern für die Untertanen auf dem Niveau von 1609 einfrohr, enthielten die Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration weitere Regelungen, die für die Untertanen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Bedeutung gewinnen sollten. Zum einen bekräftigten sie ihre Pflicht, im Rahmen des Ausschußwesens zur Verteidigung der Grafschaft bereit zu sein⁷³. Die von

⁶⁹ Das von Peter BLICKLE erarbeitete Modell kann für die Grafschaft Hohenlohe nicht angewendet werden: Landschaften im Alten Reich. Vgl. hierzu die Kritik von Volker PRESS daran: Steuern, Kredit und Repräsentation; Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“; Landschaft aller Grafen von Solms; Von den Bauernrevolten; Kommunalismus oder Territorialismus?.

⁷⁰ FRANZ: Dorfordinungen, hier vor allem: XVIII-XXI.

⁷¹ Zum hohenlohischen Landrecht von 1738 vgl. GANZHORN: Die Privatrechtsgesetzgebung, und DERS.: Landrecht.

⁷² TADDEY: Versuche. – Aus der älteren Literatur sei in diesem Zusammenhang auch auf WELER: Hohenlohesche Landstände, verwiesen.

⁷³ Zum gut dokumentierten Ausschußwesen in der Grafschaft Hohenlohe gibt es keine Literatur; spätere Entwicklungen zeichnet ERBPRINZ ZU HOHENLOHE-WALDENBURG: Über hohenlohisches Militärwesen, nach. Vgl. zu diesem Thema generell: VON FRAUENHOLZ: Das Heerwesen, OESTREICH: Zur Heeresverfassung, SCHNITTER: Volk und Landesdefension, PAPKE: Von

den hohenlohischen Untertanen gebildeten Ausschüsse sind unabhängig von den vom Fränkischen Reichskreis unterhaltenen Regimentern zu sehen, für die auch die Grafen von Hohenlohe Soldaten zu stellen hatten, die sie in der Regel im eigenen Territorium rekrutierten. Die Ausschüsse hatten für die Grafschaft defensive Aufgaben im Falle feindlicher Einfälle und wurden von allen steuerzahlenden und wehrfähigen Untertanen getragen. Sie hatten sich regelmäßigen militärischen Übungen zu stellen und bewaffnet zu sein, wobei laut Dienstgeld-Assekuration die Herrschaft die hohen Kosten für Pulver, Blei sowie Lunten trug.

Ausdrücklich stellte die von den Untertanen unterschriebene herrschaftliche Ordnung fest, daß sie, wie auch zuvor üblich, alle zusätzlichen Belastungen im Falle feindlicher Übergriffe zu tragen hatten. Dazu zählten eventuelle Brandschatzungen, der Unterhalt durchziehender Truppen sowie deren Einquartierung. Durch die Unterschrift der Gemeindevertreter fiel in den Herrschaften der Söhne des Grafen Wolfgang begründeter Widerstand gegen diese Belastungen schwer. Es spricht für das Funktionieren der Dienstgeld-Assekuration während des Krieges, daß sich seitens der hohenlohischen Untertanen kein Protest dagegen erhob, solange die Herrschaft ihrerseits die auch sie bindenden Bestimmungen beachtete. So hatte die Dienstgeld-Assekuration trotz mehrfacher erfolgloser Versuche sie zu ändern, in den zum Neuensteiner Teil der Grafschaft Hohenlohe gehörenden Herrschaften über die Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges hinaus Bestand.

Deren dauerhafte Akzeptanz beruhte nicht darauf, daß alle sozialen Gruppen davon profitierten; die gräflichen Kammern gerieten in Schwierigkeiten und gerade ärmere Untertanen konnten aus der Dienstgeldbefreiung keine materiellen Vorteile ziehen. Doch sicherte die Einhaltung der Assekurationsbestimmungen den hohenlohischen Grafen und Regentinnen der Kriegszeit die innere Stabilität ihrer Herrschaften, da sie den Untertanen Rechtssicherheit gewährte. Diese konnten sich auf die ihnen in Abschriften vorliegende, von den Gemeindevertretern der Ämter unterschriebene Ordnung berufen und somit partiell eigene Interessen durchsetzen. Vor allem über Kontributionen gab es immer wieder Streitigkeiten, da sie oftmals gegensätzlich als von den gräflichen Kammern und den Kammergefallen abzuführende besondere Reichssteuern oder als von den Untertanen zu tragende Kriegslasten aufgefaßt wurden.

b. Kriegssteuern, Kontributionen und Einquartierungen während des Dreißigjährigen Krieges

Der Gebrauch des Wortes Kontribution war schon im 17. Jahrhundert mitunter un-
deutlich und ist es bis heute geblieben. Dabei gilt es gerade im Zusammenhang einer erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung, mehrere völlig verschiedene Sachverhalte,

der Miliz zum stehenden Heer, SCHULZE: Die deutschen Landesdefensionen, BUSCH: Der Bauer als Soldat.

die unter diesem Begriff subsummiert werden konnten, voneinander zu scheiden⁷⁴: So werden zum einen die Steuerlasten der Grafschaft Hohenlohe gegenüber Reich und Reichskreis als Kontributionen bezeichnet⁷⁵. In den zur Neuensteiner Linie gehörenden hohenlohischen Herrschaften wurden diese zwar seit 1609 direkt von den Kammern aufgebracht, ohne daß die neu eingeführte allgemeine Landsteuer, deren regelmäßiger Einzug während des Krieges nicht gewährleistet war, die Ausgaben dafür decken konnte. In den übrigen Herrschaften der fränkischen Grafschaft jedoch wurden Reichs- und Kreissteuern nach wie vor direkt von den Amtmännern als Kontributionen von den Untertanen eingefordert. In dieser Wortbedeutung sind Kontributionen rechtmäßige Abgaben gewesen, die in der überkommenen Ordnung legitimiert waren.

Zum anderen wurden während des Dreißigjährigen Krieges zunehmend Gelder für die Finanzierung der Armeen benötigt, die auch von den hohenlohischen Untertanen als Kontributionen entrichtet werden mußten. Diesen hatten weder der Kreistag noch der Reichstag zugestimmt. Sie waren das Ergebnis von Verhandlungen der Generalität oder der verantwortlichen Offiziere der Armeen mit den Vertretern der lokalen Obrigkeiten und stellten wohl den größten Anteil an der Heeresfinanzierung während des Dreißigjährigen Krieges dar⁷⁶. Die zwar nicht durch das Reichsrecht, sondern eher gewohnheitsrechtlich⁷⁷ begründeten Kontributionen waren für alle Armeen des Dreißigjährigen Krieges eine unverzichtbare Unterhaltsquelle, die den weitaus größten Teil der Heeresfinanzierung deckte⁷⁸. Deshalb wurden sie nicht nur in jeweils feindlichen, sondern auch in neutralen und freundlich gesonnenen Territorien erhoben. Gegen diese Kontributionen erhob sich insbesondere in der Grafschaft Hohenlohe kaum Protest.

Die Akzeptanz dieser Form der Heeresfinanzierung hatte verschiedene Ursachen: Während die hohenlohischen Grafen und ihre Räte in den Kammern und Kanzleien auf diese Art versuchten, Kontrolle über die von den Untertanen an das Militär abgeführten Mittel zu behalten, erhofften sich die Armeen eine gesicherte Finanzplanung;

⁷⁴ Erste, grundlegend systematisierende Überlegungen dazu finden sich bei REDLICH: Contributions.

⁷⁵ Aus einer Vielzahl von Akten, die als Belege herangezogen werden könnten, hier nur der Verweis auf: HZA N AL Reg. I 1063 (für das Jahr 1641) und HZA N AL SAW 54 (für das Jahr 1644).

⁷⁶ Für die bayerische Armee ist errechnet worden, daß die ohne eindeutige Rechtsgrundlage erhobenen Kontributionen zwischen 1635 und 1645 einen Anteil von 71% an der gesamten Heeresfinanzierung ausmachten, während daran die ordnungsgemäß erhobenen Kontributionen im Sinne von Reichssteuern nur 3,7% ausmachten. Im Bayerischen Reichskreis besaßen im gleichen Zeitraum vom Kreistag beschlossene Anlagen zum Unterhalt von Kreistruppen beziehungsweise des Reichsheeres einen Anteil von 18,67% an der gesamten Heeresfinanzierung. Vgl. dazu KAPSER: Die bayerische Kriegsorganisation, 135f. Ähnliche Berechnungen für den Fränkischen Reichskreis liegen nicht vor.

⁷⁷ Eine rechtsgeschichtliche Würdigung des mittelalterlichen Gewohnheitsrechts hat jüngst Jürgen WEITZEL verfaßt: Der Grund des Rechts.

⁷⁸ KRÜGER: Kriegsfinanzen und Reichsrecht. In diesem Zusammenhang auch: LANGER: Heeresfinanzierung.

die Untertanen wiederum konnten mit Rücksicht auf die Absprachen zwischen Offizieren und lokalen Obrigkeiten nicht maßlos ausgepreßt werden. Es hatte eine legitimatorische Wirkung, daß diese Kontributionen nicht von Soldaten, sondern im Rahmen der etablierten territorialen Verwaltung nach öffentlicher Bekanntmachung ämterweise von den Amtmännern, ihren Amtsschreibern und den Schultheißen eingezogen wurden.

Zudem hatten sich die Untertanen in den zum Neuensteiner Landesteil gehörenden Herrschaften selber mit der Unterzeichnung der Dienstgeld-Assekuration von 1609, also nur ein Jahrzehnt vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, zum Tragen besonderer Kriegslasten ausdrücklich verpflichtet. Diese in Grenzen zu halten, lag im Interesse der herrschaftlichen Kammern, denn je schlechter die wirtschaftliche Lage der Untertanen wurde, desto weniger Geld konnten die Amtmänner für die gräflichen Kassen einziehen. Diese Form der Heeresfinanzierung wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg in das Steuersystem vor allem größerer Territorien des Reiches überführt⁷⁹. Somit wurde die Kriegsfinanzierung weitgehend auf die Untertanen abgewälzt, wobei das zunächst reichsrechtlich zweifelhafte Kontributionssystem, das insbesondere in den Jahren zwischen 1618 und 1648 erprobt wurde, langfristig durch Praxis normierende Wirkungen entfalten konnte.

Eine weitere schwere Last kam zu den genannten Arten von Kontributionen hinzu: Die Untertanen mußten den Soldaten für unterschiedliche Zeitspannen Quartiere gewähren. Wie die meisten südwestdeutschen Territorien, deren wirtschaftliche Prosperität auf ertragreicher landwirtschaftlicher Produktion beruhte, wurde auch die Grafschaft Hohenlohe während des gesamten Dreißigjährigen Krieges zum Ziel quartiersuchender Armeen⁸⁰. Vornehmlich bayerische und kaiserliche, aber phasenweise auch schwedische und französische Regimenter kamen in die Grafschaft. Als Rechtsgrundlage diente prinzipiell auch für die anteilige Aufnahme von Soldaten durch die Reichsstände die Reichsmatrikel, um deren Einhaltung, soweit Truppenteile von Armeen aus dem Reich aufzunehmen waren, durchaus gerungen wurde⁸¹.

Die fast permanente Anwesenheit von Soldaten muß als tiefer Einschnitt in das soziale und wirtschaftliche Gefüge der Grafschaft Hohenlohe zwischen 1618 und 1650 angesehen werden⁸². Kamen sie zunächst in größeren zeitlichen Abständen, wurden Durchzüge, die mit Versorgungsleistungen und manchmal auch mit gewaltsamen Übergriffen verbunden sein konnten, zu oft wiederkehrenden Ereignissen, die nicht selten schon im voraus wegen zahlreicher Gerüchte über Truppenbewegungen Unruhe aufkommen ließen. Im Sommer des Jahres 1619 erlebten Weikersheimer Bürger die erste Einquartierung während des Krieges, als sie auf dem Weg nach Böhmen

⁷⁹ WINNIGE: Von der Kontribution zur Akzise.

⁸⁰ NIKLAS: Dreißigjähriger Krieg.

⁸¹ Vgl. dazu: HZA N SAW SDOV 46, passim, vor allem aber Entwurf eines Schreibens [vermutlich des Johann Lorenz Gerhard, Kammersekretär zu Weikersheim] an den Kammersekretär zu Mergentheim, 1. 12. 1642.

⁸² Zum Folgenden vgl. vor allem KAISER: Inmitten des Kriegstheaters.

durchmarschierende Reiter der Grafschaft Löwenstein aufnehmen mußten⁸³. Durchzüge gab es zu gleicher Zeit aber auch durch das Kochertal und über die Hohenloher Ebene an Öhringen vorbei⁸⁴. Bereits für das Jahr 1620 liegen viele Nachrichten über Einquartierungen und Versorgungsleistungen bei Durchmärschen aus mehreren hohenlohischen Städten und Dörfern vor. Seit der zweiten Hälfte der 1620er Jahre waren dort ständig Soldaten einquartiert⁸⁵. Kamen zunächst ligistische Truppen unter bayerischer Führung, waren es seit Mitte der 1620er Jahre zunehmend auch kaiserliche, die innerhalb des katholischen Lagers im Reich als Gegengewicht dazu unter Führung Wallensteins ausgehoben wurden.

Die Einquartierungen wurden gemäß der Durchführungsbestimmungen in den Kriegsartikeln aller am Dreißigjährigen Krieg beteiligten Armeen organisiert⁸⁶. Neben einer Liegestatt konnten die Einquartierten nichts als Salz, Essig, Licht und Holz von ihren Quartiergebern erwarten, die bei der Unterbringung von Pferden auch noch Stallung, Stroh und Heu zu stellen hatten. Für ihren Lebensunterhalt mußten die einquartierten Soldaten im Prinzip ihren Sold aufwenden, so legten es auch die Kriegsartikel des Speyerer Reichstages von 1570 fest. Mangels Vorsorge für eine adäquate Heeresversorgung und angesichts zunehmend unregelmäßiger Soldzahlungen während des Dreißigjährigen Krieges findet die Praxis, daß die Einquartierten neben der Grundversorgung auch Lebensmittel unentgeltlich und unter Ausübung von Zwang von ihren Quartiergebern verlangten, Niederschlag in den Quellen⁸⁷. Für die Versorgung der Soldaten gab es aber keine Normen, sie entwickelten sich erst im späteren 17. Jahrhundert⁸⁸.

⁸³ HZA N SAW Militaria 77 und 78 [vorläufige Signaturen].

⁸⁴ HZA N AL Reg. I 1011.

⁸⁵ Ein gut dargestelltes Beispiel für eine lang andauernde schwedische Einquartierung im Fränkischen Reichskreis findet sich bei PLEISS: Finnische Musketiere.

⁸⁶ Zu Einquartierungen und Truppenversorgung während des Dreißigjährigen Krieges gibt es nur wenig neuere Literatur. Die heute weniger beachtete ältere Forschung hat beide Themen intensiver, aber nicht erschöpfend behandelt: LOEWE: Die Organisation und Verwaltung; HOENIGER: Die Armeen des Dreißigjährigen Krieges, hier: 305f. KROENER hat sich in jüngerer Vergangenheit in seinem programmatischen Aufsatz diesem Problem zugewandt: Soldat oder Soldateska? Ralf PRÖVE hat das Thema, allerdings mit einem Schwerpunkt auf die Zeit der stehenden Heere seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, aufgegriffen: Der Soldat in der ‚guten Bürgerstube‘.

⁸⁷ Wie die Geschichte der Einquartierungen gehört gerade die Versorgung der Soldaten durch die einheimische Bevölkerung während des Dreißigjährigen Krieges zu den militärgeschichtlichen Desideraten. Für die Forschung ist es unerlässlich, dabei die unterschiedlichen Armeen differenziert zu betrachten. Aus der älteren Forschung sei an dieser Stelle auf MEYNER: Geschichte des Kriegswesens, passim, vor allem 31ff. für Österreich, verwiesen. – Eine beschreibende Einführung in den Problemkreis von Einquartierungen und Soldatenverpflegung in kompakter Form gewährt ARNOLD: Das Kriegswesen des Hochstifts Würzburg. Die von Arnold geschilderten Mißstände tauchten durchweg auch in der dem Hochstift Würzburg benachbarten Grafschaft Hohenlohe auf.

⁸⁸ Für die Verproviantierung fanden sich erst kontrollierende Regelungen, nachdem die dafür zuständigen Militärverwaltungen zunehmend einen eigenständigen Charakter außerhalb der Institutionen des Reiches annahmen: SCHMIDT: Militärverwaltung.

Um Willkür bei der Truppenversorgung einzudämmen – und vor allem um einem hemmungslosen Umgang mit den dazu notwendigen Ressourcen vorzubeugen –, wurden von Zeit zu Zeit Verpflegungsordonnanzen erlassen und oft auch in gedruckter Form publiziert; sowohl diese Drucke wie Abschriften davon haben sich im hohenhohischen Verwaltungsschriftverkehr erhalten und legen Zeugnis von deren Verwendung ab⁸⁹. Erlaßgeber waren in der Regel der Kaiser oder der bayerische Kurfürst als Kriegsherren ihrer Armeen; mitunter gab es von einzelnen Obristen für ihre Regimenter modifizierte Fassungen. In diesen wurde genau festgelegt, mit wieviel sommers wie winters ein Soldat zu verpflegen war, wobei es genaue Abstufungen nach militärischen Rängen gab. Versorgungsleistungen mußten auch bei Durchzügen erbracht werden⁹⁰. Kontrollen waren jedoch schwierig, so daß insbesondere Versorgungsfragen stets Anlaß zu Konflikten boten. Deswegen wurde auch in der Grafschaft Hohenlohe oftmals versucht, anstatt Naturalien an die Einquartierten in festgelegten Zeitabständen Geld an zuständige Offiziere abzuführen, das dann als Sold den Soldaten ausgezahlt werden sollte, um diesen die Möglichkeit zur Bezahlung ihrer Verpflegung zu geben. Immerhin boten die Verpflegungsordonnanzen den Untertanen eine Grundlage für etwaige Beschwerden über die bei ihnen einquartierten Soldaten, weswegen Untertanen mitunter um Ordonnanzen supplizierten⁹¹. – Auch für Einquartierungen und Verpflegungsleistungen findet sich das Wort Kontribution.

Die häufigen und vor allem die lange andauernden Einquartierungen stellten insbesondere die hohenhohischen Amtleute und Schultheißen vor besondere Schwierigkeiten⁹². Die Beamten waren nicht nur für die Verteilung der Soldaten und ihrer etwaig mitgebrachten Frauen, Kinder, Bediensteten und Pferde auf die einzelnen Haushalte zuständig, sie mußten auch darauf achten, daß die Versorgung der Einquartierten reibungslos funktionierte. Ihnen oblag es genauso wie den zuständigen Offizieren, Klagen der Untertanen und der Soldaten über das Nichtfunktionieren ihres Zusammenlebens nachzugehen. In der Regel wurden die Angehörigen von zwei oder drei Kompanien aus mitunter verschiedenen Regimentern über die Grafschaft so verteilt, daß sie in mehreren, oft weit auseinanderliegenden Orten oder Höfen Quartier fanden⁹³.

Gänzlich ohne Rechtsgrundlagen waren während des Dreißigjährigen Krieges Brandschatzungen, bei denen einzelnen Ohnmächtigen genauso wie einer belagerten Stadt mittels Androhung von Gewalt Geld abgepreßt wurde. An den aus Brandschat-

⁸⁹ Besonders häufig finden sie sich im Bestand HZA N SAW Militaria.

⁹⁰ Ein anschauliches Beispiel für die Organisation eines Durchzugs aus der Grafschaft Tirol findet sich bei SCHENNACH: Tiroler Landmilizen.

⁹¹ Ein frühes Beispiel: HZA N SAW Militaria 82 (vorläufige Signatur), Supplik der Untertanen von Elpersheim an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, 26. 12. 1622 (Datum des Eingangs).

⁹² THEIBAUPT: „da er denn mit traurmutigen hertzen gesehen wie jämmerlich daß Dorf über die helfft in die Asche gelegt“; KLEINEHAGENBROCK: Die Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg.

⁹³ Ähnliche Beobachtungen können für andere Territorien im Alten Reich gemacht werden: BERGER: „Zwischen Pestilenz und Krieg“; DIES.: Dem Frieden die Zukunft [Hochstift Münster]; SCHENNACH: „Der Soldat sich nit mit den Baurn, auch der Baur nit mit den Soldaten be-
tragt“ [Grafschaft Tirol].

zungen gewonnenen Erlösen waren die Soldaten beteiligt. Auch eine weitere Last konnte den Untertanen auferlegt werden: Salvaguardien. Dabei ließen durchmarschierende Regimenter eine kleine Gruppe von Soldaten an einem Ort zurück, die sich ihre Schutzfunktion bezahlen ließen. Allerdings konnten diese Salvaguardien auch tatsächlich nützlich sein, wurden unter Umständen sogar von Untertanen verlangt, wobei sich alle Einwohner eines Dorfes oder einer Stadt die Quartierkosten für die Schutz gewährenden Soldaten zu teilen pflegten. Jedoch besaßen die Untertanen keine Mittel, die von ihnen bezahlten Dienstleistungen einzufordern, und der Einfluß der Herrschaften auf die Armeen blieb gering.

Die Finanzierung des Militärs erwies sich während des Dreißigjährigen Krieges als eine rechtliche Grauzone. Gleichwohl war es das gemeinsame Bestreben von Militär-führung und territorialen Herrschaften nebst ihren Verwaltungen, der Heeresfinanzierung Legitimation zu verschaffen. Dies war eine der Voraussetzungen dafür, daß trotz der zunehmend angespannten wirtschaftlichen und sozialen Lage während des Krieges der soziale Friede in der Grafschaft Hohenlohe, um den sich gerade Graf Wolfgang in der Zeit vor dem Krieg bemüht hatte, weitgehend gewahrt blieb. Dabei kam es der territorialen Obrigkeit darauf an, ihre eigene, nicht auf militärische Macht gestützte Funktion gegenüber den fordernd auftretenden Armeen zu wahren, und dabei eigene wie Rechte der Untertanen zu schützen. Die hierarchisch aufgebauten und wohl strukturierten hohenlohischen Verwaltungen in den drei Neuensteiner Herrschaften korrespondierten mit der straffen Organisation der Armeen⁹⁴.

Im Rahmen einer Erfahrungsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges erscheint nicht allein das Verhältnis von Herrschaft und Untertanen, sondern generell eine Würdigung aller relevanten rechtlichen Normen und rechtsgeschichtlichen Entwicklungen unerlässlich. Schließlich ist zu bedenken, daß die den Dreißigjährigen Krieg erlebenden Zeitgenossen die Regierungszeit des Grafen Wolfgang verklärten, *unter dessen Regierung wir Diener und Unterthanen noch in der güldenem Zeit gelebt, die-wiehn wir damaln in guter Ruh unnd güldenem Frieden unter unserm Feigenbaum und Weinstock kundten sicher wohnen*⁹⁵. Mit ihrem Streben nach Wahrung der allerdings erst wenige Jahrzehnte vor Kriegsausbruch etablierten überkommenen Ordnung standen die Grafen von Hohenlohe nach 1618 nicht allein, es war vielmehr das gemeinsame Bemühen aller benachbarten Territorien. Trotzdem konnten sich die verschiedenenkonfessionellen Territorialherren des Fränkischen Reichskreises nicht auf eine gemeinsame Abwehr der sie selber und ihre Untertanen bedrückenden Lasten einigen.

⁹⁴ Otto HINTZE macht auf die gemeinsamen geistesgeschichtlichen Wurzeln militärischer Organisationsformen, so wie sie vor allem in den nassau-oranischen Heeresreformen durchgesetzt wurden, und Entwicklungen in der Verwaltung frühneuzeitlicher Staaten aufmerksam: Der Commissarius.

⁹⁵ HZA N Leichenpredigten 101, Leichenpredigten für Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, gehalten von Wolfgang Ludwig Assum zu Weikersheim am 7. 4. 1628 und Ludwig Casimir Renner zu Langenburg am 8. 4. 1628. Das Zitat mit biblischen Anspielungen stammt aus der Predigt Assums.

4. Reichskreis und Evangelische Union: Grundzüge gräflicher Politik bis zum Böhmischem Krieg

Die Zugehörigkeit zum Fränkischen Reichskreis war für die Grafschaft Hohenlohe prägend, weil sie die Grenzen und Möglichkeiten politischer Aktivitäten der Grafen im Rahmen des Reiches definierte⁹⁶. Neben ihren Funktionen im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches boten die Reichskreise zugleich einen regionalen Rahmen für ständische Organisation. Gerade in Franken wirkten Einungen zwischen Reichsgrafen und Reichsrittern aus dem Mittelalter lange nach. Während die Reichsritter außerhalb der Kreisordnung blieben⁹⁷, wurden die Grafen Mitglieder des Fränkischen Reichskreises und organisierten sich auf Grafentagen. Auf der Grafenbank des Kreistages nahmen sie aber eine mindermächtige Position gegenüber den weltlichen und geistlichen Fürsten sowie den Städten ein⁹⁸. Die Hochstifter Bamberg und Würzburg, 1617 bis 1622 sowie 1633 bis 1642 in Personalunion verbunden, spielten auf der einen Seite eine dominierende Rolle im Fränkischen Reichskreis, dessen Politik auf der anderen Seite von den nach der Reformation lutherischen hohenzollerischen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth sowie den ebenfalls lutherischen Reichsstädten Nürnberg und Rothenburg ob der Tauber ganz wesentlich bestimmt wurde⁹⁹.

Diese förderten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die mit Ausnahme der Grafen von Schwarzenberg gleichfalls lutherisch gewordenen und weniger bedeutenden mindermächtigen Stände des Fränkischen Reichskreises, weil sie als Gegengewicht zu den geistlichen Fürstentümern Würzburg, Bamberg und Eichstätt sowie dem Deutschen Orden benötigt wurden. Folglich gewannen die fränkischen Grafen, also auch die Grafen von Hohenlohe, an Einfluß. Zusammen strebten sie an, ihre Position im Reichskreis und im Reich zu stärken. Allerdings standen zahlreiche persönliche Interessen einzelner Grafen oftmals gegen die Verfolgung gemeinsamer Ziele, die in der Absicht kulminierten, zusammen Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Reichstages zu erlangen. Erst der Regensburger Reichstag von 1641 bescherte ihnen

⁹⁶ Zur Geschichte des Fränkischen Reichskreises vgl. FESTER: Franken und die Kreisverfassung, HARTUNG: Geschichte des Fränkischen Kreises, HOFMANN: Reichskreis und Kreisassoziation, ENDRES: Zur Geschichte, DERS.: Der Fränkische Reichskreis, DERS.: Von der Bildung des Fränkischen Reichskreises, und Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg, DERS.: Wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze, SICKEN: Der Fränkische Reichskreis, DOTZAUER: Die deutschen Reichskreise, DERS.: Die deutschen Reichskreise (1383–1806), EBNET/ENDRES: Der fränkische Reichskreis, SCHMID: Der Fränkische Reichskreis. – In der älteren Literatur betont vor allem Hans-Heinrich KAUFMANN die ideelle Bedeutung der Zugehörigkeit zum Fränkischen Reichskreis, dessen Stände offenkundig ein ausgeprägtes Kreisbewußtsein entwickeln konnten: Der Gedanke fränkischen Gemeinschaftsgefühls, 190–242.

⁹⁷ BAUER: Reichsritterschaft.

⁹⁸ Dazu überblicksartig HATZFELD: Zur Geschichte, und ARNDT: Zwischen kollegialer Solidarität und persönlichem Aufstiegsstreben. Des weiteren sei auf PRESS: Reichsgrafenstand und Reich, und BÖHME: Reichsgrafenkollegium, hingewiesen.

⁹⁹ PRESS: Franken und das Reich.

diesbezüglich Erfolg, woran Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim nicht unbedeutenden Anteil hatte¹⁰⁰.

Unter den fränkischen Grafen kam den Grafen von Hohenlohe ein beachtliches Gewicht zu, für sie waren die fränkischen Grafentage eine willkommene Möglichkeit, eigene Interessen zu vertreten und persönlich Gestaltungsmöglichkeiten über ihr eigenes Territorium hinaus zu gewinnen. So führten oft Grafen aus beiden Linien des Hauses Hohenlohe den Vorsitz der Grafenbank im Kreistag und vertraten somit alle fränkischen Grafen in den Ausschüssen des Fränkischen Reichskreises. Auch militärische Funktionen nahmen sie in dessen Rahmen wahr, so führte Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim ab 1595 ein vom Kreis zum Kampf des Reiches gegen die Türken aufgestelltes Regiment als Obrist an. Von dieser Position aus gelang ihm der Aufstieg zum kaiserlichen Generalwachtmeister und Kriegsrat; er hielt sich lange am Prager Hof Rudolfs II. (1552–1612) auf und wurde von dessen Nachfolger Matthias (1557–1619) zum Ritter geschlagen.

Die Zugehörigkeit zum Fränkischen Reichskreis hatte für die Grafschaft Hohenlohe auch während des Dreißigjährigen Krieges Auswirkungen¹⁰¹. Da die überwiegenden Kriegslasten, Einquartierungen und Durchzüge alle Territorien dieses Reichskreises betrafen, waren seine Gremien der Ort, um über gemeinsame Abwehr- und Schutzmaßnahmen zu streiten¹⁰². Gleichwohl bedeuteten die unterschiedlichen Bekenntnisse der Kreisstände nach Kriegsausbruch ein verstärktes Hemmnis, das langfristig eine Lähmung der Kreisaktivitäten bis in die 1630er Jahre hinein zur Folge hatte, zumal angesichts sich zuspitzender konfessioneller Konfrontationen. Vor allem die Wirkung der konfessionellen Sonderbünde Evangelische Union und Katholische Liga der Vorkriegszeit darf dabei nicht unterschätzt werden, schieden Sympathien und Mitgliedschaften doch die Stände des Fränkischen Reichskreises: Allerdings traten die fränkischen Grafen und Herren insgesamt niemals der Evangelischen Union bei¹⁰³.

Seit der Gründung des protestantischen Sonderbündnisses im Jahre 1608 gab es immer wieder Verhandlungen über einen Beitritt, wobei die fränkischen Grafen mit den überwiegend reformierten wetterauischen Standesgenossen über ein gemeinsames

¹⁰⁰ KULENKAMPFF: Einungen. Diesbezüglich nicht erschöpfend dokumentiert ist das Wirken Graf Georg Friedrichs von Hohenlohe-Weikersheim auch in BIERTHER: Der Regensburger Reichstag.

¹⁰¹ Zur Übersicht über die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges ist der kurze Text von ENDRES heranzuziehen: Der Dreißigjährige Krieg in Franken. Die Geschichte der militärischen Operationen – allerdings mit einem Schwerpunkt auf dem heute bayerischen Franken – hat HELMUT WEIGEL verfaßt: Franken im Dreißigjährigen Krieg. DERS. hat auch eine Studie über Franken und den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vorgelegt: Franken, Kurpfalz und der Böhmisches Aufstand.

¹⁰² MAGEN: Reichsgräfliche Politik, 176–214; DERS.: Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg, hier: 429–438; DOTZAUER: Reichskreise in der Verfassung, 152; BÖHME: Reichsgrafenkollegium, 252–292.

¹⁰³ FISCHER: Hohenlohe, fränkische und wetterauische Grafen; MAGEN: Reichsgräfliche Politik, 106–167, BÖHME: Reichsgrafenkollegium, 242–250.

Vorgehen berieten¹⁰⁴. Gerade die Grafen von Hohenlohe pflegten enge Kontakte mit den wetterauischen Grafen, die auch in Heiratsverbindungen Ausdruck fanden¹⁰⁵. So war Graf Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim mit der Schwester Wilhelms von Oranien aus dem Hause Nassau-Dillenburg, sein bis 1618 in niederländischen Militärdiensten stehender Sohn Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg und dessen Vetter Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Frauen aus verschiedenen Zweigen des Hauses Solms vermählt. Kraft von Hohenlohe-Neuenstein heiratete sogar eine Pfalzgräfin von Pfalz-Birkenfeld; das Territorium dieser Nebenlinie der pfälzischen Wittelsbacher war zwar eher unbedeutend, doch bedeutete diese Vermählung die Verbindung mit einer fürstlichen Familie. Dieses durch Konnubien gefestigte Beziehungsgeflecht verdeutlicht standespolitische Interessen des Hauses Hohenlohe im Rahmen der Reichsverfassung, welche die Reichsgrafen in Franken und der Wetterau gemeinsam besaßen. Zudem zeigten gerade die Grafen von Hohenlohe somit in ihren politischen und familiären Verbindungen eine Bereitschaft, sich dem im Augsburger Religionsfrieden von 1555 nicht anerkannten reformierten Bekenntnis zu öffnen, ohne an eine weitere Konfessionsveränderung ihrer Grafschaft gedacht zu haben.

Das Bestreben der fränkischen und wetterauischen Grafen, gegenüber den die Union tragenden Reichsfürsten – etwa den Kurfürsten von der Pfalz, dem Herzog von Württemberg oder den hohenzollerischen Markgrafen – eine möglichst große Eigenständigkeit zu bewahren, erwies sich als Hemmnis für einen Beitritt. Ferner schreckten besonders die Lutheraner aus dem Fränkischen Reichskreis, auch die Mitglieder der Evangelischen Union, davor zurück, ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser und der Reichsverfassung – einschließlich der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 – aufzugeben. Trotz zahlreicher kontroverser Anschauungen unter den fränkischen Grafen blieb es bei deren prinzipieller Neutralität, die eine wohlwollend abwartende Haltung gegenüber der Evangelischen Union bis zu deren Auflösung im Jahre 1621 nicht ausschloß. Gerade unter den hohenlohischen Grafen waren jedoch entschiedene Befürworter einer Parteinahme für die vor allem vom pfälzischen Kurfürsten vorangetriebenen Interessen protestantischer Reichsstände.

Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim sprach sich vor und nach Kriegsausbruch erfolglos für einen Beitritt der Grafschaft zur Evangelischen Union aus, wobei er in seinem Bruder Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg einen entschiedenen Gegner hatte, der alle Waldenburger Vettern auf seine Seite zog: Schließlich wurde 1620, also schon nach Kriegsausbruch, nach einer gräflichen Zusammenkunft in Öhringen in einem Rezeß festgehalten, nicht der Evangelischen Union beitreten zu wollen und die Neutralitätspolitik der fränkischen Reichsgrafen zu unterstützen. Diese Haltung wurde schließlich wegen der Furcht eingenommen, bei ausbrechenden Kriegshandlungen durch Römermonate, Truppenstellungen und

¹⁰⁴ Vgl. dazu auch SCHMIDT: Der Wetterauer Grafenverein, 372–403.

¹⁰⁵ Eine vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert reichende Übersicht über die Herkunft der Frauen, die mit hohenlohischen Grafen verheiratet waren, findet sich bei SCHÖNER: Rechtliche Stellung der Frauen, 10–14.

Einquartierungen stark belastet zu werden. Dennoch war Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein gegen den Willen seines in Langenburg residierenden Bruders und seiner Vettern persönlich Mitglied der Union und ließ sich von dieser als Obrist eines Regiments zur Unterstützung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (1596–1633) nach dessen Wahl zum böhmischen König anstellen¹⁰⁶.

Deutlicher war die Parteinahme seines in Weikersheim residierenden älteren Bruders, der sich, verwickelt in den Böhmisches Aufstand, auf die Seite des calvinistischen Pfälzer Kurfürsten stellte¹⁰⁷. Dieser war von den böhmischen Landständen 1618 zum König bestimmt worden, nachdem der 1617 gewählte Erzherzog Ferdinand (1578–1637), der spätere Kaiser, seine böhmische Königswahl dazu genutzt hatte, eine energische Rekatholisierungspolitik zu betreiben¹⁰⁸. Der im sogenannten Majestätsbrief vor der Königswahl den lutherischen Ständen Böhmens zugesicherten freien Religionsausübung zum Trotz wurden auch diese unter den Druck konfessioneller Angleichung gesetzt. Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim setzte sich aktiv für die bedrohten Privilegien der böhmischen Landstände ein und wandte sich gegen die gegenreformatorische Politik Ferdinands II., obgleich er in den Jahrzehnten zuvor gerade im Umfeld des kaiserlichen Hofes, vor allem aber des Prager Hofes Rudolfs II., erfolgreich versucht hatte, Karriere zu machen¹⁰⁹.

In dessen Umfeld kam es im Jahre 1607 zur Heirat des hohenlohischen Grafen mit Eva von Waldstein, durch die er in den Besitz des Gutes Cosmanos sowie der Herrschaften Jungbunzlau und Crulich gelangt war, welche ihm die Landstandschaft in Böhmen zueigneten¹¹⁰. Den Truppen der aufständischen böhmischen Landstände diente er, indem er den Oberbefehl übernahm, den er sich mit Heinrich Matthias Graf Thurn teilte. Offenkundig hat sich der Weikersheimer Graf diese deutliche Parteinahme für die Sache der böhmischen Stände nicht leicht gemacht, gab er doch seine zuvor gepflegte Nähe zum Kaiser auf. Nach der für den Winterkönig verlorenen Schlacht am Weißen Berge im November 1620 floh Graf Georg Friedrich über Schlesien nach Emden, um letztlich Aufenthalt in den nördlichen Niederlanden zu nehmen. Er fiel in kaiserliche Acht, aus der er erst nach zwei Jahren genommen wurde. Der Öhringer Rezeß von 1620 mit dem definitiven Entschluß, nicht der Evangelischen Union beizutreten, war auch eine Vorsichtsmaßnahme, etwaige Konsequenzen aus Handeln des Weikersheimer Grafen für die gesamte Grafschaft zu vermeiden.

Während der Acht, aufgrund der auch ein Verlust der Weikersheimer Herrschaft drohte, hatten mittels eines im Jagdschloß Hermersberg im Jahre 1621 abgefaßten Rezesses die Brüder des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Kraft und Philipp Ernst, dessen Anteil an der Grafschaft als nächste Erbeinungsverwandte

¹⁰⁶ NIETHAMMER: Kraft VII. Graf von Hohenlohe-Langenburg [sic!].

¹⁰⁷ Zum Böhmisches Aufstand sei auf folgende Arbeiten hingewiesen: STURMBERGER: Aufstand in Böhmen; DERS.: Vom Hradschin zum Weißen Berg, 76–90 beziehungsweise 154–187.

¹⁰⁸ ALBRECHT: Ferdinand II.

¹⁰⁹ KREBS: Graf Georg Friedrich von Hohenlohe; MAGEN: Reichsgräfliche Politik, 215–304. Vgl. dazu aber auch ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 13, 550f.

¹¹⁰ PFEIFER: Die Hohenlohe.

in Besitz genommen. Sie wollten so einem kaiserlichen Zugriff auf ein Sechstel der Grafschaft Hohenlohe zuvorkommen. In dieser Situation wurde der Fränkische Reichskreis als Vermittlungsinstanz bedeutsam. Aufgrund der ständischen Solidarität fand der in die Acht gefallene Graf aus dem Hause Hohenlohe sogar im anderskonfessionellen Lager Fürsprecher, nämlich in Mergentheim und in Würzburg, von wo aus mittels Kontakten zum Mainzer Kurfürsten, zum sächsischen Hof in Dresden und zum bayerischen Kurfürsten in München die Rehabilitation Georg Friedrichs von Hohenlohe-Weikersheim durch Kaiser Ferdinand II. in die Wege geleitet wurde. Vor allem fürchteten die Mitglieder des Fränkischen Reichskreises eine militärische Operation, mit der von Wien aus der Einzug der Weikersheimer Herrschaft hätte durchgesetzt werden können.

Nach der Begnadigung konnte Graf Georg Friedrich zwar wieder den Titel eines kaiserlichen Obristen und Kriegsrates führen, gleichwohl hatte seine Verwicklung in den Böhmisches Aufstand einen Ansehensverlust der hohenlohischen Grafen insgesamt zur Folge. Vor allem zog der Weikersheimer Graf nachhaltig das Mißtrauen des Kaiserhofes auf sich. Gemäß der neuen böhmischen Landesordnung mußte auch er als lutherischer Landstand sein Gut Cosmanos und die Herrschaften Jungbunzlau und Crulich veräußern. Dabei scheint er allerdings sehr geschickt vorgegangen zu sein, denn der Käufer, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim (1594–1632), hat offenbar einen völlig überzogenen Preis dafür bezahlt¹¹¹. Für die folgenden Jahre zeichnete sich eine zunehmende Entfremdung der Grafschaft Hohenlohe vom katholischen Kaiser ab, dessen Truppen wie die der verbündeten Katholischen Liga unter bayerischer Führung zunehmend als feindlich charakterisiert wurden: Wie bereits angeführt, waren es überwiegend kaiserliche und bayerische Regimenter, welche die fränkische Grafschaft seit Mitte der 1620er Jahre dauerhaft als Quartier- und Versorgungsraum betrachteten.

5. Der Dreißigjährige Krieg als Herausforderung an das Luthertum und die territoriale Integrität der Grafschaft Hohenlohe

Nachdem sich der Weikersheimer Graf dem Böhmisches Aufstand angeschlossen hatte, herrschte im Fränkischen Reichskreis allgemein Furcht vor einer gegen dessen Herrschaft gerichteten militärischen Maßnahme des Kaisers, die das Kreisgebiet wegen der Truppenbewegungen berührt hätte. Die anderen fünf Grafen von Hohenlohe hatten vor allem Angst, daß solche Strafmaßnahmen von katholischen Kreisständen, etwa dem Hochstift Würzburg, mitgetragen würden und den Einzug der Weikersheimer Herrschaft zur Folge hätten¹¹². Schon Kaiser Matthias hatte per Mandat die Unterstützung der böhmischen Landstände unter Strafe gestellt, und Kaiser Ferdinand

¹¹¹ STADLER: Pappenheim, 284–288.

¹¹² Zur Wahrnehmung und Deutung der konfessionellen Auseinandersetzung in der Grafschaft Hohenlohe vgl. KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder.

II. drohte Graf Georg Friedrich ausdrücklich die Reichsacht an. Juristisch wie militärisch wurde dieser Ernstfall vorbereitet; insbesondere Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim befürwortete Maßnahmen zum Schutz der Grafschaft. Sein in Langenburg residierender Bruder, der sich 1618 aus dem niederländischen Militärdienst zurückzog, in dem er zunächst als Rittmeister, dann als Obrist zwei Kompanien befehligt hatte, begann schon im Jahre 1619, seine Herrschaft besser militärisch zu sichern. Zugleich gab er auch den in Weikersheim zurückgelassenen Kanzleiräten und Beamten der Herrschaft seines ältesten Bruders Ratschläge. Diese wandten sich zudem an den Grafen Kraft in Neuenstein und standen in ständigem Kontakt mit dem in Böhmen weilenden Grafen Georg Friedrich.

So wurden in den Jahren bis 1621 Amtleuten wie Untertanen wiederholt ihre Pflichten im Falle feindlicher Einfälle vorgehalten; sie wurden vor den Gefahren streifender Parteien gewarnt, zu besonderer Wachsamkeit gemahnt und zur Anschaffung von Munition angehalten, womit die Einsatzkraft der Ausschüsse erhöht werden sollte. Die Untertanen, welche die Ausschüsse in den hohenlohischen Ämtern bildeten, und insbesondere die Turmwachen wurden für ihre zukünftigen Aufgaben instruiert¹¹³. Auch eine bessere Sicherung der Dörfer und Städte, etwa durch eine Ausbesserung der Tore und Stadtmauern, galt als notwendig. Allerdings kamen nicht alle Anregungen, Mißstände bei den Verteidigungsanlagen zu beseitigen, wegen Geldmangels zur Ausführung. Wohl durch Vermittlung des Grafen Philipp Ernst wurde für Weikersheim ein niederländischer Capitain mit Namen Philipp Weidenmann zur Beratung über bessere Verteidigungsmaßnahmen gewonnen, der dann als hohenlohischer Hauptmann zur Anführung der Weikersheimer Ausschüsse besoldet wurde. Neben der Erhöhung der Verteidigungskraft der Grafschaft, wie sie etwa durch den von Graf Georg Friedrich empfohlenen Erwerb von *stücklein* für die Stadt Weikersheim erreicht werden sollte, verfolgten alle diese Maßnahmen das Ziel, durch die Aufrechterhaltung strenger Ordnungen mögliche bedrohliche Situationen unter Kontrolle halten zu können.

Gleichwohl schätzte der weitsichtige Langenburger Graf die tatsächliche Gefahr für Weikersheim eher gering ein, zumal das Gros der ligistischen Truppen auf dem Weg von Böhmen in die Pfalz den Main entlang gezogen war und die Grafschaft Hohenlohe somit bei der Verlagerung des Kriegsschauplatzes von Böhmen in die Kurpfalz und an den Rhein davon weitgehend verschont blieb. So beruhigte er die Räte seines Bruders, als Gerüchte aufkamen, in den katholischen, würzburgischen Orten der Umgebung der Residenzstadt seien Utensilien zur Erstürmung der Stadt in Verstecken gelagert worden, und beließ es bei einem Appell zu besonderer Wachsamkeit; von Würzburg aus seien schließlich noch nie feindliche Handlungen ausgegangen.

Hinsichtlich militärischer Übergriffe erwiesen sich diese Einschätzung als richtig und die Vorsorgemaßnahmen als unnötig. Doch die wachsende militärische Übermacht der Katholischen Liga sowie des Kaisers im Reich während der 1620er Jahre

¹¹³ Zum Folgenden vgl. generell HZA N SAW Militaria 23 und 75 (vorläufige Signaturen), aber auch HZA N SAW Akten der Kanzlei betr. Amt Hollenbach 79/4.

nutzte das Hochstift Würzburg dazu, seine gegenreformatorische Politik voranzutreiben¹¹⁴. Auch über das eigene Territorium hinaus wurde der Versuch unternommen, aufgrund reformatorischer Entwicklungen seit dem 16. Jahrhundert verlorene Rechte wieder für die geistliche Obrigkeit des Würzburger Bischofs zurückzugewinnen. Neben die territoriale Bedrohung der Grafschaft Hohenlohe trat nun ein zunehmender Druck auf die Angehörigen des Augsburger Bekenntnisses, der von der militärischen Übermacht der kaiserlichen Kriegsparteien erzeugt wurde¹¹⁵. Diese kämpfte freilich während der auf den Pfälzer Krieg folgenden 1620er Jahre im Norden des Alten Reiches gegen die Dänen, benutzte aber auch fränkische Territorien als Versorgungs- und Rückzugsgebiete sowie zu längeren Winterquartieren.

a. Konfessionelle Veränderungen in Kondominatsorten während der 1620er Jahre

Gerade in Kondominatsorten war das *ius reformandi* umstritten, so daß das Bekenntnis der Untertanen Gegenstand der Auseinandersetzung um weltliche Rechte werden konnte¹¹⁶. Deswegen kam es auch zu Konflikten vor allem in Kondominatsorten, in denen Untertanen des Würzburger Bischofs und der Grafen von Hohenlohe, die verschiedener Konfession waren, zusammenlebten¹¹⁷. Dies war Konsequenz der energischen gegenreformatorischen Politik des Hochstifts seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts¹¹⁸. Bereits nachdem Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617) im Jahre 1573 Bischof von Würzburg geworden war, hatte es konfessionelle Konflikte um die Pfarrstelle im Ganerbiat Künzelsau gegeben, in dem neben den Grafen von Hohenlohe und dem Fürstbischof noch weitere konfessionell verschiedene Ganer-

¹¹⁴ Zur Konfessionspolitik des Hochstifts Würzburg in der Vorkriegszeit und während des Dreißigjährigen Krieges vgl. BAUMGART: Zur Reichs- und Ligapolitik, DERS.: Konfessionalisierung, WENDEHORST: Johann Gottfried von Aschhausen, SCHUBERT: Gegenreformation, NEUMAIER: Reformation und Gegenreformation, ZIEGLER: Würzburg, SICKEN: Würzburg, hier bes. 291–295, und KRENIG: Das Hochstift Würzburg. In diesem Zusammenhang erhellt das Beispiel der Stadt Kitzingen, mit welchem Nachdruck gegenreformatorische Positionen in den 1620er Jahren im Hochstift Würzburg durchgesetzt wurden: ZEEDEN: Ein landesherrliches Toleranzedikt.

¹¹⁵ Vgl. dazu auch die Ausführungen von Carsten KOHLMANN über die Obervogtei Schwarzwald des Herzogtums Württemberg: „Von unsern widersachern den bapisten vil erlitten und ussgestanden“.

¹¹⁶ Zu konfessionellen Veränderungen in Kondominatsorten vgl. KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderungen, PRESS: Baden, KOHLMANN: Das Kondominat Tennenbronn, und DERS.: Das Kondominat Buchenberg.

¹¹⁷ Vergleichbare Konfliktfälle zwischen dem Hochstift Würzburg nebst dem davon abhängigen reichsunmittelbaren Ritterstift Komburg sowie der Reichsstadt Schwäbisch Hall schildert – unter etwas irreführendem Titel – HEINZELER: Restitutionsedikt. Des weiteren ist in diesem Zusammenhang zu verweisen auf BAUER: Die Einführung der Reformation, hier bes. 41–80. Zu den Lutheranern in würzburgischen Kondominatsorten vgl. ferner SCHERZER: Die Augsburger Konfessionsverwandten.

¹¹⁸ BENDEL: Geschichte; SPECKER: Reformtätigkeit; RUDERSDORF: Konfessionalisierung und Reichskirche.

ben Besitzrechte ausübten, nämlich das Erzstift Mainz und das Ritterstift Korbung sowie die lutherischen Herren von Stetten¹¹⁹. Vor allem zu den Herrschaften der Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst gehörende Untertanen waren davon betroffen. Sie waren lutherisch geworden und sahen sich seit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges massivem Druck ausgesetzt, der von den Amtmännern ausgeübt wurde, die für die Würzburger Untertanen der betroffenen Dörfer zuständig waren.

Unter Berufung auf beim Hochstift liegende Rechte über die gesamte Bewohnerschaft eines Dorfes – etwa Gerichtsrechte oder Vogteirechte – wurden die hohenlohischen Untertanen genötigt, ihre Religionsausübung den würzburgischen Nachbarn anzugleichen. Außer in würzburgisch-hohenlohischen Kondominatsorten gab es diese Konflikte auch in Dörfern, in denen neben hohenlohischen auch Untertanen des Deutschen Ordens beziehungsweise der Reichsabtei Schöntal, die stark vom Fürstbischof von Würzburg beeinflusst war, wohnten. Von Mergentheim aus wurde indes eine weniger rigorose gegenreformatorische Politik betrieben; so versuchte der Hochmeister Johann Caspar von Stadion (1567–1641) vielmehr, den Katholizismus seiner eigenen Untertanen zu konsolidieren¹²⁰.

Als Beispiel sei das Dorf Zaisenhausen angeführt, in welchem die Zentgerichtsbarkeit bei Würzburg lag, die Vogteirechte bis 1666 jedoch zwischen dem Hochstift und Hohenlohe-Schillingsfürst geteilt waren. Die Kirche war Filial der Pfarrkirche des Ortes Mulfingen im würzburgischen Amt Jagstberg. Angesichts der nur schwachen rechtlichen Position der hohenlohischen Herrschaft Schillingsfürst konnte die in den 1620er Jahren begonnene gegenreformatorische Politik Würzburgs erfolgreich sein: Die in Zaisenhausen lebenden hohenlohischen Untertanen wandten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts von der Augsburger Konfession ab. Ähnlich erfolgreich war der Konversionsdruck, den die von Würzburg gestützte Reichsabtei Schöntal auf die hohenlohischen Untertanen in Weldingsfelden ausübte¹²¹. Die Hartnäckigkeit der gegenreformatorischen Bestrebungen des Hochstifts Würzburg zeigte sich noch 1637, als von der Seite des Hochstifts aus versucht wurde, in Künzelsau einen Jesuiten als Pfarrer zu installieren.

Anders verlief die Entwicklung im südlich von Mergentheim gelegenen Dorf Rot, in dem die konfessionelle Uneinheitlichkeit in den Jahren 1652 bis 1654 durch den Bau einer eigenen Kirche für die katholischen Untertanen des Hochmeisters manifestiert wurde. Während die Zentgerichtsbarkeit in Rot beim Deutschen Orden lag, war der Ort bis 1614 Filial der hohenlohischen Pfarrkirche in Hollenbach, bevor er der katholischen Pfarrkirche in Ailringen zugeordnet wurde. Hier erwiesen sich die bestehenden Verbindungen der lutherischen Dorfbewohner zur ehemaligen Mutterkirche und der vergleichsweise geringere Nachdruck, mit welchem der Deutsche Or-

¹¹⁹ NOWAK: Ganerbenschaft.

¹²⁰ DEMEL: Der Deutsche Orden.

¹²¹ EYTH: Hohebach, 217f.

den gegenreformatorische Ziele verfolgte, als Schutz für das Bekenntnis der hohenlohischen Untertanen¹²².

So erlebte die Grafschaft Hohenlohe in mehrerer Hinsicht während der 1620er Jahre die Übermacht der katholischen Partei im Reich, nachdem sich mit dem Weikersheimer Grafen Georg Friedrich – wie bereits gesehen – gleich zu Beginn des Krieges ein Exponent des Hauses Hohenlohe offen gegen den Kaiser gestellt und somit die von den lutherischen Grafen des Fränkischen Reichskreises zuvor gezeigte Treue zum Reich sowie seinen Institutionen und Grundgesetzen gebrochen hatte. Einquartierte und durchziehende kaiserliche und bayerische Soldaten stellten eine erhebliche Belastung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Grafschaft Hohenlohe dar, und die benachbarten geistlichen Obrigkeiten betrieben eine forciert gegenreformatorische Politik, die auch hohenlohische Untertanen persönlich betraf. Der Höhepunkt dieser Entwicklungen aber war das kaiserliche Restitutionsedikt vom 6. März 1629^{*123}, das gerade in Franken angesichts zahlreicher verspäteter und reichsrechtlich unklarer Reformationsprozesse die Position lutherischer Stände weiter schwächte und schon vor dem Krieg vorhandene konfessionelle Spannungen eskalieren ließ¹²⁴.

b. Die Auswirkungen des Restitutionsedikts von 1629

Das Restitutionsedikt stellte den Höhepunkt kaiserlicher Macht während des Dreißigjährigen Krieges dar und intendierte, die nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 entstandenen und in der Publizistik des Reiches intensiv ausgetragenen juristischen Auseinandersetzungen um das Kirchengut zu beenden¹²⁵. Kaiser Ferdinand II. hatte zunächst die aufständischen böhmischen Landstände sowie den von ihnen zu ihrem König gewählten, reformierten pfälzischen Kurfürsten besiegt. Daraufhin unterlag ihm der dänische König Christian IV. (1577–1648), welcher die neu gewonnene kaiserliche Vormacht im Norden des Heiligen Römischen Reiches bekämpfte. Während der Lübecker Vertrag vom 22. Mai 1629^{*} die überlegene Position des Kaisers bekräftigte¹²⁶, sollte das Restitutionsedikt die konfessionellen Konflikte, die zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1618 beigetragen hatten, beilegen.

¹²² Zur leider immer noch nicht hinreichend erforschten Geschichte des Deutschen Ordens vgl. mit Literaturhinweisen SEILER: Deutscher Ritterorden, und WEISS: Deutscher Orden.

¹²³ Mit (*) gekennzeichnete Datumsangaben folgen dem Gregorianischen Kalender. Datumsangaben richten sich im übrigen überwiegend nach dem Julianischen Kalender, der während des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Hohenlohe in Gebrauch war. Die zumeist in katholischen Territorien gemachten Datierungen „neuen Stils“ sind gegenüber den dem Julianischen Kalender folgenden zehn Tage voraus.

¹²⁴ So auch die Anschauung von PRESS: Franken und das Reich, 337.

¹²⁵ Zur konfessionell unterschiedlichen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens vgl. HECKEL: Staat und Kirche, DERS.: Reichsrechtliche Bedeutung des Bekenntnisses, DERS.: Konfession und Reichsverfassung, ENGELBRECHT: Staat, Recht und Konfession.

¹²⁶ LANGER: Frieden und Friedensverträge.

Das Edikt erhob die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens im Sinne der katholischen Rechtsauffassung zur Norm¹²⁷. Für die Grafschaft Hohenlohe von Bedeutung war, daß somit auch der Streit um das Kirchengut im Sinne katholischer Argumentationen entschieden wurde. Wenn solches nach Abschluß des Passauer Vertrages von 1552 und erst recht nach dem Abschied des Augsburger Religionsfriedens auf dem Reichstag von 1555 säkularisiert worden war, sahen katholische Juristen darin einen unrechtmäßigen, protestantische hingegen einen rechtmäßigen Akt. Das erst im Westfälischen Frieden von 1648 aufgehobene Restitutionsedikt verfügte nun die Rückgabe solchen spät säkularisierten Kirchenguts.

In der Grafschaft Hohenlohe sollten die Bestimmungen des kaiserlichen Ediktes am Öhringer Stift und am ehemaligen Prämonstratenserinnenkloster Schäftersheim bei Weikersheim vollzogen werden¹²⁸. Aufgrund der nur sehr zögerlich verlaufenden Reformation in der Grafschaft waren Stift wie Kloster erst nach 1555 durch die Kirchenordnung von 1556 aufgehoben worden. Andere zugunsten der Grafen von Hohenlohe säkularisierte Klöster, etwa in Goldbach und Gnadental, blieben von den kaiserlichen Restitutionsbemühungen hingegen ausgeklammert. Die Restititionen brachten einen aufwendigen juristischen Streit mit sich, in dem die Grafen von Hohenlohe nachzuweisen versuchten, daß auch nach den Bestimmungen des Restitutionsediktes die Säkularisation des Öhringer Stiftes und der Klöster in der Grafschaft rechtmäßig erfolgt wären. So verwiesen sie etwa auf die reformierte Predigt des Caspar Huberinus seit den 1540er Jahren; zudem führten sie das Herkommen an, nach dem das Öhringer Stift sowie das betroffene Kloster seit über 70 Jahren zu ihren Gunsten säkularisiert seien und die betroffenen Untertanen sich dem Augsburger Bekenntnis zugewandt hätten.

Die Inbesitznahme des Öhringer Stiftes konnte verhindert werden, indem der für die Exekution des kaiserlichen Ediktes im Fränkischen Reichskreis zuständigen Kommission der Zutritt zur Stadt verwehrt wurde. Das Kloster Schäftersheim ging jedoch der Herrschaft des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, zu der es gehörte, verloren: Am 25. März 1630* wurde es dem Abt der Prämonstratenserabtei Oberzell bei Würzburg übergeben, der sogleich begann, monastisches Leben durch die Entsendung von Mönchen wiederzubeleben¹²⁹. Als Druckmittel zur Durchsetzung der Restititionen dienten auch die einquartierten ligistischen Soldaten, deren Anwesenheit somit durchaus Besatzungscharakter annehmen konnte¹³⁰. Vor allem etablierte der Oberzeller Abt einen neuen Prior namens F. Christopherus Büttel[ius]

¹²⁷ STRÖLE-BÜHLER: Das Restitutionsedikt; FRISCH: Das Restitutionsedikt.

¹²⁸ FISCHER: Das Restitutionsedikt; LOCH: Fürstbischof Johann Georg II.; BÄZNER: Öhringer Kollegiatstift; SODER VON GÜLDENSTUBBE: Die Restitution; SEIBRICH: Gegenreformation als Restauration, hier bes.: 285–294.

¹²⁹ Dazu sehr knapp: ULSHÖFER: Geschichte.

¹³⁰ Dazu kann als Beleg insbesondere Schriftverkehr aus einem noch nicht verzeichneten Bestand der Waldenburger Regierung herangezogen werden: HZA N AWdbg [Restitution ehemals geistlicher Güter 1629f., 1636f.], passim, vor allem Kopie eines Schreibens des Obristen Ottofriedrich von Schönberg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Hauptquartier Burgfarnbach, 2. 12. 1630.

in Schäftersheim. Die Klostergebäude, welche die Prämonstratenser vorfanden, waren indes zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt und die ehemalige Klosterkirche zurückgebaut worden. Das Fehlen von Unterlagen, welche überwiegend im Besitz der Weikersheimer Kanzlei waren und von dieser nicht ausgehändigt wurden, erschwerte die Nutzung der überkommenen Rechte des Klosters und den Einzug der an dieses Kloster abzuführenden Abgaben. Es wurde jedoch versucht, die fehlenden Informationen durch Befragungen von katholischen Würzburger Untertanen benachbarter Dörfer einzuholen.

Schließlich war mit der Inbesitznahme des Klosters durch die katholische Obrigkeit des Prämonstratenserordens, der freilich von Würzburg gestützt wurde¹³¹, auch ein Herrschaftswechsel für die zum Kloster gehörenden Untertanen verbunden, die am 30. Dezember 1630* dem Abt von Oberzell als neuem Herrn huldigen mußten. Die Untertanen waren administrativ im Amt Lindlein zusammengefaßt, das innerhalb der Herrschaft Weikersheim als Teil des Amtes Schrozberg betrachtet worden war und nach vollzogener Restitution wieder einen eigenen klösterlichen Vogt erhielt.

Wenn der Erlaß des Restitutionsediktes als Zeichen für die Schwäche der Protestanten im Reich gewertet wurde, so war sein Vollzug Beleg für die Schwäche der Grafen von Hohenlohe, insbesondere des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, den die Last traf, den Verlust des Klosters Schäftersheim an die Prämonstratenser hinzunehmen. Obzwar kein erkennbarer Konversionsdruck auf die Untertanen des Klosters ausgeübt wurde, gerieten sie doch zwischen die von den verschiedenen Bekenntnissen geprägten Fronten des Dreißigjährigen Krieges. Die Ereignisse von 1619 hatten gezeigt, daß es im Grenzbereich zwischen der Grafschaft Hohenlohe und dem Hochstift Würzburg durchaus konfessionelle Selbst- und Fremdwahrnehmungen gab, die mehr und mehr Bedeutung erlangten. Wenn auch die angestregten juristischen Auseinandersetzungen über die Restitution von Kloster Schäftersheim noch Jahre zu dauern drohten, kam es zu häufigen gewalttätigen Vorfällen zwischen hohenlohischen Amtleuten oder anderen Dienern und Vertretern der neuen geistlichen Obrigkeit, in die etwa auch auf Feldern arbeitende Klosteruntertanen involviert wurden. Diese Übergriffe kamen erst zu einem Ende, als im Herbst des Jahres 1631 die Prämonstratenser den ihnen restituierten Besitz wieder aufgeben und vor den heranrückenden Schweden fliehen mußten.

c. Die Religionspolitik der Grafen von Hohenlohe während der Schwedenzeit

Durch den Vormarsch der Schweden nach Süddeutschland, die nach dem Ausscheiden Christians IV. von Dänemark in das Geschehen eingegriffen hatten, und schließlich durch die Besetzung der katholischen Stände des Fränkischen Reichskreises im Winter 1632 endeten vorerst die Auseinandersetzungen um vom Restitutionsedikt betroffene säkularisierte geistliche Güter. Auch Kloster Schäftersheim mit allen Be-

¹³¹ Dazu u. a. StA Würzburg, Würzburger Kartons Bd. XXVII Geistliche Sachen 2544/102.

sitzungen und Rechten fiel zurück an den Weikersheimer Grafen. Die militärische Übermacht der Schweden richtete sich gegen die katholischen Reichsstände, da der schwedische König Gustav Adolf (1594–1632) den Plan verfolgte, unter dem Schutz seines Königreiches eine Neuordnung des Fränkischen Kreises vorzunehmen. Diese Politik setzte nach dem Tode des Schwedenkönigs in der Schlacht bei Lützen am 15. November 1632* der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna (1583–1654) fort, indem er sie in die Gründung des gegen den Kaiser gerichteten Heilbronner Bundes durch das Königreich Schweden, süddeutsche protestantische Reichsstände und andere auswärtige Mächte im Jahre 1633 münden ließ¹³².

Dieses Projekt wurde allerdings nicht von allen lutherischen Ständen des Fränkischen Reichskreises vorbehaltlos getragen, in deren Territorien seit 1631 zusätzlich schwedische Truppen präsent waren¹³³: Zum einen gab es noch immer Vorbehalte gegen eine zu harsch gegen den Kaiser gewandte Politik und zum anderen wurden Konflikte um Begünstigungen sowie durch schwedische Protektion erlangte Vormachtstellungen ausgelöst. Nicht zuletzt litt auch die Grafschaft Hohenlohe unter der Last erheblicher Proviantlieferungen, die im Rahmen des Heilbronner Bundes zur Füllung von neu zu errichtenden Vorratsmagazinen beschlossen worden waren. So herrschte auch innerhalb des Hauses Hohenlohe Uneinigkeit über das Verhalten gegenüber den Schweden, die allerdings schon 1632 die Grafen mit dem Vorwurf unter Druck gesetzt hatten, durch Kontributionszahlungen sowie durch die Verproviantierung von kaiserlichen und bayerischen Soldaten und deren Einquartierung den protestantischen Ständen im Heiligen Römischen Reich geschadet zu haben.

Insbesondere die Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Kraft von Hohenlohe-Neuenstein ergriffen offen Partei für die Schweden. Beide Grafen ließen sich 1632 als Generalstatthalter für den Schwäbischen beziehungsweise für den Fränkischen Reichskreis gewinnen. Während der Weikersheimer Graf als höchster Repräsentant des schwedischen Königs in Augsburg residierte, übte Graf Kraft sein Amt in Würzburg aus. Gemäß ihres Auftrages, daß sie des *Königs Statt in Acht nehmen* sollten, oblag ihnen die Überwachung der öffentlichen Ordnung, die Organisation von Einquartierungen und Durchmärschen sowie die Beseitigung im Zusammenhang damit auftretender Probleme in weiten Teilen des schwedisch besetzten Süddeutschlands¹³⁴.

¹³² DEINERT: Die schwedische Epoche, 47–62.

¹³³ Der Geschichte schwedischer Soldaten im Heiligen Römischen Reich während des Dreißigjährigen Krieges widmet sich Detlev PLEISS. Ein geographischer Schwerpunkt seiner Forschung liegt in Franken: Finnische Musketiere; Kirchliche Verhältnisse; Die schwedisch-sächsische Landesaufnahme; Der Dreißigjährige Krieg.

¹³⁴ Zu Graf Georg Friedrich als schwedischer Generalstatthalter im Schwäbischen Kreis: HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 124, darin unter dem Datum vom 16. 4. 1634 die zitierte Instruktion für den Generalstatthalter. Die Tätigkeit der beiden Grafen von Hohenlohe in den von den Schweden vergebenen Ämtern ist weitgehend unerforscht, das Fehlen einer zusammenhängenden systematischen Darstellung ist zu beklagen. Hinweise finden sich jedoch bei KRETZSCHMAR: Der Heilbronner Bund, passim. Diese Arbeit stellt bis heute das maßgebliche Referenzwerk zum Heilbronner Bund dar.

Dabei traten praktische Probleme auf, die gegenseitige Interessen der beiden Grafen offen zutage treten ließen. So war Graf Kraft sehr an der Einrichtung einer Postlinie zwischen Würzburg und Neuenstein via Künzelsau und Weikersheim gelegen, um eine gute Verbindung zwischen seiner gräflichen Residenz und seinem neuen Amtssitz zu gewährleisten¹³⁵. Die Einrichtung scheiterte allerdings am Widerspruch der Weikersheimer Räte seines Bruders, da diese befürchteten, daß der Unterhalt einer festen Postlinie mit Stationen zum Pferdewechsel mehr kosten würde als die Entlohnung der üblicherweise eingesetzten Boten. Der Einfluß des Grafen Kraft blieb begrenzt, vor allem nachdem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) das Hochstift Würzburg 1633 von den Schweden geschenkt bekommen hatte und versuchte, seinen Einflußbereich als Herzog von Franken über das geistliche Territorium hinaus auszudehnen¹³⁶. Der Weikersheimer Graf hat dagegen eindeutig seine Kompetenzen als schwedischer Generalstatthalter wahrgenommen, wozu er trotz gesundheitlicher Hindernisse sowohl von König Gustav Adolf, der ihn zu einer Kur beurlaubte, wie später vom schwedischen Kanzler Oxenstierna angehalten wurde¹³⁷.

Somit wandten sich die Grafen Kraft und Georg Friedrich vom Kaiser ab, verwarfen die überkommenen Strukturen des Reiches und hofften auf ein Zurückdrängen des Katholizismus. Dazu diente auch die Reformation von Territorien, welche die Schweden von katholischen Territorialherren eingezogen hatten und nun *salvo iure superioritatis* der ihrem Vater auf den Thron gefolgten, noch minderjährigen schwedischen Königin Christine (1626–1689) an ihre Parteigänger als Schenkungen ausgaben¹³⁸. Alle fünf lebenden Grafen von Hohenlohe profitierten davon; allein die Langenburger Vormundschaftsherrschaft, die seit dem Tode des Grafen Philipp Ernst im Jahre 1628 amtierte, ging leer aus. Die Schenkungen erfolgten mit der Begründung, daß sie für die Verdienste der betroffenen Grafen für die Schweden und den Erhalt des *evangelischen Wesens* zum Dank ausgegeben würden. Allerdings flossen als Gegenleistung erhebliche Summen aus den gräflichen an die Kassen des Heilbronner Bundes, dem auch die Grafschaft Hohenlohe angehörte.

So erhielt Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach das reichsunmittelbare Kloster Marchtal und sein in Waldenburg residierender Bruder Philipp Heinrich die Reichsabtei Zwiefalten, die er jedoch später gegen die Reichsabtei Ochsenhausen eintauschen mußte, sowie die Johanniterkomturei Schwäbisch Hall. Während Graf Ludwig Eberhard trotz Unzufriedenheit über den schlechten Zustand des Klosters nach Marchtal reiste, um die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegenzunehmen, und dabei noch in Gefangenschaft geriet¹³⁹, scheint der Waldenburger Graf bewußt eine Inbesitznahme unter Verweis auf physische Unpäßlichkeit hinausgezögert

¹³⁵ HZA N SAW Militaria 13 (vorläufige Signatur).

¹³⁶ Zum Hochstift Würzburg während der schwedischen Okkupation vgl. WEBER: Würzburg und Bamberg, hier bes.: 57–155.

¹³⁷ Vgl. dazu HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 124, passim.

¹³⁸ VON STÄLIN: Schwedische Schenkungen.

¹³⁹ HZA N AL Reg. I 103. – Vgl. die Überblicksdarstellung zur Huldigung von HOLENSTEIN: Die Huldigung der Untertanen.

zu haben¹⁴⁰. Ganz unklar ist das Verhalten ihres Bruders Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst, der mit dem Amt Wahrberg im Hochstift Eichstätt sowie der Deutschordenskomturei Kapfenburg bedacht wurde, dessen Inbesitznahme er König Gustav Adolf bestätigte, an den es *de iure belli* ‚heimgefallen‘ war¹⁴¹. Diese Schenkungen weisen darauf hin, daß die Schweden ihm eine besondere Bedeutung beimäßen. Es ist unklar, ob und in welcher Weise er von den beiden geistlichen Territorien Besitz ergriff.

Wesentlich einträglicher hätten die Schenkungen sein können, welche die Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim entgegennehmen durften. Letzterer erhielt den reichen Grund- und Immobilienbesitz des Hans Fugger in Augsburg und Umgebung¹⁴², seine Herrschaft wurde zudem territorial durch die Übernahme des würzburgischen Amtes Jagstberg, des mainzischen Amtes Nagelsberg, der Anteile geistlicher Landesherren an Künzelsau sowie sieben Dörfern im Grenzbereich zum Hochstift Würzburg mit strittigen Herrschaftsrechten abgerundet¹⁴³. Ebenso konnte Graf Kraft seine Neuensteiner Herrschaft mit dem Territorium der Reichsabtei Schöntal ergänzen. Vor allem aber die Inbesitznahme der zum Schwäbischen Reichskreis zählenden Fürstpropstei Ellwangen sollte seine Position im Fränkischen Reichskreis stärken, was jedoch von seinen fränkischen Standesgenossen einschließlich seiner Waldenburger Vettern mit Mißtrauen betrachtet wurde¹⁴⁴.

Graf Kraft nahm die ihm geschenkten Territorien zügig in Besitz. Wie sein Bruder im würzburgischen Amt Jagstberg, installierte er in Schöntal und Ellwangen eigene Amtleute und integrierte sie in den hohenlohischen Verwaltungsaufbau. Dabei hoffte er nicht nur auf die Nutznießung von Vermögen und Steuereinnahmen beider geistlicher Territorien, sondern forcierte auch die Durchsetzung des Augsburger Bekenntnisses, wobei er in Schöntal auf weniger Widerstand stieß als in der Fürstpropstei¹⁴⁵.

¹⁴⁰ HZA N AWdbg IX 29, passim. – Die allerdings nicht sehr reiche Orts- und Landesgeschichtsschreibung für die betroffenen Reichsabteien nimmt die zeitweiligen Schenkungen der Klöster an hohenlohische Grafen allenfalls kursorisch und nicht präzise wahr: HOLZHERR: Geschichte, 117; TÜCHLE: Obermarchtal, hier 178; GEISENHOF: Kurze Geschichte, hier bes. 132. Einen prinzipiell nützlichen Überblick – freilich unter Auslassung der Schwedenzeit – gewährt VON RHEDEN-DOHNA: Weingarten, hier bes. 250–252.

¹⁴¹ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich, 126, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst an König Gustav Adolf, Schillingsfürst, 15. 6. 1632; HZA N AWdbg XXI G 139, undatiertes *Memorial abn Herrn Reichscanzlers Excell[enz]*. – Zum Fürstbistum: SCHINDLING: Das Hochstift Eichstätt; zur Schenkung der Kapfenburg: Die Kapfenburg, 27 (auch 40 und 46); KIESSLING: Deutschordenskommende Kapfenburg, 27f.

¹⁴² HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 124, *Abschrift Fueggerischer Guetter Donation*, Leipzig, 3. 1. 1633. Zu den Besitzungen der Fugger vgl. MANDROU: Die Fugger.

¹⁴³ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 124 und 126, passim.

¹⁴⁴ BÖHME: Reichsgrafenkollegium, 266f.

¹⁴⁵ Die Durchsetzung des Augsburger Bekenntnisses beim Vormarsch der Schweden im Reich in der ersten Hälfte der 1630er Jahre findet in verschiedenen landesgeschichtlichen Studien Niederschlag, ohne systematisch erforscht worden zu sein: Herbert LANGER verweist auf das Fürstbistum Osnabrück, in dem es den Schweden gelang, den Erfolg gegenreformatorischer

Er ließ alle Mönche aus der Reichsabtei vertreiben und berief einen aus Württemberg stammenden Pfarrer, der am ersten Adventssonntag des Jahres 1632 in Schöntal den ersten lutherischen Gottesdienst feierte¹⁴⁶.

In Ellwangen war der Neuensteiner Graf hingegen darauf angewiesen, Absprachen über den Erhalt des katholischen Gottesdienstes einzuhalten, die zwischen schwedischen Offizieren und fürstpropbstischen Räten getroffen worden waren¹⁴⁷. Nachdem seine neuen Ellwanger Untertanen Graf Kraft im Mai 1633 gehuldigt hatten, berief er seinen Neuensteiner Hofprediger Salomo Meyer († 1648 oder 1649) als Pfarrer an die Ellwanger Stiftskirche und ersetzte katholische Schulmeister durch lutherische; schließlich kam es im August 1633 zur Ausweisung aller katholischen Stiftsgeistlichen, wogegen sich indes heftiger Protest erhob. Überhaupt gelang es Graf Kraft nicht, seinen Einfluß auf die Fürstpropstei zu festigen¹⁴⁸. Dabei hatte er ferner den Versuch unternommen, in *Hohenbach*, wohl Hohenberg nördlich von Ellwangen, einem durch seine Lage nach Aussage der Quellen besonders schwer vom Krieg betroffenen, aber für die Kommunikation mit dem Herrschaftssitz Neuenstein günstig gelegenen Ort, einen Amtmann zu installieren, womit über die Beherrschung der ellwängischen Ämter Ellwangen, Bühlertann, Unterkochen, Röthlen, Wasseralfingen und Heuchlingen noch nichts gesagt ist.

Das Engagement auf der Seite der Schweden hatte zur Folge, daß durch die Grafschaft Hohenlohe ziehende kaiserliche und ligitische Soldaten besondere Härte zeigten. So wurde das nahe der Alten Straße exponiert gelegene Schloß Schillingsfürst von kaiserlichen Soldaten geplündert und in Brand gesteckt¹⁴⁹. Auch das Schloß Bartenstein wurde ausgeraubt und angezündet. Offenkundig wurde die Grafschaft Hohenlohe auf kaiserlicher und ligitischer Seite zunehmend als feindlich betrachtet. Diese Haltung fand nicht nur in der aktiven Teilnahme der Hohenloher Grafen im Heilbronner Bund, sondern auch in der Propaganda, die den schwedischen König Gustav Adolf als Retter des Protestantismus sah, Bestätigung, die in der Grafschaft Hohenlohe Verbreitung fand und positiv aufgenommen wurde¹⁵⁰.

Entwicklungen langfristig zu verhindern: Schweden, 603–617. Auch im Hochstift Würzburg wurden protestantische Pfarrer eingesetzt, worauf Detlev PLEISS verweist: *Dreißigjähriger Krieg*, 89–97. Vgl. dazu auch SICKEN: *Politische Geschichte*, hier bes. 306f.

¹⁴⁶ Auch zur Schenkung der Reichsabtei Schöntal an Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein gibt es kaum Literatur: SCHUMM: *Schöntal*; HUMMEL: *Kloster Schöntal*, 33–36.

¹⁴⁷ SCHUMM: *Die hohenlohische Herrschaft*; PRESS: *Ellwangen*, hier bes. 14f.; BRENDLE: *Wahlkapitulationen*.

¹⁴⁸ Vgl. dazu beispielsweise HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 74/5, *passim*.

¹⁴⁹ Zur Brandstiftung kaiserlicher Soldaten in den Schlössern Bartenstein und Schillingsfürst vgl. Joseph ALBRECHT: *Archiv für Hohenlohische Geschichte*, Bd. 2, Öhringen 1870, 264–269.

¹⁵⁰ Als Beleg dafür kann eine bemerkenswerte Sammlung von protestantischen Flugblättern aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, vor allem aus den frühen 1630er Jahren, gelten, die sich in Neuenstein befindet: Hohenlohe-Museum Neuenstein, Flugblattsammlung, R 21, R 24, R 25, R 28 b, R 31, R 32, R 33 a, R 33 b, R 33 c, R 33 d, R 33 e, R 34 a, R 34 b, R 34 c, R 34 d, R 35, R 36, R 37, R 38 a, R 38 b, R 39, R 40, R 41, R 42, R 43, R 44, R 66. Die Herkunft der Flugblätter kann

Schon im Jahre 1617 hatte das hundertjährige Jubiläum des sogenannten Thesenanschlages Martin Luthers durch damit verbundene publizistische Kontroversen den konfessionellen Konflikt im Reich verschärft und gerade durch vielerorts stattfindende kirchliche Feiern popularisiert¹⁵¹. 1630, also im Jahr nach dem Erlaß des Restitutionsediktes, wurde die Zentenarfeier der *Confessio Augustana* begangen¹⁵². Beide Feste hatten die Funktion, die Lutheraner ihres Bekenntnisses zu vergewissern, und manifestierten den Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken im Reich¹⁵³. Auch in der Grafschaft Hohenlohe fanden diese Feste Eingang in den kirchlichen Festkalender und vermittelten den Gläubigen die Notwendigkeit, standhaft im Glauben zu sein¹⁵⁴. Der propagandistische Aufwand, der im Zusammenhang dieser Feste betrieben wurde, bereitete den Nährboden für die auf protestantischer Seite gepflegte Darstellung des schwedischen Königs Gustav Adolf als Retter des Protestantismus und Wahrer ständischer Freiheiten gegen die kaiserliche Übermacht im Reich¹⁵⁵.

Diese Anschauung wurde über die Kirchen verbreitet. So fand im Dezember 1633 ein Buß- und Betttag zum Gedenken an den gefallenen schwedischen König Gustav Adolf statt, der vom schwedischen Kanzler Oxenstierna angeregt worden war¹⁵⁶. Dieser Tag schrieb konfessionelle Selbst- und Fremdwahrnehmungen fest und titulierte die katholischen Parteien als feindlich¹⁵⁷. Im Dorf Mulfingen, das zu dem an

nicht verfolgt werden. Ein nachträglicher Zukauf in der Zeit nach 1648 kann nicht ausgeschlossen werden, erscheint jedoch unwahrscheinlich. Der Bestand kam aus dem Schloß Kirchberg ins Neuensteiner Museum, wo er nicht öffentlich zugänglich ist. Für die Erlaubnis zur Einsichtnahme bin ich der Fürstin zu Hohenlohe-Oehringen zu recht herzlichem Dank verpflichtet. – Zur Bedeutung von Flugblättern: HARMS: Das illustrierte Flugblatt.

¹⁵¹ Zum Reformationsfest von 1617 vgl. ARNDT: Das Reformationsjubelfest, 8–12, SCHÖNSTÄDT: Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug, hier bes. 10–85, ROBINSON-HAMMERSTEIN: Sächsische Jubelfreude, ZIKA: The Reformation Jubilee of 1617, und KAUFMANN: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, 10–23. CLAUSS: Zur Geschichte des Reformationsfestes, 165–168, thematisiert lediglich das Markgraftum Brandenburg-Ansbach.

¹⁵² HÄNISCH: ‚*Confessio Augustana triumphans*‘.

¹⁵³ BÄUMER: Lutherfeiern; BURKHARDT: Reformations- und Lutherfeiern; DERS.: Geschichte als Argument; DERS.: Die kriegstreibende Rolle; DERS.: Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg?

¹⁵⁴ Zur Vorbereitung und Durchführung der Jubiläen in der Grafschaft Hohenlohe nach sächsischem Muster vgl. vor allem HZA N AL GA 606.

¹⁵⁵ GRÜNBAUM: Über die Publicistik; BÖTTCHER: Propaganda und öffentliche Meinung; TSCHOPP: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster. – Gregor MAIER erläutert Beispiele aus der in der gegensätzlichen konfessionellen Propaganda verwendeten Ikonographie: „En vindex! Ergo cavete“, und „Gott kennet sie und uns (...)“. Vgl. auch die ikonographischen Beispiele, die Gustav Adolf als Retter des deutschen Protestantismus sehen, bei LANGER: Schweden als Bewahrer. – Eine abschnittsweise sehr originelle Behandlung des Eingreifens des schwedischen Königs in das Geschehen im Alten Reich findet sich bei BURKHARDT: Religion oder Politik.

¹⁵⁶ HZA N AL GA 607, passim.

¹⁵⁷ HZA N AL GA 607, Denunciation oder öffentliche Abkündigung der allgemeinen Buß- und Bet-Tage an alle und jede der Stadt Rothenburg und Landwehr zugethanen Pastoren, sampt angehängtem Buß-Gebet auff den 14. und 21. Tag Novembr[is] dieses 1633 Jahrs. Auf der Kanzel und in Häusern zu gebrauchen, Rothenburg 1633. Dieses Büchlein fand auch in der Grafschaft Hohenlohe Verwendung.

Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim verschenkten würzburgischen Amt Jagstberg gehörte, war auch der dort verbliebene katholische Priester vom Weikersheimer Hofprediger Wolfgang Ludwig Assum (1590–1658) angewiesen worden, diesen Buß- und Betttag zu begehen und Rechenschaft über die gehaltene Predigt abzulegen¹⁵⁸. Dieser verweigerte jedoch die Einreichung seiner schriftlich niedergelegten Worte. Gerade der Buß- und Betttag zum Gedenken an den verstorbenen schwedischen König Gustav Adolf zeigt deutlich, daß der Krieg in der Grafschaft Hohenlohe vor dem Hintergrund eines konfessionellen Antagonismus im Reich erlebt wurde.

Mit der Niederlage der Schweden und des Heilbronner Bundes in der Schlacht bei Nördlingen am 6. September 1634* erreichte der Dreißigjährige Krieg für die protestantischen Reichsstände, vor allem im Fränkischen und Schwäbischen Reichskreis, einen Tiefpunkt. Sowohl die schwedische Vormachtstellung in Franken sowie das forcierte Durchsetzen des lutherischen Bekenntnisses fanden damit ein Ende; statt dessen wurde der kaiserliche Einfluß in Franken wieder gestärkt, was im Prager Frieden von 1635 unterstrichen wurde und die lutherischen Stände des Fränkischen Reichskreises wieder innerhalb des Systems des Alten Reiches neutralisierte und sie zur Pflichterfüllung diesem gegenüber band¹⁵⁹.

d. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen für die Grafschaft Hohenlohe

Der wieder erstarkende Einfluß des Kaisers machte sich in der Grafschaft Hohenlohe bereits um die Jahreswende von 1633 auf 1634 bemerkbar. Seit dieser Zeit nahm die Präsenz durchziehender kaiserlicher Truppen zu. Sie beeinträchtigten die öffentliche Sicherheit in zunehmenden Maße und provozierten besonders durch Plünderungen allgemeine Verunsicherung. Bereits vor der Schlacht bei Nördlingen wurde am 10. und 11. August 1634 neben Schrozberg das Schloß in Weikersheim sowie die Residenzstadt von Kroaten geplündert, was auch für die sich noch in der Grafschaft Hohenlohe befindlichen Mitglieder des Grafenhauses wie ein Fanal wirkte, zumal die Untertanen offenkundig nicht angemessen den Besitz des Grafen Georg Friedrich geschützt hatten¹⁶⁰. Nach der Schlacht bei Nördlingen besetzten kaiserliche Soldaten die gesamte Grafschaft Hohenlohe. Im Zusammenhang damit wurde die Residenzstadt Langenburg belagert, mehrere Dörfer in den Herrschaften Langenburg und Schillingsfürst wurden entweder bereits im August oder im September in Brand gesteckt¹⁶¹. Die der Belagerung folgende Besetzung der Stadt ging mit gewaltsamen

¹⁵⁸ HZA N SAW Akten der Kanzlei betr. Amt Weikersheim 33/71, Auszug eines Schreibens vom 12. 12. 1633 (Eingangsdatum?).

¹⁵⁹ LANGER: Frieden.

¹⁶⁰ Vgl. dazu HZA N SAW SDOV 12 (mit Bericht über Ablauf der Plünderung mit Angaben über vermifste Gegenstände), HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 151 und 152 sowie HZA N AL GA 184, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim an die Räte in Weikersheim, Frankfurt a.M., 18. 8. 1634.

¹⁶¹ Ein Zeitzeuge hat einen Bericht über die Belagerung und Besetzung der Stadt Langenburg durch kaiserliche Soldaten verfaßt; die Niederschrift erfolgte jedoch erst über 50 Jahre nach dem Ereignis: HZA N AL GA 184, *Kurze und wahrhafte Erzählung, welcher gestalt in Anno 1634*

Übergriffen auf die Bevölkerung einher, aber auch andernorts wurden Menschen verletzt oder verloren ihr Leben, während ihre Dörfer und Städte von kaiserlichen Soldaten ausgeplündert wurden¹⁶².

Die militärische Bedrohung der Grafschaft durch kaiserliche Soldaten im Sommer 1634 hatte zur Folge, daß eine Reihe von Verteidigungsmaßnahmen in Gang gesetzt wurde. Es wurde nicht nur eine schwedische Kompanie zur Sicherung der Stadt Langenburg aufgenommen, deretwegen es zur längeren Belagerung kam, sondern auch die Erhöhung der Disziplin der Ausschüsse und die kurzfristige Verstärkung der Befestigungsanlagen wurden wie bereits 1619, als auch Furcht vor einem militärischen Übergriff durch ligistische Soldaten auf die Grafschaft Hohenlohe herrschte, in Angriff genommen. Der Ausschuß der wehrfähigen Untertanen in der Residenzstadt Langenburg wurde mit einer auf den Weikersheimer Grafen zurückgehenden und von einem Beamten vorgetragenen Rede auf seine Aufgabe vorbereitet, welche den Krieg als Kampf um das lutherische Bekenntnis auffaßte, die Bürger und Untertanen zur Standhaftigkeit im Glauben mahnte und zum Einsatz für das eigene Bekenntnis aufrief. Auch 1634 wurde das Kriegsgeschehen gemäß dem konfessionellen Parteinehmen gedeutet.

Alle Grafen von Hohenlohe sowie die Langenburger Regentin hatten bis Ende August 1634 unter Mitnahme einiger Räte und Beamten – teilweise sogar unter Mitnahme von deren Familien – die Grafschaft verlassen und sich auf die Flucht begeben; sie wurden wegen mangelnder Treue ihrem Lehnsherrn, dem Kaiser, gegenüber abgesetzt¹⁶³. Der Langenburger Kanzleidirektor Johann Christoph Assum (1581–1651) beschrieb diese Situation mit großem Bedauern und mit Hinweis auf die in dieser Lage notwendige Treue und Einsatzbereitschaft der angestammten hohenlohischen Beamten¹⁶⁴: Im Herbst desselben Jahres sah er zurecht die Gefahr, daß die Einheit der

nach vorgangemem blutigen Haupttreffen bei der Stadt Nördlingen zwischen denen kaiserlich-spanischen und königlich-schwedischen Armeen, das hochgräflich Hohenlohe-Langenburgische uralte Stammhaus und Residenzort Langenburg durch die kaiserlichen Waffen unter Kommando Herrn Generalwachtmeisters Julii Diodati, der römischen kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen königlichen Majestät Rat, Kämmerer und Obristen zu Fuß zum dritten Mal attackiert und endlich den 27. Septembris stilo veteris solchen Jahrs, morgens zwischen 3 und 4 Uhren durch Sturm erobert worden, begriffen und aufgesetzt in diesem 1687sten Jahr durch jenigen, welcher sich damals in dem Ort befunden und meist alles selbst gesehen und vernommen, Georg Friedrich Assum, Langenburg 12.7.1687: Dieser Bericht wurde größtenteils publiziert von TADDEY: Belagerung. Vgl. ferner folgende Zusammenfassung der Ereignisse: [SCHLAUCH]: Diodati.

¹⁶² Die Vorgänge in Öhringen, wo einer der Bürgermeister erschlagen wurde, beschreibt kurz LAIDIG: Öhringen, hier bes. 147.

¹⁶³ Zur zeitweiligen Sequestrierung der Herrschaft Langenburg vgl. HZA N Reg I 742, Kopie eines Dekrets Kaiser Ferdinands II. vom 17.11.1634. Die Sequestrierung der hohenlohischen Herrschaften basierte generell auf einer Vollmacht, die Kaiser Ferdinand II. am 14.10.1634 seinem Kommissar Wolf Haffner erteilt hatte; die Güter aller Adligen, die sich mit den Schweden eingelassen hatten, waren zu beschlagnahmen. Eine Kopie dieser Vollmacht befindet sich in HZA N AL Reg. I 1047.

¹⁶⁴ HZA N AL Reg. I 1045, Schreiben von Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg, an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 29.11.1634

Grafschaft Hohenlohe beseitigt werden und Teile davon in fremde Hände geraten könnten. Alle Beamten, die noch zugegen waren, sowie alle Untertanen wurden aus ihren Pflichten gegenüber den Grafen befreit. Gräfliche Siegel durften keine Verwendung mehr finden. Die Grafschaft stand fortan unter der Kontrolle des kaiserlichen Oberkommissars Wolf Haffner, der seinen Sitz in Schwäbisch Hall genommen hatte. Erst nach Abschluß des Prager Friedens durften die Grafen von Hohenlohe in ihre Herrschaften zurück, so etwa Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg im Juli 1635¹⁶⁵.

Für die Grafen Kraft und Georg Friedrich, die in schwedischen Diensten gestanden hatten, war die Situation besonders prekär; sie fielen im Herbst 1634 wie ihre Brüder und Vettern in kaiserliche Acht. Doch während der Neuensteiner Graf wie die übrigen drei Grafen und die Langenburger Vormundschaftsregierung in den Prager Frieden von 1635 aufgenommen wurden, gelang es dem Weikersheimer, der sich bereits im Böhmischem Aufstand zu den Gegnern des Kaisers bekannt hatte, nicht, ein zweites Mal begnadigt zu werden. Persönlich wurde er zwar von Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) im Jahre 1637 aus der Acht entlassen¹⁶⁶. Seine seit 1634 unter der Verwaltung des kaiserlichen Sequesters Maximilian von Walz stehende Herrschaft wurde jedoch dem Deutschen Orden geschenkt, der dort Oberamtänner zur Verwaltung einsetzte¹⁶⁷. Der Prager Friede schloß also nicht nur die reformierten Territorien aus¹⁶⁸, sondern erwies sich auch für einen lutherischen Reichsgrafen als ungünstig, der sich wiederholt – nicht zuletzt aus konfessionellem Eifer heraus und aufgrund des Strebens nach Festigung der eigenen ständischen Position – gegen Kaiser und Reich gestellt hatte. Die Akzeptanz des Prager Friedens stellte das reichsgräfliche Geschlecht der Hohenlohe auf eine harte Probe. Es galt in den folgenden Jahren, familiäre Solidarität zu zeigen, die dynastische Einheit zu wahren und zugleich Treue gegenüber der Reichsverfassung und ihren Institutionen zu demonstrieren.

Die Restitution des Klosters Schäfersheim wurde nach der Schlacht bei Nördlingen wieder in Kraft gesetzt¹⁶⁹. Dabei gab es einen Interessenkonflikt zwischen dem Deutschen Orden und dem Hochstift Würzburg. Der Hochmeister hätte es gerne ge-

(Entwurf). Das Konzept trägt den Vermerk, daß das Schreiben wegen der Nachricht vom Tode der Gräfin nicht expediert worden ist.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, Kopie eines königlichen Dekrets Ferdinands III. an den kaiserlichen Generalkommissar Reinhard von Walmrode, Heilbronn, 28.7.1635.

¹⁶⁶ Zu den Bemühungen um die Begnadigung des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim ab dem Jahre 1635 vgl. u.a. HZA N AL Reg. I 213.

¹⁶⁷ Zur Sequestration der Herrschaft Weikersheim vgl. HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, Kopie des Sequestrationspatents Kaiser Ferdinands II. bezüglich der Herrschaft Weikersheim, Stuttgart 1.11.1634. Dort u.a. auch weiterer Schriftverkehr zur Einsetzung der kaiserlichen Sequestrationsverwaltung von Anfang November desselben Jahres. Wichtiger Schriftverkehr dazu auch in StA Ludwigsburg B 293 III Bü 44/45.

¹⁶⁸ Zum Prager Frieden vgl. vor allem SCHMIDT: Geschichte des Alten Reiches, 166–173. Zur Wirkung und Rezeption des Prager Friedens in den Territorien des Reiches ist bislang wenig geschrieben worden: BIERTHER: Der Prager Friede von 1635.

¹⁶⁹ Dazu u.a. StA Ludwigsburg B 502 Bü 5, 6 und 7.

sehen, wenn das kleine Kloster nebst dem Klosteramt als Teil der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim zur kaiserlichen Schenkung gehört hätte, die jedoch auch der Fürstbischof gerne in Empfang genommen hätte. Würzburg setzte sich jedoch vehement für die erneute Restitution von Schäftersheim an die Prämonstratenserabtei Oberzell ein; hernach wurde das Hochstift wie bereits zu Beginn der 1630er Jahre immer wieder als Schutzmacht vom Prior des nahe bei Weikersheim gelegenen Klosters um Hilfe angerufen, wobei der fürstbischöfliche Amtmann zu Röttingen offenbar erster Ansprechpartner war.

Somit war für die verbleibenden Kriegsjahre die in der Erbeinung von 1511 festgeschriebene Einheit der Grafschaft Hohenlohe zerstört. Durch den Übergang der Weikersheimer Herrschaft an eine fremde Obrigkeit gab es eine Reihe rechtlicher Probleme, die jene mit der Restitution des Klosters Schäftersheim verbundenen übertrafen. Sie ergaben sich aus den gemeinsamen Rechten aller hohenlohischen Grafen an der Stadt Öhringen oder an bestimmten Jagdgebieten. Auch die Anteile, welche die Herrschaft Weikersheim innerhalb der Grafschaft Hohenlohe an den Reichssteuern oder aufgrund innerfamiliärer vertraglicher Bindung an den Kriegskosten zu tragen hatte, blieben genauso umstritten wie die Nutznießung bestimmter Einnahmen durch den vom Hochmeister eingesetzten Oberamtman. Unter Wahrung bestehender rechtlicher Verbindlichkeiten entriß der Deutsche Orden die ihm überantwortete Herrschaft jedoch nicht aus dem fiskalischen Gefüge der Grafschaft Hohenlohe.

So wie schon zu Beginn des Krieges auf einer gemeinsamen Konferenz das Verhalten gegenüber der Evangelischen Union festgelegt wurde, dienten gelegentliche Zusammenkünfte der Grafen von Hohenlohe an zentral gelegenen Orten der Absprache von Maßnahmen zur Abwehr von Kriegshandlungen und kriegsbedingten Belastungen. Alle Grafen von Hohenlohe hatten sich etwa im Juni 1625 auf einer Hermersberger Konferenz gegenseitige Unterstützung und Hilfe zugesagt, wozu sie schon die Erbeinung von 1511 verpflichtete¹⁷⁰. Vor allem aber ging es 1625 in Hermersberg um die Behandlung äußerst konfliktträchtiger Themen wie die Verteilung von Lasten bei Truppendurchzügen und Einquartierungen sowie die Gewährung von Schadenersatz bei Brandschatzungen und Ausplünderungen. Die im Hermersberger Rezeß zusammengefaßten Beschlüsse entfalteten jedoch keine bindende Wirkung. Dauerhafter war der Öhringer Rezeß von 1630 über die Verteilung von Kriegslasten, der 1643 zur Grundlage für die anteilige Übernahme der Kriegskosten durch den Deutschen Orden in der Herrschaft Weikersheim wurde¹⁷¹.

Besondere Schwierigkeiten waren nach 1634 in der Herrschaft Langenburg entstanden; die Regentin, Gräfin Anna Maria (1585–1634), war auf der Flucht an einer Krankheit verstorben¹⁷². Ihr Mitvormund über die noch immer nicht volljährigen Grafen Joachim Albrecht (1619–1675) und Heinrich Friedrich (1625–1699), der in Weikersheim residierende Bruder des verstorbenen Grafen Philipp Ernst, war in kai-

¹⁷⁰ Zur Verabschiedung des Hermersberger Rezesses vgl. HZA N AL Reg. I 42.

¹⁷¹ HZA N SAW SDOV 45.

¹⁷² HZA N AL Reg. I 620; HZA N AL GA 184.

serliche Acht gefallen. Erst nach 1637 konnte er aus seinem Straßburger Exil in die Grafschaft Hohenlohe zurückkehren, in Langenburg Quartier nehmen und seinen Pflichten als Vormund nachkommen. Zwischenzeitlich fungierte auf Betreiben der Langenburger Verwaltung der Reichsritter Wolf von Crailsheim auf Morstein und Braunsbach (1576–1637) als zusätzlicher Vormund¹⁷³; er war mit dem Vater der jungen Grafen in freundschaftlicher Beziehung verbunden gewesen.

Ein weiteres gravierendes Problem trat im Spätjahr 1634 und teilweise auch während des Jahres 1635 hinzu. Nachdem bereits Mitte der 1620er Jahre an mehreren Orten in der Grafschaft Hohenlohe eine Epidemie grassiert hatte, die eine erhebliche Zahl von Toten zur Folge hatte, starben in den Monaten nach der Schlacht bei Nördlingen ungleich mehr Menschen als jemals zuvor. Nur ein geringer Teil der nach der Nördlinger Schlacht in der Grafschaft Hohenlohe in den Totenbüchern Eingetragenen erlag der Gewalt der Soldaten; die meisten starben an einer Seuche. Somit wirkte sich das Jahr 1634 für die Grafschaft Hohenlohe auch in demographischer Hinsicht sehr negativ aus¹⁷⁴.

6. Wirtschaftliche Folgen des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe für Herrschaft und Untertanen: Niedergang durch dauerhafte Militärpräsenz und Wiederaufbau seit dem letzten Kriegsjahrzehnt

Der seuchenbedingte Rückgang der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des Jahres 1634 und im folgenden Jahr hatte für die wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft Hohenlohe im letzten Kriegsjahrzehnt schwerwiegende Folgen¹⁷⁵. Zunehmend waren Höfe und Köblerhäuser unbewohnt und gerieten in Verfall, entsprechend wurden auch Äcker und Weinberge nicht mehr bestellt; eine große Menge landwirtschaftlicher Nutzfläche lag brach. Dabei muß freilich auch bedacht werden, daß die Bewirt-

¹⁷³ HZA N AL Reg. I 743 und 744, aber auch 1045 passim.

¹⁷⁴ Zur allgemeinen Diskussion der Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges vgl. noch immer FRANZ: Der Dreißigjährige Krieg. – Die Diskussion um das Buch von FRANZ wurde mittlerweile zusammengefaßt: VASOLD: Die deutschen Bevölkerungsverluste; THEIBAUPT: The Demography. – Zur Bevölkerungsgeschichte im allgemeinen ist auf BLASCHKE: Bevölkerungsgeschichte, insbesondere auf das Kapitel „Quellen und Methoden“, 23–62, zu verweisen.

¹⁷⁵ Vgl. hierzu beispielhaft die Klage des Langenburger Kammersekretärs Johann Hainold in HZA N AL GA 188, Schreiben desselben an die Kanzlei zu Langenburg, Döttingen, 3. 3. 1639. Hainold beschreibt den Zustand des Amtes Döttingen, aber auch HZA N AL Reg. I 748, Schreiben der Langenburger Räte an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 19. 1. 1644. Dazu sind ferner die Aufstellungen über Einbußen der aus den Ämtern der Herrschaft Weikersheim eingezogenen Abgaben heranzuziehen: HZA N SAW SDOV 66, 67 und 68. – Allgemein zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Dreißigjährigen Krieg: RABB: Effects; VON HIPPEL: Zum Problem; PRESS: Soziale Folgen. Eine vorbildliche Analyse zur wirtschaftlichen Entwicklung eines brandenburg-ansbachischen Amtes während des Dreißigjährigen Krieges hat Ingomar BOG vorgelegt: Die bäuerliche Wirtschaft.

schaftung der Felder während der Kriegszeit phasenweise sehr gefährlich sein konnte. Dies galt insbesondere in den Jahren der schwedischen Dominanz in Süddeutschland, als sich die wechselhafte militärische Lage in der Grafschaft Hohenlohe anlässlich zahlreicher Truppenbewegungen öfter in gewaltsamen Übergriffen niederschlug. Im Jahre 1634 behinderten die sich ab August steigende Gewalt kaiserlicher Soldaten und die nach der Schlacht bei Nördlingen erfolgte feindliche Besetzung der gesamten Grafschaft die Ernte ganz erheblich.

In den 1630er Jahren erreichten die Belastungen für die hohenlohischen Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges ihren Höhepunkt. Zu den seit den 1620er Jahren regelmäßigen Truppendurchzügen, Einquartierungen und Kontributionen, deren Nutznießer nicht allein, aber doch nahezu ausschließlich kaiserliche und bayerische Soldaten gewesen waren, kamen mit den Angehörigen der schwedischen Armee zusätzlich Menschen hinzu, die es zu unterhalten galt. Eine Folge der schwedischen Vorherrschaft im Fränkischen Reichskreis war die Einführung des Militärzehnten, welchen ebenfalls die gräflichen Kammern einziehen ließen¹⁷⁶; die Durchsetzung des schwedischen Militärzehnten bei den einzelnen territorialen Obrigkeiten fiel in den Zuständigkeitsbereich des Grafen Kraft als Generalstatthalter im Fränkischen Reichskreis. Die gewöhnlichen Belastungen durch Steuern und Abgaben gerieten im Laufe des Krieges zunehmend in Verfall, wofür neben den steigenden Aufwendungen für militärische Zwecke, welche die Erwirtschaftung von Überschüssen erschwerten, freilich auch die Ernteausfälle als Gründe anzuführen sind, die gerade in den frühen 1630er Jahren durch ungünstige Wettereinflüsse bedingt waren.

Besonders aufgrund der Aufbringung von Kontributionsgeldern, welche in der Grafschaft Hohenlohe von durchziehenden oder dort quartierenden Truppen gefordert wurden, konnten mehr und mehr Untertanen ihre regulären Abgaben nicht mehr vollständig und pünktlich an die gräflichen Kassen abführen¹⁷⁷. Besonders Öhringen war extrem betroffen, da die Stadt als einzige in der Grafschaft wirklich urbane Züge hatte, und somit ein attraktives Ziel für quartiersuchendes Militär bot¹⁷⁸. Nicht allein im Zentralort der Grafschaft, sondern überall scheinen Wirte besonders von den Kriegsbelastungen betroffen gewesen zu sein, wiewohl sie, solange die Gäste zahlten, sicherlich auch von den vielen Fremden, die in den Jahren von 1618 bis 1648 in ihre Gasthäuser kamen, profitieren konnten. Doch fällt gerade eine Vielzahl von Suppliken auf, mit deren Hilfe Wirte offengebliebene Rechnungen eintreiben woll-

¹⁷⁶ Vgl. hierzu die Akten über den Einzug des schwedischen Militärzehnten im hohenloeschillingsfürstlichen Amt Bartenstein im Jahre 1633: HZA N AWdbg IX 4, ferner partiell HZA N AWdbg IX 17.

¹⁷⁷ Zu diesen Entwicklungen vgl. ROBISHEAUX: Rural Wealth, DERS.: Rural Society, 201–232. Nochmals sei betont, daß sich seine Forschungen nur auf die Herrschaft Langenburg bezogen, doch hinsichtlich grundsätzlicher Beobachtungen zumindest auf die Herrschaften Neuenstein und Weikersheim übertragbar sind. Vgl. dazu beispielsweise HZA N SAW SDOV 74 und 75.

¹⁷⁸ Ein beredetes Zeugnis von den hohen Summen, die Öhringen aufbringen mußte – auch um etwa sehr hochrangige Offiziere zu versorgen – findet sich in KreisA KÜN StadtA Öhringen X, 2. – Dazu auch LAIDIG: Öhringen im Dreißigjährigen Krieg.

ten¹⁷⁹. Denn abgesehen von den üblichen Kontributions- und Einquartierungsverpflichtungen hatten Soldaten von den Wirten keine weiteren Leistungen zu erwarten, hatten vielmehr für Unterkunft, Speisen und Getränke zu zahlen.

Die Folge war, daß eine zunehmende Anzahl von Untertanen auf die Gnade ihrer Obrigkeit bezüglich ihrer Ausstände hoffte und diese mittels Suppliken zur Einsicht in ihre spezifische Notsituation bewegen wollte. Hatte etwa anfangs des Krieges Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg versucht, auf die besondere Situation seiner Untertanen einzugehen, besaß er dafür bald keinen finanziellen Spielraum mehr: Aus gräflicher Milde gewährte Steuernachlässe für einzelne Untertanen oder materielle Hilfen für bei Plünderungen Geschädigte konnte beispielsweise die Langenburger Kammer nicht mehr aufbringen. Solche Zuwendungen hatten auch die Autorität des dortigen Grafen bei den Untertanen gestärkt. Zudem wirkte sich die Inflation zu Beginn der 1620er Jahre, die sogenannte Kipper- und Wipperzeit, in der auch die Grafen von Hohenlohe schlechte Münzen in Umlauf brachten, negativ aus.

Wegen der Dienstgeld-Assekuration von 1609 herrschten unterschiedliche Bedingungen in den zur Neuensteiner und zur Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe gehörenden Herrschaften hinsichtlich der Maßnahmen, die anlässlich des Krieges getroffen werden konnten. Gestiegene Aufwendungen konnten etwa in der Herrschaft Langenburg aufgrund der Dienstgeld-Assekuration von 1609 nicht ohne weiteres auf die Untertanen umgelegt werden, die diesbezüglich mißtrauisch waren. 1630 und 1632 kam es im Wirtshaus des Dorfes Oberregenbach an der Jagst zu Versammlungen von Untertanenvertretern aus den Gemeinden der Herrschaft Langenburg ohne Beisein der Amtmänner¹⁸⁰. Die Gemeindevertreter waren der Anschauung, daß ihnen auferlegte Kontributionszahlungen als *allgemeine sonderbare Reichsanlag* zu betrachten seien, die folglich von der gräflichen Kammer aufgewendet werden müßten.

Sie irrten darin, und die Oberregenbacher Zusammenkünfte ließen die Langenburger Regentin Anna Maria zudem einen Aufstand fürchten. Doch wurde die Gräfin daran erinnert, daß sie an die Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration gebunden war. Gleichwohl konnte sie aus den Berichten ihrer Amtmänner erfahren, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Untertanen an Grenzen stieß: Selbst die in ihrer Höhe fixierten Landsteuern, die Dienstgelder und übrigen Abgaben konnten nicht mehr regelmäßig von den Amtmännern an die herrschaftliche Kammer weitergeleitet und in herrschaftlichen Fruchtkästen aufgenommen werden. Wie die Schulden der Untertanen bei den gräflichen Kammern wuchsen, waren diese ihrerseits zunehmend zur Kreditaufnahme genötigt. Ab Mitte der 1620er Jahre erhöhte sich der Schulden-

¹⁷⁹ Ein eindrückliches Beispiel: HZA N SAW Militaria 78 (vorläufige Signatur), Supplik des Wirts Stoffel Kellermann zu Adolzhausen an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 7. 11. 1623 (Datum des Eingangs); weitere, ähnliche Suppliken befinden sich auch in diesem Faszikel. Vgl. dazu auch HZA N SAW Militaria 79 (vorläufige Signatur), passim, darüber hinaus HZA N AL AmtL 265. Am besten ist die Schädigung des Wirtshauses „Weißes Rößle“ zu Öhringen dokumentiert: HZA N SAW Militaria 106 (vorläufige Signatur).

¹⁸⁰ TADDEY: Versuche, 74f., ROBISHEAUX, 216–222, KLEINEHAGENBROCK: Dienstgeld-Assekuration.

stand der Untertanen gegenüber der Langenburger Herrschaft um ein vielfaches. Erst nach 1640 setzte ein leichter Rückgang ein.

So können Schulden als das Hauptproblem benannt werden, das für die hohenlohischen Herrschaften wie deren Untertanen gleichermaßen belastend war. Jedoch müssen Ausnahmen bedacht werden, die vor unbedachten Pauschalisierungen zurückschrecken lassen. Nicht alle Untertanen gerieten in Schulden; zudem war das Schuldengeflecht kompliziert und ist aus dem Verwaltungsschriftverkehr der hohenlohischen Herrschaften allein nicht mehr rekonstruierbar. In der ersten Hälfte der 1640er Jahre forderten zum Beispiel die Erben des Conrad Wölfling etwa von der Herrschaft Langenburg 1200 fl. (sic!) zurück, die dieser 1635 (sic!) leihweise zur Verfügung gestellt hatte.

Die Schulden der Untertanen entstanden aber nicht allein infolge der steigenden Ausgaben für Kontributionen aller Art¹⁸¹. Auch die vermögendere Bauern und Köbler in der Grafschaft Hohenlohe hatten zunehmend weniger Möglichkeiten, mit Überschüssen an von ihnen produziertem Getreide oder auch Vieh zu handeln. Die jährlich erwirtschafteten Quantitäten an landwirtschaftlichen Gütern sanken während des Krieges beständig. Größere Mengen an Lebensmitteln mußten zudem an feste Garnisonen der Armeen, etwa der kaiserlichen in Heilbronn oder Donauwörth, geliefert werden. Auch durchziehende Armeen stellten Forderungen nach Getreide oder Wein, und abziehende Einquartierte nahmen in der Regel Proviant mit, worüber zwischen hohenlohischen Beamten und Offizieren bei Verabredungen über Kontributionsleistungen verhandelt wurde. Der Heilbronner Bund rang seinen Mitgliedern zeitweise ebenfalls große Proviantlieferungen ab. Solche Lebensmittelfuhren bedeuteten nicht nur Einbußen an den konkreten Ernteerträgen: Entweder mußten die Fuhren von Beamten, Untertanen oder deren Hausgenossen begleitet werden, was deren Möglichkeit zur Feldarbeit einschränkte, oder aber es entstanden durch die Stellung von Ochsen als Zugvieh, das dann nicht für alltägliche Verrichtungen zur Verfügung stand und womöglich verloren ging, zusätzliche Beeinträchtigungen. So fiel es den Untertanen zunehmend schwer, ihre Höfe profitabel zu bewirtschaften und allezeit ihrer Arbeit in Feldern, Weinbergen und Gemüsegärten nachzugehen.

Einer Lebensmittelknappheit sollten beispielsweise Exportverbote von Getreide in den frühen 1630er Jahren entgegenwirken, welche die Langenburger Regentin erließ¹⁸². Folglich war es den Untertanen verwehrt, von ihnen erwirtschaftete Überschüsse außerhalb der Grafschaft Hohenlohe zu verkaufen, was an den Zollstationen überwacht wurde. Schon in der sogenannten Kipper- und Wipperzeit hatten die hohenlohischen Grafen versucht, den Handel mit allen Gütern, aber auch Dienstlei-

¹⁸¹ Ein Beispiel für die Schuldenaufnahme einer Gemeinde, um Kontributionslasten tragen zu können: HZA N SAW SDOV 79. In diesem Fall verschuldete sich die Gemeinde Hohebach, also die organisierten Untertanen, gegenüber einem Müller. Ein weiteres Beispiel, in dem Bürgermeister und Rat der brandenburg-ansbachischen Amtsstadt Creglingen Schuldner der Kelle rei zu Schrozberg geworden waren: HZA N SAW SDOV 80.

¹⁸² ROBISHEAUX, *Rural Wealth*, 67–80.

stungen von Handwerkern durch festgesetzte Preise unter Kontrolle zu halten¹⁸³. Neben einer Verknappung der Lebensmittel sollte auf diese Art auch eine wachsende Verarmung von Untertanen verhindert werden. Vergehen dagegen blieben keine Seltenheit, Preissteigerungen hat es dennoch gegeben, was die schon von Robisheaux konstatierte schwindende Durchsetzungskraft der gräflichen Obrigkeit in den 1620er Jahren zeigt.

Gleichwohl versuchte gerade die Herrschaft Langenburg, korrigierend in das Marktgeschehen einzugreifen: Von Zahlungsschwierigkeiten bei der Abgabe von Steuern oder beim Ankauf von Saatgut betroffenen oder in Armut gefallenem Untertanen wurde, wie bereits betont, zumindest in den frühen 1620er Jahren, aber auch nach 1640 in der Herrschaft Langenburg individuell geholfen. Auch Armenstiftungen sind in dieser Zeit entstanden, um der Not zu begegnen und die Fürsorge der Grafen für die Untertanen zu demonstrieren. Die Stiftung eines mit der großen Summe von 2400 fl. und Fruchteinnahmen dotierten Armenspitals in Döttingen am Kocher im Jahre 1627 durch die Schwiegermutter des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, Anna Amalia von Solms (1560–1635), ist das prominenteste Beispiel dafür¹⁸⁴.

Als Ende der 1620er Jahre der Druck seitens des Militärs immer stärker wurde, verringerte sich der Handlungsspielraum der Grafen und ihrer Verwaltungen, aber auch der Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe immer mehr, so daß es zum wirtschaftlichen und fiskalischen Kollaps kam: Robisheaux charakterisiert die Grafschaft für jene Jahre als *tributary state* in Abhängigkeit von den Generälen und Obristen kaiserlicher und ligistischer Regimenter¹⁸⁵. Diese Aussage bezieht sich vor allem darauf, daß die von den Untertanen abgetretenen und von den Amtmännern eingezogenen Geldsummen kaum noch zum Nutzen der hohenlohischen Herrschaften beitrugen. Trotz der Veränderungen während der Zeit schwedischer Dominanz im Fränkischen Reichskreis stellte die militärische Besetzung durch kaiserliche Soldaten infolge der Schlacht bei Nördlingen im Herbst den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Zu keiner Zeit vorher und nachher mußten im Amt Langenburg so viele Kontributionsgelder abgeführt werden wie in den Abrechnungsjahren 1634/35, 1635/36 und 1636/37: Zusammengekommen wurde in diesen Jahren nahezu ein Drittel der zwischen 1620 und 1651 aufgewendeten Summe aller Kontributionen aufgebracht¹⁸⁶.

Der begrenzte Einfluß der Grafen von Hohenlohe, ihrer Räte und Beamten auf die Geschehnisse ihrer Herrschaften in der Mitte der 1630er Jahre ist offenkundig, wofür ein Beispiel aus der Jagdwirtschaft beredt ist: Während 1634 der Wildbestand in der Her-

¹⁸³ SCHUMM, K.: Herrschaftliche Preisüberwachung.

¹⁸⁴ SCHUMM, M.: Anna Amalia.

¹⁸⁵ ROBISHEAUX, Rural Society, 209.

¹⁸⁶ ROBISHEAUX, Rural Society, 210–216. Die von Robisheaux getroffene Aussage beruht auf der Auswertung der Amtsrechnungen des Amtes Langenburg, die allerdings für die Jahre 1620, 1636/37 und 1646/47 Lücken aufweisen. Eingerechnet sind offenbar alle Kontributionen, die nicht durch den Einzug der Landsteuer abgedeckt werden konnten, also ohne reichsrechtliche Grundlage aus militärischer Vollmacht gefordert worden sind.

mersberger Wildfuhr, einem allen Grafen von Hohenlohe gemeinsam gehörenden Jagdgebiet, noch normal erscheint und im jährlichen Mittel etwa fünf Stück Wild geschossen wurden, waren im Jahre 1635 232 Tiere vorwiegend zugunsten des Speiseplans von Obristen erlegt worden¹⁸⁷. In den folgenden Jahren entzog sich der Wildbestand wegen immer wieder vorkommender Wildereien von Soldaten – und auch mancher hohenlohischer Untertanen – der Kontrolle der zuständigen herrschaftlichen Diener und wuchs erst ab der Mitte der 1640er Jahre infolge gezielter Hege langsam wieder an. Die mangelnde Pflege des Jagdreviers hatte eine starke, menschengefährdende Verbreitung von Wölfen während der letzten Kriegsjahre zur Folge.

So zeigt sich, daß in der Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen nicht nur die gräflichen Kammern, wohl auch weil Unterlagen fehlten oder in Unordnung waren, nicht mehr konsequent für einen geregelten Einzug aller Abgaben gesorgt haben, sondern auch andere Verwaltungsabläufe sowie die herrschaftliche Land- und Forstwirtschaft gestört waren. Inwieweit diese Störungen mit Einbußen der Untertanen kongruent waren, ist letztlich wohl nicht mehr exakt zu ermitteln. Jedenfalls ist offenkundig, daß infolge der Schlacht bei Nördlingen die überkommene Ordnung in der Grafschaft Hohenlohe nicht mehr vollständig gewahrt werden konnte. Das zeigt auch die Tatsache, daß es gegen die Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration von 1609 in der Herrschaft Langenburg zu einem schleichenden Anwachsen der Dienstpflichten kam.

Erst der zunehmende Einfluß der Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg auf ihre ererbte Herrschaft veränderte die Situation¹⁸⁸. Für ihre Herrschaft ist nachzuweisen, daß die Obrigkeit seit den 1640er Jahren wieder aktiv in das wirtschaftliche Geschehen eingriff. Das war nicht typisch für die Grafschaft Hohenlohe. In der dem Deutschen Orden geschenkten Herrschaft Weikersheim hatte es schon viel früher Versuche zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage und zur Festigung der Verwaltung gegeben. Die Aufnahme zahlreicher neuer, Steuern zahlender Untertanen in die Dörfer und Städte der dem Deutschen Orden überantworteten Herrschaft fällt auf. Für Hohenlohe-Schillingsfürst lassen sich hingegen keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Herrschaft und Untertanen nachweisen. Vor allem verschiedenen Untertanen individuell gewährte Steuernachlässe trugen wiederum zur Festigung der Herrschaft der beiden jungen Langenburger Grafen bei. Zugleich wurden auf diese Art Kapitalien für den Wiederaufbau freigesetzt. Ferner gab es vielfältige Versuche, mittels von Amtleuten und Schultheißen durchgeführte Erhebungen Informationen über Steuerzahler, von ihnen zu entrichtende Abgaben und brachliegende Äcker und Weinberge sowie verwaiste Höfe und Köblerhäuser zu gewinnen.

Zeugnisse solcher Erhebungen lassen sich auch für andere hohenlohische Herrschaften nachweisen, sind aber in der Regel erst nach 1650 angefertigt worden. In der Langenburger Herrschaft wurde jedoch auch der Versuch unternommen, etwa die

¹⁸⁷ TADDEY: Hermersberg, 102–105.

¹⁸⁸ ROBISHEAUX, Rural Society, 227–256.

Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration wieder zu beachten und regelmäßig Dienstgelder und Landsteuern einzuziehen, wobei die Langenburger Kammer wegen des dadurch nicht zu deckenden Finanzbedarfs zunächst Einwände dagegen hatte¹⁸⁹. Doch erschien sowohl den Grafen wie der Kanzlei die Reetablierung der überkommenen Ordnung und die Stabilisierung der Verwaltungen in ihren Herrschaften erstrebenswert. Zudem bestand die Sorge, bei zu schwerer Belastung der Untertanen, dieselben zum Wegzug in andere Territorien zu animieren und dadurch weitere Produzenten und Steuerzahler einzubüßen. Der Oberamtmann des Deutschen Ordens in der Herrschaft Weikersheim hatte indes schon viel früher, nämlich bereits spätestens seit 1638, wieder mit dem geregelten Einzug aller Abgaben – so auch der Dienstgelder gemäß der Dienstgeld-Assekuration von 1609 – begonnen und diese offenkundig auch von den Untertanen erhalten können¹⁹⁰.

Während zunächst festgehalten werden muß, daß im Dreißigjährigen Krieg die Schulden von gräflichen Kammern und Untertanen anwuchsen und Vermögenswerte offenkundig dezimiert wurden, muß zudem konstatiert werden, daß sich soziale Unterschiede in den Jahren zwischen 1618 und 1648 manifestieren konnten. Dabei wirkten sich auch im Krieg die Folgen des Bevölkerungswachstums des 16. Jahrhunderts und die allmählich zurückgehende landwirtschaftliche Produktivität aus. So weist Robisheaux beispielsweise auf die Verminderung des Bestandes an Pferden, Ochsen und Rindern hin und spezifiziert ihn für das Amt Langenburg als Minus von knapp über 50% im Jahre 1630 gegenüber den Zahlen von 1581, wobei eine zunehmende Abkehr von der Viehzucht und eine Hinwendung zum Ackerbau in der Grafschaft Hohenlohe während des 17. Jahrhunderts bedacht werden muß¹⁹¹.

Schon seit dem späten 16. Jahrhundert hatte die gewachsene Bevölkerung in der Grafschaft Hohenlohe den Druck zu neuen Spezialisierungen in der Landwirtschaft erhöht und aufgrund unterschiedlicher Anpassungsfähigkeit einzelner Untertanen eine ungleiche Verteilung von Vermögenswerten ergeben¹⁹². Gerade in dieser Zeit entwickelte sich eine Schicht vermögender Bauern und Köbler, der ärmer werdende Untertanen gegenüberstanden. Kugler bestätigt die Ergebnisse von Robisheaux und zeigt anschaulich, daß im hohenlohe-neuensteinischen Dorf Ernsbach am Kocher sowohl die Anzahl der Steuerzahler als auch die Höhe ihrer zu verschatzenden Vermögen zwischen 1581 und 1652 zurückgegangen ist, die Verteilung der unterschiedlichen Besitzstände sich aber gleichzeitig als stabil erwiesen hat¹⁹³.

Die Folgen des Krieges konnten regional höchst unterschiedlich sein und müssen nach Herrschaften und Orten differenziert betrachtet werden. Robisheaux zeigt bei

¹⁸⁹ KLEINEHAGENBROCK: Dienstgeld-Assekuration.

¹⁹⁰ Vgl. hierzu etwa das Register über den Einzug von Dienstgeldern in drei Quartalen des Jahres 1638 im Amt Hollenbach: HZA N SAW Akten der Kanzlei betr. Amt Hollenbach 76/24.

¹⁹¹ ROBISHEAUX: Rural Society, 253.

¹⁹² Vgl. in diesem Zusammenhang auch eine Untersuchung, die das der Grafschaft Hohenlohe benachbarte Herzogtum Württemberg in den Mittelpunkt stellt: VON HIPPEL: Bevölkerung und Wirtschaft.

¹⁹³ KUGLER: Vom Bauern- zum Industriedorf.

seiner Analyse der Amtsrechnungen des Amtes Langenburg die Anzahl der steuerzahlenden Untertanen nach einzelnen Dörfern und Städten auf¹⁹⁴. Während bis 1630 deren Menge anwuchs, wofür er die Agrarkonjunktur im 17. Jahrhundert verantwortlich macht¹⁹⁵, gab es in den folgenden Jahren einen jähen Einbruch: Die Anzahl der Steuerzahler im Amt Langenburg erreichte nach dem Dreißigjährigen Krieg das Niveau der Mitte des 16. Jahrhunderts und verringerte sich um ein Drittel. Nach Orten aufgeschlüsselt wird deutlich, daß in kleinen, abgelegenen Höfen oder Weilern die Zahl der Untertanen nahezu konstant blieb, in den Dörfern Atzenrod, Billingsbach und Brüchlingen, die auf ebener Fläche näher zur Alten Straße lagen, sank sie jedoch stärker als in der Stadt Langenburg, die zum einen besser befestigt und zum anderen offenkundig stets erfolgreicher bei der Abwehr von Einquartierungen war.

Eine statistische Erhebung über das Amt Hollenbach in der Herrschaft Weikersheim kommt zu einem ähnlichen Bild¹⁹⁶. Gegenüber der Vorkriegszeit waren knapp über 30% weniger Untertanen vorhanden als zuvor; ihre Zahl sank von 466 auf 317 und erholte sich bis 1663 auf 348. Eine ähnliche Zahl an Häusern war ebenfalls im Krieg verloren gegangen, nach dessen Ende überdies viele Morgen Weinberge und Äcker öd lagen. Auch in diesem Amt fallen Unterschiede zwischen den einzelnen Orten auf. Während im exponierten Dorf Hollenbach, in dessen Nähe 1645 die Schlacht bei Herbsthausen stattfand, die Gesamtzahl der Untertanen gegenüber den Jahren vor 1618 um weit mehr als 40% geschrumpft war, konnte für einige kleine, abgelegene Weiler und Höfe mitunter sogar ein Zuwachs verzeichnet werden, der an den für das gesamte Amt festgestellten Werten freilich kaum etwas ausmachte.

Eine Herdstellenzählung in der Herrschaft Schillingsfürst von 1653 ergab für die Ämter Bartenstein und Schillingsfürst ebenfalls ein uneinheitliches Bild¹⁹⁷. Im Amt Schillingsfürst ging die Zahl der Steuern zahlenden Untertanen während des Krieges um ungefähr zwei Drittel zurück, nämlich von 283 Steuerzahlern auf 98, während im Amt Bartenstein im Jahre 1650 gegenüber der Vorkriegszeit nur knapp 40% weniger zu verzeichnen waren: Dort verringerte sich die Anzahl der 201 Untertanen der Vorkriegszeit auf 123. Daran zeigt sich, daß die exponierte Lage des Amtes Schillingsfürst an der Alten Straße während des Krieges weitaus ungünstiger war, als die des von den Verkehrslinien abgewandten Amtes Bartenstein, das sich größtenteils entlang der Eite, einem kleinen Nebenfluß der Jagst, erstreckte. Eine Gesamtbilanz weist jedoch auf die zerstörerische Wirkung der dreißig Kriegsjahre zwischen 1618 und 1648 hin: Eine Statistik aus dem Jahre 1664 errechnete für alle Herrschaften aus der Neuenstei-

¹⁹⁴ ROBISHEAUX, Rural Society, 68–79.

¹⁹⁵ Zur wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Dreißigjährigen Krieg vgl. generell ABEL: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur; zwar mit marxistischer Tendenz, aber mit prägnanter Darstellung der konjunkturellen Entwicklungen im 16. und frühen 17. Jahrhundert sind die Ausführungen von HAAN: Prosperität. Für Franken sei ferner auf ENDRES: Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, verwiesen.

¹⁹⁶ HZA N SAW AmtH 194.

¹⁹⁷ HZA N ASchi AmtSchi 93, zum Amt Bartenstein auch HZA N AmtB 456–1. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die auf der Auswertung von Steuerlisten beruhende Studie von ROECK: Bayern und der Dreißigjährige Krieg.

ner Linie des Hauses Hohenlohe den Verlust von 1322 Bauern und Köblern, wozu die Familienmitglieder und andere Angehörige der jeweiligen Haushaltungen, über deren Anzahl keine Angaben gemacht werden können, noch hinzuzufügen wären¹⁹⁸. 1012 Wohnhäuser waren zerstört, 10.387 Morgen Acker und 1640 Weinberge waren unbebaut. Der jährliche Verlust an Einnahmen betrug für die Herrschaften fast 12.000 fl. und 2152 Malter an Früchten¹⁹⁹.

Die Herdstellenzählungen oder die Eintragungen in Amtsrechnungen, wie sie Robisheaux verwendet hat, sind jedoch wenig geeignet, demographische Entwicklungen zu beschreiben, da die Größe der Haushalte der aufgelisteten Steuerzahler völlig unbekannt bleibt, wohl aber ist Auskunft über das Vorhandensein von Vermögenswerten und den daraus resultierenden Steueraufkommen zu gewinnen. Der Rückgang der jährlichen Steuereinnahmen im Amt Schillingsfürst belief sich im Jahre 1650 auf etwas mehr als 220 fl. und nicht ganz 17 Malter an Früchten, was nur ein Viertel der Einnahmen der Vorkriegszeit ausmacht, als die Amtmänner 846 fl. und 128 Malter an Früchten einziehen konnten. Das bestätigt ganz allgemein den von Kugler für Ernsbach festgestellten Vermögensrückgang auch für andere Orte; in der Herrschaft Schillingsfürst war er am größten. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges war das Vermögen eines jeden Untertanen eingedenk regionaler Unterschiede im Durchschnitt gesunken. Anders als im Amt Schillingsfürst war im Amt Bartenstein das Steueraufkommen während des Krieges nur etwa um zwei Fünftel zurückgegangen. Statt 224 fl. und 84 Malter an Früchten nahm der dortige Amtsvogt nach dem Dreißigjährigen Krieg nur 186 fl. und 61 Malter an Früchten ein.

Die Anzahl der Steuern zahlenden Untertanen ist zudem ein Indikator für wirtschaftliche Entwicklung. Der Stadt Öhringen ging bis 1642 über die Hälfte ihrer Bürger verloren, deren Anzahl danach sogar noch während der Kriegsjahre wieder leicht anstieg²⁰⁰: Ein Zeichen, das auf wirtschaftliche Erholung nach dem Niedergang der 1630er Jahre schließen läßt. Das Beispiel der Stadt Öhringen zeigt, daß nicht nur der Getreide- und Weinanbau sowie die Viehwirtschaft während des Dreißigjährigen Krieges in eine Krise gerieten. So sank etwa der für den hohenlohischen Zentralort wichtige Handel mit Salz um zwei Drittel, wobei auch hier der größte Einbruch Mitte der 1630er Jahre zu verzeichnen ist. Dabei war die Produktion von Salz als unverzichtbarem Konservierungs- und Würzmittel in der Frühen Neuzeit von unschätzbare Bedeutung. Am Fortgang der Produktion von Salz in der Grafschaft Hohenlohe, die in den vergleichsweise kleinen und allesamt zur hohenlohischen Herrschaft Neuenstein gehörenden Salinen erfolgte, hatten die zuständigen gräflichen Verwaltungen nicht weniger Interesse als die Soldaten, weswegen dort selbst im Jahre 1634

¹⁹⁸ HZA N AL AmtL 275.

¹⁹⁹ Zu den Zahlenangaben ist auf folgende Beiträge zu verweisen, wovon der erste keinem Autor zuzuordnen ist: Geldwerthe und Victualienpreise im Dreißigjährigen Krieg zu Hall, und SPIEGLER: Alte Maße.

²⁰⁰ LAIDIG: Öhringen im Dreißigjährigen Krieg, passim.

Salz gesiedet wurde²⁰¹. Gleichwohl befand sich insbesondere die Saline von Niedernhall nach der Schlacht bei Nördlingen in einem traurigen Zustand²⁰².

Der jährlich auf Michaelis (29. September) im brandenburg-ansbachischen Amt Bemberg nahe Rot am See stattfindende Muswiesenmarkt durchlebte gleichermaßen die beschriebenen wechselhaften Konjunkturen²⁰³. Dieser überaus große, über das Markgraftum hinaus bedeutungsvolle Markt stellte einen gesellschaftlichen Höhepunkt dar, der selbst für Angehörige des Hauses Hohenlohe Attraktivität besaß²⁰⁴. Darüber hinaus band er eine Vielzahl von Handwerkern und Wirten auch aus hohenlohischen Dörfern, die dort ihre Dienste und Waren feilboten. Der Muswiesenmarkt konnte in den späten 1620er Jahren nicht mehr prosperieren, scheint in den Jahren 1634 bis 1637 ausgefallen zu sein und wies in den späten 1640er Jahren Anzeichen wirtschaftlicher Erholung auf. Das Marktgeschehen unweit der das Dorf Rot am See passierenden Alten Straße bedurfte jedoch seit 1629 der Bewachung von mehreren Dutzend Musketieren; für ein solches Großereignis lohnte der finanzielle Aufwand für militärischen Schutz.

Die meisten Märkte in der Grafschaft Hohenlohe fanden nicht mehr statt, erst nach dem Kriegsende wurden zahlreiche Marktprivilegien erneuert²⁰⁵. Über deren Nichteinhaltung in Kriegszeiten gab es immer wieder Klagen: Handwerker, die nicht in den Zünften eingebunden waren, kamen – teilweise mit durchziehenden Soldaten oder sogar als länger Einquartierte – in die hohenlohischen Dörfer und Städte und unterboten die etablierten und obligatorisch in den Zünften organisierten Handwerker. Viele Produkte wurden so auf einer Art Schwarzmarkt gehandelt, der sich der Kontrolle der gräflichen Verwaltungen entzog und den ansässigen Handwerkern das Leben schwer machte. Es war ein Zeichen des Wiederaufbaus, daß nach 1650 Zunftordnungen neu gefaßt beziehungsweise bestätigt wurden²⁰⁶. Damit wurde jeweils Anliegen der betroffenen Handwerker entsprochen.

Die positive Entwicklung der 1640er Jahre verlief freilich nicht ungestört. War doch auch das letzte Jahrzehnt von Durchzügen und Einquartierungen verschiedener Truppen gekennzeichnet. So kamen weiterhin überwiegend Kompanien aus kaiserlichen, aber auch immer wieder aus schwedischen und französischen Regimentern in die Grafschaft. Vor allem die bereits erwähnte Schlacht bei Herbsthäusen, einem Dorf in der an den Deutschen Orden verschenkten Herrschaft Weikersheim, bei der sich am 5. Mai 1645* mehrere französische Regimenter unter Turenne bayeri-

²⁰¹ CARLÉ: Die Salinen.

²⁰² Vgl. hierzu HZA N AL Reg. I 2520, wohl von Johann Wölfling, hohenlohischer Schult- heiß zu Niedernhall, verfaßtes, undatiertes Schreiben [1634].

²⁰³ MÜLLER, Geschichte.

²⁰⁴ HZA N AWdbg AmtBst 7: Am 24. September 1642 schrieb die stets von Geldsorgen geplagte Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst (1595–1660) seufzend an ihren Amtsvogt zu Bartenstein, Johann Heinrich Brenner: [...] *ach Gott es mus Gelt zur Moeswisen daer sein, einzuekaufen [...]*.

²⁰⁵ Dazu vor allem HZA N AL Kanzlei I 171 und 172.

²⁰⁶ Dazu etwa HZA N AWdbg X A 159, passim (Leinenweber), HZA N AL Kanzlei I 119 (Seiler), oder StA Ludwigsburg B 143 Bü 365, passim (Schuhmacher).

schen unter van Werth geschlagen geben mußten, hatte nochmals gravierende Auswirkungen, die vor allem die hohenlohischen Herrschaften, die an den Flußläufen von Jagst und Kocher als Marsch- und Transportrouten gelegen waren, zu spüren bekamen²⁰⁷. Die allgemeine Unsicherheit währte offenbar den ganzen Sommer des Jahres 1645 über, so daß auch der Muswiesenmarkt nicht stattfand. Verschiedene Kontributionsforderungen, Durchzüge und Übergriffe ungezügelter Soldatesken ließen die Kriegsbelastung besonders in diesem Jahr kurzzeitig wieder anwachsen²⁰⁸.

7. Die Grafschaft Hohenlohe und der Westfälische Friede von 1648

Das Instrumentum Pacis Osnabrugense (IPO), das die für das Reich relevanten Angelegenheiten des Westfälischen Friedens regelte²⁰⁹, erwies sich für die Grafschaft Hohenlohe als günstig²¹⁰. Die Normaljahresregelung²¹¹, nach welcher der Besitzstand geistlicher Güter und das Recht zur öffentlichen Religionsausübung sich nach den Verhältnissen vom 1. Januar 1624 zu richten hatten, schützte die hohenlohischen Untertanen in Kondominatsorten vor weiteren Pressuren seitens katholischer Obrigkeiten. Durch den Friedensschluß indes endgültig verloren waren die böhmischen Besitzungen des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim (IPO Art. IV § 53). Vor allem aber wurde das Restitutionsedikt aufgehoben (IPO Art. III), so daß das Kloster Schäftersheim, das seit 1635 wieder in den Händen des Abtes von Oberzell gewesen war, mit allem Besitz und seinen Untertanen an die Grafschaft Hohenlo-

²⁰⁷ Die Schlacht bei Herbsthausen. [Der Autor wird leider nicht genannt.]; NIKLAUS: Der Frühjahrsfeldzug 1645 in Süddeutschland.

²⁰⁸ Aus der hohenlohe-pfedelbachischen Stadt Sindringen am Kocher gibt es einen – allerdings recht farbig ausgestalteten – Bericht über Ereignisse nach der Schlacht bei Herbsthausen, die vom nicht mehr zu ermittelnden Autor auf Ende April 1645 (nach altem Kalender) datiert wurden; angeblich fliehende französische Soldaten griffen den Ort an: Bienen verteidigten Sindringen. 50 Bürger wehrten sechs Stunden lang 1000 angreifende Franzosen ab, in: Hohenloher Chronik 11 (1964), [Abdruck aus dem Kocher- und Jagstboten 1906], 1f. An etwas ungewöhnlichem Ort findet sich die Quelle, die mutmaßlich Grundlage dieses Berichtes aus der Hohenloher Chronik war: HZA N AmtBst Lagerbücher 104. Der in dem Lagerbuch verzeichnete Eintrag stellt wahrscheinlich eine Abschrift aus einem nicht mehr erhaltenen Sindringer Kirchenbuch dar. Der beschriebene Vorfall ereignete sich Ende August 1645 und war Konsequenz eines Ausfalls französischer Reiter, welche die kaiserliche Garnison Heilbronn belagerten.

²⁰⁹ Grundlegend zum Westfälischen Frieden: DICKMANN: Der Westfälische Frieden, SCHINDLING: Westfälischer Frieden, sowie DERS.: Der Westfälische Friede, aber auch DERS.: Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags, ferner: DUCHHARD: Der Westfälische Friede, REGEN: Der Westfälische Friede, DERS.: Die westfälischen Friedensverhandlungen, LINK: Die Bedeutung des Westfälischen Friedens, SCHMIDT: Der Westfälische Friede; BURKHARDT: Das größte Friedenswerk der Neuzeit; GANTET: Une paix religieuse, und die jüngst erschienene Monographie von DERS.: La paix de Westphalie. Den auch für die Grafschaft Hohenlohe bedeutsamen restaurativen Charakter des Friedenswerkes von 1648 unterstreicht PRESS: Die Krise des Dreißigjährigen Krieges. Für Franken vgl. NEUHAUS: Der Westfälische Frieden.

²¹⁰ Der Text des IPO ist abgedruckt bei BUSCHMANN: Kaiser und Reich, 15–106.

²¹¹ SCHINDLING: Normaljahr.

he zurückfiel (IPO Art. IV §40). Eine Restitution des Öhringer Stiftes war in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr aktuell gewesen. Im März 1649 wurde das Kloster hohenlohischen Räten überantwortet.

Restituiert wurde aber auch die Herrschaft Weikersheim (IPO Art. IV §40). Wie im Falle des Klosters wurden die Übergabemodalitäten auch für die Herrschaft Weikersheim mit den Beamten des Deutschen Ordens ausgehandelt, die bereits seit November 1648 überraschend einvernehmlich mit hohenlohischen zusammenarbeiteten. Die Restitution der Herrschaft Weikersheim löste aber in der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe einen langwierigen Erbschaftsstreit aus, der bis in die 1670er Jahre ausgetragen wurde. Graf Georg Friedrich war verstorben, ohne einen männlichen Nachfahren hinterlassen zu haben, so daß seine Herrschaft Weikersheim nach dem Westfälischen Frieden den Kindern seiner Brüder zufiel.

Während sich die Söhne des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg relativ rasch und vergleichsweise konfliktarm bis zum Jahre 1650 über eine Teilung seiner Herrschaft einigen konnten und hernach in Langenburg und Kirchberg Residenz nahmen, überwarfen sich die vier männlichen Nachfahren des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und waren nicht eins über die Aufteilung seiner Herrschaft, zumal konfliktverschärfend ihre langlebige Mutter, die Gräfin Sophie (1593–1676), die während des Krieges die Regentschaft übernommen hatte, nicht gewillt schien, trotz der nach und nach erreichten Volljährigkeit ihrer Kinder Einfluß preiszugeben. Die notwendige Aufteilung der Herrschaft Weikersheim verstärkte die Auseinandersetzungen.

Nach 1648 kamen wie in andere Territorien des Reiches auch in die Grafschaft Hohenlohe schwedische Regimenter und bezogen dort Quartier, um die Auszahlung der in Osnabrück ausgehandelten Friedensgelder sicherzustellen²¹². Somit brachte der Frieden also zunächst nicht die erhoffte Entlastung, mußten auch hohenlohische Untertanen weiterhin Soldaten in ihren Häusern dulden und ebenfalls den Anteil der Grafschaft Hohenlohe an den Friedensgeldern finanzieren²¹³. Von Weihnachten 1648 bis in den Sommer 1650 quartierten anderthalb Reiterkompanien und drei Kompanien Fußvolk in der Grafschaft Hohenlohe. Bemerkenswerterweise scheinen sich aber zwischen den Offizieren der schwedischen Armee und sowohl den gräflichen als auch den Familien höherer Beamter gesellschaftliche Kontakte ergeben zu haben, die im März 1650 in die Verheiratung einer Tochter des verstorbenen Grafen Kraft mit dem finnischen Adligen Ludwig Weirik von Löwenhaupt (1622*) mündeten²¹⁴. Obwohl die Grafschaft Hohenlohe durch den Westfälischen Frieden wieder fest in das hergebrachte Gefüge des Reiches eingebunden war, zeigte sich an dieser Hochzeit noch einmal das Wohlwollen, das Angehörige des Hauses Hohenlohe den Schweden

²¹² Vgl. hierzu verschiedene Beiträge von PLEISS: Friedensquartiere in Franken, Süßes Soldatenleben, und Friedensquartiere um Nürnberg.

²¹³ PLEISS: Zu den Kosten.

²¹⁴ PLEISS: Schwiegersohn.

nebst ihren Bestrebungen zur Veränderung des Reiches und zur umfassenden Durchsetzung des Augsburger Bekenntnisses entgegengebracht hatten.

Gleichwohl hatte schon der Erfolg der fränkischen Reichsgrafen auf dem Regensburger Reichstag von 1641, auf dem sie Sitz und Stimme auf der Reichsfürstenbank erhielten, gezeigt, daß die lutherischen Stände des stabilisierten Fränkischen Reichskreises wieder fest in das System des Heiligen Römischen Reiches eingebunden waren und sich dem Kaiser angenähert hatten²¹⁵. Bereits Graf Wolfgang hatte 1594 das Anliegen der fränkischen Grafen auf dem Reichstag vorgetragen: Da die Grafen innerhalb des Fränkischen Reichskreises Steuern für die Türkenkriege zahlten, käme ihnen auch ein Mitwirkungsrecht an der Beschlußfassung darüber zu. Die 1641 erneut vorgetragene Bitte unterstrich den Willen auch des Hauses Hohenlohe, wieder für die Interessen des Reiches einzustehen.

Die Bereitschaft dazu wird auch in den Biographien einzelner hohenlohischer Grafen dokumentiert: Einer der Söhne des Grafen Kraft, Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein (1622–1698), bewährte sich in den 1660er Jahren in den Reichskriegen gegen die Türken²¹⁶. Die zurückgewonnene Attraktivität des Kaiserhofes bezeugen auch die Konversionen der Söhne des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst. Nach der Knüpfung von Eheverbindungen mit den katholischen Grafen von Hatzfeld legten die gemeinschaftlich regierenden Grafen Ludwig Gustav (1634–1697) und Christian (1627–1675) von Hohenlohe-Schillingsfürst im Jahre 1667 ihr lutherisches Bekenntnis ab, traten zum Katholizismus über und beförderten damit ihre Karrieren am Wiener Hof²¹⁷.

Konfessionelle Irritationen, welche die Konversion der beiden Grafen hervorriefen, hatte es in der Herrschaft Schillingsfürst bereits zuvor gegeben. Die Mutter der beiden zum Katholizismus konvertierten Grafen, die aus dem Hause Solms stammende Regentin Dorothea Sophie, war nach ihrer Heirat ihrem reformierten Bekenntnis treu geblieben. Sie unterhielt zeitweilig reformierte Hofprediger, unterwies ihre Kinder im reformierten Glauben und ließ bei der allmählichen Renovation ihres 1632 teilweise ausgebrannten Schlosses in Schillingsfürst die Schloßkapelle gemäß den Vorstellungen reformierter Liturgie ausstatten. Das rief den Protest der übrigen Grafen von Hohenlohe hervor, der sich freilich steigerte, als die Regentin sich immer hartnäckiger durchsetzen wollte, und zu Prozessen vor dem Reichskammergericht wegen Verstößen gegen die gemeinsame Kirchenordnung, das Testament des Schillingsfürster Grafen Georg Friedrich und die Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens führte. So etwa als die Regentin zu Beginn der 1650er Jahre Veränderungen auch in den Ausstattungen der Pfarrkirchen ihrer Herrschaft veranlaßte.

²¹⁵ Zur Rekonsolidierung des Fränkischen Reichskreises nach dem Prager Frieden vgl. MENTZ: Johann Philipp von Schönborn, hier insbesondere Teil 1, 1–42, WEBER: Würzburg und Bamberg, 234–301, JÜRGENSMEIER: Johann Philipp von Schönborn, sowie DERS.: Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn.

²¹⁶ ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 13, 551f.

²¹⁷ Hierzu generell CHRIST: Fürst, Dynastie, Territorium, Konfession.

Erst als nach Abschluß des Nürnberger Exekutionstages, auf dem über die Auszahlung der Friedensgelder verhandelt worden war²¹⁸, der Abzug der Schweden tatsächlich erfolgte, konnte sich die Grafschaft Hohenlohe der Feier eines Friedensfestes zuwenden²¹⁹. Das Fest wurde von der Herrschaft organisiert und so gestaltet, daß alle gesellschaftlichen Gruppen daran teilhatten. Sowohl der Fortbestand der bereits im Augsburger Religionsfrieden reichsrechtlich gesicherten *Confessio Augustana* als auch die Repräsentation der im Dreißigjährigen Krieg in ihrer Autorität erschütterten Herrschaften sollten anlässlich des Friedens vorgeführt werden. Dazu dienten auch zahlreiche Stiftungen der Grafen, die auf diese Weise einerseits Sorge um das Seelenheil und andererseits Bemühen um das leibliche Wohl ihrer Untertanen demonstrieren konnten.

Vor dem Hintergrund der umrissenen Entwicklungen erlebten die Menschen in der Grafschaft Hohenlohe den Dreißigjährigen Krieg. Sie waren fest eingebunden in eine kirchliche und gesellschaftliche Ordnung, die sich in den Jahrzehnten vor dem Krieg ausgeprägt hatte. Diese Ordnung wurde vom Dreißigjährigen Krieg in Frage gestellt: Wie die Grafen von Hohenlohe zunehmend Autorität einbüßten, weil sie, anstatt ihren Untertanen eine fürsorgliche Obrigkeit zu sein, den Belangen der durchziehenden Armeen dienlich sein mußten, sahen sich ihre Untertanen immer mehr Herausforderungen gegenüber, die sich den Normen der Vorkriegszeit entzogen. Kontributionszahlungen, Durchzüge und Einquartierungen sowie damit in Zusammenhang stehendes Unrecht stellten eine die ganze Grafschaft Hohenlohe umfassende Herausforderung dar, die letztlich ein Anwachsen von Schulden und wirtschaftlicher Not sowie einen allgemeinen Vermögensrückgang in der Kriegszeit zur Folge hatte, der von einem krankheitsbedingten Bevölkerungsrückgang begleitet wurde.

Während einzelne Angehörige des Hauses Hohenlohe erfolglos versuchten, Karrierewege außerhalb des überkommenen Reichssystems zu beschreiten, trugen die gräflichen Verwaltungen und die lutherische Kirche die Last, durch den persönlichen Einsatz von Räten, Amtmännern, Schultheißen sowie Pfarrern die innere Stabilität der Grafschaft Hohenlohe wiederherzustellen und Deutungsmuster für das Erlebte zur Verfügung zu stellen. Dabei erwies sich den Untertanen der Grafen von Hohenlohe der Dreißigjährige Krieg weniger als Ringen der europäischen Mächte mit der Folge der Konsolidierung der Staatenwelt, wie einer der eingangs umrissenen Interpretationsansätze moderner Historiker lautet, sondern mehr als der Versuch altgläubiger Kräfte im Alten Reich, das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 abgesicherte Augsburger Bekenntnis zu delegitimieren und zu unterdrücken. Im folgenden soll das spezifische, aber auch das gesellschaftliche Gruppen übergreifende Kriegserleben von Untertanen, Beamten, Pfarrern und Angehörigen der gräflichen Familie genauer untersucht werden, um so die Entstehung von Kriegserfahrungen während des Dreißigjährigen Krieges zu beschreiben.

²¹⁸ OSCHMANN: Der Nürnberger Exekutionstag.

²¹⁹ KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder, 59f., 110–118.

III. Kriegserfahrungen hohenlohischer Untertanen

1. Möglichkeiten und Grenzen einer erfahrungsgeschichtlichen Studie über hohenlohische Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges

Die Fragen, wie die Erfahrungsgruppe der hohenlohischen Untertanen den Dreißigjährigen Krieg erlebt und wie sie ihre unterschiedlichen Kriegserlebnisse zu Erfahrungen verarbeitet hat, lassen sich nur aus den überlieferten Verwaltungsakten der Grafschaft Hohenlohe ermitteln. Selbstzeugnisse aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind weder für die Grafschaft noch irgendeines der benachbarten Territorien überliefert¹, wenn der retrospektive Bericht über die Belagerung und Eroberung Langenburgs im Jahre 1634 sowie die Chronik des Schwäbisch Haller Arztes Johann Morhard (1554–1631) außer acht gelassen werden².

In dessen Aufzeichnungen stehen familiäre Nachrichten sowie Notizen über das Wetter im Mittelpunkt, die allenfalls gelegentlich mit zeitkritischen Anmerkungen etwa über die große Teuerung Anfang der 1620er Jahre, bestimmte Kontributionen oder die von Sachsen angeregten Jubiläumsfeierlichkeiten zur *Confessio Augustana* 1630 angereichert worden sind. Allerdings fallen widersprüchliche Chronogramme auf, die genauso auf bedrückende Lebensumstände wie auf Zuversicht für die Zukunft hinweisen: So heißt es beispielsweise 1626: *HeV DeVs heV qVae nos attIngVnt teMpora Cara*: und 1627: *HeV DeVs heV qVae nos ContIngVnt teMpora nIgra*. Die genauen Umstände, warum das Chronogramm über den Eintragungen zum späteren Jahr pessimistischer war, können allenfalls vage auf höhere Kontributions- und Einquartierungslasten bezogen werden. Beide Sinnsprüche verweisen jedoch prinzipiell auf sich mitunter in kurzen Zeitabständen wandelnde Kriegserfahrungen im Dreißigjährigen Krieg.

Die hohenlohischen Verwaltungsakten erlauben hingegen genauere Rückschlüsse. Es finden sich im darin überlieferten Schriftverkehr zahlreiche Schriftstücke, die als sogenannte Ego-Dokumente anzusehen sind³. Ego-Dokumente sind nicht allein Selbstzeugnisse im Sinne persönlicher Aufzeichnungen, sondern enthalten ganz all-

¹ Eine Übersicht über gedruckte Selbstzeugnisse hat VON KRUSENSTJERN zusammengestellt: Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Ungedruckte Selbstzeugnisse konnten für die Grafschaft Hohenlohe und sie umgebende Territorien nicht ermittelt werden, weder für Untertanen noch für andere Erfahrungsgruppen wie Beamte oder Pfarrer.

² Diese Chronik ist – allerdings ganz unkommentiert – ediert: MORHARD: Haller Haus-Chronik.

³ Zu Ego-Dokumenten vgl. SCHULZE: Ego-Dokumente, und DERS.: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen.

gemein Äußerungen von Menschen über sich selbst, ohne definitiv klar umrissen werden zu können⁴. Ego-Dokumente, die keine Selbstzeugnisse sind, können entweder von hohenlohischen Untertanen selbst formuliert sein, so im Falle der Suppliken, oder aber Aussagen hohenlohischer Untertanen wiedergeben. Als Beispiele dafür sind Verhörprotokolle zu nennen. In zahlreichen Briefen von Amtsmännern lassen sich ebenfalls Positionen von Untertanen erkennen: So verweisen Berichte über bestimmte Ereignisse oft auf Ansichten von einzelnen Untertanen oder Untertanengruppen.

Auf diese Weise sind Verwaltungsakten durchaus eine gute Grundlage, das Kriegserleben hohenlohischer Untertanen zu erschließen, dokumentieren diese doch Kommunikationsprozesse, die zwischen Untertanen und Herrschaft stattgefunden haben⁵. Neben Beamten, Pfarrern und Angehörigen des Gräflichen Hauses tauchen darin ganz überwiegend tatsächlich nur Untertanen auf. Es waren die Untertanen, die in der Regel mit den hohenlohischen Beamten und Pfarrern in Kontakt standen oder zum Gegenstand ihrer Korrespondenz wurden. Wie bereits angeführt, verband sich das Untertanenverhältnis mit dem Besitz von Häusern zusammen mit jeweils unterschiedlich großen, landwirtschaftlich nutzbaren Arealen. Auch der Besitz von Häusern in den zumeist kleinen hohenlohischen Land- und Residenzstädten begründete ein Untertanenverhältnis. Aufgrund von Haus- und Grundbesitz standen folglich die meisten der Beamten, Räte und Pfarrer in einem Untertanenverhältnis zu den Grafen von Hohenlohe, deren Kriegserleben jedoch gesondert behandelt wird.

Zunächst sollen die Untertanen, also Bauern, Köbler, städtische Bürger und auch deren Witwen, hinsichtlich ihrer Erlebnisse mit Krankheiten, dem Zusammenleben mit Soldaten und anderen Gegebenheiten während des Dreißigjährigen Krieges im Mittelpunkt stehen. Hintersassen, etwa unverheiratete Familienangehörige ohne Grundbesitz, Tagelöhner oder Mägde erscheinen hingegen nur ganz selten als Akteure, so vor allem bei Zeugenverhören. In verschiedenen Prozeßakten kommen Hintersassen auch als Täter vor, so beispielsweise wenn es zu vorehelichem oder außerehelichem Geschlechtsverkehr mit Mägden gekommen war. Bei einer Untersuchung des Kriegserlebens hohenlohischer Untertanen auf der Grundlage von Verwaltungsakten bleibt also ein Großteil der Bewohner von Dörfern und Städten ausgeklammert, über deren Anzahl mangels Auflistung in Lagerbüchern und Steuerlisten keine Aussagen getroffen werden können⁶. Allein die Kirchenbücher erlauben umfassendere Auf-

⁴ Ihre enge Definition von Selbstzeugnissen verteidigt dagegen VON KRUSENSTJERN: *Buchhalter des Lebens. Analysen zahlreicher Beispiele* finden sich in VON GREYERZ/MEDICK/VEIT: *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. – Auf die Kontroverse um Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente nimmt jüngst SCHULZ Bezug: Strafericht Gottes oder menschliches Versagen?*, hier vor allem 219f., insbesondere die Anm. 3 und 5.

⁵ Vgl. dazu auch MOHRMANN: *Regionale Kultur und Alltagsgeschichte*; DIES.: *Zwischen den Zeilen und gegen den Strich*.

⁶ Daß das Kriegserleben und die Kriegserfahrungen von Frauen in der Grafschaft Hohenlohe – abgesehen von den später behandelten Gräfinnen – in den folgenden Ausführungen keinen Schwerpunkt bilden, ist quellenbedingt. Die Quellenlage zur Geschichte der Frauen in der Frü-

schlüsse über die sozialen Verhältnisse in den hohenlohischen Dörfern und Städten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, weil darin alle gesellschaftlichen Gruppen erfaßt wurden, von der Taufe eines gräflichen Sprosses bis zur Beerdigung einer Magd.

2. Eine Topographie des Lebens und des Todes: Die Dokumentation von Kriegsereignissen und Kriegsfolgen in hohenlohischen Kirchenbüchern

Kirchenbücher, soweit sie ordentlich geführt wurden, weisen Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen aller Mitglieder einer Kirchengemeinde nach. Mitunter wurde auch ein Kommunikantenregister geführt. Alle diese Register ermöglichen die Erschließung von Zahlen über Geburten, Heiratsverhalten und Todesfälle über einen bestimmten Zeitraum und lassen aufgrund demographischer Auffälligkeiten Indizien für gesellschaftliches Wohlergehen oder allgemeine Notsituationen in einer Pfarrei erkennen. Ferner enthalten Kirchenbücher über die statistischen Angaben hinaus Anmerkungen, die Einblick in die Geschehnisse von Kirchengemeinden zu bestimmten Zeiten gewähren.

So sollen im folgenden die Kirchenbücher der Amtsorte der drei untersuchten hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst sowie der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen einer Analyse unterzogen werden. Es handelt sich dabei um die Orte Langenburg, Kirchberg, Döttingen und Ingelfingen in der Langenburger, Weikersheim, Hohebach, Hollenbach und Schrozberg in der Weikersheimer sowie Frankenheim und Ettenhausen in der Schillingsfürster Herrschaft⁷.

Wiewohl die Untersuchung der Kirchenbücher dieser zehn Amtsorte und Öhringens keine detaillierte demographische Untersuchung ersetzen kann, zumal die Überlieferung lückenhaft ist, ermöglicht sie doch präzisere Aussagen über die sozialen Auswirkungen des Krieges im Zusammenhang mit den bereits umrissenen wirtschaftlichen Entwicklungen⁸. Diese Präzisierungen sind vor allem möglich, wenn

hen Neuzeit ist allerdings generell nicht sonderlich günstig; vgl. dazu WUNDER: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“, und DIES./VANJA: Weiber, Menscher, Frauenzimmer.

⁷ Als beispielhaft kann die zweiteilige Untersuchung der Kirchenbücher des Amtsortes Sulzbach an der Murr in der Grafschaft Löwenstein gelten: FRITZ/KLINK: Außergewöhnliche Sulzbacher Kirchenbucheinträge; KLINK: Zur demographischen Entwicklung. Als Anregung für intensivere Forschung erweist sich in diesem Zusammenhang ein Kapitel aus IMHOF: Die gewonnenen Jahre, 29–73, mit dem Titel: Auf der Suche nach Informationen über Alltagsmenschen von einst. Die Möglichkeiten und Grenzen der Analyse von Kirchenbüchern zur Bestimmung von regionalen Bevölkerungsentwicklungen während des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel Sachsens umreißt mit knappen Zügen BLASCHKE: Bevölkerungsgeschichte, 88–96, ferner: RÖDEL: „Statistik“ in vorstatistischer Zeit, TRUGENBERGER: Quellen zur bevölkerungsstatistischen Regionalstruktur, und RECHTER: Bevölkerungssatistische Quellen Frankens.

⁸ Eine gründliche Analyse sozialer und wirtschaftlicher Einflüsse des Dreißigjährigen Krieges auf entlang der Werra gelegene Dörfer in der Landgrafschaft Hessen-Kassel hat THEIBAUT vorgelegt: German Villages in Crisis. Überhaupt bietet die Studie von Theibault eine hervorragende Einführung in die Lebenswelt frühneuzeitlicher Dörfer. – Vgl. dazu des weiteren folgen-

Angaben aus den Kirchenbüchern mit aus den hohenlohischen Verwaltungsakten gewonnenen Informationen in Verbindung gebracht werden können. Um eine langfristige Perspektive zu gewinnen, wird der Zeitraum der sieben Jahrzehnte zwischen 1610 und 1680 einbezogen. Somit werden insgesamt fast drei Generationen betrachtet: die Generation der im Dreißigjährigen Krieg verstorbenen, die der im gleichen Zeitraum erwachsen gewordenen sowie jene der im Krieg geborenen Menschen. Die vorwiegend aggregative Analyse von Kirchenbüchern verzichtet auf die Rekonstruktion von Familienverhältnissen⁹, ergänzt die Auswertung der hohenlohischen Verwaltungsakten und betont noch einmal die Notwendigkeit lokaler Differenzierungen am Beispiel der zehn untersuchten Amtsorte¹⁰. Es stehen die Jahre des Dreißigjährigen Krieges im Zentrum.

Dabei können aus den Kirchenbüchern der zehn Amtsorte durchaus exemplarische und im Rahmen der Grafschaft Hohenlohe verallgemeinerbare Aussagen darüber entnommen werden, welche Bedingungen das Kriegserleben bestimmten; freilich erübrigen sich dadurch nicht Ergänzungen durch weitere Quellen¹¹. Die Amtsorte waren von ganz unterschiedlicher Größe und sozialer Struktur. Neben Öhringen wiesen Weikersheim und Ingelfingen relativ hohe Einwohnerzahlen auf, während Langenburg trotz seines Residenzcharakters eher klein war, aber doch wie Kirchberg landstädtische Eigenschaften besaß. Von geringer Größe waren die Orte Döttingen, Hollenbach und Hohebach¹² sowie Schrozberg, wo es freilich ein Schloß

den, durchaus programmatischen Aufsatz von DEMS.: *Toward a New Sociocultural History*, der zugleich eine Rezension darstellt. Bedauerlicherweise ignoriert Theibault die reiche landesgeschichtliche Forschung von Volker Press mit den von ihm vertretenen Forschungsansätzen, die zum „neuen Bild vom Alten Reich“ geführt haben; dazu: BRENDLE/SCHINDLING: Volker Press.

⁹ Eine Einführung in die Geschichte und die Methoden der historischen Demographie gewährt IMHOF: *Historische Demographie*, sowie DERS.: *Einführung in die Historische Demographie*. An dieser Stelle sei betont, daß John THEIBAUT in seiner kritischen Auseinandersetzung mit FRANZ: *Der Dreißigjährige Krieg*, die historische Demographie in Deutschland einer Bilanz unterzieht und vor allem die Defizite für den Zeitraum vor 1650 betont: *Demography of the Thirty Years War*, hier bes. 1–3.

¹⁰ Die Notwendigkeit der regionalen und lokalen Differenzierung bei der Beurteilung von Kriegsfolgen unterstrich schon Günther FRANZ in seiner 1940 zum ersten Mal veröffentlichten, grundlegenden Studie über den Dreißigjährigen Krieg und das deutsche Volk. Beleg dafür sind zahlreiche regional- und lokalgeschichtliche Untersuchungen, von denen für den süddeutschen Bereich folgende neuere angeführt seien: VON HIPPEL: *Bevölkerung und Wirtschaft*; FRIEDRICH: *Urban Society*; ROECK: *Eine Stadt in Krieg und Frieden*; DERS.: *Bayern und der Dreißigjährige Krieg*.

¹¹ Daß es neben den aus Kirchenbüchern gewonnenen Informationen weiterer Quellen bedarf, verdeutlicht vor allem die sehr eingehende Studie von MAISCH: *Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken*.

¹² Hohebach und Hollenbach müssen innerhalb der Analyse als Ausnahme betrachtet werden. Das Amt Hohebach war infolge der Herrschaftsteilungen nach dem Ableben des Grafen Wolfgang im Jahre 1610 neu strukturiert worden, Hohebach fortan nicht mehr Amtsort, sondern dem Amt Hollenbach zugeschlagen worden. Das vom Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim neu gebildete Amt wurde von Hollenbach aus verwaltet. In Quellen erscheinen aber verwirrenderweise oftmals noch bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein Bezeichnungen, welche auch Hohebach ganz uneinheitlich als Amtsort benennen beziehungs-

gab, in dem der Weikersheimer Graf Georg Friedrich gelegentlich in Begleitung einiger seiner Räte für längere Zeit Aufenthalt nahm. Das gesellschaftliche Leben all dieser Orte war geprägt durch städtische Verfassungen und Dorfordnungen, deren Elemente sich ähnelten. Ettenhausen und Frankenheim stellen die kleinsten Pfarrgemeinden des Untersuchungsspektrums dar.

Die Situation in der Herrschaft Schillingsfürst mit den Ämtern Schillingsfürst und Bartenstein war eigentümlich¹³. Dort residierten die Amtmänner im Bereich des gräflichen Residenzschlosses beziehungsweise in einer Burg, um die sich im 17. Jahrhundert noch keine Siedlungen gebildet hatten. Schloß und Burg wurden kirchlich von den nahegelegenen Orten Frankenheim und Ettenhausen versorgt¹⁴. Über die zeitweilig – in den 1640er und 1650er Jahren – in der Schillingsfürster Schloßkapelle angesiedelte reformierte Hofgemeinde, deren Ausstrahlung bewußt nicht nur auf den Bereich des Hofes beschränkt bleiben sollte, lassen sich kaum Feststellungen treffen¹⁵. Im Frankenheimer Kirchenbuch sind allerdings vereinzelt Taufen von Kindern reformierter Eltern aus der Umgebung des Hofes verzeichnet.

Die zehn untersuchten Pfarreien, deren Leben in den Kirchenbüchern Niederschlag gefunden hat, umfaßten in der Regel nicht nur die eigentlichen Amtsorte, sondern auch weitere Dörfer, Weiler und Gehöfte, die entweder nur über von der Pfarrkirche versorgte Filialkirchen verfügten oder ohne Gotteshaus auskommen mußten. Zumeist ist eine Differenzierung der Kirchenbucheinträge nach Teilorten nicht möglich. Insofern geben die Kirchenbucheinträge nicht nur die Situation in den Amtsorten alleine wieder. Doch abgesehen von Ettenhausen, wo die Pfarrgemeinde sehr viele kleine Siedlungseinheiten umfaßte, dominierten die Bewohner der Dörfer und Städte, in denen die Kirche stand und der Pfarrer residierte, hinsichtlich ihrer Anzahl ganz deutlich alle übrigen Eingepfarrten. Somit bilden alle Pfarreien der Grafschaft Hohenlohe jeweils einen eigenen Erfahrungsraum, der sich etwa innerhalb der einzelnen Ämter von den Gemeindestrukturen unterscheidet.

weise dem Amt den Doppelnamen Hollenbach-Hohebach zuweisen. Hohebach ist deswegen in die Untersuchung miteinbezogen worden, um so auch die lückenhafte Überlieferung des Hollenbacher Kirchenbuches auszugleichen.

¹³ Zu Bartenstein vgl. SCHIFFER: Bartenstein.

¹⁴ Im Falle Frankenheims hat sich Schillingsfürst als Name der heutigen Stadt im bayerischen Landkreis Ansbach durchgesetzt, wiewohl die dortige evangelische Kirchengemeinde nach wie vor den alten Ortsnamen Frankenheim trägt.

¹⁵ Im Jahre 1651 erfolgte eine herrschaftliche Anordnung, die das kirchliche Leben in Frankenheim so ordnete, daß die Hofbediensteten sowohl am lutherischen Gemeindeleben im Ort unterhalb des Schlosses teilnehmen als auch anschließend die reformierte Predigt in der Schloßkirche hören konnten. Diese stand auch sonstigen Mitgliedern der Kirchengemeinde Frankenheim und Personen aus weiteren umliegenden Dörfern offen, was den Widerstand des Frankenheimer Pfarrers M. Johann Ludwig Rabus (1613–1689) hervorrief: HZA N ASchi Reg. 163, Herrschaftliches Dekret vom 5.4.1651, sowie eine undatierte, herrschaftliche Auflistung mit Vorwürfen gegen den Pfarrer mit der Überschrift: *Bey Grävelicher Herrschaft zu Schillingsfürst werden, under anderem, zwey Stückh von ibren lutherischen Pfarrern erfordert, 1. das auf die Reformierte Religion sie nichts unerweisliches fürgeben oder schmehen, 2. das sie exemplarisch leben. Hierwieder hat Rabus folgendermaßen gehandelt.*

In den einzelnen Herrschaften wurden die Kirchenbücher mit unterschiedlicher Sorgfalt geführt. Nachdem ältere Bestimmungen zur Führung von Kirchenbüchern kaum Resonanz fanden, gab die Kirchenordnung von 1578 entscheidende Impulse¹⁶. Die meisten Kirchenbücher in der Grafschaft Hohenlohe wurden in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts angelegt und von da an fortgeführt. In der Herrschaft Langenburg geschah dies überwiegend mit vorbildlicher Exaktheit und rekonstruierbaren Schemata folgend. In der Herrschaft Weikersheim haben sich die Pfarrer des 17. Jahrhunderts nicht immer mit gleicher Sorgfalt der Führung der Kirchenbücher gewidmet. Die Schillingsfürster Kirchenbücher erscheinen hingegen eher unordentlich, auch die Überlieferung ist hier am lückenhaftesten. Folglich lassen sich die detailliertesten Aussagen über die Herrschaft Langenburg treffen.

a. Herrschaft Langenburg

Bei der Analyse der Kirchenbücher der vier langenburgischen Amtsorte Langenburg, Kirchberg, Döttingen und Ingelfingen sticht vor allem die hohe Zahl der Toten im Jahre 1634 hervor¹⁷. Auf die bedeutenden Bevölkerungsverluste infolge einer Seuche, die nach der Besetzung durch kaiserliche Soldaten im September 1634 verbreitet auftrat, ist bereits hingewiesen worden. Anhand der vollständig überlieferten Kirchenbücher der Herrschaft Langenburg läßt sich dieser für die gesamte Grafschaft geltende Befund am besten bestätigen und die Lebenssituation der Einwohner der Grafschaft Hohenlohe genauer beschreiben.

Zumeist stieg ab Herbst 1634 die Zahl der Beerdigungen in den Amtsorten der Herrschaft Langenburg stark an; gegenüber den Vorjahren erhöhte sich die Summe der Todesfälle des gesamten Jahres 1634 um circa das Drei- oder Vierfache. Döttingen traf es schlimmer: Dort fanden mit 118 Bestattungen – allerdings im Zeitraum zwischen Oktober 1633 und Dezember 1634 – über zehnmal so viele wie im Durchschnitt der übrigen Jahre des Untersuchungszeitraumes (11,21) statt. Dabei mußten in allen vier Amtsorten der Herrschaft Langenburg bereits in den frühen 1630er Jahren die Pfarrer häufiger Eintragungen in die Totenregister vornehmen; auch die in den späten 1630er Jahren gegenüber 1634 wieder gesunkene Zahl der Todesfälle lag über dem langjährigen Mittel. Eine demographische Erholung aufgrund niedrigerer Mortalität im Vergleich zu den Jahren vor 1630 trat erst in der zweiten Hälfte der 1640er Jahre ein und währte mit Ausnahmen die folgenden zwei Jahrzehnte.

Die Herrschaft Langenburg ließ für das Jahr 1634 in allen ihr zugehörigen Pfarreien eigens Erhebungen über die Taufen und die Todesfälle in der Zeit vom Januar 1634

¹⁶ Kirchenordnung von 1578, in: FRANZ: Kirchenordnungen, 230–353, Anweisung zur Führung des Taufregisters im 5. Kapitel, 281, des Eheregisters im 9. Kapitel, 293f., des Totenregisters im Kapitel 10, 294f.

¹⁷ Vgl. dazu die Schaubilder III.1 bis III.4. Die darin gemachten Angaben beruhen auf den nachstehenden Quellen: Pfarrarchiv Langenburg, Pfarrarchiv Kirchberg, Pfarrarchiv Braunschweig-Döttingen, Pfarrarchiv Ingelfingen: Kirchenbücher. Auf diese wird im folgenden immer wieder Bezug genommen, ohne daß eigens ein Verweis erfolgt.

bis zum Dezember 1634 anstellen. Die meisten Todesfälle sind in den Monaten von September bis Dezember registriert worden. Wenn auch der spezifische Grund für die administrative Informationsbeschaffung nicht deutlich wird, ist doch offensichtlich, welch großen demographischen Einschnitt die hohe Sterblichkeit in den Monaten nach der Schlacht bei Nördlingen für die Grafschaft Hohenlohe bedeutete. Das wird in der Gegenüberstellung von Taufen und Bestattungen besonders deutlich: Der Bevölkerungsverlust war in den vorwiegend sehr kleinen Orten für lange Zeit nicht auszugleichen.

Tabelle III.1: Taufen und Todesfälle in der Herrschaft Langenburg zwischen Januar 1634 und Dezember 1634¹⁸

Orte (nach Ämtern sortiert)	Taufen	Todesfälle
Langenburg	27	90
<i>Unterregenbach</i>	27	165
<i>Bächlingen</i>	24	165
<i>Billingsbach</i>	22	90
Döttingen	12	153
<i>Steinkirchen</i>	5	82
<i>Untermünkheim</i>	43	662
Kirchberg	20	104
<i>Lendsiedel</i>	31	251
<i>Gaggstadt</i>	19	125
<i>Ruppertshofen</i>	26	312
Ingelfingen	28	241
<i>Crispenhofen</i>	12	130
<i>Belsenberg</i>	46	168
Summe	342	2765

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Anzahl von Taufen und Todesfällen ist gleichwohl die verschiedene Größe der einzelnen Orte zu beachten. Jedoch bleibt die Zahl der Toten in dem dem Amt Döttingen zugeschlagenen Kondominatsort Untermünkheim, der ganz in der Nähe der Reichsstadt Schwäbisch Hall lag, beachtlich, betraf aber nicht nur hohenlohische Untertanen und Angehörige von deren Haushaltungen, sondern gleichermaßen der Reichsstadt Schwäbisch Hall zuzurechnende Personen.

Grundsätzlich ist bei den aus der frühneuzeitlichen Übersicht entnommenen Zahlen Vorsicht geboten: Sie beruhen auf Angaben, welche die örtlichen Pfarrer zur Kanzlei nach Langenburg geschickt haben. Für einige Orte, etwa für Langenburg, Kirchberg oder Döttingen, stimmen die Angaben nicht mit den Eintragungen in den Kirchenbüchern überein. Auf welcher Grundlage die Zahlen bereinigt oder welche

¹⁸ HZA N AL GA 185. Im folgenden werden neben den Angaben aus den vier genannten Kirchenbüchern auch die Schreiben der Pfarrer, die in diesem Faszikel enthalten sind, in die Darstellung mit einbezogen, was insbesondere auch für die Tabelle III.2 gilt.

Fehler bei der Erhebung gemacht wurden, ist in allen Fällen nicht mehr zu ermitteln. Einige Male stimmen auch die von den Pfarrern in ihren Schreiben gemachten, detailliert aufgeschlüsselten Angaben nicht mit der Summe überein, die sie selbst darunter gezogen haben. Diese falsche Summe ist dann aber in die angeführte Statistik übernommen worden.

Es gilt ferner zu bedenken, daß die Pfarrer in der zweiten Hälfte des Jahres 1634 ihr Amt nur unter schwierigen Bedingungen ausüben konnten. So endet etwa die ordentliche Führung des Langenburger Kirchenbuches im August dieses Jahres. Der Hofprediger und Stadtpfarrer Ludwig Kasimir Renner (1588–1656) kommentierte die letzte verzeichnete Bestattung von zwei sich auf der Flucht befindenden Kindern: Sie hätten wohl getan mit ihrem Sterben, *den es ist besser in die Hand des Herrn fallen als in die der Menschen*. In diesen Worten drückt sich die Angst vor der drohenden feindlichen Übermacht aus. In den meisten Kirchenbüchern, vor allem in den Totenregistern, gibt es mehrmonatige Lücken. Überall wurden die letzten Ehen im August 1634 geschlossen, bevor es zum Einfall der kaiserlichen Soldaten kam.

Der Döttinger Pfarrer Michael Kneller (1609–1679) vermerkte im Totenregister zum Jahr 1634, daß er alle Toten zwischen seinem Amtsantritt im Oktober 1633 und dem Ende des Jahres 1634 gesammelt eingetragen habe und gab dafür folgende Begründung: *Die Ursach, das die Verstorbenen nit ordine quo die, sie gestorben, uffgeschriben worden, ist diese! Weiln ich bißweilen nit anheimbs undt wegen der Soldaten meinem officio nit hab abwarten können*. Knechte, Kinder und Frauen sind zum Teil lediglich rein summarisch und ohne Namensnennung verzeichnet worden. Es ist offensichtlich, daß unter solchen Bedingungen wohl kaum ein ordentliches Totenregister geführt werden konnte. Fraglich ist auch, ob die Mehrzahl der verzeichneten Verstorbenen im Jahre 1634 verstarb, zumal schon im September 1633 ungewöhnlich viele Tote in dem kleinen Amtsort am Kocher zu beklagen waren. Zumindest wird die auffallend hohe Mortalitätsrate, die für Döttingen im Jahr 1634 verzeichnet worden war, relativiert.

Anderorts lassen sich dennoch die Angaben über die Toten differenzieren. Dabei wird deutlich, daß besonders in den befestigten Orten neben der einheimischen Bevölkerung auch eine nicht näher bestimmbare, aber doch größere Menge Fremder Aufenthalt genommen hatte. Ob es sich um kurzfristig Eingeflohene aus der Umgebung handelte, die Schutz suchten, oder um Entwurzelte aus fernerer Gegenden bleibt zumeist offen. Starben sie, wurden sie vom jeweiligen Ortspfarrer bestattet.

So waren etwa in der befestigten Stadt Kirchberg unter den 150 im Kirchenbuch verzeichneten Toten des Jahres 1634 29 *Geflehte* und 17 *Vertriebene*; fast ein Drittel der in diesem Jahr Verstorbenen kam also gar nicht aus Kirchberg. In die oben zitierte Statistik wurden nur die einheimischen Verstorbenen eingetragen. Die anderen der in Kirchberg zu Tode gekommenen Menschen sind zumeist, so ist zu vermuten, nicht im Totenregister ihrer zuständigen Pfarrkirche erfaßt worden, die möglicherweise auch in der Grafschaft Hohenlohe lag. Dasselbe gilt für die Geburtenrate: Von den insgesamt 32 in Kirchberg getauften Kindern hatten nur 20 einheimische Eltern, zwölf waren Nachkömmlinge von Eingeflohenen. Unter den für die Pfarrgemeinde

Bächlingen, die aus den drei nicht befestigten Orten Bächlingen, Nesselbach und Hirtheim gebildet war, angeführten 165 Toten waren hingegen nur drei nicht dort beheimatete Personen aus der Grafschaft Hohenlohe, ferner drei Soldaten und eine Soldatengattin sowie fünf Bettler. In die angeführte zeitgenössische Übersicht wurde schließlich die Summe aller in der Bächlinger Pfarrei verstorbenen Personen aufgenommen.

Des weiteren ist zu bedenken, daß nicht alle der im Jahr der Schlacht bei Nördlingen verzeichneten Toten der Pest zum Opfer gefallen sind. Georg Wiedmann (Lebensdaten unbekannt), der Pfarrer von Crispenhofen im Amt Ingelfingen, schlüsselte die Verstorbenen seiner Gemeinde, die drei Ortschaften umfaßte, wie folgt auf:

Tabelle III.2: Aufschlüsselung der Toten in der Pfarrgemeinde Crispenhofen im Jahre 1634

	Summe	natürlicher Tod	Tod durch „Feind“/Verbrechen	Pest	Kinder/Ledige unter Pesttoten
Crispenhofen	96	9	2	85	68
Weißbach	33	4	2	27	20
Hahlberg	1	1			

Laut Ingelfinger Kirchenbuch waren von den 241 dort Verstorbenen des Jahres 1634 nur 163 an der Pest erkrankt, sieben erlagen feindlicher Gewalt bei Einnahme der Stadt. Die Summe aller während Seuchenperioden in Totenregistern verzeichneten Menschen ist folglich stets sehr differenziert zu betrachten.

Bei der Pestwelle im Jahre 1626, die in Ingelfingen besonders wütete, war es nicht anders: Das Gros der Menschen verstarb zwar infolge der Ansteckung an einer Krankheit, doch sind auch andere Todesursachen zu beachten: Von den 156 verzeichneten Toten verschieden den Aufzeichnungen im Kirchenbuch zufolge 124 an der Pest, während 32 an *gemeine[n] Krankheiten* verstarben. Auch in Kirchberg und Döttingen starben in diesem Jahr Menschen überwiegend an einer Epidemie, von der Langenburg offenkundig verschont geblieben zu sein scheint. Dafür gab es dort 1622 aus ungeklärter Ursache ungewöhnlich viele Todesfälle zu beklagen. Das lenkt den Blick darauf, daß nicht nur die Jahre 1626 und 1634 auffällige Einbrüche in der Bevölkerungszahl mit sich brachten. Bei der Untersuchung von Bevölkerungsverlusten während des Dreißigjährigen Krieges sind also selbst innerhalb der hohenlohischen Herrschaft Langenburg lokale Besonderheiten auf ihre Wirkung bei der Prägung unterschiedlicher Erfahrungsräume zu beachten.

Auch die zahlreichen Toten im Jahre 1645, die in den Kirchenbüchern von drei der vier Amtsorte der Herrschaft Langenburg verzeichnet sind, stechen hervor. Nur in Döttingen stieg die Anzahl der Bestattungen in diesem Jahr nicht eklatant an, ohne daß dafür Ursachen zu nennen wären. In diesem Jahr war jedoch generell eine starke Präsenz fremder Truppen im hohenlohischen Territorium zu verzeichnen. Für diese Zeit könnte ein Zusammenhang zwischen der Anwesenheit von zeitweise unkontrolliert erscheinenden bayerischen und französischen Regimentern vor und nach der

Schlacht bei Herbsthausen und der hohen Zahl der Toten vermutet werden. Beweise lassen sich dafür jedoch nicht finden; Nachrichten über den Ausbruch der Pest oder anderer Epidemien liegen auch nicht vor. Doch starben im Jahre 1645 nicht so viele Menschen wie in den ausgewiesenen Pestjahren 1626 und 1634, wiewohl die Totenregister zahlreiche neue Namen aufnahmen.

Allein die Analyse der Totenregister der hohenlohe-langenburgischen Amtsorte während des Dreißigjährigen Krieges zeigt, daß die bereits aus den Angaben über die Steuerzahler gewonnenen Daten über den kriegsbedingten Bevölkerungsverlust zwar um Details zu ergänzen, aber exakte Zahlen nicht zu ermitteln sind. Dabei muß der Hinweis auf die rätselhaft bleibende Größe der einzelnen Haushaltungen wiederholt werden¹⁹. Die Relationen zwischen der Anzahl der Steuerzahler und der Anzahl der im Kirchenbuch eingetragenen Personen bleibt unklar. Gerade der hohe Anteil von Kindern unter den Toten des Jahres 1634 dürfte deswegen zunächst nur bedingt Einfluß auf die Zahl der Steuern zahlenden Untertanen gehabt haben.

Ein Vergleich der Anzahl der Steuerzahler mit der Anzahl der Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen in der Pfarrgemeinde Döttingen verdeutlicht dies: Der Pfarrer von Döttingen versorgte die Dörfer Döttingen und Jungholzhausen, wo 30 Bauern, 50 Köbler und sieben nicht näher spezifizierte Hausgenossen im Jahre 1635 Steuern zahlten²⁰. Im selben Jahr wurden dort, wo 87 Untertanen in mindestens 80 eigenen Haushaltungen lebten, 13 Personen getauft und 29 bestattet; relativ viele, nämlich 16 Paare, schlossen die Ehe. Diese Angaben verdeutlichen das kaum mehr durchschaubare Mißverhältnis zwischen der Gesamtmenge der während des Dreißigjährigen Krieges verstorbenen Personen auf der einen und dem im Zusammenhang mit der Darstellung wirtschaftlicher Kriegsfolgen bereits erwähnten Rückgang an Steuerzahlern auf der anderen Seite²¹.

Während die Zahlenangaben aus den Kirchenbüchern, soweit sie als stimmig angesehen werden können, allein über Todesfälle informieren, ist unklar, in welchem Umfang der Rückgang der Steuerzahler auch auf das Wegziehen von Untertanen zurückzuführen ist. Der Langenburger Kammersekretär Johann Hainold berichtete aus Döttingen, daß sich die dortige Bevölkerung *sait Nördlinger Schlacht erfolgten Seu-*

¹⁹ Versuchen, die individuell, regional und nach sozialen Schichten differierende Größe frühneuzeitlicher Haushaltungen zu berechnen, ist mit allergrößter Skepsis zu begegnen. Es sind zwar aus verschiedenen Regionen vereinzelt Daten überliefert, die mit Einschränkungen zu verstehende Aussagen ermöglichen, aber doch nur schwer zu verallgemeinern sind. Zumal für die Grafschaft Hohenlohe konnte kein entsprechendes Quellenmaterial ermittelt werden. Auf die bislang unzureichenden Forschungsergebnisse macht VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag, Bd. 1, 23–38, aufmerksam. Leider verzichtet er nicht darauf, bei der Analyse lokal überlieferten Zahlenmaterials die Verallgemeinerbarkeit der Daten zu suggerieren.

²⁰ HZA N AL Kammer I 300.

²¹ In diesem Zusammenhang ist auch Kritik an FRANZ: Der Dreißigjährige Krieg, und seinen Verteidigern und Kritikern angebracht, die ihre Schätzungen zwar aus dem vielseitigen, auch für die Grafschaft Hohenlohe überlieferten Material begründen, aber den Zusammenhang der ganz unterschiedlichen Daten aus Kirchenbüchern, Steuerlisten oder Aufzählungen oder Güter nur oberflächlich erörtern.

chen, gefährlichen Kriegslaufften, eingerissenen Sterben dezimiert habe²². Seine Angabe, daß nicht einmal mehr die Hälfte der *Possesoren* vorhanden sei, ergänzt er abschlußreich: Diese seien *gestorben, verderben, wegzogen*, ferner läge ein Teil der Erben krank, so daß ihr Überleben ungewiß sei. Der Rückgang von Steuerzahlern während der Kriegsjahrzehnte ist nicht nur auf die in den kirchlichen Totenregistern dokumentierte erhöhte Mortalität in dieser Zeit zurückzuführen. Insbesondere für den Wegzug von Untertanen, über deren Menge und deren individuelle Motive gibt es kaum eine hinreichende archivalische Überlieferung aus der Grafschaft Hohenlohe.

Dennoch verstärken die aus den Kirchenbüchern der Amtsorte der hohenlohischen Herrschaft Langenburg gewonnenen Zahlen den Eindruck, daß das Jahr 1634 nicht nur in politischer Hinsicht wegen der von den Protestanten verlorenen Schlacht bei Nördlingen krisenhaft war, sondern überwiegend seuchenbedingt der gesamten hohenlohischen Bevölkerung als ein tiefer Einschnitt erscheinen mußte. So betont etwa der Pfarrer von Crispenhofen im Amt Ingelfingen, M. Georg Wiedmann, daß niemals zuvor so viele Menschen innerhalb eines Jahres verstorben seien wie 1634. Ferner hebt Wiedmann hervor, daß während seiner elfjährigen Amtszeit nie so wenig Kinder geboren worden seien wie in diesem Jahr.

Die Untersuchung der Tauf- und Eheregister bestätigt die Anschauung des Pfarrers jedoch nicht für die Amtsorte der Herrschaft Langenburg. Wie in den Totenregistern sind auch bei Taufen und Eheschließungen stets jährliche Schwankungen zu verzeichnen. Während sich vor allem die Pestjahre und das Jahr 1645 in besonders offenkundiger Weise hinsichtlich der Bestattungen von den übrigen Jahren abhoben, blieb die Anzahl der Taufen und Eheschließungen jedoch im Mittel der siebzig Jahre zwischen 1610 und 1680 in allen vier Amtsorten der Herrschaft Langenburg konstant, sowohl vor als auch während und nach dem Kriege. Allenfalls in Ingelfingen kam es in den 1630er Jahren zu einem leichten Rückgang der verzeichneten Taufen.

Mit nur wenigen Ausnahmen lag in allen Jahren die Anzahl der Geburten stets über jener der Todesfälle. Bezüglich der Eheschließungen fällt lediglich auf, daß 1635 besonders viele Ehen geschlossen wurden, nachdem 1634 eher wenig Hochzeiten stattfanden. Das mag zum einen daran liegen, daß zumindest im Spätjahr 1634 wegen der militärischen Besetzung der Grafschaft Hohenlohe Heiratspläne aufgeschoben werden mußten, zum anderen aber könnte eine Reaktion auf den massiven Bevölkerungsrückgang – vor allem bei Ledigen und Kindern – wegen der Pest vorliegen. Begründete Aussagen lassen sich auch hierüber leider nur schwer treffen, es ist allein zu konstatieren, daß in der Herrschaft Langenburg nach dem massenhaften Sterben in einzelnen Jahren eine rasche demographische Konsolidierung aufgrund vergleichsweise vieler Geburten über Jahrzehnte ausgeblieben ist.

²² HZA N AL GA 188, Schreiben des Kammersekretärs zu Langenburg, Johann Hainold, an die Räte zu Langenburg, Döttingen, 3. 3. 1639.

b. Herrschaft Weikersheim

Die Analyse der Kirchenbücher der Amtsorte der Herrschaft Weikersheim, Schrozberg, Hollenbach sowie zusätzlich Hohebach, bestätigt im wesentlichen die für die Herrschaft Langenburg getroffenen Aussagen²³. Dabei hatte Weikersheim als neben Öhringen größter Ort in der Grafschaft Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges mit Abstand die meisten Toten aller untersuchten Amtsorte zu beklagen. Im übrigen wütete auch dort 1626 die Pest, und 1645 stieg die Zahl der Todesfälle ebenfalls – allerdings nur leicht – an.

Für Hohebach hingegen ist für 1626 ein enormer Anstieg der Eintragungen im Totenregister zu verzeichnen. Leider brechen die Aufzeichnungen im dortigen Totenbuch im Juni 1634 ab, so daß nicht überprüft werden kann, ob nach der Schlacht bei Nördlingen mehr Bestattungen nötig waren als acht Jahre zuvor. Dennoch bestätigt insbesondere der Weikersheimer Befund die auf alle Orte, von denen Daten überliefert sind, bezogene Aussage, daß die Pestwelle von 1626 nicht so gravierende Auswirkungen hatte wie die von 1634²⁴. Wegen der Unterbrechung der Überlieferung des Kirchenbuches von Hohebach für die Zeit von 1635 und 1656 fehlen Angaben über mögliche Auswirkungen in der Zeit der Schlacht bei Herbsthausen. Der Hohebacher Pfarrer Christian Denner (1612–1671) vermerkte aber anlässlich einer Nottaufe im April 1645 im Taufbuch, daß zu jener Zeit *kein Pfarrer uff dem Land anzutreffen gewesen* wäre. Ein weiteres Indiz dafür, daß im zeitlichen Umfeld der Schlacht bei Herbsthausen in der Grafschaft Hohenlohe massive Notlagen zu bewältigen waren.

Für die beiden übrigen Orte setzen erst während des Jahres 1646 Aufzeichnungen ein. Warum die früheren Kirchenbücher nicht erhalten sind, ist unbekannt. Sowohl in Hollenbach als auch in Schrozberg, wo allerdings im Totenregister für den Zeitraum zwischen 1629 und 1638 ganz vereinzelte Nachträge vorgenommen worden sind, beginnen die Verzeichnungen in den Kirchenbüchern jedoch mit einer auffallend hohen Anzahl von Toten in den Jahren nach der Schlacht bei Herbsthausen. Diese fand in unmittelbarer geographischer Nähe zu Weikersheim, Hollenbach und Hohebach statt.

Die nicht vollständig erhaltenen Kirchenbücher lassen jedoch bemerkenswerte Unterschiede bezüglich der Entwicklungen bei Taufen und Eheschließungen erkennen. Während in Hollenbach zwischen 1645 und 1680 eingedenk aller jährlichen Schwankungen ein relativ regelmäßiger Verlauf in den drei Registern zu verzeichnen ist, stieg in Schrozberg die Zahl der Taufen in diesen 35 Jahren allmählich an, was eingeschränkt auch von den Eheschließungen festzuhalten ist. Ganz anders verlief die Entwicklung in Hohebach. Nach der Pest im Jahre 1626 sank sowohl die Anzahl der

²³ Vgl. hierzu die Schaubilder III.5 bis III.7, deren Angaben aus folgenden Quellen stammen: Evangelische Landeskirche in Württemberg, Landeskirchliches Archiv, KB 1988/1989 (Weikersheim), KB 1860/1861 (Schrozberg), KB 1267 (Hollenbach); Pfarrarchiv Hohebach, Kirchenbuch. – Allgemeine Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung im Amt Kollenbach finden sich bei TADDEY: Ozendorf, 86–100, hier 91.

²⁴ Vgl. hierzu Schaubild III.8.

jährlichen Taufen wie die Häufigkeit der Eheschließungen auf ein niedrigeres Niveau, das ab den späten 1630er Jahren konstant geblieben zu sein scheint. Folglich kann Hohebach – auch unter Berücksichtigung des Eindrucks, den das Totenregister vermittelt – aufgrund der vergleichenden Kirchenbuchauswertung innerhalb der hohelohischen Herrschaft Weikersheim als Erfahrungsraum gekennzeichnet werden, der während der Kriegsjahre von 1618 bis 1648 einen besonderen Niedergang erlebte und eine längere Konsolidierungsphase zu überstehen hatte. Denn es ist in demographischer Hinsicht auffällig, daß der konstatierte Bevölkerungsverlust infolge erhöhter Mortalität in dem ehemaligen Amtsort nicht durch vermehrte Geburten ausgeglichen werden konnte.

Die in Hohebach mit besonderer Sorgfalt verzeichnete Säuglings- und Kindersterblichkeit erweist sich als zusätzlicher Indikator für besonders ungünstige Zustände in dem Dorf. So starben zunächst zu Beginn der 1620er Jahre, also während der Inflationsjahre, zahlreiche Kleinkinder; auch während der Phase extremer militärischer Belastungen seit den späten 1620er Jahren war die Zahl der verstorbenen Säuglinge und Kinder sehr hoch. In späteren Jahren, bis in die Nachkriegszeit hinein, pendelte sich die Säuglings- und Kindersterblichkeit auf einem weitaus höheren Niveau als im Durchschnitt der Jahre vor 1627 ein. Für die anderen hier untersuchten Orte liegen leider keine derart vollständigen und zuverlässigen Angaben darüber vor. Offensichtlich hat in Hohebach der Krieg ab den späten 1620er und in den 1630er Jahren auf die Bevölkerungsentwicklung eine starke, negative Wirkung ausgeübt. Weikersheim hingegen weist über die ganze Kriegszeit und die drei Nachkriegsjahrzehnte hinweg, wie die Amtsorte der Herrschaft Langenburg, eine relativ konstante Entwicklung bei Taufen und Eheschließungen auf. Die Kirchenbücher der Weikersheimer Amtsorte und Hohebachs dokumentieren also, daß sich innerhalb der Herrschaft des Grafen Georg Friedrich sehr unterschiedliche lokale Erfahrungsräume gebildet haben und das Kriegserleben der Untertanen folglich besonders unterschiedlich gewesen sein muß.

c. Herrschaft Schillingsfürst

Äußerst ungünstig ist die Überlieferung der Kirchenbücher von Ettenhausen und Frankenheim²⁵. In der auch für das Residenzschloß zuständigen Pfarrei fängt die Überlieferung erst 1648 an. Die vollständiger erhaltenen Ettenhausener Kirchenbücher sind schlecht und unübersichtlich geführt; das Totenregister ging verloren, so daß Aufzeichnungen über Todesfälle erst ab 1670 überliefert sind. Beide Pfarreien sind – anders als die bislang angeführten – von häufigen Pfarrerwechseln und Vakanzzeiten während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und den diesem folgenden Jahrzehnten geprägt gewesen. Das Fehlen einer vollständigen Kirchenbuchüberlieferung ist insofern bedauerlich, als daß die angeführten Herdstellenzählungen für beide Äm-

²⁵ Pfarrarchiv Frankenheim, Schillingsfürst: Kirchenbuch; Pfarrarchiv Schrozberg-Ettenhausen: Kirchenbuch Ettenhausen. Vgl. dazu die Schaubilder III.9 und III.10.

ter der Herrschaft Schillingsfürst sehr unterschiedliche Folgen auf die Gesamtmenge der Steuerzahler erkennen lassen.

Im Falle Ettenhausens findet sich die Nachricht, daß einer der Pfarrer die Kirchenbücher erst von seinem weggezogenen Vorgänger an dessen neuen Pfarrsitz abholen mußte, weil dieser sie einfach mitgenommen hatte. Welche Folgen das für die Eintragungen hatte, ist nicht abzusehen. Das Kirchenbuch Ettenhausen bietet aber den Vorteil, daß die Taufen penibel nach den die Pfarrgemeinde umfassenden Orten aufgeschlüsselt sind. Aber nicht nur wegen dieser besonderen Verzeichnung der Taufen weicht Ettenhausen im Vergleich von den Amtsorten der Herrschaften Langenburg und Weikersheim ab.

So stieg die Anzahl der Eheschließungen in den 1620er Jahren und erreichte, jährliche Schwankungen eingerechnet, 1635 einen Höhepunkt. Danach gab es allerdings im Durchschnitt weniger Eheschließungen pro Jahr, bis es in den 1660er Jahren wieder einen leichten Anstieg der Eintragungen im Eheregister zu bemerken gibt. In der benachbarten, allerdings nicht im Flußtal der Ette, sondern auf der Ebene gelegenen, sehr kleinen Pfarrei Riedbach sind für das Jahr 1635 ebenfalls mehr Eheschließungen zu konstatieren²⁶. 1634 stieg dort die Anzahl der Bestattungen gegenüber dem langjährigen Mittel um das Vierfache auf 24, wobei die meisten zwischen Oktober und Dezember erfolgt sind, in jenen Monaten also, in denen, bezogen auf die ganze Grafschaft Hohenlohe, die meisten Pesttoten während des Dreißigjährigen Krieges zu verzeichnen waren.

Die detaillierten Angaben zur Verortung der Taufen innerhalb der sehr zersplitterten Pfarrgemeinde Ettenhausen verdeutlichen, wie sehr lokale Unterschiede und Eigenheiten selbst auf kleinstem Raum zu beachten sind; nicht nur für unterschiedliche Dörfer und Städte, sondern auch innerhalb von Pfarrgemeinden sind gesonderte Erfahrungsräume auszumachen. Das Ettenhausener Taufregister zeigt zugleich, daß dort, wie bei den Eheschließungen, nach 1634 ein Rückgang einsetzte, der, im Vergleich zu den Jahren zuvor, auf ungünstigere soziale Bedingungen schließen läßt. In den Jahren vor der Schlacht bei Nördlingen war die Anzahl der Taufen nämlich nahezu konstant geblieben. Das weist darauf hin, daß in dem abgelegenen Flußtal und den Höhen entlang der Ette die Kriegsfolgen bis 1634 kaum einen Einfluß auf Heiratsverhalten und Kindergeburten zeitigen konnten, wohl aber nach der Besetzung der Grafschaft Hohenlohe durch kaiserliche Soldaten.

Die geringere Häufigkeit von Taufen nach 1634 erscheint vor allem als ein in größeren Teilorten der Pfarrgemeinde auftretendes Phänomen, in denen es ab den 1640er Jahren jedoch wieder erheblich mehr Taufen gab, deren Häufigkeit auch Ende der 1660er Jahre nach einem zwischenzeitlichen Rückgang erneut anstieg. In der gesamten Pfarrei Frankenheim verlief die Entwicklung in den drei Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden hingegen wesentlich gleichmäßiger.

Da die Kirchenbücher als Seismographen sozialer Entwicklungen betrachtet werden können, ist anhand der vorliegenden Zahlenüberlieferung zumindest der Schluß

²⁶ Pfarrarchiv Ettenhausen: Kirchenbuch Riedbach.

Tabelle III.3: Taufen in der Pfarrgemeinde Ettenhausen: Taufen 1610–1686²⁷

Jahr	Ettenhausen	Bartenstein	Mäusberg/Ochsental	Gaunershausen	Rückerts-wiesen	Hor-nungshof	Eichholz	Heuchlingen	Sichershausen	Gütschach	Meisenwinkel	Wittmersklingen	Hirschbronn	Ausgepfarrte	Land-fahrer	Uneheliche	Uneheliche
1610	9			1	2	1	1	1	3	3		1	1		1		24
1611	6			1			1	1	3	2		4	1		1		20
1612	6				2	1		3	5	1		3	2		1		24
1613	9				2	1	4	3	3	4		2	1		3		32
1614	6		3	1				1	4	2		3	1		5		26
1615	4		3				2		7	1			1				18
1616	6		3	1				1	5	1		3	1		4		28
1617	7		1		2		1	2	2	2		2	3		3		25
1618	5		4	1	3		1	2	2	4	1	1			5		27
1619	6		4				2	2	6				1				21
1620	4		3	1	2		1	2	4	2			2		2	2	25
1621	4		3	1	1	1	1	1	8	1		2	1		4		28
1622	5		3		1		2	3	3	3		1	1				22
1623	2		1	1	3		1	2	4			3	2		2		21
1624	3		1	2	2		2	3	5	2	1		2		2		25
1625	5		4		2		1	1	3	4		2	2		2		26
1626	4		3	2	2		2	2	3	3			2		3		26
1627	3		1	1			2	2	3	1		2	2		4	1	20
1628	4		5		2		1	6	4	2			2		1	1	28
1629	2		1	1				5	7	1			2		2		21
1630	7		3		3	1	3	3	3	3		1	1	1			29
1631	5		1					3	7	3			1	1	4	2	27

²⁷ Erläuterungen zur Tabelle III.3: Hornungshof 1653–1663: Unklarheit wegen im Kirchenbuch eingeklebtem Zettel mit ergänzenden Eintragungen, der nicht eindeutig zuzuordnen und deswegen unbeachtet geblieben ist; Hirschbronn 1668–1669: Textverlust; alle Orte 1670–1672: Bereinigung von uneinheitlichen Zahlenangaben aufgrund doppelter Führung von neuem und altem Taufbuch mit in der Regel parallelen, aber auch gelegentlich nur einfach vorgenommenen Einträgen.

1660	2	1	2	1	1	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	16
1661	3	1	1	1	1	3	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2	15	
1662	3	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	2	2	2	2	15		
1663	2	1	1	2	2	2	2	3	1	1	1	2	2	2	2	15		
1664	7	2	1	2	1	2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	22		
1665	8	1	2	1	2	2	3	2	2	1	1	1	1	1	1	20		
1666	6	1	1	1	2	2	2	1	1	2	2	3	3	2	2	22		
1667	7	2	1	2	1	1	3	2	1	2	2	2	2	2	2	25		
1668	4	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	13		
1669	4	2	1	1	1	1	4	3	4	1	1	1	1	1	1	30		
1670	6	3	1	1	1	1	3	2	4	3	2	4	3	2	2	32		
1671	7	2	1	1	1	1	3	5	1	1	1	3	3	4	4	36		
1672	5	2	1	1	1	1	3	3	2	1	1	2	1	2	2	22		
1673	7	1	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	18		
1674	10	2	1	1	1	1	1	5	1	1	2	1	1	1	1	25		
1675	3	2	2	1	1	1	3	1	3	1	1	1	1	1	1	19		
1676	7	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	20		
1677	7	2	2	2	3	1	6	2	1	1	1	2	2	5	3	30		
1678	3	3	1	1	1	1	2	3	2	1	2	2	2	3	1	17		
1679	7	3	3	3	1	1	2	3	3	3	2	2	2	2	2	32		
1680	9	1	3	3	1	5	4	4	2	1	4	2	4	2	2	25		
1681	2	1	3	3	1	3	1	1	3	1	2	2	3	3	1	15		
1682	3	2	1	3	1	2	3	3	5	1	3	3	3	1	1	25		
1683	8	4	1	1	1	4	4	3	3	1	2	2	2	2	2	22		
1684	11	6	1	5	3	3	3	4	1	1	1	1	3	2	2	40		
1685	2	1	3	1	1	1	1	3	4	1	1	1	1	1	1	15		
1686	9	1	2	2	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2	1	20		

zu ziehen, daß im Amtsort Ettenhausen des Amtes Bartenstein der Krieg anders erlebt wurde als in Frankenheim. Ettenhausen ist freilich ein sehr kleiner Ort gewesen, der genauso wie der unter dem Schloß Schillingsfürst gelegene Ort wesentlich weniger Einwohner hatte als die übrigen untersuchten Amtsorte. Die bereits vorgestellten Unterschiede in den Herdstellenzählungen werden jedenfalls durch die Analyse der Kirchenbücher untermauert. Das zeigt ebenfalls ein Blick auf die völlig gleichmäßige Verteilung der Taufen in den einzelnen zur Pfarrgemeinde Ettenhausen zählenden Ortschaften und Gehöfte. Diese abgelegene, sehr dünn besiedelte Pfarrei war offensichtlich ein Schonraum des Krieges innerhalb der Herrschaft Schillingsfürst, der zugleich an die Grenzen der Herrschaften Weikersheim und Langenburg stieß.

d. Öhringen

Das städtische Zentrum der Grafschaft Hohenlohe, die allen Grafen gemeinsam gehörende Stadt Öhringen, kann hingegen keineswegs als Schonraum des Krieges angesehen werden. Als größte Stadt des Territoriums, deren innere Entwicklungen für die im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst sicherlich nicht bedeutungslos waren, darf sie hier nicht ausgeblendet werden. Öhringen stellte jedoch keineswegs den Herrschaftsmittelpunkt der Grafschaft dar und lag keineswegs in geographischer Nähe zu den drei hier zentralen Herrschaften. Die Bedeutung der Stadt, in deren Mauern das Stift lag, begründete neben diversen Einkünften ihre ideelle Funktion als Ausgangspunkt der Reformation und vor allem als Sitz des gemeinschaftlichen Archivs, in dem auch nach der Spaltung des Hauses Hohenlohe in zwei Hauptlinien zur Mitte des 16. Jahrhunderts gemäß der Erbeinung von 1511 alle grundlegenden Dokumente verwahrt wurden. Die städtischen Strukturen sowie die verkehrsgünstige Lage Öhringens sind wohl als Gründe dafür anzuführen, daß im Totenbuch Begräbnisse von Soldaten, Soldatenfrauen oder Soldatenjungen erkennbar häufiger verzeichnet sind als anderswo.

Hinzu kommt, daß die Pfarrgemeinde Öhringen, in welcher mit Stiftsprediger, Stadtpfarrer Archidiakon und Diakon eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Theologen tätig war, neben der Stadt eine unverhältnismäßig große Menge kleiner Orte umfaßte, welche hier nicht im Mittelpunkt stehen²⁸. So rechtfertigt sich auch, daß das Öhringer Kirchenbuch eine weniger eingehende Würdigung gefunden hat. Insbesondere die Dokumentation im Taufbuch wurde nicht einbezogen, da es im Untersuchungszeitraum nicht streng chronologisch geführt, sondern vielmehr die Namen der Täuflinge alphabetisch jeweils nach den einzelnen zur Pfarrei gehörenden Orten aufgelistet worden sind. Totenbuch und Eheregister umfassen hingegen die gesamte Pfarrei. Ab 1637 ist jedoch eine Spezifizierung der Toten nach Geschlecht und Wohn-

²⁸ Pfarrarchiv Öhringen: Kirchenbuch. Vgl. dazu das Schaubild III.11. Bei den neben der Stadt Öhringen zur Pfarrgemeinde gehörenden Orten handelt es sich um Baierbach, Büttelbronn, Cappel, Tannhof, Eckartweiler, [Ober-/Unter-]Espich, Lindelberg, Möhrig, Hornberg, Obermaßholderbach, Platzhof, Rohrmühle, Stegmühle, Unterhöfen, Untermaßholderbach, Unterohrn, Untersöllibach, Weinsbach, Westernbach.

sitz innerhalb und außerhalb der Stadtmauern möglich. Zwar ist erkennbar, daß in der Stadt mehr Frauen als Männer und mehr Kinder als Erwachsene starben, gleichzeitig aber bleibt die Verteilung der verstorbenen Pfarrkinder zwischen Stadt und Land diffus: Die Größenverhältnisse beider Gruppen sind auf dieser Grundlage nicht zu bestimmen. Wiewohl das Öhringer Kirchenbuch nicht sonderlich ordentlich geführt wurde, finden sich doch darin kontinuierlich Angaben über alle Jahre des Dreißigjährigen Krieges hinweg.

Im Totenbuch machten sich auch in Öhringen die Pestjahre 1626, 1634 und 1635 bemerkbar; genauso gab es 1645 wieder auffallend mehr Tote zu beklagen. Um ein Jahr zeitlich versetzt, nämlich 1627 und 1637, aber auch 1647, stieg wie andernorts die Zahl der vollzogenen Trauungen an, die in den Jahren vor Kriegsende gegenüber dem langjährigen Mittel im übrigen leicht abnahm. Im Vergleich weist Öhringen diesbezüglich also keine Abweichungen auf. Die Zahlen der Eheschließungen und der Toten verdeutlichen allerdings – eingedenk der ungewöhnlich vielen einzubeziehenden kleineren Ortschaften – die Größe der Stadt, die sich deutlich von jener der übrigen zehn untersuchten Residenzstädte und Amtsorte abhob: 1626 starben weit mehr als 500 Menschen. Unter Bezugnahme auf die Schlacht bei Nördlingen und die in der Stadt vorgegangenen Plünderungen werden im Öhringer Totenregister eigens 1131 Verstorbene im Zeitraum von August 1634 bis Dezember 1635 hervorgehoben. Zwischen dem 13. und 18. September 1634 seien 13 Personen *ermordet und umgebracht* worden.

Die Analyse der Kirchenbücher der Amtsorte der Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst sowie Öhringens eröffnet zwar keine Einsicht in die absolute Größe der Bevölkerungsverluste und deren Relation zur Gesamtbevölkerung in der Grafschaft Hohenlohe. Doch es zeigt sich, daß insbesondere in den Jahren 1626 und 1634 mit ihren Pestepidemien sowie mancherorts auch 1645 die Einwohnerzahl in den drei hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst erheblich und nachhaltig vermindert worden ist. Dieses Resultat legen auch die Ergebnisse von Zählungen Steuern zahlender Untertanen nahe, ohne daß der tatsächliche Bevölkerungsrückgang exakt zu beziffern wäre.

Lokal differenziert betrachtet, zeigt sich, daß die aus der Analyse der Kirchenbücher abgeleiteten demographischen Auffälligkeiten nicht völlig gleichmäßig über die gesamte Grafschaft Hohenlohe verteilt auszumachen sind und von unterschiedlicher Ausprägung waren. So kam 1634 die Pest anscheinend nicht, wie vermutet werden könnte, mit den Soldaten im Vorfeld und nach der Schlacht bei Nördlingen, sondern hat, wie das Beispiel Döttingen nahelegt, bereits zuvor Opfer gefordert. Gründe für regionale und lokale Schwankungen sind nicht offensichtlich. Jedoch fällt auf, daß in der überwiegenden Anzahl der Amtsorte der drei Herrschaften lediglich die Totenregister sehr deutlich die Wirkungen des Krieges zeigen.

Die Häufigkeiten von Eheschließungen und von Taufen sind – abgesehen von Etenhausen und Hohebach – zumeist allenfalls moderaten Veränderungen unterworfen gewesen. Der Bevölkerungsverlust aufgrund der erhöhten Mortalität in bestimmten Jahren konnte nirgendwo rasch ausgeglichen werden. Dennoch bleibt festzustel-

len: Offenkundig lohnten sich auch während der Kriegsjahre zwischen 1618 und 1648 Eheschließungen; die Geburten von Kindern scheinen weder aus medizinischen Gründen – etwa bedingt durch Entkräftung oder Mangelernährung – noch durch das Abwägen der wirtschaftlichen und militärischen Lage seitens der Eheleute behindert gewesen zu sein. Eine erhöhte Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit ist indes allorts wahrscheinlich und für Hohebach exakt nachweisbar.

Insgesamt gesehen deutet sich eine Parallele zu Entwicklungen in anderen Territorien an. So hatte etwa im allerdings vom Dreißigjährigen Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogenen Herzogtum Württemberg der Bevölkerungsrückgang zur Folge, daß sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklungen der Kriegszeit und trotz der hohen Verschuldung von Herrschaft und Untertanen die allgemeine Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern verbesserte²⁹. Die zahlreichen Todesfälle der Kriegszeit nahmen auch von der Grafschaft Hohenlohe den seit dem 16. Jahrhundert durch die demographische Entwicklung entstandenen sozialen Druck: Die sich abzeichnende wirtschaftliche Konsolidierung der 1640er Jahre mag in Hohenlohe dadurch mitbedingt gewesen sein. Diese Entwicklung sicherte zugleich den Unterhalt der Heere, die in beziehungsweise aus der Grafschaft versorgt wurden.

Robisheaux hat aufgrund des von ihm ebenfalls konstatierten Rückgangs von Steuerzahlern während des Dreißigjährigen Krieges, der Verschiedenheit von Familiennamen in den Steuerlisten der Vor- und Nachkriegszeit und der Behauptung einer Parallelentwicklung zum Herzogtum Württemberg die Bevölkerungsverluste in der Grafschaft Hohenlohe als hoch eingeschätzt³⁰. Freilich betrachtet er den hohenlohischen Bevölkerungsrückgang im Vergleich als nicht derart dramatisch wie den württembergischen. Seine Überlegung, daß die unterschiedlichen Namen in den Steuerlisten einen sozialen Austausch zwischen 1618 und 1648 andeuten, der mit den Bevölkerungsverlusten verbunden war, finden zwar ganz allgemein Bestätigung durch die Analyse von Kommunikantenregistern im löwensteinischen Sulzbach an der Murr³¹, vernachlässigen aber alltägliche Gründe für Namenswechsel bei Besitzern von Bauern- und Köblergütern, zumal über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten angesichts von zu erwartenden Verkäufen und Erbgängen nicht unbedingt mit einer ausgeprägten Namenskontinuität in solchen Listen zu rechnen ist.

Eingedenk regionaler Unterschiede, denen zufolge die Bevölkerungsverluste laut der erwähnten Herdstellenzählung im hohenlohe-schillingsfürstischen Amt Schillingsfürst wohl am höchsten waren, scheint die demographische Entwicklung in der Grafschaft Hohenlohe, soweit die hier wiedergegebenen Zahlen Rückschlüsse zulassen, tatsächlich wesentlich günstiger verlaufen zu sein als im südlich angrenzenden

²⁹ Vgl. hierzu VON HIPPEL: *Bevölkerung und Wirtschaft*, passim, vor allem jedoch 440 und 447.

³⁰ ROBISHEAUX: *Rural Society*, 221f. – Grundlage seines Vergleiches zu Württemberg sind die Zahlenangaben bei FRANZ: *Der Dreißigjährige Krieg*, 42–44, der von einem Bevölkerungsrückgang in Württemberg von geschätzten 450.000 Menschen vor dem Krieg auf 100.000 im Jahre 1639 ausgeht, was VON HIPPEL: *Bevölkerung und Wirtschaft*, 437, bestätigt hat.

³¹ KLINK: *Zur demographischen Entwicklung*.

Herzogtum. Die hohenlohischen Bevölkerungsrückgänge lagen wohl im für Franken angenommenen Mittel von 30 bis 50% oder lokal auch eher darunter als darüber³². Bei relativ konstanter Entwicklung der Geburtsrate kam es lediglich in den Jahren 1626, 1634 und 1645 zu einer extrem ungewöhnlichen Häufung von Todesfällen in den meisten der untersuchten hohenlohischen Pfarreien. In diesen Jahren lag die Anzahl der Bestattungen mit lokalen Ausnahmen maximal beim Vierfachen des langjährigen Mittels. Während für die Herrschaften der Verlust von Steuerzahlern während des Krieges und öd liegende Güter Einnahmeverluste bedeuteten, scheint diese Entwicklung ihren Untertanen durchaus Chancen geboten zu haben, wie unter anderem die erhöhten Zahlen von Eheschließungen im Jahre 1635 andeuten.

Es ist deswegen nochmals zu betonen, daß die Analyse der Kirchenbücher aller Amtsorte in den Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst die Wichtigkeit lokaler und regionaler Differenzierungen bei der Untersuchung von Kriegserlebnissen verdeutlicht. Die Kirchenbücher dokumentieren das unterschiedliche Kriegserleben in den Erfahrungsräumen, die von den jeweiligen Pfarreien gebildet wurden: An jedem Ort der Grafschaft Hohenlohe hat sich der Dreißigjährige Krieg in verschiedener Weise ausgewirkt. Das Kriegserleben von Untertanen, Beamten, Pfarrern, Grafen sowie aller übrigen Einwohner war stets an verschiedene Erfahrungsräume mit ihrer Topographie des Lebens und des Todes gebunden. Die Kirchenbücher enthalten zwar nur wenige Angaben zu individuellen Kriegserlebnissen, vermitteln aber doch Daten, die alle gesellschaftlichen Schichten umfassen, also auch die in Verwaltungsakten weitgehend ausgesparten Menschen, die in keinem Untertanenverhältnis zu den Grafen von Hohenlohe standen.

Selbstverständlich ist zu berücksichtigen, daß der Bevölkerungsrückgang zwar innerhalb der betroffenen Haushaltungen zweifelsohne spezifische Notlagen hervorgerufen und langfristig eine erhebliche Zahl leerer Hofstellen und ungebauter Weinberge zur Folge gehabt hat. In der Grafschaft Hohenlohe hat der Dreißigjährige Krieg aber weder zu Wüstungen noch zu völlig verwaisten Pfarrgemeinden geführt. Gleichwohl bleiben Krankheit und Tod prägende Erlebnisse während der Kriegsjahrzehnte, in denen sich verschiedene Lasten zumeist miteinander verbanden, vor allem 1634. Nach der Schlacht bei Nördlingen, das legen auch die Kirchenbücher nahe, ist es wegen der militärischen Besetzung und aufgrund der Pest zeitweilig zu einem Zusammenbruch der tradierten Ordnung gekommen. Diese allgemeinen Entwicklungen sind dem kollektiven Erleben des Dreißigjährigen Krieges durch alle unterschiedlichen Erfahrungsgruppen zuzuordnen. Zu Differenzierungen zwischen kol-

³² FRANZ: Der Dreißigjährige Krieg, geht in seiner Darstellung nicht explizit auf die Grafschaft Hohenlohe ein. Sehr genau stellt er die Entwicklung in dem der westlichen Grenze der Grafschaft Hohenlohe sehr nahe gelegenen württembergischen Amtsort Weinsberg dar (54ff.), wo die Einwohnerzahl während des Krieges um über zwei Drittel sank. Im Stift Würzburg sei jedoch nur ein Bevölkerungsrückgang um 30 bis 40% zu verzeichnen gewesen, wobei starke lokale Unterschiede zu konstatieren seien (45). Verwiesen sei auch auf die Übersichtskarte bei Günther Franz (8).

lektivem und individuellem Kriegserleben eignen sich die Kirchenbücher jedoch nur in wenigen Einzelfällen.

3. Massensterben durch Pest: Das Umgehen mit Seuchen und Seuchentoten

Die Pest und andere Infektionskrankheiten hatten schon seit dem Mittelalter überall in Europa immer wieder eine große Bedrohung für die Menschen dargestellt. Bereits seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hatten Seuchen im Heiligen Römischen Reich an verschiedenen Orten Opfer gefordert³³. Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges begünstigte die weitere Verbreitung von Epidemien: Durchziehende und inquartierte Soldaten brachten die Erreger in Dörfer und Städte³⁴. Das zumindest ist die immer wieder gelesene Begründung für den Ausbruch von Seuchen zwischen 1618 und 1648, die zwar in der Regel einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit beanspruchen, in der Grafschaft Hohenlohe jedoch nicht belegt werden kann. Zweifellos kommt in vielen Quellen eine xenophobe Grundhaltung zum Ausdruck, welche die Zeitgenossen Schuld am Ausbruch von Seuchen, auch von Tierseuchen, Fremden zuweisen ließ. Auf jeden Fall führten durch ungünstige Witterungseinflüsse bedingte Mißernten sowie die zunehmenden wirtschaftlichen Belastungen des Krieges zur physischen Schwächung der lokalen Bevölkerung, die fortan erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt war, sich leichter mit Bakterien und Viren infizieren sowie Krankheiten nicht abwehren konnte³⁵. Als Zeichen für diese Schwächung kann die für Hohebach nachgewiesene Säuglings- und Kindersterblichkeit gewertet werden.

Die zwei Pestwellen der Jahre 1626 und 1634 sind wegen ihrer demographischen Auswirkungen für die Grafschaft Hohenlohe, die anhand der Kirchenbücher der Amtsorte in den Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst erkennbar sind, als extrem belastend zu charakterisieren. Wiewohl die Epidemien im Zusammenhang mit den Kriegsergebnissen zu betrachten sind, standen die gräflichen

³³ VASOLD: Pest, Not und schwere Plagen, hier bes.: 136–154. An dieser Stelle sei ferner auf die seuchengeschichtliche Studie von WOELKENS: Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert, verwiesen. Kollektive Verhaltensweisen in Pestzeiten hat Jean DELUMEAU in den Blick genommen: Angst im Abendland, Bd. 1, 140–199. – Auch in den hohenlohischen Quellen findet sich in der Regel das Wort Pest, das – wie bereits geschehen – auch im folgenden mitunter übernommen wird, ohne abzuklären, ob es sich wirklich um die Pest oder andere epidemische Krankheiten gehandelt hat, welche so bezeichnet wurden. Genaue Diagnosen sind aufgrund der unzureichenden Beschreibung von Symptomen und Krankheitsverläufen nur noch in Ausnahmefällen möglich.

³⁴ Zur Ausbreitung von Seuchen während des Dreißigjährigen Krieges vgl. insbesondere LAMMERT: Geschichte der Seuchen-, Hungers- und Kriegsnot, PRINZING: Epidemics Resulting from Wars, vor allem das 3. Kapitel: The Thirty Years War, 25–78.

³⁵ Hierzu grundlegend die exemplarische Studie von ZIELINSKI: Klimatische Aspekte bevölkerungsgeschichtlicher Entwicklung, 919–1015. Zur durchaus ungünstigen Entwicklung des Wetters in Europa während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. GLASER: Klimageschichte Mitteleuropas.

Verwaltungen nebst den Pfarrern genauso wie die hohenlohischen Untertanen in diesen beiden Jahren vor Notsituationen, denen sie mitunter auch in Friedenszeiten zu begegnen hatten. Die Kriegssituation erschwerte allenfalls eine angemessene Reaktion auf die große Anzahl von Kranken und Toten, die es in den Jahren 1626 und 1634 zu versorgen galt.

Wenn der Döttinger Pfarrer Michael Kneller bezüglich des Jahres 1634 die Klage erhob, daß er wegen häufiger Fluchten aus dem Ort sein Amt nicht ordentlich verrichten könne, wird dies nicht nur bedeutet haben, daß er keine Gelegenheiten hatte, das Kirchenbuch vorschriftsmäßig zu führen. Vielmehr stand er vor einer Reihe weiterer praktischer Probleme, über deren Lösungen leider nichts überliefert ist. So erhebt sich dennoch vor allem die Frage, in welcher Weise und unter welchen Umständen die in der Pfarrgemeinde Döttingen verstorbenen Opfer der Pest sowie die übrigen Toten bestattet worden sind.

Gerade in Zeiten hoher Sterblichkeit infolge von Seuchen wie der Pest hatten die Pfarrer besondere Belastungen zu tragen: Neben die persönliche Ansteckungsgefahr traten die Anforderung nach Begleitung der großen Menge Kranker und Sterbender sowie schließlich die Pflicht, die Toten zu bestatten³⁶. Der Einsatz der hohenlohischen Pfarrer in Seuchenzeiten ist nicht zu unterschätzen, schließlich starben während des Dreißigjährigen Krieges elf von ihnen an der Pest. Während 1626 in Weikersheim die Pest grassierte, entstand um die Beerdigung der Toten ein Konflikt zwischen Herrschaft und Untertanen, der verdeutlicht, wie sehr die gesamte städtische Gesellschaft durch das Auftreten der Seuche betroffen war. Vor allem aber erhellt sich, wie hohenlohische Untertanen den Herausforderungen der Epidemie begegnet sind.

Ein Bericht des Weikersheimer Stadtschreibers Johann Stetter stellt die Hintergründe des Streites um die Beerdigungen vor Augen und lenkt den Blick auf das Leben in der Residenzstadt nach Ausbruch der Krankheit³⁷. Während er zunächst vom Schicksal einer bestimmten Familie schreibt, steht seine Kritik am unangemessenen Verhalten der Menschen in der Residenzstadt im Mittelpunkt. Der Stadtschreiber berichtete von Kranken, die zu seinem Mißfallen in der Stadt umherliefen. In einer Glosse zu seinem Bericht vermerkte er, daß sich die erkrankten Passanten von ihren Beulen erzählten und sich diese sogar gegenseitig zeigten, auch wenn sie offen seien. Ähnliches vermerkte auch der Hollenbacher Keller Johann Jeep (1582–1644) von den Verhältnissen in Hohebach³⁸: Die Einwohner *lauffen stettigers zusammen, dadurch eines das ander inficiret, unnd würd so Spöttisch und Gotteslästerlich von den Leuthen Im selbigen Flecken von dieser Seuch geredet, daß sich darob zu verwundern sei*. Die

³⁶ Vgl. hierzu auch den Fall des Ingelfinger Pfarrers Ulrich Glatthorn (1593–1626), in: KLEIN-HAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder, 98–100. Generell dazu: ULBRICHT: Pesterfahrung; DERS.: Gelebter Glaube.

³⁷ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Brief des Johann Stetter an die Kanzlei zu Weikersheim vom 23. 8. 1626 (Datum des Eingangs).

³⁸ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/5, Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Johann Jeep, an die Räte zu Weikersheim, Hollenbach, 29. 8. 1626.

Sorglosigkeit der Bewohner ihrer Ämter und Städte im Umgang mit der Seuche wurde offensichtlich von den gräflichen Beamten nicht geteilt.

Im Zusammenhang damit steht auch die Kritik Stetters an den Weikersheimer Torwachen, die Personen aus Orten, an denen ebenfalls die Pest grassierte, einließen, mitunter gar mit ihnen zechten. Auch damit würde einer weiteren Verbreitung der Seuche Vorschub geleistet. Darüber hinaus wurde der Totengräber von Stetter ob seines Verhaltens gerügt, zumal dieser sich beklagt habe, daß sein Geselle bereits krank zu Bett läge und ersetzt werden müsse: Der Totengräber lief durch die ganze Stadt und verbreite mit seinem Gerede Angst unter dem gemeinen Volk. In der Stadt herrschte also auf der einen Seite Entsetzen über die Ausbreitung der Seuche, doch die Einwohner zeigten auf der anderen Seite kein angemessenes Verhalten. Dieser Widerspruch entzog sich sowohl dem Verständnis Stetters als auch Jeeps, verweist aber auf eine eigentümliche Reaktion der Betroffenen.

Diese Situation scheint typisch gewesen zu sein. Undiszipliniert verhielten sich beispielsweise auch die 1633 im hohenlohe-langenburgischen Nesselbach an der epidemischen Krankheit leidenden Personen, wie der zuständige Bächlinger Pfarrer Lorenz Friedrich Drechsler (1592–1663) berichtete. Dieser Pestausbruch – zeitgleich mit der für Döttingen konstatierten erhöhten Mortalität im Herbst 1633 – führte in dem kleinen, auf der Ebene zwischen Jagst und Kocher gelegenen Ort, nachdem im September bereits 15 und bis Ende Oktober 47 Menschen zu beklagen waren, bis zum Ende dieses Jahres zu 64 Toten³⁹. Die Zahl verdeutlicht nochmals, daß die Analyse der Kirchenbücher der zehn Amtsorte nur ganz allgemeine Aussagen ermöglicht. Pestepidemien sind nicht nur temporal auf die Jahre 1626 und 1634 zu begrenzen. Lokal verschieden gab es nämlich auch zu anderen Zeiten Seuchen, die einen negativen Einfluß auf die demographische Entwicklung in der Grafschaft Hohenlohe hatten.

Drechsler beklagte sich darüber, wie der Weikersheimer Stadtschreiber sieben Jahre zuvor, daß der Unwille der Nesselbacher, sich isolieren zu lassen und sich von der übrigen Bevölkerung zu separieren, in Bächlingen zur Furcht vor Ansteckung führe. Personen aus Haushaltungen mit Krankheitsfällen würden sich bei alltäglichen Verrichtungen in der Mühle wie beim Kirchgang unter die Leute mischen⁴⁰. Insbesondere die Vermengung der Menschen gelegentlich des Kirchenbesuches haben alle hohenlohischen Herrschaften während Epidemien nicht unterbinden können, wie Berichte aus anderen Orten zeigen. Um die Isolierung der Nesselbacher zu verbessern, schlug Drechsler vor, ihnen die Pflicht zum Besuch von Sonntagsgottesdiensten und Freitagspredigten zu erlassen, denen sie ohnehin nicht in gewünschter Häufigkeit

³⁹ HZA N AL AmtL 70, Statistik des Pfarrers Lorenz Friedrich Drechsler vom 11. 12. 1633. Er differenziert die Verstorbenen wie folgt: elf alte, 19 junge Männer, zwölf alte, 22 junge Frauen. Kinder starben auffälligerweise offenbar nicht an der Krankheit.

⁴⁰ HZA N AL AmtL 70, Schreiben des Pfarrers Lorenz Friedrich Drechsler zu Bächlingen an Johann Hohenbuch, Stadtvogt zu Langenburg vom 22. 9. 1633 und vom 23. 10. 1633. Das vorangegangene Zitat stammt aus dem zuerst genannten Schreiben.

beiwohnten. Vielmehr reiche ihre Teilnahme an Leichenpredigten, *deren sie bißhero wochentlich etliche hören können.*

Es waren aber nicht nur die von der Krankheit Betroffenen, die sich nicht von den Gesunden fernhielten. Zum Befremden des Pfarrers hatten etwa die Langenburger Metzger zum Nesselbacher Hirten schicken lassen, um Schafe für die Schlachtung zu erhalten, denn auch in Nesselbach scheint die Bewachung des Tores nur wenig sorgfältig gewesen zu sein. Die Isolation der Infizierten und der mit ihnen in Kontakt stehenden Personen war jedoch das zentrale Anliegen der Herrschaft bei der Seuchenbekämpfung⁴¹.

In einer Anweisung der Langenburger Kanzlei an den dortigen Stadtvogt Johann Hohenbuch sowie den Vogt zu Döttingen, David Müller (1600–1664), wurde allerdings als einzige Ausnahme für die Nesselbacher der Kirchgang zugelassen⁴²; sie sollten jedoch den Gottesdienst gesondert und nur für die Dauer der Predigt besuchen, währenddessen die Kirche mit Wacholder auszuräuchern sei. Die private Ohrenbeichte solle für die Zeit der Krankheit ausgesetzt sein. Auch für Döttingen wurde eine Regelung getroffen, welche gleichfalls belegt, daß die 1634 summarisch im Kirchenbuch eingetragenen Toten nicht unbedingt überwiegend in jenem Jahr verschieden sein werden, sondern zumindest zum Teil schon 1633 von der Seuche hinweggerafft wurden. Im Falle der Pfarrei Döttingen sollten die Jungholzhäusener die Kirche in Döttingen gänzlich meiden und vorübergehend im zur Reichsstadt Schwäbisch Hall gehörenden Orlach den Gottesdienst feiern.

Zur Durchsetzung der Quarantäne, die zweistufig sowohl die Bewohner der Häuser mit Krankheitsfällen an dieselben band, als auch die gesamte Bevölkerung der betroffenen Orte am Verlassen derselben hinderte, wurde auf die gegenseitige Kontrolle der Untertanen sowie ihrer Angehörigen und Hausgenossen vertraut. Diese zeigten jedoch, wie die erhobenen Klagen beweisen, offenkundig keine Einsicht in die Vorsichtsmaßnahmen. Dabei gab es klare Verhaltensregeln, die das Benehmen gegenüber Isolierten festschrieben: Falls etwa ein Döttinger oder eine Döttingerin den Ort verließ, sollten Zeugen zur Vermeidung von Kontakten diese gemäß der herrschaftlichen Anweisung zunächst durch Beschimpfen zur Rückkehr ins Dorf animieren, *und da sich einer oder der ander deme muthwillig widersetze, soll ihnen* [scil. den Zeugen] *erlaubt sein, dieselbe* [scil. die Döttinger] *mit Stecken, oder ander Mitteln (jedoch ohne Exceß) fortzutreiben.* Die Quarantäne sollte erst vier Wochen nach dem letzten Todesfall in einem Hause enden und jeden einschließen, der es widerrechtlich betrete.

⁴¹ Mit ganz allgemeinem Bezug berichtet auch Paul MÜNCH über die rigoros gedachten herrschaftlichen Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung in der Frühen Neuzeit: *Lebensformen*, 386–414, hier bes.: 393f. – Zum Umgang mit der Pest in Europa seit dem Mittelalter im allgemeinen sei auf CARTWRIGHT: *A Social History*, Kap. 4: *The Years of Plague*, 58–74, verwiesen. Der Ausbruch der Pest im vom Dreißigjährigen Krieg betroffenen Deutschland wird in diesem Werk freilich ignoriert.

⁴² HZA N AL AmtL 70, *Puncten wie es bey diese Pestzeit zu Dettingen [...]*, 23.7.1633. Daraus ist das folgende Zitat entnommen.

Der Döttinger Vogt hatte vier Personen, jeweils zwei Männer und zwei Frauen, zu bestimmen, welche die Häuser, in denen die Infektion aufgetreten war, mit Lebensmitteln, Holz und Arzneien versorgen sollten. Die Verstorbenen seien, um intensive Kontakte mit dem Leichnam zu vermeiden, allein in das Laken, auf das sie sich zum Sterben gelegt hatten, zu schlagen und dann sofort in einen Leichensack zu stecken. An die Schreiner erging die Anweisung, stets zwei Särge vorrätig zu haben, um die Toten nicht lange auf ihren Betten oder auf dem Stroh liegen lassen zu müssen. Die Gräber für die an der Pest Verstorbenen sollten zumindest die übliche Tiefe aufweisen und abseits der Kirchentür gelegen sein. Trotzdem es anscheinend nur schwer möglich war, Gesunde und Kranke voneinander zu trennen, wurde während Pestzeiten immer wieder Klage geführt, daß sich niemand fände, Tote und Kranke zu transportieren oder den überforderten Totengräbern Hilfestellung zu bieten.

Die Langenburger Herrschaft versuchte darüber hinaus, Grundsätze für eine würdige Beerdigung der Toten festzuschreiben⁴³. Der Weikersheimer Hofprediger und Stadtpfarrer Wolfgang Ludwig Assum sowie der zweite Stadtpfarrer Michael Krieg († 1639) nebst den dortigen Räten hatten hingegen sieben Jahre zuvor weitgehende Vorstellungen zur Rationalisierung der Bestattung der zahlreichen Pestopfer gefaßt, bemühten sich aber doch, die Würde des Aktes zu wahren⁴⁴. Vor allem war ihnen bewußt, daß die Beschneidung der üblichen Gebräuche bei Leichenbegängnissen unpopulär war, wobei sich der allgemeine Zorn besonders gegen den Hofprediger zu richten schien. Deswegen ersannen die Weikersheimer Räte und Stadtpfarrer sogleich mögliche Reaktionen auf eine von ihnen prognostizierte Bittschrift der Untertanen.

Der Hollenbacher Pfarrer Ludwig Lang (1589–vor 1639) hatte zu den zuvor dekretierten Maßnahmen zu den Veränderungen der *Leich-Ceremonien* Fragen, die eine gewisse Distanz erkennen lassen⁴⁵. Wegen der Abschaffung der Leichenpredigten angesichts sofort nach dem Ableben erfolgender Begräbnisse fragte er, ob nicht tags darauf in der Kirche oder privat ein christliches Gedenken an die Toten stattfinden könne. Dem Pfarrer Lang widerstrebte es, die Verstorbenen ohne kirchliche Zeremonien, an denen Hinterbliebene teilnehmen konnten, zu Grabe zu tragen.

Die sowohl zeitgenössische Hygienevorstellungen umsetzenden als auch nicht zuletzt zur Entlastung von Pfarrern führenden vereinfachten Bestattungsformen stießen auch bei den Untertanen auf Widerstand. So berichtete der Weikersheimer Keller Wolfgang Stembler, daß die Einwohner zügige Bestattungen mit Tricks zu behindern suchten⁴⁶. So hielt der Hofsattler mit Erfolg den Totengräber nachts auf dem Weg zur

⁴³ Zu Beerdigungen in Pestzeiten vgl. ULBRICHT: Gelebter Glaube, 181–184, mit ähnlichen Beispielen wie jenen für die Grafschaft Hohenlohe angeführten.

⁴⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, 18.9.1626, *Der Prediger und Rätthe Vorschlag wie es hinfüro mit Begleitung und Vergrabung der ienigen Personen, an der Pest storben, zuehalten sein möchte* (Entwurf).

⁴⁵ HZA N SAW Akte der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/5, Schreiben des Pfarrers zu Hollenbach, Ludwig Lang, an den Hofprediger und Stadtpfarrer zu Weikersheim, Wolfgang Ludwig Assum, Hollenbach, 27.7.1626.

⁴⁶ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Schreiben des Kellers zu Weikersheim, Wolfgang Stembler, an die Räte zu Weikersheim, Weikersheim, 21.9.1626.

Beerdigung der Frau des örtlichen Fischers auf und erklärte wahrheitswidrig, daß er bei der Herrschaft die Genehmigung zu einer gewöhnlichen Bestattungszeremonie erlangt habe.

In der Tat trugen die Weikersheimer Bürger ihre Kritik in einer gemeinschaftlichen, wohl auf der Gemeinde diskutierten Supplik vor, in der eingangs die über die Stadt gekommene Pest als Strafe Gottes gesehen wurde, die zunehmend Opfer verlangte⁴⁷. Der vielen Toten wegen, so die Einsicht der Supplikanten, habe die Herrschaft verfügt, daß alle Verstorbenen gegen Abend ohne Gesang und Glockengeläut zu Grabe getragen werden sollten, *was zu noch größerer Bekümmernuß der noch bey Leben wesenden Verwandten führe*. Die Bürger baten den Grafen folglich, die üblichen Bestattungszeremonien mit der Möglichkeit allgemeiner Teilhabe wieder zuzulassen, damit die Toten *nicht also abscheulich mögen begraben werden*⁴⁸.

Aufgrund des Gedankens, daß von dem Sarg mit dem Pesttoten Gefahr für die Gesundheit anderer ausginge, durften nämlich ebenfalls keine Leichenzüge mehr stattfinden, was offenkundig allgemeines Mißfallen auslöste. Das vielfache Anliegen nach einer ordentlichen, öffentlich vollzogenen Bestattung überwog die Furcht vor einer Ansteckung. Das hatten schon die Weikersheimer Stadtpfarrer und Räte in ihren Bedenken zu den Leichenzeremonien vorausgesehen, *alldieweil keiner dis Orts gesichert und manchem dergleichen stilles hintragen ohne Gesang und Klang sehr möchte zu Herzen gehen in seiner Krankheit, wie nit weniger noch deßsen Absterben sein befreundten desto schmerzlicher vorkommen*⁴⁹.

Folglich war der Supplik der Weikersheimer Bürger zunächst zumindest insofern Erfolg beschieden, als daß die Räte dem Grafen Georg Friedrich empfahlen, die Bestattung wieder feierlicher zu gestalten⁵⁰. Sie schlugen vor, die Trauergemeinde zwischen Angehörigen aus infizierten Häusern und übrigen Teilnehmern zu trennen, indem nur letzteren der Besuch der Leichenpredigt in der Kirche gestattet werden sollte. Ferner sollte eine Prozession zum Friedhof durchgeführt werden dürfen. Dabei erkannten die Räte, daß den Trauernden Trost zukommen müsse. Sich der Meinung

⁴⁷ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Supplik der ganzen Bürgerschaft von Weikersheim an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 1. 10. 1626.

⁴⁸ Dem ritualisierten Totenbrauchtum in der Frühen Neuzeit ist als Frucht des verbreiteten Strebens nach angemessener Beerdigung ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert beizumessen. Eine eingehende Studie, die sich allerdings auf Westfalen bezieht, unterstreicht dies: LÖFFLER: Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Vgl. hierzu ergänzend auch IMHOF: Ars moriendi, insbesondere die Einleitung (18–31). Die französische Forschung hat sich dieser Thematik eingehender gewidmet: LEBRUN: Les hommes et la mort en Anjou; ARIÈS: Studien zur Geschichte des Todes; DELUMEAU: Angst im Abendland, Bd. 1, 140–199.

⁴⁹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, 18. 9. 1626, *Der Prediger und Räte Vorschlag [...]*.

⁵⁰ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Schreiben des Kanzleidirektors Dr. Jakob Ludwig Saher, Kammersekretärs Lorenz Gerhard und Kanzleisekretärs Martin Plack, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 2. 10. 1626.

seiner Räte im Kern anschließend, gab wenige Tage später Graf Georg Friedrich den Bitten der Bürger statt⁵¹.

Der herrschaftliche Wille betonte vor allem die notwendige Absonderung der mit der Pest in Berührung gekommenen Trauernden von den übrigen Anwesenden beim Leichenbegängnis. Dennoch sollten die morgens um acht oder nachmittags um zwei stattfindenden Beerdigungen wieder als öffentliche Akte gestaltet werden, zu denen eine Glocke läutete und die Schuljungen singend auf dem wieder gestatteten Leichenzug mitziehen sollten. Dabei hatten alle Beteiligten Distanz zum Sarg zu halten; diejenigen, die nicht mitgingen, hätten durch das Läuten ein *Angedenckens*. Der Friedhof blieb der Prozession verwehrt, in der Kirche sollte lediglich eine kurze Ansprache erfolgen. Im übrigen aber sei die auch durch diese Regelung eingeschränkte Kirchenordnung zu beachten, die sowohl festschrieb, daß Pfarrer und Schulmeister den Leichenzug zu begleiten hätten, als auch den Gesang bei den Bestattungszeremonien und die anschließende Predigt auf dem Friedhof oder in der Kirche festlegte.

Unklar bleibt jedoch, inwiefern eine ordentliche Beerdigung der Toten religiösen Anschauungen der Weikersheimer Bürger und Einwohner nachkam oder schlicht als unverzichtbare rituelle Handlung angesehen wurde, die half, dem Menschen nach seinem Ableben noch einmal vor aller Augen Respekt zu zollen. Gerade diesen Aspekt betonten die Hinterbliebenen von Untertanen oder deren Angehörigen, die eines natürlichen, nicht seuchenbedingten Todes gestorben waren, und versuchten, für ihre Lieben ein normales Begräbnis zu erwirken. Die Sonderregelungen für Bestattungen sollten, wenn sie schon notwendig waren, allein für die an der Seuche Verschiedenen Anwendung finden, worüber es jeweils aufwendige Untersuchungen gab.

So fertigte auch der Bächlinger Pfarrer im Herbst 1633 ein Gutachten über den Tod eines seiner Gemeindemitglieder an, über dessen Ursache er nichts Genaueres sagen konnte⁵². Dennoch suggerierte er, daß der alte Mann, um den es ging, an Altersschwäche gestorben sei; dieser sei morgens einfach nicht mehr aufgestanden, um seiner Arbeit nachzugehen, und dann verstorben. Zudem habe sich der Betroffene über den schon länger zurückliegenden Tod seiner Frau, seine Einsamkeit und auch seine andauernde Hilflosigkeit bei alltäglichen Verrichtungen wie dem Kochen beklagt. Dabei ging es nicht nur um die Abwägung, ob sich die Seuche weiter verbreite, sondern auch um die angemessene Bestattung des Toten.

Der Weikersheimer Bürger Balthasar Müller versuchte 1626, also noch bevor die Bestattungszeremonien wieder feierlicher gestaltet werden durften, mittels einer Supplik, die in einer von tiefer Gläubigkeit geprägten Sprache gehalten war, seiner verstorbenen Frau ihren letzten Wunsch zu erfüllen, indem er um Erlaubnis bat, sie

⁵¹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Schreiben des Grafen Georg Friedrich an Keller, Bürgermeister und Rat der Stadt Weikersheim, Entwurf vom 5. 10. 1626.

⁵² HZA N AL AmtL 70, Schreiben des Pfarrers Lorenz Friedrich Drechsler zu Bächlingen an den Stadtvogt zu Langenburg, Johann Hohenbuch, Bächlingen, 7. 11. 1633.

den gewöhnlichen Formen entsprechend zu Grabe tragen zu dürfen⁵³. Sie sei nicht an der Pest gestorben, wofür er Zeugen benennen könne; deshalb könne sie morgens und mit anschließender Leichenpredigt bestattet werden. Das Begehren dieses Weikersheimer Bürgers wurde vom Stadtpfarrer und Hofprediger Assum unter Bekräftigung der Zeugenaussagen über die Todesursache der Frau befürwortet. Es ist offenkundig, daß sowohl den Lebenden, die an der Pest oder anderen Seuchen litten, als auch den an epidemischen Krankheiten Verstorbenen eine soziale Herabsetzung widerfuhr. Sie wurden wider überkommene Normen behandelt, welche die Zeitgenossen verinnerlicht hatten. Eine ihnen in diesem Sinne ungemäß erscheinende Bestattung rief ihren Protest hervor.

Diese Beobachtung erscheint nicht zuletzt deswegen hervorhebenswert, weil Seuchen wie die Pest in der Anschauung der Theologie der lutherischen Orthodoxie als besondere Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit des Menschen angesehen wurden, der nur durch die Einhaltung eines gebotenen frommen Lebenswandels begegnet werden konnte⁵⁴. Diese im 17. Jahrhundert durchaus weit verbreitete Anschauung ist im Zusammenhang der geschilderten und anderer konkreter Fälle aus der Grafschaft Hohenlohe zwar nie in den untersuchten Verwaltungsakten nachzuweisen. Freilich mögen der distanzierte Umgang mit den Pesttoten und das Herausstellen der seelsorgerischen Herausforderungen für die Pfarrer angesichts grassierender Seuchen auf das oben beschriebene Denken verweisen. Theologische Fragen hinsichtlich des Umgangs mit dem Seuchentod in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges scheinen jedoch gegenüber den Intentionen der Seuchenprävention in der Grafschaft Hohenlohe eher nachrangig gewesen zu sein, wiewohl beide Aspekte nicht völlig unabhängig voneinander betrachtet werden können.

Aus der Analyse der Kirchenbücher und den Angaben von Herdstellenzählungen konnte geschlossen werden, daß es zu einem anteilmäßig nicht quantifizierbaren Bevölkerungsrückgang während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe gekommen ist. Die unmittelbar mit der Pest konfrontierten Menschen sahen zunächst nicht die demographischen Folgen des massenhaften Sterbens, sondern standen vor den Problemen des menschlichen Leids, der Seuchenbekämpfung und des angemessenen Umgangs mit dem Tod. Wenn die Pfarrer in den Kirchenbüchern mitunter die für die Seuchenjahre angegebenen Toten hinsichtlich ihrer Todesursache differenzierten, dann dürften auch die unterschiedlichen Bestattungsriten ein Motiv für diese Angaben dargestellt haben.

Generell sind bei Ausbrüchen von Seuchen zwei widersprüchliche Phänomene zu beobachten: Die Furcht, mit Infizierten in Kontakt zu treten, und der Unwille, dem Totengräber zu helfen, auf der einen standen die massive Nichtbeachtung herrschaftlicher Quarantänevorschriften und der Wunsch nach einem aufwendigen Begräbnis

⁵³ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Supplik des Balthasar Müller an Graf Georg Friedrich, Weikersheim, 1. 10. 1626.

⁵⁴ Darauf verweist Sabine HOLTZ in einer Untersuchung württembergischer Leichenpredigten: Die Unsicherheit des Lebens.

auf der anderen Seite gegenüber. Diese Quarantänevorschriften bedeuteten allerdings einen erheblichen Einschnitt in das alltägliche Leben sowohl in den Häusern der Untertanen als auch in ganzen Dörfern, der letztlich auch die tägliche Arbeit behindern mußte. Wenn einerseits die rigorose Absonderung aller mit der Krankheit in Berührung gekommenen Menschen konkludent erscheinen mag, mußte sie doch andererseits zu sozialen Stigmatisierungen führen, denen sich die Betroffenen zu entziehen versuchten. Durch Stockhiebe auf offener Straße oder eine rasch durchgeführte Bestattung in dunkler Nacht wurden die Zeitgenossen negativ berührt.

Aufgrund zeitgenössischer Hygienevorstellungen hatten zumindest Herrschaftsvertreter und Pfarrer Einsicht in die 1626 zeitweilig in Weikersheim geltenden Beschränkungen bei Beerdigungen. Gegen vordergründig persönlich motivierte Bedenken der Bürger und Einwohner der Residenzstadt ließen sich solche Maßnahmen jedoch nicht durchsetzen. Die Untertanenschaft offenbarte selbst angesichts des Schreckens, der von der Pest ausging, den Willen am Festhalten überkommener Bräuche und wollte einen jeden Toten angemessen zu Grabe tragen.

Schließlich ist auch noch ein finanzieller Aspekt zu bedenken, der mit dem Ausbruch einer Seuche verbunden war. Eine Pestepidemie zeitigte nicht nur langfristige wirtschaftliche und soziale Folgen aufgrund der dahingerafftten Menschen, sondern bedingte auch erhebliche materielle Aufwendungen während ihres Auftretens. Die Begleichung von Rechnungen einer Apotheke in Rothenburg ob der Tauber, von wo Medikamente beschafft worden waren, bereitete beispielsweise der Weikersheimer Herrschaft Probleme, da sie die angefallenen Kosten der Kontributionen wegen nicht auf die Untertanen umlegen konnte⁵⁵. Wohl aber brachte die Verteilung von Medikamenten über die Beamten dem Grafen Georg Friedrich das Lob seines Hofpredigers in der Leichenpredigt ein⁵⁶.

Nachdem im Winter 1627 die Pest in Weikersheim abgeklungen war, supplizierte die Bürgerschaft wegen der Zukunft des neu eingestellten Pfarrers⁵⁷ sowie des Baders und eines zusätzlichen Leichenträgers⁵⁸. Sie waren im Unterhalt, an dem sich auch die Bürgerschaft beteiligte, teuer, doch herrschte Unsicherheit über die mögliche Rückkehr der Seuche, so daß Abwägungen getroffen werden mußten. So stand die Frage im Raum, ob insbesondere der Bader sich ansiedeln dürfe oder sein Fortzug in Kauf genommen werden sollte. Diesem neuen Bader indes, der in der Tat sehr hohe Sätze für seine Dienstleistungen berechnete, bescheinigten nicht nur die Weikersheimer Bürger, sondern auch der Stadtschreiber Johann Stetter hervorragende Qualitäten.

⁵⁵ HZA NSAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/9, Schreiben des Johann Jeep, Keller zu Hollenbach, an Apotheker zu Rothenburg, Hollenbach, 9. 11. 1627 (Entwurf).

⁵⁶ HZA N Leichenpredigten 180, Leichenpredigten für Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, gehalten von Ludwig Casimir Renner zu Langenburg am 28. 5. 1646 und von Wolfgang Ludwig Assum.

⁵⁷ Vermutlich ist der 1626 als zweiter Stadtpfarrer eingestellte, aus Böhmen exilierte Michael Krieg (Lebensdaten unbekannt) gemeint.

⁵⁸ HZA NSAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 4/121, Supplik von Bürgermeister und Rat zu Weikersheim, Eingang: 10. 2. 1627, mit Antwort der Weikersheimer Räte.

Aus den unterschiedlichen Schreiben, die zwischen hohenlohischer Herrschaft und Räten in den Residenzstädten sowie Amtsmännern und Pfarrern ausgetauscht wurden, lassen sich über das anhand der Kirchenbücher beschriebene kollektive Erleben des Dreißigjährigen Krieges hinaus konkrete Verhaltensmuster von Untertanen und Probleme ihres individuellen alltäglichen Lebens ableiten. Gerade in der besonderen Situation, in der sich die Residenzstadt Weikersheim wegen des Ausbruchs der Pest im Herbst 1626 und auch noch im Winter 1627 befand, erwiesen sich Suppliken als nützliches und wirksames Mittel, einen Ausgleich zwischen den Interessen von Untertanen und Herrschaft zu erreichen. Das Schreiben einer Supplik zeigte sich für die Weikersheimer Bürger als legitimer Weg, ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber der Herrschaft kundzutun. Daß sie beispielsweise in der Angelegenheit der feierlicheren Ausgestaltung der Bestattung von Pesttoten Erfolg hatten, beweist, daß die Herrschaft in Suppliken ausgedrückte Wünsche und Nöte ihrer Untertanen wahrnahm und auch berücksichtigte.

4. Die Interessen hohenlohischer Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Suppliken

Suppliken enthalten vielfältige Informationen darüber, wie die Untertanen der Grafen von Hohenlohe den Dreißigjährigen Krieg erlebt haben. Sie spiegeln die Sorgen und Nöte sowie die Anliegen und Forderungen von Untertanen wider. Bittschriften der Untertanen wurden zu allen Zeiten bei der Herrschaft eingereicht, nicht nur in besonderen Notsituationen wie während einer Epidemie, sondern auch angesichts weniger bedrohlicher und eher alltäglicher Vorkommnisse. Das Recht jedes einzelnen, gleich welchen Standes, seine Bitten der Herrschaft vorzutragen, war aus dem Mittelalter überkommen und gehörte in der Frühen Neuzeit nach Helmut Neuhaus zu den „Grundrechten der Menschen“⁵⁹. Freilich war dieses Grundrecht nicht konstitutionell kodifiziert, war aus gewohnheitsrechtlicher Praxis allenfalls in einzelne, die herrschaftliche Verwaltungen ordnende Dekrete eingegangen.

Der Vorgang des Supplizierens war konstitutiv für die frühneuzeitlichen Gemeinwesen. Einzelne, spontan entstandene, nicht verfaßte Untertanengruppen und auch ganze Gemeinden konnten mittels einer Bittschrift den Versuch unternehmen, ihre Bedürfnisse gegen das Handeln von Herrschaft und Verwaltung zu artikulieren und

⁵⁹ Das Supplikenwesen im Heiligen Römischen Reich ist bislang sehr unzureichend untersucht worden; es fehlt eine umfassende Analyse. Den besonders hohen Quellenwert von Suppliken betont NEUHAUS: Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen, sowie DERS.: „Supplizieren und Wassertrinken sind jedem gestattet.“, daraus das Zitat (476). Erste Forschungsergebnisse, die vor allem die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Suppliken unterstreichen, finden sich in folgenden Aufsätzen aus BLICKLE: Gemeinde und Staat; FUHRMANN: Amtsbeschwerden; BLICKLE: Laufen gen Hof; FUHRMANN/KÜMIN/WÜRLER: Supplizierende Gemeinde; HOLENSTEIN: Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung.

Anerkennung dafür zu erlangen⁶⁰. Gerade während des Dreißigjährigen Krieges erscheinen Bittschriften interessant, weil sie als probates Mittel genutzt werden konnten, dem Wunsch nach Rechtswahrung Ausdruck zu verleihen⁶¹. Suppliken lassen individuelle wie gemeinschaftliche Interessen erkennen. Da die in ihnen vorgetragenen Anliegen einer Begründung bedurften, enthalten sie stets Angaben über die Lebenssituation oder die Gedankenwelt der Antragsteller. Insofern erweisen sich Bittschriften als hervorragende landesgeschichtliche Quellen, deren Wert nicht zu unterschätzen ist: Suppliken können als klassische Ego-Dokumente angesehen werden⁶².

Zur Einreichung von Suppliken gab es zumindest in der Herrschaft Langenburg ein geordnetes Verfahren. Für den Bereich der späteren hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Neuenstein und Weikersheim erließ Graf Wolfgang im Jahre 1607 eine Supplikationsordnung⁶³. Bereits im 16. Jahrhundert sind in zahlreichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Bestrebungen erkennbar, das ausufernde Supplikationswesen zu ordnen. Spätestens während des Dreißigjährigen Krieges scheint aber in der Grafschaft Hohenlohe mit Nachdruck auf die Einhaltung vorgegebener Formen gedrungen worden zu sein. Folglich gab es immer wieder herrschaftliche Dekrete, die auf die Beachtung der vorgegebenen Regelungen bei der Einhändigung von Suppliken drangen oder das Verfahren verfeinerten.

Im Frühjahr 1646 wurde in der Herrschaft Langenburg ein Bündel von Maßnahmen dekretiert, die das Supplizieren betrafen⁶⁴. Generell wurde darin das Recht der Untertanen zur Einreichung von Suppliken gegen herrschaftliches Handeln betont, wobei die Einhändigung von Bittschriften auf Montage beschränkt und zugleich ein herrschaftlicher *Relationstag* pro Woche festgesetzt wurde. Ein weiteres Dekret verfügte ferner, daß von Unbefugten abgefaßte Suppliken nicht mehr angenommen werden würden⁶⁵. Die Supplikanten hätten ihre Anliegen und Begehren einzig und allein dem Stadtschreiber beziehungsweise Amtsschreiber vorzutragen, der daraufhin die Bittschrift anzufertigen hätte. Diese Aufgabe sei Teil von dessen Bestallung. Zu einer vollständig eingelieferten Supplik gehöre zudem ein Bericht des zuständigen Amtmannes.

⁶⁰ Dazu vor allem: THEIBAULT: Community and Herrschaft. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Beiträge im Sammelband von BLICKLE: Gemeinde und Staat verwiesen.

⁶¹ MEUMANN: Beschwerdewege und Klagemöglichkeiten.

⁶² ULBRICHT: Supplikationen als Ego-Dokumente.

⁶³ Diese Supplikationsordnung scheint sich nicht im Wortlaut erhalten zu haben, ihre Existenz ist nur aus Korrespondenz im Zusammenhang mit ihrer Inkraftsetzung zu erschließen; diese findet sich in: HZA N AL AmtL 24, passim. Auch in der Amtsordnung findet sich ein längerer Abschnitt über das Supplizieren, der aber vor allem mögliche Anfragen der Untertanen hinsichtlich ihrer Schulden und damit verbundener Probleme regelt. Das Verhalten der Amtmänner wird ebenfalls thematisiert; hier wieder der Verweis auf KreisA KÜN StadtA Forchtenberg B 2.

⁶⁴ HZA N AL AmtL 24, Herrschaftliche Dekrete der Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 9.3. und 16.3.1646.

⁶⁵ HZA N AL AmtL 26, Herrschaftliches Dekret, Langenburg, 13.4.1646.

Die letztgenannte herrschaftliche Anordnung stellte eine Reaktion auf das Problem dar, daß gerade aus Dörfern viele unleserlich geschriebene Bittschriften eingehändigt worden waren, die deswegen nicht bearbeitet werden konnten. Bei Zuwiderhandlungen wurden Strafen angedroht. Entgegen der üblichen Bestimmung, daß nur solche Dekrete Gültigkeit besäßen, die von den Grafen unterzeichnet seien, reichte es bei Suppliken, wenn der Kammersekretär eine Antwort abfasse.

Es ist nur sehr schwer zu überprüfen, inwieweit sich dieser normative Rahmen des Supplizierens in der Praxis verwirklicht hat. Einer der Gründe dafür ist, daß in der Regel keine Angaben über den Entstehungsprozeß von Suppliken überkommen sind. Untersuchungen über das Zustandekommen der eingereichten Bittschriften scheinen nur dann angestellt worden zu sein, wenn durch Aussagen der Suppliken die Autorität der Herrschaft in Frage gestellt wurde. Als es etwa in den frühen 1630er Jahren zu den erwähnten, spontanen Versammlungen von Vertretern der Gemeinden in der Herrschaft Langenburg kam, ließ die Regentin Anna Maria in der Furcht vor einem Aufstand über die von den Untertanen in Oberregenbach beschlossene Abfassung von Suppliken durch ihre Beamten Nachforschungen anstellen.

Verfasser der Suppliken aus den Jahren 1630 und 1632 waren Personen, die im hohenlohischen Verwaltungsdienst gestanden hatten: Zuerst hatten sich die Untertanenvertreter an Georg Speltacher gewandt, der in früherer Zeit zehn Jahre in der Langenburger Kanzlei tätig gewesen war; zwei Jahre später wurde die Bittschrift vom ehemaligen Keller zu Ingelfingen, Georg Glock, niedergeschrieben. Beide beriefen sich in ihren schriftlichen Rechtfertigungen darauf, bei der Abfassung der Bittschriften nur den Wünschen der Untertanen gefolgt zu sein. Wiewohl beide mit deren Anliegen mehr oder weniger offen sympathisierten, betonten sie doch, sich den konkreten Inhalt der von ihnen aufgesetzten Suppliken nicht zueigen gemacht zu haben⁶⁶.

Gemeinsam ist allen beiden, daß sie sich vor der Niederschrift über die Rechtmäßigkeit der Begehren, die sie zu Papier brachten, zu überzeugen versucht hatten, nachdem ihnen die Anfrage der Untertanen zunächst anscheinend ungelegen war. Bemerkenswerterweise hatten sich in allen drei Fällen die Untertanen zur Abfassung ihrer Suppliken an Personen gewandt, die über die Fähigkeit zum gewandten Schreiben und Formulieren hinaus die traktierten Materien kenntnisreich überschauen konnten. Deswegen räumte Speltacher etwa freimütig ein, die Supplik der Untertanen in der Hoffnung, *darinnen nichts gefrevelt zu haben*, konzipiert zu haben. Gleichzeitig betonte er jedoch, *hat man je daran Fehl und Mangel, wird mans den Subcribenten beyzukommen wissen*. Die Verantwortung für den Inhalt der Bittschrift sah zumindest der Verfasser selbst bei den Antragstellern.

Wie sehr das Supplikenwesen die frühneuzeitliche Gesellschaft geprägt hat, ist nur schwer zu bestimmen. Aussagen über die absolute Anzahl von Bittschriften, ihre Absender und Gegenstände sowie über deren Erfolg oder Mißerfolg sind nicht mit ge-

⁶⁶ HZA N AL Kanzlei I 370, Schreiben des Georg Speltacher an den Kanzleidirektor Assum zu Langenburg vom 19.3.1631, des Georg Glock an den Hofmeister und die Räte zu Langenburg vom 1.3.1632 und 14.3.1632.

nauer Exaktheit zu ermitteln. Für die Grafschaft Hohenlohe sind Suppliken zumeist nur in Sachakten im Zusammenhang mit Verwaltungsschriftverkehr überliefert, stellen also, obschon in großer Menge vorhanden, eher archivalische Zufallsfunde dar. Ein Gesamtkorpus ist nur mit erheblichem Aufwand rekonstruierbar. Supplikenprotokolle, in welchen die Annahme von Bittschriften verzeichnet worden sind, finden sich für das 17. Jahrhundert nur ausnahmsweise.

Für die hohenlohische Herrschaft Weikersheim sind jedoch für die Jahre 1635 bis 1642 Supplikenprotokolle vorhanden, teilweise sogar in doppelter Führung⁶⁷. Allerdings scheinen sie nur in der Zeit der kaiserlichen Sequesterverwaltung penibel geführt worden zu sein, die späteren, unter der Herrschaft des Deutschen Ordens gemachten Eintragungen sind lückenhaft. Für den Zeitraum von 14 Monaten zwischen November 1634 und Ende 1635 ist die Überlieferung am besten: In dem entsprechenden Supplikenprotokoll wurden Angaben zum Datum der Einhändigung, zu den Supplikanten, zum Gegenstand der Bittschrift und zur Entscheidung sehr akkurat festgehalten.

Tabelle III.4: Anzahl der eingereichten Suppliken in der Herrschaft Weikersheim von November 1634 bis Februar 1642

Jahr	Anzahl der Suppliken
(11./12.) 1634	17
1635	236
1636	216
1637	86
1638	112
(1.-8.) 1639	34
(1.-8.) 1640	28
1641	90
(1./2.) 1642	14

Bei der Untersuchung der Supplikenprotokolle fällt auf, daß in den Jahren 1635 und 1636 besonders viele Bittschriften an die Obrigkeit zu Weikersheim gerichtet wurden. Das ist auch insofern bemerkenswert, als daß es nach der Niederlage der Protestanten bei Nördlingen und der kaiserlichen Sequestration der Herrschaft des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim für die dortigen Untertanen hieß, sich an eine neue, zuvor unbekannte Obrigkeit zu wenden. Ob die ausgeprägte Neigung der Untertanen zum Supplizieren eine Akzeptanz des Kaisers beziehungsweise seines Verwalters als zeitweiligem und des Hochmeisters als neuem Landesherrn Ausdruck verlieh, oder aber ob die Untertanen sich von diesen in besonderem Maße ein Entgegenkommen erhofften, bleiben offene Fragen. Es kann auch sein, daß die zahl-

⁶⁷ HZA N SAW SDOV 111. Auf dieses Faszikel beziehen sich alle im folgenden getroffenen Aussagen, insbesondere auch die Darstellung in den Tabellen III.4, III.5 und III.6.

reichen Bittschriften der Jahre 1635 und 1636 eine Reaktion auf in diesen Jahren besonders harte Folgen des Krieges darstellten.

Die Supplikanten, die sich 1635 an die kaiserliche Verwaltung in Weikersheim wandten, kamen ganz überwiegend aus der damals sequestrierten Herrschaft beziehungsweise aus der ganzen Grafschaft Hohenlohe. Aber auch aus umliegenden Herrschaften trugen Bittsteller ihre Anliegen vor, so aus dem angestammten Gebiet des Deutschen Ordens, dem Hochstift Würzburg, dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach, der Reichsstadt Rothenburg sowie ritterschaftlichen Orten. Bei einer Vielzahl der im Jahre 1635 eingereichten Suppliken ist zwar nicht erkennbar, in welcher Weise sie entschieden wurden, doch läßt sich definitiv feststellen, daß über die Hälfte der Supplikanten einen positiven Bescheid erhielt.

Tabelle III.5: Supplikanten des Jahres 1635 in der Herrschaft Weikersheim

Gesamtzahl der Supplikanten bei insgesamt 236 Bittschriften	281	100%
Männer	199	70,82%
Frauen (Witwen)	28	9,96%
ganze Gemeinde	33	11,74%
Supplikant nicht erkennbar	21	7,47%

Der ganz überwiegende Teil der Suppliken wurde von Männern eingereicht. Die meisten von ihnen waren hohenlohische Untertanen beziehungsweise Untertanen anderer Herrschaften. Von den übrigen drückten fast alle den Wunsch nach dem Eintritt in das Untertanenverhältnis aus. Da Frauen nicht in den Gemeinden vertreten waren, bleibt folglich ihr Einfluß auf von ganzen Gemeinden vorgetragene Anliegen unklar. Frauen supplizierten normalerweise nur dann selbst, wenn ihre Gatten verstorben und aus diesen Gründen entweder spezifische Notlagen zu bewältigen oder Vormundschaftsangelegenheiten zu klären waren. Dennoch bleibt festzuhalten, daß Suppliken, wenn auch in geringem Maße, innerhalb der ständischen Gesellschaft bestimmten Frauen gleichfalls eine Möglichkeit boten, eigene Interessen zu vertreten und eigene Rechtspositionen gegenüber der Herrschaft abzusichern.

Es erscheint durchaus beachtenswert, daß sich die Mehrzahl der Supplikanten wirtschaftlichen Themen zuwandte. Dabei waren viele der Beschwerden, denen abgeholfen werden sollte, durchaus kriegsbedingt; etwa die zahlreichen Bitten herrschaftlicher Diener und Beamten wegen ihres ausgebliebenen Soldes beziehungsweise auch die herrschaftlichen Dekrete als Antworten darauf argumentieren immer mit den Kriegsläufen. Bittschriften wegen nicht zahlbarer Abgaben sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich gehen überwiegend auf im Krieg geschaffene Notlagen zurück, die auch die Herrschaft betrafen, wie die nicht gezahlten Besoldungen zeigen. Einen ähnlichen Hintergrund hatten ebenfalls Fragen nach Saatgutspenden, nachdem es zu erheblichen Ernteausfällen im Jahr 1634 gekommen war. Die Bitte um Erlaubnis, Weinberge in eine andere landwirtschaftliche Nutzung zu überführen, er-

Tabelle III.6: Von Supplikanten vorgetragene Anliegen in der Herrschaft Weikersheim während des Jahres 1635

Anliegen von Supplikanten	Häufigkeit der Anliegen
Bitte um Auszahlung von Besoldung bzw. Teilen davon	50
Bitte um Bürgerrecht in Weikersheim oder Aufnahme als Untertan andernorts/Angelegenheiten des Bürgerrechts/der Untertanenschaft	45
Bewerbungen/Stellengesuche	25
Bitte um Senkung ziviler Abgaben bzw. Zahlungsaufschübe	25
Bitte in privatrechtlicher Angelegenheit (auch Anzeigen gegen andere Untertanen)	25
Bitte in Erbschafts-/Familienangelegenheiten	19
Bitte/Beschwerde wegen „Kontributionen“	17
Bitte um finanzielle Hilfen, Sachmittel, verlängertes Wohnrecht	14
Bitte um Abzug einquartierter Soldaten/Beschwerden gegen diese	11
Bitte um Hilfe gegen Militär (Fürsprache bei Offizieren etc.)	8
Bitte um Straferlaß/-erleichterung	7
Bitte um mildtätige Gaben	5
Bitte in sonstiger Angelegenheit (vor allem: Umwandlung von Weinbergen, Nutzungsrechte, Zunft-sachen etc.)	11
unklar	3
Summe	265

klärt sich gleichfalls mit Kriegsfolgen: In den meisten Fällen ging es um bereits brachliegende Weinbergareale, die durch Umnutzung wieder profitabel gemacht werden sollten.

Der nur auf das Jahr 1635 bezogene Befund findet Bestätigung in einer Sammlung von Suppliken aus verschiedenen Orten des Amtes Langenburg und seiner Nachbarschaft⁶⁸. Diese Bittschriftensammlungen enthalten für keinen Jahrgang die vollständige Zahl der eingehändigten Suppliken, reichen aber vom frühen 17. bis zum 18. Jahrhundert, in dem ihr Schwerpunkt liegt. Die zwar nicht komplette, aber doch sehr umfangreiche Sammlung von Bittschriften zeigt, daß zu allen Zeiten, nicht nur während Kriegszeiten wie zwischen 1618 und 1648, überwiegend wirtschaftliche Nöte und Interessen die Untertanen dazu bewegten, sich hilfeschend an die Obrigkeit zu wenden⁶⁹.

Trotz des Krieges nehmen aber auch rein zivile, alltäglich erscheinende Angelegenheiten wie Erbschaftsstreitigkeiten und Auseinandersetzungen von Untertanen un-

⁶⁸ HZA N AL AmtL 33 (Bächlingen), 35 (Billingsbach), 36 (Binselberg), 38 (Eberbach), 40 (Hürden), 42 (Kupferhof), 43 (Langenburg), 46 (Liebesdorf), 50 (Nesselbach), 52 (Oberreggenbach), 54 (Raboldshausen), 55 (Sonnhofen), 56 (Unterreggenbach), 57 (alle Untertanen des Amtes).

⁶⁹ Zu diesem Befund gelangte auch ROBISHEAUX, *Rural Society*, 171f., der Supplikenprotokolle der Herrschaft Langenburg zwischen 1592 und 1602 auswerten konnte. Die gesamte Anzahl der Bittschriften pro Jahr muß in den zehn von Robisheaux ausgewerteten Jahrgängen im Durchschnitt bei über 100 gelegen haben.

tereinander einen breiten Raum ein. Das zeigt, daß der Krieg zwar den Alltag der hohenlohischen Untertanen beeinflusste, jedoch nicht ausschließlich ihre Anliegen und Bedürfnisse dominierte. Gnadengesuche, die der klassische Gegenstand von Bittschriften an den Herrscher gewesen sind, lassen sich hingegen nur wenige ausmachen⁷⁰. Die zahlreichen Stellengesuche mögen als Ausdruck eines gewissen personellen Umbruchs in der Herrschaft Weikersheim erscheinen, wie er zumindest von den Supplikanten erwartet wurde; diese erhielten jedoch zumeist abschlägige Antworten.

Mehr Glück hatte die Mehrheit der Bittsteller, wenn sie in Weikersheim als Bürger oder andernorts in der sequestrierten Herrschaft als Untertanen angenommen werden wollten. So wie die in den Kirchenbüchern verzeichneten vergleichsweise hohen Zahlen für Hochzeiten im Jahre 1635 mögen diese Gesuche um Annahme als Untertan oder Bürger als Reaktion auf die sehr vielen Toten infolge der auch in Weikersheim nach der Besetzung der Grafschaft Hohenlohe durch kaiserliche Soldaten ausgebrochenen Pest interpretiert werden. Die Supplikanten erhielten die Chance, sich einen eigenen Haushalt aufzubauen. Dafür muß es wirtschaftliche Grundlagen gegeben haben, die jedoch nicht Eingang in die Supplikation gefunden haben, vermutlich weil sie den begutachtenden Amtleuten hinlänglich bekannt waren. Inwieweit etwa Bittschriften zur Umnutzung von Weinbergen Ausdruck neuer wirtschaftlicher Optionen hohenlohischer Untertanen war, muß indes gänzlich im dunkeln bleiben.

Kriegsfolgen bestimmten also nur mittelbar das Supplikationsverhalten der Untertanen in der Herrschaft Weikersheim. Die ganz konkret auf das Zusammenleben zwischen lokaler Bevölkerung und Soldaten bezogenen Anliegen standen nicht im Vordergrund. Das mag überraschen, zumal 1635 infolge der Geschehnisse von 1634 sehr viele kaiserliche Soldaten in der Grafschaft Hohenlohe gewesen sind. Gleichwohl sind durchaus Suppliken überliefert, die über die in den hohenlohischen Dörfern und Städten entstandenen Konflikte zwischen Untertanen und Soldaten berichten. Im wesentlichen stehen in den Bittschriften aber materielle Sorgen im Mittelpunkt. Das Weikersheimer Supplikenprotokoll aus der Mitte der 1630er Jahre zeigt jedoch, daß, wenn auch nicht direkte Kriegseinwirkungen, so doch die mittelbaren Kriegsfolgen einen wesentlichen Teil des Kriegserlebens hohenlohischer Untertanen ausmachten.

5. Feindliche Quartiergäste? – Das Verhältnis von Untertanen und Soldaten

Die finanzielle Belastung, die der Dreißigjährige Krieg für die Untertanen in Form von ansteigenden Reichs- und Kreissteuern sowie von verschiedenen Arten von Kontributionen und Einquartierungen brachte, war groß. Folglich supplizierten die Untertanen immer wieder, um Erleichterungen für sich persönlich herauszuschlagen; oft traten auch ganze Gemeinden als Supplikanten auf, um auf die besonderen und ihnen

⁷⁰ Hier sei auf den auch von ULBRICHT: Supplikationen als Ego-Dokumente, 150, zitierten Lexikonartikel *Supplic* in ZEDLER: Universal-Lexikon, Bd. 41, 364, verwiesen. Ferner: DOLEZALEK: Suppliken.

nicht tragbar erscheinenden Lasten ihrer Dörfer und Städte hinzuweisen⁷¹. Die hinter den Bittschriften stehenden Notlagen waren jedoch immer individuell und höchst verschieden, was Generalisierungen, wie sie bei der Analyse des Weikersheimer Supplikenprotokolls aus dem Jahre 1635 unumgänglich waren, verdecken.

Obschon die neben die zivilen Steuern und Abgaben tretenden kriegsbedingten Belastungen zum Teil durchaus rechtlich normiert waren oder während des Dreißigjährigen Krieges einem legitimatorischen Prozeß unterworfen sein konnten, verlief das Zusammenleben von hohenlohischen Untertanen und durchziehenden oder einquartierten Soldaten nicht durchwegs in Harmonie⁷². Die Untertanen zeigten zwar in ihren Bittschriften, daß sie besondere Reichsanlagen, Kontributionen und Einquartierungen prinzipiell hinzunehmen bereit waren; schließlich gab es dafür einen teilweise konkret normierten oder teilweise sich aus Gewohnheitsrecht entwickelnden juristisch fixierten Rahmen. Gleichwohl machten ihre Bittschriften die Grenzen ihrer Belastbarkeit deutlich. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Untertanen beim Supplizieren nicht den Eindruck erwecken durften, aufrührerisch zu sein. Insofern wiegt die von ihnen vorgetragene Kritik an den zeitgenössischen Zuständen um so schwerer.

a. Die materielle Belastung der Untertanen durch die Präsenz des Militärs am Beispiel der Oberregensbacher in der Herrschaft Langenburg

In vielen an die hohenlohischen Herrschaften gerichteten Suppliken läßt sich eine grundsätzliche Abneigung gegen die in der Grafschaft einquartierten Soldaten erkennen. Diese emotionale Distanz zum Militär zeugte oftmals auch von einer grundlegenden Verzweiflung an der Kriegssituation: Es waren die Soldaten, welche die Untertanen daran hinderten, ihre Felder zu bestellen und zu ernten, Nutzen und Gewinn aus Landwirtschaft und Handwerk zu ziehen. Diese Haltung verbirgt sich hinter einer Reihe von topischen Wendungen, wird aber auch gelegentlich ganz unverhohlen geäußert. Dabei ist es unerheblich, ob die Untertanen um Erleichterungen bei regulären Steuern und Abgaben oder bei den verschiedenen Arten von Kontributionen anhielten oder über einquartierte Soldaten Klage führten.

Nicht wenige Untertanen wandten sich unter anderem wegen der Veränderung ihrer Schatzungsanlage an die hohenlohischen Herrschaften. Sie waren zu für sie besseren Zeiten veranlagt worden und konnten während des Krieges immer weniger den

⁷¹ Aus einer Fülle verstreuter Suppliken sei an dieser Stelle lediglich beispielhaft auf jene in HZA N SAW SDOV 94, passim, verwiesen.

⁷² Zum Verhältnis von Untertanen und Soldaten vgl. LANGER: Kulturgeschichte des 30jährigen Krieges, 103–111. Das von Langer gezeichnete, stereotype Bild muß freilich hinterfragt werden. Eine eingehende Untersuchung mit einem zeitlichen Schwerpunkt nach dem Dreißigjährigen Krieg liegt für die Niederlande vor: GUTMANN: War and Rural Life. Die darin enthaltenen Ergebnisse können partiell auch für die Zeit vor 1650 generalisiert werden. Weiterführende Ansätze finden sich bei: KROENER: Soldat oder Soldateska?, DERS.: „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“?, und PARKER: The Soldiers of the Thirty Years' War.

gemäß der Schätzung erhobenen Forderungen der gräflichen Kammern gerecht werden. Der offenkundig in früheren Zeiten vermögende Oberregenbacher Untertan Hans Henselmann berichtete beispielsweise im Jahre 1639 in einer Supplik, warum er mit weniger als den bisherigen 500 fl. angelegt werden wolle⁷³. Er sei in den zurückliegenden Kriegsjahren seines gesamten Viehs beraubt worden, weswegen seine Felder weitgehend unbebaut geblieben seien. Der Hofbender Hans Schnerrer habe ihn zwar mit seinem Zugvieh unterstützt und *etliche [s]einer Acker mit Habern besamet*, dennoch sei er für drei Jahre die Fruchtgülden schuldig geblieben, und seit zwei Jahren esse er mit seiner viele Kinder umfassenden Familie nichts als Haferbrot sowie ungeschmalztes Gemüse. Angesichts einer neuen Einquartierung sei die Situation für ihn nicht mehr tragbar, so daß er fürchtete, bald *in das bittere Elendt* vertrieben zu werden.

Der Wunsch nach Verlegung von Einquartierten war ein anderer häufig vorkommender Grund zum Verfassen einer Bittschrift. Im Jahre 1636 wandte sich die Gemeinde zu Oberregenbach an die Herrschaft mit der Bitte, von den vier einquartierten Soldaten zwei an einen anderen Ort zu verlegen⁷⁴. Vier Gemeinmänner verfügten weder über Früchte noch über Brot, die übrigen müßten alle Lebensmittel zur eigenen Versorgung kaufen, und Vieh, mit dem etwas zu verdienen wäre, gebe es in dem Ort nicht mehr, *woraus dan Sonnenklar erscheinet, daß die lautere Unmüglichkeit solchen schwehren Last lenger zu ertragen*. Gerade die Antwort auf diese Bittschrift verdeutlicht, in welcher desperater Lage die Herrschaft Langenburg zur Mitte der 1630er Jahre war. Die Oberregenbacher Gemeinde wurde mit den Worten getröstet, daß den Untertanen der ganzen Herrschaft nichts mehr gewünscht werde als Erleichterungen der *unerträglichen Last*, wofür sich die Obrigkeit einsetze. Sobald allgemein eine Verbesserung der Situation erreicht sei, würde der Bitte der Untertanen entsprochen.

Ein Jahr später drohte die Oberregenbacher Gemeinde der Herrschaft, nachdem die Last durch die Einquartierungen nicht geringer, sondern im Gegenteil vermehrt worden war, um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen⁷⁵. Die Gemeindeglieder würden an der Last *ersticken* und müßten, wenn ihrer Bitte um Erleichterung nicht entsprochen würde, *von Hauß und Hoff lassen undt alles mit dem Rücken ansehen*. Dieses Vorgehen war erfolgreich: Wolf von Crailsheim und der Langenburger Kammersekretär Johann Hainold dekretierten, daß die Last aller Oberregenbacher Untertanen um 40 fl. zu senken sei, die jedoch wiederum gemäß der Schätzungsanlage auf

⁷³ HZA N AL AmtL 52, Supplik des Hans Henselmann aus Oberregenbach an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim als Vormund für die Herrschaft Langenburg, Langenburg, 23. 12. 1639.

⁷⁴ HZA N AL AmtL 52, Supplik der Gemeinde Oberregenbach an Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein sowie den Vormund der Herrschaft Langenburg, Wolf von Crailsheim, Langenburg, 18. 2. 1636; darin enthalten auch Antwort der Kammer vom 26. 2. 1636.

⁷⁵ HZA N AL AmtL 52, Supplik der Gemeinde Oberregenbach an Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 17. 3. 1637; darin enthalten Antwort der Kammer vom 4. 4. 1637.

die übrige Herrschaft verteilt werden mußte. Die Herrschaft war nicht mehr in der Lage, den Untertanen finanzielle Erleichterungen als Gnade zu erweisen. Herrschaftliche Dekrete zugunsten einiger führten zur vermehrten Belastung anderer, was allen Untertanen bewußt gewesen sein dürfte, zumindest denen, die mehr aufbringen mußten.

Daß gerade Einquartierungen die durch hohe Abgaben bedingten Notlagen der Untertanen verschärften, machen zahlreiche weitere Suppliken deutlich. So supplizierte 1643 ein weiterer Oberregenbacher Untertan, Michael Beck, um die Erlaubnis, ein an der Jagst gelegenes Stück Wiese aus seinem aus erbrechtlichen Gründen eigentlich unteilbaren Grundbesitz veräußern zu dürfen⁷⁶. Gerade seine Bittschrift verdeutlicht, daß Einquartierungen, zumal wenn sie keinen ordentlichen Verlauf nahmen, Ressentiments gegen Soldaten nährten: So schreibt Beck mit auffallend scharfen Worten, daß er *[b]ey disem unerhörten undt unchristlichen lothringischen Quartier*, zumal er keine Früchte verkaufen könne, kein anderes Mittel mehr habe, *den Soldaten ihren verfluchten Willen machen* zu können als durch den Verkauf besagter Wiese.

Wiewohl es grundsätzlich Normen gab, die das Zusammenleben von Untertanen und Soldaten in der Grafschaft Hohenlohe wie in anderen Territorien des Alten Reiches regelten, ist es, wie die Supplik des Michael Beck zeigt, immer wieder zu Störungen des alltäglichen Miteinanders bei Einquartierungen und Durchzügen gekommen. Sowohl die Herrschaften mit ihren Räten und Beamten als auch die Untertanen sahen sich während der drei Kriegsjahrzehnte nach 1618 einer Vielzahl militärischer Operationen ausgesetzt: Die grundsätzliche Planung von Truppenbewegungen und Winterquartieren oblag den Generalitäten der verschiedenen in den Dreißigjährigen Krieg involvierten Armeen. Soweit ihre Grafschaft davon betroffen war, konnten die Grafen von Hohenlohe nur darauf reagieren, indem sie durch Proteste und Verhandlungen versuchten, Belastungen von ihrem Territorium abzuwenden. Den Untertanen waren gänzlich die Hände gebunden, sie hatten allein auf den Einsatz sowohl der Herrschaft als auch der Räte und Beamten zu hoffen.

b. Geordnetes Miteinander bei Einquartierungen und Durchzügen?

Wieviele Truppendurchzüge und Einquartierungen die Grafschaft Hohenlohe seit dem Erscheinen der ersten in Richtung Böhmen ziehenden Soldaten 1619 bis zum Abzug der Schweden 1650 erlebt hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Frage nach der Zahl der in diesen 32 Jahren einquartierten Soldaten muß ebenso gänzlich offen bleiben; die von ihnen verursachten Unkosten wären allenfalls partiell zu ermitteln. Jedenfalls ist es wichtig zu sehen, daß zu keiner Zeit, außer vielleicht im Herbst 1634,

⁷⁶ HZANAL AmtL 52, Supplik des Michael Beck aus Oberregenbach an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim sowie Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 30. 3. 1643; mit Empfehlung des Langenburger Stadtvogts Johann Hohenbuch, der Bitte des Untertanen zu entsprechen, vom 17. 4. 1643 und Genehmigung der Kanzlei vom 17. 4. 1643.

die gesamte Grafschaft Hohenlohe in gleichem Maße von Durchzügen und Einquartierungen betroffen war. Mitunter waren Angehörige verschiedener Regimenter zeitgleich in unterschiedlichen hohenlohischen Herrschaften beziehungsweise deren Ämtern einquartiert.

So mußte unter Umständen ein Dorf eine Zeitlang Soldaten beherbergen, versorgen und alle anfallenden Konflikte tragen, während das Nachbardorf zeitweilig unbehellig blieb. Auch innerhalb eines Dorfes oder einer Stadt mußten nicht alle Haushaltungen gleichzeitig betroffen sein. Das Ausmaß der Solidarität der Einwohner in mit Soldaten belegten Dörfern ist aus den hohenlohischen Verwaltungsakten leider nicht überliefert. Prinzipiell waren kleinere Orte weniger belastet, was auch ein Grund für die beschriebene günstigere Entwicklung der kleineren Siedlungseinheiten in der Pfarrei Ettenhausen gewesen sein mag.

Wiewohl die Verwaltungsakten der Grafschaft Hohenlohe ganz überwiegend den Blick auf Problemfälle lenken, darf nicht übersehen werden, daß das Zusammenleben von hohenlohischen Untertanen mit Soldaten nicht durchweg von allen Beteiligten als Belastung empfunden sowie von Ungerechtigkeit, Gehässigkeiten und Gewalt gekennzeichnet wurde. Im August 1627 berichtete der Keller zu Hollenbach, Johann Jeep, von einer Inspektionsreise in die Quartiere innerhalb seines Amtes, in denen mit einem verantwortlichen Fähnrich insgesamt 20 Soldaten lagen⁷⁷. In Adolzhausen und Herbsthausen wurde ihm erzählt, daß *[die Soldaten] sich wohlverhalten* und keine Klage geführt hätten. Im Gegenteil erfuhr Jeep nicht nur von den Untertanen der beiden genannten Orte, sondern auch von jenen in Dörrenzimmern, Stachenhausen, Steinbach und Ohrenbach, daß sie den Soldaten *guetwillig neben den Servicen zu eßen* gäben, wofür diese *schneiden, ackern, treschen und allerhand Baurenarbeit* verrichteten.

Der Ablauf von Einquartierungen und Durchzügen war in etwa immer derselbe, wobei nicht außer acht geraten darf, daß gelegentlich auch überraschende Truppenpräsenzen mit möglichen Überfällen auf Bürger und Untertanen vorkamen. Am Beginn von geregelten Einquartierungen und Durchzügen standen immer Gerüchte über den – möglicherweise – bevorstehenden Eintritt des Ereignisses. Dann gab es Verhandlungen zwischen Offizieren, oftmals den Generalquartiermeistern der Regimenter beziehungsweise den Quartiermeistern der Kompanien, und den hohenlohischen Räten. Alsdann traten die Räte der unterschiedlichen hohenlohischen Linien untereinander in Kontakt, um Kontributions- und Einquartierungslasten zu verteilen. Darüber gab es während des Dreißigjährigen Krieges mehrere grundlegende Absprachen, so etwa den bereits angeführten Öhringer Rezeß von 1630. Jedenfalls traten zumeist – Ausnahmen kamen durchaus vor – dieselben Ebenen der zivilen und der militärischen Hierarchie miteinander in Berührung.

⁷⁷ HZA N SAW Militaria 130, Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Johann Jeep, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Hollenbach, 12. 8. 1627. Daraus stammen auch die folgenden Zitate.

Nach Ankunft der Soldaten waren es die Amtmänner und Schultheißen, welche deren Verteilung auf die einzelnen Haushaltungen vornahmen. Die Vertreter der herrschaftlichen Verwaltung hatten dann während der gesamten Einquartierungen mit dem zuständigen Offizier Kontakt zu halten. Dabei oblag ihnen gemeinsam die Beachtung der in Ordonnanzen beziehungsweise in den Absprachen zwischen den gräflichen Räten und der Kompanie- beziehungsweise Regimentsleitung ausgehandelten besonderen Vereinbarungen. Für die betroffenen Untertanen war es durchaus von Vorteil, wenn die zuständigen hohenlohischen Räte und Beamten mit ihrem jeweiligen Gegenüber auf der Seite des Militärs ein gutes Verhältnis hatten. Die immer wiederkehrenden und lange in der Grafschaft weilenden kaiserlichen und bayerischen, aber in späteren Kriegsjahren auch die schwedischen Soldaten waren zum Teil den Akteuren auf hohenlohischer Seite recht bekannt geworden.

Als von 1627 an eine Korporalschaft einer Kompanie aus dem Regiment Schönberg für die folgenden zwei Jahre in die hohenlohe-weikersheimischen Ämter Hollenbach und Weikersheim kam, um dort zu quartieren, stand der verantwortliche Kornett, Sebastian Sproty, vor dem Problem, daß seine Reiter, es konnten ungefähr 25 pro Amt sein, weit voneinander entfernt unterkommen mußten⁷⁸. Die Zahl der zu seiner Korporalschaft gehörenden Soldaten war allerdings nicht konstant über den langen Zeitraum der Einquartierung. Außerdem gab es zwischendurch immer wieder Verlegungswünsche von Soldaten wie von Untertanen, denen in Absprache zwischen Kornett beziehungsweise dem für die Kompanie zuständigen Obristwachtmeister Maximilian von Billehe und Weikersheimer Räten gelegentlich entsprochen wurde⁷⁹.

⁷⁸ Die Korporalschaft des Kornetts Sebastian Sproty weilte während der späten 1620er und frühen 1630er Jahre öfter in der Grafschaft Hohenlohe. Sowohl die einfachen Soldaten wie der Offizier waren den hohenlohischen Untertanen und Beamten zu dieser Zeit wohlbekannt, zumal eine dieser Einquartierungen über zwei Jahre, nämlich von 1627 bis 1629, währte. Insbesondere diese Einquartierung einer sicherlich eher unterdurchschnittlichen Anzahl von Soldaten ist exzeptionell gut dokumentiert: HZA N SAW Militaria 107–120, 126, 130 (vorläufige Signaturen), HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 55/22, HZA N AL Reg. I 1023, 1027, HZA N AWdbg IX 29. Eine wünschenswerte Parallelüberlieferung mit Korrespondenz zwischen Soldaten und Kornett beziehungsweise Sproty und höherrangigen Offizieren in den die Bayerische Armee betreffenden Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München liegt leider nicht vor, wohl aber der Briefwechsel der Grafen von Hohenlohe mit dem Münchener Hof, in dem um die Einhaltung der Ordonnanzen und den Abzug der Soldaten gerungen wird: Bayerisches HStA München Kurbayern Äußeres Archiv 2257, 1–189, sowie partiell auch Bayerisches HStA München Kurbayern Äußeres Archiv 2261. Auf alle diese Faszikel stützen sich generalisierende Aussagen über den Verlauf von Einquartierungen im wesentlichen. Vgl. aber auch die gut dokumentierte Einquartierung von Kompanien des carretischen Regiments der kaiserlichen Armee unter General Gallas in der Herrschaft Weikersheim im Jahre 1637: HZA N SAW SDOV 22. – Zur Kompanie Schönberg vgl. ZIMMERMANN: Die Schönburger Reuter in Franken. Diese Publikation bietet eine Reihe von – nahezu unkommentierten – Quellen zu Winterquartieren der Kompanie Schönberg im Bereich des würzburgischen Amtes Kitzingen und in brandenburg-ansbachischen Orten in den Jahren 1627 und 1628, die aus einer sehr guten Aktenüberlieferung des Markgraftums im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg entnommen sind.

⁷⁹ Zur Organisation der Heere während des Dreißigjährigen Krieges vgl. MEYNER: Ge-

Ganz ähnlich war auch die Situation, als ein Jahrzehnt später eine Kompanie aus einem kaiserlichen Regiment unter Hauptmann Barsch im Amt Weikersheim logierte. Diese Einquartierung von 1637 brachte offenkundig mehr Menschen in die Herrschaft als die bayerische Ende der 1620er Jahre. Doch ist zu unterstreichen, daß weder die Größe einer Kompanie noch die soziale Differenzierung innerhalb der Einquartierten verallgemeinert werden können. Das Beispiel von 1637 ist also keineswegs typisch, vor allem die Zahl der Personen im Troß ist keinerlei genormten Vorstellungen unterworfen.

Die Soldaten brachten zum Teil Jungen oder Diener mit, wurden von einigen Frauen – in den hohenlohischen Quellen als *Weiber* oder *Huren* bezeichnet – begleitet. Nicht immer ist in den Quellen angegeben, wieviele Personen ein einquartierter Soldat seinen Quartiergebern mit ins Haus brachte. Die schwerste Belastung für diesen stellten wohl ohnehin die Pferde dar, deren große Zahl immer wieder von den Untertanen beklagt wurde: Einige Soldaten hatten mehrere Reitpferde dabei; zudem brachten sie Lastpferde mit. Diese Tiere mußten von den hohenlohischen Untertanen untergestellt und gefüttert werden, weswegen sie in zeitgenössischen Auflistungen oft wie Personen behandelt wurden. Weil der Unterhalt von Pferden teuer war, hatten in den Jahren nach dem Erlaß der Dienstgeld-Assekuration in den zur Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe gehörenden Herrschaften immer mehr Bauern ihre eigenen Pferde abgeschafft. Die Bauern waren wegen der wegfallenden Frondienste nicht mehr dazu verpflichtet, Pferde zu halten, und nutzten statt dessen Ochsen, die ersatzweise für Feldarbeiten und Fuhrdienste Verwendung fanden.

Wegen der weit verstreut liegenden Reiter mußte beispielsweise auch der von 1628 an selbst in Hohebach logierende Sproty ständig unterwegs sein; während er einerseits oft durch das Amt reiten beziehungsweise für Botendienste sorgen mußte, um Kontakt mit seinen Soldaten zu halten, hatte er zugleich auch stets Verbindung zu dem Obristwachtmeister aufzubauen. Billehe quartierte im hohenlohe-langenburgischen Kirchberg, verwaltete von dort aus seine unter anderem über die Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst verstreuten Corporalschaften und war seinerseits gezwungen, ständig mit dem Obristen Ott Friedrich von Schönberg und der Regimentsleitung zu kommunizieren; das Regiment verteilte sich schließlich gemäß der Kreismatrikel über mehrere Territorien des Fränkischen Reichskreises. In der Grafschaft Hohenlohe quartierte zeitweilig eine weitere Kompanie aus diesem Regiment. Die weiträumige Streuung der Soldaten und deren Kontakt mit unterschiedlichen Quartiergebern gab genauso Anlaß zu Neidreaktionen wie Untertanen stets in gegenseitiger Mißgunst genau darauf schauten, wer von ihnen mehr oder weniger Lasten zu tragen hatte.

schichte der k. k. österreichischen Armee, 111–131, LOEWE: Organisation und Verwaltung, von FRAUENHOLZ: Heerwesen, vor allem der in die Quellenedition einleitende Abschnitt, 3–62, und RUHLAND: Heeresorganisation und Militärwesen. Zu den Eigenheiten des Militärwesens während des Dreißigjährigen Krieges im allgemeinen sei an dieser Stelle zudem ein weiteres Mal aus der älteren Literatur auf MEYNERT: Geschichte des Kriegswesens, Kap. 8: Rückblick auf die Periode des Dreißigjährigen Krieges überhaupt, 95–126, verwiesen.

Tabelle III.7: Verteilung der Einquartierten der Kompanie Barsch im Amt Weikersheim im Jahre 1637⁸⁰

	Hauptmann	Fou-rier	Hofmei-ster	Provi-ant-schrei-ber	Feld-webel	gefrei-ter Corporal	gemei-ner Corporal	Capi-tain	Feld-scher	Tromm-ler	Pfeifer
Weikersheim	1	1	1	1							
Elpersheim					1						1
Schäftersheim									1		
Nassau								1		1	1
Hof Aischland											
Queckbronn							1				
Honsbronn							1				
Ebertsbronn											
Münster						1					
Vorbachzimmern							1				
Summe	1	1	1	1	1	1	3	1	1	1	2

Der Verweis auf die angenehmere Lage anderer und die Betonung des eigenen Betroffenseins zählt fast schon zu den in Suppliken immer wieder auftauchenden topischen Formulierungen. In der Regel verbergen sich dahinter Vorurteile, die während der Kriegsjahre zwischen 1618 und 1648 wirksam gewesen sind. Ein heftiger Streit zwischen der Stadt Ingelfingen und dem Dorf Criesbach aus den Jahren 1641 und 1642 belegt das. Im Kern warfen sich die Verantwortlichen beider Orte gegenseitig vor, bei der Schatzungsanlage begünstigt zu sein. Schon in den späten 1630er Jahren hatten immer mehr Untertanen des hohenlohe-langenburgischen Amtes Ingelfingen die Zahlung von Kontributionen verweigert.

Ein Grund dafür war einerseits die auch vom Ingelfinger Keller Michael de Beheim erkannte Zahlungsunfähigkeit vieler Untertanen, die ihn angesichts der Kontributionen resümierend seufzen ließ: *In summa es ist zu erbarmen, daß solches Geben kein Endt nemmen will, undt da Gott nicht den Frieden sendet, werde vill vill Underthanen von Hauß und Hoff lauffen undt in das bittere Elendt ziehen müssen*⁸¹. Die ebenfalls topisch ausgedrückte Furcht vor dem Elend, die etwa auch in der zitierten Supplik des Oberregenbacher Untertanen Henselmann anklang, wurde von dem herrschaftlichen Beamten als reelle Gefahr betrachtet. Auch die nach 1627, also zum Zeitpunkt der Ankunft des Kornetts Sproty und seiner Bediensteten, im hohenlohe-weikersheimischen Hohebach sprunghaft angestiegene Säuglingssterblichkeit kann als Indiz dafür angesehen werden, daß sich die soziale und wirtschaftliche Lage eines Ortes während einer Einquartierung verschlechtern konnte⁸².

⁸⁰ HZA N SAW SDOV 22, *Lista deren uff dem Ambt Weickherßheim logirender Officirer, Soldaten und Tros von Herrn Hauptmans Barschen Compagny*, 26. 5. 1637.

⁸¹ HZA N AL GA 749, Brief des Kellers zu Ingelfingen, Michael de Beheim, an den Langenburger Kanzleidirektor Johann Christoph Assum, Ingelfingen, 2. 1. 1637.

⁸² Vgl. dazu Schaubild III.6c.

Fourierschützen	Gefreite	Soldaten	Knechte	Jungen	Weiber	Kinder	Mägde	Pferde	Esel	Summe
2	1	10	3	3	10	5	1	10		49
	2	5		2	7	7	2	3	2	32
		4		2	3	3	2	2		17
					1					4
		2								2
4				2	3			2		12
	1	1			1	1				5
		3		1	2	2	1		1	10
	3	3			3	4	2	1		17
		4			2	1			1	9
6	7	32	3	10	32	23	8	18	4	157

Ein weiterer Grund für die Zahlungsverweigerungen Ingelfinger Untertanen war jedoch deren gegenseitiger Neid, der noch dadurch verstärkt wurde, daß die Langenburger Herrschaft Untersuchungen gegen den ehemaligen Keller Georg Glock zu Ingelfingen aufnahm, der beschuldigt wurde, bei der Schatzungsveranlagung seine eigenen Güter bevorzugt zu haben. Der angesprochene Streit zwischen Ingelfingern und Criesbachern beinhaltete im wesentlichen die gegenseitigen Vorwürfe, aufgrund falscher Angaben etwa über die Anzahl einquartierter Soldaten und deren Verpflegung Begünstigungen bei *Contributionen undt Kriegsaufflagen* erschlichen zu haben⁸³. In Criesbach wurde behauptet, die Ingelfinger, die zudem über mehr Vermögen verfügten, seien von Durchzügen und Einquartierungen weniger betroffen gewesen als sie selbst. In der Amtsstadt wurde hingegen das Gegenteil betont und den Criesbachern Undankbarkeit vorgeworfen: Sie würden bei Gefahr den Schutz der Stadt genießen, aber nicht für den Erhalt von Mauern und Toren sowie den Unterhalt der Wachen aufkommen.

Zu allen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges wehrten sich die Untertanen gegen die Anwürfe ihrer Nachbarn, sie würden es mit ihren Klagen über die Einquartierungslasten übertreiben. So supplizierten die Gemeinden von Stachenhausen und Dörrenzimmern, als im Winter 1628 die Corporalschaft aus der Kompanie Billehe über das Amt Hollenbach verteilt werden mußte, daß sie mit Einquartierungen verschont werden möchten⁸⁴. Sie hätten schon viele erduldet und wollten nun gerne benachbar-

⁸³ HZA N AL GA 749, vor allem: Supplik des Schultheißen und der ganzen Gemeinde zu Criesbach an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim als langenburgischem Vormund, Criesbach, 16. 9. 1641; Supplik von Bürgermeister, Gericht und Bürgerschaft zu Ingelfingen, 28. 10. 1642.

⁸⁴ HZA N SAW Militaria 110 (vorläufige Signatur), Supplik der Schultheißen, Bürgermeister und der Gemeinden Dörrenzimmern und Stachenhausen an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Dörrenzimmern, 18. 1. 1628.

te Dörfer betroffen sehen. Denn in diesen würden die Gefahren für Leib und Leben, welche die Dörrenzimmerer und Stachenhausener während der Anwesenheit von Soldaten ausgestanden hätten, gering geschätzt. Besonders ärgerte die Supplikanten die üble Nachrede ihrer Nachbarn, die glaubten, *alß thue man mit inen* [den Soldaten] *andersten nichts, dan esen und trinckhen*. Selbst dann, wenn Einquartierungen einen relativ geordneten Verlauf nahmen, beeinflussten sie nicht nur hinsichtlich materieller Schädigungen die betroffenen Dörfer, Städte und Ämter, sondern trugen zusätzlich soziale Spannungen in die lokale Bevölkerung.

Soziale Spannungen bestimmten aber auch oftmals das Verhältnis von Untertanen und Soldaten. Während der lange währenden Einquartierung der Corporalschaft des Kornetts Sprotty versuchten sowohl die militärischen Verantwortlichen wie die zivilen Beamten, die wöchentliche Geldzahlung an Sprotty durchzusetzen, der seinerseits Sold an die Soldaten auszuzahlen hatte. Somit sollte auch den Bestimmungen der jährlich neu erlassenen Ordonnanzen Tillys Geltung verschafft werden. In gedruckter Form wurden die Ordonnanzen sowohl den einquartierten Soldaten als auch den Quartiergebern zur Hand gegeben. Der zur Geldabgabe beziehungsweise zum Soldempfang notwendige regelmäßige Gang nach Hohebach erwies sich jedoch als Hemmnis, so daß sich immer wieder Untertanen über die Forderungen und das selbstherrliche Handeln der Soldaten beschwerten. Andere hingegen waren froh, die bei ihnen Einquartierten durch besonders gute Behandlung ruhigstellen zu können.

Je länger die Einquartierung einer Korporalschaft aus der Kompanie Billehe in den Ämtern Hollenbach und Weikersheim dauerte, desto mehr Spannungen traten auf. Hauptstreitpunkt zwischen Untertanen und Soldaten war die Einhaltung der Ordonnanzen. Beide Gruppen führten deswegen gegenseitig Klage. Dabei erwiesen sich die Soldaten im Zweifelsfall als die stärkeren, die alles nahmen, von dem sie überzeugt waren, daß es ihnen zustünde. Den Untertanen blieb nur eine Klage beim Hollenbacher Keller, der sich wiederum an den in Hohebach logierenden Kornett wandte. Zu meist versprach dieser Abhilfe, löste seine Zusagen allerdings nicht immer ein. Denn Sprotty erwies sich durchaus als Beschützer seiner Soldaten, ebenso wie die Beamten das Wohl der hohenlohischen Untertanen vor Augen hatten: Obwohl in deren Berichten als Trinker tituliert, zeigte er sich durchaus als den Hollenbacher Kellern Johann Jeep und Bernhard Achatius Schaffert ebenbürtig.

Im Zweifelsfalle halfen nur Interventionen des Weikersheimer Hofmeisters oder der gräflichen Räte beim Obristwachtmeister Billehe in Kirchberg oder beim Obristen Schönberg persönlich. Bei der zunehmend länger dauernden Einquartierung versuchten die betroffenen hohenlohischen Herrschaften durch Interventionen und Anfragen an den Münchener Hof, von der Last der Einquartierung befreit zu werden. Gleichwohl gelang langfristig eine bessere Kontrolle der Einhaltung der Ordonnanzen durch eine intensivere Zusammenarbeit von Kornett und Hollenbacher Keller. Gerade die Klagen über nicht eingehaltene Ordonnanzen zeigen, wie schwierig es war, während des Krieges Normen zu etablieren. Sie verdeutlichen aber auch, daß das Kriegserleben der hohenlohischen Untertanen nicht nur auf das passive Erleben von Soldaten ausgeübter Willkür beschränkt werden darf.

c. „Exorbitantien“: Verstöße gegen die Ordnung

Die Nichtbeachtung von Ordonnanzen durch Soldaten war ein Problem, über das die hohenlohischen Untertanen oft Klage führten, zumal ihnen schon die Abgabe des regulär Verlangten schwer fiel⁸⁵. Dafür wurde zumeist das Wort *Exorbitantien* verwendet, welches Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim mit folgender erläuternder Auflistung versah: *eigenwillig[e]] Einquartierung, Geltexactionen [Geldforderungen], Pressuren, Abnehmung des noch übrigen Vorraths an Vivens [Lebensmittel], Entführung der Pferd und Vieß, Verohnsicherung der Straßen, Raub, Plünderung, Mord, Quehlung der armen Laith und andern dergleichen ohnleidenlichen Insolentien*⁸⁶.

Unter dem sehr weit gefaßten Begriff *Exorbitantien* verstanden die Zeitgenossen alles, was undiszipliniertes, Recht ignorierendes Verhalten von Soldaten ausmachte. Die Ordonnanzen halfen, zumindest im Bewußtsein der hohenlohischen Bevölkerung, Grenzen zu ziehen, welche die Soldaten nicht überschreiten durften. Auch wenn diese nicht eingehalten wurden, vermittelten sie den Untertanen eine Hilfe beim Argumentieren gegen die ihnen auferlegten Lasten. Das ist insofern wichtig, als daß sich die Untertanen phasenweise schutzlos den Soldaten ausgeliefert sahen.

Die Hilflosigkeit gegenüber den Einquartierten verdeutlicht eine Supplik aus der Zeit, als die Corporalschaft des Sebastian Sproty in den Ämtern Hollenbach und Weikersheim logierte⁸⁷. Die Bittschrift wurde von den Gemeinden Steinbach und Ohrenbach eingereicht: Sebastian Sproty hatte einen zur Einquartierung in Büttelbronn vorgesehenen Soldaten nach Ohrenbach gewiesen, was ihm eigentlich nicht zustand. Die Steinbacher und Ohrenbacher forderten nun von den Büttelbronnern, sich an dessen Unterhalt zu beteiligen. Nachdem eine erste Supplik ohne Bescheid geblieben war, erneuerten sie nachdrücklich ihr Anliegen mit dem Verweis auf ihre im Vergleich zu anderen Orten besonders schwere Belastung. Ihre Not würde immer größer, die einquartierten Soldaten nähmen sich immer mehr heraus:

Wir kommen solcher Gestalt in je lenger je größern Schuldenlast, unndt müssen unß einen wie den andern Weg darbey von den Reütern uffs eüsserst tribulieren undt ihnen die Maisterschaft gantz undt gar lassen, unßere Beth, darinnen wir bey Nacht nach außgestandener harter Arbeit unsere Ruhe haben soltten, haben wir ihnen eingeräumt, hergegen müssen die unserigen sich mit dem Strohe behelffen, welches zur Feldarbeit schlechten Appetit bringen thuett. Wir seien also wohl bey unsern Reütern dran, daß wir nicht all Zeit, wan wir wollen, in die Stueben dürfen, viel weniger

⁸⁵ KLEINEHAGENBROCK: Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg, hier bes. 133–135.

⁸⁶ Bayerisches HStA München Kurbayern Äußeres Archiv A 324, Schreiben des Grafen Georg Friederich von Hohenlohe-Weikersheim als schwedischer Generalstatthalter im Schwäbischen Reichskreis an Obrist Freiherr von Landskron, 18. 5. 1632.

⁸⁷ HZA N SAW Militaria 115 (vorläufige Signatur), Supplik der Gemeinden Ohrenbach und Steinbach an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, ohne Datum; Supplik der Gemeinden Ohrenbach und Steinbach an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, 12. 10. 1628. Verfasser der letzteren Supplik (aus der zitiert wird) war offenkundig der Schultheiß zu Steinbach, also jemand, der ein herrschaftliches Amt innehatte.

nur ein helle weißer Suppen mit Ruhe essen können. So sein wir theils undt sonderlich ich, Schultheiß zue Steinbach, mit kleinen Kinderlein überfallen, derentwegen mancher seiner Stueben, wie etwan bishero geschehen, wegen einbrechender Kellt nit mehr entbehren kan.

Die Untertanen fühlten sich mit ihren Familien und Hausgenossen an den Rand gedrängt. Nicht nur, daß durch die Anwesenheit der Soldaten ihre Möglichkeiten zur Arbeit sowie zum Erzielen von Gewinnen daraus eingeschränkt waren; sogar aus den Häusern, deren Besitz doch das Untertanenverhältnis mit allen Pflichten gegenüber der Obrigkeit, also auch zum Unterhalt der Soldaten begründete, wurden sie verdrängt. Die Supplikanten von Steinbach und Ohrenbach deuteten an, daß sie sich durch das Verhalten der Soldaten nicht nur mißachtet fühlten, sondern auch von Rückzugs- und Erholungsräumen abgeschnitten waren, was eine ungeheure psychische Belastung dargestellt haben muß.

Dabei bedeutet das beschriebene Verhalten zumindest einen Verstoß gegen die für diese Einquartierung eigens fixierte Regelung, daß die Soldaten neben dem vom Korrett ausgeteilten Sold, den dieser in Anwesenheit des Hollenbacher Kellers von den Untertanen als *Wochengeld* in Empfang nahm, als *Service* von ihren Quartiergebern nichts als einen Schlafplatz, Salz, Essig, Licht und Holz in Empfang nehmen durften. Statt dessen führten sie sich im beschriebenen Fall auf, als seien sie die Besitzer des Hauses. In anderen Suppliken, aber auch in Berichten von Amtmännern, finden sich während des ganzen Dreißigjährigen Krieges hindurch Nachrichten darüber, daß sich einquartierte Soldaten vor allem bei Lebensmitteln über alle Maßen bedienten und unter Umständen auch Geld von den Untertanen, bei denen sie wohnten, erpreßten. Dabei ist zu beachten, daß die Details der Versorgung von Soldaten bei Durchmärschen und Quartieren jeweils Gegenstand von Verhandlungen waren. Eine einheitliche Praxis hatte sich im frühen 17. Jahrhundert noch nicht herausgebildet.

Die hohenlohe-weikersheimische Verwaltung etwa bemühte sich im Herbst 1628 beim Obristen Schönberg persönlich darum, daß er seine *Authoritet gegen allenn Exorbitantien* einsetze⁸⁸. Trotz solchen Engagements ließ sich die Einhaltung von Ordnonanzen tatsächlich nur schwer durchsetzen, auch wenn die nachgeordneten Offiziere die ihnen Untergebenen dazu anhielten. Dadurch, daß jene in der Regel an anderen Orten als das Gros der einfachen Soldaten, für die sie zuständig waren, logierten, fehlte ihnen die Möglichkeit, Kontrolle und Druck auszuüben. Eine Einquartierung der gesamten Korporalschaft an einem Ort hätte diesen jedoch materiell wie organisatorisch bei weitem überfordert. So stellte schon ein halbes Jahr zuvor ein hohenlohischer Beamter mitleidig fest, daß *die Soldaten alzeit Recht hätten, hingegen die arme Päuerehn übel dran bleiben*⁸⁹. Deswegen wurde auch wegen einer bevorstehenden

⁸⁸ HZA N SAW Militaria 115 (vorläufige Signatur), [Bericht hohenlohe-weikersheimischer Räte (vermutlich an den dortigen Kammersekretär Johann Lorenz Gerhard)], Kirchberg, 8. 11. 1628.

⁸⁹ HZA N SAW Militaria 111 (vorläufige Signatur), nicht unterschriebener Brief an den Amtmann zu Bartenstein, Johann Florian Schulter, vom 22. 3. 1628 (vermutlich aus dem Kreis der Weikersheimer Räte verfaßt).

Delegation nach München, die zum wiederholten Male eine *demütige Supplication eingeben* wolle, resigniert festgestellt, daß nur *lautter guter Wort voller warmschneidig Vetröstung darauff [zu] erwarten*.

Die Untertanen indes nutzten gleichwohl die Ordonnanzen als Grundlagen für ihre Beschwerden. In einer im Sommer 1628 eingereichten Supplik aus Münster im Amt Weikersheim wird erwähnt, daß die drei im Dorf einquartierten Reiter vom Kornett Sproty in Hohebach eine neue Ordonnanz des Obristen Schönberg gebracht hätten⁹⁰. In dieser Ordonnanz wurde bekräftigt, daß den Einquartierten Salz, Licht, Heu und Stroh nach Bedarf gegeben werden solle. Die Soldaten würden nun stündlich danach begehren und hätten ihre Gemeinde beim Kornett *verunglimpft*. Auf diese Weise wird ein Streit zwischen den Untertanen zu Münster und den dort einquartierten Reitern um deren Versorgung angedeutet, wie er regelmäßig vorkam. Es erscheint bemerkenswert, daß Auseinandersetzungen zwischen einquartierten Soldaten und lokaler Bevölkerung um die Auslegung der Ordonnanz geführt wurden.

In ihrer Supplik unterstrichen die Untertanen, daß sie den Soldaten stets ausreichend gegeben hätten und daß deren gegenteilige Behauptungen unwahr seien. Die Reiter hätten insbesondere großer Mengen Salzes bedurft, um das Fleisch – *erbeut[e]ter* – Schafe und Lämmer zu konservieren. Zudem hätten die Einquartierten verbrauchte Lebensmittel wie Wein nicht bezahlt. Die Kosten dafür seien diesen von der wöchentlichen Geldlieferung abgezogen worden. Vor allem hätten die Soldaten in sieben Wochen über 1.000 Eier verzehrt, so daß nun im Ort kaum eines mehr zu haben sei. Trägern hätten sie ebenda Getreidesäcke und gebackenes Brot abgenommen und in ihre Quartiere getragen. Außerdem behinderten die Reiter die Ernte.

Deswegen baten die Untertanen zu Münster die Herrschaft, dem Kornett in Hohebach zu schreiben und ihn zu ersuchen, den bei ihnen logierenden Soldaten entsprechende Anweisungen zu erteilen: Die Supplikanten erhofften sich, *das [sie] von dem Reütern umb den Ausstand köndten befriedigt, aller Ubermaß Unfueg, so geschicht in Gärten [...], abgewehrt, [...] künftiges Unheyl mög verhüetet werden*. Der in dieser Bittschrift ausgedrückte Wunsch ist also die Einhaltung der Ordonnanz. Was die Untertanen im einzelnen ansprachen, sind typische und oft vorkommende *Exorbitantien* gewesen. Nicht bezahlte oder übermäßig verlangte Lebensmittel und aus den Gemüse- und Obstgärten der Quartiergeber genommene Viktualien fanden Eingang in viele Suppliken.

Solche Bittschriften enthalten freilich nur die Sicht der lokalen Bevölkerung. Von Soldaten ist so gut wie kein Schriftgut erhalten. Doch deutet allein die zuletzt ausführlicher vorgestellte Supplik an, daß auch diese bei ihren Vorgesetzten das Verhalten der Untertanen anprangerten. So fällt es schwer, die genauen Hintergründe der Auseinandersetzungen um Ordonnanzen zu rekonstruieren. Es ist jedoch wichtig zu sehen, daß diese Ordonnanzen tatsächlich Wirksamkeit erlangen konnten und das

⁹⁰ HZA N SAW Militaria 114 (vorläufige Signatur), Supplik von Bürgermeister und Gemeinde zu Münster an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 30.7.1628 (Datum des Eingangs).

Zusammenleben von Untertanen und Soldaten zu strukturieren halfen. Die Bestimmungen der Ordonnanzen sind allerdings nur in Ausnahmefällen tatsächlich in vollem Umfang in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Zu viel verlangte und unbezahlte Lebensmittel, das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber den Soldaten und vielleicht auch ein gewisses Maß von Gewalt wie gelegentliche Schläge gaben für die Untertanen immer wieder Anlaß zu Klagen und fanden Eingang in Suppliken. Diese in den Quellen oft als *Exorbitantien* bezeichneten Vorfälle sollten durch Ordonnanzen unterbunden werden, wobei gerade vergleichsweise geringfügig erscheinende Delikte nicht immer mit gleicher Konsequenz geahndet wurden.

Insbesondere Schläge fanden, solange die Gesundheit der Geschlagenen nicht beeinträchtigt wurde, eher eine geringere Beachtung als der Verlust von Sachmitteln⁹¹. Die *Exorbitantien* sind der augenfälligste Ausdruck andauernder Spannungen zwischen Untertanen, den übrigen Einwohnern von Dörfern und Städten in der Grafschaft Hohenlohe und einquartierten Soldaten. Solche Spannungen erforderten zwar das Eingreifen von herrschaftlichen Verwaltungsbeamten und Offizieren, doch wurden sie nicht regelmäßig Gegenstand von Strafverfolgung. Es gab aber auch Störungen der Ordnung im Zusammenleben von hohenlohischen Untertanen und Soldaten während des Krieges, auf deren Bestrafung nicht verzichtet wurde.

d. Verbrechen während des Dreißigjährigen Krieges

Sowohl bei ziviler Obrigkeit wie bei den Offizieren der Armeen herrschte prinzipiell Einigkeit darüber, daß Kapitalverbrechen, Diebstähle und Vergewaltigungen, um nur die am häufigsten vorgekommenen Delikte zu nennen, geahndet werden mußten. Dabei ist die Abgrenzung von ziviler und militärischer Gerichtsbarkeit während des Dreißigjährigen Krieges äußerst schwierig⁹². Im Prinzip hatten die Offiziere Übeltätern aus der Truppe nachzustellen, ihnen den Prozeß zu machen und die Urteile zu vollstrecken. Die Einwohner der Grafschaft Hohenlohe hatten von den für sie zuständigen Behörden und Gerichten Strafverfolgung zu erwarten. Natürlich fanden dabei neben Reichsgesetzen wie der Carolina, der Gerichtsordnung Kaiser Karls V.⁹³,

⁹¹ Zur Wahrnehmung und Deutung von Gewalt in der Frühen Neuzeit im allgemeinen vgl. KAMPER/WULF: Transfigurationen des Körpers, LINDENBERGER/LÜDTKE: Physische Gewalt, und MEUMANN/NIEFANGER: Ein Schauplatz herber Angst.

⁹² Die Erforschung der militärischen Gerichtsbarkeit zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist ein historiographisches Desiderat geblieben. Vgl. dazu jedoch die einschlägigen Ausführungen von ARNOLD: Kriegswesen des Hochstifts Würzburg, 92–97. KAPSER: Bayerische Kriegsorganisation etwa hat die militärische Gerichtsbarkeit aus ihrer gründlichen Studie über die bayerische Armee ausgeklammert. – Zum Gerichtswesen in der Grafschaft Hohenlohe vgl. FISCHER: Geschichte des Hauses Hohenlohe, Bd. 2, 27–35, BOSSERT: Recht und Brauch, 83f., vor allem aber FRANZ: Kirchenordnungen, 8f., sowie die einschlägigen Bestimmungen von Dorfordnungen in: SCHUMM/SCHUMM: Dorfordnungen.

⁹³ RADBRUCH: Zur Einführung in die Carolina; LIEBERWIRTH: Carolina; SCHROEDER: Nach-

die vor allem vom Grafen Wolfgang geprägten Polizei-, Rug- und Eheordnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Rechtsgrundlagen Anwendung. Auf welche Ordnungen sich die rechtsprechenden Offiziere beriefen, bleibt weitgehend im dunkeln. Tätig wurden sie aufgrund von Benachrichtigungen entweder der hohenlohischen Grafen persönlich oder ihrer Räte, die wiederum Berichte der Amtmänner und Schultheißen an sie weiterleiteten.

Die klare Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Gerichtsbarkeit wurde jedoch des öfteren sowohl unter dem Protest der einen oder anderen Seite als auch in beiderseitigem Einverständnis durchbrochen. So hatte etwa der Obrist Schönberg in seine bereits erwähnte Ordonnanz vom Sommer 1628 die Bestimmung aufgenommen, daß alle Strafverfolgung den hohenlohischen Beamten obläge⁹⁴. Wenn die Verfolgung von straffällig gewordenen Soldaten in den Händen der Offiziere lag, vermitteln die meisten Quellen aus den hohenlohischen Verwaltungsakten allerdings den Eindruck, daß die notwendigen Untersuchungen ohne Eifer vorangetrieben und verschleppt wurden.

Dabei stellt vorsätzlicher Mord eine Ausnahme dar; war ein Soldat zum Mörder geworden, bedeutete das für ihn in der Regel die Todesstrafe durch Erhängen, die auch innerhalb der militärischen Gerichtsbarkeit zügig vollzogen wurde. Dafür kann etwa der 1647 in Bächlingen einquartierte Soldatenjunge als Beispiel angeführt werden, der seine sich aus dem Fenster lehrende Quartiergeberin mit der Pistole erschoss; er wurde zum Regiment nach Kirchberg, also dorthin, wo die zuständigen Offiziere lagerten, geführt und dort an dem seiner Tat folgenden Tag aufgehängt⁹⁵. Ganz ähnlich war schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges die Erwartung des Kellers zu Hollenbach, Georg Knör, als er 1623 einen aus Habgier verübten Mord eines Soldaten an einem anderen zu verfolgen hatte, des Täters allerdings nicht habhaft werden konnte⁹⁶.

Als Quellengrundlage zur Erforschung von Vergehen treten neben unterschiedliche Schreiben von Amtmännern und Räten sowie Suppliken die Verhörprotokolle, welche die Ergründung des Fehlverhaltens einzelner nachzeichnen. Da es keine hinreichende systematische Überlieferung zu Gerichtsverfahren während des Dreißig-

wort; dort, 198–204, auch Hinweise auf die reichhaltige ältere und eher spärliche neuere Literatur zur Carolina.

⁹⁴ HZA N SAW Militaria 114 (vorläufige Signatur), Ordonnanz des Obristen Schönberg, Weikersheim, 7.7.1628.

⁹⁵ Hierfür kann nur eine indirekte Quelle angeführt werden: Langenburgische Acta Ecclesiastica. Überhaupt allerhand dienliche Nachrichten von denen hochgräflich-hohenlohe-langenburgischen Kirchen und Schulen in Stadt und Land, insonderheit aber Verzeichnüße, Copeyen und Auszüge der bey hiesiger Hof- und Stadt-Praedikatur befindlichen Schrifften enthaltend, verfaßt von M. Johann Christian WIBEL, der Zeit Hoff- und Stadt-Predigern in Langenburg, 1750, ohne Seitenangaben (im Kapitel *Von der Pfarr Bächlingen*), Handschrift im Pfarrarchiv Langenburg, ohne Signatur.

⁹⁶ HZA N SAW Militaria 83 (vorläufige Signatur), Schreiben des Georg Knör, Keller zu Hollenbach, an die Räte zu Weikersheim, Hollenbach, 23.3.1623, sowie Schreiben der Räte zu Weikersheim an Georg Knör, Keller zu Hollenbach, Weikersheim, 27.3.1623.

jährigen Krieges gibt, ist es nicht annähernd möglich, Zahlen über die Häufigkeit von Verbrechen oder über Veränderungen in der Entwicklung von Kriminalität während des Dreißigjährigen Krieges im Vergleich zur Vor- und Nachkriegszeit zu nennen. Im Mittelpunkt oft langwieriger Untersuchungen stand nicht nur die Bestrafung von Täterinnen und Tätern, sondern auch die Regelung diverser Schadensersatzansprüche. Jeder angeschossene Soldat und jede Witwe eines erschlagenen Bauern versuchte nämlich, etwaige Behandlungskosten ersetzt zu bekommen; nicht anders war es mit dem Ersatz einer entwendeten Kuh.

Verhörprotokolle eignen sich in besonderer Weise dazu, die Kriegererlebnisse hohenlohischer Untertanen nachzuzeichnen. Die – mitunter widersprüchlichen Aussagen – von Zeugen sind normalerweise in indirekter Rede wiedergegeben. Insofern weisen sie Äußerungen von Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges nach und sind als Ego-Dokumente anzusehen. Ihrer Natur nach versuchen Verhörprotokolle, Hintergründe von Vorfällen und Handlungen zu ermitteln, wobei oftmals Lebenswege nachgezeichnet wurden, die sonst keinen Eingang in die Überlieferung von Verwaltungsakten gefunden hätten.

So fällt etwa das Schicksal eines Soldatenjungen auf, der im Jahre 1638 als Dieb in der Herrschaft Weikersheim aufgegriffen wurde⁹⁷. Er kam aus dem Kurfürstentum Bayern, seine Eltern waren Bauern gewesen; nach deren Tod hatte er sich durch landwirtschaftliche Arbeiten und durch den Anschluß an das kaiserliche Regiment Sperreuter durchgeschlagen. Der Soldatenjunge gab während des Verhörs vor allem Lebensmitteldiebstähle in mehreren Territorien des Heiligen Römischen Reiches zu. Auch gestand er ein, daß er ein *Robr* besitze, doch scheute er sich einzuräumen, seit kürzerer Zeit damit Frauen *geschreckt* zu haben. Der Junge hatte dem Hochmeister des Deutschen Ordens Urfehde unter Nennung seiner Verstöße gegen die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zu schwören, bevor er unter Verzicht auf einen Prozeß aus der Haft entlassen wurde und so schnell als möglich das Territorium des Deutschen Ordens und die Herrschaft Weikersheim zu verlassen und lebenslang nie mehr zu betreten hatte. Sicherlich fiel es der Weikersheimer Obrigkeit leichter gegenüber dem Jungen als gegenüber Soldaten und Offizieren konsequent vorzugehen, doch zeigt sein Beispiel, daß selbst geringfügige Delikte während der Kriegsjahre durchaus sanktioniert wurden.

Die Verhöre fanden in der Regel vor den lokalen Gerichten der Gemeinden und Städte statt. Die Gerichtspersonen und der Schultheiß führten nach einem vorher festgelegten Raster Befragungen von Tätern, Opfern und Zeugen durch. Die Urteile wurden danach von den Kanzleien gefällt. In Notzuchtfällen und bei Verstößen gegen die Eheordnung mußte der Hofprediger von der Kanzlei in das Verfahren eingebunden werden. Hieran zeigt sich deutlich, daß die hohenlohische Verwaltungshierarchie zugleich Justizfunktionen wahrnahm. Dabei hatten sich die hohenlohischen Gerichte in der Zeit zwischen 1618 und 1648 nicht nur mit Fällen zu befassen, an de-

⁹⁷ HZA N SAW Akten der Kanzlei betr. Amt Weikersheim 58/202, darin vor allem das Verhörprotokoll vom 13.4.1638.

nen Soldaten beteiligt waren: Auch während des Krieges gab es in der Grafschaft Hohenlohe die allen Gesellschaften innewohnende Kriminalität, die nur mittelbar vor dem Hintergrund des Krieges zu sehen ist.

Naturgemäß waren Auseinandersetzungen zwischen Untertanen und Soldaten, die der Untersuchung von Gerichten und Offizieren bedurften, umstritten und selbst den hohenlohischen Beamten war mitunter unklar, *[o]b und was nun die Wahrheit sei*⁹⁸. So drückte es der Schultheiß von Schrozberg aus, als er über die Verhaftung eines Reiters nach einem Diebstahl von Schafen schrieb. Die Frau des Festgenommenen erhob den Vorwurf, daß die an der Gefangennahme beteiligten Einwohner des Dorfes Krailshausen ihrem Gatten Geld entwendet hätten. Daß Untertanen Soldaten beraubten, kam durchaus öfter vor⁹⁹. Sowohl die Soldaten als auch Untertanen und ihre Hintersassen plünderten sich wiederholt auf freiem Feld oder auf offener Landstraße aus, auch Verschleppungen kamen vor.

Im Jahre 1629 berichtete Peter Lenz, der Keller von Forchtenberg, seinen zuständigen Räten in Neuenstein von einem anderen umstrittenen Vorfall¹⁰⁰. Zwei Forchtenberger Bürger hätten des Sonntags ihren Weinberg besichtigt und dabei einen – für seine Neigung zur Gewalt berüchtigten – Soldaten mit dem Spitznamen *Kleiner Edelmann* beim Abreißen unreifer Haselnüsse entdeckt. Wegen des Zorns der Bürger entspann sich ein heftiger Streit, in dessen Verlauf der Soldat mit einem Stein auf einen der Bürger einschlagen wollte. Glücklicherweise konnte der Aggressor zurückgehalten werden, dennoch setzte sich der Keller für eine Bestrafung des tötlich gewordenen Soldaten beim zuständigen Kornett, dem inzwischen mit seiner Korporalschaft nach Forchtenberg verlegten Sebastian Sproty, ein, zumal im Laufe des Streites auch Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein verspottet worden war. Doch Sproty widersprach nach Befragung des betroffenen Soldaten der Darstellung des Kellers¹⁰¹.

Selbst eingedenk der aufbrausenden Art des *Kleinen Edelmanns* scheinen solche Untersuchungen nicht spurlos an den Soldaten vorbeigegangen zu sein. So bezichtigte der angeklagte Einquartierte den Keller, als der Kornett aus Forchtenberg abwesend war, einen *Lügbericht* verfaßt zu haben¹⁰². Zudem forderte er den Amtmann auf, seine Kontrahenten aus dem Weinberg *in das Loch [zu] stecken*, denn diese hätten den Grafen beschimpft. Allerdings endete der Auftritt des *Kleinen Edelmanns* mit einer Morddrohung gegen Lenz, der daraufhin seiner Angst und seiner Vorurteile Aus-

⁹⁸ HZA N SAW Militaria 84 (vorläufige Signatur), Schreiben des Schultheißen von Schrozberg, Daniel Benz, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Schrozberg, 7. 10. 1628.

⁹⁹ Vgl. dazu u. a. HZA N AWdbg IX 102, Schreiben des Stadtvogts zu Waldenburg, Georg Sigmund Knie, an Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg, Waldenburg, 26. 4. 1628.

¹⁰⁰ HZA N SAW Militaria 84 (vorläufige Signatur), Schreiben des Kellers zu Forchtenberg, Peter Lenz, an die Räte zu Neuenstein, Forchtenberg, 23. 7. 1629.

¹⁰¹ HZA N SAW Militaria 84 (vorläufige Signatur), Schreiben des Kornetts Sebastian Sproty an die Räte zu Neuenstein, Forchtenberg, 21. 8. 1629.

¹⁰² HZA N SAW Militaria 84 (vorläufige Signatur), Schreiben des Kellers zu Forchtenberg, Peter Lenz, an die Räte zu Neuenstein, Forchtenberg, o. D.

druck verlieh: *Man dan dergleichen Gesellen nicht zu trawen und meniglich wißent, daß sie nicht viel nach einer solch Mordthat fragen.*

Laut dem Verhörprotokoll über den Vorfall war das gegenseitige Mißtrauen auch Anlaß für den tätlichen Streit im Weinberg¹⁰³. So sagte ein Zeuge, daß der Eigentümer des Weinbergs in denselben gelaufen sei, nachdem ihn die Nachricht ereilt habe, es seien Soldaten darin gesehen worden. Die Soldaten hätten zwei Hüte voller Nüsse gehabt, woraufhin sie vom Besitzer des Weinberges verwiesen worden seien. Auf den Einwand des Soldaten, daß es sich nur um ein paar Nüsse handele, habe der Untertan erwidert, *er frage nach den Nüssen nicht so viel, wenn Ihr nur den Weinberg nicht also verwüßt.* Nachdem der Soldat daraufhin seinem Wunsch Ausdruck verliehen hatte, daß Donner und Hagel die Reben *zerschmeißen* mögen, kam es zu einer Reihe von gegenseitigen Beschimpfungen und schließlich zur Eskalation.

Ähnlich wie Suppliken und genauso wie andere Verhörprotokolle zeigt auch das zitierte die bereits öfter konstatierte Spannung, die das Verhältnis von hohenlohischen Untertanen und Soldaten grundsätzlich prägte. In vielen Fällen war es der übermäßige Genuß von Alkohol, der zur Entladung dieser Spannungen in gerichtsnotorischen Vorfällen führte¹⁰⁴. Ausgangspunkt für viele Streitigkeiten und Gewaltausbrüche, die nicht selten zu tumultuarischen Szenen führten, waren Wirtshäuser. Darin gerieten durch Alkohol enthemmte Soldaten mit oftmals auf unbezahlten Zechen sitzen gebliebenen Wirten oder anderen erzürnten Personen aus der lokalen Bevölkerung aneinander. Bei diesen Auseinandersetzungen kamen nicht nur Worte und Fäuste, sondern auch Stecken, Stich- und Schußwaffen zum Einsatz, was Verletzte und Tote zur Folge haben konnte, auf jeden Fall aber die unbeteiligte Bevölkerung einschüchterte, die zugleich aber, war sie in der Überzahl, zur handgreiflichen Gegenwehr bereit sein konnte.

e. Die besondere Notlage vergewaltigter Frauen

Eine zusätzliche Quelle für an hohenlohischen Untertanen, ihren Angehörigen und Hausgenossen durch Soldaten begangene Verbrechen sind die Kirchenbücher. So notierte der Steinkirchener Pfarrer Matthäus Binz (1607*) unter dem 23. November 1644 in das Taufregister, daß er *des Krämers Magd zu Zöttishofen ein Kindt getaufft, heißt Maria, welche vorgeben, ob hette sie die Soldaten nothgezüchtigt, uff freiem Feldt*¹⁰⁵. Immerhin fügte der Pfarrer mitleidig den Wunsch hinzu, daß Gott derglei-

¹⁰³ HZA N SAW Militaria 84 (vorläufige Signatur), Zeugenverhör vom 5. 8. 1629.

¹⁰⁴ Vgl. dazu u.a. HZA N AL Reg. I 1067, [Schreiben des Johann Hohenbuch, Stadtvogt zu Langenburg, an die Räte zu Langenburg], Langenburg, 3. 1. 1644, HZA N AL Reg. I 1069, Schreiben des Grafen Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg an einen in Gerabronn logierenden Kornett, Langenburg, 13. 2. 1645, HZA N AWdbg IX 62, Schreiben des Philipp von Olnhausen, Amtmann zu Untersteinbach, an die Räte zu Waldenburg, Untersteinbach, 26. 2. 1626, oder HZA N AWdbg AmtBst 16, Bericht des Florian Schuler, Oberamtmann zu Schillingsfürst, vom 8. 3. 1629: *Verlauf der Schlegerey zwischen den Reütern und Underthanen welches zur Rieppach [= Riedbach] den 1. Martii gegen Tag vorgangen.*

¹⁰⁵ Pfarrarchiv Braunsbach-Döttingen, Kirchenbuch Steinkirchen.

chen ferner verhüten möge. Notzucht wurde im übrigen hart verfolgt; aber gerade Vergewaltigungen gehörten zu den Delikten, derer sich Untertanen ebenfalls schuldig machten¹⁰⁶. Im übrigen wurden viele Fälle außerehelichen Geschlechtsverkehrs erfaßt und bestraft¹⁰⁷; vor diesem Hintergrund sahen sich die vergewaltigten Frauen mit Mißtrauen belegt und allerlei Verdächtigungen während der Verhöre ausgesetzt¹⁰⁸. Vergewaltigungen tauchen nämlich – abgesehen etwa von Bemerkungen in Kirchenbüchern – ganz überwiegend nur im Zusammenhang gerichtlicher Untersuchungen in den Verwaltungsakten auf, wobei bemerkenswert erscheint, daß alle betroffenen – ledigen oder verwitweten – Frauen als Folge der Tat ein Kind erwarteten.

Der von zwei Reitern auf freiem Feld vergewaltigten Weingärtnerwitwe Katharina Venninger wurde kein Glauben geschenkt, daß sie *nothgezwungen Ihres* [der Reiter] *willens [habe] leben müssen*, weil sie über ihre Peiniger keine Angaben machen und keine Zeugen vorbringen konnte¹⁰⁹. Angesichts dieser Situation beteuerte die Witwe, daß sie *solches mit Gott im Himmel und Ihrem guten Gewissen auch Seelen Herrlichkeit begnügen wolle, möge gnädige Herrschaft mit ihr machen lassen, was Sie wolle*. Dennoch wurde sie mit einer Gefängnisstrafe belegt, die sie, wie mehrere Suppliken zeigen, in noch größeres Elend stürzte, da sie neben dem Säugling weitere Kinder zu versorgen hatte.

Vergewaltigungen waren nicht nur Gegenstand ziviler Strafverfolgung, bei der das Opfer ins Visier der Obrigkeit geriet. So konnten im Falle der Vergewaltigung der Margareta Saher aus Weikersheim im Jahre 1638 die Offiziere des Regiments Sperreuter dazu veranlaßt werden, den Täter innerhalb des Militärs zu suchen¹¹⁰. Es wurde der Trompeter Claus Heinrich Schifmann als solcher benannt, der aus Straßburg schrieb, daß er die Frau, an der er sich vergangen hatte, nicht als ehrbare Jungfrau angesehen hatte. Indem er seinem Opfer einen schlechten Leumund unterstellte, konnte der Trompeter freimütig den vollzogenen Geschlechtsverkehr eingestehen. Die Carolina nämlich kannte nur die Vergewaltigung von Frauen mit einem guten Ruf (§ 119). Immerhin sah er sich veranlaßt, sich gegen die Vorwürfe zu verteidigen, was dazu geführt hat, daß es bezüglich dieser Vergewaltigung einen intensiven Schriftwechsel zwischen dem Regiment und zivilen Beamten gegeben hat, wobei sich die territoriale Streuung des Deutschen Ordens angesichts des aus der Grafschaft Hohenlohe fortgezogenen Schifmanns als hilfreich erwies.

¹⁰⁶ Das Thema Vergewaltigung in der Frühen Neuzeit wird seit neuestem in der Forschung intensiver behandelt. Vgl. dazu OPITZ: Von Frauen im Krieg, RUBLACK: Metzge und Magd, und THEIBAUPT: Landfrauen, Soldaten und Vergewaltigungen.

¹⁰⁷ Zu Ehegerichtsprozessen in der Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert: ROPER: „Wille“ und „Ehre“.

¹⁰⁸ RUBLACK: Magd, Metzge oder Mörderin, hier bes.: 217–221.

¹⁰⁹ HZA N AL GA 656, Nr. 2, Schriftstücke vom 14. 10. 1631, 3. 4. 1632, 9. 4. 1632, o.D., 29. 3. 1632.

¹¹⁰ Die Vergewaltigung der Margareta Saher sowie die Untersuchungen darüber sind exzeptionell gut und detailreich überliefert: HZA N SAW SDOV 8.

Nicht vergessen werden darf, daß zu den Opfern der Vergewaltigungen auch die Kinder gehörten, die daraus hervorgingen¹¹¹. Noch 1667 beschwerte sich Georg, der Sohn der Margareta Hahn, aus Hohebach, daß ihn der Pfarrer öffentlich als einen Hurensohn bezeichnet und auf einen der hinteren Plätze in der Kirche verwiesen habe. In einer Supplik bat er darum, den Pfarrer anzuweisen, ihm seinen alten Stand in der Kirche zu belassen. Zwei Jahre später supplizierte er um die Aufnahme als Untertan.

Er berichtete, daß seine Mutter im Krieg von gottlosen Soldaten geschwängert worden sei, und verweist im übrigen auf seinen untadeligen Lebenswandel. Der Hollenbacher Keller Johannes Jakob Schegk befürwortete das Anliegen des Georg, der bei Hohebacher Gerichtspersonen aufgewachsen sei und dessen ledige Mutter über ein erhebliches Vermögen verfüge. Der Supplikant könne sich durch den Kauf eines öden Gutes eine Existenz aufbauen. Unter diesen Umständen wurde Georg als Untertan angenommen und trug fortan den Nachnamen seiner Mutter. Die Vergewaltigung, die sie während des Dreißigjährigen Krieges erlebt hatte, zeitigte Folgen für ihr Leben genauso wie für das ihres Sohnes über mehrere Jahrzehnte.

Insbesondere die Fälle von Vergewaltigungen führen vor Augen, in welchem Maße der Krieg in das Leben der Menschen eingreifen konnte. Denn wenn auch das Bemühen zu erkennen ist, das Kriegsgeschehen ordnende Spielregeln und Strukturen aufrecht zu erhalten, hat es immer wieder Verstöße gegeben. Diese Verstöße richteten nicht nur materielle Schäden an, sondern griffen zudem tief in das Leben der Betroffenen ein, indem etwa, wie im Falle der Margareta Saher, ein Ansehensverlust damit verbunden war. Es ist aber nicht erkennbar, daß in der Grafschaft Hohenlohe ein Prozeß sozialen Verfalls in Gang kam, der die Maßstäbe der überkommenen Ordnung außer Kraft setzte. Gleichwohl gab es Situationen, in denen die Bewohner der Grafschaft Hohenlohe von den Hintersassen eines Köblers bis zur gräflichen Familie von ungezügelt erscheinenden Ereignissen heimgesucht wurden, so etwa bei der Besetzung Langenburgs im Jahre 1634. Gerade die Besetzung dieser Residenzstadt verdeutlicht, daß trotz aller Versuche, geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten, die Untertanen wiederholt Opfer militärischer Gewalt wurden.

6. Die Untertanen als Kriegsteilnehmer

In der Regel erlebten die Bewohner der Grafschaft Hohenlohe militärische Gewalt in Form von Plünderungen, während derer sie von zügellosen Soldaten ihres Eigentums beraubt wurden. Diese Plünderungen verbanden sich nicht ausschließlich mit Truppenbewegungen oder aber Kriegsereignissen wie der Besetzung der Grafschaft nach der Schlacht bei Nördlingen oder der Schlacht bei Herbsthausen. Unkontrollierte Ausbrüche von marschierenden Truppenteilen versetzten die Bewohner hohenlohischer Städte und Dörfer immer wieder in Angst und Schrecken. Erkannten sie solche

¹¹¹ Vgl. dazu den gesamten Schriftverkehr aus dem Faszikel HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/34.

Notsituationen, versuchten sie, entweder ihre bewegliche Habe, darunter vor allem ihr Vieh, an sichere Orte zu bringen, was Kosten verursachte¹¹². Andere hingegen flohen in die Wälder.

a. *Untertanen als schutzlose Kriegsopfer?*

Als im April 1645, vor der Schlacht bei Herbsthäusen, eine Kompanie aus einem französischen Regiment entlang des östlichen Kocherufers zog, vermochten einige Soldaten zu Fuß und zu Pferde an das andere Ufer zu gelangen und dort ganz unvermittelt in den Amtsort Döttingen einzufallen¹¹³. Zunächst entwendeten sie das von den Untertanen in den Hof des Döttinger Schlosses verbrachte Vieh, danach durchsuchten sie alle Häuser des Dorfes. Die auf der östlichen Flußseite verbliebenen Soldaten plünderten unterdessen das dort nicht weit von Döttingen entfernt gelegene Dorf Steinkirchen. Immerhin gelang es den Untertanen, ihr Vieh gegen Geld wieder aus der Hand der Soldaten auszulösen.

Die Gefahr plötzlicher Plünderungen war besonders groß für die in den Flußtälern gelegenen Orte. Am wenigsten betroffen war das doch recht enge und unwegsame Jagsttal, hingegen wurde etwa Weikersheim im Taubertal öfters Opfer unkontrollierter Soldateneinfälle. Ebenso wurde das im breiten Kochertal gelegene Ingelfingen mehrfach ausgeplündert. Diese Plünderungen konnten immense wirtschaftliche Schädigungen nach sich ziehen und vor allem wegen des Verlustes von Vieh landwirtschaftliche Arbeiten wie Transporte behindern. Gerade der Verlust von Ochsen war es, der den Geplünderten Sorge bereitete. Als im August 1648 Ingelfingen vom schwedischen Regiment Königsmark *ausgespolirt* wurde, kommentierte der Ingelfinger Keller Leonhard Hermann († 1661): [...] *und ist also dieses dem armen Amt ein sehr schwebber Hertzstoß, da es hat einen manchen so hart getroffen, daß ihme nicht ein paar Vieh ubergeblieben, Und also die armen Leut mit sehr großem Lammientieren und Clagen hinnach geloffen*¹¹⁴. Die ihrer Tiere Beraubten hofften, wie die Einwohner von Döttingen und Steinkirchen im Jahr zuvor, das Vieh zurückkaufen zu können, weswegen sie den Soldaten hinterherliefen.

Insbesondere im Herbst 1634 waren die Untertanen den Soldaten am schutzlosesten ausgesetzt. Am eindrücklichsten gibt davon der retrospektive Bericht des Georg Friedrich Assum (1621–1711) aus dem Jahre 1687 Auskunft¹¹⁵. Der Sohn des Langenburger Kanzleidirektors war zum Zeitpunkt des Geschehens 13 Jahre alt. Er berichtete von sinnlos erscheinenden Gewalttaten, welche die die Residenzstadt einnehmen-

¹¹² Die Fluchtung von Vieh in Schlössern und befestigten Städten geschah nicht unentgeltlich. Die Taxen waren nach der Größe von Tieren gestaffelt, für die Fluchtung eines Ochsen war mehr Schutzgeld zu entrichten als für die eines Schafes oder einer Ziege. Fremde zahlten mehr als Einheimische, für Juden war das Schutzgeld noch höher. Vgl. dazu: HZA N AL GA 201.

¹¹³ Dazu: HZA N AL Kammer I 1234.

¹¹⁴ HZA N AL Reg. I 1076, Schreiben des Kellers zu Ingelfingen, Leonhard Hermann, an die Kanzleiräte zu Langenburg, Ingelfingen, 26. 8. 1646.

¹¹⁵ Im folgenden zitiert nach TADDEY: Belagerung von Langenburg, 255.

den kaiserlichen Soldaten begangen hätten: *Die alte Mutter im Haus aber haben in der ersten Hitz die Soldaten mit denen s[it] v[enia] Füßen im Schloth aufgezogen, in Meinung Geld zu erpressen welche jedoch endlich das Leben salvirt.* Gerade aus dem Jahr 1634 berichteten, wie gezeigt, auch die Kirchenbücher über zahlreiche von Soldaten erschlagene Menschen, die in den übrigen Jahren lediglich vereinzelt nachzuweisen sind.

Ganz schutzlos waren vor allem die Untertanen in der Herrschaft Weikersheim: Nachdem mehrere Einwohner von Schäfersheim unter dem Vorwurf, bei ihnen einquartierte Soldaten bestohlen zu haben, nach Rothenburg ob der Tauber verschleppt worden waren, dauerte es relativ lange, bevor der kaiserliche Amtsverweser Elias Förtsch und der später neu berufene Oberamtmann Maximilian von Walz sich der Angelegenheit annahmen¹¹⁶. So währte die Haft der Schäfersheimer in der Reichsstadt bis in das folgende Frühjahr, wobei sie gänzlich abgeschirmt und schlecht versorgt wurden sowie um ihr Leben fürchteten. Zudem mußten sie für ihren Unterhalt in Rothenburg zahlen.

Doch die Untertanen hatten grundsätzlich die Möglichkeit zur Gegenwehr. Das Ausschußwesen, welches in der Dienstgeld-Assekuration in den Herrschaften der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe Bekräftigung gefunden hatte, erlangte im Dreißigjährigen Krieg durchaus Bedeutung. Obzwar die Untertanen den Waffen dienst nicht schätzten, waren sie doch gezwungen, sich mit Schußwaffen zu versehen. Es ist davon auszugehen, daß jeder hohenlohische Untertan mit einem Gewehr umgehen konnte, ja sogar eines im Besitz hatte. Nicht umsonst mußten nach der Besetzung der Grafschaft Hohenlohe in der Herrschaft Weikersheim alle Untertanen auf kaiserlichen Befehl ihre Waffen im Schloß der Residenzstadt abgeben¹¹⁷. Deren Wert erkannten sie allerdings wohl erst in der Zeit danach. So faßte der Keller von Hollenbach, Georg Junckher, im Jahre 1638 Gespräche, die er in seinem Amtsort geführt hatte, folgendermaßen zusammen:

Unnd dieweilen die benachbarte nechst bei uns herumb gelegene unnd viel geringere Dörffer alß hiesiges bishero mit Gewehr versehen gewesen, dardurch gleichwoln den Soldaten auch ein Abscheü, dergleichen Ort zufliehen, gemacht worden. Alß ist mein und hiesiger Underthonen einfeltige Meinung dahin gangen, daß, wo man etlicher Gewehr beyhanden, denen bißhero in 25 unnd 30 Mann starck vagirten Partheyen (welchen man sich außer diesem guetwillige ergeben müße) gar wol ein Widerstandt thun können, auch in Fall den Pauern ufn Feldt das Viehe, so doch Gott gnediglich verhüten wolle, abgenommen, dasselbe mit Zuziehung der Benachbarten, die bereits dergestalt uf dergleichen Fall ihnen wieder zu succuriren, zue Hülfleistung erbot-

¹¹⁶ Vgl. dazu den ausführlichen Schriftverkehr in HZA N SAW SDOV 3.

¹¹⁷ HZA N AL Reg. I 2520, Schreiben des Oberamtmanns zu Weikersheim, Maximilian von Walz, an den Schultheißen zu Niedernhall, Johann Wölfling, Weikersheim, 18. 11. 1634; HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, *Befehl an alle Beampte wegen der Kriegskontribution, Tisarmierung der Underthanen und anderß* (Entwurf), Weikersheim, 18. 11. 1634, Abschrift davon in HZA N SAW SDOV 108, *Diarien aus d[er] Sequester- und Teutschordenszeit, 1632–36, 1637* (unter demselben Datum).

ten, wiederum abgetrieben würde. Wofern aber ein solch starcke Parthey, denen zu widerstehen wir nit getrauten, sich an uns machen, es auch in Obacht genommen unnd die Gegenwehr unterlassen werden sollte¹¹⁸.

Der Keller unterstützte auf diese Weise die Bitte der Untertanen an den Hochmeister, wieder Gewehre in Hollenbach haben zu dürfen, wobei er freilich einräumte, daß diese beständig im Amtshaus verwahrt werden möchten, also unter obrigkeitlicher Kontrolle verbleiben sollten. Die bewaffneten Untertanen der Grafen von Hohenlohe stellten demnach für die kaiserliche Besatzungsherrschaft einen Unsicherheitsfaktor dar, eine Wiederbewaffnung mußte später dem Deutschen Orden abgerungen werden. Dieser Umstand verweist deutlich darauf, daß die durchaus berechtigten Klagen über Kriegsschäden nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß auch die Untertanen Akteure im Kriege und nicht bloß inaktive, wehrlose Kriegsoffer waren.

b. Das Ausschußwesen in der Grafschaft Hohenlohe

Sämtliche hohenlohischen Herrschaften bemühten sich während des Dreißigjährigen Krieges, das Ausschußwesen zu verbessern. Gleichwohl stellte der Schrozberger Keller Johann Stetter noch 1648 angesichts starker Truppenbewegungen resigniert fest, daß gegen die *starckhen Partheyen* wenig auszurichten sei, *weylhen die Underthanen zum Wehren wenig Lust*¹¹⁹. Dies war schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges nicht anders gewesen, als etwa der Hollenbacher Keller Georg Knie die Verweigerung von Untertanen konstatierte, dem Ausschuß des Amtes erteilte Befehle auszuführen¹²⁰. Diese Befehle widmeten sich primär der Abwehr streitender Parteien und der Herstellung öffentlicher Sicherheit in der Grafschaft durch den Ausschuß, der wegen der wöchentlichen Übungen für die Untertanen extrem zeitaufwendig gewesen sein muß¹²¹. Daß Ausschüsse tatsächlich existiert haben, eingesetzt beziehungsweise trainiert wurden und nicht allein Gegenstand einiger weniger, nicht in die Realität umgesetzter herrschaftlicher Dekrete waren, beweist ein Vorfall aus dem Jahre 1622, bei dem Juden vom hohebachischen Ausschuß unterwegs belästigt und beraubt wurden¹²².

Grundlage zur Bildung der Ausschüsse ist die Defensionsordnung, die zwar als späte Frucht des Wirkens des Grafen Wolfgang angesehen werden kann, doch deut-

¹¹⁸ HZA N SAW Militaria 16 (vorläufige Signatur), Schreiben des Georg Junckher, Keller zu Hollenbach, an Joachim von Eyb, Oberamtmann zu Weikersheim, Hollenbach, 17. 6. 1638.

¹¹⁹ HZA N SAW SDOV 16, Schreiben des Kellers zu Schrozberg, Johann Stetter, an den Oberamtmann zu Weikersheim, Joachim von Eyb, Schrozberg, 8. 6. 1648.

¹²⁰ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/4, Schreiben des Georg Knie, Keller zu Hollenbach an Andreas Fasold, Kammerrat zu Weikersheim, 31. 5. 1621.

¹²¹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/4, Bericht des Georg Knie, Keller zu Hollenbach, 26. 5. 1621.

¹²² HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 55/18, *passim*. – Zur Geschichte der Juden in der Umgebung der Grafschaft Hohenlohe ist TADDEY heranzuziehen: Kein kleines Jerusalem.

lich vom späteren Langenburger Grafen Philipp Ernst geprägt gewesen sein dürfte¹²³, der sich jahrelang in niederländischen Militärdiensten befunden hatte¹²⁴. Insofern liegt die Vermutung nahe, daß insbesondere die nassau-oranischen Heeresreformen bei der Errichtung eines Defensionswerkes in der Grafschaft Hohenlohe Vorbild gewesen sind¹²⁵, wiewohl um 1600 auch andere Territorialherren die Ausbildung eines Ausschußwesens beförderten. Freilich lassen sich in der Grafschaft Hohenlohe nur anderen Territorien analoge Entwicklungen feststellen. Konkrete Vorbilder oder etwaig erfolgte Beratungen durch auswärtige Experten in dieser Angelegenheit lassen sich aus den Verwaltungsakten nicht ermitteln. Rechtsgrundlage für den Aufbau eigener Ausschußwesen war die Reichsexekutionsordnung von 1555, welche die Landfriedenswahrung auf die in den Reichskreisen organisierten Territorien übertrug. Konkret scheint sich die Langenburger Ordnung auf die Situation zu Beginn der 1620er Jahre bezogen zu haben, in dem sie den Schutz des Landes etwa bei Durchzügen thematisierte, doch geht sie eindeutig auf mindestens zehn Jahre zuvor gefaßte Beschlüsse zurück.

Die Intention des Untertanenschutzes kann als ein wesentliches Element bei der Errichtung der Ausschüsse und der Ausgestaltung ihrer Aufgaben angesehen werden. Dies wird insbesondere in den ersten beiden Kriegsjahren deutlich, als die Furcht vor schädigenden Truppendurchzügen noch alle Landesherren im Umfeld der Grafschaft Hohenlohe vereinte¹²⁶. Noch immer betrachteten sie sich im sich ausweitenden Krieg zumindest formal als neutral und erinnerten sich gegenseitig an die Solidarität innerhalb des Fränkischen Reichskreises. Sogar darin nicht einbezogene ritterschaftliche, aber vor allem auch geistliche Territorialherren wurden zunächst noch über die konfessionellen Antagonismen hinweg in das vom Grafen Philipp Ernst forcierte Losungssystem einbezogen, was ein Langenburger Rezeß vom 6. 3. 1621 als Ergebnis von Verhandlungen dokumentiert. Dabei waren vor allem die im Verlaufe der 1620er Jahre in konfessioneller Hinsicht höchst konfliktträchtigen Kondominatsorte im Grenzbereich zwischen der Herrschaft Weikersheim, dem Gebiet des Deutschen Ordens und des Hochstifts Würzburg zentral, da in diesen anfänglich allein die hohenlohischen Untertanen in etwaig notwendige Verteidigungsmaßnahmen einbezogen werden konnten. Angesichts des bereits bestehenden und sich steigernden gegen-

¹²³ Vgl. dazu HZA N AL Reg. I 1010, *passim*, und parallel dazu HZA N AWdbg IX 98, *passim*. Darin ein Entwurf der Defensionsordnung von 1610 sowie eine Fassung einer spätestens 1621 in Langenburg verabschiedeten Defensionsordnung.

¹²⁴ Dazu sei nochmals auf VON FRAUENHOLZ verwiesen: Das Heerwesen, sowie auf den grundlegenden Aufsatz von OESTREICH: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien, ferner auf SCHNITZER: Volk und Landesdefensionen, PAPKE: Von der Miliz, hier bes. 83–100, SCHULZE: Deutsche Landesdefensionen (mit Literatur zu territorialen Defensionswerken), BUSCH: Bauer als Soldat.

¹²⁵ Hierzu speziell: HAHLOWEG: Die Heeresreform der Oranier und die Antike; OESTREICH: Graf Johann VII. Verteidigungsbuch; THIES: Territorialstaat und Landesverteidigung; PAPKE: Von der Miliz, hier bes. 122–138; EHLERT: Ursprünge des modernen Militarismus, 27–56; SCHMIDT: Wetterauer Grafenverein, 135–155.

¹²⁶ Vgl. dazu HZA N AL Reg. I 1010, 1012, 1013, 1014, HZA N AL AmtL 65 und 69.

seitigen Mißtrauens der unterschiedlichen Landesherren sind die praktischen Auswirkungen solcher Absprachen allerdings wohl gering geblieben, nachfolgende Konferenzen nicht zuletzt auf Betreiben von Mainz, Würzburg und dem Deutschen Orden nicht mehr zustande gekommen. Erst in den 1640er Jahren, nach dem Reichstag von 1641, wurden gemeinsame Abwehrmaßnahmen des Fränkischen Reichskreises auch in der Grafschaft Hohenlohe wieder in die Tat umgesetzt.

Zu den in den einzelnen hohenlohischen Herrschaften seit 1610 regelmäßig wiederholten und auch verbesserten herrschaftlichen Mahnungen in allgemeinen Dekreten und in Anweisungen an die Beamten gehörte neben Instruktionen zu einem funktionierenden System von Losungs- und Warnschüssen vor allem die Sorge um einen guten Tor- und Wachdienst. Diese wurde schon 1618 in der Herrschaft Weikersheim genauso nachdrücklich verschärft wie zur Mitte der 1640er Jahre in der Herrschaft Langenburg¹²⁷. In Übereinstimmung mit allen das Defensionswesen regelnden Verordnungen wurde den Untertanen zudem gestattet, gegen sie erpressende Soldaten gewaltsam vorzugehen. Als in der Herrschaft Langenburg 1632 immer öfter kleinere Gruppen von Soldaten in Dörfer einfielen, um dort gewaltsam Quartier zu nehmen, wurden die Amtmänner darauf hingewiesen, daß sich die Untertanen *hinfür zu einigen dergleichen Quartier, welches nit ordenlich und mit Vorzeigung richtiger Ordinantien gemacht würdt, keineswegs verstehen sollten*¹²⁸. Vielmehr hatten sie durch Glockenstreich oder Losungsschuß zu ihrer Verstärkung Personen aus benachbarten Dörfern herbeizuholen. Falls die Soldaten mit Waffen drohten, wurde den Untertanen erlaubt, *dieselbe[n] von den Pferdten zu schlagen, wehrloß zu machen und gefangen zu nemmen*. Solche Vorfälle seien der Kanzlei zu melden.

Zur Organisation der Ausschüsse läßt sich wenig sagen. Alle Untertanen waren zur Teilnahme verpflichtet, sie waren, wie gesagt, bewaffnet; Lot, Blei und Pulver bekamen sie gestellt, und den Schultheißen in den Dörfern kam oftmals, aber nicht ausschließlich innerhalb der Ausschüsse Leitungsgewalt zu. Ende August 1634, also im Vorfeld der Schlacht bei Nördlingen, umfaßten die Ausschüsse der hohenlohe-weikersheimischen Ämter Weikersheim und Hollenbach fast 300 beziehungsweise 250 Untertanen, aufgelistet nach Orten, eingeteilt in Korporalschaften und als Musketiere, Reiter oder Offiziere bezeichnet¹²⁹. Diese Zahlen stellen jedoch nur eine Momentaufnahme dar, da die Größe der Ausschüsse durch Sterbefälle, Krankheiten und Neuannahme von Untertanen schwanken konnte. Für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, in der auch übrigens wieder die vollständige Bewaffnung der Weikersheimer

¹²⁷ Vgl. dazu HZA N SAW Militaria 75 (vorläufige Signatur), passim, und HZA N AL Reg. I 1067, passim.

¹²⁸ HZA N AL AmtL 69, Schreiben der Gräfin Anna Maria an den Stadtvogt zu Langenburg, Johann Hohenbuch, Langenburg, 17. 12. 1632; Schreiben des Hofmeisters und der Räte zu Langenburg an den Stadtvogt zu Langenburg, Johann Hohenbuch, Langenburg, 27. 7. 1633. Insbesondere das letztgenannte Schreiben ist vor dem Hintergrund von Bemühungen des Heilbronner Bundes gegen unangemessenes Quartierverhalten zu sehen; vgl. dazu HZA N AWdbg IX 49.

¹²⁹ HZA N SAW Militaria 27 (vorläufige Signatur).

Bürger angestrebt wurde, ist eine komplette Musterrolle des Amtes Weikersheim erhalten¹³⁰. Gerade mittels der Ausschüsse wurden die Untertanen selbst Kriegsteilnehmer.

Diese Form der Kriegsteilnahme bezieht sich auf die Verteidigung der sechs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestehenden Herrschaften. Davon zu trennen ist die Kriegsteilnahme hohenlohischer Untertanen durch Eintritt in eines der Regimenter der kriegführenden Parteien im Reich. Dafür gibt es vereinzelte und verstreute Quellenbelege, aus denen sich jedoch kein umfassender Überblick gewinnen läßt¹³¹. Eine besondere Situation war in der Zeit schwedischer Dominanz in Süddeutschland gegeben, in welcher die hohenlohischen Ausschüsse von der schwedischen Armee zur Unterstützung angefordert worden sind und zu diesem Zwecke wohl auch über längere Phasen ständig zusammengehalten wurden¹³². Sie hatten beispielsweise Schanzarbeiten auszuführen, eine Tätigkeit, zu der die hohenlohischen Grafen der Neuensteiner Linie ihre Untertanen aufgrund der Dienstgeld-Assekuration selbst nicht mehr heranziehen konnten. Weil die Untertanen deswegen ihre Dörfer, ihre Häuser, ihre Frauen und Kinder allein und ungeschützt lassen mußten, dienten die Ausschüsse auf diese Art und Weise nicht mehr dem eigentlich intendierten lokalen Schutz.

Neben der Verteidigung der hohenlohischen Herrschaften und dem Schutz der Untertanen nahm die Funktion der Ausschüsse in der fränkischen Grafschaft insbesondere seit den späten 1620er Jahren zunehmend Züge konfessioneller Selbstbehauptung an, weil *wir Evangelische solcher Religion sein, deren sie sonderlich zu wider unnd Feind sein, unnd dafür halten, das sie Gott ein Dienst dran thun, wann sie die Kezer, wie sie uns nennen, umbbringen und gabr austilgenn*¹³³. So deutet es zumindest ein sehr langer Text an, der in der Weikersheimer Kanzlei verfertigt oder abgeschrieben wurde; sein Inhalt verweist auf eine elaborierte Defensionsordnung für die Herrschaft des Grafen Georg Friedrich und auf Mittel, das Engagement der Untertanen in den Ausschüssen zu erhöhen. Denn dieses ließ zu wünschen übrig.

c. Die mangelnde Bereitschaft der Untertanen zur Mitwirkung in den Ausschüssen

Angesichts ihrer Kampfesunlust mußten die hohenlohischen Untertanen immer wieder zur Beteiligung an den Ausschüssen animiert werden, so beispielsweise die Bürger von Langenburg, als sie 1634 zur Verteidigung der Residenzstadt herangezogen wurden. Das war prinzipiell nicht ungewöhnlich, schon 1631 wurde aus Weikersheim – wohl in leichter Übertreibung – berichtet, daß angesichts einer befürchteten

¹³⁰ HZA N SAW Militaria 28 oder 61 (vorläufige Signaturen).

¹³¹ Hierzu beispielsweise HZA N SAW Militaria 33 (vorläufige Signatur).

¹³² HZA N SAW Militaria 60 und 122 (vorläufige Signaturen), passim.

¹³³ HZA N SAW Militaria 23 (vorläufige Signatur), *Kurzer Discurs wie die Underthone zueffes unnd Pferd zuhr Soltaderey willig zue machen, unnd uff was Manier mann dieselbige underweissen müße, damit man in Nothfellenn von ihnen den Effect unnd Nutzen als von Soldaten mit Vortheill zugewahrnten habe*, ohne Orts- und Datumsangabe.

Besetzung die ganze Einwohnerschaft *in Harnisch* sei¹³⁴. In der vom Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim verfaßten und von einem Langenburger Beamten vorgetragenen Rede wurden die Kampfesmotivationen Landesverteidigung, Schutz des eigenen Besitzes und Wahrung der konfessionellen Integrität ausführlich angesprochen¹³⁵. Danach scheinen die im Langenburger Ausschuß versammelten Bürger in der Tat gekämpft zu haben, wie Georg Friedrich Assum im bereits zitierten Bericht überlieferte:

Inmittelst hat alles an Bürgern und Soldaten so sich versaumt [nicht mehr rechtzeitig ins Schloß gelangt] und bewaffnet war, den Tod erleiden müssen, gestalten derer 16 Personen und sonderlich an vornehmen Bürgern Veit Gibwein [...], welcher sich während der Belagerung ritterlich und so gehalten, das von langem und vielem Schießen sein Angesicht wie andere mehr seinesgleichen [...] also mit Pulver besengt und schwarz aussah [...], und der sogenannte Stoffels Bauer gewesen. Jener lag gerad am Ecke des Assumschen Hauses, dieser gleich unter selbiger Kammer auf der Gassen erbärmlich zugerichtet. Gibwein war das linke Auge fast faustgroß außer Stätte, die Haare [sit] v[enia] schoppenweis ausgerafft, hatte ein großes Loch im Bauch, Stoffels Bauer die Zehen an [sit] v[enia] beiden Füßen abgehauen, und das Handbeil auf den Leib gelegt.

Waren es solche Erlebnisse, welche die Untertanen, die sich vermutlich machtlos fühlten und ängstigten, vor dem Dienst im Ausschuß zurückschrecken ließ? Die Überwindung von Angst wurde auch in der Weikersheimer Überlegung von Ende der 1620er Jahre zur Förderung des Willens der Untertanen thematisiert. Als die Weikersheimer Räte die Plünderung der Residenzstadt und des Schlosses im August 1634 analysierten, kamen sie zu einem ganz ähnlichen Schluß. Die zuvor von den Ämtern Hollenbach und Schrozberg begehrten 200 Mann zur Verstärkung der Verteidigung der Stadt waren nicht gekommen; vom Ausschuß des Amtes Weikersheim selbst waren zwar einige Männer erschienen, doch *alß sie aber die Gefahr vernommen, hat jedermann wider nach Hauß unnd zu dem Seinigen geeilet*: Als die Tore zur Einlassung des in Sicherheit zu bringenden Viehs geöffnet wurden, seien die zur Bewachung von Stadt und Schloß bestellten Männer davongelaufen¹³⁶. In Weikersheim ließ sich kein Ersatz finden, so daß die Stadt den von Untertanen katholischer Nachbardörfer un-

¹³⁴ HZA N SAW Militaria 140, Schreiben des Degenhardt Stützel an Martin Planck, Kanzleisekretär zu Weikersheim, derzeit in Nürnberg, Rothenburg, 28. 10. 1631. Bemerkenswerterweise berichtet der Schreiber – abweichend vom übrigen Befund – vom gemeinsamen Verteidigungswillen der Untertanen, Bauern, Handwerksburschen und Bürgersöhne, was entweder eine Übertreibung ist oder auf eine breite Verstärkung des Ausschusses in Notzeiten verweist. Eine Stellvertretung der Untertanen durch ihre Hintersassen wurde nicht geduldet, aber insbesondere in Langenburg in Einzelfällen beklagt.

¹³⁵ Zu der die Langenburger Bürger anfeuernden Rede vgl. KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder, hier bes. 88f.; der Redetext findet sich in: HZA N AL Reg. I 1042, *Ufsaz waß den Underthanen und wachendem Ausschuß vorzubalten sein möchte, uf Andeuten H. Obristen begriffen*, ohne Ortsangabe, 17. 8. 1634.

¹³⁶ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 151, *Der Rätthe Bericht den feindlich Einfall und Plünderung zu W[eikersheim] bet[reffend]*, Weikersheim, 18. 8. 1634.

terstützten kaiserlichen Soldaten – nach einer die Lage verschärfenden Geiselnahme – völlig offenstand.

Deutlicher wird der Kammersekretär Johann Lorenz Gerhard, der zur selben Situation in einem eigenen Schreiben befand, daß aufgrund der Nachricht von der Plünderung von Creglingen die in der Stadt versammelten Mitglieder des Ausschusses des Amtes Weikersheim zu Frau und Kindern wollten. In diesem Sinne äußerten sich auch Untertanen aus dem Amt Döttingen, die zur Verteidigung der Residenzstadt Langenburg herangezogen worden waren und dort neun Tage verharren mußten, während andere hätten zuhause bleiben dürfen, wo sie besser für ihre Familien Sorge tragen und auf dem Feld arbeiten konnten¹³⁷. Sie seien aber rausgelassen worden, *weiln den gemeinen Sprichwort nach mit unbendigen Hunden nicht wohl zu jagen*¹³⁸. Der Ausschuß der Weikersheimer Bürger sei hingegen ungeübt gewesen, bei niemandem habe sich eine *Widersetzungsß Intention* gezeigt. Furcht gegenüber dem herannahenden Feind machte auch der Weikersheimer Kanzleisekretär Johann Georg Kneller als Grund für das Versagen der Ausschüsse verantwortlich¹³⁹. Die Männer im Ausschuß waren offenbar überwiegend disziplinos, ihre wesentliche Motivation lag in der Beschützung ihrer Familien und ihres Besitzes.

Als 1646 der Kirchberger Stadtvogt Friedrich Christoph Conrad eine bessere Verteidigung der über dem Jagsttal gelegenen Burg Leofels organisieren mußte, drohte er mit harten Strafen bei Verweigerung¹⁴⁰. Die Untertanen hatten die Musketen selbst zu kaufen und für den Notfall einsatzbereit zu halten. Gleichzeitig mußten die Waffen, um gegen Plünderungen geschützt zu sein, im Schloß verwahrt werden. Solche – freilich widersprüchlich erscheinenden – Anweisungen sollten fortan verhindern, daß Untertanen mit Stecken und Prügeln gegen durchziehende Soldaten aufzögen und sich rasch aus dem Staub machten. Ihren Wachdienst ließen sie von Alten und Frauen verrichten. – Wie bei der Seuchenprävention zeigten die meisten Untertanen auch in die Verteidigung kein Einsehen, agierten häufig ohne Rücksicht auf herrschaftliche Weisungen, die vermeintlich ihr Wohl hätten befördern können.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Untertanen der Grafen von Hohenlohe als Erfahrungsgruppe den Dreißigjährigen Krieg als Abfolge von Krankheiten und unterschiedlicher Eingriffe durch das Militär in ihren Alltag erlebt haben. Der immense Bevölkerungsrückgang infolge von Seuchen, die hohe Abgabenlast und die andauernde Verängstigung wegen durchmarschierender und einquartierter Soldaten

¹³⁷ HZA N AL Reg I 1042, Supplik der Untertanen zu Döttingen, Steinkirchen und Jungholzhausen an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 18. 8. 1634.

¹³⁸ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 151, *Warumb oder was Ursachen gegen dem Feindt die Weikersheimische keine Resistanz gebraucht, sondern thunliche Accordsmittel zuzuchen am besten erachtet*, Johann Lorenz Gerhard, Kammersekretär zu Weikersheim, ohne Ortsangabe, 19. 8. 1634.

¹³⁹ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 152, Schreiben des Johann Georg Kneller, Kanzleisekretär zu Weikersheim, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 30. 8. 1634.

¹⁴⁰ HZA N AL Reg. I 1075, Schreiben des Stadtvogt zu Kirchberg, Friedrich Christoph Conrad, an die Kanzleiräte zu Langenburg, Kirchberg, 15. 8. 1646.

stellten Erlebnisse dar, welche die Untertanen der Grafen von Hohenlohe trotz allen nur punktuell erkennbaren individuellen Erlebens gemeinsam prägten.

Während die Pest in mehreren Wellen über sie hereinbrach und die militärische Besetzung der Grafschaft Hohenlohe im Jahre 1634 ein in einzigartiger Heftigkeit eintretendes Ereignis blieb, waren die Belastungen durch das Militär permanent. Seit den ersten Truppendurchzügen kurz nach Ausbruch des Krieges bis zum Abzug der Schweden zwei Jahre nach Abschluß des Friedens von Münster und Osnabrück wirkten Truppenpräsenzen und Kontributionslasten auf die Menschen in der Grafschaft Hohenlohe ein. Wiewohl das Zusammenleben zwischen lokaler hohenlohischer Bevölkerung und Soldaten auf eine Ordnung gestellt war, die prinzipiell aufrechterhalten werden sollte und auch wurde, bestimmten Spannungen das tagtägliche Miteinander.

Das ist zumindest der Eindruck, den eine ganz überwiegende Zahl von Quellen vermittelt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß vor allem Suppliken und Verhörprotokolle, aber auch der Schriftverkehr der verschiedenen Ebenen der hohenlohischen Verwaltungen vor allem jene Aspekte festhielten, die auffällig waren, über die Klage geführt wurde und die herrschaftliches Eingreifen nötig machten. Gleichwohl wäre es falsch, das Leben von Einheimischen und Inquartierten auf Saufgelage mit anschließenden Schießereien, Gelderpressungen, Diebstählen und Vergewaltigungen zu reduzieren. Kirchenbücher können diesbezüglich korrigierende Ergänzungen bieten. Zwar nur ganz vereinzelt, aber durchaus in beachtlicher Regelmäßigkeit erscheinen inquartierte Soldaten als Taufpaten bei Einheimischen oder umgekehrt. Auch Taufen von Soldatenkindern finden sich in den entsprechenden Registern. Die Verwaltungsakten der Grafschaft Hohenlohe, wiewohl sie eine Reihe kirchlicher Fragen behandeln, eröffnen keinen Einblick in eine Teilnahme von Soldaten am kirchlichen Leben. Auch die analysierten Totenbücher verzeichnen, abgesehen vom Öhringer Sonderfall, nur höchst selten die Bestattung eines Soldaten oder eines Soldatenweibes. Da eine ganz überwiegende Anzahl der Inquartierten mit Armeen katholischer Herren in die Grafschaft gekommen waren, ist zu fragen, ob sie nicht in ihrer Mehrheit katholisch waren und von eigenen Militärgeistlichen versorgt wurden oder ihre Konfession nicht ausleben durften¹⁴¹. Das würde eine konfessionelle Scheidung von lokaler Bevölkerung und Inquartierten bedeuten, die auch auf andere Aspekte des angespannten Miteinanders beider sozialer Gruppen ein neues Licht werfen würde. Jedenfalls finden sich aus der Grafschaft Hohenlohe vereinzelt Hinweise auf die Gegenwart katholischer Militärgeistlicher und auf deren Ausübung ihres priesterlichen Amtes. Aus Bächlingen wird beispielsweise berichtet, daß am

¹⁴¹ Diese Thematik wurde lange Zeit von der Forschung vernachlässigt. Dazu neuerdings problemorientiert und mit ersten Thesen: KAISER: *Cuius exercitus, eius religio?*. In der älteren Literatur macht von FRAUENHOLZ: *Das Heerwesen*, 24, darauf aufmerksam, daß insbesondere in der schwedischen Armee in den 1630er Jahren der Druck auf konfessionelle Homogenität zur Durchsetzung von Disziplin beitragen sollte. Für die Pastoral an lutherischen Soldaten ist STEIGER: *Bellum iustum*, heranzuziehen.

23. Oktober 1634 *eines kays[erlichen] Büchsenmeisters Ehenweib von einem papistischen Meßprieſter allhie die Leichen-Begängnus gehalten worden*¹⁴².

Bemerkenswerterweise berichten die Quellen nichts über konfessionelle Spannungen im Zusammenleben von Soldaten und Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges. Doch zeigen insbesondere die Auseinandersetzungen um Rekatholisierungsversuche des Hochstifts Würzburg in den 1620er Jahren, daß sich die hohenlohischen Untertanen selbst der lutherischen Seite des Krieges zuordneten und zumindest im Umfeld der Restitution des Klosters Schäftersheim 1630, aber spätestens 1634 anderskonfessionelle Soldaten als Besatzer und Feinde ansehen mußten. Zu den Waffen griffen sie deswegen jedoch nicht. Da die Erfahrungsgruppe der Untertanen der Grafen von Hohenlohe aus den schriftlichen Zeugnissen im wesentlichen heute nurmehr mit alltäglichen Belangen hervortritt, ist es notwendig, hinsichtlich konfessioneller Spannungen den Blick auf andere Erfahrungsgruppen zu lenken.

Wohl aber ließ sich aus den überlieferten hohenlohischen Verwaltungsakten die Anschauung gewinnen, daß sich die darin manifest gewordenen Kriegserfahrungen der Untertanen auf Fragen der Rechtmäßigkeit bezogen. Auch während des Dreißigjährigen Krieges bedurfte es sowohl für das Handeln der herrschaftlichen Verwaltungen wie auch für das Vorgehen des fremden Militärs rechtlicher Grundlagen. Darüber gab es einen Kommunikationsprozeß zwischen Herrschaft und Untertanen. Sowohl die für ihre Gemeinden sorgenden Pfarrer wie auch die herrschaftlichen Beamten waren angesichts des Kriegsgeschehens gleichermaßen wie die Untertanen bestrebt, Willkür einzudämmen und möglichst schriftlich fixierte Normen durchzusetzen beziehungsweise bestehende Ordnungen und hergebrachtes Recht zu wahren. Dies bedingte und prägte Kriegserfahrungen, wie sie in den Verwaltungsakten zum Ausdruck kommen, zutiefst. Daß altes Herkommen ebenfalls für schutzwürdig befunden wurde, zeigen die Auseinandersetzungen um eine angemessen erscheinende Bestattung bei Seuchengefahr¹⁴³.

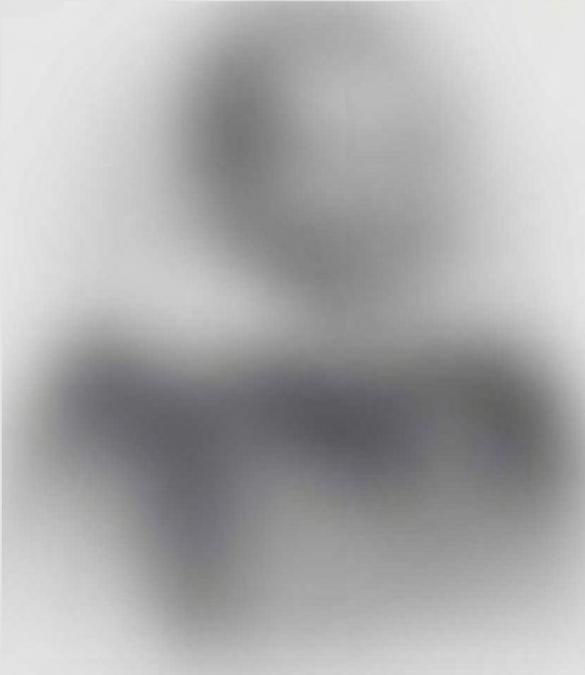
Wenn Untertanen Soldaten mit einer schriftlichen Ausfertigung einer Ordonnanz entgegentraten oder sich in einem Unzuchtverfahren gegen einen Vergewaltiger zur Wehr zu setzen suchten, gaben sie diesem Streben nach Ordnung inmitten des Krieges ebenso Ausdruck wie ein Pfarrer, der trotz erlebter Flucht das Bemühen erkennen ließ, das Kirchenbuch ordentlich zu führen. Beamte, die in der Ausübung ihres Amtes ihren Herrschaften in besonderer Weise rechenschaftspflichtig und zugleich dem Druck des Militärs und der Unzufriedenheit der Untertanen ausgesetzt waren, kommt in der Aufrechterhaltung und Etablierung einer – religiös begründeten –

¹⁴² WIBEL: Langenburgische Acta Ecclesiastica, ohne Seitenangaben (im Kapitel „Von der Pfarr Bächlingen“).

¹⁴³ Solche Kriegserfahrungen kontrastieren beispielsweise zu denen des Caspar Preis aus dem kurmainzischen Amt Amöneburg, was zeigt, daß die für die Grafschaft Hohenlohe getroffenen Aussagen nicht ohne weiteres auf andere Territorien des Heiligen Römischen Reiches übertragen werden können: ECKHARDT/KLINGELHÖFER: Bauernleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges; dazu: VON KRUSENSTJERN: Das Schiff, der Steuermann und die Kriegsfloten.

rechtlich normierten Ordnung während des Krieges zwischen 1618 und 1648 eine besondere Bedeutung zu.

Beamte und Pfarrer erlebten den Dreißigjährigen Krieg in eigener Weise. Das, was sie niederschrieben, eröffnet nicht nur einen Einblick in das Kriegserleben der hohenlohischen Untertanen und der übrigen Bewohner der Grafschaft, sondern stellt durchaus ihre Schicksale als gesonderte Erfahrungsgruppen wie als Individuen, wenn auch in der Regel zweckgebunden, in den Mittelpunkt. Vor allem aber haben die hohenlohischen Beamten und Pfarrer sich in den unterschiedlichen, bereits behandelten Quellengattungen durchaus verstärkt selbstreflexiv geäußert, so daß an ihren Beispielen der Weg vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung deutlich aufgezeigt werden kann.



Graf Wolfgang von Hohenlohe

Die Regierungszeit des Grafen Wolfgang von Hohenlohe gehört zu den wichtigsten und prägendsten Entwicklungsphasen der frühneuzeitlichen Grafschaft Hohenlohe. Ab 1568 regierte der 1546 geborene Graf zunächst von Langenburg, dann von dem von ihm im Stile der Renaissance ausgebauten Residenzschloß in Weikersheim aus nur einen Herrschaftsanteil, in dem nachhaltig wirksame Verwaltungsreformen durchgeführt wurden. Graf Wolfgang war es jedoch möglich, kurz vor seinem Tod im Jahre 1610 die Geltung zahlreicher Ordnungen über den gesamten Neuensteiner Teil der Grafschaft Hohenlohe auszudehnen, denn seit 1606 war er alleiniger Regent in dieser Linie des Hauses Hohenlohe. Seine Heirat mit Gräfin Magdalena von Nassau-Dillenburg verweist in den Kreis der reformierten Wetterauer Grafen, gleichwohl stabilisierte Graf Wolfgang die 1582 unter seiner Beteiligung in Kraft getretene lutherische Kirchenordnung der gesamten Grafschaft Hohenlohe. In der Forschung wird dem Grafen Wolfgang die Schöpfung eines „Musterstaates“ zugeschrieben, den seine drei überlebenden Söhne freilich gemäß der – von ihnen und dem Vater für die Neuensteiner Linie erneuerten – Hohenlohischen Erbeinung von 1511 unter sich aufteilten.

HZA N: Die Bildnisse der Senioren des Hohenlohischen Gesamthauses seit der Landesteilung von 1555, Stuttgart o. D., Abb. Nr. 4

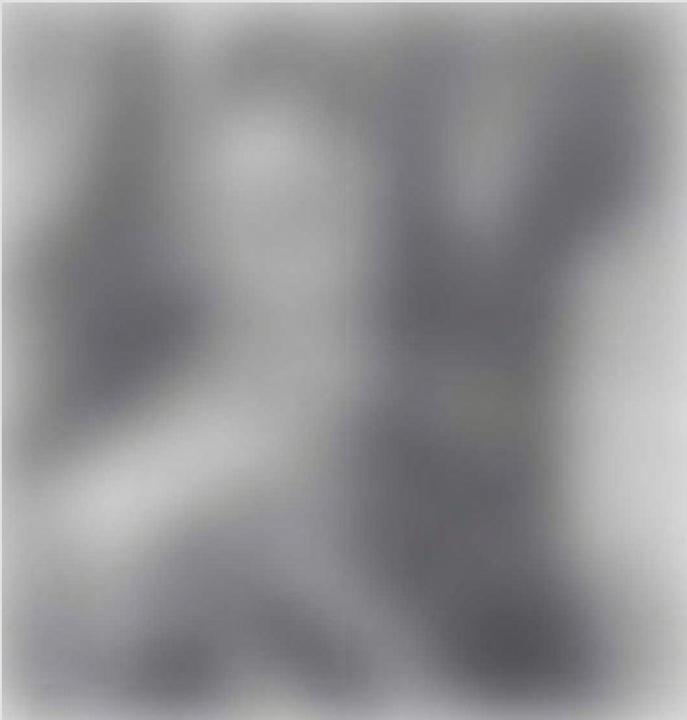
Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim

Der 1569 geborene Graf Georg Friedrich war der älteste Sohn des Grafen Wolfgang und übernahm die von diesem in Weikersheim ausgebaute Residenz; ein Beispiel eigener Bautätigkeit dort ist die Stadtkirche. Graf Georg Friedrich begann eine militärische Karriere in den Diensten des zunächst reformierten, später zum Katholizismus konvertierten französischen Königs Heinrich IV., wechselte Mitte der 1590er Jahre aber im Auftrag des Fränkischen Reichskreises zu den gegen die Türken verwendeten Reichstruppen; als Obrist befehligte er ein Regiment. Zeitweise hielt er sich im Umfeld des Prager Hofes Kaiser Rudolfs II. auf, heiratete in die Familie Waldstein und wurde aufgrund von in die Ehe eingebrachten Besitzes böhmischer Landstand. Nachdem er sich durch seinen Einsatz auf der Seite des sogenannten böhmischen Winterkönigs, des reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, gegen den Kaiser gestellt hatte, geriet er zu Beginn der 1620er Jahre zum ersten Mal in Reichsacht. Nachdem er sich von schwedischer Seite bis zur deren Niederlage 1634 als Statthalter im Schwäbischen Reichskreis hatte verwenden lassen (worauf die Bildunterschrift verweist), wurde seine Herrschaft nach mehr als zweijähriger kaiserlicher Verwaltung 1637 dem Deutschen Orden geschenkt. 1637 aus der erneuten Reichsacht entlassen, verlegte Graf Georg Friedrich 1638 seinen dauerhaften Aufenthalt nach Langenburg, wo er seine Aufgaben als Vormund seiner Neffen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich wahrnahm. Er verstarb 1645.

HZA N Slg. Rau 43, Aufnahme; Hauptstaatsarchiv Stuttgart



The image is a very dark and blurry scan of a document page. The text is illegible due to the low contrast and poor resolution. The image appears to be a scan of a page with a dark background and some faint, indistinct shapes that could be text or figures, but they are not recognizable.



Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein

Nach dem Tode des Grafen Wolfgang bezog Graf Kraft das Schloß Neuenstein als Residenz. 1582 geboren, profilierte er sich vor allem in militärischen Diensten, zog als Obrist eines Regimentes mit den Truppen des Fränkischen Reichskreises gegen die Türken, trat dann in die Dienste des Herzogs von Württemberg, in denen er bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges blieb. Auffällig ist seine Heirat mit Sophie von Pfalz-Birkenfeld, mit der er das gräfliche Haus Hohenlohe mit einem fürstlichen Geschlecht verband. Seine teilweise am sächsischen Kurfürstenhof erfolgte Erziehung und seine militärischen Pflichten in Württemberg verweisen auf Graf Krafts Verbindung mit der lutherischen Partei im Heiligen Römischen Reich. Er ließ sich vom schwedischen König Gustav Adolf nach dessen Vormarsch nach Süddeutschland als Statthalter im Fränkischen Reichskreis einsetzen – ein Amt, das nicht zuletzt seine organisatorischen Fähigkeiten im militärischen Bereich erforderte. Nach der Nördlinger Schlacht fiel Krafts Herrschaft in kaiserliche Sequesterationsverwaltung, der Graf selber wurde mit der Reichsacht belegt; beide Maßnahmen wurden jedoch im Prager Frieden von 1635 wieder aufgehoben. Kurz vor seinem Tode 1641 hielt er sich noch in Regensburg auf, wo er für Sitz und Stimme der fränkischen Reichsgrafen auf dem Reichstag eintrat.

Württembergische Landesbibliothek, Graphische Abteilung

Schlacht bei Herbsthausen im Mai 1645

Die bildliche Darstellung der Schlacht bei Herbsthausen wurde für den fünften Band des *Theatrum Europaeum* geschaffen, der 1647 erschien. Die Schlacht bei Herbsthausen gehört zu den größeren militärischen Auseinandersetzungen in der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges. Vor dem hohenlohischen Dorf kam es zur Schlacht zwischen französischen Soldaten unter dem Vicomte de Turenne und bayerischen Soldaten unter dem Feldmarschall Franz de Mercy, zusammen wohl um die 9.000 Soldaten waren daran beteiligt. Die bayerische Seite war siegreich, die Angehörigen der französischen Truppen flohen versprengt – wie im Bild rechts oben zu sehen. So stellte die Schlacht bei Herbsthausen ein Ereignis dar, das insbesondere Orte im Norden der Grafschaft Hohenlohe, vor allem im Taubertal und im Kochertal, tangierte. Die Darstellung versucht bei genauerer geographischer Verortung einen Eindruck vom Schlachtgeschehen aus der Vogelperspektive zu vermitteln, indem die Ordnung der siegreichen und die Unordnung der verlierenden Soldaten angedeutet wird.

Grafiksammlung des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken, B 1035; Aufnahme: Atelier Kern, Schwäbisch Hall



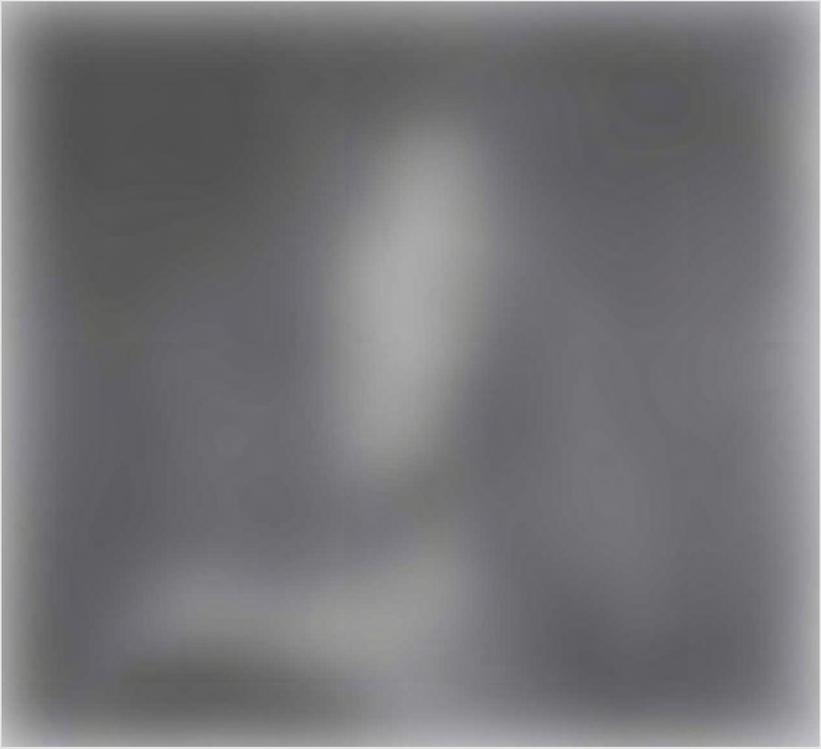


Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg

Der dritte zur Regierung gelangte Sohn des Grafen Wolfgang, der 1584 geborene Graf Philipp Ernst, erwählte das Schloß in Langenburg als Residenz, das er für diese Zwecke ausbauen ließ. Lange Jahre verbrachte der Graf in niederländischen Militärdiensten, unterschied sich diesbezüglich von seinen Brüdern, die militärische Karrieren innerhalb der etablierten Strukturen des Heiligen Römischen Reiches angestrebt hatten. Er heiratete die Gräfin Maria von Solms, deren Mutter während des Dreißigjährigen Krieges im Amtsort Döttingen in der Langenburger Herrschaft residierte. Gerade Graf Philipp Ernst war es, der sich von den ersten Kriegsjahren an um angemessene Schutzmaßnahmen in der Grafschaft bemühte, vor allem – wohl aufgrund seiner niederländischen Erfahrungen – Mängel im Milizsystem der Grafschaft erkannte. Sein früher, wohl auch unerwartet eingetretener Tod im Jahre 1628 hatte eine circa anderthalb Jahrzehnte währende Zeit von Vormundschaftsregierungen zur Folge.

HZA N Slg. Rau 62; Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

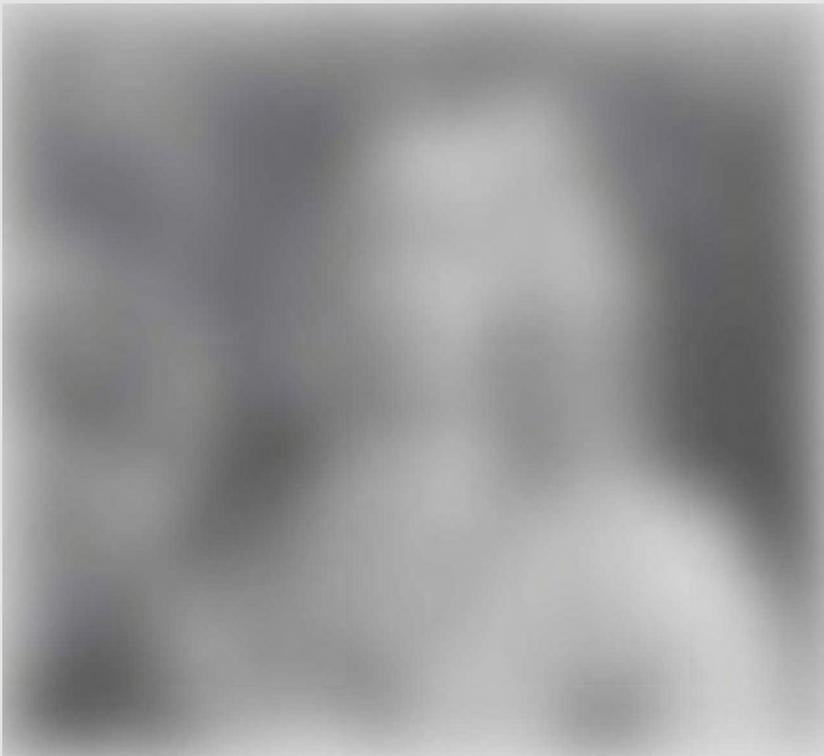




Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg

Graf Joachim Albrecht lebte von 1619 bis 1675, seine Sozialisation fiel in die Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Der frühe Tod des Vaters und die Zeit der Regentschaft seiner Mutter waren nicht allein kennzeichnend für die frühen Jahre, einschneidender wird die überstürzte Flucht aus der Grafschaft Hohenlohe vor den herannahenden kaiserlichen Soldaten nach der Schlacht bei Nördlingen gewesen sein, auf der sowohl Mutter als auch Großmutter infolge von Erkrankungen starben und der ein mehrjähriger Aufenthalt mit seinem geächteten Onkel und Vormund Georg Friedrich in der Reichsstadt Straßburg folgte. Schon früh wurde Graf Joachim Albrecht in die Regierungsgeschäfte verwickelt, reiste mit seinen Onkeln Kraft und Georg Friedrich in politischen Angelegenheiten nach Wien und Regensburg. Vorwiegend der Initiative des jungen Grafen ist kurz nach der Übernahme der Regierung im Jahre 1639 das Fördern konsolidierender Maßnahmen im Bereich von Verwaltung und Finanzen in der Herrschaft Langenburg zu verdanken, die er kurz nach Kriegsende mit Graf Heinrich Friedrich aufteilte. Danach residierte Graf Joachim Albrecht in Kirchberg. Wegen der Kinderlosigkeit seiner Ehe fiel sein Teil der Herrschaft nach seinem Tod an den jüngeren Bruder.

Hohenlohe-Museum, Schloß Neuenstein; Foto: Atelier Kern, Schwäbisch Hall



Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg

Für den 1625 geborenen Grafen Heinrich Friedrich gilt dasselbe wie für seinen älteren Bruder Joachim Albrecht: Auch er durchlebte die Flucht aus der Grafschaft und den Exilaufenthalt in Straßburg. Anders als dem älteren Bruder war ihm jedoch eine Kavaliertour vorwiegend durch Frankreich gegönnt, wo er neben Paris vor allem reformiert geprägte Orte und außerdem Genf aufsuchte – eine Reise, die in den eigenhändigen Notizen zu seinem Lebenslauf einen breiten Raum einnimmt. Durch seine Aufenthalte in der thüringischen Herrschaft Gleichen kam er immer wieder in Kontakt zur Weimarer Hofgesellschaft, wurde Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Bis zu seinem Tode im Jahre 1699 hatte der in Langenburg residierende Graf mehr als fünf Jahrzehnte regiert, hatte sich um den Wiederaufbau des im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Landes kümmern können, aber gleichzeitig Rückschläge in den Kriegen des späteren 17. Jahrhunderts hinnehmen müssen. Erbschaftsstreitigkeiten mit den Neuensteiner Vettern um die Verteilung der nach dem söhnelosen Tod des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim hinterlassenen Herrschaft Weikersheim prägten viele Jahre des persönlich offensichtlich zutiefst von lutherischer Frömmigkeit geprägten Grafen.

HZA N GA 90, 62; Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Johann Christoph Assum

Johann Christoph Assum kann als eine der einflußreichen Persönlichkeiten in der Grafschaft Hohenlohe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angesehen werden. Geboren wurde er im Jahre 1581 in Stuttgart als Sohn des M. Johann Assum, der 1582 als Hofprediger in die Dienste des Grafen Wolfgang trat, zunächst in Langenburg und dann in Weikersheim. In dessen Dienste trat auch der Sohn, nachdem er sein Studium der Jurisprudenz als Litentiat beendet hatte. Über vier Jahrzehnte stand Johann Christoph Assum in hohenlohischem Verwaltungsdienst, während des gesamten Dreißigjährigen Krieges war er Kanzleidirektor in Langenburg, wechselte 1650 in derselben Funktion noch für kurze Zeit nach Kirchberg. Insbesondere nach dem Tod des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg im Jahre 1628, während der sechsjährigen Regentschaft seiner Witwe Anna Maria und bis zur Volljährigkeit der Grafensöhne Joachim Albrecht, dem er nach Kirchberg folgte, und Heinrich Friedrich, mit dem er sich überwarf, sind zentrale Entwicklungen in der Grafschaft Hohenlohe von Johann Christoph Assum beeinflußt worden, bemerkenswert vor allem sein Einsatz für die Herrschaft in der Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen im Herbst 1634.

HZA N GA 90, 52 ; Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

IV. Kriegserfahrungen hohenlohischer Beamter und Pfarrer

1. Die Angehörigen der gräflichen Verwaltungen und die Pfarrer in der Grafschaft Hohenlohe als Erfahrungsgruppen

Innerhalb der Grafschaft Hohenlohe bildeten die Angehörigen der gräflichen Verwaltungen, aber auch die Pfarrer eigene Erfahrungsgruppen, deren schriftliche Hinterlassenschaft den größten Teil der überlieferten hohenlohischen Verwaltungsakten ausmacht. Konnten diese schon für die Erfahrungsgruppe der hohenlohischen Untertanen, aus der Pfarrer und Beamte ausgeklammert wurden, zum Teil als Ego-Dokumente, die Aussagen über deren Erfahrungen zwischen 1618 und 1648 ermöglichen, verwendet werden, trifft dies in einem viel höheren Maße für die hohenlohischen Beamten und die Pfarrer zu. Diese haben sogar vereinzelt klassische Selbstzeugnisse hinterlassen, die persönliche Stellungnahmen zu bestimmten Ereignissen enthalten. So ist es möglich, innerhalb der Erfahrungsgruppen der Beamten und der Pfarrer das individuelle Kriegserleben und die Kriegserfahrungen einzelner Personen vergleichsweise deutlich nachzuzeichnen¹.

Wiewohl die Erfahrungsgruppen von Beamten und Pfarrern prinzipiell voneinander geschieden betrachtet werden müssen, weisen sie doch ganz allgemein in sozialer Hinsicht Gemeinsamkeiten auf. Einerseits bedingten administrative Verpflichtungen der juristisch und fiskalisch geschulten Beamten, daß sie den Herausforderungen des Krieges in anderer Weise begegnen mußten als die Theologen, denen die Seelsorge in einer Kirchengemeinde oblag; diese unterschiedlichen professionellen Voraussetzungen hatten entscheidenden Einfluß auf spezifische Kriegserlebnisse und deren Verarbeitung zu Kriegserfahrungen. Andererseits verfügten in der Grafschaft Hohenlohe Beamte und Pfarrer über vergleichbare soziale Hintergründe. Vor allem aber standen sowohl die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen als auch die Pfarrer in einem Dienstverhältnis zu ihrer jeweiligen hohenlohischen Herrschaft, welche für deren Besoldung verantwortlich war; freilich gilt es, hinsichtlich der Pfarrer diesbezüglich Ausnahmen festzuhalten. Deswegen ist es unerläßlich, zwischen gemeinsamen Merkmalen und spezifischen Besonderheiten beider im folgenden behandelten Erfahrungsgruppen zu differenzieren.

¹ Zu den Kriegserfahrungen der hohenlohischen Beamten sei an dieser Stelle generell erneut verwiesen auf KLEINEHAGENBROCK: Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg, zu denen der Pfarrer auf DENS.: Nun müßt ihr doch wieder. Einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Forschung zu beiden Gruppen in der Frühen Neuzeit leistet FRANZ: Beamtentum und Pfarrerstand.

a. *Die Erfassung von Beamten und Pfarrern als gesellschaftliche Gruppen*

Für die Angehörigen der einzelnen Ebenen der Verwaltungen der hohenlohischen Herrschaften wurde bereits in den vorangegangenen und wird in den folgenden Ausführungen das Wort *Beamter* synonym benutzt². Spätestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts gab es, wie gezeigt, zumindest in den zur Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe gehörenden Herrschaften klar definierte Behörden und Ämter mit eigenen Ordnungen und hierarchischer Personalstruktur. Aufgrund dieser Ordnungen wurden vom Kanzleidirektor bis zum Schultheißen alle Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen zur Ausübung bestimmter administrativer Dienste verpflichtet; über die jeweilige Dienstführung wurde Kontrolle ausgeübt. Für diese Personengruppe entstand der sprachgeschichtlich seit dem 16. Jahrhundert faßbare, bis heute maßgebliche Sinngehalt des Wortes *Beamter*.

Gleichwohl wird dieses Wort in der Diktion der Verwaltungsakten der Grafschaft Hohenlohe aus dem 17. Jahrhundert nur selten verwendet. Überwiegend findet es lediglich im Zusammenhang jener Personen Anwendung, die tatsächlich mit einem der Ämter innerhalb der Grafschaft begabt waren, also der Amtmänner, Keller, Vögte und Stadtvögte. Hier tritt im Sprachgebrauch des 17. Jahrhunderts noch das mittelalterliche, eher personale Verständnis von Herrschaftsausübung hervor, das durch die entschiedeneren Herrschaftspraxis der Territorialherren nach 1500 zunehmend obsolet geworden war³.

Doch sei nochmals betont, daß in der Grafschaft Hohenlohe spätestens seit den Verwaltungsreformen des Grafen Wolfgang zumindest in dessen Herrschaftsgebiet die Angehörigen von Kanzlei und Kammer, die Amtmänner und die Schultheißen in ihrer jeweiligen Dienstausbübung an herrschaftliche Ordnungen und zusätzliche gräfliche Weisungen gebunden waren. Obschon die einzelnen, im oben erläuterten Sinne Beamte genannten Personen ihrem persönlichen Ehrgeiz und ihrer Begabung gemäß die ihnen übertragenen Aufgaben unterschiedlich ausüben konnten, waren sie prinzi-

² Zum Folgenden sind bis heute Arbeiten von HINTZE grundlegend: *Der Beamtenstand*, insbesondere 78–98, sowie *Commissarius und Verwaltungsgeschichte*; beide sind allerdings von einer Konzentration auf die brandenburgisch-preußische Entwicklung gekennzeichnet. Diese vergleicht NEUGEBAUER: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung, vorwiegend mit der kursächsischen. Die Entwicklungen in den genannten größeren Territorien des Alten Reiches – insbesondere in Brandenburg und dem späteren Preußen – sind freilich nicht parallel zu jenen in kleineren, vor allem süddeutschen wie der Grafschaft Hohenlohe verlaufen. Deswegen sind vor allem die mehr generalisierenden Ausführungen von SCHINDLING: ‚Verwaltung‘, ‚Amt‘, ‚Beamter‘ in der frühen Neuzeit, zu beachten.

³ Vgl. hierzu wiederum vor allem OESTREICH: *Das persönliche Regiment*; RUDERSDORF: *Lutherische Landesväter*; WOLTER: [Verwaltung, Amt, Beamter -] *Mittelalter*, hier bes. die Abschnitte θ und κ , aber auch SCHUBERT: *Vom Gebot zur Landesordnung*, hier bes. 26–33. Interessant, wiewohl territorial begrenzt und in rechtsgeschichtlicher Hinsicht thematisch recht einseitig, ist in diesem Zusammenhang auch WYLUDA: *Lehnrecht und Beamtentum*. – Zur ursprünglichen sprachgeschichtlichen Bedeutung des Wortes *Beamter* seit dem späten Mittelalter vgl. ferner den kurzen Eintrag in KLUGE: *Etymologisches Wörterbuch*, 88.

piell austauschbar geworden; sie konnten entlassen und versetzt werden sowie in höhere Positionen aufsteigen.

Anders als für die Erfahrungsgruppe der Pfarrer kennen die hohenlohischen Verwaltungsakten im übrigen für die Gesamtheit der im beschriebenen Sinne als Beamte charakterisierten Personen keinen Sammelbegriff, sondern nennen diese im einzelnen immer mit der Bezeichnung ihrer jeweiligen Dienststellungen; allenfalls wird gelegentlich das Wort – herrschaftlicher – Diener verwendet, das mit seiner Bedeutung jedoch etwa auch herrschaftliche Forstknechte umfassen konnte, in sozialer Hinsicht also vielschichtiger konnotiert war und sich nicht auf Personen mit administrativen Funktionen im engeren Sinne beschränkte. Sogar die sprachlich als Sondergruppe klar definierten Pfarrer selbst verstanden sich als Diener und wurden als solche betrachtet; ein weiterer Umstand, der verdeutlicht, daß eine Übernahme des zeitgenössischen Sammelbegriffes Diener in den modernen wissenschaftlichen Sprachgebrauch Verwirrungen hervorriefe. Die Verwendung des Wortes Beamter für alle Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen erscheint für die Zeit nach 1600 aus der Retrospektive jedoch durchaus sachgerecht.

Eine prosopographische Forschung über die Angehörigen der Verwaltungen innerhalb der Grafschaft Hohenlohe liegt bislang leider nicht vor, so wie auch eine Sozialgeschichte der überwiegend aus einem städtischen, bürgerlichen Umfeld stammenden Beamten in der Frühen Neuzeit ein Desiderat geblieben ist⁴. Bedauerlicherweise ist es zum einen nicht möglich, den entsprechenden Personenkreis in der fränkischen Grafschaft während des 17. Jahrhunderts quantitativ zu bestimmen. Zum anderen sind folglich auch verallgemeinerbare Aussagen über Herkunft, Ausbildung, Heiratsverhalten sowie Karrierewege nur schwer zu gewinnen⁵. Wohl aber lassen sich einzelne Beispiele anführen, die Ansätze zu differenzierten Aussagen über die in der Administration der hohenlohischen Herrschaften tätigen Personen und deren Familien erkennen lassen. Quellen hierfür sind neben zufällig aufgefundenen Angaben im Verwaltungsschriftverkehr, Lebensläufe in überlieferten Bewerbungsschreiben

⁴ Das Fehlen von Forschungsliteratur zu diesem Thema hat bereits VAN DEN HEUVEL: Beamtenschaft und Territorialstaat, vor allem 45ff., beklagt und für das Hochstift Osnabrück mit ihrer Studie einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Gleichwohl sei in diesem Zusammenhang ebenfalls erneut auf DÜLFER: Fürst und Verwaltung, PRESS: Calvinismus und Territorialstaat, LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände, sowie auf REUSCHLING: Regierung des Hochstifts Würzburg, verwiesen. Nach wie vor unverzichtbar erscheinen auch die Untersuchungen von DEMANDT: Amt und Familie, sowie von WUNDER: Sozialstruktur der Geheimratskollegien, beziehungsweise DERS.: Privilegierung und Disziplinierung. ASCH: Verwaltung und Beamtentum, hier bes. 211–241, hat schließlich eine beachtliche Studie über ein der Grafschaft Hohenlohe größtmäßig durchaus vergleichbares Territorium des Alten Reiches vorgelegt. Dazu neuerdings auch: BRAKENSIEK: Juristen in frühneuzeitlichen Territorialstaaten.

⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zu Amtsmännern, vorwiegend aus dem niedersächsischen Raum, bei AGENA: Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert, 145–160, die leider unter einer allzu ausgeprägten Tendenz zur Verallgemeinerung leiden, weil die rechtsgeschichtliche Fragestellung nicht mit der Analyse landesgeschichtlicher Eigenheiten verbunden wurde.

und in Leichenpredigten. Mitunter finden sich auch Hinweise in Kirchenbüchern oder auf Epitaphien.

Dieselben Arten von Quellen erhellen auch die Lebensumstände der hohenlohischen Pfarrer und gewähren Einblick in deren Gedankenwelt. Doch während für die hohenlohischen Beamten das Fehlen prosopographischer Forschung beklagt werden muß, sind biographische Angaben aller von der Reformation bis zum Ende des Alten Reiches in der Grafschaft Hohenlohe tätigen Pfarrer zusammengetragen worden⁶. Diese Daten können als Grundlage für ein Sozialprofil herangezogen werden. Überhaupt ist die Sozialgeschichte lutherischer und reformierter Pfarrer in der Frühen Neuzeit besser erforscht als die der Beamten⁷. Nicht nur für die drei Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst, sondern für die gesamte Grafschaft Hohenlohe läßt sich die Erfahrungsgruppe der Pfarrer quantitativ genau fassen: In der frühneuzeitlichen Grafschaft Hohenlohe gab es 56 Pfarreien⁸, die in den Jahren zwischen 1618 und 1648 von 162 Pfarrern versorgt wurden⁹. In welcher Relation diese Zahl zur Gesamtheit aller Beamten im selben Zeitraum steht, ist ungewiß.

⁶ An dieser Stelle sei nochmals auf dieses für alle Forschung zur frühneuzeitlichen Geschichte in der Grafschaft Hohenlohe unverzichtbare Hilfsmittel ganz ausführlich verwiesen: CRAMER: *Pfarrerbuch Württembergisch Franken*, Teil 1; HAUG: *Pfarrerbuch Württembergisch Franken*, Teil 2.

⁷ Vgl. hierzu folgende Studien mit jeweils eigenen territorialen Schwerpunkten: VOGLER: *Le clergé protestant rhénan*; SCHNABEL-SCHÜLE: *Distanz und Nähe*; RUBLACK: „Der wohlgeplagte Priester“; SCHORN-SCHÜTTE: *Evangelische Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit*; vor allem aber WAHL: *Lebensplanung und Alltagserfahrung*, mit ausführlicher Darstellung des Forschungsstandes (1–10), und DERS.: *Kulturelle Distanz und alltägliches Handeln*.

⁸ Berücksichtigt wurden aus pragmatischen Gründen alle im *Pfarrerbuch*, Teil 1, 59–96, unter der Grafschaft Hohenlohe subsummierten Pfarreien. Die an dieser Stelle vorgenommenen Zuordnungen erscheinen in einigen Fällen vor allem wegen der frühneuzeitlichen Kondominatsverhältnisse als nicht unproblematisch. Zum einen bleiben mehrere Kirchengemeinden, in denen die Grafen von Hohenlohe zwar über das Patronatsrecht verfügten, hingegen wesentliche weltliche Rechte überwiegend in den Händen anderer Territorialherren lagen, unbeachtet; in ähnlichen Fällen hatten die Grafen von Hohenlohe wiederum alle weltlichen Rechte inne, es mangelte ihnen aber am Patronatsrecht. Zum anderen werden so für die folgenden Analysen Angaben von Kirchengemeinden erfaßt, deren Zugehörigkeit zur Grafschaft Hohenlohe – im 17. Jahrhundert zumal – nicht als eindeutig bezeichnet werden kann. Ganz überwiegend ist die Zuordnung der 56 Pfarreien zur Grafschaft Hohenlohe allerdings nicht zweifelhaft, weswegen auf objektivierende Veränderungen des vorgegebenen Pfarrgemeindespektrums verzichtet wurde. – Vgl. eine ähnliche Auswertung des *Pfarrerbuches* für Schwäbisch Hall von HAUG: *Die evangelische Pfarrerschaft*.

⁹ Diese Zahl ergibt sich bei der Zusammenrechnung aller zwischen 1618 und 1648 in den 56 im *Pfarrerbuch*, Teil 1, 59–96, der Grafschaft Hohenlohe zugewiesenen Pfarreien tätigen Pfarrer. Berücksichtigt wurden dabei tatsächlich nur die Pfarrer, einschließlich mancherorts vorkommender zweiter Stadtpfarrer, die Hofprediger und die Superintendenten, soweit sie nicht ohnehin ein städtisches Pfarramt besetzten. Wegen ihrer nicht immer eindeutigen Erfassung im *Pfarrerbuch* und der zeitlichen und örtlichen Vermengung der Ämter blieben Vikare und Diakone unberücksichtigt; das betrifft zuallererst Öhringen. Die Diakone von Langenburg und Lendsiedel, die zugleich Pfarrer in Bächlingen beziehungsweise in Beimbach waren, sind hingegen als Pfarrer erfaßt worden. Mancherorts angegebene Schulmeister sind grundsätzlich außer acht gelassen worden, weil die im *Pfarrerbuch* für Schulmeister gemachten Angaben höchst lück-

Die relativ geringe Zahl von Pfarrern, die in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe ihren Dienst versahen, ist ein Indiz für die Stabilität der kirchlichen Strukturen des fränkischen Territoriums in den Kriegsjahren. Im grob berechneten Durchschnitt blieb ein Pfarrer über zehn Jahre in einer Kirchengemeinde¹⁰. Doch besagt eine solche Angabe nichts über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort. Hervorzuheben ist freilich, daß sich auffällige Vakanz, also solche, die nicht einige Monate zwischen dem Wegzug oder dem Tod eines alten und dem Aufzug eines neuen Pfarrers betrafen, nur für ein halbes Dutzend Pfarrgemeinden, was einem Anteil von 10,7% an der Gesamtzahl entspricht, finden lassen.

Tabelle IV.1: Auffällige Vakanz in hohenlohischen Pfarrgemeinden während des Dreißigjährigen Krieges

Orte	Dauer der Vakanz
Baumerlenbach	1638–1641
Gnadalental	1634–1638/1638–1641
Kupferzell	1637–1641
Langenbeutingen	1636–1639
Pfitzingen	1641–1646
Wildenholz	1638–1659

Diese Zeiten ohne einen eigenen Pfarrer betreffen vor allem die zweite Hälfte der 1630er Jahre, also jene nach der Schlacht bei Nördlingen mit den beschriebenen Folgen für die Grafschaft Hohenlohe. Für vier der sechs Fälle ist jedoch eine regelmäßige Versehung der verwaisten von einer benachbarten Pfarrei aus belegt. Keiner der von längeren Vakanz betroffenen Orte liegt in den hohenlohischen Herrschaften Langenburg und Weikersheim, zwei allerdings in der Herrschaft Schillingsfürst, nämlich Pfitzingen und Wildenholz. Doch selbst für diese sind Einschränkungen zu machen;

kenhaft sind: Es hat an wesentlich mehr Orten als an den darin angegebenen Schulmeister gegeben, deren systematische Erfassung freilich noch aussteht. Über die sozialen Hintergründe, die Ausbildungswege und Karrieremöglichkeiten dieser Schulmeister in der Grafschaft Hohenlohe ist bislang nicht geforscht worden. Einer Bemerkung der – calvinistischen – Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst zufolge, schätzte zumindest diese offenbar mehr theologisch versierte Schulmeister: [...] *alleweil kompt der neye Schulmeister. Sicht aber gaer weltlich, wheer besser was geistliches gewest* (HZA N AWdbg AmtBst 6, Schreiben der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst an Heinrich Brenner, Amtsvogt zu Bartenstein, [Rothenburg] 7. 4. 1641). – Alle im folgenden sowohl im Text getroffenen als auch anhand von Tabellen und Schaubildern dargestellten Aussagen über hohenlohische Pfarrer in den Jahren von 1618 bis 1648 beziehen sich, ohne daß weitere Quellenhinweise gegeben würden, auf die aus dem Pfarrerbuch, Teil 1, 59–96, gewonnenen sowie die damit verbundenen, im Pfarrerbuch, Teil 2, passim, gemachten Informationen.

¹⁰ Nach telefonischer Auskunft des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Stuttgart, zu der die meisten der ehemaligen hohenlohischen Pfarrgemeinden heute gehören, vom 20. 2. 2002 unterscheidet sich dieser Wert kaum vom heutigen: Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer verbleibt durchschnittlich zehn Jahre in seiner Gemeinde, wobei es dazu kein offizielles statistisches Material gibt.

Georg Berchtold (Lebensdaten unbekannt), war von 1634 bis 1648 Pfarrer von Frankenheim und titulierte sich in späterer Zeit auch als Pfarrer von Wildenholz¹¹. Das Bemühen um die rasche Besetzung frei gewordener Pfarrstellen hat im hohenlohischen Verwaltungsschriftverkehr – insbesondere der Herrschaft Langenburg – vielfach Niederschlag gefunden¹².

b. Das familiäre Umfeld hohenlohischer Beamter und Pfarrer

Während sich Quellen, welche wichtige Lebensdaten und Karrierestationen von Beamten und Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe des 17. Jahrhunderts angeben, durchaus finden lassen, ist in der Regel nur ein oberflächlicher Einblick in das häusliche Leben von Angehörigen dieser Erfahrungsgruppen möglich. Für die Wiedergabe biographischer Angaben über hohenlohische Beamte, Pfarrer oder deren Angehörigen im besonderen wie auch für die Analyse von deren Kriegserfahrungen im allgemeinen ist folglich unbedingt festzuhalten: Sowohl in der Rückschau eines Pfarrers auf das Leben eines Verstorbenen beim Leichenbegängnis als auch im Verwaltungsschriftgut steht der einzelne Angehörige der hohenlohischen Verwaltung und der einzelne Pfarrer in seiner administrativen beziehungsweise kirchlichen Funktion im Vordergrund.

Der Kanzleidirektor, der Kammersekretär, der Amtmann, der Amtsschreiber oder der Schultheiß ist genauso wie der Pfarrer stets eher in seinem öffentlichen Handeln als etwa in der Rolle des Gatten oder Vaters zu erkennen. Die Verwaltungsakten müssen als Relikte der Ausprägung von öffentlichem Handeln in der Grafschaft Hohenlohe angesehen werden. Dabei ist die Bedeutungsvielfalt des Adjektivs „öffentlich“ zu beachten: Es konnte schon im zeitgenössischen Sprachgebrauch vor dem 17. Jahrhundert ein jedermann offensichtliches, unverborgenes Geschehen kennzeichnen, unterlag jedoch gerade seit dem 16. Jahrhundert einer semantischen Differenzierung, in deren Verlauf mit dem Wort zunehmend herrschaftliche Belange und die Anliegen bestimmter, vor allem gebildeter sozialer Gruppen mit ihrem Wissensvorsprung attribuiert wurden¹³.

¹¹ Bezüglich Georg Sartorius Berchtold ist das Pfarrerbuch, das keine genauen Angaben zu ihm macht, zu ergänzen: Er stammte aus Zerbst im Fürstentum Anhalt. Bevor er in die Grafschaft Hohenlohe kam, war er Pfarrer in Böhmen gewesen. Seit Mitte der 1620er Jahre fungierte er zeitweilig als Diakon in Frankenheim. Vgl. hierzu HZA N ASchi Reg. 162, passim.

¹² Dazu sei an dieser Stelle generell auf mehrere Büschel verwiesen, die dies eindrücklich belegen: HZA N AL GA 289, 291, 297, 314, 315, 317, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325; HZA N SAW SDOV 83, 85; HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/68; HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/25, 47/26, 47/27, 47/28, 47/28°, 47/29, 47/32; HZA N ASchi Reg. 162, 179.

¹³ Vgl. zu den unterschiedlichen Bedeutungen des Wortes „öffentlich“ HÖLSCHER: Öffentlichkeit, und KÖRBER: Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit, vor allem 1–22, 53–85, 367–403. Körber beruft sich in ihrer Darstellung zum Teil auf den von HABERMAS: Strukturwandel der Öffentlichkeit, geprägten Öffentlichkeitsbegriff, den sie hinsichtlich der Bedingungen des 16. Jahrhunderts erweitert. Nicht zuletzt wegen seiner Kritik an Habermas zentral aber auch: GE-

Dieser sprachgeschichtliche Prozeß korrespondierte zumal in der Grafschaft Hohenlohe mit der Intensivierung von Herrschaft infolge der Reformen des Grafen Wolfgang, die nicht zuletzt einem religiös begründeten Ideal verpflichtet waren. Gerade Leichenpredigten, die im folgenden als ergänzende Quellen herangezogen werden, legen Zeugnis davon ab: In einem längeren, theologisch fundierten Teil wurde der Tod heilsgeschichtlich eingeordnet und der Trauergemeinde christliche Grundpositionen vermittelt; ein anschließender, kürzerer Lebenslauf des Betrauerten oder der Verstorbenen exemplifizierte einen christlichen Lebenswandel¹⁴. Das vorbildlich gemeinte, allgemein erkennbare Handeln von Pfarrern und Beamten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges erschien auch ihren Zeitgenossen als öffentlich. Das von dieser komplexen Vorstellung von öffentlichem Handeln zu trennende private Leben von Angehörigen beider Erfahrungsgruppen hat kaum Niederschlag in den Quellen gefunden, dringt jedoch ab und an hervor.

Eine solche quellenbedingt verengte Perspektive erlaubt lediglich vage Aussagen über die Haushaltungen von Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen und das Innenleben der Pfarrhäuser¹⁵. Die Probleme zur Bestimmung der Größe frühneuzeitlicher Haushalte, auf die im Zusammenhang mit Listen von Steuerzahlern und Kirchenbucheinträgen hingewiesen wurde, gelten für die hier im Mittelpunkt stehenden Erfahrungsgruppen gleichermaßen. Wenigstens lassen Bestallungsordnungen oder vereinzelt auffindbare Angaben über mobile und immobile Besitztümer Rückschlüsse auf die Vermögensgrundlage und individuelle Prägungen des häuslichen Lebens einzelner Beamter und Pfarrer zu. Nachrichten über deren Ehefrauen und Kinder sowie deren Knechte und Mägde bleiben jedoch zumeist die Ausnahme.

Daß der Lebensgang der Praxedis Scheuermann in einer Leichenpredigt überliefert ist, muß im hohenlohischen Kontext folglich als sehr bemerkenswert erscheinen, wiewohl generell Leichenpredigten für Frauen keine Ausnahme darstellten¹⁶. Der Lebensweg dieser Burgvogtsgattin führt den gesellschaftlichen Rahmen vor Augen, in dem die hohenlohischen Beamten und ihre Familienangehörigen den Dreißigjährigen Krieg erlebten. Vor diesem Hintergrund prägten beide Personengruppen Krieger-

STRICH: Absolutismus und Öffentlichkeit. Neuerdings auch ein umfänglicher, von MELVILLE und VON MOOS herausgegebener Sammelband: *Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne*.

¹⁴ Ein leicht zugängliches Beispiel für eine Leichenpredigt auf einen verstorbenen Beamten (Joachim Schröder, Amtsschreiber zu Zossen), allerdings ohne Lebenslauf, findet sich bei GERHARDT: *Dichtungen und Schriften*, 395–414. – SCHMITZ: *Ratsbürgerschaft und Residenz*, 15–29, bietet eine übersichtliche Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstandes zu Leichenpredigten als Quellen für die historische Forschung, der freilich im wesentlichen auf den grundlegenden Arbeiten in den umfänglichen Sammelbänden von LENZ: *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, beruht.

¹⁵ An dieser Stelle sei auf ein publiziertes Ego-Dokument verwiesen, das die Welt eines fränkischen Pfarrhauses im ausgehenden 16. Jahrhundert sehr eindrücklich vorstellt: GABLER: *Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben 1559–1601*.

¹⁶ HZA N Leichenpredigten 724, Leichenpredigt für Praxedis Scheuermann, gehalten von Pfarrer Michael Kneller (1609–1679) zu Kirchberg am 24. März 1672. – An dieser Stelle auch der Verweis auf KLOKE: *Die gesellschaftliche Situation der Frauen*.

fahrungen aus, welche von denen der übrigen Untertanen, auf welche zuvor verwiesen wurde, zu unterscheiden sind.

Die 1672 verstorbene Praxedis Scheuermann wurde 1610 als Tochter des dortigen Burgvogts Johann Notter in Neuenstein geboren. 23jährig heiratete sie den hohenhlohe-schillingsfürstlichen Amtsvogt zu Bartenstein, Johann Heinrich Brenner. Dieser war einem Pfarrhaus entsprungen, sein Vater, Jakob Brenner (ca. 1574–1638), aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg in die hohenhlohische Herrschaft Schillingsfürst gekommen. Mit ihrem ersten, 1645 verstorbenen Gatten hatte Praxedis Scheuermann zwei früh verstorbene Söhne. Nach dem Tode Brenners war sie für zwölf Jahre Witwe, versorgte in dieser Zeit den Haushalt eines in Forchtenberg lebenden Beamten und fungierte als Kindfrau in einem der gräflichen Haushalte. 1657 heiratete sie ein zweites Mal, nämlich den Kirchberger Burgvogt Otto Kasimir Scheuermann, welchen sie ohne gemeinsame Kinder hinterließ. Praxedis Scheuermann verstarb nach längerer Krankheit; zuletzt wurde sie im Hause ihres Ehemannes pflegerisch durch eine hohenhlohische Gräfin versorgt. Vermutlich handelte es sich dabei um die Gräfin Eva Christine (1621–1681), einer in Kirchberg lebenden, verwitweten Schwester des Grafen Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg.

Wiewohl sie außer ihrem zweiten Ehemann keine Nachfahren hinterließ, wurde Praxedis Scheuermann durch die in Druck gegebene Leichenpredigt ein Andenken bereitet, das auf weitreichende Kontakte und eine große Bekanntheit innerhalb und außerhalb der Grafschaft Hohenlohe schließen läßt. Im Anhang der gedruckten Leichenpredigt findet sich eine Vielzahl der Verstorbenen gewidmeten Gedichte, die von verschiedenen, auch auswärtigen Pfarrern und Beamten verfaßt wurden, zum Teil sogar auf Latein. Der Kontakt zu diesen Vertretern aus der hohenhlohischen Beamten- und Pfarrerschaft sowie die offenkundige persönliche Nähe zum gräflichen Hause in Kirchberg verweisen auf das gesellschaftliche Umfeld, in das diese zweifache Beamten-gattin hineingeboren wurde und in dem sie ihr Leben verbracht hat. Auf ihren Lebensweg bereitete Praxedis Scheuermann offenbar eine schulische Ausbildung vor, worauf der Leichenprediger eigens verweist: In ihrer Kindheit erhielt sie Unterweisung im Lesen und Schreiben und lernte den Katechismus¹⁷.

Der Lebensweg der Praxedis Scheuermann war für eine Beamten-gattin gewiß nicht ungewöhnlich. Wie in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches hatte sich innerhalb der Grafschaft Hohenlohe bis zum 17. Jahrhundert eine Schicht von Familien herausgebildet, die untereinander verwandtschaftliche Beziehungen eingingen

¹⁷ Das bereits beklagte Fehlen von Forschung zu den Schulmeistern in der Grafschaft Hohenlohe steht im Zusammenhang mit der fehlenden Literatur über das Bildungswesen des fränkischen Territoriums. Zum niederen Schulwesen in der Frühen Neuzeit gibt es neben der älteren Arbeit von MERTZ: Schulwesen, für Brandenburg beziehungsweise Preußen die Studien von NEUGEBAUER: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit, und von BRUNING: Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Für die Verhältnisse im mittelalterlichen Franken sei auf JAKOB: Die Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520, verwiesen; als methodisch pointierte Ergänzung dazu: DERS.: Die Verbreitung von Schulen. Für das Oberamt Hirschberg im fränkischen Fürstbistum Eichstätt: HEILER: Bildung im Hochstift Eichstätt. Neuere Impulse finden sich zudem bei NEUGEBAUER: Bildung und Staatsbildung.

und eine Vielzahl der in dem fränkischen Territorium wirkenden Beamten und Pfarrer stellte¹⁸. Diese Familien unterhielten mitunter auch enge Kontakte zu den verschiedenen Zweigen der gräflichen Familien. Ein solches Lebensumfeld unterschied sich deutlich von dem des Gros der hohenlohischen Gesellschaft, das die Bauern und Köbler mit ihren Familienangehörigen und Hintersassen ausmachten, zumal wenn lediglich ein weniger großer Besitz und nur ein geringes Vermögen deren Lebensgrundlage darstellte.

Von ihrer herausgehobenen gesellschaftlichen Stellung zeugt nicht allein die Pflege, welche die erkrankte Praxedis Scheuermann durch die Schwester des Kirchberger Grafen erhielt. Taufpatin der Neuensteiner Burgvogtstochter war bereits eine Tochter des Grafen Wolfgang, die Gräfin Praxedis (1574–1633). Hinweise auf die Taufpatenschaft von Angehörigen des Hauses Hohenlohe für die Kinder ihrer Kanzlei- und Kammerräte, ihrer Amtleute, aber auch ihrer Hofprediger und ausgesuchter Pfarrer finden sich mehrfach in Leichenpredigten und in den Taufbüchern der einzelnen Pfarrgemeinden. Dies zeugt davon, daß an allen hohenlohischen Residenzorten die gräflichen Familien mit Beamten- und Pfarrersfamilien gesellschaftlichen Umgang gepflegt haben. Freilich war die Intensität des Miteinanders von adeligen und nichtadeligen Personen individuell verschieden, die sozialen Barrieren je nach Herkunft eines Pfarrers oder Beamten beziehungsweise dessen administrativer Stellung unterschiedlich ausgeprägt.

Die Auswertung der genau erfaßten biographischen Angaben über die hohenlohischen Pfarrer bestätigt das Bild, das die Leichenpredigt für Praxedis Scheuermann von ihrem Leben widerspiegelt. Ihr Beispiel macht jedenfalls deutlich, daß die jeweiligen Ehefrauen als Teile des sozialen Gefüges anzusehen sind, das hier als Erfahrungsgruppen von Beamten und Pfarrern charakterisiert wird. So läßt sich die soziale Herkunft, freilich allein auf die Profession des Vaters bezogen und ohne weitere Hinweise wie etwa auf dessen wirtschaftliche Potenz, von circa drei Vierteln der insgesamt 162 während der Jahre von 1618 bis 1642 in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrer genau eruieren¹⁹.

¹⁸ Zu den ausgeprägten familiären Bindungen von Beamten und Pfarrern kleinerer Territorien des Alten Reiches untereinander vgl. vor allem das hessische Beispiel: DEMANDT: Amt und Familie. – Matthias ASCHE hat jüngst im Rahmen einer Universitätsgeschichte die soziale Herkunft der Studenten der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit untersucht und ein eindruckliches Bild vom sozialen Gefüge, welches Beamte, vermögende städtische Bürger und vor allem Pfarrer reichsweit in der Frühen Neuzeit bildeten, nachgezeichnet: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule, hier bes. 377–465. Vgl. dazu aber auch DERS.: Über den Nutzen von Landesuniversitäten in der Frühen Neuzeit, DERS.: Der Ostseeraum als Universitäts- und Bildungslandschaft, sowie DERS.: Humanistische Distanz gegenüber dem „Konfessionalisierungsparadigma“. – Grundlegende methodische und theoretische Überlegungen dazu finden sich bei REINHARD: Freunde und Kreaturen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Verweis auf die Beiträge in MACZAK: Klientensysteme.

¹⁹ Verwiesen sei an dieser Stelle auf sozialgeschichtliche Untersuchungen von lutherischen Pfarrern – zum Teil in unterschiedlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches –, die sich allerdings ganz überwiegend auf das Jahrhundert der Reformation beziehen: KLAUS: Soziale

Die meisten Pfarrer, nämlich 65, entstammten ihrerseits Pfarrhäusern, 40 kamen aus bürgerlichen Haushalten, also aus einem städtischen, handwerklich geprägten Umfeld, während lediglich zwölf Pfarrer einen Angehörigen einer territorialen Verwaltung zum Vater hatten. Nur in einem Fall ist die Herkunft eines Pfarrers aus einem bäuerlichen Umfeld in der Grafschaft Hohenlohe überliefert. In diesem Fall sowie bezüglich der bürgerlichen Abkünfte ist davon auszugehen, daß die Väter der betreffenden Pfarrer in rechtlicher Hinsicht Untertanen der Grafen von Hohenlohe oder anderer Territorialherren waren. Bei 40 Pfarrern, zu denen einige biographische Daten bekannt sind, läßt sich die soziale Herkunft überhaupt nicht mehr eruieren, bei vieren liegen gar keine Angaben vor.

Die Betrachtung der sozialen Herkunft der Pfarrfrauen nuanciert den Befund über die Abkunft der Pfarrer²⁰. Freilich ist zu bedenken, daß nicht zu allen Pfarrfrauen Angaben zu finden sind, zumal von jenen, die mit ihrem Gatten in die Grafschaft Hohenlohe zogen. Ähnliches gilt für solche Fälle, in denen ein Pfarrer mehrfach in seinem Leben geheiratet hat. Allerdings heiratete mehr als die Hälfte der im Dreißigjährigen Krieg in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrer nur ein einziges Mal, ihren Ehen war in vielen Fällen eine vieljährige Dauer beschieden. Auch dies kann als Indiz für die soziale Stabilität gewertet werden, durch welche die Erfahrungsgruppe der Pfarrer während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe gekennzeichnet ist. Eine Übertragung dieses Befundes auf die familiäre Situation von Beamten ist unmöglich, doch erscheinen davon stark abweichende Aussagen eher unwahrscheinlich. Gleichwohl muß die hierarchische Struktur der hohenlohischen Verwaltungen mit der immanenten Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Positionen bedacht werden; diese Struktur wird ein im Vergleich zu den Pfarrern stärker differenziertes Sozialprofil der Beamten bedingt haben, das auch im Heiratsverhalten Niederschlag gefunden haben dürfte.

Die meisten der 144 Frauen der Pfarrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, über die gesicherte Angaben gemacht werden können, entstammten bürgerlichen Haushalten (55), etwas weniger hatten Pfarrer (47) und Beamte (42) zu Vätern²¹. Hin-

Herkunft und theologische Bildung; BRECHT: Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen; WEYRAUCH: Informationen zum Sozialprofil. Nicht zuletzt wegen des früheren Untersuchungszeitraumes unterscheiden sich die Ergebnisse dieser Studien von den im folgenden – auch zur regionalen Herkunft und zum Universitätsbesuch – getroffenen Aussagen.

²⁰ Die quellenbedingt auch hier nur am Rande traktierten Pfarrfrauen haben, nachdem immerhin eine ältere Studie vorliegt, welche sich jedoch für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf die Aufzählung von Schreckensnachrichten beschränkt, in neuerer Zeit intensivere Beachtung gefunden: WERDERMANN: Die deutsche evangelische Pfarrfrau, hier bes. 125–140; SCHORN-SCHÜTTE: „Gefährtin“ und „Mitregentin“; WAHL: Lebensläufe und Geschlechterräume.

²¹ Die Angaben zur Abkunft von Pfarrfrauen sind, wenn sie vorliegen, oftmals vage. Deswegen ist die Darstellung etwas gröber gerastert: Die Angabe „Schulmeister“, die nur wenige Male erfolgt, wurde des zu vermutenden höheren Bildungsgrades der Väter wegen der Kategorie „Pfarrhaus“ zugeschlagen. Die soziale Stellung der Schulmeister in der Grafschaft Hohenlohe ist schwer zu definieren.

sichtlich der sozialen Herkunft der Pfarrfrauen ergibt sich ein vergleichsweise ausgewogenes Bild mit drei nur wenig verschieden großen Unterteilungen. Während für die männlichen Nachfahren von Beamten offenkundig der Pfarrdienst relativ wenig Attraktivität besaß, übte auf deren Schwestern das Pfarrhaus durchaus Anziehung aus. Auch die Pfarrer selbst scheinen unter Beamtentöchtern ihre Hausfrauen gesucht zu haben.

Freilich basieren die hier vorgestellten Zahlen zur sozialen Herkunft der Pfarrfrauen auf den Angaben zur Profession ihrer Väter, während bei der Wiederverheiratung von Witwen die berufliche Stellung der verstorbenen Gatten unberücksichtigt bleibt. Dadurch bedingte etwaige Verzerrungen im Sozialprofil der Pfarrfrauen entziehen sich einer exakten Analyse, doch ganz überwiegend waren Witwen, die mit einem Pfarrer eine weitere Ehe eingingen, zuvor schon mit einem Pfarrer oder seltener mit einem Beamten verheiratet gewesen.

Die ausgewerteten Daten zur sozialen Herkunft von Pfarrern, die während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe Pfarrstellen innehatten, und ihrer Gattinnen verweisen darauf, wie eng auch in familiärer Hinsicht die Erfahrungsgruppen von Beamten und Pfarrern miteinander verknüpft sein konnten. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß auch städtische Bürgerhäuser Teil dieses Verbindungsnetzes waren, das, wie noch zu zeigen sein wird, nicht auf die fränkische Grafschaft allein beschränkt war. Wenn nicht ohnehin familiäre Beziehungen die Angehörigen der Erfahrungsgruppen von Beamten und Pfarrern aneinander banden, so war ihnen doch oftmals zumindest der soziale Hintergrund gemeinsam.

Ein herausragendes Beispiel für eine solche Familie, die im 17. Jahrhundert einige hohenlohische Beamte und Pfarrer hervorgebracht hat, sind die Assums. Der in Nürtingen geborene M. Johann Assum (1552–1619) kam 1582 aus dem Kirchendienst des Herzogtums Württemberg in die Grafschaft Hohenlohe, wo er Hofprediger des Grafen Wolfgang wurde, zuerst in Langenburg und dann, von 1587 bis zu seinem Tode, in Weikersheim²². Von seinen zehn Kindern trat ein Sohn, Johann Augustin Assum (1577–1634), in den württembergischen Verwaltungsdienst, zwei seiner Söhne machten in der Grafschaft Hohenlohe Karriere: Der 1590 geborene Wolfgang Ludwig wurde 1617 zunächst Stadtpfarrer und nach dem Tode des Vaters zusätzlich dessen Nachfolger als Hofprediger in Weikersheim; der ältere Bruder Johann Christoph wurde der wohl bedeutendste Verwaltungsbeamte der Grafschaft Hohenlohe in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Die beiden Brüder erhielten eine besonders gute Ausbildung, zumindest Johann Christoph Assum konnte sich eines Stipendiums des Grafen Wolfgang erfreuen²³.

²² Zur allgemein als hoch einzuschätzenden Bedeutung der Hofprediger in frühneuzeitlichen Territorien sei auf SCHORN-SCHÜTTE: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit, verwiesen.

²³ Biographische Angaben zu Johann Christoph Assum aus HZA N Leichenpredigten 528, Leichenpredigt für Johann Christoph Assum, gehalten von Hofprediger Ludwig Casimir Dietzel zu Langenburg am 10. 11. 1651, sowie aus HZA N AL Kammer I 564, (Kündigungs-) Schreiben des Johann Christoph Assum an die Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von

Nach dem Besuch des Öhringer Gymnasiums immatrikulierte sich der spätere Kanzleidirektor 1597 zunächst an der Universität Tübingen, wo er Studien an der Philosophischen Fakultät aufnahm. Im Jahre 1600 wechselte er zum Studium der Jurisprudenz an die Universität Marburg, an der er vier Jahre später zum Licentiaten promoviert wurde²⁴. 1605 trat er in die Weikersheimer Kanzlei ein, 1610 wechselte er als Kanzleidirektor in die neue Residenz des Grafen Philipp Ernst nach Langenburg. Mit diesem in niederländischen Militärdiensten zum Obristen aufgestiegenen Grafen verband ihn übrigens die offenkundig auf Reisen gewonnene Fähigkeit, niederländisch zu sprechen.

Der das geistliche Amt anstrebende jüngere Bruder des späteren Kanzleidirektors Assum bezog nach dem Besuch der Weikersheimer Lateinschule sowie des Öhringer Gymnasiums von 1608 bis 1614 nacheinander die Universitäten Gießen, Jena und Wittenberg, wobei er sich bei letzterer bereits als Magister immatrikulierte²⁵. 1614 trat er als Pfarrer der hohenlohe-weikersheimischen Pfarrei Schäfersheim in den Kirchendienst der Grafschaft. Während die Universitätsausbildung der beiden Söhne des Weikersheimer Hofpredigers des Grafen Wolfgang von besonderer Länge und Qualität gewesen zu sein scheint und auch noch während ihres Berufslebens Früchte ihrer wissenschaftlichen Betätigung im Druck erschienen²⁶, zeigen ihre Heiratsverbindungen und die Karrierewege ihrer Kinder doch typische und für die Grafschaft Hohenlohe verallgemeinerbare Merkmale.

Johann Christoph Assum ehelichte zunächst eine Öhringer Bürgerstochter, mit der er 37 Jahre verheiratet war. Sein Bruder Wolfgang Ludwig ging seine erste Ehe mit einer Pfarrerstochter, seine zweite mit einer Amtmannswitwe ein. Von seinen sieben Kindern wurden nur zwei erwachsen: Eine Tochter wurde Magd, sein Sohn Johann Wolfgang (1641*) Pfarrer. Von den neun Söhnen und sieben Töchtern des Langenburger Kanzleidirektors überlebten sieben beziehungsweise zwei ihren Vater. Einer

Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 18. 1. 1649. Ferner ist der ausführliche Text auf dem Epitaph für Johann Christoph Assum an der Südwand der Evangelischen Stadtpfarrkirche zu Langenburg heranzuziehen.

²⁴ ASSUM: *Iuris controversiae*.

²⁵ Die ausführlichsten biographischen Angaben über Wolfgang Ludwig Assum sind im Pfarrerbuch für Württembergisch-Franken enthalten. Wie die Artikel über Johann und Johann Christoph bietet auch der über Wolfgang Ludwig Assum in JÖCHER: *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, (alle) 599, keine zusätzlichen Informationen, zeugt aber doch von der zwar sicherlich begrenzten, aber doch nachhaltigen Rezeption seiner Schriften im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert.

²⁶ Von Wolfgang Ludwig Assum sind vorwiegend Leichenpredigten überliefert, die in Druck gegeben wurden und an dieser Stelle nicht einzeln aufgeführt werden. Sein Sohn hat posthum eine Sammlung mit Predigten des Weikersheimer Hofpredigers und Stadtpfarrers veröffentlicht: *Kirchen Regiment- und Hauß-Spiegel*, [...], hg. v. Johann Wolfgang Assum, Nürnberg 1672. Johann Christoph Assum hat zu juristischen Themen publiziert und in seinen Arbeiten unter anderem zu zentralen Problemen des Dreißigjährigen Krieges Stellung bezogen. Verbreitung fand das folgende Werk, das sich mit dem Problem der Verschuldung der Reichsstände im Krieg befaßt: *Telum necessitatis, pauperitatis et impossibilitatis*, das ist: Ob nit davor zu halten, daß deß H. Reichs geist- und weltliche Fürsten Stände und Immediati [...], Schwäbisch Hall 1640.

der Söhne, M. Craft Assum (1610–1668), wurde Pfarrer und heiratete eine Wirtstochter. Von seinen Geschwistern schlugen einige eine Verwaltungskarriere ein, andere ergriffen handwerkliche Berufe.

Das Beispiel der zumindest über drei Generationen hinweg in besonders exponierten Stellungen in der Grafschaft Hohenlohe vertretenen Familie Assum zeigt, daß im frühen 17. Jahrhundert die Pfarrer- und Beamtenfamilien dort zwar einen herausgehobenen, aber keinen exklusiven sozialen Rang innehatten. Es gab Heiratsverbindungen mit den bürgerlichen Handwerkerfamilien der hohenlohischen Städte, und Handwerksberufe standen auch Nachfahren offen, wiewohl insbesondere des Kanzleidirektors große Investitionen in die Bildung seiner Kinder in der Leichenpredigt gerühmt wurden. Weitere Beispiele verdeutlichen, daß auch Angehörige bürgerlicher Handwerksfamilien eine Verwaltungskarriere anstreben konnten und daß sozialer Aufstieg innerhalb der Verwaltungshierarchie der Grafschaft Hohenlohe möglich war.

Der von 1608 bis zu seinem Tode das Amt des Stadtvogts in Langenburg ausübende Johann Hohenbuch (1573–1647) entstammte der Familie eines Öhringer Bürgers, der das Bäckerhandwerk ausübte²⁷. Gleichwohl bedurfte Johann Hohenbuch zur Erlangung seines lange Jahre ausgeübten Amtes familiärer Bindungen: Nachdem er seit 1588 zunächst erste Ausbildungsstationen als Schreiber in Löwenstein, Öhringen und in der Schwäbisch Haller Johanniterkomturei durchlaufen hatte, wurde er vom Bruder seines Vaters, des Doktors beider Rechte Alexander Hohenbuch, welcher fürstlicher Rat im Fürstentum Pfalz-Neuburg war, schließlich in der Rentkammer zu Neuburg an der Donau als Schreiber plaziert. Nach der Heirat mit der Tochter eines Neuensteiner Kanzleirates wurde Hohenbuch dort Stadt- und Gegenschreiber, bevor er Stadtvogt in Langenburg und somit Amtmann des gleichnamigen hohenlohe-langenburgischen Amtes wurde. In zweiter Ehe heiratete er eine Schultheißentochter.

Der 1647 verstorbene Langenburger Stadtvogt hat sich offenkundig auch um das Fortkommen seiner Kinder bemüht. Bei seinem Tode zählten zu seinen Schwiegersöhnen der hohenlohe-pfedelbachische Kanzleidirektor Johann Jakob Wagner, der Langenburger Kammersekretär Johann Hainold und der Bächlinger Pfarrer Johann Conrad Beer (1612–1670). Zwei der Söhne Johann Hohenbuchs hatten im Todesjahr ihres Vaters ihr Glück außerhalb der Grafschaft Hohenlohe gefunden: Einer war Kastner in der brandenburg-ansbachischen Residenzstadt Ansbach, der andere hatte als Barbier das Bürgerrecht der Reichsstadt Straßburg erworben.

Ein weiterer Sohn Johann Hohenbuchs wurde zeitweise, nämlich von 1651 bis 1660, in Nachfolge seines Vaters Stadtvogt in Langenburg, bevor er seine Karriere, die er 1623 als Kammersekretär in Langenburg begonnen hatte, dort als Kammersekretär beendete. Auch Johann Conrad Hohenbuch (1603–1671) besuchte zunächst

²⁷ Zu biographischen Angaben zu Johann Hohenbuch vgl. HZA N Leichenpredigten 627, Leichenpredigt für Johann Hohenbuch, gehalten von Hofprediger Ludwig Kasimir Renner (1588–1656) zu Langenburg am 16. 4. 1647.

die Langenburger Lateinschule, danach wurde er am Öhringer Gymnasium ausgebildet²⁸. Seit den 1620er Jahren war er nicht nur in mehreren Funktionen in der hohenhlohischen Verwaltung tätig, sondern begleitete überdies Anfang der 1640er Jahre zwei Söhne des Langenburger Grafen Philipp Ernst auf ihre Kavaliertour nach Frankreich sowie zuvor 1634 deren Mutter und Geschwister auf der Flucht. Für zwei Jahre blieb er mit den verwaisten Grafenkindern in Straßburg. Die Ehe schloß Johann Conrad Hohenbuch mit einer Tochter des Kirchberger Stadtvogts Friedrich Christoph Conrad. Von seinen ihm überlebenden sieben Töchtern hatte er bei seinem Tode sechs mit Pfarrern und Beamten in der Grafschaft Hohenlohe und in benachbarten Herrschaften verheiratet.

Die genannten Beispiele verdeutlichen sowohl die Versippung hohenhlohischer Beamten- und Pfarrersfamilien untereinander als auch typische Ausbildungsgänge. Diese nahmen nicht selten ihren Ausgang in den Lateinschulen der Residenzorte²⁹. Darüber hinaus erscheint die Bedeutung der Absolventen des Öhringer Gymnasiums für den hohenhlohischen Verwaltungs- und Kirchendienst in besonderer Weise augenfällig. Zudem werden nicht allein den oben genannten Personen als Ausweis ihrer Bildung neben dem Grundlagenwissen im Schreiben und Rechnen, in Latein und Katechismuskunde musische Fähigkeiten als Frucht der Öhringer Ausbildung zugeschrieben. Sowohl der Kanzleidirektor Assum wie der Stadtvogt Hohenbuch werden sich in Langenburg gegenseitig mit ihrem Gesang, dem Geigenspiel und dem Rezitieren eigener Gedichte delectiert haben³⁰.

Untypisch an den hier angeführten Familien Assum und Hohenbuch erscheint die Tatsache, daß Söhne direkt oder nach kurzer zeitlicher Verzögerung in die frei gewordenen Positionen ihrer Väter vorrückten. Obschon vereinzelt solche Beobachtungen getroffen werden können, scheinen Beamtenkarrieren und Pfarrstellen in der Grafschaft Hohenlohe keineswegs den Charakter einer Art Dauerpründe für eine Fami-

²⁸ Biographische Angaben zu Johann Conrad Hohenbuch sind HZA N Leichenpredigten 628, Leichenpredigt für Johann Conrad Hohenbuch, gehalten von Hofprediger Ludwig Casimir Dietzel am 2. 7. 1671, zu entnehmen.

²⁹ Zur Unterrichtspraxis in diesen lokalen Schulen sind kaum Informationen zu gewinnen. In der Bestallung des 1645 als Schulmeister zu Langenburg eingestellten Johann Caspar Cranz (1622–1676) werden dessen Aufgaben folgendermaßen umrissen: [...] *daß er die Jugendt im Teütschen lesen, schreiben unnd rechnen, so wohl auch dem Catechismo unnd Kirchen Choral mit Fleiß underrichten, nicht weniger auch, ob eines oder andern Knaben Eltern demselben in lateinischer Sprach lesen, schreiben, declinieren, coniugieren unnd ein Argument zu machen wie auch in Musica vocali zu underrichten begehren würden, daß er solches ihme getreulich angelegen sein laßen [...]* (HZA N AL GA 325, Bestallung des Schulmeisters Johann Caspar Cranz, Langenburg, 24. 6. 1645). Cranz stammte der Bestallung nach aus dem brandenburg-ansbachischen Feuchtwangen, laut Pfarrerbuch war die Reichsstadt Dinkelsbühl sein Geburtsort. Cranz studierte in Altdorf und wurde 1651 Pfarrer von Riedbach in der hohenhlohischen Herrschaft Schillingsfürst. –Wiewohl die hohenhlohischen Städte – abgesehen von Öhringen – wesentlich kleiner waren als die sächsischen, sei an dieser Stelle auf KELLER: „... daß wir ieder zeit eine feine lateinische schul gehabt haben“, verwiesen.

³⁰ Johann Christoph ASSUM hat mitten im Dreißigjährigen Krieg explizit die Bedeutung der Bildung unterstrichen: *Oratio de dignitate, necessitate, et utilitate scholarum et praeceptorum.*

lie angenommen zu haben. Hinsichtlich der Pfarrer innerhalb der drei untersuchten Herrschaften sind neben dem bereits erwähnten Fall nur die Pfarreien Herrentierbach und Kirchberg zu nennen, die direkt von M. Johann Ulrich (1571–1634) an Heinrich Christoph Renz (1610–1686) beziehungsweise von M. Georg (1565–1640) auf Michael Kneller übergingen.

c. Die Ausbildung hohenlohischer Beamter und Pfarrer

Die hier exemplarisch, vor allem bezüglich der Ausbildungsgänge einzelner ihrer Mitglieder sowie auch hinsichtlich ihrer Versippung ausführlich präsentierten Familien Assum und Hohenbuch stellen sicherlich keine in jeder Hinsicht repräsentativen Beispiele dar. Doch können an ihnen bei der Betrachtung von Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen sowie von Pfarrern immer wieder aufscheinende Eigenheiten aufgezeigt werden. Vertreter anderer Familien aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, etwa der verzweigten und offenbar an Grund- und Hausbesitz reichen Familie Glock oder der Familien Planck und Schuler könnten hier angefügt werden. Während sich Mitglieder dieser drei Familien eher im administrativen Bereich zu bewähren versuchten, bevorzugten zahlreiche Angehörige der Familien Apin (Bien), Hartmann und Dietzel beispielsweise das Pfarramt. Ganz wesentlich erscheint, daß die hohenlohischen Beamten im Laufe ihres Werdeganges in der Regel mehrere Stellen, zum Teil sogar außerhalb der Grafschaft, besetzten und im Laufe der Zeit in verantwortungsvollere Stellungen zu gelangen suchten.

Während sich die Kanzleisekretäre und Kanzleidirektoren durch ein Universitätsstudium und die Erlangung akademischer Grade auswiesen, begann das Gros der übrigen Beamten des hohenlohischen Verwaltungsapparates als Amts-, Kanzlei- oder Kammerschreiber die jeweilige Karriere, welche bei günstigem Verlauf als Amtmann oder Kammersekretär abgeschlossen wurde. Daraus wird ersichtlich, daß der Kanzlei eine gegenüber der Kammer in der Grafschaft Hohenlohe, zumindest in den zur Neuensteiner Linie gehörenden Herrschaften, herausgehobene Bedeutung beigemessen werden kann. Alle zuletzt genannten Angehörigen der Familie Hohenbuch qualifizierten sich nicht allein durch die Fähigkeit zu schreiben, vielmehr wurde ihnen darüber hinaus ein grundlegendes Verständnis von Steuerangelegenheiten und Rechnungslegung abverlangt. So heißt es etwa auch von Nikolaus Glaser (1599–1639), daß er nach seinem Schulbesuch durch *Gnad deß Heiligen Geists* befähigt gewesen sei, *in verrechneten Aemptern, dem Policy-Wesen zum besten, seinen Talent nützlich anzuwenden*³¹. So gelangte er zunächst als Amtsschreiber nach Ansbach und später als Burgvogt zu Langenburg sowie Keller zu Weikersheim in hohenlohischen Verwaltungsdienst.

Gleichwohl sind Ausnahmen von diesem Bildungsweg zu nennen. Der in den 1620er und 1630er Jahren in Langenburg zuerst als Kanzleischreiber und später als Registrator in der Kammer tätige Johann Jakob Hoffmann hatte beispielsweise eine

³¹ ASSUM: Davidicum nihil, 16.

Ausbildung an der Hohen Schule in Straßburg genossen. Der während des Dreißigjährigen Krieges sowohl in Pfedelbach als auch in Langenburg tätige Johann Jakob Wagner sowie der in den 1620er und 1630er Jahren mit der Verwaltung der Ämter Ingelfingen und Döttingen betraute David Müller hatten wiederum einen Studienaufenthalt an der Universität Tübingen vorzuweisen³². Bernhard Achatius Schaffert hingegen gelang die Beförderung zum Keller von Hollenbach vor dem Hintergrund der kaiserlichen Sequestrierung der Herrschaft Weikersheim im Jahre 1634. Er war 1628 vom Amtsschreiber in Hollenbach bereits zum Schultheißen in Hohebach aufgestiegen. Nach der Verschenkung der Herrschaft an den Deutschen Orden wurde er im Jahre 1637 entlassen, vorgeblich weil er krankheitsbedingt sein Amt nicht recht ausführen konnte; in der Tat starb er kurz nach seiner Demission³³.

Die Ausbildungswege der hohenlohischen Beamten waren also höchst unterschiedlich. Für niedrigere Positionen innerhalb der administrativen Hierarchien war offensichtlich eine eher praktisch ausgerichtete Ausbildung ausreichend, während ein Universitätsstudium weiterführende Karrieren ermöglichte. Die Ausbildungswege von Beamten lassen sich wiederum nur an ausgesuchten Beispielen mit nur eingeschränkten Möglichkeiten zur Verallgemeinerung herausarbeiten. Hingegen steht fest, daß alle Pfarrer, die während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe amtierten, eine Universität, das heißt, zumindest die Artistenfakultät, besucht hatten. Es fällt freilich auf, daß, abgesehen von der Universität Marburg in der calvinistisch regierten Landgrafschaft Hessen-Kassel, die Universitäten und Hohen Schulen, welche die wenigen, exemplarisch angeführten Beamten aufgesucht haben, identisch mit jenen sind, die auch von den angehenden Pfarrern frequentiert wurden.

Der Besuch der Universität Tübingen stellt eine Gemeinsamkeit in vielen Lebensläufen von hohenlohischen Pfarrern aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges dar; circa ein Drittel aller für diesem Personenkreis überlieferten Immatrikulationen geschah an der Landesuniversität des Herzogtums Württemberg³⁴. Aber auch die Universität Wittenberg besaß für die angehenden Pfarrer, die später ihren Dienst in der fränkischen Grafschaft versahen, eine besondere Attraktivität. Sowohl die Universität Tübingen als auch die Universität Wittenberg können insbesondere im späten 16. wie auch im frühen 17. Jahrhundert als Stätten der fundierten Vermittlung lutherischer Theologie angesehen werden. Sie waren Zentren der lutherischen Orthodoxie und beide in ihrer Lehre nicht allein von Luther, sondern auch zutiefst vom reformatorischen wie auch humanistischen Wirken Melanchthons geprägt.

³² Vgl. dazu den Lebenslauf Johann Jakob Wagners: HZA N AL GA 239, Schreiben des Heinrich Schenk zu Limpurg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim als Vormund der Herrschaft Langenburg, Durlach, 9. 4. 1629. Ein Lebenslauf David Müllers befindet sich im Schwäbisch Haller Totenbuch: StadtA Schwäbisch Hall 2/71, 323f.

³³ Diesbezüglich sei generell auf HZA N SAW SDOV 76 und 103 verwiesen.

³⁴ Zur Geschichte der einzelnen, im folgenden genannten Universitäten kann nur cursorisch auf wichtige, grundlegende Werke verwiesen werden. Eine wichtige Einführung in die frühneuzeitliche Bildungslandschaft mit reichen Literaturangaben gewährt SCHINDLING: *Bildung und Wissenschaft*. – Zur Universität Tübingen vgl. DECKER-HAUFF/SETZLER: *Universität Tübingen*.

Tabelle IV.2: Studienorte der während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrer nach bekannten Immatrikulationsfällen³⁵

Studienorte	Anzahl der Immatrikulationsfälle
Tübingen	69
Wittenberg	40
Jena	23
Altdorf	21
Straßburg	19
Gießen	4
Leipzig	4
Heidelberg	3
Basel	1
Magdeburg	1
Greifswald	1
Erfurt	1

Nicht anders sind prinzipiell die drei weiteren, von den späteren hohenlohischen Pfarrern stärker frequentierten Universitäten zu charakterisieren, nämlich die sachsen-weimarische Universität Jena sowie die reichsstädtischen Hohen Schulen zu Straßburg und im nürnbergischen Altdorf³⁶. Straßburg wurde erst 1621, danach Altdorf im Jahre 1622 von Kaiser Ferdinand II. zur Volluniversität privilegiert, nachdem zuvor aufgrund einer Teilprivilegierung lediglich Grade der philosophischen Fakultät verliehen werden konnten³⁷. Wiewohl auch nach 1622 in Altdorf, anders als in der Reichsstadt an der Ill, nur medizinische und juristische Promotionen stattfinden durften, beflügelte das erweiterte Privileg sowie die besser werdende Qualität des theologischen Unterrichts den Besuch der später ein geistliches Amt in der Grafschaft Hohenlohe innehabenden Studenten: Die hohe Zahl von Einschreibungen in Altdorf bezieht sich nicht nur, aber doch mehrheitlich auf Pfarrer, die erst während des Dreißigjährigen Krieges ein Studium aufnahmen.

Für Straßburg als Studienort sprach während der Kriegsjahre der Umstand, daß die Reichsstadt nicht direkt in die Kriegshandlungen einbezogen wurde und als sicherer Ort galt. Mitglieder der Familie der Grafen von Hohenlohe besaßen dort Immobilien; nach 1634 nahmen gräfliche Flüchtlinge mitunter für mehrere Jahre Aufenthalt in Straßburg, so Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und seine verwaisten Langenburger Neffen und Nichten nebst einigen Beamten. Altdorf hingegen

³⁵ In die Untersuchung einbezogen wurden alle 187 nachgewiesenen Immatrikulationsfälle. Diese Zahl entspricht nicht der Gesamtzahl der in die Analyse einbezogenen Pfarrer: Für einige gab es keine Angaben zum Universitätsbesuch, für andere hingegen war der Besuch von mehr als einer Universität nachzuweisen.

³⁶ Zu den genannten reichsstädtischen Hohen Schulen vermitteln zwei Aufsätze von Anton SCHINDLING einen Überblick: Die humanistische Bildungsreform, und Straßburg und Altdorf. Grundlegend sind jedoch SCHINDLING: Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt, und MÄHRLE: Academia Norica.

³⁷ SCHINDLING: Nürnberg.

bestach durch seine geographische Nähe zur Grafschaft Hohenlohe, und Jena lag nahe der thüringischen Herrschaft Gleichen, welche 1631 in den Besitz der Langenburger Grafen gelangte. Zudem wird ein Studienaufenthalt in der kleinen Stadt Altdorf im Nürnberger Landgebiet wesentlich weniger kostspielig gewesen sein als der Unterhalt eines Studenten in der Großstadt Straßburg.

Die elsässische Reichsstadt galt jedoch – wie die hessen-darmstädtische Universität Gießen, an der sich eine kleinere Zahl hohenlohischer Pfarrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hatte ausbilden lassen³⁸, – in besonderem Maße als konsequent lutherisch, was für Altdorf weniger eindeutig festgestellt werden kann, wurde doch die lutherische Orthodoxie an der Hohen Schule der fränkischen Reichsstadt erst zur Zeit des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges fest verankert³⁹. Die meisten der weniger stark von den späteren hohenlohischen Pfarrern frequentierten Universitäten wiesen ein ähnlich deutlich ausgeprägtes lutherisches Profil auf, wobei neben Gießen vor allem noch die kursächsische Universität Leipzig und die kurpfälzische Universität Heidelberg zu nennen wären⁴⁰.

Die zuletzt genannte Universität war jedoch seit dem späten 16. Jahrhundert calvinistisch geprägt und stellt somit eine Ausnahme unter den hier angeführten akademischen Ausbildungsstätten dar. Ähnlich verhält es sich mit der Universität der eidgenössischen Stadt Basel, deren früh einsetzender Reformationsprozeß zunächst durch oberdeutsche und lutherische Einflüsse geprägt wurde, die allerdings bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmend gegenüber calvinistischer Lehre ins Hintertreffen gerieten⁴¹. Das akademische Leben der Stadt war natürlich durch die verschiedenen konfessionellen Standpunkte geprägt. Abgesehen von einer Ausnahme stellten diese nicht-lutherischen Universitäten freilich niemals den einzigen Studienort der betreffenden Pfarrer dar.

Anders hingegen die Universität Greifswald im Herzogtum Pommern und die Universität der vorwiegend lutherischen Stadt Erfurt im Kurfürstentum Mainz. Dort entsprach die konfessionelle Ausrichtung des Theologiestudiums eindeutig den Erwartungen, die in der Grafschaft Hohenlohe in angehende Pfarrer gesetzt wurden. Eine Immatrikulation ist für Magdeburg verzeichnet, wo es freilich keine Universität gab; vermutlich suchte der betreffende Pfarrer während seines Studiums zeitweilig das Kloster Unser Lieben Frau zu Magdeburg auf, in dem bis zu seiner zwischenzeitlichen Rekatholisierung nach 1628 auch junge Prädikanten zugegen waren⁴². Für diese Universitäten ist jedoch jeweils nur eine Immatrikulation aus dem Kreise der zwischen 1618 und 1648 in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrer zu verzeichnen gewesen.

³⁸ MORAW: Kleine Geschichte der Universität Gießen, hier bes. 9–64.

³⁹ MÄHRLE: Wissenschaft nach Straßburger, Wittenberger oder Paduaner Art?, hier bes. 94.

⁴⁰ WOLGAST: Die Universität Heidelberg.

⁴¹ Einen konzisen Überblick über die Ausbildung des konfessionellen Profils der Stadt Basel im 16. und frühen 17. Jahrhundert gewährt GEIGER: Die Basler Kirche, 5–55.

⁴² RIEMER: Geschichte des Alumnats, hier 118.

Der Überblick über die von den zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrern besuchten Studienorte verweist auf das ausgeprägt lutherische Profil der hohenlohischen Landeskirche. Während für den Grafen Wolfgang in der Forschung immer wieder Unsicherheiten bezüglich der Charakterisierung seines Bekenntnisses festgestellt wurden, hatte bereits er eine dezidiert lutherische Pfarrerschaft in seiner Herrschaft unterhalten, die unter seinen Söhnen weiter gestärkt wurde. Das Wirken dieser durch eine Ausbildung an von der lutherischen Orthodoxie beherrschten theologischen Fakultäten geprägten Pfarrer ist ein in seiner Bedeutung für die dreißig Kriegsjahre nicht zu unterschätzendes Faktum.

Indes läßt die Verzeichnung von Immatrikulationen, wie sie hier untersucht wurde, Fragen offen. So darf nicht vernachlässigt werden, daß etwa der Ausbildungsgang all jener Pfarrer, für die keine Angaben über Einschreibungen vorliegen, ungeklärt ist: Der hier beschriebene Befund zeigt nur einen, allerdings einen recht großen Ausschnitt. Angaben über die Dauer des Universitätsbesuchs, die Frequenz theologischer Fakultäten über die Artistenausbildung hinaus und über die Qualität der Abschlüsse lassen sich indes nur sporadisch finden: Einer Immatrikulation folgte nicht automatisch ein mehrjähriges Studium mit einem qualifizierenden Universitätsexamen. Vor Eintritt in den hohenlohischen Kirchendienst wurde jeder Kandidat und Bewerber durch Probepredigten und Befragungen durch Hofprediger und Räte geprüft: Obschon ein Universitätsbesuch, gar akademische Prüfungen vorangegangen sein konnten, blieben die Examinatoren angesichts der Ergebnisse ihrer Befragungen mitunter entsetzt zurück⁴³.

Sowohl die Förderung, welche die Pfarrer- und Beamtenfamilien in der Grafschaft Hohenlohe sich gegenseitig angeeignet ließen, als auch die schwierigen Bedingungen bei der Aufrechterhaltung regelmäßigen Gottesdienstes während des Dreißigjährigen Krieges führten dazu, daß gelegentlich der gute Ausbildungsstand bei der Einstellung eines Pfarrers in den Kirchendienst einer hohenlohischen Herrschaft zu einem nachgeordneten Kriterium wurde. So wurde in den 1640er Jahren beispielsweise der Sohn des Ingelfinger Stadtpfarrers Philipp Zoller (1594–1669), Georg Friedrich Zoller (1624–1672), zum Pfarrer von Crispenhofen bestellt, wiewohl er mangels Geld nur für zwei Jahre und ohne Examination an der Universität Straßburg geweiht hatte und im übrigen vom Vater unterwiesen worden war⁴⁴. Besonders prekär war die Lage nach Ausbruch der Pest zur Mitte der 1620er Jahre in der besonders hart betroffenen Herrschaft Weikersheim, wo mehrere Pfarrer starben oder zu sterben drohten.

⁴³ Ein eindrückliches Beispiel dafür findet sich im Büschel HZA N AL GA 579. Bei der Examination des Sohnes des Pfarrers zu Unterregenbach, M. Georg Friedrich Apin (1605–1635), erwies sich dieser als unfähig, selbst einfachste, freundlich gemeinte Fragen zu beantworten. Er hatte von 1622 bis 1625 in Tübingen und Straßburg studiert und war von seinem Vater, Friedrich Christoph Apin (1575–1638), eigens empfohlen worden. Der Vater bezichtigte Hofprediger und Kanzleidirektor hernach intriganten Verhaltens, was die Mutter des durch das Pfarrerexamen gefallenen Magisters der Theologie „auf den Gassen“ verbreitete. Dennoch wurde M. Georg Friedrich Apin 1626, dem Anliegen seines Vaters gemäß, Diakon zu Lendsiedel und Pfarrer zu Beimbach; er durfte offensichtlich das Examen wiederholen.

⁴⁴ Dazu ausführlicher KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder alle, 96.

Im Herbst 1626 sah sich Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim genötigt, die Pfarrei Hohebach, deren Pfarrer M. Markus Colluder (1582–1626) in Folge einer Ansteckung mit der Seuche verstorben war, neu zu besetzen⁴⁵. Zeitgleich mußte er um das Leben des Elpersheimer Pfarrers M. Bernhard Lilienfein (†1626) fürchten, der offenkundig wenig später ebenfalls verschied. Er gedachte, den Sohn des Schrozberger Pfarrers Markus Guttermann (†1636), Johann Georg Guttermann (†1646), nach Elpersheim beziehungsweise im Falle, daß eine Vakanz dort nicht in unmittelbarer Zukunft eintrete, nach Hohebach zu schicken, obschon er von seiner Wahl selbst nicht hundertprozentig überzeugt war⁴⁶.

Der Graf hatte den Sohn des Schrozberger Pfarrers probenhalber predigen lassen und ihn für *zwar noch etwas blöd befunden*, wies seine Räte jedoch an, Guttermann mit Auflagen zu *installieren* und zuvor in der Residenzstadt zu ordinieren, *nemblichen da er sich im Studiren unnd Predigen künftig also embsig erweisen würde, daraus wir [Graf Georg Friedrich] mercklichen seinen Progreß und Eifer des Predigamtes zuerspüren*. Für den noch nicht zu völliger Zufriedenheit ausgebildeten Pfarrerssohn erschien Graf Georg Friedrich die Pfarrei des ehemaligen Amtsorts offenkundig noch nicht als geeigneter Einsatzort. Letztlich gelangte Johann Georg Guttermann doch nach Hohebach, womit einem Wunsch seines Vaters entsprochen wurde, der eigens darauf hinwies, daß sein Sohn unlängst aus Straßburg zurückgekehrt sei, wo er wohl dank der Unterstützung eines gräflichen Stipendiums zu einem Studienaufenthalt weilte⁴⁷.

Über die Besetzung der Pfarrei Hohebach entstand eine Kontroverse zwischen dem Grafen Georg Friedrich und seinen Weikersheimer Räten sowie dem Hofprediger. Wiewohl letztere bekannten, daß angesichts der grassierenden Pest und der daran gestorbenen Pfarrer ein Mangel an qualifizierten Personen herrsche, dieselben zu ersetzen⁴⁸, rieten sie davon ab, Johann Georg Guttermann mit einer Pfarrstelle zu versehen. Sie empfahlen diesem im Gegenteil noch weitere Studien, weil er nicht in der Lage sei, den kranken Leuten in Hohebach stundenlang zu predigen; insbesondere in der Kenntnis der Bibel solle er sich weiter *fundiren*⁴⁹.

⁴⁵ Am 13. August wurde der Tod Colluders nach Weikerheim gemeldet: HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Schreiben des Johann Jeep, Keller zu Hollenbach, an die Räte zu Weikersheim, 13. 8. 1625.

⁴⁶ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Auszug aus Schreiben des Grafen Georg Friedrich an die Räte in Weikersheim, [Schrozberg] 17. 10. 1626. Daraus stammen auch die folgenden Zitate. – Das Pfarrerbuch gibt den Tod des Elpersheimer Pfarrers Lilienfein für den Zeitraum nach dem 8. 8. 1626 an; aufgrund dieses Schreibens kann der Zeitraum, in dem er verstarb, enger eingegrenzt werden.

⁴⁷ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Supplik des M. Markus Guttermann, Pfarrer zu Schrozberg, an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Schrozberg, 15. 10. 1626.

⁴⁸ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Hofmeister und Räte zu Weikersheim an die Räte zu Waldenburg, Weikersheim, 18. 10. 1626.

⁴⁹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Hofmeister und Räte zu Weikersheim an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim in Schrozberg, ohne Ortsangabe, 20. 10. 1626.

Einen anderen ihnen nach einer Predigt empfohlenen und zur Examination übersandten Rothenburger Studenten befanden die Weikersheimer Räte und der Hofprediger ebenfalls als ungeeignet. Während dieser Student, wohl Söhnlein mit Namen, in der Grafschaft Hohenlohe nie ordiniert wurde, konnte der Sohn des Schrozberger Pfarrers dem Grafen Georg Friedrich nicht ausgeredet werden⁵⁰. Im übrigen erschien die eilige Examination von Studenten zur Verhinderung langer Vakanzen sowohl dem Grafen Georg Friedrich als auch seinen Räten und dem Hofprediger als ein probates Mittel⁵¹.

Trotz der erkennbar notwendigen Einschränkungen muß der Gesamtheit der Pfarrer in der Grafschaft Hohenlohe, die dort während des Dreißigjährigen Krieges eine Pfarrstelle innehatten, ein hohes Maß an akademischer Qualifikation beigegeben werden: Sie besuchten über die Artistenfakultät hinaus die theologische Fakultät ihrer jeweiligen Universitäten. Ohne daß vergleichbare Zahlen aus anderen Territorien vorlägen, fällt doch auf, daß mehr als 35% der in die Analyse einbezogenen Theologen, nämlich 57 von 162, einen Magistergrad erworben hatten⁵². Zwei weitere hatten es zum Baccalaureat gebracht, einer aber trug den Titel Licentiat⁵³. Das heißt, daß eine Vielzahl wissenschaftlich bis zum Abschluß an theologischen Fakultäten profilierter Pfarrer während des Dreißigjährigen Kriegs von den Kanzeln der Dorfkirchen und städtischen Pfarrkirchen predigte.

Die nachdrückliche Sorge um die Qualifikation der hohenlohischen Pfarrer diente durchaus der Manifestierung des lutherischen Bekenntnisses in der Grafschaft Hohenlohe. Das war besonders in den 1620er Jahren in der Herrschaft Weikersheim allen Verantwortlichen ein besonderes Anliegen. So wurde auch nach dem Tode des Nassauer Pfarrers Hauptertus Krefß infolge einer Infizierung mit einer Seuche im Jahre 1627 rasch nach einem Ersatz gesucht. Angesichts mehrerer Bewerber, die bereit waren, die Pfarrgemeinde zu übernehmen, definierte die Herrschaft die Anforderungen an den neuen Pfarrer eindeutig: Da die Pfarrei Nassau *an das Pabstumb angrenzt[e]*, das heißt, fast ausschließlich von katholischen Pfarrgemeinden des Hochstifts Würzburg und des Deutschen Ordens umgeben war, war dorthin eine *ansehnlich[e]* und *geübte[]* Person zu entsenden⁵⁴. Sie durfte den benachbarten katholischen

⁵⁰ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/26, Graf Georg Friedrich an Kanzleidirektor und Räte zu Weikersheim, 26. 10. 1626.

⁵¹ Vgl. hierzu auch HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/68, passim.

⁵² SCHORN-SCHÜTTE: Evangelische Geistlichkeit, 162–199, hat für die von ihr untersuchten Territorien, die abgesehen von der Stadt Braunschweig zweifellos größer waren als die Grafschaft Hohenlohe, keine Gesamtübersicht vorgelegt, betont aber ein bemerkenswertes Bildungsgefälle innerhalb der jeweiligen Pfarrerschaft und stellt fest, daß oftmals selbst Pfarrer in gehobenen landeskirchlichen Stellungen, einfache Pfarrer ganz überwiegend keinen vollständigen akademischen Bildungsgang vorweisen konnten.

⁵³ Zu den an frühneuzeitlichen Universitäten verliehenen akademischen Graden vgl. MÜLLER: Geschichte der Universität, 28.

⁵⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/68, Dekret an die *Prediger* zu Weikersheim wegen Bedenken betreff die Besetzung der Pfarrei Nassau, Weikersheim, 22. 3. 1627 (Entwurf).

Geistlichen keineswegs – intellektuell und rhetorisch – unterlegen sein, um die hohenlohischen Untertanen gegen anderskonfessionelle Einflüsse abzuschirmen.

Dieser Aspekt blieb langfristig Teil des Anforderungsprofils an einzustellende Pfarrer. Noch 1638 bemerkte Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim mit Blick auf die Neubesetzung der Pfarrei Unterregenbach, daß diese mit ihren vielen Filialen *fast volkreich* sei und *auch mit anderer Religion verwanten benachbarten grenzet, also einen solchen Mann erfordert, welcher ein geübter Theologus, auch zum Fall, wan Nöthen, einen Hofprediger zu Langenburg mit Predigen secutirn [aushelfen] könne [...]*⁵⁵. Aus dem hohen Ausbildungsniveau der Pfarrer sollte also ein vielfältiger Nutzen gezogen werden. Es ist nicht allein auf die für die Grafschaft Hohenlohe typische konfessionelle Grenzlage zu beziehen, sondern vom Wunsch getragen, eine gute seelsorgerische Versorgung zu gewährleisten, eben auch in der schwierigen Situation der späten 1630er Jahre.

Wenn einerseits die Unterschiede im professionellen und akademischen Ausbildungsgang vieler Angehöriger der Erfahrungsgruppen von Pfarrern und Beamten auffallen, darf doch nicht vergessen werden, daß in den meisten Fällen am Anfang des Bildungsweges der Besuch lokaler Schulen stand. In nicht wenigen Fällen kann, wie beschrieben, dafür für Pfarrer und Beamte ein Nachweis geführt werden, insbesondere bei jenen, die aus der Grafschaft Hohenlohe stammten. Der angeführte Ausbildungsweg der beiden Brüder Assum, aber auch jener des Johann Conrad Hohenbuch erscheinen diesbezüglich als typisch.

Neben den zahlreich vorhandenen deutschen Schulen gab es in der Grafschaft Hohenlohe an der überwiegenden Zahl von Amtsorten auch Lateinschulen; in den drei untersuchten Herrschaften außer in Weikersheim noch in Ingelfingen, Kirchberg und Langenburg. Wichtigster Schulstandort war jedoch Öhringen, schließlich gab es dort mit dem aus dem Stift hervorgegangenen Gymnasium eine weiterführende Bildungsanstalt, die auf einen späteren Besuch an den Artistenfakultäten der Universitäten vorbereitete⁵⁶. Insbesondere der Besuch dieses Gymnasiums ist in den Lebensläufen zahlreicher hohenlohischer Beamter und Pfarrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges verzeichnet, wobei eine genaue Aufschlüsselung wegen der Lückenhaftigkeit der Überlieferung nicht geleistet werden kann. Ein Vergleich besonders mit jenen Pfarrern, die aus Reichsstädten stammten, unterstreicht die Bedeutung städtischer Gymnasien im Ausbildungsweg lutherischer Pfarrer im nachreformatorischen Jahrhundert.

⁵⁵ HZA N AL Reg. I 746, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim an die Kanzlei zu Langenburg, Straßburg, 23. 4. 1638.

⁵⁶ Außer dem kurzen Beitrag von Walter SCHMIDT gibt es keine Literatur zur Geschichte des Öhringer Gymnasiums, deren Erforschung ein bildungsgeschichtliches Desiderat ist; allerdings sei vermerkt, daß die vergleichsweise lückenhafte Überlieferung von Quellen zur Öhringer Schulgeschichte ein solches Vorhaben nicht begünstigt: Das Hohenlohe-Gymnasium, 242ff.

d. Die territoriale Herkunft hohenlohischer Beamter und Pfarrer

Die Beamten und die Pfarrer, die während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe ihren Dienst versahen, stammten, wie bereits ersichtlich wurde, nicht durchweg aus der Grafschaft Hohenlohe. Während etwa Johann Jeep als Musiker an den Weikersheimer Hof geholt wurde und mit dem Amt des Kellers zu Hollenbach eine gesonderte Bestallung erhielt, bleiben die Hintergründe für die Einstellung Fremder beziehungsweise die Beweggründe Fremder für die Stellensuche in der Grafschaft Hohenlohe zumeist im dunkeln⁵⁷. Übrigens wurden wie Jeep auch andere Fachleute durch die Aufnahme in herrschaftliche Dienste materiell gebunden. Sie hatten freilich die ihnen übertragenen Aufgaben, wie etwa Jeep als Amtmann, auch auszuführen.

Der aus Nürnberg stammende Andreas Fasold (1558–1630) wurde beispielsweise mit dem Dienst des Weikersheimer Burgvogts betraut. Der in München zunächst zum Apotheker ausgebildete Mann hatte sich der Baukunst verschrieben und profilierte sich in Weikersheim primär als so bezeichneter *Bauschreiber*: Ihm oblag das *Commando* und die Aufsicht beim Ausbau des Residenzschlosses des Grafen Wolfgang⁵⁸. Immerhin ist festzuhalten, daß es trotz der beschriebenen Versippung, die Beamte und Pfarrer als soziale Gruppen in der frühneuzeitlichen Grafschaft Hohenlohe aneinander band, möglich war, von einem auswärtigen Territorium aus eine hohenlohische Karriere zu begründen.

Dem erwähnten Kammersekretär Johann Jakob Wagner, der aus Balingen im Herzogtum Württemberg stammte, mag der hohenlohische Verwaltungsdienst schlichtweg attraktiv erschienen sein. Vielleicht eignete sich dieser auch als Sprungbrett für Karrieren in anderen Territorien, denn es verließen immer wieder Angehörige der hohenlohischen Verwaltungen dieselben und wanderten in andere Territorien ab. Dies alles bleibt Spekulation, da nur selten Gründe für den Eintritt oder das Ausscheiden aus hohenlohischem Verwaltungs- oder Kirchendienst in den Ego-Dokumenten aus dem administrativen Schriftverkehr überliefert sind. Allein Angaben über die territoriale Herkunft lassen sich gewinnen, wobei freilich erneut die Erfahrungsgruppe der Beamten nur exemplarisch untersucht, während für die Pfarrer aufgrund breit ermittelter Angaben ein genauer Überblick gewährt werden kann.

Nur etwas mehr als ein Drittel der hohenlohischen Pfarrer aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammte aus der Grafschaft Hohenlohe. Wie bei den Beamten handelte es sich also nicht um eine territorial völlig abgeschlossene Erfahrungsgruppe. Gleichwohl aber hatten die aus der Grafschaft stammenden Pfarrer eine Bindung an ihre Heimat, der sie sich verpflichtet fühlten, zumindest konnten sie mit diesem Pflichtgefühl argumentieren. Der spätere Langenburger Hofprediger Ludwig Casimir Dietzel (1617–1686) tat dies, als er sich 1640 um die Aufnahme in den hohenlohischen Pfarrdienst bewarb⁵⁹: *E[uer] hochgr[äfliche] Excel[enz] soll und kan ich un-*

⁵⁷ Zu Johann Jeep vgl. BRENNECKE: Das Hohenlohische Gesangbuch, 41–72, und DERS.: Jeep (Jepp), Johann(es), 124–129.

⁵⁸ ASSUM: *Dialogismus regius et eregius*.

Tabelle IV.3: Territoriale Herkunft von während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrern⁶⁰

Territoriale Herkunft	Anzahl der Pfarrer
Hohenlohe	62
Reichsstädte	34
Württemberg	16
Brandenburg-Ansbach	12
Pfalz-Neuburg	6
„Thüringen“	6
Ritterschaften	5
Böhmen	3
Kurpfalz	2
Brandenburg-Bayreuth	2
Oberösterreich	1
Krain	1
Braunschweig-Lüneburg	1
Deutscher-Orden	1
Siebenbürgen	1
ungeklärte lokale Herkunft	5
ohne jegliche Angaben	4

derthenig nit verhalten, was Massen ich nunmehr uf die fünff Jahr lang bey diesem sehr trübseeligen Kriegeszeiten, durch privat Informations in grosser Mühe und Arbeit, ohne einige hülffe von hauß aus mich uff der Universitet Straßburg usgehalten, daselbsten meinen Studiis zu invigiliren und abzuwartten. Wann aber der scopus und Zweck aller unserer Mühe und Arbeit, so man in Particularschuelen und Universiteten anwendet, dahin ziele, wie man auch dem Vatterlandt dermahlen einst möge dienen, nam cuius incumbit ut patriae pro praestitis beneficiis sese gratum exhibeat.

Bei seiner Geburt war der Vater des späteren Hofpredigers und Stadtpfarrers, Ludwig Dietzel (1585–1626), Pfarrer in Enslingen, das hinsichtlich der weltlichen Rechte mehrheitlich zur Reichsstadt Schwäbisch Hall gehörte, wo aber die Grafen von Hohenlohe das Patronatsrecht besaßen. Von Enslingen wechselte dieser 1622 nach Dörrenzimmern in der Herrschaft Weikersheim; dort schied er 1626 aufgrund der Pest aus dem Leben⁶¹. Der 1632 zum Vollwaisen gewordene Dietzel begann seine Ausbildung 1627 am Gymnasium in Öhringen und gelangte 1630 auf Vermittlung des Öhringer Archidiakons und späteren Stiftspredigers Philipp Hartmann (1597–1635), ei-

⁵⁹ HZA N AL GA 289, Schreiben des Ludwig Casimir Dietzel an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Langenburg, Langenburg, 17.9.1640.

⁶⁰ Von den genannten 162 Pfarrern lassen sich für 153 Angaben zur territorialen Herkunft machen, wobei in der Regel der Geburtsort ausschlaggebend war, spätere Umzüge nicht beachtet wurden. In einigen Fällen fehlten Angaben zum Geburtsort, doch gab es Hinweise auf Aufenthaltsorte während der Kindheit und Jugend.

⁶¹ Nachricht vom Tode Ludwig Dietzels: HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/25, Schreiben des Bernhard Achatius Schaffert, Amtsschreiber zu Hollenbach, an die Räte zu Weikersheim, Hollenbach, 5.11.1626.

nes Cousins seiner Mutter, an das Gymnasium in Speyer; 1636 ging er nach Straßburg an die reichsstädtische Universität⁶².

Etwa 21% der Pfarrer kam aus Reichsstädten beziehungsweise aus deren Landgebieten, die meisten davon aus dem der Grafschaft Hohenlohe benachbarten Schwäbisch Hall (9). Aber auch die Zahl der aus Nürnberg (5), Augsburg (5)⁶³ und Ulm (4)⁶⁴ stammenden Pfarrer erscheint nennenswert. Die zuletzt genannten Reichsstädte gehörten zu den größten im Reich, waren Zentren der Reformation und auch mit der bereits erläuterten Ausnahme Nürnbergs seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch eine streng lutherische Kirchenpolitik gekennzeichnet. Hingegen ist die relativ häufige Nennung der kleinen und armen Reichsstadt Bopfingen am Ipf (3) aus dem Schwäbischen Reichskreis bemerkenswert.

Dagegen blieb der Zustrom von Pfarrern aus Reichsstädten des Fränkischen Reichskreises gering. Selbst aus dem benachbarten Rothenburg verirrte sich nur ein einziger zu Beginn des 17. Jahrhunderts in ein hohenlohisches Pfarrhaus. Neben Rothenburg wären noch Windsheim und Dinkelsbühl als weitere reichsstädtische Herkunftsorte zu erwähnen. Im übrigen kamen einzelne Pfarrer aus den schwäbischen Reichsstädten Nördlingen, Lindau, Biberach, Eßlingen und Reutlingen. Die Herkunft von fast 60% der zwischen 1618 und 1648 in Hohenlohe amtierenden Pfarrer aus der Grafschaft selbst oder aus einer Reichsstadt war ein prägendes Merkmal dieser Erfahrungsgruppe. Da die Chancen der Pfarrer reichsstädtischer Abkunft auf den Eintritt in den heimatischen Kirchendienst aufgrund der zumeist nur geringen Anzahl dortiger Pfarrstellen eher schlecht gewesen sein dürften, wird ihre Bindung an die fränkische Grafschaft des sicheren Auskommens wegen recht hoch gewesen sein; für die Hohenloher wurde die territoriale Bindung durch das familiäre Netzwerk gestärkt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die wenigen aus ritterschaftlichen Orten im Umkreis der Grafschaft Hohenlohe stammenden Theologen zu verweisen.

Unter den weiteren Territorien, aus denen Pfarrer kamen, die während des Dreißigjährigen Krieges auf einer hohenlohischen Pfarrstelle saßen, ist vor allem das Herzogtum Württemberg zu nennen. Etwa zehn Prozent der Pfarrer stammte von dort. Sowohl diese als auch die aus schwäbischen Reichsstädten Stammenden können zur weiteren Erklärung des hohen Anteils der vermerkten Immatrikulationen an der Universität Tübingen herangezogen werden. Mehr als sieben Prozent der Pfarrer aus dem Untersuchungszeitraum stammte aus dem Hohenlohe geographisch nahe gelegenen Markgraftum Brandenburg-Ansbach, weitere zwei aus Brandenburg-Bayreuth, womit neben der Reichsstadt Nürnberg und dem Herzogtum Württemberg die drei entscheidenden Bezugspunkte für den seit 1556 nachhaltig geförderten lutherischen

⁶² HZA N Leichenpredigten 567, Leichenpredigt für Ludwig Casimir Dietzel [Text aus Aufzeichnungen Dietzels in Druck gegeben, Rothenburg 1696].

⁶³ Zu Augsburg sei lediglich auf ROECK verwiesen: Stadt in Krieg und Frieden, und IMMENKÖTTER/WÜST: Augsburg, Freie Reichsstadt und Hochstift.

⁶⁴ Zu Ulm und allen weiteren genannten Reichsstädten im Südwesten sei allein auf ENDERLE verwiesen: Ulm und die evangelischen Reichsstädte im Südwesten; dort auch zahlreiche Literaturangaben.

rischen Reformationsprozeß genannt wären. Die Abkunft von Pfarrern aus Württemberg, den Markgraftümern und Nürnberg ist Ausdruck weiterhin bestehender theologischer und kirchlicher Kontakte, wobei unklar bleiben muß, wie wichtig dabei innerhalb der Pfarrerschaft an der Universität Tübingen und der Hohen Schule in Altdorf geknüpft Kontakte waren.

Während in der Übersicht einige wenige Pfarrer auftauchen, die aus anderen, weiter entfernten, überwiegend lutherischen Territorien stammten, etwa solchen aus dem heute vom Bundesland Thüringen umfaßten Raum, Braunschweig-Lüneburg beziehungsweise der Stadt Braunschweig oder der – calvinistischen – Kurpfalz, fällt freilich in besonderer Weise die zusammengenommen hohe Zahl derer auf, die von dort kamen, wo die Gegenreformation die ungehinderte, öffentliche Ausübung lutherischer Konfession nachhaltig erschwerte oder gar unmöglich machte, nämlich Böhmen⁶⁵, Oberösterreich⁶⁶, Krain und Pfalz-Neuburg. Zählt man zu den zwei aus der Kurpfalz stammenden jenen in der Oberpfalz getauften Pfarrer hinzu, der zwischenzeitlich im Fürstentum Pfalz-Neuburg besoldet war, handelt es sich um 12 Personen, also um ebenfalls mehr als sieben Prozent. Das Gros dieser Pfarrer kam erst nach 1618 in eine der hohenlohischen Herrschaften.

Bezüglich der in die Grafschaft Hohenlohe gelangten Pfarrer aus Böhmen waren die beschriebenen Kontakte des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim bedeutsam. Von dessen eigenen, dort gelegenen Herrschaften Jungbunzlau und Crulich sowie dem Gut Cosmanos wurden die lutherischen Pfarrer 1624 vertrieben⁶⁷. Im übrigen fallen unter den aus den zuletzt genannten Territorien stammenden Pfarrern jene besonders auf, die aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg flüchten mußten. Aber nicht nur Pfarrer stammten aus dem Territorium der wittelsbachischen Nebenlinie, sondern auch Beamte. In Pfalz-Neuburg ist es zu nachdrücklichen Rekatholisierungsmaßnahmen infolge des Konfessionswechsels des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1578–1653) nach dessen Regierungsantritt im Jahre 1614 gekommen⁶⁸. Etwa Johann Wilhelm Götz († 1648), der als Stadtschreiber in Waldenburg seine hohenlohische Karriere begann und von 1625 bis 1632 sowie von 1634 bis 1645 Vogt zu Döttingen, zwischenzeitlich Keller zu Ingelfingen war, stammte aus dem wittelsba-

⁶⁵ Zu Böhmen vgl. allgemein MACHILEK: Böhmen.

⁶⁶ Auch zur eigentümlichen konfessionellen Entwicklung Oberösterreichs sei in diesem Zusammenhang zunächst nur auf den mit zahlreichen Literaturangaben versehenen Beitrag von ZIEGLER: Nieder- und Oberösterreich, 118–133, ferner aber vor allem auf REINGRABNER: Protestanten in Österreich, vor allem 138ff., hingewiesen.

⁶⁷ Wegen der Vertreibung seiner lutherischen Pfarrer sorgte sich Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim erheblich und zeigte sich höchst betrübt: HZA N AL Reg. I 1152, (privates) Schreiben ohne Adressatenangabe (vermutlich an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg), Göppingen, 3. 6. 1624.

⁶⁸ Vgl. dazu überblicksartig BREITENBACH: Wolfgang Wilhelm, PRESS: Fürstentum und Fürstenhaus Pfalz-Neuburg, hier 260–265, REINHARDT: Konvertiten und deren Nachkommen, hier 11f., NADWORNICEK: Pfalz-Neuburg, und CHRIST: Hof – Territorium – Untertanen, hier 34–42. Reiche Literaturangaben vor allem bei Press und Nadwornicek.

chischen Fürstentum: Er wurde in Höchstädt an der Donau geboren⁶⁹. Aus Pfalz-Neuburg stammte ebenfalls Johann Ortl, ein Gegenschreiber zu Öhringen⁷⁰.

Dorther kam auch die Familie Brenner, die aus Berg in die Grafschaft Hohenlohe zog. M. Jakob Brenner gelangte 1616 als Pfarrer von Wildenholz in den Kirchendienst der Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst. Zuvor war er von den Pfarrern und Diakonen an der Stiftskirche zu Öhringen nach Examination für sehr tauglich befunden worden. In einem Dankschreiben legte er noch einmal die Gründe für seinen Wegzug dar⁷¹; diese werden auch für die übrigen aus Pfalz-Neuburg in die Grafschaft Hohenlohe gekommenen Pfarrer und Beamten, wenn sie nicht ohnehin nach und nach entlassen worden waren, entscheidungsprägend gewesen sein. Pfarrer Brenner machte die zunehmende Behinderung seiner Arbeit durch die Gegner der Lutheraner im *Ministerio* sowie Drangsalierungen durch Jesuiten für seinen Wegzug aus dem Fürstentum verantwortlich.

e. Das prononcierte lutherische Bekenntnis hohenlohischer Beamter und Pfarrer

Das prononcierte Bekennen des eigenen konfessionellen Standpunktes ließ den aus Pfalz-Neuburg geflohenen Beamten und Pfarrern nebst ihren Familien besondere Anerkennung zukommen. Das zeigt vor allem die Argumentation Johann Ortls, der sich unter Verweis auf sein standhaftes Bekenntnis zum Luthertum, weswegen er unter Verlust seines Vermögens mit seiner Familie Pfalz-Neuburg verlassen hatte, angesichts der Gefahren, die das Restitutionsedikt für die konfessionelle Integrität der Stadt Öhringen hätte haben können, des Schutzes seiner Herrschaft versichern wollte⁷².

Um so mehr bewegte ein Vorfall aus dem Jahre 1646 die Gemüter in der Residenzstadt Langenburg. Der Burgvogt Albrecht Renner († 1648), der Bruder des Hofpredigers und Stadtpfarrers, war mutmaßlich zum Katholizismus konvertiert⁷³. Das führte zu seiner sofortigen Verarrestierung, damit er vor seiner möglichen Vertreibung notwendige Arbeiten abschließen konnte. Die genauen Umstände, die den Verdacht gegen den Burgvogt nährten, bleiben bedauerlicherweise unklar; fest steht, daß es Meinungsstreitigkeiten zwischen Albrecht und Ludwig Kasimir Renner gab, die in einer heftigen Schlägerei kulminierten. Über die tätliche Auseinandersetzung berichtete Graf Joachim Albrecht seinem Bruder Heinrich Friedrich, daß der Burgvogt womög-

⁶⁹ Im Zusammenhang mit seiner Einstellung als Vogt zu Döttingen im Jahre 1625 ist ein Lebenslauf des Johann Wilhelm Götz schriftlich niedergelegt worden: HZA N AL GA 237, *Rever über Vogts zu Döttingen Amptsdienst*, 19. 9. 1625.

⁷⁰ Das Beispiel des Johann Ortl ist ausführlicher geschildert bei KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder alle, 75f.

⁷¹ HZA N ASchi Reg. 179, Brief des M. Jakob Brenner an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst, Wildenholz, 3. 9. 1616.

⁷² HZA N AL Reg. I 1154, Supplik des Gegenschreibers Johann Ortl zu Öhringen an alle Grafen von Hohenlohe, Öhringen, 16. 7. 1631.

⁷³ Leider gibt es zu diesem Vorgang nur recht wenig Quellenmaterial: HZA N AL GA 250.

lich zum Brudermörder hätte werden können. Der spätere Langenburger Graf maß den Ereignissen offenkundig weniger Bedeutung zu als sein entsetzter älterer Bruder.

Obschon der Burgvogt sich mit seinem Bruder tötlich auseinandergesetzt hatte, nahm insbesondere der Langenburger Hofprediger diesen gegenüber der besorgten Herrschaft in Schutz, womit er wohl nicht zuletzt seinen eigenen Ruf retten wollte: Albrecht Renner, den er als melancholisch charakterisierte⁷⁴, sei zwar Phantast, aber nicht Papist und könne wieder auf den rechten theologischen Weg gebracht werden. Die Wogen, welche die mögliche Konversion des Burgvogts schlugen, verdeutlichen, daß das religiöse Bekenntnis nicht nur theologisch ein höchst sensibler Bereich war, sondern auch gesellschaftliche Implikationen hatte und ihm von den Zeitgenossen durchaus mit großer Emotionalität begegnet wurde.

Damit ist ein zentraler Aspekt nochmals benannt, der sowohl das gesellschaftliche Leben der Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen und ihrer Familienmitglieder als auch innerhalb der Pfarrhäuser entscheidend kennzeichnete. Der Burgvogtsgattin Praxedis Scheuermann wurde in der bereits zitierten, ihr zu Ehren gehaltenen Leichenpredigt eine vorbildliche christliche Lebensführung beigemessen, welche durch regelmäßigen Gottesdienstbesuch sowie durch häusliche Frömmigkeit, etwa durch fleißige Bibellektüre, charakterisiert wurde⁷⁵. Die angeführten männlichen Vertreter aus den Erfahrungsgruppen von Pfarrern und Beamten kennzeichnete diese öffentlich zur Schau gestellte wie privat gepflegte Frömmigkeit ebenfalls, zumindest in ihrer typischen Präsentation in Leichenpredigten. Ein solches Verhalten entsprach durchweg der Norm, wie sie sich etwa in der für die Herrschaften Weikersheim, Langenburg und Neuenstein geltenden Amtsordnung als Anforderung für die Amtsmänner ausgedrückt findet. Darin wurde von diesen eine vorbildliche christliche Lebensführung verlangt.

Folglich betonten die angeführten Leichenpredigten für die hohenlohischen Beamten und natürlich für die Pfarrer deren persönliche Frömmigkeit, für die zuerst genannten auch deren regelmäßigen Gottesdienstbesuch. Dem Kanzleidirektor Assum wird sogar eine große theologische Versiertheit beigemessen, mußte er doch schließlich den Examina für angehende Pfarrer der Herrschaft Langenburg beiwohnen. Dem Langenburger Stadtvogt Hohenbuch sagte der Leichenprediger ein fleißiges Studium der Postillenliteratur, vor allem von Johann Arndt nach. Die dadurch ange deutete häusliche Frömmigkeit ist im ganzen Ausmaß, in dem sie praktiziert wurde, und in ihren individuellen Ausformungen kaum mehr nachzuzeichnen. Es fällt jedoch auf, daß Bibel- und Postillenlektüre durchaus verbreitet waren. Zumindest lassen sich vereinzelt Hinweise darauf finden: So konnten etwa bei der Verzeichnung

⁷⁴ Diese Einschätzung rief bei den Zeitgenossen Renners sehr komplexe Vorstellungen hervor. Melancholie wurde seit der Renaissance mit Rückbezug auf antike Vorstellungen als besonderes Kennzeichen schöpferischer Personen gedacht; eine inflationäre Verwendung des Wortes ließ Raum für negative Konnotationen, indem unangenehme Gemütszustände, welche heute unter Umständen sogar als psychische Krankheiten diagnostiziert werden, als melancholisch bezeichnet wurden. Vgl. dazu als Orientierung WALTHER: Einleitung, 11–28.

⁷⁵ VEIT: Private Frömmigkeit, 271–295.

des Nachlasses des Bächlinger Rotgerbers Melchior Brenner, eines im Dreißigjährigen Kriege wohl aufgrund der Produktion und Ausbesserung vielfach benötigter Utensilien wie Pferdesätteln und Reitgeschirr zu Reichtum gelangten Mannes, neben einem Geschichtswerk noch eine Bibel im Folioformat sowie *Metthesiy HaußPostill* aufgenommen werden⁷⁶.

Die Forderung nach einem zumindest formal vorbildhaft gelebten Christentum entsprang also nicht nur herrscherlichem Willen, sondern scheint unter Beamten und Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe eine positive Rezeption erfahren zu haben. Die sichtbare öffentliche – und vermutlich auch die von Überzeugung getragene private – Auslebung lutherischer Frömmigkeit kann als verbindendes Element zwischen den in der Grafschaft Hohenlohe aufgewachsenen und erzogenen und den, aus auswärtigen Herrschaften kommend, in den hohenlohischen Verwaltungsdienst beziehungsweise Pfarrdienst eintretenden Personen betrachtet werden. In welchem Maße persönliche Frömmigkeit dieses Verhalten trug, bleibt indes im dunkeln⁷⁷. Eine konfessionell homogene Beamten- und Pfarrerschaft erscheint jedoch seit dem späten 16. Jahrhundert als ein wichtiger Faktor in den verschiedenen territorialen Konfessionalisierungsprozessen im Alten Reich.

f. Die wirtschaftliche Situation von Beamten und Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe

Während die Leichenpredigten die besondere christliche Frömmigkeit, welche die hohenlohischen Beamten zur Schau stellten, als vorbildlich und im eschatologischen Sinne heilsbringend hervorhoben, verschwiegen sie die materiellen Aspekte, welche die Erfahrungsgruppen von Pfarrern und Beamten gleichfalls kennzeichneten. Die besondere gesellschaftliche Stellung der Beamten manifestierte sich nicht zuletzt in ihren Einkommensverhältnissen, die prinzipiell über jenen des durchschnittlichen Steuern zahlenden hohenlohischen Untertanen lagen. Beamte und Pfarrer waren zudem vielfach für ihre herrschaftlichen Einkünfte von der Steuer befreit, so daß sie diesbezüglich nicht durch Kontributionszahlungen belastet waren.

Die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen und die Pfarrer erhielten nicht allein Geldleistungen, sondern wurden auch in Naturalien besoldet: Geld und Naturalien gemeinsam stellten die Besoldung, zeitgenössisch Bestallung genannt, dar, welche vor Dienstantritt schriftlich fixiert wurde, wobei zumeist auf Festlegungen in bestehenden Ordnungen zurückgegriffen wurde.

⁷⁶ Unter den Akten betreffs der Vormundschaft über die unmündigen Kinder Brenners finden sich mehrere Inventare mit Aufzählungen von Hausrat und Arbeitsmitteln: HZA N AL Kammer I 357. In der Kirche zu Bächlingen ist ein auffallendes Epitaph zu sehen, das der Rotgerber Melchior Brenner für seine Ehefrau und sich fertigen ließ; für sein eigenes Todesdatum findet sich zwar ausgesparter Platz, jedoch kein Eintrag. – Johann Matthesius war Lutherschüler und Pfarrer im brandenburgischen Joachimsthal. Von ihm waren zahlreiche Predigten veröffentlicht. Vgl. dazu Zedlers Universallexikon, Bd. 19, Halle/Leipzig 1739, 2116f.

⁷⁷ Für Bayern sei auf HARTINGER verwiesen: *Weltliche Obrigkeit und praxis pietatis*.

Tabelle IV.4: Die Bestallung ausgesuchter Beamter in der hohenlohischen Herrschaft Langenburg⁷⁸

	Registrator Johann Heinrich von Olnhausen ⁷⁹	Kammersekretär nach der Kammersekre- tärsordnung ⁸⁰	Rechnungsjustifikator Georg Siegmund Knie (nach Vorschlag der Räte) ⁸¹
Geld	40 fl. Anteil an Kanzleitaxe	25 fl. Anteil an Kanzleitaxe 12 fl. für Kleidung 40 fl. Kostgeld 9 fl. Futtergeld	60 fl.
Wein	8 Eimer	8 Eimer	8 Eimer
Korn	4 Malter	8 Malter	6 Malter
Dinkel	6 Malter	4 Malter	8 Malter
Hafer	3 Malter	4 Malter	6 Malter
Holz	10 Klafter	8 Klafter	8 Klafter
Heu	3 Simri		
Vieh		2 Schweine im Geäckerich	2 Schweine im Geäckerich
Logis	frei		

Auch an der Bestallung lassen sich die verschiedenen hierarchischen Stufen, auf denen die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen standen, deutlich erkennen. Sowohl bei den Geldzahlungen als auch bei den Naturalleistungen sind Abstufungen abzulesen. Das Getreide und das Holz, das die Beamten erhielten, diente oftmals nicht allein zur Deckung des Bedarfs ihrer Haushaltungen. Überschüsse konnten gewinnbringend verkauft werden. Über den persönlichen Verbrauch oder die aus dem Verkauf der Naturalien gezogenen Erlöse sind keine Erkenntnisse zu gewinnen. Freilich waren einerseits der Geldwert und andererseits die Preise für Lebensmittel in den Jahrzehnten nach 1618 Schwankungen unterworfen, deren Rekonstruktion schwierig ist.

Einen Anhaltspunkt können allerdings Viehpreise geben, deren Nennung im Zusammenhang mit der Einordnung der jährlichen Erlöse aus Marktgebühren und Zöllen des Muswiesenmarktes stehen. Die entsprechenden Zahlen können dafür herangezogen werden, um zum einen die genannten Einkünfte an Geldmitteln hinsichtlich der Kaufkraft des Empfängers besser einzuschätzen und zum anderen deren Veränderungen in den Kriegsjahren zu erkennen. Wobei die sogenannte Zeit der Kipper und Wipper tiefere Einschnitte mit sich gebracht zu haben scheint, als sie in den 1630er Jahren erkennbar sind. Die auf den Geldeinkünften beruhende Kaufkraft der Beam-

⁷⁸ Zur Einordnung der Währungs- und Maßeinheiten sei erneut verwiesen auf: Geldwerthe und Victualienpreise, sowie auf SPIEGLER: Alte Maße.

⁷⁹ Angaben entnommen aus HZA N AL GA 228.

⁸⁰ Angaben entnommen aus HZA N AL GA 233.

⁸¹ Angaben entnommen aus HZA N AL GA 249.

Tabelle IV.5: Viehpreise auf dem Muswiesenmarkt zwischen 1617 und 1647⁸²

	1 Schwein	1 Schaf	1 Hammel	1 Kuh
1617	7 fl.			14 fl.
1620			2 fl.	13 fl.
1622	15 fl.		10 fl.	
1626			2 fl.	12 fl.
1633	6 fl.	6 fl.		
1640	6 fl.			
1643	3,5 fl.			
1647	4 fl.			

ten veränderte sich folglich während des Dreißigjährigen Krieges, und mithin erscheinen die in Form von Naturalien ausgezahlten Bezüge nicht nur hinsichtlich ihrer Funktion für die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln als besonders bedeutsam.

Tabelle IV.6: Besoldung von weltlichen und geistlichen Dienern der hohenlohischen Herrschaft Langenburg im Amt Döttingen im Jahre 1641 (auszugsweise)⁸³

	Geld	Korn*	Dinkel*	Hafer*	Wein
Hofbauer zu Tierberg	94 fl.	17 Malter	33 Malter		
Pfarrer zu Döttingen	74 fl.	5 Malter	11 Malter		
Vogt zu Döttingen	71 fl.	8 Malter	6 Malter	20 Malter	12 Eimer
Pfarrer zu Untermünkheim	50 fl.	4 Malter	4 Malter	2 Malter	5 Eimer
Hofbauer zu Döttingen	48 fl.	9 Malter	18 Malter		
Jäger zu Tierberg	22 fl.	4 Malter	8 Malter		
Schulmeister zu Döttingen	21 fl.	4 Malter	7 Malter		
Amtsknecht zu Döttingen	7 fl.	2 Malter	3 Malter		
Diakon zu Enslingen	6 fl.	3 Malter	6 Malter	2 Malter	

Im Vergleich zu anderen von der Herrschaft Langenburg besoldeten Personen zeigt sich, daß die Bestallung der Beamten eingedenk ihrer verschiedenen Stellungen innerhalb der Verwaltung zwar relativ hoch war, doch durchaus von Einkünften anderer Diener übertroffen werden konnte. Das gleiche gilt für die Pfarrer. Dies zeigt auch eine Übersicht über die Geldeinkünfte jener Personen, die bis 1634 im hohenlohe-weikersheimischen Amt Weikersheim herrschaftlich besoldet wurden. Auch diese Auflistung führt vor Augen, daß es neben den Beamten eine ganze Reihe weiterer Personen gab, die zwar mit den unterschiedlichen hohenlohischen Herrschaften in einem Dienstverhältnis standen, deren Aufgaben aber nicht im administrativen Bereich la-

⁸² MÜLLER, Karl Otto: Muswiesenmarkt, 101 f. Bei der Bewertung dieser Zahlen sind die mitunter komplizierten Währungsverhältnisse in der Frühen Neuzeit mit nicht immer sofort einschichtigen Umrechnungen zu bedenken, zumal nicht im Dezimalsystem gearbeitet wurde. Aus diesem Grunde finden sich in der Tabelle nur gerundete Angaben in Gulden.

⁸³ Angaben entnommen aus HZA N AL Reg. I 750. Mit (*) gekennzeichnete Angaben wurden gerundet.

Tabelle IV.7: Besoldung von weltlichen und geistlichen Dienern der hohenlohischen Herrschaft Weikersheim im Amt Weikersheim im Jahre 1634 (auszugsweise)⁸⁴

Orte	Weltliche und geistliche Diener	Name (soweit bekannt)	Geldbetrag der Besoldung
Weikersheim	Hofprediger	M. Wolfgang Ludwig Assum	62 fl.
	Stadtprediger	1. oder 2. Stadtpfarrer gemeint?: M. Wolfgang Ludwig Assum oder Michael Krieg	75 fl.
	Lateinischer Schulmeister	Leonhart Kraus	44 fl. 40 Kr.
	Deutscher Schulmeister	Leonhart Kraus	52 fl.
	Organist	Simon Bach	50 fl.
	Kammersekretär	Nikolaus Glaser	keine Angabe
	Burgvogt	Martin Luz	51 fl.
	Keller	Nikolaus Glaser	60 fl.
	Stadtschreiber	Johann Killinger	20 fl.
	Trompeter	Heinrich Conrad Stefan	30 fl.
	Gärtner	Hans Herrschlin	70 fl.
	Gärtner	Hans Conrad Zedolt	51 fl.
	Gartenarbeiter	Adam Herzog	25 fl.
	Schloßtorwart	Michael Knie	40 fl.
	Wächter auf dem Kirchturm		30 fl.
Elpersheim	Kastenmeister	Matthes Dollmann	35 fl.
	Pfarrer	Jakob Wildholz	2 fl. 50 Kr.
	Schulmeister		21 fl.
Schäftersheim	Schultheiß		6 fl.
	Pfarrer	M. Craft Assum	75 fl.
	Schulmeister		7 fl. 48 Kr.
Nassau	Schultheiß		4 fl.
	Wagenknecht		10 fl.
	Pfarrer	M. Georg Bien	22 fl. 15 Kr.
Münster	Schulmeister		8 fl.
	Schultheiß	Hans Maurer	29 fl.
	Pfarrer	M. Paul Conrad	34 fl.
Honsbronn	Schulmeister		4 fl.
	Schultheiß	Georg Friedrich Faßold	40 fl.
Queckbronn	Schultheiß		2 fl.
Ebertsbronn	Schultheiß		2 fl.
Vorbachzimmern	Förster		10 fl.
	Pfarrer	Markus Freund	13 fl.

gen und nicht mit denen der Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen gleichzusetzen sind.

Verallgemeinerungen sind allerdings nicht einfach zu treffen. Immerhin relativiert sich die materielle Sonderstellung der Erfahrungsgruppen von Beamten und Pfarrern. Zwar waren sie sicherlich gegenüber den meisten übrigen Untertanen und deren Hintersassen finanziell privilegiert und auch mit Naturalien besser versorgt, doch war das hinsichtlich der regelmäßigen Einkünfte per se keine exklusive Stellung. Konnten doch auch andere herrschaftliche Diener hohe Einnahmen haben, ganz zu schweigen von reichen Bauern und Köblern, deren Existenz nicht vergessen werden

⁸⁴ Angaben entnommen aus HZA N SAW SDOV 101.

darf. Diese hatten in Kriegszeiten allerdings keinen Anspruch auf herrschaftliche Besoldung, sondern ihre Einkünfte waren allein wirtschaftlichen Prozessen und vor allem den Konjunkturen der Landwirtschaft unterworfen.

Wiewohl die Anforderungen an die Beamten in der Grafschaft Hohenlohe normiert waren und auch das Anforderungsprofil für die Pfarrer allerorts ähnlich gewesen sein dürfte, hatte hinsichtlich der Vergütung noch kein Angleichungsprozeß eingesetzt. So war etwa jede Pfarrstelle anders dotiert, und auch bei Amtmännern sowie Schultheißen gab es je nach Ort beachtliche Unterschiede, die zum Teil auf lange feststehende lokale Traditionen bei der Vergütung herrschaftlicher Dienste zurückgingen. Folglich waren die Pfarrstellen in den einzelnen Dörfern wie die Ämter der einzelnen hohenlohischen Herrschaften in wirtschaftlicher Hinsicht von durchaus unterschiedlicher Attraktivität.

Die bezüglich der Höhe der einzelnen Beträge ganz ungeordnete Auflistung der Besoldungen an Geld im Amt Weikersheim führt zugleich deutlich vor Augen, daß die individuellen Einkommen der einzelnen herrschaftlichen Diener, auch die der Beamten und Pfarrer, nur unter Einbezug der in den einzelnen Bestallungsordnungen festgelegten Naturalabgaben zu ermesen und zu bewerten sind. Dabei darf nicht vergessen werden, daß deren individuelle wirtschaftliche Potenz nicht allein an ihrer herrschaftlichen Besoldung zu messen ist. Schließlich nahmen auch Pfarrer wie Beamte auf ihre Weise am Wirtschaftsleben teil, waren Untertanen und Bürger mit Besitz an Häusern und Höfen und Köblergütern, die ihnen aufgrund von Bewirtschaftung und Vermietung zusätzliche Einkünfte bescherten. Für diesen Teil ihrer Einkünfte mußten auch Beamte und Pfarrer Steuern und Kontributionen entrichten.

So läßt sich zusammenfassen, daß die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen von den Schultheißen bis zu den Kanzleidirektoren sowie die Pfarrer mit ihren Familien eigene, wirtschaftlich zumeist potente gesellschaftliche Gruppen in der fränkischen Grafschaft darstellten⁸⁵. Deren Kennzeichen war entweder eine fundierte praktische, teilweise aber auch eine an Universitäten gewonnene Ausbildung, die an lokalen Schulen grundgelegt wurde. Vom Elementarunterricht waren auch in der Grafschaft Hohenlohe Frauen offenkundig nicht ausgeschlossen⁸⁶. Studierte Beamte und Pfarrer wiesen als zusätzliche biographische Gemeinsamkeit den Besuch bestimmter, lutherisch geprägter Universitäten Süd- und Mitteldeutschlands auf.

Die Versippung von Beamten und Pfarrern – auch mit bürgerlichen Familien – band diese in sozialer Hinsicht ebenfalls aneinander. Für die Pfarrer konnte zudem in vielen Fällen auf eine gemeinsame Herkunft aus der Grafschaft Hohenlohe und aus Reichsstädten verwiesen werden. Zugleich fallen aber auch die Schicksale nicht weniger Beamter und Pfarrer auf, die aus Treue zum Luthertum der Gegenreformation

⁸⁵ In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle nochmals auf FRANZ: *Beamtentum und Pfarrerstand*, zudem auf PRESS: *Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft*, 515–557, sowie auf ENDRES: *Die deutschen Führungsschichten um 1600*, und KUNISCH: *Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus*, verwiesen.

⁸⁶ MERTZ: *Das Schulwesen der deutschen Reformation*, 409f. und öfter.

unterworfenen Territorien den Rücken gekehrt hatten. Wiewohl die professionelle Situation der Angehörigen beider Erfahrungsgruppen verschieden war, konstituierten sie doch aufgrund der genannten Gemeinsamkeiten eine Einheit. Ihre kollektiven und individuellen Kriegserfahrungen basierten auf einer Reihe biographieprägender Merkmale: lokale und gesellschaftliche Abkunft, familiäre Bindungen, profunde Ausbildung, materielle Situation und auf dem lutherischem Bekenntnis fußender Glaube. Diese Faktoren beeinflussten sowohl das Kriegserleben der Beamten und Pfarrer als auch den stetigen Wandlungen unterworfenen Prozeß der Ausbildung sedimentierter Kriegserfahrungen.

Letztlich bleibt zu unterstreichen, daß es in der Grafschaft Hohenlohe keinen landständischen Adel gab, mit dem die bis auf wenige Ausnahmen nichtadeligen Beamten in Konkurrenz treten mußten. Dies bedingte unter anderem die immer wieder zu konstatierende persönliche Nähe zwischen Angehörigen des Hauses Hohenlohe und einzelnen Räten und Amtsmännern sowie Pfarrern mit ihren Familien. Die Landesherrschaft der Grafen von Hohenlohe fand ihre praktische Ausformung im Handeln der Angehörigen der herrschaftlichen Verwaltungen und in der Predigt der Pfarrer. Vor diesem solchermaßen skizzierten Hintergrund erlebten die Erfahrungsgruppen der Beamten und Pfarrer den Dreißigjährigen Krieg. Im folgenden sollen zunächst vor allem in Ego-Dokumenten überlieferte Zeugnisse einzelner Beamter dieses Kriegserleben erhellen.

2. Die Beamten und die Aufrechterhaltung der weltlichen Ordnung

Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges stellte die Verwaltungen der sechs Herrschaften innerhalb der Grafschaft Hohenlohe vor eine als nicht gering zu erachtende Mehrbelastung im Vergleich zu Friedenszeiten. Wie bereits angedeutet, traten neben die üblichen Tätigkeiten in den hohenlohischen Kanzleien und Kammern, in Amtshäusern und bei Schultheißen durch den Krieg bedingte, zusätzliche Anforderungen. Neben die weiterhin zu erledigenden zivilen Aufgaben traten militärische Belange, deren Intensität freilich von den Kriegsläufen abhing. Jedoch spätestens seit den sich wiederholenden und mitunter langandauernden Einquartierungen und häufigeren Durchzügen ab der Mitte der 1620er Jahre sah sich die zivile Verwaltung vor wachsende Probleme gestellt.

a. Die hohenlohischen Verwaltungen und der Dreißigjährige Krieg

Für die hohenlohischen Beamten galt es nicht nur, die Organisation von Einquartierungen und Durchzügen zu gewährleisten und bei unvorhergesehenen Ereignissen ordnend einzugreifen. Allein diese Aufgaben waren aufwendig genug. Als zum Beispiel Ende Februar 1637 Kompanien des kaiserlichen Regiments des Obristen Wevel (Weiwel, Weibel) in der dem Deutschen Orden geschenkten Herrschaft Weikersheim Quartier beziehen wollten, mußten aufgrund einer vorhandenen Ordonnanz zu-

nächst die zu erwartenden Kosten von der Kammer kalkuliert werden⁸⁷. Die Amtmänner erhielten Anweisungen, wie die Soldaten in den einzelnen Ämtern zu verteilen waren. Überdies bemühte sich der Kammersekretär Johann Lorenz Gerhard aufgrund der schlechten Lage der Untertanen um gebotene Erleichterungen, zugleich kümmerte er sich um eine gerechte Verteilung der Lasten auf die drei Ämter und die Herrschaft selbst. Schließlich wurden Bestimmungen zur Durchführung der Einquartierung erlassen. Alle diese Tätigkeiten mußten innerhalb einer Woche stattfinden.

Sofort nach Ankunft der Soldaten hatten die Amtmänner allerlei Schwierigkeiten zu begegnen. Unter anderem galt es, den von den Einquartierten verlangten Tor Schlüssel der Stadt Weikersheim weiterhin in eigener Verwahrung zu halten, wozu es aber der Hilfe aus Mergentheim, der Residenz des Hochmeisters des Deutschen Ordens, bedurfte. Die Amtmänner von Weikersheim, Hollenbach und Schrozberg berichteten bereits kurz nach Ankunft der Soldaten davon, daß deren angemessene Versorgung nicht gewährleistet werden konnte; ja selbst die Soldaten baten unter Hinweis auf die schlechte Lage der Untertanen zum Teil um Verlegung in andere Quartiere. Schließlich stellten der Oberamtman zu Weikersheim sowie die Räte zu Mergentheim Überlegungen an, zumindest partiell Hilfestellungen zu geben. Zugleich mußten sich die Amtmänner vor Ort wie die Räte in Weikersheim, je länger die Einquartierung währte, umso mehr um die strikte Einhaltung der Ordonnanz bemühen. Zumal Soldaten anderer Regimenter zusätzlich in die Herrschaft kamen, wurden intensive Gespräche mit verschiedenen Offizieren nötig.

Neben solchen, mit den immer wiederkehrenden Einquartierungen und Durchzügen verbundenen Aufgaben bereiteten wachsende Kriegssteuern und immer höhere Kontributionsforderungen angesichts immer weniger solventer Untertanen fiskalische Probleme. Der Einzug von Steuern und die Rechnungslegung wurden zunehmend schwierig. Dabei ist zu bedenken, daß des Krieges wegen zusätzliches Verwaltungspersonal offenkundig nicht eingestellt wurde. Die erhöhte Belastung traf alle Ebenen der hohenlohischen Verwaltungen gleichermaßen, jedoch gilt es, die verschiedenen hierarchischen Stufen grundsätzlich differenziert zu betrachten.

Kurz vor seinem Tode wies der Langenburger Graf Philipp Ernst seine Räte in Kammer und Kanzlei sowie seine Amtleute an, wie sie sich im Falle seiner Abwesenheit zu verhalten hätten⁸⁸: Typischerweise wird die Maßgabe, regelmäßig den Gottesdienst mitzufeiern, allen übrigen Anweisungen vorangestellt. Bei sich abzeichnenden Durchzügen und Einquartierungen hätten sie den herannahenden Soldaten entgegenzugehen und eine Verständigung mit diesen zu erreichen, alles sei *wol in Observantz [zu] halten* und, soweit möglich, Belastungen von der Grafschaft fernzuhalten. Ferner seien die Untertanen auf dem Land und in den Städten rechtzeitig zu warnen und

⁸⁷ Zu dieser Einquartierung vgl. HZA N SAW SDOV 18 und 22.

⁸⁸ HZA N AL Reg. I 730, [Anweisung des Grafen Philipp Ernst an alle Beamten und Hofdiener für den Fall seiner Abwesenheit], möglicherweise Vorlage für Abschriften, ohne genaues Datum versehen, 1627.

alle Lösungs- und Wachordnungen unbedingt zu beachten. Darüber hinaus sollten ständig Informationen besorgt werden.

Im Prinzip erinnerte auch diese Anweisung des Langenburger Grafen an schon erlassene Ordnungen, die darin teilweise ausdrücklich benannt wurden: So findet sich explizit ein Verweis auf die Defensionsordnung von 1621⁸⁹. Diese Ordnung stellte einen Versuch dar, das Kriegsgeschehen, dessen Dimensionen bei Erlaß durch den Grafen Philipp Ernst noch nicht erahnbar waren, zu lenken und Gefahren durch gemeinsames Handeln benachbarter Herrschaften abzuwenden. Während immer wieder der rechtliche Rahmen der Kriegführung seitens der kaiserlichen Obrigkeit Erwähnung fand, nämlich der Wormser Reichslandfrieden von 1495 sowie der Augsburger Religionsfrieden von 1555 als Reichsgrundgesetze sowie weitere Reichtagsabschiede, blieben diejenigen, welche die beschlossenen Maßnahmen auszuführen hatten, unerwähnt: die Beamten.

Auch Wolf Hercules Khun bekam bei seinem Amtsantritt als Keller von Hollenbach im Jahre 1637 recht präzise Anweisungen. In einem herrschaftlichen Memorial wurde er nicht allein zu schnellen und korrekten Abrechnungen ermahnt, sondern erhielt vor dem Hintergrund damals aktueller Nachrichten über Truppenbewegungen und deren möglichen Auswirkungen auf die Herrschaft Weikersheim zudem konkrete Handlungsvorgaben⁹⁰. Diese führen erneut vor Augen, daß herrschaftliches Handeln während des Dreißigjährigen Krieges nicht nur der Mehrung des eigenen Nutzens dienen sollte, sondern auch auf die Wohlfahrt der Untertanen bedacht war: *[...] alß hat Herr Keller jetzt und allezeit fleißig uff Kundtschaft zuelegen und außzuschicken, damit in unversehener Herbeimarschirung die Underthanen an ihrem Vieh undt dergleichen nicht geföhrt werden.* Nicht nur Khun hatte während des Krieges für die Organisation und den Unterhalt von Boten und Kundschaftern, die zumeist aus der Untertanenschaft rekrutiert wurden, zu sorgen; diese Aufgabe war allen Amtmännern gestellt. Neue Erkenntnisse und aufkommende Neuigkeiten hatten sie direkt an die oberen Behörden im Residenzort weiterzuleiten.

So ist zu betonen, daß die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen während des Krieges nicht nur mit einem erhöhten Arbeitsaufwand belastet waren, sie standen zumal angesichts negativer wirtschaftlicher, politischer und militärischer Entwicklungen im Zentrum unterschiedlicher Interessen: Die auf den verschiedenen Stufen der Verwaltungshierarchie positionierten Beamten hatten nämlich nicht allein den herrscherlichen Willen umzusetzen, indem sie ihre administrativen Funktionen wahrnahmen und pflichtgemäß ausführten. Daneben übte auch das Militär Druck auf die Beamten aus, weil es sich in seinen strategischen Planungen auf die Arbeitskraft der vor Ort vorgefundenen Beamten verließ und diese in seine Planungen einbezog. Durch offen ausgesprochene oder eher indirekte Drohungen mit Gewalt konnte es Einfluß auf das Tun der Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen gewinnen.

⁸⁹ Erneut sei auf das Exemplar der Defensionsordnung von 1621 in HZA N AW/bg. 2332 verwiesen.

⁹⁰ HZA N SAW SDOV 103, Memorial für Wolf Hercules Khun, Weikersheim, 30. 11. 1637.

Es nimmt nicht wunder, daß auch die Untertanen sowohl mit ihren spezifischen Notlagen als auch mit Ansprüchen an die Beamten herantraten, zumal herrschaftliche Ordnungen wie etwa die oben erwähnte Defensionsordnung die Abwendung von Schaden von ihnen betonten. Wie bei der Auswertung des Weikersheimer Supplikenprotokolls von 1635 gesehen, ließen sich Supplikanten in durchaus beachtlichem Maße durch von ihnen empfundene Mißstände bei Kontributionszahlungen und Einquartierungen zum Formulieren von Bittschriften bewegen. Dies bedeutete folglich für die Amtleute eine häufigere Begutachtung und Kommentierung von Suppliken⁹¹.

Die Kriegserlebnisse hohenlohischer Beamter lassen sich offenbar am besten für Amtmänner beschreiben, denn viele der anzuführenden Beispiele können gerade deren spezifische Bedingungen des Kriegserlebens und der Kriegserfahrungen erhellen. In den überkommenen hohenlohischen Verwaltungsakten haben insbesondere Amtleute deutliche Spuren hinterlassen. Ein Grund dafür ist die besonders gute Aktenüberlieferung auf der Ebene der Ämter. Über weitere Gründe läßt sich nur spekulieren.

Insbesondere in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges gab es eine Menge Schriftverkehr zwischen den oberen Behörden Kammer und Kanzlei sowie den Ämtern. Sowohl aus den Jahren davor wie aus den Jahren danach ist nicht so viel administrative Korrespondenz überliefert – und vermutlich auch nicht angefallen. Der Dreißigjährige Krieg scheint zu einer Verschriftlichung der Kontakte zwischen Kammern und Kanzleien mit den Ämtern geführt zu haben. Die Unsicherheit auf den Straßen sowie die besonderen Belastungen können als wesentliche Gründe angenommen werden, warum die Keller und Vögte nicht persönlich in die Residenzorte ritten, um ihr Tun zu rechtfertigen, sondern alles aufgeschrieben und Boten übergaben. Ihnen blieb dafür schlichtweg weniger Zeit.

Der Austausch zwischen den Räten untereinander und den Grafen beziehungsweise den Regentinnen in den Residenzorten bedurfte keiner Korrespondenz, sondern fand weiterhin auf der persönlichen Ebene statt. Eine Ausnahme bildeten Reisen; so fiel beispielsweise verhältnismäßig viel Korrespondenz zwischen Kammer und Kanzlei in Langenburg an, während Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim in den Jahren 1640 und 1641 anlässlich des Reichstages in Regensburg weilte. Ebenso war es wohl mit den Kontakten der Amtleute mit ihren Amtsschreibern und den Schultheißen. Schriftliche Fixierungen erlauben deswegen hauptsächlich – aber nicht nur – Einblicke in die Kriegserfahrungen der Amtmänner.

Wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes verlor nicht nur die Position eines Amtmannes zwischen 1618 und 1648 an Attraktivität. Doch waren gerade die Keller und Vögte in nicht oder nur wenig befestigten Orten besonderen Gefahren ausgesetzt, zumal sie weniger Autorität besaßen als die höher stehenden Beamten in Kammer

⁹¹ Das macht besonders das folgende Faszikel deutlich: HZA N AL Kammer I 1143. Darin finden sich eine Reihe von Suppliken, in denen Untertanen in der ersten Hälfte des Jahres 1634 um Unterstützung bei der Versorgung von einquartierten Soldaten aus dem Regiment Ohm anhalten; insbesondere die Weinvorräte scheinen nicht ausreichend zu sein.

und Kanzlei. Wiewohl offenbar ganz überwiegend die ausgezahlten Besoldungen den Empfängern zumindest ein Überleben sicherten, waren die Anforderungen, die mit der Verwaltung eines Amtes verbunden waren, sehr hoch. So nimmt es nicht wunder, daß es nicht leicht fiel, frei gewordene Stellen adäquat neu zu besetzen. Der Amtmann Georg Schuler zu Öhringen erschien den Verantwortlichen über zwei Jahrzehnte lediglich als Notlösung, die zumindest eine ausgedehnte Vakanz verhinderte und wenigstens den Fortgang der notwendigen Amtsgeschäfte sicherte.

Den Herrschaften war die schwindende Attraktivität bewußt. Als 1638 ein neuer Keller für das Amt Hollenbach gesucht wurde, erreichte den Hochmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim eine Klage aus Weikersheim, wo Oberamtmann von Eyb und Kammersekretär Gerhard mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten beschäftigt waren. Außer Georg Junckher wußten sie niemanden vorzuschlagen, *[s]inthemahln bei jezigen Leyften dergleichen Ambts Verwaltungen fast gefehrlichen, dahero wenig qualifizierte Subjecta, so solche Diensten affectirn, zufinden*⁹². Für den ohne Konkurrenz gebliebenen Schrozberger Schultheißen bot sich so eine Aufstiegschance, die auch andere ergriffen. Denn der dortige Gerichtsschreiber wollte unbedingt als Amtsschreiber mit nach Hollenbach. Folglich bereitete der Dreißigjährige Krieg auch Chancen zum sozialen Aufstieg, die von einzelnen allen Widrigkeiten der Zeitläufe zum Trotz konsequent aufgegriffen wurden.

b. Die Verantwortlichkeit der Beamten für ihr Handeln unter den besonderen Bedingungen des Dreißigjährigen Krieges

Die überlieferten Verwaltungsakten der hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst zeigen in beeindruckender Art und Weise die skizzierten Mehrbelastungen, die der Dreißigjährige Krieg den Beamten bescherte. Sie sind in besonderem Maße aktenkundig geworden, während der kontinuierlich und reibungslos funktionierende Verwaltungsprozeß in nur geringem Maße – etwa in überkommenen Lagerbüchern und Amtsrechnungen – Niederschlag gefunden hat. Es haben sich weder Kammer- und Kanzleiräte noch Amtmänner noch Schultheißen in besonderer Manier schriftlich geäußert, daß Aufgaben ordentlich erledigt wurden oder daß Geleistetes Zufriedenheit hervorrief.

Grundsätzlich wurde allen Beamten, sei es den Räten in Kammer und Kanzlei, sei es den Amtmännern und den Amtschreibern, Mobilität abverlangt. Sie mußten nicht nur Ihre Aufgaben in den entsprechenden Räumlichkeiten von Kammern und Kanzleien sowie in den Amtshäusern verrichten, sondern ebenso beständig Dienstreisen unternehmen. Je höher ihre Position war, desto weiter konnten sie geschickt werden. Insbesondere die Kanzleidirektoren und andere Räte wurden etwa auf Kreiskonvente oder zu Juristen nach Nürnberg geschickt. Die Amtmänner mußten vorwiegend ihre Ämter bereiten, so etwa beim Einzug der Steuern.

⁹² HZA N SAW SDOV 103, Schreiben an den Hochmeister Johann Caspar von Stadion (Verfasser nicht erkennbar), Weikersheim, 15. 5. 1638.

Ferner oblag es Amtmännern aber auch, bei unvorhergesehenen Ereignissen Präsenz zu zeigen. Als beispielsweise Ende Februar 1638 in Hohebach eine Feuersbrunst ausbrach, der zwar keine Menschen und kein Vieh, aber 32 Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum Opfer fielen, berichtete der Keller von Hollenbach, Wolf Hercules Khun, noch abends vom Ort des Geschehens, aus einem zur Hälfte niedergebrannten Haus nach Weikersheim⁹³. Er hatte die Löscharbeiten unter Teilnahme von Untertanen aus benachbarten Orten zu koordinieren und schließlich Ermittlungen über die Brandursache anzustellen. Dazu gehörte unter anderem das Verhör des Mannes, Leonhardt Müller mit Namen, von dessen Haus aus das Unglück seinen Lauf genommen hatte und der zeitweise in Hollenbach im Arrest festgehalten wurde. Trotz der Anschuldigungen von anderen Geschädigten mußte Khun den Mann, dessen Lebenswandel sich im übrigen als untadelig erwies, vorbehaltlich noch unbekannter Beweise freilassen.

Solche Reisen setzten nicht nur das Vorhandensein eines Pferdes, sondern auch ein hohes Maß an physischer Belastbarkeit voraus. Bei jedem Wetter mußten mitunter weite Strecken zurückgelegt werden. Als der Ingelfinger Keller Michael de Beheim wegen schlechter Gesundheit sein Amt nicht mehr ordentlich versorgen, ja nicht mehr bei Wind und Wetter über Land reiten konnte, wurde er im Sommer 1639 entlassen⁹⁴. Das stürzte seine Familie in eine Krise; seine Witwe mußte das Haus des Kellers veräußern, um damit Schulden zu tilgen.

Der Krieg trug zur Erhöhung der Gefahren bei, welchen die Beamten unterwegs trotzen mußten. Bernhard Achatius Schaffert, der Keller des hohenlohe-weikersheimischen Amtes Hollenbach, berichtete etwa im Jahre 1637: *[...] alß ich nun heimwerts, bey großem Regenwedter, zwischen Mullfingen und Hollenbach, beim Ziegelholz hierüber, bei tunckheler Nacht kommen [...] sind mir zwehn Reudter mit dreien leher geführten Pferdten, die sie der alten Fuchsen Wirtin zue Mergentheim abgenohmen, entgegen geritten, die Ich, weilen eß etwas finster gewesen, nit sehen konnen, biß sie hart an mich kommen*⁹⁵. Diese Soldaten nahmen Schaffert unter anderem seinen – geliehenen – Regenmantel, seine Mütze und seinen Degen ab. Sein Pferd, eine Pistole und – wie er betont – vor allem sein Leben blieben ihm erhalten.

In den hohenlohischen Verwaltungsakten dominieren Schilderungen solcher spektakulären Ereignisse, Auseinandersetzungen und Komplikationen bei der Einziehung von Kontributionen, Klagen über das Fehlverhalten von Beamten, Offizieren und Untertanen. Als aufsehenerregend ist beispielsweise auch die Flucht eines betrügerischen Amtmannes anzusehen. Die Langenburger Kammer bezichtigte den Amtsvogt zu Loefels, Dietrich Körber, des Unfleißes und der Ablegung falscher Abrechnungen⁹⁶.

⁹³ Vgl. hierzu HZA N SAW SDOV 97.

⁹⁴ Vgl. hierzu HZA N AL GA 248.

⁹⁵ HZA N SAW SDOV 76, Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Bernhard Achatius Schaffert, an den Kammersekretär zu Weikersheim, Johann Lorenz Gerhard, Hollenbach, 12. 9. 1637.

⁹⁶ Vgl. dazu HZA N AL GA 241 und HZA N AL Kammer I 557. Die folgenden Zitate stammen aus einem Schreiben aus dem erstgenannten Faszikel: *Copia Verantwortung ann die hochwolgeborne Grävin und Fraw, Fraw Anna Maria Grävin von Hohenlohe und Frawen zue*

Das besonders kleine Amt Leofels war erst 1616 vollständig in hohenlohischen Besitz gelangt, seine unbedeutende administrative Eigenständigkeit innerhalb der Grafschaft mündete mit dem Ausscheiden Körbers in die Zusammenlegung mit dem Amt Kirchberg. Der entlassene Vogt entzog sich etwaigen Geldforderungen, indem er mit seiner gesamten Familie in die Reichsstadt Wimpfen am Neckar floh. Zuvor hatte er sich jedoch auf eigene Kosten für drei Monate in Langenburg zwecks der Untersuchungen gegen ihn aufhalten müssen, während seine Frau mit einem Kind zuhause ohne den Schutz ihres Gatten einem einquartierten Soldaten gegenüberstand.

Wiewohl er sein Rechnungsvergehen zugab, rechtfertigte Körber sein Fehlverhalten mit den gleichen Argumenten, mit denen er auch den Vorwurf der Untätigkeit zurückwies. Gerade unter Bezugnahme auf eine Einquartierung schrieb er: [...] *so wird verhoffentlich niemanden mit Wahrheit wider mich aussagen können, das ich den Untertanen in solchen Fällen mehr schädlich alß nutz gewesen, weniger einen Costen verursacht, sinthema in dergleichen gewalthätigen Einfällen und quartierungen [...] ein Amptsdiener das geringste remetirn können, und will ich bezeugen, das ich mich der betragten Leüth [...] möglichs Vleiß angenommen, auch jedesmal beim Capitain Leütnant persönlich geclagt [...].*

Mit diesen Worten verteidigte sich Körber auch gegen Vorwürfe seitens der Untertanen gegen ihn, wobei er zugleich gegen die von der Kammer angeführten Zeugen polemisierte: [...] *dergleichen aber die Zeugenpersonen, so in solchen Ungelegenheiten anheimbs hinder dem Ofen sitzen bleiben, die geringste Beschaffenheit berichten können [...].* Dabei verdeutlicht sich in den Worten des entlassenen Vogtes die komplizierte Stellung insbesondere der Amtleute zwischen Herrschaft – im Falle Körbers vertreten durch die Kontrolle einer übergeordneten Behörde – Militär und Untertanen: Während die Herrschaft korrektes Verhalten erforderte, sah Körber sich gegenüber dem Militär ohne Einfluß und von den Untertanen zu Unrecht kritisiert.

Wenn auch das reibungslose Funktionieren der hohenlohischen Verwaltungen im wesentlichen im dunkeln bleiben muß, läßt sich doch aus der Untersuchung von dokumentiertem Fehlverhalten der Schluß ziehen, daß korrekte Pflichtausübung seitens der gräflichen Herrschaften verlangt worden ist und die Beamten auf allen Ebenen der hohenlohischen Verwaltungshierarchien über ihr Tun Rechenschaft ablegen mußten. Schließlich hafteten sie mit ihrem persönlichen Vermögen für Fehlleistungen. So hatte sich etwa der Langenburger Kanzleidirektor Johann Christoph Assum immer wieder gegen seitens der Kammer erhobene Vorwürfe zur Wehr zu setzen, er sei etwa auf Dienstreisen zu locker mit dem Geld umgegangen⁹⁷.

In diesem Zusammenhang verdient die Tätigkeit des hohenlohe-langenburgischen Rechnungsjustifikators Georg Siegmund Knie besondere Aufmerksamkeit⁹⁸. Knie

Langenb[ur]g [etc.], geborne Grävin zue Solms und Sonnenwald [etc.], Wittibin, meiner Gnediten Frauen. Dietrich Körbers Vogtens zu Leofelß, Leofels, 4.4.1631 (Kopie).

⁹⁷ Am eindrucksvollsten belegen dies zahlreiche Schriftstücke aus HZA N AL Kammer I 564, passim.

⁹⁸ Alle im folgenden über Georg Siegmund Knie gemachten Aussagen fußen auf den Fasikeln HZA N AL GA 249 und HZA N AL Kammer I 572.

oblag neben dem 1628 als Rechnungsrenovator eingestellten Johann Conrad Hohenbuch die Überprüfung der Rechnungen der Amtmänner⁹⁹. Schon seit den 1620er Jahren fungierte der zunächst noch als Stadtvogt in Waldenburg beschäftigte Knie als Rechnungsjustifikator für die Herrschaft Langenburg. Seine Anstellung war jedoch zunächst nicht von Dauer, so daß sich 1640 der Langenburger Kanzleidirektor Assum und der Langenburger Kammersekretär Johann Hainold für eine feste Bestallung einsetzten. Doch die Bezahlung Knies bereitete Schwierigkeiten, da es Diskrepanzen zwischen seinen diesbezüglichen Vorstellungen und denen der Herrschaft gab.

Knie war grundsätzlich nicht unvermögend, er besaß ein Köblergut in Lendsiedel. Dieses aber war infolge von sich steigernden Kontributionslasten während des Dreißigjährigen Krieges hoch verschuldet, zumal offensichtlich jahrelang kein Gewinn daraus zu erzielen war. Das Gros der Schulden scheint Knie bei der Langenburger Kammer durch nicht bezahlte Abgaben aufgenommen zu haben. Als Knie diese Schulden nicht abtragen konnte, mußte er einen Teil seines Besitzes veräußern und danach trachten, eine besser bezahlte Stellung zu finden. In der Tat verließ er sogar zeitweilig ganz hohenlohische Dienste, vermutlich ging er zum Militär. Dennoch machte er in der Herrschaft Langenburg eine glanzvolle Verwaltungskarriere, an deren Ende er zwischen 1647 und 1651 Stadtvogt von Langenburg war. Neben den üblichen Natural- und Geldleistungen wurde Knie schließlich auch ein Haus aus herrschaftlichem Besitz in Ingelfingen als Dienstwohnung zugewiesen. Es handelte sich dabei um eine Mühle, deren Instandhaltung und Unterhalt durch die Bewohnung durch ihn gesichert werden sollte.

Auswege aus finanziellen Nöten suchten andere der hohenlohischen Beamten ebenfalls. Johann Georg Kneller, Kanzleisekretär zu Langenburg, beispielsweise bat 1631 um Austritt aus hohenlohischen Diensten¹⁰⁰. Er beabsichtigte, *ein zeitlang zu verhoffentlichlicher Verbeßerung [s]ein und der [S]einigen Wolfarth in andere Bestallung und in Kriegsdiensten* zu gehen, danach aber wieder in seine alte Stellung zurückzukehren. Um seine späteren Karrierechancen nicht zu gefährden, bemühte er sich um einen herrschaftlichen Konsens für sein Tun. Worauf sich die Hoffnung der Beamten gründete, in militärischer Stellung finanzielle Engpässe zu überwinden, ist nicht klar. Immerhin aber wird deutlich, daß ein Stellungswechsel von zivilen Verwaltungsdiensten in Positionen innerhalb einer der Armeen des Dreißigjährigen Krieges durchaus attraktiv erschien und keinen Verlust des sozialen Prestiges nach sich gezogen hat. Hierin können auch Anzeichen für eine soziale Nähe zwischen den Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen und den Offizieren der verschiedenen Armeen gesehen werden.

⁹⁹ Zur Einstellung Johann Conrad Hohenbuchs vgl. HZA N AL Kammer I 565.

¹⁰⁰ Zu diesen Vorgängen vgl. das gesamte Faszikel HZA N AL GA 242. Das folgende Zitat ist einer undatierten (1631?) an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg als Vormündern der Herrschaft Langenburg gerichteten Supplik Knellers entnommen.

Kneller hatte ein Haus gekauft und sich dabei angesichts der notwendig gewordenen Zinszahlungen und steigender Kontributionsforderungen übernommen. Deshalb konnte er aus seinen Geldbezügen etwa den Bedarf seiner Haushaltung an Wein und Holz nicht ausreichend decken. Sein Vorhaben, zwischenzeitlich beim Militär zu Geld zu kommen, scheiterte indes. Schlußendlich verließ er Langenburg und trat in gleicher Stellung in die Dienste des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim. Die Langenburger Herrschaft, gegenüber der Kneller Steuerschulden angehäuft hatte, ließ seinen zurückgelassenen Besitz inventarisieren und der Kammer zugute kommen.

Gerade die Beispiele Knies und Knellers zeigen, daß Beamte während des Dreißigjährigen Krieges nicht allein aufgrund ihres Amtes besonderen Herausforderungen gegenüberstanden. Auch hinsichtlich ihrer privaten Verhältnisse galt es für sie, Schwierigkeiten zu bewältigen. Die finanziellen Lasten des Krieges hatten sie als Untertanen genauso zu tragen wie Bauern und Köbler, die nicht in den Diensten einer der hohenlohischen Herrschaften standen. Privilegiert waren die Beamten wie andere herrschaftliche Diener, das sei wiederholt betont, durch die Einkünfte, die ihnen aufgrund des Dienstverhältnisses zustanden und die sie bei schleppender Auszahlung auch immer wieder einfordern konnten.

Nachdem Knie in den 1620er Jahren seine Aufgaben nicht im gewünschten Maße wahrnehmen konnte, hat er in der ersten Hälfte der 1640er Jahre mit großer Akribie die Amtsrechnungen der Amtmänner aus der Langenburger Herrschaft, also der Stadtvögte von Langenburg und Kirchberg sowie des Vogtes von Döttingen und des Kellers von Ingelfingen, überprüft und deren Mängel aufgedeckt. Dadurch sicherte der Rechnungsjustifikator nicht allein die regelmäßige Auszahlung seiner Besoldung, sondern trug entscheidend zur Rekonsolidierung der fiskalischen Ordnung in der Herrschaft Langenburg seit den späten 1630er Jahren bei. Weil Knie nicht nur über die jeweils aktuell eingereichten Rechnungen der Amtmänner Kontrolle ausübte, sondern auch ältere einer Revision unterzog, entstanden seitens der Herrschaft Schadensersatzansprüche gegenüber einigen der teilweise schon nicht mehr im Amt stehenden Amtleute der vier hohenlohe-langenburgischen Ämter.

Schließlich hatten die Amtmänner, das sei an dieser Stelle eigens unterstrichen, bei ihrer Einstellung mit ihrem persönlichen Vermögen für etwaigen von ihnen angerichteten Schaden zu bürgen, so etwa Johann Wilhelm Götz bei seinem Amtsantritt als Vogt zu Döttingen im Jahre 1625¹⁰¹. Sein Vorgänger in diesem Amt war Johann Friedrich Scheuermann, der in die Dienste der Grafen von Leiningen getreten war. Nach seinem Abzug wurde festgestellt, daß er einen Rechnungsrest hinterlassen hatte. Nachdem die Herrschaft erfolglos versucht hatte, sich am Döttinger Pfarrer Samuel Schwarz (1562–1633) schadlos zu halten, der für Scheuermann als Bürge aufgetreten

¹⁰¹ HZANALGA 237, *Rever über Vogts zu Döttingen Amptsdienst*, 19. 9. 1625. – In diesem Faszikel findet sich auch ein sehr reicher Schriftverkehr zum hinterlassenen Rechnungsrest Scheuermanns.

war, wurden Teile des in Öhringen verbliebenen Hausrats des fortgezogenen Vogtes gepfändet.

In den späten 1630er Jahren konnte insbesondere die Langenburger Herrschaft gegenüber Amtleuten Forderungen aufgrund fehlender oder mit dem Makel von Versäumnissen behafteter Amtsrechnungen früherer Jahre erheben, weil von Langenburg aus klare Handlungsanweisungen gegeben worden waren. Somit waren die Erwartungen der Herrschaft an alle Beamten deutlich formuliert worden. Vor allem seit den späten 1620er Jahren bis in die Zeit kurz nach der Schlacht bei Nördlingen hatten viele der Amtleute keine oder nur unvollständige Amtsrechnungen abgelegt. Dazu waren sie aber seitens der Langenburger Herrschaft beziehungsweise von den dortigen Räten in Kammer und Kanzlei mehrfach angehalten worden¹⁰².

In der Herrschaft Weikersheim war es nicht anders¹⁰³. Kurz nach Schenkung der Herrschaft an den Deutschen Orden wandte sich der Hochmeister Johann Caspar von Stadion mahndend an den Weikersheimer Oberamtmann Joachim von Eyb. Dieser hatte zuvor berichtet, daß der Keller zu Hollenbach, Bernhard Achatius Schaffert, mit seiner Rechnungslegung säumig sei. Der Hochmeister befürchtete nicht zu Unrecht, daß das Verhalten des Amtmannes Schaden für die Herrschaft nach sich ziehen könne: *Wann wir aber solcher Fabrlässigkeit ungern nit nachstehen können, weil die Underthanen hierdurch Ursach nehmen, Ihre genomene Früchten anderwerts zuvertragen und der Obrigkeit das Nachsehen zulaßen.* Im übrigen sei Schaffert mit Entlassung zu drohen¹⁰⁴.

In der Tat ließ von Eyb keine Entschuldigungen des Kellers gelten. Dieser hatte schon 1636 den kaiserlichen Sequestrationsverwalter Maximilian von Walz um Aufschub bei der Ausfertigung von Amtsrechnungen gebeten. Schaffert behauptete, er habe weder mit den Untertanen noch mit den Räten zu Weikersheim ordentlich abrechnen können, weil er *auch in vierzhen Tag mit der Schatzungs renovation und Einnahm zu thun gehabt, daß [er] in verfertigung der Rechnung nicht fortkommen kann*¹⁰⁵. Solche wiederholt vorgetragenen Erklärungsversuche stießen jedoch auf kein Verständnis; und der Hollenbacher Keller konnte seine Verantwortlichkeit für die angeprangerten Mißstände nicht einmal hinter einer Krankheit verstecken. Fieberanfälle mit der Folge längerer Bettlägerigkeit, unter denen Schaffert gelegentlich

¹⁰² Dafür gibt es eine Fülle von Dokumenten, die sich zum Teil auch auf ganz spezielle Rechnungslegungen beziehungsweise den Einzug bestimmter Steuern und Abgaben beziehen. Sie finden sich unter anderem in folgenden Faszikeln: HZA N AL Reg. I 735, 736, 739 und 747.

¹⁰³ Für die Herrschaft Weikersheim ist einschlägiges Aktenmaterial vor allem aus jener Zeit überliefert, in welcher der Deutsche Orden dort obrigkeitliche Funktionen wahrnahm. So kann generell auf HZA N SAW SDOV 70, 71, 72, 73, 76 und 77 verwiesen werden. – Für die Herrschaft Schillingsfürst haben sich leider nur vergleichsweise wenige Akten über ähnliche Vorgänge überliefert: HZA N AWbg AmtBst 16.

¹⁰⁴ HZA N SAW SDOV 76, Schreiben des Hochmeisters Johann Caspar von Stadion an den Oberamtmann zu Weikersheim, Joachim von Eyb, Mergentheim, 22. 8. 1637*.

¹⁰⁵ HZA N SAW SDOV 76, Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Bernhard Achatius Schaffert, an Maximilian von Walz, Hollenbach, 18. 2. 1636*.

zu leiden hatte, boten dem Amtmann keinen Schutz vor den harten Anforderungen der Herrschaft. Der kam es auf die ordentliche Verwaltung der Ämter an.

Schaffert wurde von von Eyb in scharfem Tone zurechtgewiesen und auf seine eigene Verantwortung für eine ordentliche Amtsführung hingewiesen: *Nun überzeugt Euch euer Gewissen, daß man soviel euch tesiterirte [verlangte] Rechnung unnd Contributions Gelder belangt Recht stettiger Erinnerung dißseits nichts ermangeln lasse, habet demnach Euch selbstn die Schuldt od[er] Verhinderungs Ursach beizuemessen, denen Ihr die zuerückh gestellte Verrichtung noch wohl, ehe euch daß Fieber ergriffen, exequirn sollen und können [...]*¹⁰⁶. In einem weiteren Schreiben betonte von Eyb explizit, daß der Keller die Anweisungen der Herrschaft strikt auszuführen habe. Dabei unterstrich der Oberamtman nicht allein den Nutzen der Herrschaft, sondern auch die Vorteile für die Untertanen, die aus einer korrekten Amtsführung zu ziehen seien¹⁰⁷. Gemeint ist dabei neben der vom Hochmeister angesprochenen Befürchtung, daß die Untertanen versuchen könnten, Steuern zu hinterziehen, eine klare Abrechnung über die geleisteten Abgaben, die allen Beteiligten Sicherheit bezüglich bereits eingezogener und noch anstehender Steuern und Kontributionen gab.

Die in Mergentheim und Weikersheim gehegten Befürchtungen waren nicht unbegründet. Im Sommer 1638 kam es zu einem Konflikt mit Untertanen aus Wolfsölden in der Herrschaft Weikersheim¹⁰⁸. Diese beschwerten sich über eine wiederholte Forderung von Kontributionszahlungen, die sie bereits an den entlassenen Keller Schaffert geleistet hätten. Die Weikersheimer Kammer hatte das Geld jedoch nie erhalten; die Witwe des verstorbenen Kellers wollte die fehlende Summe nur nachzahlen, wenn ihr eine von ihrem Gatten unterschriebene Quittung über den Empfang des Geldes vorgelegt würde. Freilich berichtete ein ehemaliger Schultheiß, der mit Schaffert Steuern und Kontributionen eingezogen hatte, daß die Untertanen gewohnheitsmäßig gezahlt hätten. Der Keller hätte jedoch die verlangten Quittungen mit dem Hinweis, daß das Geld schon ordentlich abgerechnet werde, nicht immer ausgestellt.

Wie der Vogt Körber und der Keller Schaffert entschuldigten viele Amtmänner ihre Säumigkeit mit den kriegsbedingten Arbeitsbelastungen. Solche führten etwa auch die Erben des Langenburger Stadtvogts Johann Hohenbuch an, dessen Amtsrechnungen nach seinem Tod 1647 den Überprüfungen seines Nachfolgers Leonhard Hermann (†1661) und des Rechnungsjustifikators Georg Sigmund Knie nicht standhielten¹⁰⁹. Dabei ging es den Kindern Hohenbuchs vornehmlich um die Ab-

¹⁰⁶ HZA N SAW SDOV 76, Schreiben des Oberamtmanns zu Weikersheim, Joachim von Eyb, an den Keller zu Hollenbach, Bernhard Achatius Schaffert, Weikersheim, 25. 8. 1637* (Entwurf).

¹⁰⁷ HZA N SAW SDOV 76, Schreiben des Oberamtmanns zu Weikersheim, Joachim von Eyb, an den Keller zu Hollenbach, Bernhard Achatius Schaffert, Weikersheim, 28. 8. 1637* (Entwurf).

¹⁰⁸ Vgl. dazu HZA N SAW SDOV 35.

¹⁰⁹ Hierzu sei generell auf HZA N AL Kammer I 484 verwiesen. Das nachfolgende Zitat ist einem von Johann Conrad Hohenbuch, Stadtvogt zu Langenburg, unterzeichneten *Underthenigen berichts und entschuldigung deß lang zurückgebliebenen Hohenb[uchischen] Purgationes*, Langenburg, 16. 9. 1654, entnommen.

wendung von Schadensersatzansprüchen der Langenburger Herrschaft. So bekannte Johann Conrad Hohenbuch, daß sein Vater mehr Fleiß auf die Erstellung der Amtsrechnungen hätte anwenden sollen. Doch noch vor den Verweisen auf das hohe Alter des Verstorbenen, seine Gebrechlichkeit und seine Vergeßlichkeit steht ein resümierender Hinweis auf die Bedingungen, unter denen der Langenburger Amtmann seinen Pflichten in den Jahren des Krieges nachkommen mußte: Schuld an den Versäumnissen des Vaters sei *eben dem laidigen und aneinander continuirten Kriegsweisen* beizumessen, *das wan man gleich eine Richtigkeit zumachen guth im Sinn gehabt, gleich wiederumb andere Emportement dazwischen kommen.*

Die Verteidigung des David Müller gegen den ihn erhobenen Vorwurf, falsche Amtsrechnungen abgeliefert zu haben, konzentrierte sich auf dasselbe Argument. Müller verquickte dieses aber mit Verweisen auf die besonderen persönlichen Umstände, unter denen er während des Krieges seine ihm anvertrauten Ämter zu verwalten hatte¹¹⁰. Er stand, das sei an dieser Stelle wiederholt, von 1626 bis 1633 als Keller von Ingelfingen und in den Jahren 1633 und 1634 als Vogt von Döttingen in den Diensten der Herrschaft Langenburg.

Die Anschuldigungen, die aus der Tätigkeit des Langenburger Rechnungsjustifikators Georg Sigmund Knie sowie des dortigen Rechnungsrenovators Johann Conrad Hohenbuch resultierten und sich auf die Zeit vor 1634 bezogen, trafen Müller spät, nämlich erst in der zweiten Hälfte der 1640er Jahre. Für die Rechnungen der Jahre 1629, 1630, 1632 und 1633 fehlten die notwendigen Urkunden, die Rechnungen der Jahre 1631, 1632, 1634 und 1635 fehlten gänzlich. Die Auseinandersetzungen um seine fehlerhaften Amtsrechnungen zogen sich bis über seinen Tod Mitte der 1660er Jahre hinaus und wurden danach von seinen Erben fortgesetzt. Dabei ging es natürlich vorwiegend ebenfalls um die Abwendung von Schadensersatzforderungen der Langenburger Kammer. Diese ließ zwischenzeitlich sogar Wein requirieren, den Müllers Frau von ihrem Bruder, dem Langenburger Burgvogt Albrecht Renner, geerbt hatte. Während der Wein schließlich doch aufgrund eines Rechtsgutachtens wieder freigegeben werden mußte, wurde den Erben Müllers schlußendlich Haft angedroht, sollten sie das Territorium der Grafschaft Hohenlohe betreten.

Wiederholt beteuerte der ehemalige hohenlohische Amtmann noch zu Lebzeiten, daß er, obschon er die Absicht gehabt hätte, die fehlenden Amtsrechnungen nicht mehr habe anfertigen können, *weiln die Mannualia und Register hinweg und zerrissen, die Urkunden zerstreuet und verlohren.*¹¹¹ In diesen Zustand waren die Amtsunterlagen von Ingelfingen im Jahre 1631 geraten, nachdem es zu einer unvorhergesehenen Plünderung seines Amtesortes gekommen war. Deren Folge war nicht allein die Schädigung der Akten, vielmehr kam auch Müller um seinen Besitz, *so daß [er] [s]eine Freundt [seine Verwandten] hab ansprechen müssen umb beihilff, [s]ich und*

¹¹⁰ Zu dem gesamten Vorgang vgl. HZA N AL GA 141.

¹¹¹ HZA N AL GA 141, Schreiben des David Müller an die Kanzlei in Langenburg, Schwäbisch Hall, 31. 5. 1648. Von dort sind auch die folgenden Zitate entnommen.

die [S]einigen zu beschlaffen [unterzubringen]. In ähnliche Notlagen gerieten auch andere Amtsmänner.

Etwas besser erging es dem Hollenbacher Keller Georg Friedrich Franckh, dessen Amtshaus im Jahre 1631 achtmal hintereinander geplündert wurde: Er konnte vermelden, daß seine Abrechnungen noch beisammen waren¹¹². Gleichwohl fand er das Haus bis auf wenige Ausnahmen leergeräumt und verwüstet vor, hatte seinen Wein, sein Vieh, seine Getreidebestände und auch die Kleider seiner Frau verloren. In der Amtsstube lagen kniehoch Papiere und Federn aus dem Bettzeug vermischt, so daß langwierige Aufräumarbeiten unumgänglich waren. Bis zur Renovierung des Hauses mußte Franckh nebst seiner Familie in eine Notbehausung ziehen und zugleich seine Amtsgeschäfte weiterführen. Er verweist eigens darauf, daß von allen geplünderten Häusern das Amtshaus am meisten betroffen gewesen sei.

In seiner Rechtfertigung führte David Müller des weiteren an, was ihm im Herbst 1634 wiederfuhr: *Darauf ist kommen daß laidige Treffen zu Nördlingen und der blündernde Einfall der mörderischen und rauberischen Partheyen, die zu schnell in die Graveschaft kommen, daß ich kümmerloch mein Weib und kleiner Kinder nach Langenburg gebracht, und zu selbigen allen nicht mehr alß ein ainigen Botten haben können, der sich meiner erbarmt, und ein Kindt getragen, die andern haben ich und mein Weib fortschleppen müssen und alles mit dem Rückhen ansehen.* Neben der Flucht selbst belastete Müller der erneute Verlust seines Besitzes. Folglich konnte er mit Blick auf die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen sagen, daß [er] aus der Graveschaft nicht eines Gülden wehrt gebracht, sondern noch dazu, was [er] ledig Standts erspart, neben [s]einem Patrimonio dahinden gelassen. Das, was Müller nach der verlorenen Schlacht bei Nördlingen mit seiner Familie erlebte, prägte nachhaltig die Erfahrung von Flucht und Besitzverlust, zumal für ihn damit offenbar eine Zäsur in seinem Lebensweg verbunden war.

Nach der Ankunft in Langenburg mußte der Döttinger Vogt die Regentin, Gräfin Anna Maria, auf ihrer Flucht über Worms nach Ottweiler begleiten¹¹³. Weil er sich nach ihrem Tode, wie er es ihr am Totenbett versprochen hatte, ihrer Kinder annahm, kehrte er erst spät in die Grafschaft Hohenlohe zurück; das Amt Döttingen war mittlerweile mit einem neuen Vogt besetzt. Um seine Familie nach mehrfacher Plünderung nicht erneut dem Leben in einem weniger geschützten Amtsort auszusetzen, bewarb sich Müller auf eine freie Stelle als Kammersekretär in Langenburg. Weil er auf diese nicht angenommen wurde, verließ er die Grafschaft Hohenlohe und lebte ab 1635 in Schwäbisch Hall. Dort wurde er 1636 in den Inneren, 1655 schließlich in den Geheimen Rat gewählt¹¹⁴. Auch seine administrative Karriere konnte Müller im Ter-

¹¹² HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 58/113, Schreiben des Georg Friedrich Franckh, Keller zu Hollenbach, an Martin Planckh, Kammersekretär zu Weikersheim, Hollenbach, 10. 12. 1631.

¹¹³ Zur Flucht mit der Gräfin Anna Maria und zur Bewerbung als Kanzleisekretär vgl. HZA N AL GA 234, Schreiben des David Müller an Administrator, Kanzler und Räte zu Langenburg, Langenburg, 1. 7. 1635.

¹¹⁴ Vgl. dazu den erwähnten Lebenslauf Müllers aus dem Schwäbisch Haller Totenbuch,

ritorium der Reichsstadt fortsetzen: So wurde er Amtmann zu Unterlimpurg und auf der Schlicht und gelangte ferner in sehr ehrenvolle – und wohl auch einträgliche – Ämter, nämlich die Pfllege zu St. Katharinen und die Hauptmannschaft des Gemeinen Haals, das heißt, daß ihm die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde und des Salzbrunnens oblag.

Darüber hinaus erschien Müller der Hinweis auf seinen respektablen Lebenswandel und ordentliche Amtsführung opportun. Er habe *Zeit [s]einer Amptung nicht gespielt, nicht in Wirtshäusern oder bey Hochzeiten [s]ich gefunden*, sondern vielmehr bescheiden gelebt; er habe sein Amt redlich ausgeführt und niemanden benachteiligt oder übervorteilt. Damit deutete der ehemalige hohenlohische Amtmann an, daß er auch den – unausgesprochenen – sozialen Erwartungen und Verpflichtungen, denen er bei Ausübung seines Amtes oblag, gerecht geworden war. Fast ähnliche Formulierungen hatte auch bereits Johann Wilhelm Götz in einer aus gleichem Anlaß verfaßten Verteidigung verwendet, um seine Redlichkeit mit seinem guten Lebenswandel prinzipiell zu unterstreichen¹¹⁵. Freilich pochte die Langenburger Herrschaft insbesondere im Falle Müllers darauf, daß bereits 1631 die Anweisung erfolgt sei, alle wesentlichen Unterlagen bei der Kammer in Sicherheit zu bringen¹¹⁶.

Besser hatte es Leonhard Hermann, der sich 1641 damit rühmte, wieder Ordnung in das Amt Ingelfingen gebracht zu haben, das er von seinem Vorgänger Michael de Beheim 1639 in einem in jeder Hinsicht sehr schlechten Zustand übernommen hatte¹¹⁷. Inzwischen waren die Einnahmesituation des Amtes, gleichfalls die Amtsrechnungen verbessert und selbst verfallene herrschaftliche Gebäude wie die Kelter im Amtsort ausgebessert worden. Eine gewisse Mitschuld, daß es um die Verwaltung des Amtes Ingelfingen in den 1630er Jahren so schlecht bestellt war, traf auch die ehemaligen Keller Götz und Müller.

Letzterer gab zu seiner Verteidigung des weiteren an, sogar aus seinen Ersparnissen Geld für die Belange der Herrschaft ausgegeben zu haben, etwa zur Begleichung von Handwerkerrechnungen. Vor allem aus diesem Grund und weil er sich nicht bereichert, sondern eher Verluste erlitten habe, wünschte der ehemalige Amtmann, daß die Herrschaft Langenburg auf Schadensersatz und die nachträgliche Anfertigung der Amtsrechnungen verzichten möge. Diese blieb aber über Jahrzehnte unerbittlich und versuchte so nachhaltig wie nachdrücklich, den ehemaligen Amtmann Müller zur Verantwortung zu ziehen. Die angeführten Argumente brachte Müller in seinen Brie-

StadtA Schwäbisch Hall 2/71, 323f. – Das Totenbuch der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall ist doppelt geführt worden, die Zweitschrift Bestandteil städtischer Unterlagen gewesen. Eine Besonderheit des Totenbuches ist die ausführliche Darstellung des Lebenslaufes der darin eingetragenen Verstorbenen.

¹¹⁵ HZA N AL Reg. I 735, Schreiben des Johann Wilhelm Götz, Vogt zu Döttingen, an den Kanzleidirektor und die Räte zu Langenburg, Döttingen, 21. 7. 1635; zitiert in KLEINEHAGEN-BROCK: Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg, 130.

¹¹⁶ HZA N AL GA 141, Schreiben der Kanzlei zu Langenburg an David Müller zu Schwäbisch Hall (Entwurf), Langenburg, 21. 7. 1658.

¹¹⁷ HZA N AL Reg I 749, Schreiben des Kellers zu Ingelfingen, Leonhard Hermann, an Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe-Weikersheim, Ingelfingen, 26. 7. 1641.

fen an die Langenburger Kanzlei immer wieder in ähnlichen Wendungen vor, fügte aber manchmal noch interessante Details hinzu. So erwähnte er, daß die Soldaten 1634 sogar versteckte Akten gefunden und zerstört hätten, also gezielt den Verwaltungsablauf in der Grafschaft Hohenlohe stören wollten.

Die Situation Müllers ist mit der Götz' durchaus vergleichbar, hatten sie sich doch beide für ihre Amtsverwaltungen in den hohenlohe-langenburgischen Ämtern Döttingen und Ingelfingen zu rechtfertigen¹¹⁸. Auch Götz berichtete von den üblen Zuständen nach der Schlacht bei Nördlingen, noch im Herbst 1635 sei er insgesamt acht Mal ausgeplündert worden. Angesichts dieses erlittenen Unheils erregte sich Götz besonders darüber, daß auch Untertanen ihm vorwarfen, zu ihrem Schaden gehandelt zu haben. Über das Verhältnis der Beamten zu den Untertanen lassen sich jedoch leider kaum verallgemeinerbare Aussagen finden.

Dabei zählt, was Müller berichtete, wohl eher zu den Ausnahmen. Ihn verbitterte nämlich, daß sich nicht allein Soldaten im September 1634, sondern auch Untertanen seiner Unterlagen, seines Hausrates, seiner Vorräte und seines Viehs bemächtigt hätten. Bemerkenswerterweise läßt Müller die traumatischen Wirkungen, welche die Flucht von Döttingen nach Langenburg und die übrigen Ereignisse, die er und seine Familie im Spätjahr 1634 miterlebten, nicht unerwähnt, ja betont sie geradezu. Noch 1662 berichtete er, daß seine überlebenden Kinder *theils noch auff diese Stund und besorglich biß in ihren Todt mit ihrem höchsten Schaden empfinden werden*, was sie auf der Flucht erleben mußten¹¹⁹. Selbst Betten für die Kinder hatte sich Müller auszuleihen, dessen Familie überdies lange Zeit auch wegen fehlender Lebensmittel Not leiden mußte. Die Schwierigkeiten, denen hohenlohische Beamte während des Dreißigjährigen Kriegs ausgesetzt waren, können aber nicht allein auf die erschwerte Amtsausübung und zeitweilige familiäre Notlagen reduziert werden.

c. Die Loyalität der Beamten gegenüber der Grafschaft Hohenlohe

Seitens der hohenlohischen Herrschaften wurde ein erheblicher Druck zu korrekter Amtsführung auf die Beamten ausgeübt. Dieser Druck war Teil der Erwartung, daß sich die Beamten generell loyal gegenüber ihren Herrschaften und somit der Grafschaft Hohenlohe insgesamt verhielten. Insbesondere in den frühen 1630er Jahren, als die kaiserliche Partei im Reich in der Grafschaft Hohenlohe dezidiert als feindlich erschien, wurden die Untertanen im allgemeinen und die Beamten im besonderen auf ihre Loyalität festgelegt. So hatte die Langenburger Regentin, Gräfin Anna Maria, be-

¹¹⁸ Zu den Anschuldigungen gegen Johann Wilhelm Götz sei generell auf HZA N AL Reg I 735 und 736 verwiesen. Die folgende Wiedergabe von Äußerungen Götz': HZA N AL Reg. I 735, Schreiben des Johann Wilhelm Götz, Vogt zu Döttingen an Hofmeister und Räte zu Langenburg, Döttingen, 18. 3. 1636.

¹¹⁹ HZA N AL GA 141, Schreiben des David Müller an die Kanzlei zu Langenburg, Schwäbisch Hall, 31. 1. 1662.

reits 1631 ein entsprechendes Verbot erlassen: Kein hohenlohischer Diener durfte in die Dienste des Feindes treten¹²⁰.

Durch die kaiserliche Okkupation wurde auch die Loyalität der Beamten auf die Probe gestellt. Der Neuensteinische Linienamtmann zu Öhringen, Georg Schuler, der dieses Amt von 1633 an für 20 Jahre innehatte, war offenkundig, wie bereits angedeutet, niemals wohlgelitten und andauernd davon bedroht, wegen Unfähigkeit und Untätigkeit entlassen zu werden¹²¹. Jedenfalls war er vor allem der Neuensteiner Herrschaft und ihren Räten in Kammer und Kanzlei ein stetiges Ärgernis, dessen sie sich bis 1652 freilich nicht entledigten, obschon Schuler von Anfang an nur interimistisch eingestellt worden war. 1636 hatte sich Schuler gegen Vorwürfe zur Wehr zu setzen, er habe sich illoyal verhalten, nachdem die Stadt Öhringen von kaiserlichen Soldaten nach der Schlacht bei Nördlingen besetzt worden war. Mit Sicherheit war Georg Schuler für seine Zeitgenossen ein unbequemer Mensch, der insbesondere zu Beginn der 1630er Jahre auffallend häufig vor dem Öhringer Stadtgericht sowohl als Ankläger als auch als Beklagter auftrat¹²².

In der Zurückweisung dieser Anschuldigungen gab der Öhringer Amtmann an, zur Zeit der Okkupation des Zentralorts der Grafschaft Hohenlohe in Heilbronn festgehalten worden zu sein. Dorthin habe er aufgrund einer Anweisung des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim Mobilien aus dem Besitz der in Öhringen residierenden Witwe des Grafen Wolfgang verbracht. Keineswegs habe er *[s]einer Treu und Pflicht vergessen, und [sich] ein stattliche Besoldung selbst erschöpft*¹²³. Vielmehr habe ihn, Schuler, in der Reichsstadt am Neckar ein Schreiben des sich dort befindlichen kaiserlichen Generalkommissars, des Freiherrn von Walmrode, erreicht, in welchem die Aufforderung stand, sich umgehend der Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes zu widmen; zusätzlich sollte Schuler auch waldenburgischer Linienamtmann in der allen Grafen von Hohenlohe gemeinsamen Stadt werden. Freilich waren die Grafen von Hohenlohe zu diesem Zeitpunkt abgesetzt, und die Grafschaft stand unter der Verwaltung kaiserlicher Offiziere.

In Öhringen fehlten offenkundig Beamte, deren – möglicherweise durch Flucht – freigewordene Stellen mit Fremden hätten besetzt werden können. Schon als Schuler sich 1633 um die vakant gewordene Stelle des Neuensteinischen Linienamtmannes in Öhringen bewarb, scheint es nicht genügend adäquate Bewerber gegeben zu haben, welchen Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und seine Brüder nebst ihren Räten den Vorzug hätten geben können. Nach einem halben Jahr seiner eigenen ebenfalls in-

¹²⁰ HZA N AWdbg X C 41, Herrschaftliches Patent des Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg, Waldenburg, 4. 5. 1633.

¹²¹ Vgl. hierzu generell HZA N AL GA 1265 und 1266.

¹²² Vgl. dazu KreisA KÜN StadtA Öhringen VII, 5, Polizeiprotokolle 1630–1680, passim.

¹²³ HZA N AL GA 1265, *Underth[änige] Defensionsschrift Georg Schulers zu Öringen*, Öhringen, 12. 8. 1636, mit Vermerk: *ubergeben worden den 18. Jan. 1637*. Daraus sind auch die folgenden Zitate. Vgl. dazu ferner Schulers ganz ähnliche Schilderungen in einem Begleitschreiben zu einem Inventar des Öhringer Schlosses: HZA N AL Reg. I 629, Schreiben des Georg Schuler, neuensteinischer Linienamtmann zu Öhringen, an Hofmeister, Kanzler und Räte zu Langenring, 7. 12. 1643.

terimistischen Amtsführung unter der Besetzungsherrschaft hat aber Schuler, wie er betont *gleichfall[s] andern Dienern*, dem kaiserlichen Kriegsrat die *Handtreu* gegeben.

Unter Verweis auf den Rat der Stadt Öhringen sowie deren Bürger beteuerte Schuler, stets zum Wohle der Herrschaft gehandelt und ihr keinen Schaden zugefügt zu haben, vielmehr sei er bei Amtsausübung öfters in Lebensgefahr geraten. Auch Vorwürfe, er habe sich aus der Herrschaft zustehenden Einnahmen Geld für sich abgezweigt, bestritt Schuler vehement. Vielmehr rekurriert er in einer bemerkenswerten Selbsteinschätzung auf die ihm offenkundig wohlbewußten Vorbehalte gegen seine Person und die damit verbundenen *iniurien* und Verleumdungen: *Was sonsten meine Qualitäten betr[iff]t, mues ich bekennen, daß Ich keine à la mode Person und mit vielen Sprachen begabt, aber mit dem Talent, was mir Gott gegeben, wohl content.*

Diese Worte scheinen die hohen Anforderungen, die insbesondere auch an Amtsmänner seitens der hohenlohischen Herrschaften gestellt werden konnten, zu ironisieren. Auf diese Weise macht Schuler deutlich, daß er als Amtmann durchaus nicht einem abstrakten Ideal entsprach, sondern fehlerhaft agieren konnte. Jedoch unterstrich er sein Bemühen, in seiner Position in Öhringen stets zum Wohle der Grafschaft Hohenlohe gehandelt zu haben. Daß dies angesichts der lange andauernden kaiserlichen Besetzung der Grafschaft Hohenlohe nicht einfach war, liegt auf der Hand, zumal Schuler Abschriften von mehreren, die Herrschaft schädigenden Befehlen kaiserlicher Räte vorwies, etwa den des kaiserlichen Oberkommissars Haffner, in dem ihm der Verkauf allen in Öhringen gelagerten herrschaftlich-hohenlohischen Weines geheißen worden war¹²⁴. Mitunter läßt sich die Androhung von Leib- und Lebensstrafen mit solchen Befehlen verbinden.

Für Schuler besonders mißlich muß sich die Anweisung ausgewirkt haben, er solle alle Amtsfälle an die kaiserliche Kriegskasse abführen. Von diesen hatte er wohl auch das Geld zu seiner Besoldung abzuzweigen. Hierin ist die Grundlage für die Anschuldigungen seitens der Herrschaft zu suchen, die vom Öhringer Rat im besonderen wie allgemein von Bürgern der Stadt beifällig unterstützt wurden. Schuler sah sich sogar veranlaßt, gegen die Behauptung anzugehen, er habe sich den Kaiserlichen angedient. Damit kennzeichnete der Ärger über mangelnde Anerkennung seitens der Untertanen das Denken und Handeln des Öhringer Amtmannes ebenfalls.

In der Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen befanden sich auch jene Beamte in einer schwierigen Lage, die aufgrund der Gebietsschenkungen der Schweden an die Grafen von Hohenlohe Vorteile für sich erhofft hatten und in höhere Ämter aufgestiegen waren beziehungsweise zusätzlich welche übernommen hatten. Ob es tatsächlich vorteilhaft war, sich mit einem zusätzlichen Amt zu belasten, muß fraglich bleiben. Der Weikersheimer Kammersekretär Johann Lorenz Gerhard übernahm in

¹²⁴ In HZA N AL GA 1265 findet sich eine Anzahl von Schreiben – freilich lediglich in Abschrift Schulers –, in denen Schuler von verschiedenen kaiserlichen Räten und Offizieren Anweisungen erhielt. Sie alle sind im Zeitraum vom Dezember 1634 bis zum Juni 1635 datiert worden. Vergleichsweise können ähnliche Befehle an die Räte zu Langenburg herangezogen werden: HZA N AL Reg I 1046.

den Jahren von 1632 bis 1634 das würzburgische Amt Laudенbach¹²⁵. Dessen Amtsort war nur wenige Kilometer südlich der hohenlohischen Residenzstadt gelegen, was es möglich machte, die Aufgaben des Amtmannes von dort zu erledigen. Gerhard beklagte sich darüber, daß er die Einkünfte des würzburgischen Vogtes, die er für sehr gering erachtete, unverändert übernehmen mußte, überdies fiel ihm die Amtsführung äußerst schwer: Alle Akten waren offenbar vernichtet, das Amt wegen vergangener und andauernder Einquartierungen und Plünderungen in sehr bedenklichem Zustand und auf Lebensmittelspenden angewiesen. Allenfalls aus den mit dem Amt verbundenen Jagd- und Fischereirechten hätten Vorteile erwachsen können. Gerhard war jedoch zeitweise eher von Furcht erfüllt.

Nicht nur, daß der Weg nach Laudенbach mitunter Gefahren für Leib und Leben darstellte, auch die Verhältnisse im Amt selbst erschienen ihm mehr als bedenklich. Dennoch mußte Gerhard in Begleitung schwedischer Regierungsräte den Würzburger Untertanen die Huldigung gegenüber Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim abnehmen, war jedoch gleichwohl von der dortigen Situation befremdet: Denn obschon die Untertanen *in königliche Pflicht* genommen gewesen seien, also unter dem Schutz des schwedischen Königs standen, mußte er doch – zumindest in der Retrospektive – sehen, daß *in specie zue Laudенbach mit Rauben, Plündern, Morden, forcierung Frauen und Jungfrauen, auch sonsten viel ubel unnd arger gehauset worden, als wenn der Feind selbsten zugegen gewesen*. Die schwedischen Soldaten erschienen den Laudенbacher Untertanen jedoch tatsächlich als feindlich, und der Weikersheimer Kammersekretär war der Vertreter einer fremden und zudem noch anderskonfessionellen Herrschaft.

Johann Stetter, der Ende der 1620er Jahre vom Stadtschreiber in Weikersheim zum Keller des Amtes Schrozberg aufgestiegen war, kann als weiteres Beispiel angeführt werden¹²⁶. In der Zeit vor der Schlacht bei Nördlingen hatte er zusätzlich das Amt des Vogtes des eigentlich zum Hochstift Würzburg gehörenden Amtes Jagstberg inne. Im Herbst des Jahres 1634 fand sich Stetter in einem Würzburger Gefängnis wieder. Als Grund für seine Verhaftung wurden nicht erledigte Amtsrechnungen für Jagstberg angeführt. Es wurde ihm also unterstellt, das Amt des Vogtes nicht ordentlich ausgeführt und womöglich zum Nachteil des Amtes und somit des Bischofs von Würzburg gewirkt zu haben.

Stetter bot die nachträgliche Anfertigung der fehlenden Amtsrechnungen an, und zwar vor allem für den Fall, daß er fernerhin in kaiserlichen Diensten stünde: Darin scheint sich die Hoffnung auszudrücken, auch unter der kaiserlichen Sequestration das Schrozberger Kelleramt ausüben zu dürfen. Vor allem aber klagte Stetter in einer Supplik an den kaiserlichen Oberkommissar Haffner in Schwäbisch Hall über seine

¹²⁵ Vgl. hierzu HZA N AL GA 1219. Das folgende Zitat entstammt der Kopie eines Schreibens von Johann Lorenz Gerhard an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Weikersheim, 14. 8. 1632.

¹²⁶ Vgl. hierzu HZA N AL GA 245. Das folgende Zitat entstammt einem Schreiben von Johann Stetter an den kaiserlichen Kommissar Wolf Haffner in Schwäbisch Hall, Würzburg, 9. 11. 1634.

Haftbedingungen und die ihm daraus entstehenden Nachteile: Er fühle sich *wegen nunmehr vierzehntägliche Verhaft- und Arrestierung, auch üblen Geliges halben, dan [er] kein Stro, will geschweigen sonsten etwas haben kan [...] sehr unpaßlich*. Ferner bedauerte er, daß seinem ihm *anvertrauten Amt und den Unterthanen, deren teglich fallenden Gült und Zehnden halben, sehr große Verhinderung dardurch beigezogen werde, [s]einer armen ruinierten Haushaltung undt kleinen Kindern nicht zu gedenken*.

Neben seiner persönlich schwierigen Lage scheint Stetter auch um sein Amt und die dazu gehörenden Untertanen besorgt gewesen zu sein. Die dankten ihm diese Fürsorge freilich nicht, denn als 1649 die Erben des Grafen Georg Friedrich Besitz von der Herrschaft Weikersheim ergriffen, ließen sie die Untertanen über Stetters Amtsführung befragen. Diese erhoben lediglich eine Reihe von Vorwürfen, ja sie wollten sogar eine Belassung Stetters im Amt verhindern, weil er ihnen *diese Jahr über [...] so vil Trangsaln und Leid angethan* habe¹²⁷. Insofern erging es Stetter ähnlich wie dem Amtmann Schuler zu Öhringen in der Mitte der 1630er Jahre.

Indem der langjährige Schrozberger Keller 1634 vom Würzburger Gefängnis aus dem kaiserlichen Kommissar Haffner gegenüber andeutete, daß er bereit sei, Versäumnisse nachzuholen und weiterhin in der sequestrierten hohenlohischen Herrschaft als Keller amtieren zu wollen, betrieb er nicht zuletzt vor allem die Verbesserung seiner mißlichen Lage sowie die Sicherung des Unterhaltes seiner Familie. Zugleich riskierte er, sich bei seiner ursprünglichen Herrschaft – und womöglich zudem bei den Untertanen – in ein schlechtes Licht zu setzen.

Wiewohl Stetter wie die anderen in der Herrschaft Weikersheim verbliebenen Beamten lutherisch waren, dienten sie mitunter über 15 Jahre katholischen Herren, welche sie dazu eigens eingeladen hatten¹²⁸. Welche Konflikte damit verbunden sein konnten, verdeutlicht der Versuch des Weikersheimer Kammersekretärs Johann Lorenz Gerhard, die Bürger gegen pauschale Beschimpfungen als *lutherische Hundt und Rebellen* in Schutz zu nehmen¹²⁹. Die Zukunft der verbliebenen lutherischen Beamten schien während der Zeit der Sequestration und der Versenkung dennoch keineswegs gesichert. So gibt es Hinweise auf eine unter der Deutschordensherrschaft im Jahre 1638 vollzogene *Renovation der Dienerschaften*, während der *neben andern* auch der Weikersheimer Keller Glaser, *doch aber mit allen hochfürstlichen Gnaden, seines Diensts erlassen worden* ist¹³⁰.

¹²⁷ HZA N AL GA 1227, Supplik aller Untertanen des Amtes Schrozberg an die Grafen Siegfried von Hohenlohe-Neuenstein und Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg, ohne Ortsangabe, 7.3.1649.

¹²⁸ HZA N AL Reg. I 2520, Schreiben des kaiserlichen Sequesters Maximilian von Walz an Johann Wölfling, Schultheiß zu Niedernhall, Weikersheim, 18. 11. 1634. Korrespondierend dazu: HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/2. – An Niedernhall besaßen sowohl die hohenlohischen Herrschaften Neuenstein und Weikersheim als auch das Erzstift Mainz Herrschaftsrechte.

¹²⁹ HZA N SAW SDOV 47, Schreiben des Kammersekretärs zu Weikersheim, Johann Lorenz Gerhard, an die Räte zu Mergentheim, Weikersheim, 8. 1. 1643.

¹³⁰ ASSUM: Davidicum nihil, 17.

Jedoch unterschied sich die Situation des Jahres 1638, in der sich der Deutsche Orden auf eine länger währende Herrschaftsausübung in der ehemals Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim gehörenden Herrschaft einrichtete, von der nach 1634 erheblich. Denn natürlich fehlten nach der kaiserlichen Besetzung auch in Weikersheim Beamte, auf deren Dienste auch die neue Obrigkeit nicht verzichten konnte. Folglich erblickten auch hohenlohische Beamte für sich oder ihre Familienangehörigen angesichts der veränderten Machtverhältnisse Chancen; sogar aus anderen hohenlohischen Herrschaften gab es Anfragen: So empfahl beispielsweise der Langenburger Kanzleisekretär Paul Planck dem kaiserlichen Sequester zwei seiner Schwiegersöhne¹³¹.

Von einem dieser Schwiegersöhne, Johann Andreas Purgolt, ist auch ein Bewerbungsschreiben überkommen, in dem die Beweggründe für sein Handeln deutlich werden. Nach Angaben Plancks hatte dieser zuvor in einem Regiment des in der Grafschaft Hohenlohe wohlbekannten Obristen Schönberg gedient und war von Jugend an mit Schreiben und Verrechnen vertraut gewesen. Unter Verweis auf vakante Ämter in der sequestrierten Herrschaft schrieb er: *Nun ich mich eine Zeithero alhier bey meinem Herrn Schweher Vattern uffgehalten, der Meinung nach Dienstgelegenheit zustreben, underdeßen sindt diese Landts Verderbungen eingefallen, habe mich also bißanhero patientirn müßen.* Purgolt scheint mit seinem Anliegen nicht erfolgreich gewesen zu sein. Dennoch verdeutlicht sein Exempel, wie sehr wirtschaftliche Notwendigkeiten eigentlich gebotene Loyalität in Frage stellen konnten.

Die Familie und die Unterhaltung des eigenen Haushalts sind fraglos als ganz entscheidende Faktoren zu kennzeichnen, welche das Handeln der Beamten stark beeinflussten. Diesbezüglich konnte auch Druck auf sie ausgeübt werden, wie das Beispiel des Albrecht Rez zu Crispenhofen zeigt¹³². Albrecht Rez war als Jäger wohl zugleich in Diensten der Herrschaften Langenburg und Weikersheim gewesen, also kein Angehöriger einer hohenlohischen Verwaltung. Weil er aber doch von der von der Langenburger Kammer ausgezahlten Bestallung abhängig war, ist seine Situation bezüglich der herrschaftlichen Loyalitäten nach 1634 durchaus mit jener der Beamten vergleichbar.

Im Jahre 1639 klagte Rez, daß er schon zwei Jahre ohne Besoldung auskommen müsse, allenfalls geringe Mengen an Getreide erhalten habe. Das Wild, das ihm zu schießen erlaubt worden sei, habe er nicht jagen können, weil es ihm an Munition mangle und er kein Geld habe, welche zu kaufen. Rez gab an, auch schon jene Stücke seines Hausrates, die er noch nicht bei Plünderungen eingebüßt hätte, verkauft zu haben, um dafür ab und an Brot zu kaufen. Wie viele Angehörige der hohenlohischen Verwaltungen war auch der Jäger davon betroffen, daß die Langenburger Herrschaft

¹³¹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, Schreiben des Paul Planck, Kammersekretär zu Langenburg, an den kaiserlichen Sequester Maximilian von Walz, 23. 11. 1634, und des Johann Andreas Purgolt an den kaiserlichen Sequester Maximilian von Walz, 24. 11. 1634. Das folgende Zitat stammt aus dem zuletzt genannten Brief.

¹³² Vgl. hierzu HZA N AL GA 357.

aufgrund ausgebliebener Steuerzahlungen Besoldungen nicht pünktlich auszahlte und sich auf diese Weise auch selbst gegenüber ihren Dienern verschuldete.

Der Langenburger Kammersekretär Hainold erhob im Jahre 1639 gegen Rez den Vorwurf, sich gegen die Herrschaft verschworen zu haben. Grundlage dafür war die Bereitschaft des Jägers, Vertretern des Deutschen Ordens bei der Jagd zur Hand zu gehen. Zwischen dem Deutschen Orden, dem die Herrschaft Weikersheim 1637 vom Kaiser geschenkt worden war, und der Herrschaft Langenburg kam es zu Auseinandersetzungen um das Jagdgebiet, für das Rez zuständig war.

Als ihm von Langenburg aus eine neue Bestallung als Jäger von Crispenhofen mit neuer Begrenzung seiner Zuständigkeiten zugegangen war, schmissen ihn die neuen Herren von Weikersheim aus dem Crispenhofener Jagdhaus. Hohenlohischerseits wies man ihn an, in das Dorf Hermuthausen zu ziehen und seinen alten Wohnort zu meiden. Zudem hatte die hohelohe-langenburgische Herrschaft in der Person des Ingelfinger Kellers Michael de Beheim Rez und anderen Weikersheimer Bediensteten verboten, ihre angestammten Pflichten auszufüllen, es sei denn, es läge eine Genehmigung vor. In Langenburg residierte und agierte schließlich seit 1638 der zwar enteignete, aber persönlich von Kaiser Ferdinand III. im Jahr zuvor begnadigte Graf Georg Friedrich als Vormund über seine beiden Neffen.

Andere Beamte verließen nach der Besetzung im Herbst 1634 die Grafschaft Hohenlohe, um andernorts Anstellung zu finden. So floh der Kammersekretär Wolfgang Lackner aus Langenburg, wo er wohl auch dauerhafte Querelen mit der Kanzlei ausgetragen hatte, nachdem er Schwierigkeiten bekam, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, und suchte beim Rat der Reichsstadt Worms um Dienst nach¹³³. Auch zu anderen Zeiten verließen hoheloehische Beamte die Grafschaft, weil die in ihrer Bestallung festgelegten Einkünfte nicht regelmäßig oder in voller Höhe flossen. Gleichwohl wies die Beamtenschaft der Grafschaft Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges, aber auch in der Nachkriegszeit eine bemerkenswerte personale Stabilität auf. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß Klagen über schleppend ausgezahlte Besoldung oder ganz allgemein über Engpässe finanzieller Art sowie eingeschränkte Nahrungsmittelversorgung nicht allein von den Beamten, sondern auch von anderen Erfahrungsgruppen des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe vorgebracht wurden. Doch anders als die übrigen Untertanen waren es die Beamten, die versuchen mußten, durch ihr Handeln einen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten.

d. Verhältnis zwischen Beamten und Militär

Zu den Aufgaben der Beamten während des Krieges, so deutete es schon die vom Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg hinterlassene Anweisung betreffs des Verhaltens bei seiner Abwesenheit an, gehörte die Kontaktaufnahme mit den Soldaten. Dabei ging es nicht nur darum, Verhandlungen über die Modalitäten von

¹³³ Vgl. hierzu HZA N AL GA 234.

Durchzügen und Einquartierungen zu führen sowie die Einhaltung getroffener Absprachen oder der Regelung von Ordonnanzen zu überwachen. Vielmehr hatten die Beamten bei auftretenden Problemen die Anliegen der Herrschaften und der Untertanen den Offizieren vorzutragen.

Während des Dreißigjährigen Krieges konnte die Fähigkeit, sich mit Soldaten gut ins Benehmen zu setzen, den Beamten als positive Eigenschaft zugeeignet werden. Als 1638 bei der anstehenden Neubesetzung des Amtes des Kellers von Hollenbach die Blicke des Hochmeisters und seiner Mergentheimer Räte sowie des Weikersheimer Oberamtmannes auf den Schultheißen zu Schrozberg, Georg Juncker, fielen, wurde über ihn bemerkt, er unterwerfe sich nicht nur obrigkeitlichen Weisungen, sondern könne *mit Soldaten reden unnd sich accomotirn*¹³⁴. Doch nicht nur die Amtleute hatten sich mit Soldaten auseinanderzusetzen.

Der Kanzleidirektor und die übrigen Räte zu Langenburg berichteten im Jahre 1635 dem kaiserlichen Verwalter zu Weikersheim, Maximilian von Walz, daß sie *nit underlassen [hätten], die nun eingerissene Und noch Unaufhörliche Landplünderung dem diesseits Rheins verordneten Herrn General Commendanten von Ossa zu representiren Und umb Remedirung zu bitten*¹³⁵. Dieser Schilderung folgte eine Einladung zu einer Konferenz in Langenburg, auf der über die weitere Abwehr der Übergriffe kaiserlicher Soldaten mit benachbarten Herrschaften wie dem Deutschen Orden, Brandenburg-Ansbach, den Reichsstädten Rothenburg und Schwäbisch Hall sowie den Reichsrittern gesprochen werden sollte.

Dieses Vorhaben wurde sogar indirekt vom General Ossa empfohlen. Insbesondere 1635, im Jahr nach der Schlacht bei Nördlingen, war es offenbar besonders schwierig, die Disziplin der Soldaten aufrechtzuerhalten. Ossa hatte den Langenburger Beamten gegenüber sein Bedauern und seine eigene Einflußlosigkeit bekundet: *Daß die Reütter auß der Armada der Orthen so starck streiffen, ist mir Laidt, und weil die Armada disseits Rheins liget, und ihren Underhalt suechen mueß, weiß ich nit, wie solches zu wahren, will aber hoffen, die Sachen werden sich in Kürz in einen andern Standt richten, under dessen müssen die Underthanen zusteurn thun und ihnen alß welche nit auß Ordnung der Generalität komen, begegnen so guet sie können*¹³⁶. Diese Worte des kaiserlichen Generals sind durchaus nicht zynisch zu verstehen. Er mußte ein ausgeprägtes Interesse daran haben, daß seine Soldaten Ordnung hielten. Nach der für die kaiserliche Partei gewonnenen Schlacht bei Nördlingen und der erfolgreichen militärischen Besetzung jener lutherischen und reformierten Territorien, die auf der Seite der Schweden gestanden und mit ihnen kooperiert hatten, konnten

¹³⁴ HZA N SAW SDOV 103, Schreiben an den Hochmeister Johann Caspar von Stadion (Autor nicht erkennbar), Weikersheim, 10. 5. 1638 (Entwurf).

¹³⁵ HZA N SAW SDOV 16, Schreiben von Kanzler und Räten zu Weikersheim an Maximilian von Walz, Langenburg, 20./10. 9. 1635.

¹³⁶ HZA N SAW SDOV 16, Auszug aus einem Schreiben General Wolf von Ossas an Administrator, Kanzleidirektor und Räte zu Langenburg, Stuttgart, 17. 9. 1635, als Beilage zum zitierten Schreiben vom 20./10. 9. 1635.

Exzesse der siegreichen Soldaten nicht zur Konsolidierung der neu gewonnenen Macht beitragen.

Ungeachtet der Tatsache, daß der auch von Ossa befürwortete, von Untertanen ausgehende Widerstand gegen ungezügelte Soldaten Erfolge zeitigen konnte, scheint die Reise der hohenlohe-langenburgischen Beamten zum kaiserlichen General durchaus nicht völlig sinnlos gewesen zu sein. Denn Ossa schickte eigens Soldaten zur Verhinderung weiterer Plünderungen nach Mergentheim, die tatsächlich zur Festnahme einzelner Soldaten schritten, welche Gewalt geübt hatten. Aus Weikersheim wurden diese Erfolge bei der Wiederherstellung der Ordnung in der kaiserlichen Armee sogleich nach Langenburg gemeldet¹³⁷. Gleichwohl sah auch von Walz weiterhin die Notwendigkeit der von Langenburg aus geplanten Konferenz, allerdings wollte er arbeitshalber eine Teilnahme nicht zusagen.

Obschon einzelne Beamte in bestimmten Situationen beteuerten, gegen die Übermacht des Militärs mittellos zu sein, hatten sie sich immer wieder Verletzungen der bestehenden Ordnung durch Soldaten angelegen sein lassen. Das erwarteten sowohl die Herrschaften als auch die Untertanen von ihnen. Johann Stetter, der Keller von Schrozberg, wurde solchen Erwartungen gerecht, als er im Sommer des Jahres 1636 den Versuch unternahm, den Untertanen seines Amtes von Soldaten geraubtes Vieh zurückzuerlangen¹³⁸. Es stand in Mergentheim zum Verkauf. Dorthin war Stetter mit Georg Junckher, dem damaligen Schrozberger Schultheißen, und zwei weiteren Untertanen gegangen, um diese bei den Verhandlungen mit den Soldaten zu unterstützen. Deren würdelosen Verlauf beschrieb er ebenso, wie er wiederholt die von den Untertanen erlittenen Verluste bedauerte.

Unangenehm war es für den Keller, in Situationen zur Hilfe gerufen zu werden, in denen es darauf ankam, Untertanen vor gewalttätigen Soldaten zu schützen¹³⁹. Als Anfang April 1638 *unterschiedliche Parthey Reüther* aus dem kaiserlichen Regiment Sperreuter durch Schrozberg zogen, bewirtete Stetter einen Kornett und nahm ihm das Versprechen ab, friedlich nach Creglingen im Markgraftum Brandenburg-Ansbach zu reiten. Indes hielt sich der Reiter nicht an seine Zusage. Wenig später wurde der Schrozberger Keller in das zu seinem Amt gehörende Dorf Krailshausen gerufen, wo besagter Kornett mit zwei anderen Reitern die versammelte Gemeinde¹⁴⁰ der Untertanen gesprengt und nach Numerierung der Häuser Quartier für 50 Pferde verlangt hatte. Daraufhin hätten sich die *Pauren in die Kirchen retirirt*, so der Bericht

¹³⁷ HZA N SAW SDOV 16, Entwurf eines Schreibens an die Räte zu Langenburg (Autor nicht erkennbar), Weikersheim, 22./12. 9. 1635.

¹³⁸ Vgl. dazu HZA N SAW SDOV 17.

¹³⁹ Vgl. zum Folgenden generell HZA N SAW SDOV 32. Die folgenden Zitate stammen aus einem Schreiben des Kellers zu Schrozberg, Johann Stetter, an den Oberamtman zu Weikersheim, Joachim von Eyb, Schrozberg, 4. 4. 1638.

¹⁴⁰ Da eine Gemeinde nur in Anwesenheit des Kellers stattfinden durfte, das Zusammenkommen der Untertanen aber von diesen ohne Furcht offengelegt wurde, bleibt der (rechtliche) Charakter und der Zweck der in der Quelle so bezeichneten Versammlung offen. Es zeigt sich aber, daß sich Untertanen öfter im Rahmen der überkommenen Strukturen versammelt haben, auch wenn ihre Treffen sozusagen nicht offizieller Natur gewesen sind.

Stetters, und aufgrund mehrerer auf das Gotteshaus abgefeuerter Schüsse wiederholt nach ihm schicken lassen.

Als der Keller mit dem Schrozberger Schultheißen und einigen Musketieren nach Krailshausen kam, fand er den Kornett in der Kirche und dessen Pferd erschossen davor liegend. Die von den Untertanen verriegelte Kirchentür war mittels eines Degens aufgebrochen worden, worauf sich die Geflohenen auf den Kirchturm zurückgezogen und sich mit Steinen zur Wehr gesetzt hatten. Der in die Kirche eingedrungene Kornett beschimpfte nach der Ankunft Stetters die Untertanen, verlangte Ersatz für das tote Pferd und drohte damit, das ganze Dorf niederzubrennen, nachdem er zuvor bereits vorgegeben hatte, die Kirche mitsamt den sich darin befindlichen Menschen anzuzünden.

Die Untertanen hingegen behaupteten, nicht sie, sondern der Kornett selbst habe sein Pferd erschossen. Weil Stetter befand, daß aus Pistolen der drei Reiter geschossen worden war, und die gegen die Untertanen ausgesprochenen Drohungen ernstnahm, verhaftete er den Kornett nebst einem Korporal und führte sie in den Amtsort; ein dritter Reiter konnte entkommen. Es zeigt sich also, daß Amtsmänner durchaus in der Lage waren, ihre Autorität gegenüber Soldaten durchzusetzen.

In der Folge hatte sich Stetter beim Weikersheimer Oberamtmann der Richtigkeit seines Tuns zu versichern, zumal er die Reaktion des in Creglingen lagernden Leutnants, der für die Verhafteten zuständig war, mit Unbehagen erwartete. Später mußten Verhöre mit den Krailshäuser Untertanen geführt werden. Der Leutnant korrespondierte tatsächlich über den Vorfall mit von Eyb und erhielt die von Stetter angefertigten Verhörprotokolle. Die Freilassung der verhafteten Reiter wurde nur für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie vom Leutnant angemessen bestraft würden. Das gestand dieser zu.

Fraglich ist aber, ob der Vorfall in Crailshausen für die drei Reiter wirklich Konsequenzen nach sich zog. Denn bereits zwei Wochen später wandte sich der Kornett, dessen Name Peter Philipp Krembßer lautete, an von Eyb und bat um Ersatz für sein erschossenes Pferd. Als Grundlage seiner Forderung führte er eine Entschädigungszusage der Crailshäuser Untertanen an, die freilich während des Aprils 1637 mehrfach von Soldaten aus anderen Kompanien des Sperreutterschen Regiments drangsaliert worden waren. Eindringlich wies der Kornett den Oberamtmann darauf hin, daß er keine Mittel habe, selbst ein neues Pferd zu kaufen; auch aus der Einquartierung habe er keinen Gewinn ziehen können. Schließlich erinnerte er den Beamten im Dienste des Deutschen Ordens daran, wohl auf Loyalitäten im katholischen Lager vertrauend, daß es schlecht sei, *wenn anjetzo des Keyssers Reutter zufuß ins Veldt ziehen sollen*¹⁴¹.

Genauso wie sich der Leutnant nicht erkennbar um die angemessene Bestrafung seiner Untergebenen gekümmert hatte, verwies von Eyb noch zwei Monate später darauf, daß der Keller zu Schrozberg keine Zeit hätte aufbringen können, sich der

¹⁴¹ HZA N SAW SDOV 32, Schreiben des Kornetts Peter Philipp Krembßer an den Oberamtmann zu Weikersheim, Joachim von Eyb, Creglingen, 7./17.4.1638.

Angelegenheit des erschossenen Pferdes anzunehmen. Auch von Eyb getröstete den Kornett damit, daß er sich mit seinem Anliegen nach Mergentheim wenden wollte. Offenkundig verlor sich die Schadenersatzforderung in von freundlichen Worten begleiteter administrativer Untätigkeit. Da die Restitution des Pferdes für ungerechtfertigt gehalten wurde, setzte sich weder der Weikersheimer Oberamtmann noch der Schrozberger Keller dafür ein. Sie hatten offenkundig auch nicht mit weiteren Gewaltandrohungen des Kornetts zu rechnen, dessen Anschreiben deutlich Zeugnis davon ablegen, daß er sich immerhin gemäßigt hatte und selbst durch den Vorfall in Crails- hausen in Not geraten war.

Die Beamten standen zugleich stets in der Gefahr, ihren Einfluß auf die Untertanen zu verlieren, wenn einquartierte und durchziehende Soldaten hartnäckig – gerechtfertigte und ungerechtfertigte – Ansprüche durchsetzen wollten. Als etwa der Hollenbacher Keller Bernhard Achatius Schaffert den Befehl der kaiserlichen Sequestrationsverwaltung in Weikersheim, alle Wertsachen und Getreide an einen sicheren Ort zu schaffen, durchsetzen wollte, verweigerten die Adolzhausener Untertanen die Abfuhr etlicher Malter Früchte nach Weikersheim. Schaffert gab an, von dem in Adolzhausen einquartierten Soldaten behindert worden zu sein, weil dieser um seinen Unterhalt fürchtete.

Selbst mit der Unterstützung eines kaiserlichen Trompeters, den der Keller aus Herbsthäusen herbeirufen ließ, konnte er sich nicht durchsetzen: [...] *und findet sich kein einiger Respect bei den Underthonen, seind bey dießen Wesen so halbstarrig worden, daß sie nicht zu ziehen, dahero großer Ungehorsam zuspüren.* Freilich hatte sich zum Zeitpunkt dieser Begebenheit, Ende November 1634, die kaiserliche Obrigkeit über die Untertanen der Herrschaft Weikersheim noch nicht durchsetzen können. So erscheint es möglich, daß neben der von Schaffert genannten, weitere plausible Begründungen für das konkrete Verhalten der Untertanen von Adolzhausen gefunden werden könnten. Wichtig ist jedoch, daß der Keller, dem es nicht gelang einen herrschaftlichen Befehl durchzusetzen, das widrige Handeln von Soldaten und deren Einfluß auf die Untertanen als Entschuldigung vorbringen konnte.

Grundsätzlich läßt sich festhalten, daß das persönliche Verhältnis von Offizieren und Beamten durchaus ambivalent zu sehen ist. Es war abhängig von der Konstellation der unterschiedlichen Persönlichkeiten und immer bezogen auf bestimmte Situationen. Als etwa der Hollenbacher Keller Johann Jeep Ende Januar 1627 von seinem Amtsort abwesend war, kam es zu einer kurzfristigen Einquartierung, die mit dem Zug des Obristen Cronberg und seines Regimentes von Frankfurt am Main in die Landwehren der Reichsstädte Rothenburg und Hall zusammenhing. Bei seiner Rückkehr habe er den verstimzten Obristen Cronberg im Wirtshaus zu Hollenbach vorgefunden, wo dieser Quartier genommen habe¹⁴².

¹⁴² Zu diesen Vorgängen in Hollenbach generell: HZA N SAW Militaria 128. Die folgenden Zitate stammen aus zwei Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Johann Jeep, an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Hollenbach 28. 1. 1627 und 29. 1. 1627.

Der Obrist war mit diesem Quartier durchaus nicht zufrieden, da er eigentlich hatte im Amtshaus verweilen wollen. Jedoch wollte ihn die Gattin Jeeps unter Verweis auf die Abwesenheit ihres Mannes darin nicht einlassen. Sogar die Drohung, sich mit Sprengung der Tür gewaltsam Zutritt zu verschaffen, hatten die resolute Frau nicht abgeschreckt. Vielmehr hatte sie den Offizier eingeladen, *das Hauß stebe da, wan [er] wollen Gewalt anlegen*. Weil Cronberg seinen Aufenthalt in der Herrschaft Weikersheim dem Grafen Georg Friedrich nicht angekündigt habe, bat ihn der Keller, weiterhin mit dem Quartier im Wirtshaus Vorlieb nehmen zu wollen. Offenkundig waren dem Quartiermeister des Obristen Versäumnisse vorzuwerfen.

Jeep beklagte sich sehr über das Verhalten dieses Obristen. Nach seiner Rückkehr nach Hollenbach hatte sich der Keller sogleich zu Cronberg ins Wirtshaus begeben. Dieser habe ihn eine Viertelstunde vor der Tür warten lassen, während er *mit seinen bey sich habenden Officiren gespillet*. Geflissentlich fügte der Keller seinem Bericht auch die Klagen der Untertanen an, die von den Soldaten zur Untermauerung von ungerechtfertigten Geldforderungen geschlagen worden seien. Der Obrist sei aber für Beschwerden nicht zugänglich. Zumal Cronberg für seinen Abzug Fuhrdienste der Untertanen forderte und einige der Soldaten mit Plünderungen drohten, erbat Jeep beim Grafen in Weikersheim die Unterstützung eines höherrangigen Beamten.

Vor allem des geforderten Vorspanns an Pferden und Ochsen für die anstehenden Fuhren wegen geriet Jeep erneut mit Cronberg aneinander. Nach der Schilderung des Kellers verhielten sich die um ihr Vieh besorgten *Bauren* nämlich *ihrer gewöhnheit nach gantz trötzlich und widerspenstig*. Aufgrund der darauf zurückzuführenden Verzögerungen wählte sich Jeep in Gefahr für Leib und Leben und sah sich Beschimpfungen ausgesetzt. Selbst der zu seiner Unterstützung herbeigeeilte Weikersheimer Hofmeister schützte ihn nicht vor der Androhung von Prügeln. Dieser konnte zwar durch Verhandlung wenigstens zur Regelung der verfahrenen Situation beitragen, doch blieb das Verhältnis zwischen dem Obristen und dem Keller angespannt. Selbst bei Abzug der Soldaten redeten diese noch abfällig über den Grafen Georg Friedrich, und Cronberg drohte mit der Zerstörung des Amtshauses.

Für Jeep war diese Begegnung mit einem kaiserlichen Offizier sehr unangenehm, über Cronberg äußerte er sich sehr negativ: *So lang Ich noch allhie gewesen, ich bey allen Durchzügen und Einquartiern kein trotziger und unfreundlicher Herr mir zu Handen kommen alß dißer ist*. Diesem angespannten Verhältnis zwischen einem kaiserlichen Offizier und einem hohenlohischen Beamten können freundliche Begegnungen gegenüber gestellt werden, denn Jeep konnte auch ein Vertrauensverhältnis zu einem Offizier aufbauen. Schon ein halbes Jahr nach seinem Erlebnis mit Cronberg brachte er zu Papier, wie er fällige Wochengelder, also aufgrund einer Ordnonanz wöchentlich zu leistende Kontributionszahlungen, aus seinem Amt zu einem Kapitän nach Künzelsau zu bringen hatte¹⁴³. Per Handschlag versicherten sich der Keller und der Offizier die regelmäßige Lieferung der Wochengelder und des Einhal-

¹⁴³ HZA N SAW SDOV Militaria 130, Schreiben des Kellers zu Hollenbach, Johann Jeep, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, 6. 8. 1627.

tens guter Ordnung unter den Soldaten; sogar die fehlende Unterschrift des Kapitäns auf einer Quittung konnte bequem per Boten nachträglich eingeholt werden.

Wenn Beamte in gutem Benehmen mit Offizieren standen, konnten sie in der Tat etwas für Ihre Herrschaft und die Untertanen ihres Amtes erreichen. Im März 1635 sah sich das Amt Schrozberg und dessen Umgebung der kurzfristigen Einquartierung von 1500 Ungarn ausgesetzt¹⁴⁴. Während Keller Stetter kurz nach deren Abzug noch nichts über Schädigungen in den Dörfern seines Amtes mitzuteilen vermochte, konnte er darauf verweisen, daß er einen Übergriff auf das herrschaftliche Schloß verhindert hatte. Da die Ungarn überwiegend der deutschen Sprache nicht mächtig waren, hatte Stetter, um mit ihnen zu kommunizieren, *all [s]ein Latein herfür gesucht*.

Am Ende war der Keller nicht nur froh, daß die Ungarn geordnet abzogen, sondern zeigte durchaus auch Bewunderung für das *lauter auserlesen schön Volck* und die *überaus starcke mannbare wolberittene Kerle*. Gegenüber deren Masse war Stetter freilich wirkungslos, den Verlust zahlreichen Viehs konnte er lediglich konstatieren. Nur vor Ort in Schrozberg gelang es Stetter, Einfluß zu nehmen. So bewahrte er nicht allein das Schloß vor Übergriffen, sondern konnte aus dem Besitz der geplünderten Kirche, in der das Almosenkästlein aufgebrochen worden war und aus der Spatel sowie Kelch entwendet wurden, letzteren gegen *Verehrung vier Ducaten* wiedererlangen.

Außerst freundlich verhielt sich auch der Oberamtman des Deutschen Ordens zu Weikersheim, Joachim von Eyb, gegenüber einem nicht mit Namen genannten Marschall, der den Wunsch nach einer kleinen Uhr, *wie man pflegt in Zimmern zuhaben, die die Stundt schlagen*, geäußert hatte¹⁴⁵. Von Eyb forderte den Weikersheimer Keller Andreas Kempfer auf, entweder einen Schuster, in dessen Besitz er eine solche Uhr wähnte, oder einen Uhrmacher zum zeitweiligen Verleih zu bewegen. So wird deutlich, daß es zwischen Beamten in der Grafschaft Hohenlohe und Offizieren durchaus gute und freundschaftliche Kontakte gab. Zeugnisse davon finden sich jedoch nur wenige in den hohenlohischen Verwaltungsakten, zumal gesellschaftliche Begegnungen nur bedingt Gegenstand der dokumentierten administrativen Tätigkeiten waren.

Genauso wurde der Weikersheimer Oberamtman vom Hochmeister Johann Caspar von Stadion aufgefordert, dem in Weikersheim krank liegenden Hauptmann von Dietrichstein aus dem Schloß alle notwendige Medizin zukommen zu lassen, ihm ferner *nit allein vor euere Persohn alle Courtesie zu erweisen* und auch einen Priester zu rufen, damit er dem Kranken *visitire undt auch dißfals, waß der Seelen heyl anlanget, nichts ermangelen lasse*¹⁴⁶. Die Sorge um Kranke entsprang dem Grundsatz christlicher Nächstenliebe. Obzwar insbesondere bei einer Vielzahl von kranken Soldaten

¹⁴⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, Johann Stetter, Keller zu Schrozberg, an Elias Förtsch, Amtsverweser zu Weikersheim, Schrozberg, 19.3.1635. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

¹⁴⁵ HZA N SAW SDOV 39, Schreiben des Oberamtmanns zu Weikersheim, Joachim von Eyb, an den Keller zu Weikersheim, Andreas Kempfer, Mergentheim, 3.1.1641.

¹⁴⁶ HZA N SAW SDOV 38, Schreiben des Hochmeisters Johann Caspar von Stadion an den Oberamtman zu Weikersheim, Joachim von Eyb, Mergentheim, 4.3.1639.

mit allerlei Vorbehalten der Untertanen zu rechnen war, wurden sie versorgt, so lange es nötig war¹⁴⁷. Dafür setzten sich vor allem die Beamten ein.

So ist festzuhalten, daß ein gutes Auskommen zwischen den Beamten auf allen Ebenen der hohenlohischen Verwaltungen und den jeweiligen Offizieren eine wichtige Grundlage für einen geordneten Ablauf vor allem länger dauernder Einquartierungen war. Gerade dann konnten Ordonnanzen eingehalten und Störungen der überkommenen Ordnung gehandelt werden. Davon profitierten die Untertanen gleichermaßen wie die Herrschaften. Doch war dies nicht immer gegeben, so daß das Verhältnis von hohenlohischen Beamten und Militär situationsgebunden höchst unterschiedlich sein konnte. Entsprechend waren sowohl die Gefahren für die Beamten als auch deren Handlungsspielräume höchst verschieden. Die Begegnung mit dem Militär stellt aber eine wesentliche Konstante in den Kriegserlebnissen der hohenlohischen Beamten im Dreißigjährigen Krieg dar.

e. Die Folgen der Schlacht bei Nördlingen als Fokus der Erinnerung

Die Besetzung der Grafschaft Hohenlohe und besonders die nach der mehrtägigen Belagerung erfolgte Eroberung der Residenzstadt Langenburg nimmt, wie bereits mehrfach gesehen, in den von den hohenlohischen Beamten hinterlassenen Ego-Dokumenten und Selbstzeugnissen einen durchaus breiten Raum ein. Gerade die hohenlohischen Beamten scheinen von diesem Ereignis in herausragender Weise betroffen gewesen zu sein, wovon die Beispiele von Plünderung, Flucht und Loyalitätskonflikten bereits gezeugt haben.

Der Langenburger Kammersekretär Johann Hainold hat relativ eindrücklich seine vielfältigen Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg beklagt, vor allem die ständige Berechnung von Kontributionen angesichts der zahlreichen Einquartierungen und Durchzüge scheinen ihn mitunter auch physisch belastet zu haben¹⁴⁸. Hainold versah nahezu zwei Jahrzehnte seinen Dienst in der Kammer, nämlich von 1633 bis 1652, und verließ die Grafschaft danach in Richtung Stuttgart, wo er als Rat in die Kammer des Herzogs von Württemberg eintrat¹⁴⁹.

Kurz vor oder nach Ende des Dreißigjährigen Krieges muß er sich mit dem Grafen Joachim Albrecht zerstritten haben, dessen Bruder Heinrich Friedrich freilich von

¹⁴⁷ Hierzu gibt es zahlreiche Quellen. Besonders aufschlußreich sind die Akten über die 1637 in der Herrschaft Weikersheim zurückgelassenen Soldaten eines markgräfllich-badischen Regiments in HZA N SAW SDOV 22.

¹⁴⁸ Vgl. diesbezüglich vor allem HZA N AL Reg. 749, Schreiben des Kammersekretärs zu Langenburg, Johann Hainold, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Langenburg, 26.2.1641. Siehe dazu auch KLEINEHAGENBROCK: Verwaltung im Dreißigjährigen Krieg, 2000, 140f.

¹⁴⁹ HZA N AL GA 233, Supplik des Kammersekretärs zu Langenburg, Johann Hainold, an den Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 6.8.1641 (Entlassungsgesuch Hainolds), sowie Schreiben des Johann Hainold an Graf Heinrich Friedrich, Langenburg, 29.9.1651.

der Kanzlei die Verdienste des Kammersekretärs in einem Gutachten zusammenstellen ließ¹⁵⁰. Darin erkannte der jüngere der beiden Erben des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg hauptsächlich die Verdienste Hainolds bei der Erstürmung der Residenzstadt im Jahre 1634 an. Vor allem danach habe er sich unter Gefahr für Leib und Leben *mit Reiten, Reden, gueten Expeditionen* um das Wohl der Herrschaft verdient gemacht, sich sogar von einem Beinbruch nicht davon abhalten lassen.

Es war nämlich – auch in eigener Darstellung – insbesondere der Langenburger Kammersekretär gewesen, der nach der militärischen Besetzung durch kaiserliche Soldaten das Erbe der Grafenkinder sicherte und sich für das Wohl der Untertanen einsetzte¹⁵¹. So warb er erfolgreich beim Fürstbischof von Würzburg um Unterstützung für die zusätzliche Vormundschaft Wolf von Crailsheims und die Restitution der Herrschaft. Auf Vermittlung des Hochstifts konnte Hainold auch ein Patent des Grafen Gallas, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee, erreichen, das die lokalen Offiziere band und somit Langenburg erfolgreich vor gewaltsamen Übergriffen der siegreichen Soldaten schützte. Vor allem sah der Kammersekretär die Gefahr, *daß etliche Dörffer beginnen auszureißen*, weil die willkürlichen Kontributionsforderungen mit unmenschlichen Drohungen versehen wurden, beispielsweise der, daß, *wo sie [die Untertanen] nit die Contribution erstatten, 12 Kinder in ein Sackh geschoben und ertrenckt werden sollen*.

Hainold selbst hat zwei lange Berichte hinterlassen, in denen er schilderte, wie es ihm 1634 ergangen war¹⁵². Der jüngere Bericht von 1641 ist eingebettet in eine Beschreibung seiner gesamten Tätigkeit in der Herrschaft Langenburg, vor allem in die Abwicklung einer seinerzeit aktuellen Einquartierung. Gerade in diesem Zusammenhang läßt der Kammersekretär Bedrohungen durch kaiserliche Offiziere nicht unerwähnt. Angesichts seines Bemühens um die Einhaltung von Ordonnanzen sei er als Schelm bezeichnet und ihm Prügel angedroht worden. Deutlich wird, daß Hainold sich gegen den verbreiteten Eindruck zur Wehr zu setzen suchte, ihm obläge alle Verantwortung für fiskalische Belange in der Herrschaft Langenburg und er setze sich mit seinem Handeln über die Person der regierenden Grafen Georg Friedrich und Joachim Albrecht hinweg. So dachten wohl nicht nur die Soldaten fremder Armeen, sondern auch andere Langenburger Beamte sowie deren Kollegen in den übrigen hohenlohischen Residenzen. Selbst den Zorn von Angehörigen der gräflichen Familie hatte der Kammersekretär auf sich gezogen.

¹⁵⁰ HZA N AL GA 233, Konzept der Kanzlei: *Assecuratio Hainoldi*, undatiert (1647?, 1651?).

¹⁵¹ HZA N AL Reg. I 743 und 744. Die folgenden Zitate sind einem Schreiben des Johann Hainold, Kammersekretär zu Langenburg, an Franz von Hatzfeld, Bischof von Würzburg, Würzburg, im März 1635, aus dem Büschel 743 entnommen.

¹⁵² HZA N AL GA 233, Schreiben des Kammersekretärs zu Langenburg, Johann Hainold, an den Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg 17. 8. 1641, und HZA N AL Kammer I 577, Schreiben des Kammersekretärs zu Langenburg, Johann Hainold, an den Grafen Georg Friedrich u. a., Langenburg, 10. 2. 1644. Daraus stammen auch die folgenden Zitate.

So weist Hainold darauf hin, daß er nach der Flucht der Regentin Anna Maria aus Langenburg, *allein* in der Residenzstadt zurückgelassen worden sei. Er war dort der ranghöchste Beamte, da der Kanzleidirektor Assum sich im Sommer 1634 auf einer Dienstreise nach Frankfurt befand und auf dem Rückweg sicherheitshalber in Wertheim im Hause seines Schwiegersohnes Aufenthalt genommen hatte¹⁵³. Er, Hainold, habe mit dem *unsinnigen* schwedischen Kommandanten zurechtkommen müssen und mit dem kaiserlichen Generalwachtmeister Diodati verhandelt.

Als er bestimmte Zahlungsforderungen verweigerte, hätte ihn Diodati in den Turm legen lassen, und zwar zu solchen Personen, *die Ihrem Gallassischem Vermeinen nach daß Leben verwürckt*. Die diodatische Kompanie, die Langenburg belagert und besetzt hatte, gehörte zum Regiment Gallas. Auch andere Drangsalierungen hatte der Kammersekretär auszuhalten und er blieb nicht ohne persönlichen Schaden. Seine Mobilien, die Hainold im Wald hatte vergraben lassen, seien dennoch in die Hände der kaiserlichen Soldaten gefallen, so daß ihm nur ein gutes Hemd geblieben sei. Der erwähnte Beinbruch, der ihn mehrere Wochen zum Verweilen auf eigene Kosten im Dorf Zell zwang, war allerdings die Folge eines Unfalls mit dem Pferd eines kaiserlichen Offiziers.

Der jüngere von Hainold verfaßte Bericht entstand im Zusammenhang mit einer Bitte um Erhöhung seiner als zu niedrig empfundenen Bestallung. Darin wird der Kammersekretär ausführlicher, stellt vor allem seine Verdienste heraus, nachdem die Regentin vor den *barbarischen Spanischen Exorbitantien* geflohen war. So rechnete er es sich an, daß das Langenburger Schloß im Verlauf der Besetzung nicht geplündert worden war, ja bei der Übergabe von Stadt und Schloß seien *nit 6 Aymer* Wein verloren gegangen. Zur Verdeutlichung verweist er auf die erhebliche Zerstörung des Schlosses Schillingfürst, das freilich bereits 1632 durchziehenden kaiserlichen Soldaten zum Opfer fiel. Trotz der Einquartierung von kaiserlichen Soldaten in allen Gemächern des Schlosses, hätten er und der Burgvogt dafür gesorgt, daß etwa keine Brände entstanden seien. Als er sich dem Generalwachtmeister, welcher bei seinem Abzug Mobilien aus dem Schloß mitnehmen wollte, entgegenstellte, sei er gefangen und gefoltert worden.

Hainold nahm Anstoß daran, daß ihm trotz seines Einsatzes für den gräflichen Besitz kein Ersatz für seine eigenen, verlorenen Besitztümer geleistet worden sei. Allerdings räumt er ein, daß er auch immer wieder Rückschläge beim Schutz des gräflichen Eigentums hatte hinnehmen müssen. Jedoch überwiegt in der Schilderung des Kammersekretärs durchweg die Darstellung seines besonderen Engagements für die Herrschaft und der daraus erwachsenen Nachteile für ihn persönlich. Er mißt sich sogar mit dem Kanzleidirektor Assum, der seiner Meinung nach nicht in gleicher Weise dulden mußte wie er selbst.

Hainold war es sehr unangenehm, daß ihm ein *Inficierte[r]* ins Haus gelegt worden war, mit dem er täglich habe eine Stunde bei Tisch zusammensitzen müssen. Die Worte des Kammersekretärs vermitteln den Eindruck, als hätte ihn der kaiserliche Kom-

¹⁵³ Vgl. dazu vor allem HZA N AL Reg. I 1045, passim.

mandant der Stadt, Daniel Haag, auf diese Art töten wollen. Jedoch konnte Hainold triumphieren: [...] *nachdeme er [der kaiserliche Kommandant Haag] eingesehen, daß Gott stärkeher den der Teufel, und die göttliche Allmacht nicht zulaßen will, mich zu tödten, hatt ern endlich selbsten wider abgeföhret.* Diese Formulierung ist Ausdruck eines bemerkenswerten Selbstbewußtseins. Hainold wählte sich im Vergleich zum katholischen Feind unter dem besonderen Schutz Gottes. Eine Vielzahl gefährlicher Situationen relativ unbeschadet überstanden zu haben, scheint beim Kammersekretär Hainold ein Geltungsbedürfnis hervorgerufen zu haben, welches nicht alle seiner Zeitgenossen, wie Andeutungen in Hainolds Schriften zeigen, goutierten. Allerdings waren die Leistungen des Kammersekretärs, wie das im Auftrage des Grafen Heinrich Friedrich erstellte Gutachten belegt, durchaus anerkannt.

Schließlich gehörte es nicht zum guten Ton, mit seinen Heldentaten im Kriege anzugeben. Die größte soziale Akzeptanz fand ein gegenteiliger Umgang mit Kriegserlebnissen, der wiederum in den Leichenpredigten vorseht. Ausnahmslos finden sich in den untersuchten Leichenpredigten von Zeitzeugen des Dreißigjährigen Krieges allenfalls ein oder zwei Sätze, welche das Ereignis in einer pauschalen Wendung thematisieren oder in aller Kürze auf eine bestimmte Begebenheit verweisen. In der Regel erfolgen Hinweise auf eine duldsame Haltung in den Kriegsjahrzehnten. Der Kirchberger Stadtpfarrer und Hofprediger Michael Kneller formulierte 1672 in der schon angeführten Leichenpredigt für Praxedis Scheuermann äußerst eindrücklich: [...] *so hat sie ohne Creuz und Trübsal nicht seyn können, indem sie allerhand Unge-mach, Trübsal und Widerwärtigkeit unterworfen gewesen; besonders hat Sie in dem vorgewesenen Land-verderblichen Krieg viel Angst, Noth und Schrecken erlitten, aber wie Perlen in der Ungestümmigkeit des Meers in ihrer Mutter fein still liegen, also ist sie unter ihrem Creuz still und gedultig geblieben, manchen rauben Wind vobey gehen lassen und alles dem lieben Gott befohlen*¹⁵⁴. Kneller betont also, daß ein stilles Erdulden der Not des Krieges als Ausdruck von Gottvertrauen betrachtet werden könne. In einer solchen Haltung ist wohl zugleich ein tieferer Grund zu sehen, daß es nur ausnahmsweise eingehende schriftliche Zeugnisse über das Kriegserleben und auch die Kriegserfahrung einzelner hohenlohischer Beamter gibt.

Folglich erklärt sich auch die öfter mit bestimmten Anliegen verbundene Wendung, wie sie der ehemalige Langenburger Hofbender Johann Schnerrer im Jahre 1645 seinem Gesuch um die Auszahlung seines restlichen Gehaltes und eine Gnadenbestellung verstärkend beifügte: *Was ich anno 1634 für Noth und Lebensgefahr erlitten undt ausgestanden, werden mir noch theils Rätth, theils ander diener, die beständig und getrew beym Hauß [Hohenlohe-Langenburg] verblieben, gnugsame Zeugnis geben können, ohn nöthig hiervon weitläuffige Meldung zuthun*¹⁵⁵. Weil es nicht schicklich war, sein Los nicht still zu akzeptieren, reichte es aus, sich auf Andeutun-

¹⁵⁴ HZA N Leichenpredigten 724, Leichenpredigt für Praxedis Scheuermann, 1672.

¹⁵⁵ HZA N AL GA 283, Supplik des ehemaligen Hofbenders Johann Schnerrer, Langenburg, 21.7.1648. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

gen zu beschränken. Die Zeitgenossen, zumal in einem so kleinen Ort wie Langenburg, wußten, wie es ihren Nachbarn während des Krieges ergangen war.

Gerade die Herrschaft Langenburg scheint prinzipiell zwar die Leistungen ihrer Diener, zu deren Kreis auch der Hofbender gehörte, anerkannt, jedoch keinen Blick für deren persönliche Notlagen gehabt zu haben. Benders Ausscheiden aus dem herrschaftlichen Dienst erklärte dieser mit der *bewußte[n] leidige[n] Schwermüthigkeit*, in die er geraten war, nachdem er *wegen des badischen Regiments ein so schlechten Ansehen bekommen und einen gänzlichen Ruin gleich gesehen*. Zudem hatte Schnerrer auch noch Ärger mit der Kanzlei bekommen. Offenbar konnte der Hofbender die Belastungen des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr psychisch verarbeiten und wurde deswegen zunächst arbeitsunfähig und dann, ganz ähnlich den Amtsmännern, deren physische Gesundheit angegriffen war, entlassen.

Der Langenburger Kanzleidirektor Assum billigte den Beamten gleich allen anderen Menschen in der Grafschaft Hohenlohe zu, übernächtigt zu sein¹⁵⁶. Assum war im November 1634 von Wertheim nach Langenburg zurückgekehrt. Dort entwickelte er sogleich zahlreiche Aktivitäten, um das Erbe der gräflichen Söhne angesichts der Flucht der Regentin zu sichern. Offenkundig verstand es Assum auch, gute Verbindungen zu den für die Grafschaft zuständigen kaiserlichen Offizieren zu gewinnen. Wiewohl sich Assum um Rücksprachen mit der allerdings noch im November 1634 verstorbenen Gräfin Anna Maria und dem freilich geächteten Grafen Georg Friedrich bemühte, konnten die Beamten von Kammer und Kanzlei im Herbst 1634 gleichsweise eigenständig handeln.

Dabei fällt auf, daß Assum keineswegs die vom Kammersekretär Hainold für sich reklamierten Verdienste anführt, zumal der Kanzleidirektor selbst die ersten Wochen der kaiserlichen Besetzung der Grafschaft Hohenlohe abwesend gewesen war. Vielmehr erwähnt er ein folgenschweres Mißgeschick: Hainold und der Langenburger Burgvogt hätten einem bestellten Helfer einen Sack Geld über die Stadtmauer zuwerfen wollen, in der Absicht, dieses vor dem Zugriff der kaiserlichen Soldaten zu retten. Jedoch fiel dieses Geld direkt in die Arme eines solchen. Assum rätselt über die Gründe für Hainolds Handeln und mokiert sich darüber, bei seiner Rückkehr nicht angemessen über alle Geschehnisse unterrichtet worden zu sein. Der von Hainold direkt in des Feindes Arme geworfene Geldsack war jedenfalls im Herbst 1634 ein verbreiteter Anlaß für Spott. Assums ausführlicher Bericht darüber weist auf Spannungen zwischen ihm und dem Kammersekretär hin, für die es auch in späteren Jahren Anzeichen gab, wovon die Auseinandersetzungen um die Beachtung der Dienstgeld-Assurierung von 1609 Anfang der 1640er Jahre zeugen.

Assum macht im Herbst 1634 eine Bestandsaufnahme, schreibt über mangelnden Gehorsam von Angehörigen der hohenlohe-langenburgischen Verwaltung und Untertanen gegenüber herrschaftlichen Dekreten, kritisiert die mangelnde Befähigung einzelner Beamter und bemängelt die fiskalische Unordnung aufgrund fehlender und

¹⁵⁶ HZA N AL GA 742, Bericht über den Zustand der Herrschaft Langenburg, Langenburg, 27. 2. 1636 (Entwurf). Darauf beziehen sich auch die im folgenden gemachten Aussagen.

mangelhafter Rechnungslegung der Amtleute. Zugleich erkennt er die Mittellosigkeit der Untertanen als Folge des bis dahin 16 Jahre währenden Kriegsgeschehens. Um die Untertanen in der Grafschaft zu halten und sie nicht zum Verlassen derselben zu drängen, empfiehlt der Kanzleidirektor ein behutsames Vorgehen beim Einzug von Steuern und Kontributionen. Die inzwischen mehrfach beschriebenen Maßnahmen, die in der zweiten Hälfte der 1630er Jahre zur allmählichen Rekonsolidierung in der Herrschaft Langenburg führten, haben ihren Ursprung wohl in Assums Bericht vom November 1634.

Der Kanzleidirektor dürfte in den Jahren nach der Besetzung der Herrschaft Langenburg den Zenit seines Einflusses erreicht haben: Die gräflichen Kinder geflohen und nicht volljährig, die Regentin tot, der Vormund geächtet, ein nachträglich bestellter Vormund von Assum mitausgewählt. Diese Situation verstand Assum klug zu nutzen, denn auch noch Jahre nachdem die Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich volljährig geworden waren, blieben sie vom Rat des Kanzleidirektors abhängig. Hierin zeigt sich die von Volker Press beschriebene Parität zwischen Adligen und Gelehrten, welche die Landesherren und ihre territorialen Verwaltungen im 16. und frühen 17. Jahrhundert kennzeichnete, in herausragender Weise¹⁵⁷.

Die gesellschaftliche Sonderstellung, welche die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen zweifelsfrei besaßen und die bei einigen Beamten besonders deutlich erkennbar ist, bedingte geradezu eine intensive Verwicklung in das Geschehen des Dreißigjährigen Krieges. Den hohenlohischen Verwaltungsakten ist zu entnehmen, daß die spezifische soziale Stellung und die daraus erwachsenen Verantwortungen neben den jeweiligen administrativen Funktionen die Kriegserfahrungen der Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen zutiefst prägten. Den Beamten oblag es, sowohl innerhalb ihrer Herrschaften als auch in der Konfrontation mit dem Militär Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.

Das bedeutete zum einen die Bewältigung eines erheblichen Arbeitsaufwandes und zum Teil mutigen persönlichen Einsatz. Zum anderen hatten sie sich mit den strengen Anforderungen ihrer Herrschaften, den teilweise mit Gewaltandrohungen versehenen Forderungen des Militärs und Erwartungen der Untertanen zu arrangieren. Die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen hatten einen entscheidenden Anteil daran, daß zumindest klare Vorstellungen von Ordnung während des Krieges aufrecht erhalten werden konnten. Dies darf als ein prägendes Merkmal der Geschichte der fränkischen Grafschaft während des Dreißigjährigen Krieges angesehen werden. Dabei ist entscheidend, daß den Beamten eine Vorbildfunktion beigemessen wurde. Diese Vorbildfunktion erstreckte sich nicht nur auf den administrativen Bereich, sondern zuzunehmendermaßen sogar auf das religiöse Leben. Dieses aber wurde von den Theologen geprägt. Obschon der soziale Hintergrund von Pfarrern und Beamten in der Grafschaft Hohenlohe gleich war, sind die Kriegserlebnisse und die Kriegserfahrungen beider Gruppen von jeweils eigener Art gewesen.

¹⁵⁷ PRESS: Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft, 533.

3. Die lutherischen Pfarrer und die kontinuierliche Sorge um das Seelenheil

Die Unterschiede im Kriegserleben hohenlohischer Beamter und Pfarrer ergaben sich, wie bereits erwähnt, aus den unterschiedlichen beruflichen Anforderungen. Im Zusammenhang mit dem Umgang mit Seuchen während des Dreißigjährigen Krieges ist betont worden, daß es die Pfarrer waren, von denen dabei ein hoher persönlicher Einsatz gefordert wurde. Von der erhöhten Zahl der zu vollziehenden Beerdigungen bis zur hohen Ansteckungsgefahr bei der Betreuung von Kranken waren die Pfarrer in der Grafschaft Hohenlohe wie in anderen frühneuzeitlichen Territorien in extremer Weise herausgefordert.

Für die Beamten waren Seuchenzeiten gleichfalls nicht ungefährlich. Sie konnten ihnen nicht angstfrei begegnen, wohnten sie doch mit ihren Familien in Städten und Dörfern, in denen Seuchen grassierten, nahmen dort in den Kirchen an der Feier von Gottesdiensten teil und kamen aufgrund der ihnen abverlangten Mobilität mit vielen Einheimischen und Fremden, vor allem auch mit Soldaten zusammen, die möglicherweise Träger von Krankheiten waren. Die Beamten mußten sich natürlich mit etwaigen Seuchenausbrüchen beschäftigen und diesbezügliche herrschaftliche Ordnungen durchführen, etwa solche zur Einhaltung von Quarantäne und angepaßten Beerdigungsriten. Doch die Angehörigen der hohenlohischen Verwaltungen konnten sich eben auch zurückziehen und versuchen, der Gefahr zu entgehen. Als etwa der Ingelfinger Pfarrer Ulrich Glatthorn (1593–1626) nebst einigen Familienmitgliedern während der Pestwelle von 1626 in Ingelfingen verstarb, meldete der Keller David Müller dessen Ableben nicht etwa aus der Amtsstadt, sondern aus dem nahegelegenen Dorf Belsenberg, wohin er sich zurückgezogen haben muß¹⁵⁸.

a. Die Sorge der hohenlohischen Pfarrer um ihr persönliches Auskommen

Als vorteilhaft für alle Beamten in den hohenlohischen Verwaltungen, insbesondere für jene in Kammer und Ämtern, erwies sich auch die Tatsache, daß sie selbst für den Geldeinzug und die Auszahlung von Besoldungen verantwortlich waren. Die hohenlohischen Pfarrer hingegen blieben davon abhängig, daß ihnen ihre Bestallung rechtzeitig gezahlt wurde. So supplizierte während der Inflation zu Beginn der 1620er Jahre der später an der Pest verstorbene Pfarrer Glatthorn mit einigen Amtskollegen aus benachbarten Dörfern um eine frühzeitige Ausgabe des Lohnweines¹⁵⁹: *[...] was Gestalt unnd Maßen die vor dißer Zeit angangene hochbeschwerliche Teuerung aus gerechttem Urtheil Gottes uber unsrer Sünde noch anjetzo streng vortsetze, das erfahren neben andern leider sonderlich wir, E[uer] G[naden] zu endtbenamndte arme unwürdige Kirchendiener mit Schmerzen, als die wir keine Feldgräben noch ander ehrlich*

¹⁵⁸ HZA N AL GA 312; Schreiben des David Müller an die Hofmeister und Räte zu Langenburg, Belsenberg 11. 11. 1626. Etwas ausführlicher dazu: KLEINEHAGENBROCK, Nun müßt ihr doch wieder alle, 98.

¹⁵⁹ HZA N AL GA 572, Supplik der *Diener am Wort Gottes im Ampt Ingelfingen* an Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, ohne Ortsangabe, ohne Datum [1623].

Gewerb und Handthierung haben, sondern allein vom Altar uns nehren unnd von unserm bestimpten Lidlohn [Lohn eines Tagelöhners] uns sampt Weib und Kindt erhalten müessen. Hier liegt eine Anfrage von Pfarrern vor, die offensichtlich nicht über eigenen Grundbesitz und andere Einnahmequellen als ihre Pfarrpfünde verfügten. Ihnen lag deswegen dringend an der pünktlichen Auszahlung ihrer vollen Bezüge, vor allem an Naturalien. Die Pfarrer waren in Hinsicht auf die Auslieferung ihrer Einkünfte von den Beamten abhängig.

Deutlicher wurde beispielsweise Johann Conrad Beer (1612–1670), der als Pfarrer von Bächlingen zum Teil aus dem Öhringer Stiftsvermögen besoldet wurde. Nach zweijähriger Tätigkeit *als ein geistlicher Diener am Wort Gottes* beschwerte er sich über ausgebliebene Geldzahlungen: *[...] und da mir der Öhringer Stiftsbesoldung halben indeßen 309 fl. gebühret, nicht mehrens dan 98 fl. in allem empfangen, daß mir biß nechstkünftigen Petri [22. Februar] noch 211 fl. im Residuo verpleibet, und dahero ich bey so gestalten Sachen mich und die meinigen der Notthurft nach kümmerlich fortbringen müssen [...]*¹⁶⁰. Wiewohl er in den zurückliegenden Jahren, die für die Grafschaft Hohenlohe insbesondere wirtschaftlich recht schwierig waren, keine volle Bestallung erhalten hatte, war Beer ungefähr ein Drittel davon ausgezahlt worden, so daß ein Überleben für ihn und seine Familie möglich gewesen zu sein scheint; immerhin waren 100 fl. auch auf zwei Jahre verteilt keine geringe Summe. Hierin mag ein Grund dafür zu suchen sein, warum es den hohenlohischen Herrschaften, insbesondere den hier untersuchten Herrschaften Weikersheim und Langenburg gelang, ihre Pfarreien keinen langen Vakanzen auszusetzen. Ein hohenlohischer Pfarrer hatte zwar – wie andere Untertanen der Grafen von Hohenlohe auch – erhebliche finanzielle Einschränkungen hinzunehmen, wurde aber nie in wirklich existenzbedrohende wirtschaftliche Notlagen versetzt.

Niemals schrieb ein hohenlohischer Beamter oder Pfarrer derart verzweifelt wie Balthasar Reichler (1590–1656), welcher von 1621 an Pfarrer in Rot am See im Markgraftum Brandenburg-Ansbach war¹⁶¹. 1638 bemühte er sich erfolglos um eine Pfarrstelle in der Grafschaft Hohenlohe. Nachdem Reichler 1639 Pfarrer im ritterschaftlichen Ort Buchenbach geworden war, blieb die Pfarrei Rot am See für 17 Jahre vakant. Dessen Bewerbungsschreiben ist höchst aufschlußreich, zeigt es doch, daß der hohenlohische Kirchendienst attraktiver gewesen sein muß als der benachbarter Territorien. Reichler wollte die brandenburg-ansbachische Pfarrei verlassen, *weil der gemelt Fürstenthumb durch daß schedliche Kriegsweisen sehr ruiniert, sonderlich Rod am See, da*

¹⁶⁰ HZA N AL GA 289, Supplik des Johann Conrad Beer an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Langenburg, Bächlingen, 28. 1. 1641. Ähnliche Probleme mit der Auszahlung der vom Öhringer Stift geleisteten Besoldung des Bächlinger Pfarrers hat es auch schon in früherer Zeit gegeben, vgl. dazu das undatierte und mit keiner Ortsangabe versehene Schreiben des Lorenz Friedrich Drechsler (1592–1663) an die Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg in HZA N AL GA 291. Drechsler war von 1619 bis 1635 Pfarrer in Bächlingen.

¹⁶¹ HZA N AL GA 289, Schreiben des Balthasar Reichler an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg zu Langenburg, Rot am See, 18. 11. 1638. Von dort stammt auch das folgende Zitat.

ein Pfarrer diß Orts sein Stücklein Brot zu suchen, sehr in Abgang kommen, daß er sein Narung nicht mehr haben kann, wiewol den Gn[ädigen]Superiorii zu Onolzbach [Ansbach] beßer Unterhalt Vertröstung geschehen, will es doch lang ausbleiben.

Auch das Bewerbungsschreiben des ebenfalls aus dem Markgraftum Brandenburg-Ansbach stammenden Georg Neumeyer († 1644) berichtet von einer desolaten Situation in seiner ursprünglichen Pfarrei Berolzheim¹⁶². Von dort war er wegen Verarmung geflohen; er mußte *das Exilium bauen*, nachdem *solcher Fleck ganz und gar bis auf etlich wenig Hüttlein verbrandt undt in die Aschen gelegt worden, undt durch tägliches Blündern und Rauben so verderbt, das nunmehr niemandt daselbst wohnen kann*. Explizit verwies Neumeyer in seinem Schreiben auf die schlechte Lage der Pfarrer in Brandenburg-Ansbach. Dort gab es wohl eine Vielzahl von Bewerbern auf vakante Pfarrstellen, denen nicht geholfen werden konnte, *weil der meist Theil der Pfarren im Marggraffthumb verwüst und nicht konnen bewohnt werden*. Den betroffenen Pfarrern sei aus Ansbach beschieden worden, man könne ihnen nicht helfen und *ein Jeder [müsse] sein Wolfahrt so gutt suchen, als er könne*. Dieses tat Neumeyer, indem er – erfolgreich – um die Pfarrei Crispenhofen in der Herrschaft Hohenlohe-Langenburg anhielt. Weitere Beispiele belegen, daß der Kirchendienst zumindest in den hohenlohischen Herrschaften Weikersheim und Langenburg während des Dreißigjährigen Krieges Anziehungskraft auf Pfarrer ausübte, die in anderen Territorien in Not geraten waren¹⁶³. Jakob Wilhelm Benz († 1665) hielt beim kaiserlichen Sequester Maximilian von Walz um die vakante Pfarrei Schrozberg an, da ihm in seiner eigentlichen, berlichingischen Pfarrei dasselbe Schicksal widerfahren war wie Georg Neumeyer: Neunstetten war vollkommen ruiniert, *eine Öde und Wüste, allda weder Nabrung noch Schutz*¹⁶⁴. Wegen fortdauernder Durchzüge konnte er sein Amt letztendlich nurmehr von der mainzischen Amtsstadt Krautheim aus versehen. Um persönlich wieder in eine bessere Lage zu geraten, war er bereit, in die vom Kaiser eingezogene Weikersheimer Herrschaft zu gehen, deren Zukunft 1636 gewiß unsicher erschien. Auch ihm war nach Examinierung und positivem Urteil durch Wolfgang Ludwig Assum Erfolg beschieden. Ein Mitbewerber von Benz um die Pfarrei Schrozberg kam bezeichnenderweise ebenfalls nicht aus der Grafschaft Hohenlohe: Aber auch Johann Ludwig Biber (1609–1665) aus dem brandenburg-ansbachischen Blaufelden begründete seinen Wunsch nach dem Wechsel in eine andere Pfarrei mit der desolaten Lage am Ort seiner alten Kaplansstelle¹⁶⁵.

¹⁶² HZA N AL GA 291, Supplik des Georg Neumeyer an Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, Wolf von Crailsheim, Kanzleidirektor und Räte zu Langenburg, ohne Ortsangabe, 30. 1. 1636. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

¹⁶³ Neben den hier angeführten Beispielen sei an dieser Stelle auf folgende Faszikel verwiesen: HZA N AL GA 319 (Johann Eckher (1607–1669), von Geislingen am Kocher/Schwäbisch Hall, 1645); HZA N SAW SDOV 83 (M. Johann Morhard (1587–1640), nach Nördlinger Schlacht aus Grafschaft Öttingen vertrieben, 1635).

¹⁶⁴ HZA N AL GA 317, Schreiben des Jakob Wilhelm Benz an den kaiserlichen Sequester Maximilian von Walz, Krautheim, 30.8./9.9.1636.

¹⁶⁵ HZA N AL GA 317, Schreiben des Johann Ludwig Biber an den kaiserlichen Sequester Maximilian von Walz, Blaufelden, 28.8.1636.

Gleichwohl darf die Situation der hohenlohischen Pfarrer während des Dreißigjährigen Krieges nicht idealisiert werden. Der Schillingsfürster Diakon Georg Berchtold entschuldigte sich 1628 gegenüber seiner schillingsfürstlichen Herrschaft, daß er sich – und zwar nicht klammheimlich, wie ihm vorgeworfen wurde – nach einer anderen Pfarrstelle im ritterschaftlichen Dorf Kocherstetten umgesehen habe¹⁶⁶. Er habe so gehandelt, *weil schon lengst ein gemeine Red erschollen, es werde der Hochwolgeborne Graf, [s]ein Gnediger Herr, die Hofhaltung umb etwas einzihen, auch das Kirchenwesen nur mit einem Pfarrer bestellen, und [er] also [s]einen Stob würdt weiter setzen müssen*. Auf diese Weise versuchte Berchtold wohl nicht zuletzt eine eindeutige Aussage über sein Schicksal seitens der Herrschaft zu provozieren. Freilich sollte bedacht werden, daß er als ehemaliger böhmischer Pfarrer in der Position eines Diakons nicht glücklich gewesen sein dürfte und überdies mit dem Hofprediger und Frankenheimer Pfarrer M. Jakob Lieb (1575–1638) Auseinandersetzungen führte¹⁶⁷.

Konkreter waren die Notlagen anderer. Schon kurz nach seiner Berufung nach Crispenhofen mußte der erwähnte Pfarrer Georg Neumeyer nämlich schon einen Mangel an Früchten konstatieren, den der Keller von Ingelfingen nicht ohne weiteres beheben konnte¹⁶⁸. Somit wurde die Hoffnung des Pfarrers auf eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage enttäuscht. Seine Bitte an die Herrschaft war, daß ihm über den Keller ein Malter Korn aus seiner Bestallung ausgegeben werde. Der mittellos aufgezogene neue Pfarrer von Crispenhofen war offenkundig mehr als andere auf pünktliche herrschaftliche Zahlungen angewiesen; ihm seien *alle Mittel, so vielleicht andere Ministri Ecclesiae an die Handt nehmen können sich fortzubringen, abgeschnitten*; und nicht einmal seine kriegsbedingt verarmten Pfarrkinder konnten ihm Unterstützung gewähren. Gleichwohl erging es ihm in der hohenlohischen Herrschaft Langenburg besser als andernorts, denn seiner Bitte wurde entsprochen.

Trotz der regelmäßigen Auszahlung von Teilen einer Besoldung konnte das Ausbleiben von Bestallungsgeldern durchaus belastende Wirkungen zeigen, zumal sich die Pfarrer um den gerechten Lohn für ihre Mühen gebracht sehen konnten. Der Enslinger Pfarrer Wilhelm Bintz (1595–1646) verwies auf seinen von 1631 bis 1635 schon als Diakon und Schulmeister zu Langenburg *sonderlich tempore pestis mit Lebensgefahr und fast taglicher und nächtlicher Mühseligkeit* versehenen Dienst¹⁶⁹. Die Hoffnung auf eine *bessere Leibesruh*, die Bintz in der im Schwäbisch Haller Territorium gelegenen Pfarrei Enslingen gesucht hatte, hatte sich nicht zuletzt der *landkundige[n] höchst beschwerlichste[n] Retardation [s]einer Besoldung* wegen zerschlagen. [T]äch-

¹⁶⁶ HZA N ASchi Reg. 162, Schreiben des Diakons Georg Berchtold an Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst, Frankenau [Frankenheim], 25.7.1628. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

¹⁶⁷ Entgegen den Angaben im Pfarrerbuch muß Jakob Lieb auch über das Jahr 1621 hinaus in der Herrschaft Schillingsfürst beziehungsweise direkt in Frankenheim tätig gewesen sein.

¹⁶⁸ HZA N AL GA 316, Supplik des Georg Neumeyer an *Formundschaftsadministratoren*, Kanzler und Räte zu Langenburg, Crispenhofen, 14.6.1636. Daraus stammt auch das folgende Zitat.

¹⁶⁹ HZA N AL GA 289, Schreiben des Wilhelm Bintz an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Langenburg, 5.2.1641. Daraus sind auch die folgenden Zitate.

lich und wochentlich sei er im Land umhergezogen, *in grosser Armut und Dürftigkeit, in Hunger und Kummer* seine Einkünfte einzutreiben, so daß dadurch seine *Leibskräften jämmerlich und fast gänzlich konsumiert, so gar, daß [er] nun vor der Zeit alt und grau worden*. Bintz starb schließlich 1646, an einer Durchfallerkrankung, als er sich kurzzeitig von Enslingen flüchten mußte.

Immerhin gelang es einigen der während des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrern, für sich sehr günstige Konditionen auszuhandeln¹⁷⁰. So war Ludwig Casimir Dietzel bei seinem Wechsel von der Pfarrei Ruppertshofen auf die Stelle des Kaplans von Langenburg mit seiner neuen Besoldung unzufrieden. Diese war eigens vor seinem Dienstantritt reformiert worden und im Vergleich zur Ruppertshofener Pfarrbesoldung günstiger, zudem wurde ihm der Titel Stadtpfarrer verliehen. Zwar waren die Geldleistungen in Höhe von 75 fl. gleich, doch durfte Dietzel in der Residenzstadt eine geringfügig größere Menge an Naturalien erwarten und über zwei Gartengrundstücke verfügen. Beides dürfte im Dreißigjährigen Krieg von großem Nutzen gewesen sein.

Dietzel kümmerte sich um zahlreiche Details, bemängelte, daß es am Pfarrhaus, das er beziehen sollte, keine Lagerungsmöglichkeiten für Heu und Stroh gäbe und er seine Kuh im Schulhaus unterstellen müsse. Zudem wurden ihm sowohl die zur Bestallung gehörenden Naturalien als auch der versprochene Krautgarten nicht pünktlich zugewiesen. Zugleich beschuldigte ihn sein Nachfolger in Ruppertshofen, er habe bei seinem Abgang zu viel Sachen aus dem Pfarrhaus mitgenommen. Der neue Langenburger Stadtpfarrer pochte allerdings im Gegenteil darauf, dort nicht vollständig besoldet worden zu sein.

Auf diese Art und Weise gelang es Dietzel zwar nicht, seine Besoldung zu erhöhen, aber doch noch eine Entschädigung für die entgangene Bestallung auf der Dorfpfarrei zu erlangen. Darüber hinaus wurde ihm schließlich das Schulhaus zugewiesen, was den heftigen Protest des zeitgleich eingestellten Schulmeisters Johann Caspar Cranz hervorrief. Doch auch diese Behausung, dessen Renovierung Cranz bereits in Angriff genommen hatte, behagte Dietzel nicht, denn er forderte eine bessere Einrichtung von Zimmern und Küche sowie die Schaffung von Lagermöglichkeiten.

In den Konflikt zwischen Cranz und Dietzel griffen auch die Bürger Langenburgs ein, denen Dietzels Verhalten nicht verständlich war. Schließlich erinnerten sie daran, daß das Schulhaus schon immer als solches genutzt worden wäre und unterstützten den Schulmeister in dessen Sorge um die praktischen Belange des Schulbetriebes. Hätte doch Cranz, wenn Dietzel im Schulhaus einquartiert worden wäre, nicht von seiner Behausung aus für die Beheizung des Unterrichtsraumes sorgen können. Schließlich fühlte sich Hofprediger Renner nebst den Räten zu Langenburg bemüßigt, für Cranz Partei zu ergreifen, wobei sie eigens betonten, daß nach Luther das Schulamt dem Predigtamt um nichts nachstünde.

Sowohl in seinen – schriftlich niedergelegten – Verhandlungen mit der Herrschaft als auch in seinem energischen Auftreten erwies sich Dietzel als ziemlich geschäfts-

¹⁷⁰ Vgl. zum Folgenden HZA N AL GA 294, passim, und 325, passim, 326, passim.

tüchtig. Zumindest aber konnte er mit für ihn widrigen Situationen für sich erfolgreich umgehen. So betont die auf der Basis seiner eigenen Aufzeichnungen gedruckte Leichenpredigt, daß er während seines Studiums in Straßburg zur Mitte der 1630er Jahre zwar unter der hohen Inflation zu leiden hatte und Opfer eines Wechselbetruges durch einen Kommilitonen wurde, es aber dennoch schaffte, für sein philosophisches Grundstudium als Stipendiat in der Stipendienanstalt von St. Markus aufgenommen zu werden, wobei freilich seine Förderer nicht genannt werden. Es ist allerdings fraglich, ob die Zeitgenossen Dietzels dessen forderndes Auftreten schätzten.

Das Beispiel Dietzels verdeutlicht, daß der Dreißigjährige Krieg nicht unbedingt zur Verarmung der Pfarrer führen mußte. Im Gegenteil konnten sie durchaus Vermögen akkumulieren. Als zwei Wochen, nachdem seine Frau verstorben war, Johann Ludwig Pfeffer († 1643) *nach ausgestandener biziger Hauptkrankheit* aus dem Leben schied, vermerkte der von dessen Tod berichtende Keller zu Ingelfingen, Leonhard Hermann, daß den sechs Kindern *ein ziemliches Vermögen, vornehmlich aber an Feldtgütern* hinterlassen worden sei¹⁷¹. Allerdings scheinen in den weiteren Kriegsjahren die Vormünder nicht sorgsam mit dem Geld umgegangen zu sein, gaben sie 1649 doch vor, bei der Finanzierung der Ausbildung der verwaisten Kinder Pfeffers in Schwierigkeiten geraten zu sein, weswegen sie bis zur Eintreibung von verliehenem Geld um herrschaftlichen Kredit supplizierten¹⁷². Auch der 1626 an der Pest verstorbene Ingelfinger Pfarrer Glatthorn hatte sogar während der Zeit der Inflation zu Beginn der 1620er Jahre Bürgern der Amtsstadt in großem Umfang Kredite gewährt¹⁷³.

Wie bei den Beamten muß hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation von Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges auf die individuelle Lage des einzelnen acht gegeben werden. Offenkundig ist aber, daß allen Widrigkeiten zum Trotz, denen der einzelne durchaus auch ungeschickt begegnen konnte, sowohl für Beamte wie für Pfarrer die Bestallung in einer hohenlohischen Herrschaft im Vergleich zu umliegenden Territorien durchaus lukrativ war. Das heißt allerdings nicht, daß die wirtschaftliche Lage der Angehörigen beider Erfahrungsgruppen während des Dreißigjährigen Krieges als unproblematisch zu charakterisieren wäre. Im Gegenteil gab es eine Anzahl von Problemen, die den materiell sicherlich in mancher Weise privilegierten Pfarrern und Beamten ähnlich zu schaffen machten wie den Angehörigen anderer, zunächst in sozialer Hinsicht definierter Erfahrungsgruppen. Weder Pfarrern noch Beamten war Not fremd.

¹⁷¹ HZA N AL GA 324, Schreiben des Kellers zu Ingelfingen, Leonhard Hermann, an die Kanzlei zu Langenburg, Ingelfingen, 9. 2. 1643.

¹⁷² HZA N AL GA 324, Supplik der Vormünder der Pfefferschen Kinder an die Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg, ohne Ortsangabe, 26. 3. 1649.

¹⁷³ KreisA KÜN StadtA Ingelfingen B 20, Ratsprotokoll 1590–1700, passim.

b. Die hohenlohischen Pfarrer und ihr Verhältnis zu den Untertanen

Ähnlich den Beamten kam auch den Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe eine Vorbildfunktion für einen christlichen Lebenswandel zu. Die Pfarrer hatten die Vorstellungen vom rechten Verhalten eines Christen jedoch von der Kanzel zu predigen sowie allgemeinverständlich und theologisch fundiert zu begründen. Insofern waren gerade sie in einem besonders hohen Maß um ihren guten Ruf bedacht. Deswegen kam es auch immer wieder vor, daß das in den Pfarrhäusern geführte Leben Gegenstand allgemeinen Tratsches war.

Um so energischer ging der Langenburger Hofprediger Ludwig Kasimir Renner im Jahre 1633 gegen den ebenfalls in Langenburg wohnenden Seiler Basilius Bachmann vor, der wiederholt, zumal im Döttinger Wirtshaus, behauptet hatte, des Theologen Sohn habe – wohl gar mit Billigung seines Vaters – mit dessen Magd Geschlechtsverkehr gehabt und sie schließlich geschwängert¹⁷⁴. Diese Magd, die später von sich selbst behauptete, von Soldaten auf dem Feld vergewaltigt worden zu sein, hatte Bachmann auf Anraten Renners geheiratet. Zu diesen Behauptungen gab es intensiv geführte Untersuchungen, in die mehrere Amtmänner und auch Beamte der Neuensteiner Herrschaften einbezogen wurden und die dem Hofprediger äußerst unangenehm gewesen sein müssen. Immerhin gab es einige, die dem Seiler Glauben schenkten und ihn sogar aktiv unterstützten.

Denn sowohl Bachmann als auch die von ihm geehelichte ehemalige Magd Renners hatten sich auf die Flucht begeben, da sie von Strafen wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs beziehungsweise für üble Nachrede bedroht waren. Der Langenburger Kanzleidirektor Assum verfügte nämlich, daß der Stadtvogt Johann Hohenbuch Bachmann für zwei Wochen in den Turm sperren sollte. Letztlich widerrief der Seiler seine Aussagen und ging straffrei aus, auch die sich lange auf der Flucht befindende Frau wurde offenkundig verschont. Damit bleibt allerdings die tatsächliche Berechtigung der Vorwürfe Bachmanns im dunkeln; jedenfalls wurde mit der gefundenen juristischen Lösung der Sohn des Hofpredigers offiziell rehabilitiert. Welchen Schaden womöglich der Ruf der Familie Renner genommen hatte, ist kaum mehr zu erahnen. Immerhin beantragte er im November 1634 seine Versetzung in die gut dotierte Pfarrei Lendsiedel, wobei, so darf unterstellt werden, die desolote Lage Langenburgs nach der Schlacht bei Nördlingen und, eigenen Angaben zufolge, das Alter des Hofpredigers eine Rolle gespielt haben¹⁷⁵.

¹⁷⁴ Vgl. zum Folgenden HZA N AL GA 313, passim. Ganz ähnlich waren auch die Anschuldigungen mit der Folge intensiver Untersuchungen gegen den Dörrenzimmerer Pfarrer Ludwig Dietzel in seinem Todesjahr 1626: HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 58/88.

¹⁷⁵ Vgl. dazu HZA N AL GA 314, Schreiben des Ludwig Kasimir Renner, Hofprediger zu Langenburg, an Gräfin Anna Maria zu Hohenlohe-Langenburg auf der Flucht, Langenburg, 20. 11. 1634. Diesem Büschel ist passim zu entnehmen, daß Renner – wohl in Absprache mit dem Kanzleidirektor Assum, denn die Gräfin verstarb bekanntlich zwischenzeitlich – im Januar tatsächlich nach Lendsiedel berufen wurde, dann aber seine Berufung nicht annahm, weil seine Frau nicht aus Langenburg fortgehen mochte.

Das Interesse der Untertanen am Lebenswandel der Pfarrer – und auch der Beamten – erklärt sich freilich nicht zuletzt an dem Einfluß, den diese auf deren Lebensführung hatten. Als der Althausener Untertan Georg Scherer 1637 um die Lösung seiner Verlobung supplizierte, hatten regulär der zuständige Schrozberger Vogt und ausnahmsweise auf ausdrücklichen Wunsch der Kanzlei auch der Weikersheimer Hofprediger Assum darüber ein Gutachten abzugeben¹⁷⁶. Scherer war für vier Wochen aus der Herrschaft verschwunden und von Vogt Johann Stetter verhaftet worden, als Gerüchte aufkamen, er wolle die Herrschaft ganz verlassen. Der Vogt wollte sichergehen, daß die fälligen Amtsgefälle noch geleistet würden. Scherer hatte indes beteuert, nicht weggehen, sondern statt dessen heiraten zu wollen. Die auserkorene Braut, Amalia Junckher aus Kälberbach, die der Vogt befragen ließ, zeigte sich zwar zunächst willig, überlegte es sich dann jedoch anders und floh. Später aber intendierte der verwitwete Supplikant, der zwei Kinder zu versorgen hatte, eine andre Eheschließung, benötigte dazu allerdings die definitive Auflösung seiner Verlobung. Deswegen sollte die geflüchtete Verlobte herbeizitiert und befragt werden.

Das regte Stetter zum Kommentar an, daß Scherer mit der ursprünglichen Braut ohnehin eine schlechte Ehe geführt haben würde, weil *auch sie an ihr selbstn nicht vill Nuz, sondern von vill unterschiedliche Soldaten gomez worden*. Scherer hingegen sei *sonsten fromb und einfeltig, habe im Amt gute Anstandt*. Zugleich äußerte Stetter die Hoffnung, daß durch die Eheschließung mit einer Witwe auch unbebautes Land wieder genutzt werden würde. Der Hofprediger bestätigte diese Anschauung, formulierte seine Ansicht indes noch derber. Wenn die geflohene Braut bei der Befragung über ihre Eheabsichten beim Nein bleibe, sei Scherer um so schneller frei, *diweil er floram virginalis bey deroselben nitt zu finden* erwarten dürfe. Wenn Amalia Junckher gar nicht erst erschiene, könne Scherer ohnehin heiraten. In der Folge ließ die kaiserliche Sequestrationsverwaltung tatsächlich Scherers Verlobte auffordern, sich zur Befragung einzustellen¹⁷⁷.

Insbesondere die Anwesenheit von Soldaten war den Pfarrern ein besonderer Anlaß auf das moralische Leben ihrer Pfarrkinder zu achten. 1638 provozierte der Neuensteiner Hofprediger M. Salomo Meyer († 1648/49), als er während der Predigt Mitglieder seiner Gemeinde der Unzucht bezichtigte¹⁷⁸. Er prangerte mehrere Witwen und Bürgerstöchter an, welche mutmaßlich sexuelle Verhältnisse mit Soldaten eingegangen waren. Die wurden deswegen als *[o]ffentliche landkündige Houren* titulierte. So führte Meyer beispielsweise *deß Sonnenwirts Tochter allhie an, welche sich Jahr*

¹⁷⁶ HZA N SAW SDOV 87, Supplik des Georg Scherer an den kaiserlichen Sequester Maximilian von Walzen, Schrozberg, 2. 5. 1636, mit den Kommentaren des Vogts Johann Stetter vom 3./13. 5. 1636 und des Johann Ludwig Assum vom 14. 5. 1636. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

¹⁷⁷ HZA N SAW SDOV 87, *Citationis Amalia, Albrecht Junckhers zu Kelberbach hinderläßener Tochter*, Weikersheim, 15./5. 5. 1636.

¹⁷⁸ HZA N PAÖ 93/4/11. Die Predigt ist zum Teil veröffentlicht in Wilhelm Lamm: Im alten Neuenstein. Auf historischen Spuren durchs Städtle, Sigmaringen 1986, 59f. Von dort stammen die nachfolgenden Zitate. Vgl. eine ähnliche Predigt des Langenburger Hofpredigers Renner und ihre Wirkung: HZA N AL GA 143.

und Tag an einen Kriegssecretarium gebengt, manche Nacht, wie [ihm] ihr Vater selber mit weinenden Augen gklagt, bey ihm gelegen [...]. Diese hatte immerhin in den Augen des Hofpredigers eine gerechte Form der Strafe gefunden, in dem sie von einem geheiratet worden war, der sie beständig schlug.

Soldaten brachten also nicht nur Gewalt und Verderben in die Grafschaft Hohenlohe, sondern konnten bei längerem Aufenthalt, wie bereits betont, auch mit der einheimischen Bevölkerung auskommen. Die Pfarrer indes mußten darauf achten, daß sich auch die Fremden an die Maßstäbe christlichen Lebens hielten, die von den Kanzeln gepredigt und in Pfarrhäusern und von hohenlohischen Beamtenfamilien exemplarisch vorgelebt wurden. Deswegen konnte Meyer in seiner auch von den Zeitgenossen als harsch empfundenen Predigt ironisch vermerken, daß es bei den Treffen einer Magd eines hohenlohe-neuensteinischen Beamten wohl weniger *umbs Paternoster erst erzehlen* ging, *es sey dann, daß Soldaten gar fromme Leutt sein.*

Das Verhältnis von Pfarrern und Untertanen während des Dreißigjährigen Krieges läßt sich nicht nur auf ein gegenseitiges kritisches Beäugen reduzieren. Schließlich bedurften die Untertanen der Seelsorge; das galt insbesondere in Extremzeiten wie während grassierender Seuchen, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde. Im Jahre 1626 beschwerte sich die Pfarrgemeinde Adolzhausen in der Herrschaft Weikersheim über ihren Pfarrer Georg Wöltke († 1647)¹⁷⁹. Er wurde der Faulheit bezichtigt. Während der Pest sei *er zu keinem ainigen Menschen nie komen [...], er hat niemandt getröst auß Gottes Wort*, ferner sei er seit dem Bartholomäustag nicht in die Kirche gekommen und habe nicht das tägliche Gebet verrichtet, vielmehr *er aber sich einer Kranckheit angenommen*. Die Pfarrgemeinde schenkte seiner Behauptung, krank zu sein, jedoch keinen Glauben. Darüber hinaus wurde beklagt, daß er keine Leichenpredigten halte und bei Beerdigungen nicht singen lasse. Bezüglich dieser letzten Beschwerde ist an die allgemeinen Vorbehalte unter den Untertanen gegenüber den rationalisierten Bestattungszereemonien während Seuchenzeiten zu erinnern.

Der Hollenbacher Keller Johann Jeep gab freimütig zu, den Vorbringungen der Adolzhausener skeptisch gegenüber gestanden zu sein, doch seien deren Anschuldigungen gegen Wöltke vom Pfarrer zu Vorbachzimmern öffentlich bestätigt worden¹⁸⁰. Den Keller störte vor allem, daß der Adolzhausener Pfarrer falsche Lehren predige, in dem er behaupte, wer an der Pest stürbe, sei des Teufels. Angesichts der konfessionellen Spannungen, welche sich in den 1620er Jahren zunehmend im nördlichen Grenzbereich der Grafschaft Hohenlohe, wo sie vorwiegend an katholische Territorien stieß, auswirkten, sorgte sich Jeep aber auch angesichts der Erkundigungen, die der Deutsche Orden über die Verhältnisse in der Pfarrei Adolzhausen einholen ließ. Schließlich bestünde die Gefahr, daß die Untertanen und ihre Hintersassen woanders als in ihrer Pfarrkirche zur Predigt gingen.

¹⁷⁹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/5, *Adolzheuser Gemeind Beschwernuß Puncten wider ihren Pfarrern aldo*, ohne Ortsangabe, 17. 9. [1626].

¹⁸⁰ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/5, Schreiben des Johann Jeep, Keller zu Hollenbach, an die Räte zu Weikersheim, Hollenbach, 18. 9. 1626.

Jeep bat um eine Zurechtweisung Wöltkes, wollte aber nicht, daß sein eigenes Schreiben, sondern nur die Beschwerde der Untertanen diesem vorgelegt würden, denn er fürchtete Auseinandersetzungen mit dem Pfarrer, den er als einen *schwübrigen Kopf* charakterisierte. Dieser verwahrte sich mit besonderem Nachdruck gegen die Vorwürfe, beklagte sich eingehend über die Zustände in seiner Gemeinde, vor allem über den zu kleinen Friedhof, zumal er wegen der zahlreichen Bestattungen keine Ruhe mehr haben könne¹⁸¹. Nachdrücklich beschimpfte er einzelne, namentlich genannte Mitglieder seiner Gemeinde als Lügner und ließ nicht unerwähnt, daß er von seinen Pfarrkindern nur Hohn, Spott und Verachtung zu ertragen habe. Wenn einem Pfarrer das Mittel der Diffamierung auch sonst als probat erschienen sein mag, gegen ihn erhobene Vorwürfe zu entkräften, standen im Falle Wöltkes doch die Worte Jeeps dagegen. Immerhin zeigt dieser Fall, daß die Pfarrer auch hinsichtlich ihrer Amtsführung unter einem erheblichen Druck sowohl seitens der Untertanen wie seitens der Verwaltungen standen.

So erklärt sich, daß das Miteinander von Untertanen und Pfarrern nicht immer konfliktfrei war. Auseinandersetzungen gab es nicht allein um Fragen der angemessenen Lebensführung und des christlichen Lebenswandels. Problematisch war etwa der Aufzug des Pfarrers. Eine Pfarrgemeinde hatte nicht nur für den Umzug des Pfarrers aufzukommen, sie hatte ihn auch praktisch durchzuführen. Als nicht einmal eine Woche nach dem Tod des Dörrenzimmerner Pfarrers Ludwig Dietzel aufgrund einer Seuche mit Johann Neunhöfer (1567–1654) ein Ersatz gefunden worden war, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen wegen seines Aufzuges.

Neunhöfers neue Pfarrkinder empörten sich über die Transport von sechs Wagen über die weite Strecke zwischen vorherigem Aufenthaltsort und neuer Pfarrei. Dabei war weniger die in den zur Pfarrgemeinde gehörenden Dörfern Stachenhausen und Dörrenzimmern grassierende Pest das Problem der Untertanen, sondern der hohe Aufwand, der mit den zum Ziehen der Wagen benötigten Pferde verbunden war¹⁸². Deswegen kam der Wunsch auf, nur für die Hälfte des Weges verantwortlich sein zu müssen.

Neunhöfer hielt sich als Exulant in seinem Geburtsort Rüdenhausen in der Grafschaft Castell auf, in welcher er bis 1623 Pfarrer von Gerbrunn war. Von dort wurde er vertrieben, als der Ort aufgrund eines Kaufaktes an das Hochstift Würzburg fiel, welches daraufhin sein Patronatsrecht in dem der bischöflichen Residenzstadt benachbarten Dorf wieder ungestört durchsetzen konnte¹⁸³. Der neue Dörrenzimmer-

¹⁸¹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 79/5, Schreiben des Georg Wöltke, Pfarrer zu Adolzhausen, an den Hofprediger Wolfgang Assum zu Weikersheim, Adolzhausen 28. 9. 1626, und Schreiben desselben an die Räte zu Weikersheim, Adolzhausen, 4. 10. 1626.

¹⁸² HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/25, Supplik des Bernhard Pfeffer, Bürgermeister zu Dörrenzimmern und des Hannß Staud zu Stachenhausen *anstatt beider Gemeindten*, ohne Ortsangabe, 25. 11. 1626.

¹⁸³ Die Vertreibung Neunhöfers hat Niederschlag in Beiträgen zur Ortsgeschichte von Gerbrunn gefunden: GERNHARDT: Gerbrunn; Festschrift, hg. vom Gemeinderat/Pfarramt Gerbrunn, 12.; PALITZA: Gerbrunn. Chronik. Heimatbuch, bes. ab 51. Ferner sei auf SCHERZER: Die

ner Pfarrer supplizierte allerdings seinerseits, um seine Kosten für seinen Aufzug gering zu halten¹⁸⁴. Er wies darauf hin, daß seine eigene finanzielle Situation wegen der dreijährigen einkommenslosen Zeit sehr angespannt sei: Die Herrschaft solle bedenken, *waß für großen Schaden und Einbueß durch der Verfolgung [er] von den Papiſten erlitten*. Gleichwohl ließ er nicht unerwähnt, die Abordnung zu seinem Aufzug in der Grafschaft Hohenlohe in seiner Rüdtenhausener Bleibe verköstigt und unterwegs großzügig freigehalten zu haben. 25 Untertanen und Bauern nebst Pferden hätten ihn abgeholt, welche allerdings in Rüdtenhausen und andernorts hohe Rechnungen für Unterkunft und Verpflegung hinterlassen hätten. Zur Begleichung derselben sei Neunhöfer eingesprungen; dieses Geld wollte er freilich zurückerstattet bekommen.

Als der Keller Johann Jeep im Jahre 1628 das Amt Hollenbach verließ, wurden zu seinem Abzug auch Untertanen verpflichtet. Darum hatte Jeep beim Grafen Georg Friedrich angehalten. Immerhin beklagten sich die Verpflichteten nur über die Menge des von ihnen abzutransportierenden Hausrates und der großen Menge an Holz und Getreide. Zusammen handelte es sich auch um fünf Fuhren. Eine solche Menge, und hier wird deutlich, daß der exilierte Pfarrer Neunhöfer durchaus nicht völlig verarmt war und seinen neuen Pfarrkindern sehr viel abverlangte, ließ der Graf seinem ehemaligen Amtmann und Hofmusiker nicht durchgehen und verpflichtete ihn, für übermäßige Fuhren den Untertanen einen angemessenen Lohn zukommen zu lassen¹⁸⁵.

Auch das Zusammenleben von hohenlohischen Untertanen und Pfarrern beziehungsweise Beamten spiegelt sich in den hohenlohischen Verwaltungsakten naturgemäß überwiegend im anläßlich von Konflikten und Problemfällen, die herrschaftliches Eingreifen geboten sein ließen, entstandenen Schriftverkehr. Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fällt auf, daß diese lokalen Auseinandersetzungen nur in wenigen spezifischen Fällen erkennbar im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kriegseignissen zwischen 1618 und 1648 standen. Wie betont, ist auch der Umgang mit grassierenden Seuchen nur mittelbar dazuzurechnen. Bemerkenswert aber bleibt, daß etwa Kriegserlebnisse einzelner Untertanen beziehungsweise Gemeinden in Konfliktfällen oder bei der Durchsetzung von Wünschen gegenüber den hohenlohischen Herrschaften als Argumente angeführt werden. Dafür gab der Verweis des Pfarrers Neunhöfer auf seine Vertreibung aus Gerbrunn ein erstes Beispiel ab.

Überdies fällt auf, daß auch die hohenlohischen Pfarrer während des Dreißigjährigen Krieges nicht anders als zu anderen Zeiten unter mehrfachem Druck standen. Insofern ist ihre Position nicht von jener der Beamten zu unterscheiden. Die Pfarrer und ihre Familien standen unter der Kontrolle der hohenlohischen Herrschaften und der Angehörigen ihrer Verwaltungen hinsichtlich einer angemessenen Amtsführung.

Reformation in der Grafschaft Castell, hier bes. ab 24, verwiesen. Vgl. zu Johann Neunhöfer darüber hinaus den vorwiegend genealogisch interessierten Aufsatz von OETTINGER: Pfarrerschicksale in der Zeit der Reformation und Gegenreformation.

¹⁸⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/25, Supplik des Johann Neunhöfer, Pfarrer zu Dörrenzimmern, Dörrenzimmern, 8. 4. 1627.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 74/3, passim.

Deren christlichen Lebenswandel konnten wiederum die Pfarrer anmahnen, zu deren Gemeinden alle mit der Administration betrauten Personen nebst ihren Familien gehörten, vom Kanzleidirektor bis zum Schultheißen. Ihrerseits standen die Pfarrer aber diesbezüglich auch unter der Kontrolle der Pfarrkinder, die jeden Anlaß am Zweifel der vorbildhaften Lebensführung willkommen aufnahmen, sei es, um sich an Klatsch und Tratsch zu erfreuen, oder sei es, um die Lebensverhältnisse der Theologen einer genauen Prüfung zu unterziehen.

c. Die Verwicklung der hohenlohischen Pfarrer im Konfessionskonflikt: Verfolgung als Argument

Die lutherischen Pfarrer der Grafschaft Hohenlohe waren Exponenten in den konfessionellen Auseinandersetzungen, welche den Dreißigjährigen Krieg prägten. Besonders betroffen waren jene Pfarrer, die in der vom Kaiser sequestrierten und später dem Deutschen Orden geschenkten Herrschaft Weikersheim amtierten. Wurden sie entlassen, argumentierten sie später bei ihrem Bemühen um eine neue Anstellung mit ihrem vom Deutschen Orden betriebenen Ausscheiden. Hervorragendstes Beispiel dafür ist der ehemalige zweite Weikersheimer Stadtpfarrer Wolfgang Brater (1602–1677), der nach seiner Entlassung 1637 erst 1639 als Pfarrer von Billingsbach wieder in den hohenlohischen Kirchendienst eintreten konnte, aus dem er 1658 wegen mangelnder Kenntnis der Bekenntnisschriften und seinem Unwillen, sich mit diesen intensiver zu befassen, wieder entfernt wurde¹⁸⁶.

Wilhelm Jakob Benz, dem Pfarrer von Schrozberg, wiederfuhr 1639 ein ähnliches Schicksal, worauf er zwei Jahre als Exulant in Langenburg lebte, bevor er in der hohenlohe-neuensteinischen Pfarrei Ohrnberg wieder eine Bestallung fand. Seiner Bitte, *damit [ich] mit meinem Weib unnd dreyen Kinderlein auch wieder Unterhalt haben möge*, ist zu entnehmen, daß ihn das Ausscheiden aus dem Schrozberger Pfarramt in finanzielle Nöte gestürzt hatte¹⁸⁷. Wovon er zwischenzeitlich lebte, ist freilich nicht klar; seine ehemalige Pfarrstelle in der Herrschaft Weikersheim wurde jedenfalls einem Manne zugeteilt, der selbst Opfer des Krieges war, nämlich Kaspar Eckel († 1640), der als in Wittenberg studierter lutherischer Pfarrer 1634 aus der Grafschaft Öttingen vertrieben worden war.

Gerade diese Neubesetzung der Pfarrei Schrozberg mit einem dezidierten Lutheraner kurz nach dem Ausscheiden Benz' läßt Fragen nach dem Grund seiner Entlassung aufkommen, über den leider nur spekuliert werden kann. Natürlich mag er scharf gegen das für ihn feindliche katholische Bekenntnis gepredigt haben. Jedenfalls fällt auf, daß Eckel zwei Briefe schrieb, in denen er um eine andere Pfarrstelle anhielt. Nur in jenem Schreiben, das an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Wei-

¹⁸⁶ Vgl. hierzu HZA N AL GA 318; Einzelheiten zur erneuten Entlassung Braters im Jahre 1658 bei KLEINEHAGENBROCK: Nun müßt ihr doch wieder alle, 100f.

¹⁸⁷ HZA N AL GA 289, Schreiben des Wilhelm Jacob Benz an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Langenburg, Langenburg, 25. 1. 1641.

kersheim, seinem ehemaligen Landesherrn, gerichtet war, verweist er auf seine Lebenssituation im Exil. In einem weiteren Schreiben an den Grafen Joachim Albrecht, des Sohnes des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, verzichtete er auf einen solchen Hinweis und bat nur um eine neue Bestallung¹⁸⁸. Die Entlassung durch den neuen, katholischen Landsherrn, die Benz ins Exil geführt hatte, nahm er nur gegenüber dem selbst exilierten Grafen Georg Friedrich als Argument in Anspruch.

Dennoch läßt sich festhalten, daß unschöne Erlebnisse mit Katholiken immer wieder als positive Elemente in Lebensläufen zur Unterstützung etwaiger Anliegen angeführt wurden. Auch der aus dem hohenzollerischen Markgraftum Brandenburg-Ansbach stammende Georg Neumeyer verzichtete nicht darauf hinzuweisen, daß er eine zwischenzeitliche Pfarrstelle im ritterschaftlichen Ort Michelbach an der Lücke deswegen wieder aufgab, weil ein *bäbstischer Vogt* ihm seine gesamte Besoldung vorenthalten habe, was ihn erneut dazu antrieb, sich um eine andere Pfarrei zu bemühen. Schließlich zeigte er sich unwillig, seinen Beruf als Pfarrer aufzugeben¹⁸⁹. Die Pfarrei Michelbach an der Lücke konnte erst nach Abschluß des Westfälischen Friedens wieder lutherisch besetzt werden. Der Ort wurde nach 1631 Lehen im Besitz der Grafen von Schwarzenberg, die 1623 wieder zum katholischen Glauben zurückgetreten waren und während des Dreißigjährigen Krieges gegenreformatorische Maßnahmen in ihrem Territorialbesitz vorantrieben.

Verfolgungssituationen sind für die in den Kriegsjahren in der Grafschaft Hohenlohe amtierenden Pfarrer folglich nicht allein nach der Verschenkung der Herrschaft Weikersheim an den Deutschen Orden festzustellen. Schon im Zusammenhang mit der Erläuterung der regionalen Herkunft der Pfarrer war ein Hinweis darauf erfolgt, daß ein durchaus beachtlicher Anteil von ihnen aus Territorien des Reiches stammte, in denen gegenreformatorische Maßnahmen lutherische Predigt zurückdrängten. Die Einstellung solcher Pfarrer stellte die hohenlohischen Herrschaften mitunter vor Probleme, wußten sie doch nicht um die Qualitäten der betroffenen Personen und mußten sich auf Zeugnisse und Referenzen verlassen.

1633 hatte die Herrschaft Weikersheim die Patronatspfarrei Edelfingen, ein Ganerbiat an dem der Deutsche Orden mehrheitlich partizipierte, neu zu besetzen. In den 1620er Jahren war es dort zu massiven Rekatholisierungsversuchen gekommen, die zur Besetzung der Pfarrei mit katholischen Geistlichen geführt hatten. Als Folge der schwedischen Übermacht, versuchte Hohenlohe sein Patronatsrecht wieder geltend zu machen. Auf die Stelle bewarb sich der Oberstettener Pfarrer Leonhardt Wüst (Würth, Lebensdaten unbekannt). Dieser war, bevor er in den Kirchendienst der Reichsstadt Rothenburg getreten war, von 1610 bis 1628 bereits Pfarrer in Edelfingen gewesen und von dort vertrieben worden. Sein Beispiel belegt, daß die öfter als Argument herangezogene Verfolgungssituation nicht allein darauf abzielte, Anliegen bes-

¹⁸⁸ HZA N AL GA 289, Schreiben des Wilhelm Jacob Benz an Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 25. 1. 1641.

¹⁸⁹ HZA N AL GA 291, Schreiben des Georg Neumeyer, *Exul zu Michelbach an der Lücken*, an Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, Wolf von Crailsheim, Kanzleidirektor und Räte zu Langenburg, ohne Ortsangabe, 30. 1. 1636 (Eingang).

ser durchzusetzen, sondern auch von konfessioneller Überzeugung motiviert sein konnte.

Vor der erneuten Berufung Wüsts als Pfarrer zu Edelfingen hatte der Weikersheimer Hofprediger ein Gutachten anzufertigen, in dem er bemerkenswerterweise eingestand, über diesen nichts zu wissen; bekannt war Assum lediglich, daß der Oberstetterer Pfarrer als verfolgter Lutheraner aus Österreich exiliert sei¹⁹⁰. Allerdings sah er keinen Anlaß zur Bemängelung der Amtsqualitäten Wüsts, weil er etliche seiner gedruckten Predigten aus österreichischer Zeit gelesen habe. Negativ erschien dem Hofprediger freilich, daß der von ihm zu Begutachtende dem Hörensagen nach etwas unordentlich lebe und dem Trunk verfallen sei. Verwunderung drückte Assum vielmehr darüber aus, daß sich Wüst von der besser dotierten Pfarrei Oberstetten wegbewerbe, zumal auch Bericht einging, daß in Edelfingen Kirchengerät geraubt worden sei und fehle.

Im November 1633 wurde Wüst tatsächlich zum Pfarrer von Edelfingen berufen, bat um Entlassung aus dem rothenburgischen Kirchendienst und kündigte sein Kommen im neuen Pfarrort an. Dort scheint er aber nie aufgezogen zu sein; seine Spur verliert sich nach 1633. Jedenfalls freute sich Wüst auf seine neue Pfarrei, für die er sich ganz bewußt entschieden hatte, wie er dem Edelfinger Schultheißen Wendel Franckhen mitteilte: *Worumb ich aber vor andern Contitionen, so mir angeboten werden, diese erwehle, geschicht deßhalben, weil die lieben Ötelfinger auch, wie ich, Verfolgung gelitten, den Unterschied deß tröstlichen göttlichen Wortts und der verführerischen Menschen Lehr verstehen und deßwegen reine Lehrer deß heiligen Evangelii desto wehrter halten und denselben auß trewen Herten allen guetten Willen zuerzeigen wissen, inmaßen ich selber bey ihnen gesehen und im Werckh verspüret hab*¹⁹¹.

Wüst zeigt deutlich eine ideelle Motivation für sein Handeln. Ihm ging es allein um die Ausübung des lutherischen Bekenntnisses, für das er wie seine Pfarrgemeinde Unterdrückung und Verfolgung durchlebt hatte. Er fühlte sich sowohl seinem Bekenntnis wie auch seiner ehemaligen, der Gegenreformation unterworfenen Pfarrgemeinde gegenüber in die Pflicht genommen. Das Erleiden anderskonfessioneller Übermacht blieb aber nicht auf die lutherischen Pfarreien im nördlichen Grenzbe-
reich der Grafschaft Hohenlohe beschränkt, der als eine Frontlinie des Konfessionskrieges zwischen 1618 und 1648 betrachtet werden kann.

¹⁹⁰ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/28, undatiertes Gutachten des Hofprediger M. Wolfgang Ludwig Assum zu Weikersheim über den Pfarrer von Oberstetten. – Die in diesem Schreiben gemachten Angaben ergänzen die oder widersprechen den Angaben zu Wüst und zur Pfarrei Edelfingen im Pfarrerbuch. Vor allem stellt sich die Frage von Verwechslungen, weil im angegebenen Faszikel von Leonhardt Würth die Rede ist.

¹⁹¹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/28, Schreiben des Leonhardt Wüst, Pfarrer zu Oberstetten, an Wendel Franckhen, Schultheiß zu Edelfingen, Oberstetten, 8. 11. 1633.

d. Die Schwedenzeit: Katholische Geistliche unter lutherischer Obrigkeit der Grafen von Hohenlohe

Wie bereits erwähnt, profitierten die Grafen von Hohenlohe auch von Gebietsschenkungen aus schwedischer Vollmacht. Dank der Vorherrschaft der Schweden im Süden des Alten Reiches konnte auch hohenlohischerseits nicht nur ein territorialer Zugewinn verbucht werden, sondern auch mit Nachdruck ein Vordringen der lutherischen Konfession in die ehemals katholischen Territorialherren gehörenden Gebiete vorangetrieben werden. Dies betraf insbesondere die der Grafschaft Hohenlohe nahegelegenen mainzischen und würzburgischen Ämter und hatte einen zeitlichen Schwerpunkt zwischen dem Herbst 1632 und dem Frühjahr 1634. Die dorthin transferierten hohenlohischen Beamten sahen sich, auch darüber wurde schon berichtet, schwierigen Situationen ausgesetzt.

Dazu gehörte natürlich ebenfalls der Umstand, in einem anderskonfessionellen Umfeld leben zu müssen. In Zusammenhang mit der Aufstellung einer Liste über die Einnahmen der Geistlichen und Schulmeister im eigentlich würzburgischen Amt Jagstberg beklagte der Keller Johann Stetter: *Gott der Allmechtige gebe sein Gnad, daß einmal ein Enderung [in der Konfession] möge vorgehen, damit ich die Kirch und die Kinder ein Schul haben mög, dann es also sehr langweilig*¹⁹². Dadurch, daß der ansonsten in Schrozberg bestellte Stetter vom lutherisch geprägten kirchlichen Leben getrennt war, konnte er auch nicht an seinem üblichen gesellschaftlichen Leben teilnehmen, welches dominant von religiöser Praxis geprägt war.

Zu Stetters Aufgaben gehörte es, mögliche Rechtsgrundlagen für die Bestallung lutherischer Pfarrer im Amt Jagstberg zu suchen. So fand er in Jagstberg mit M. Michael Marckardt einen Geistlichen vor, der angab eigentlich Frühmeßner in Mulfingen gewesen zu sein, von Würzburg aus aber zur Überbrückung einer Vakanz angewiesen worden sei, den Jagstberger Pfarrdienst zu übernehmen¹⁹³. Infolge des Einfalls der Schweden sei es dabei geblieben. Überdies waren des Priesters *Eheholten* [Diener] *ohnwüßend seiner, alls er in der Flucht gewesen, in hiesiges Pfarrhaus umb Sicherheit willen gezogen*. Da der Geistliche aber lieber Frühmeßner in Mulfingen bleiben wollte¹⁹⁴, betonte Stetter die Vakanz der Pfarrei Jagstberg mit Nachdruck, *[a]lls könnte uf solchen Fall die hiesige Pfarr eingezogen und mit einem lutherischen Pfarrern bestellt werden*. Den geflohenen Pfarrer von Mulfingen wollte er indes mit dessen Kaplan ersetzen.

¹⁹² HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/73, Schreiben des Johann Stetter, Keller zu Jagstberg, an Martin Planckh, Kanzleisekretär zu Weikersheim, Jagstberg 16. 10. 1633.

¹⁹³ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/73, Schreiben des Johann Stetter, Keller zu Jagstberg, an Hofmeister und Räte zu Weikersheim, Jagstberg, 18. 1. 1634. Daran stammen auch die folgenden Zitate.

¹⁹⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/73, Supplik des M. Michael Marckardt, [interimistischer] Pfarrer zu Jagstberg, an den Grafen Georg Friedrich zu Hohenlohe-Weikersheim, Jagstberg 26./16. 1. 1634

Während der Plan, die Pfarrei Jagstberg mit einem lutherischen Pfarrer zu besetzen, wegen der Kriegsläufe nicht mehr in die Tat umgesetzt wurde, half alles Supplizieren der betroffenen Untertanen nichts, die Transferierung des Schäftersheimer Pfarrers M. Ulrich Stosser (1607–1670) nach Amrichhausen im Amt Jagstberg zu verhindern. Den Amrichhausenern wurde beschieden, der Pfarrerwechsel würde aus wichtiger Ursache und nicht zur Veränderung der Konfessionsverhältnisse vorgenommen. Schließlich könnten sie die Heilige Messe in Jagstberg [sic!] besuchen. Deutlichere Worte fand der Hofprediger Assum gegenüber den Künzelsauer Pfarrer M. Bernhard Lilienfein (1588–1638), der abgestellt wurde, Stosser seiner neuen Gemeinde zu präsentieren¹⁹⁵.

Es sei ein Anliegen des Grafen Georg Friedrich, so der Weikersheimer Hofprediger, Stosser nach Amrichhausen zu entsenden, *damit das arme verführte Volckh aus der Finsternis errettet und durch den Evangel[ischen] Gnaden Glantz erleuchtet werden möchte*¹⁹⁶. Anlässlich der Präsentation Stossers solle der versammelten Gemeinde *zu Gemüth* geführt werden, dessen Predigten zu hören *undt umb Erleüchtung des H[eiligen] Geistes demüthig zu Gott [zu] bitten*. In diesem Sinne hätten die Amrichhausener dem neuen Pfarrer Respekt und Gehorsam entgegenzubringen. *[H]artnekige [V]erstokhte* hätten sich zumindest schimpflicher Reden gegen ihn und das ganze *evangel[ische] Ministerio* zu enthalten.

Offenkundig ging es Graf Georg Friedrich, seinem Hofprediger und seinen Beamten darum, die lutherische Lehre von den eigentlich würzburgischen Kanzeln predigen zu lassen. Wie seitens der hohenlohischen Pfarrer in der Herrschaft Weikersheim nur wenige Jahre nach dem geschilderten Vorgehen durch Hohenlohe-Weikersheim im würzburgischen Amt Jagstberg, regte sich dagegen natürlich Protest. Vor allem der erwähnte Geistliche, der die Pfarrei Jagstberg besetzt hielt, hat gegen das hohenlohische Vorgehen in Amrichhausen vehement protestiert.

Der Druck zu konfessionellen Veränderungen ging also durchaus nicht allein von den Geistlichen und Pfarrern aus, sondern wurde von den Angehörigen der Verwaltungen und den Herrschaften gewollt und organisiert, was für deren Haltung als überzeugte Lutheraner im Kriege spricht. Besonders deutlich wird dies, als es im Sommer des Jahres 1634 darum ging, auch in der Grafschaft Hohenlohe und ihrer unmittelbaren Umgebung, *deß ganzten nothleidenden evangelischen Wesens Wolfahrt zu sichern*¹⁹⁷. Das sollte nicht nur durch Straßensperren, sondern etwa auch durch die Vertreibung der letzten verbliebenen ‚Papisten‘, wohl verbliebener katholischer

¹⁹⁵ Eine Kopie der Ordnung, wie die Präsentation eines neuen Pfarrers vor sich zu gehen hatte, aus dem Jahre 1594 findet sich in HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/64.

¹⁹⁶ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/73, Schreiben des Wolfgang Ludwig Assum, Hofprediger zu Weikersheim, an Bernhard Lilienfein, Pfarrer zu Künzelsau, ohne Ortsangabe, 9.3.1634. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

¹⁹⁷ HZA N AL GA 184, Schreiben der Kanzleien zu Weikersheim und Langenburg an den Schultheißen zu Niedernhall, ohne Ortsangabe (Langenburger Kanzleischrift), 21.8.1634.

Amtsträger aus dem eigentlich mainzischen Amt Nagelsberg, aus dem Kochertal gesehen¹⁹⁸.

An konfessionellen Veränderungen im Sinne der Augsburger Konfession hatte insbesondere Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim ein nachhaltiges Interesse. Als schwedischer Generalstatthalter im Schwäbischen Reichskreis ging auf ihn gar ein Verbot des Besuchs katholischer Meßfeiern in der nicht einheitlich konfessionalisierten Reichsstadt Augsburg zurück, das mit der Todesstrafe bewährt war¹⁹⁹. Die konkreten Probleme, denen sich die Pfarrer ausgesetzt sahen, erscheinen beiderseits der Konfessionsgrenze durchaus vergleichbar gewesen zu sein. Konfessionelle Überzeugungen hatten die Pfarrer in diesem spezifischen Erfahrungsraum durch ihr Wirken jedoch selbst nachhaltig gefestigt. Dies war ihre Aufgabe gewesen, der sich das Gros der hohenlohischen Pfarrer zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges fortdauernd gewidmet hat. Insbesondere die Pfarrer in der hohenlohischen Herrschaft Weikersheim waren bereit, sich ihres lutherischen Bekenntnisses wegen ins Exil zu begeben und sich nicht dem Willen einer anderskonfessionellen Herrschaft zu beugen.

e. Die Verwicklung der hohenlohischen Pfarrer im Konfessionskonflikt: Die Herrschaft Weikersheim unter dem Deutschen Orden.

In den meisten Fällen können bei in der Grafschaft Hohenlohe aufgenommenen exilierten Pfarrern die genauen Umstände und die speziellen Hintergründe ihrer Verfolgung nicht mehr benannt werden. Anders im Falle des 1637 vom Deutschen Orden aus dem Weikersheimer Kirchendienst entlassenen Pfarrers Brater: Die Hintergründe für das Vorgehen der neuen Herrschaft lassen sich recht genau darlegen²⁰⁰. Wolfgang Brater war erst ein Jahr zuvor vom kaiserlichen Sequester eingestellt worden, nachdem die Stelle des zweiten Stadtpfarrers in Weikersheim seit 1634 unbesetzt war und vom Schäftersheimer Pfarrer M. Crato Assum, dem Sohn des Langenburger Kanzleidirektors, mitversorgt wurde.

Im Hintergrund der Entlassung Assums mag es eine Rolle gespielt haben, daß die Beamten des Deutschen Ordens auf die Zusammenarbeit mit dem ersten Stadtpfarrer Johann Ludwig Assum nicht verzichten wollten, seine Stelle aber zugleich die des Hofpredigers war, der spätestens nach 1637 in Weikersheim nicht mehr benötigt wurde. Der Hochmeister sah darin durchaus eine Sparmaßnahme, bedurfte er doch in Weikersheim *keines sonderbaren Superintendenten und uncatholischen Hofcaplans mehr*²⁰¹. Assum nahm nach dessen Entlassung die Stellung Braters ein, zur Assistenz

¹⁹⁸ HZA N AL GA 184, Schreiben von Hofmeister und Räten zu Langenburg an Martin Planck, Kanzleisekretär zu Weikersheim, Langenburg, 25. 8. 1634.

¹⁹⁹ Bayerisches HStA München, Kurbayern Äußeres Archiv A 298, Schreiben des Grafen Georg Friedrich als schwedischer Generalstatthalter im Schwäbischen Reichskreis, Augsburg, 9./19. 11. 1632.

²⁰⁰ Vgl. hierzu grundsätzlich die einschlägigen Schreiben aus HZA N SAW SDOV 84.

²⁰¹ HZA N SAW SDOV 84, Auszug aus einem Schreiben des Hochmeister Johann Caspar

des Stadtpfarrers wurde langfristig der Pfarrer von Schäfersheim herangezogen²⁰². Das Ausscheiden Braters erregte gleichwohl erhebliches Aufsehen, war es doch mit eingehenden Untersuchungen verbunden.

So sagte der als Zeuge für den zur Entlassung führenden Vorfall verhörte Hans Schnerrer aus, daß er am Fenster lehrend gesehen habe, wie der zu einer kranken Frau gerufene Brater dieselbe aufgefordert habe zu beichten. Dann aber habe der Pfarrer entsetzt seinen Kelch an sich gezogen und ausgerufen, daß er lieber etwas anderes als das Abendmahl geben wolle²⁰³. Die Frau des Zeugen hatte genauer zugehört, bestätigte freilich die ausgesprochene, in ihren Konsequenzen völlig offene Drohung; ihrer Erinnerung nach habe Brater der Kranken im Weggehen gesagt: *[...] Siehe wohl, Du bist catholisch, Ich kann dir das Abendmahl nicht reichen, wolt dir lieber was anders geben [...]*. Daraufhin habe ein aus dem Quartier gelaufener Page des Oberst Wevel Brater als *Rebell, Ketzer* und *Schelm* beschimpft.

Eine Reihe weiterer Personen wurde befragt, unter anderem auch die betroffene und wieder genesene Frau selbst, die aussagte, Brater angegeben zu haben, nicht lutherisch zu sein. Sie sagte ferner aus, sie sei im Territorium des Deutschen Ordens aufgewachsen und katholisch erzogen worden; als Katholikin wolle sie sterben. Genaue Angaben zu dieser Frau lassen sich leider nicht finden. Wenn sie nicht zu Besuch in Weikersheim weilte, wird sie sich möglicherweise dorthin verheiratet haben und konvertiert sein; erst während der Beichte auf dem Krankenbett wird sie sich wieder deutlich ihrem angestammten Bekenntnis zugewandt haben, indem sie in ihre Formulierungen die Mutter Gottes einbezog. So läßt sich erklären, warum der Stadtpfarrer Brater zu der Sterbenskranken gerufen wurde und nicht einer der offenkundig anwesenden katholischen Geistlichen. Auch die unzweifelhafte Erregung Braters dürfte so Erläuterung finden. Zu diesem Schritt mag die Frau auch bewegt haben, daß es in Weikersheim zur fraglichen Zeit eine katholische Obrigkeit gab, deren Verbleib als dauerhaft oder zumindest längerfristig erschien.

Den Unterlagen über den geschilderten Vorgang ist nämlich zu entnehmen, daß es in der Residenzstadt der zunächst kaiserlich verwalteten und dann verschenkten Herrschaft einen katholischen Schloßpfarrer gegeben haben muß. Auch ein Jesuit muß sich in der hohenlohischen Residenzstadt aufgehalten haben, der dem in einem weiteren Verhör befragten Pfarrer M. Johannes Kerklein aus dem würzburgischen Laudenbach erzählte, daß der zu ihm einbestellte, offenkundig betrunkene Brater ihm gegenüber ausgerufen habe: *[W]as geht mich die Maria an, ist mein Profession nit*. Das Gespräch zwischen Pater und lutherischem Pfarrer muß übrigens überwiegend auf Latein geführt worden sein, so daß befragte Zeugen den Inhalt nicht wiedergeben konnten.

von Stadion, vermutlich an Joachim von Eyb, Oberamtman zu Weikersheim, Mergentheim, 18. 6. 1637*.

²⁰² HZA N SAW SDOV 84, Entwurf eines Dekrets, Weikersheim, 20. 10. 1637*.

²⁰³ HZA N SAW SDOV 84, Verhörprotokolle wegen Reden des Pfarrers Brater, 22. 4. und 23. 4. 1637. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

In Braters eigenen Worten lassen sich die hier wiedergegebenen Auszüge der Verhöre nur zum Teil wiederfinden. Allerdings muß er zwischenzeitlich mehrere Monate krank gewesen sein. So erinnerte er sich, selbst zu der Frau, nachdem sie sich als katholisch bekannt habe, gesagt zu haben, *er hab mit der Maria nichts zu thun im Werck der Erlösung, sei seiner Confession nit*. Allein mit diesen Worten will er sich von der Kranken zurückgezogen haben. Er äußerte den Verdacht, daß seine Worte fälschlich in einem negativen Sinn ausgedeutet werden sollten. Johann Caspar von Stadion, dem Hochmeister zu Mergentheim, wurde in der Tat berichtet *waß der lutherische Pfarrer zue Weikersheim sich vor gotteslesterliche Reden wider die heiligste Mutter Gottes Maria vernemmen lassen*, was diesen zur Ausweisung Braters aus der dem Deutschen Orden geschenkten Herrschaft veranlaßte²⁰⁴.

Dennoch sollten aus der dem Grafen Georg Friedrich entzogenen Herrschaft, wie bereits betont, nicht alle lutherischen Pfarrer entfernt werden, es wurden sogar im Falle von Vakanzen explizit Empfehlungen lutherischer Landesherren eingeholt. So riet etwa im Jahre 1637 die Reichsstadt Windsheim auf Anfrage zur Einstellung des von ihr mit einem Stipendium unterstützten Joachim Horn (1609–1679) als Pfarrer von Schäfersheim²⁰⁵. Wiewohl der Deutsche Orden in seiner hinzu gewonnenen Herrschaft offenkundig keine Anstalten machte, den lutherischen Gottesdienst abzuschaffen²⁰⁶, forderte er doch entschieden Respekt vor dem katholischen Bekenntnis ein.

Allerdings begannen spätestens mit der Versenkung an den Deutschen Orden katholische Geistliche – wohl in Kontakt mit benachbarten würzburgischen Pfarrern –, in der Herrschaft Weikersheim Tätigkeiten zu entfalten. Dazu gehörte offensichtlich auch die regelmäßige Feier der Heiligen Messe durch den oben erwähnten Jesuiten in der Weikersheimer Stadtkirche²⁰⁷. Dies war zumindest der Wunsch des Hochmeisters, der offenkundig wenigstens in der ersten Zeit nach der Schenkung der Herrschaft umgesetzt worden ist. Schon seit Ende des Jahres 1634 wurde im Weikersheimer Schloß die Eucharistie gefeiert²⁰⁸; der Deutsche Orden versuchte schließlich, ein öffentliches Ereignis daraus zu machen.

²⁰⁴ HZA N SAW SDOV 84, Schreiben des Hochmeisters Johann Caspar von Stadion an Joachim von Eyb, Oberamtman zu Weikersheim, Mergentheim, 24. 4. 1637*.

²⁰⁵ HZA N SAW SDOV 84, Schreiben des Joachim von Eyb, Oberamtman zu Weikersheim, an den Rat der Reichsstadt Windsheim, Weikersheim 16. 8. 1637*; Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Windheim an Joachim von Eyb, Oberamtman zu Weikersheim, 11/21. 8. 1637.

²⁰⁶ Noch 1646 wird der Lutheraner Matthäus Planer (1621–1681), der in Straßburg studiert hatte und bis zu seinem Tode Pfarrer in Hollenbach bleiben sollte, ebenda vom Deutschen Orden eingestellt: HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/28a, Präsentation des Matthäus Planer als Pfarrer in Hollenbach durch den Hochmeister, Mergentheim, 3. 10. 1646*.

²⁰⁷ HZA N SAW SDOV 84, Schreiben des Hochmeisters Johann Caspar von Stadion an Joachim von Eyb, Oberamtman zu Weikersheim, Mergentheim, 24. 4. 1637*. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

²⁰⁸ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 80/1, *Memorial die Grafschaft Weikersheim betreffend*, ohne Ort, ohne Datum (aufgrund des archvalischen Zusammenhangs auf Ende 1634 zu datieren).

Die Meßfeier sollte den lutherischen Gottesdienst nicht ersetzen, sondern ihm vorangehen, so daß es ein zeitweiliges Simultaneum in Weikersheim gegeben haben muß. Die Messe hatte nach den Vorstellungen des Hochmeisters vom Oberamtmann Joachim von Eyb nebst seinem Gesinde besucht zu werden²⁰⁹, der allerdings dem Hofprediger Assum mitteilen sollte, *daß man der Stadt ihr Exercitium dadurch nit zu benennen gemeint*. Über das Nebeneinander von Katholiken und Lutheranern in der Stadt Weikersheim lassen sich leider kaum Quellen finden, vermutlich aber blieben die katholischen Einflüsse auf den Sitz des neuen Oberamtes des Deutschen Ordens beschränkt.

In diesem Sinne bemühte sich von Eyb auch darum, übergangsweise die von Brater ausgeführten Aufgaben vom Pfarrer zu Elpersheim, Jakob Wildholz (1589–1665), wahrnehmen zu lassen; dieser sollte in Weikersheim den lutherischen Gottesdienst fortführen²¹⁰. Schon zur Zeit der Sequestration hatte es für die Neuestellten die Anweisung gegeben, sich so zu verhalten, *wie sich daß vermög der Augsburgischen Confession und einem Pfarrer derselben Religion gebührt*, wobei sowohl die Feier des Gottesdienstes wie die Verkündigung des Evangeliums eigens erwähnt sind; freilich hatte es zu dieser Zeit noch den Nachsatz gegeben, *so lang es zu sollichem Standt verbleibt [...]*²¹¹.

Wenn der Hochmeister auch prinzipiell am Bekenntnis seiner dazugewonnenen Untertanen keine Veränderungen vornehmen wollte, so griff er doch in deren Alltag und ihre Gebräuche ein, so daß ihnen deutlich wurde, daß sie nun einer katholischen Herrschaft unterstanden. Besonders einschneidend war die Einführung des Gregorianischen Kalenders ab dem Osterfest des Jahres 1637²¹². Die Angleichung des Kalenders erschien dem Hochmeister nicht nur wegen der die Herrschaft Weikersheim umringenden, überwiegend katholischen Herrschaften, sondern zudem wegen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen innerhalb des gesamten Deutschordensterritoriums als zweckmäßig. Denn Johann Caspar von Stadion ging davon aus, daß seinen Untertanen in der Herrschaft Weikersheim plausibel zu erklären sei, die Kalenderreform sei *ein pur lauter politisch Werckh und der Religion nit anhengig und praeiudicirlich*.

So wurde Anfang März des Jahres 1637 die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Herrschaft Weikersheim organisiert, indem Kanzlei und Kammer, alle

²⁰⁹ Es lassen sich nur wenige, oft undeutliche Hinweise für die Anstellung von Katholiken in der verschenkten Herrschaft Weikersheim finden, beispielsweise wird ein katholischer Forstknecht empfohlen: HZA N SAW SDOV 22, Schreiben des Maximilian von Walz, Rentmeister zu Mergentheim, an Joachim von Eyb, Oberamtmann zu Weikersheim, Mergentheim, 17. 6. 1637.

²¹⁰ HZA N SAW SDOV 84, Konzept des Schreibens der Weikersheimer Kanzlei an Jakob Wildholz, Pfarrer zu Elpersheim, Weikersheim, 18. 5. 1637.

²¹¹ HZA N SAW SDOV 84, Revers zur Einstellung des Michael Krieg als Pfarrer zu Hollenbach, ohne Ort, 12. 3. 1635, unterzeichnet: Micaël Krigius Brunvicensis Saxo. – Irritierenderweise wird in dem 1635 (sic!) ausgestellten Revers, dessen Ausfertigung Krieg übrigens zwei Reichstaler an Gebühren gekostet hat, der Hochmeister als Landesherr genannt.

²¹² HZA N SAW SDOV 88, Dekret des Hochmeisters Johan Caspar von Stadion, 4. 3. 1637*.

Ämter und die Pfarrer informiert und letztere zudem aufgefordert wurden, die Veränderung bekannt zu machen²¹³. Es ist bezeichnend, daß die Umsetzung des hochmeisterlichen Dekrets zunächst durchaus milde verlief. So ließ von Stadion ein Mißverständnis als Entschuldigung dafür zu, daß am Dienstag nach Pfingsten, der ansonsten im Territorium des Deutschen Ordens als Feiertag begangen wurde, im Amt Weikersheim *allerley Veldtarbeit verricht* worden sei²¹⁴. Die lutherischen Pfarrer hatten von den Kanzeln nicht zur Arbeitsruhe aufgefordert; indes wurden diese daraufhin angewiesen, künftig alle Festtage von den Kanzeln aus anzukündigen und erhielten als Handreichung eine Liste, auf denen diese Tage verzeichnet waren.

Das allerdings rief den Protest Wolfgang Ludwig Assums und anderer Pfarrer hervor, die sich bereiterklärten, die Einführung des Gregorianischen Kalenders zu akzeptieren, sich jedoch nicht mit der Beachtung katholischer Feiertage abfinden wollten. Den Protestierenden wurde daraufhin allerdings deutlich beschieden, daß die Einhaltung der katholischen Feiertage nur der guten Ordnung wegen geschehen solle, keineswegs aber werde dadurch das Gewissen berührt oder die Einführung katholischer Zeremonien verlangt²¹⁵. Dabei wurde auf ähnliche Regelungen etwa in der Reichsstadt Augsburg verwiesen.

Zugleich machte die hochmeisterliche Regierung deutlich, weiteren Protest nicht dulden zu wollen. Eine erneute Einlassung der lutherischen Pfarrer werde mit allen Konsequenzen als Meuterei ausgelegt werden. Pfarrer, welche die Einhaltung der katholischen Feiertage mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten, sollten sich offen erklären und hätten das Recht auszuwandern. Das macht klar, warum sich einige aus dem Kirchendienst in der Herrschaft Weikersheim vom Deutschen Orden entlassene lutherische Pfarrer bei der Suche nach einer neuen Pfarrstelle in der Grafschaft Hohenlohe gegenüber den verbliebenen fünf Herrschaften als Opfer des konfessionellen Antagonismus präsentierten. Immerhin gefährdeten sie unter Umständen ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien, wenn sie strikt ihrem Gewissen folgten.

Die hochmeisterliche Regierung ließ es an Konsequenz nicht fehlen. Im Herbst 1641 wurde der Pfarrer zu Nassau, M. Georg Bien (Lebensdaten unbekannt), ausgewiesen, *dieweil glaublicher Bericht einlangt, daß sich der Predicant zu Nassaw vermessen hatt, uf öffentlicher Cantzel wider die Catholische Religions Verwandte ungebührliche Reden auszustoßen, zumahl auch sich waigert, die Fest- und Feyertag, wie der gantzen Herrschaft Weikersheim observiert wirdt, nach dem neuen Calender zuhalten, sondern solches gegen Gott unnd seiner vermainten Religion für unerantwortlich helt, daß man solchen nach dergleichen Widerspenstigkeiten nit gedulden kann*²¹⁶. Innerhalb von zwei Wochen sollte Bien *abgeschafft* und durch einen anderen Pfarrer ersetzt werden. Erst 1643 gelangte Bien wieder auf eine Pfarrstelle, und zwar

²¹³ HZA N SAW SDOV 88, passim.

²¹⁴ HZA N SAW SDOV 88, Dekret der Regierung zu Mergentheim wegen der Beachtung des neuen Kalenders und der katholischen Feiertage, ohne Ortsangabe, 10. 6. 1637*.

²¹⁵ HZA N SAW SDOV 88, Dekret zur Beachtung der katholischen Feiertage, ohne Ortsangabe, 30. 6. 1637*.

²¹⁶ HZA N SAW SDOV 90, Dekret der Räte zu Mergentheim, Mergentheim, 27. 9. 1641*.

auf die sehr schlecht dotierte Pfarrei Riedbach in der hohenlohischen Herrschaft Schillingsfürst.

So ist festzuhalten, daß die Ausübung des lutherischen Bekenntnisses in der verschenkten Herrschaft Weikersheim zwar nicht verhindert werden sollte, aber doch mit zahlreichen Auflagen eingeschränkt wurde. Das öffentliche Leben prägte offenkundig die katholische Herrschaft mit ihrer kirchlichen Praxis, den lutherischen Untertanen aber wurde ihr Bekenntnis gelassen. Dies betonte der Hochmeister immer wieder und schien gewillt, durchaus Kompromisse zuzulassen. Folglich wies er den Weikersheimer Oberamtmann Joachim von Eyb an, *[d]emnach wir nit bedacht sein, unsern Underthanen zue Weikersheim, an ihrem Glaubens exercitio einige Verhinderung geschehen zulassen, also habt ihr die Hochzeiten in dem Advent (jedoch ohne Spüleuth) zuzulassen*²¹⁷. Folglich waren die lutherischen Pfarrer in der Herrschaft Weikersheim in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in einer äußerst schwierigen Lage, mußten sie doch einerseits Gehorsam gegenüber der Herrschaft des Deutschen Ordens zeigen und andererseits zugleich Glaubenstreue beweisen. Jederzeit waren sie bedroht, ihre Pfarrstelle und damit die Einkommensgrundlage ihrer Familie zu verlieren.

Zudem hatten einige auch mit finanziellen Einbußen zu rechnen, wobei die genauen Hintergründe unklar bleiben. Unmittelbar nachdem die Herrschaft Weikersheim 1649 in die Hände der Erben des Grafen Georg Friedrich zurückgegeben worden war, verfaßten der Pfarrer zu Hollenbach, Matthäus Planer (1621–1681), und der zu Adolzhausen, Georg Friedrich Knie (1622–1655), eine Supplik²¹⁸. Beide hatten Pfarreien inne, für die der Deutsche Orden das Patronatsrecht besaß und in den Jahren des Krieges auch ausgeübt und zugleich wohl auch für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen hatte. Planers und Knies Besoldung war jedoch in Kriegszeiten um ein Drittel gekürzt worden, wofür die Mergentheimer kriegsbedingte Mindereinnahmen verantwortlich machten²¹⁹. Um wieder ihre volle Bestallung genießen zu können, wandten sich die beiden Pfarrer um Hilfe an die zuständigen hohenlohischen Grafen.

In ihrer Bittschrift gaben Planer und Knie, die sich als *underthenige gehorsame Diener des göttlichen Worts titulierten*, ihrem Unmut über die Herrschaft des Deutschen Ordens Ausdruck, der ihnen die Besoldung gekürzt hatte, was sie *bisshero auß Zwang und Manglung einer ordentlichen Obrigkeit mit Gedult ertragen müssen*. Insbesondere die hohenlohischen Pfarrer aus der Herrschaft Weikersheim erlebten die

²¹⁷ HZA N SAW SDOV 88, Hochmeister Johann Caspar von Stadion an Joachim von Eyb, Oberamtmann zu Weikersheim, Mergentheim, 3. 12. 1637*.

²¹⁸ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/29, Supplik des Matthäus Planer, Pfarrer zu Hollenbach, und des Georg Friedrich Knie, Pfarrer zu Adolzhausen, an Gräfin Sophia von Hohenlohe-Neuenstein und die Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Hollenbach, 14. 3. 1649. Daraus sind auch die folgenden Zitate.

²¹⁹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/29, Schreiben des Hochmeisters und der Räte zu Mergentheim an die Gräfin Sophia von Hohenlohe-Neuenstein, Mergentheim, 6. 3. 1650.

Zeit der Deutschordensherrschaft als Periode der Unterdrückung. Wiewohl sie dieser zeitweiligen Obrigkeit aus was für Gründen auch immer Gehorsam entgegenzubringen versuchten, ließen sie ihr niemals Anerkennung zuteil werden. Um so größer war die Freude Planers und Knies über die Rückkehr der Grafen von Hohenlohe, *wornach wir unterthenige Diener alß arme Gefangene lang geseüffzet*. Selbst wenn im konkreten Fall schlichtweg Sparmaßnahmen eine Besoldungskürzung begründet haben sollten, betrachteten das die betroffenen Pfarrer als Repressalie einer eigentlich fremden, anderskonfessionellen Herrschaft.

Trotz der unterschiedlichen professionellen Stellungen von Pfarrern und Beamten in der Grafschaft Hohenlohe lassen sich nicht nur in sozialer Hinsicht viele Gemeinsamkeiten dieser Erfahrungsgruppen feststellen. Die Angehörigen beider Gruppen waren durch ihre Ausbildung privilegiert, zumeist auch durch ihre wirtschaftliche Potenz gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung der Grafschaft Hohenlohe im Vorteil. Doch sie waren genauso den Einbußen und Notlagen unterworfen, die der Krieg mit sich brachte. Darüber hinaus waren gerade Amtshäuser und Pfarrhäuser exponiert soldatischer Gewalt oder anderskonfessionellem Druck ausgeliefert.

Sowohl die Beamten als auch die Pfarrer standen während des Dreißigjährigen Krieges mitunter mehrfach unter dem Druck, sich als loyal zu erweisen. Loyalität gegenüber den Grafen von Hohenlohe schloß Treue zum Augsburger Bekenntnis mit ein. Beides wurde hoch angesehen. Insofern war der Druck, der zwischen 1618 und 1648 auf den Beamten und den Pfarrern in der Grafschaft Hohenlohe lastete, nicht nur ein wirtschaftlicher. Erwartungen der Herrschaften wie Anforderungen der Untertanen bezüglich ordentlicher Verwaltung und umfassender Seelsorge wurden von gegenseitigen Kontrollen der Pfarrer und Beamten hinsichtlich ihrer christlichen Lebensführung begleitet.

Das beschriebene, komplizierte Miteinander der Angehörigen der unterschiedenen Erfahrungsgruppen erscheint gerade in den Kriegsjahren als stabil und bedingte den Fortbestand gräflicher Administration, die den Umgang mit Seuchen und militärischen Belastungen aller Art regelte sowie zugleich versuchte, die zivile Ordnung aufrechtzuerhalten. Aber auch die Kontinuität im kirchlichen Leben der Grafschaft, die andauernde seelsorgerische Versorgung der hohenlohischen Pfarrgemeinden war wichtig. Vor allem dadurch wurde die Standhaftigkeit der Grafschaft Hohenlohe im Konflikt zwischen katholischer und Augsburger Konfession, der den Dreißigjährigen Krieg neben anderen Faktoren bedingte und prägte, gefestigt.

Es ist deutlich geworden, daß insbesondere in der Herrschaft Langenburg, aber auch andernorts im gesamten Territorium durch die Predigtstätigkeit von Pfarrern und die vorbildliche Funktionsausübung und Lebensweise von Beamten eine deutliche Abgrenzung zu katholisch konfessionalisierten Territorien vor allem im nördlichen Grenzbereich der Grafschaft Hohenlohe gesichert werden sollte. Es ging also nicht allein darum, ganz allgemein die Standhaftigkeit der Lutheraner gegenüber den Anfeindungen der katholischen Partei im Reich zu sichern, sondern auch konkret darum, vor allem die übergreifende Wirkung gegenreformatorischer Politik seitens des Hochstifts Würzburg auf hohenlohische Untertanen zu verhindern.

So ist vor allem der Norden der Grafschaft Hohenlohe als Frontlinie des Konfessionskrieges gekennzeichnet worden²²⁰. Die konfessionelle Grenzsituation hat dort während des Dreißigjährigen Krieges eine besondere Konfliktsituation entstehen lassen, die insbesondere das Kriegserleben hohenlohischer Beamter und Pfarrer bestimmte, sich aber auch auf die hohenlohischen Untertanen auswirkte. Dieser durch die Konfessionsgrenze geprägte Erfahrungsraum ließ spezifische Kriegserfahrungen wachsen. Insbesondere Pfarrer und Beamte waren Träger dieser Kontinuität. Ihr Kriegserleben unterschied sich von dem vieler anderer Untertanen nicht zuletzt deswegen, weil sich ihre Verantwortung nicht allein auf sich und ihre Familien beschränkte. Das trifft in viel höherem Maße auf die Angehörigen des Hauses Hohenlohe zu.

²²⁰ Insbesondere die Mittelalterforschung hat sich den sozialen Auswirkungen und kulturellen Prägungen entlang von Grenzen gewidmet. An dieser Stelle sei einzig auf die einleitenden Bemerkungen von GOODMAN: Introduction, 1–29, verwiesen. Goodman umschreibt in seinen vor allem auf die Borders, den Grenzraum zwischen Schottland und England, zur Zeit der Schlacht von Otterburn (1388) bezogenen Ausführungen gleich eingangs die Schwierigkeit, soziale und institutionelle Entwicklungen in dem von ihm umschriebenen Grenzraum im Mittelalter zu benennen. Sicher ist, daß sie von militärischen Entwicklungen abhingen. Anders der Erfahrungsraum, der durch die unterschiedliche Konfessionalisierung seit dem späten 16. Jahrhundert im Grenzbereich des Hochstifts Würzburg und der Grafschaft Hohenlohe konstituiert wurde; dieser war zunächst rein konfessioneller Art und wurde allein durch die Kriegsläufe zwischen 1618 und 1648 zwar durchaus, jedoch nicht nachhaltig militärisch beeinflusst. Wichtiger waren die verschiedenen theologischen Ausrichtungen mit ihren lebensweltlichen Implikationen.

V. Kriegserfahrungen innerhalb der gräflichen Familie

1. Gräfinnen und Grafen des Hauses Hohenlohe als besonders exponierte Erfahrungsgruppe

Wie Beamte und Pfarrer so bildeten auch die Angehörigen des Hauses Hohenlohe eine eigene Erfahrungsgruppe, die nicht zuletzt durch die Überlieferung in den hohenhlohischen Verwaltungsakten vorgeprägt wird. Ganz ähnlich wie bei derjenigen der Untertanen sind innerhalb der im folgenden im Mittelpunkt stehenden Erfahrungsgruppe ebenfalls Differenzierungen notwendig, aber aufgrund der Quellenlage durchaus schwierig zu treffen. Die einzelnen Angehörigen des Hauses Hohenlohe an den unterschiedlichen Residenzorten haben den Dreißigjährigen Krieg ganz unterschiedlich erlebt. Dabei muß freilich bedacht werden, daß diese abschließend behandelte Erfahrungsgruppe im Vergleich zu den anderen von der geringsten Anzahl von Individuen gebildet wurde, nämlich von den sechs Grafen, ihren sieben Ehefrauen und deren 57 Kindern, welche in den Kriegsjahren gelebt haben.

Auf der einen Seite sind die Kriegserlebnisse der regierenden Grafen festzuhalten, wobei die Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim ihrer herausragenden Stellung entsprechend nicht angemessen behandelt werden können: Ihr Handeln im Krieg beschränkte sich nicht allein auf ihre Herrschaften innerhalb der fränkischen Grafschaft, wodurch der durch die Überlieferung in den Verwaltungsakten begrenzte Untersuchungsraum und der durch gräfliche Herrschaft vorgeprägte Erfahrungsraum bei weitem überschritten würde. Die Handlungsmotive der beiden Grafen und ihre Deutungen des Geschehens wären eine eigene Studie wert. Auch die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Hohenlohe auf der anderen Seite werden eher marginal behandelt.

Im Mittelpunkt stehen neben den Grafen der jüngeren Generation, die im Krieg aufwuchsen, vielmehr die verschiedenen Regentinnen, die sich nach dem Tode ihrer Männer unvermittelt die Vormundschaft über ihre noch nicht volljährigen Kinder mit einem der noch lebenden Grafen teilen mußten, so etwa die Witwe des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg mit dem Bruder ihres Gatten, dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim¹. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß fünf der sechs hohenhlohischen Grafen, die 1618 den Kriegsausbruch erleb-

¹ Dazu grundlegend: SCHÖNER: Rechtliche Stellung der Frauen; daneben kurz: DIES. (als BECHSTEIN): Die Frauen in Hohenlohe. Konkret zur Begründung der Langenburger Vormundschaftsregierung im Jahre 1628: HZA N AL Reg. I 733 (darin u.a. kaiserliches Mandat vom 7.7. 1628 und eine Vormundschaftsordnung).

ten, bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens verstorben waren, bevor ihre Söhne volljährig wurden. Der Weikersheimer Graf verschied gar, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Bedingt durch die Kriegsläufe blieben die Regentinnen des Hauses Hohenlohe in vielen Situationen auf sich allein gestellt.

Seit Jahrzehnten besteht in der historischen Forschung Konsens darüber, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Adel in der Frühen Neuzeit eigentlich vernachlässigt worden sei und dringend der Intensivierung bedürfe². Gleichwohl kann konstatiert werden, daß die Historiographie den als äußerst heterogen zu charakterisierenden deutschen Adel in jüngerer Zeit durchaus vor allem aus sozial- und bildungsgeschichtlicher Perspektive in den Blick genommen hat³. Auch die komplexe Frage nach der unterschiedlichen konfessionellen Stellung des Adels ist aspektiv behandelt worden⁴. Dabei fällt auf, daß sowohl das regionale Spektrum der Analysen zu Recht sehr weit gefaßt wurde, als auch die jeweils unterschiedliche ständische Stellung der behandelten Familien – von landsässigen Rittern bis zu Reichsfürsten – Beachtung gefunden hat. Das äußerst anspruchsvolle und arbeitsintensive Unterfangen einer vergleichenden Gesamtdarstellung wurde bislang freilich nicht angegangen.

Volker Press hat nicht nur zur intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte der Reichsgrafen im besonderen beigetragen und angeregt⁵, sondern vielmehr auch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für den Adel allgemein zusammengefaßt und dabei betont, daß der Westfälische Friede eine rechtlich fixierte Bestätigung der Landeshoheit der Territorialherren brachte⁶. Dieser richtige Hinweis auf die für den Adel in sozialer wie politischer Hinsicht konservierende Wirkung des Krieges zwischen 1618 und 1648 darf aber nicht den Blick dafür verstellen, daß die alltägliche Lebenswirklichkeit der Angehörigen des Hauses Hohenlohe gleichermaßen Veränderungen, Belastungen und Herausforderungen unterworfen war, wie sie für das Kriegserleben ihrer Untertanen, Pfarrer und Beamten festgestellt wurden.

So ist besonders zu bedauern, daß die Forschung bislang zu wenig Gewicht auf die gräflichen Höfe gelegt hat⁷. Volker Press klammert bei seiner typologischen Betrachtung

² So beispielsweise bereits HOFMANN in seinem überblicksartigen Aufsatz: Der Adel in Franken, oder etwa jüngst ASCH: Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels, hier 3. Bei ASCH findet sich vor allem eine Wertung des derzeitigen Forschungsstandes mit reichen Literaturhinweisen in den Fußnoten. Grundsätzlich sei jedoch ergänzend auf ENDRES verwiesen: Adel in der Frühen Neuzeit.

³ Die Ausweitung der Forschungsperspektiven in den letzten Jahrzehnten ist besonders augenfällig, wenn den genannten neueren Überblicksdarstellungen die älteren, sehr gründlichen und stark geistesgeschichtlich geprägten Ausführungen von CONZE: Adel, Aristokratie, hier bes. 11–27, gegenübergestellt werden.

⁴ An dieser Stelle (nochmals) der Hinweis auf einige Studien aus dem geographischen Umfeld der Grafschaft Hohenlohe: NEUMAIER: Reformation und Gegenreformation, DERS.: Würzburg und Ritteradel, und BAUER: Reichsritterschaft in Franken. Ferner seien die Typologisierung von RUDERSDORF: Lutherische Landesväter, darüber hinaus die quellenkritischen Bemerkungen von DUCHHARDT: Das protestantische Herrscherbild, erwähnt.

⁵ Vgl. dazu vor allem PRESS: Reichsgrafenstand und Reich.

⁶ PRESS: *Dem der Adel bildet die Grundlage und die Säule des Staates*.

⁷ Dies zeigt – mit Einschränkungen – unter anderem die Zusammenstellung des Forschungs-

tung der absolutistischen Fürsten Süddeutschlands die Reichsgrafen, sogar unter beispielhafter Nennung der Hohenlohe, aus: Sie verträten einen *besonderen herrscherlichen Typ, der sehr oft Anspruch und Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung bringen konnte*⁸. So wurde das höfische Leben in Hohenlohe, das sich in beschriebener Weise in der Zeit um 1600 infrastrukturell zu entfalten begann, bislang nur aus architektur- und kunsthistorischer Sicht untersucht, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit nach dem Westfälischen Frieden liegt⁹. Deswegen ist die Beschäftigung mit der Lebenswelt der Angehörigen des Hauses Hohenlohe zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein Unterfangen, das nur in Umrissen erkennen läßt, welche Veränderungen gegenüber Friedenszeiten erlebt werden mußten. Die eigentlich zu differenzierende Äußerung von Press scheint aber gerade für die Jahre zwischen 1618 und 1648 zutreffend zu sein: Die Kriegserfahrungen von Angehörigen des Hauses Hohenlohe beruhten nicht zuletzt auf dem Erleben der Gegensätzlichkeit vom Bedürfnis nach herrscherlicher Repräsentation und Fürsorge für die Untertanen auf der einen sowie den tief einschneidenden Belastungen von Kontributionen und fremder Truppenpräsenz auf der anderen Seite.

Die angesprochenen Klagen über die Forschungsdesiderate der frühneuzeitlichen Adelsgeschichte müssen zunächst in kulturgeschichtlicher Hinsicht präzisiert werden. Adeliges Alltagsleben ist bislang genauso wenig erforscht worden wie die Erfahrungsgeschichte des Adels in bestimmten Zeitabschnitten¹⁰, doch zunehmend widmen sich Studien einzelnen adeligen Persönlichkeiten und Familien in ihrem geistesgeschichtlichen, sozialen, politischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Umfeld¹¹. Dieser allgemeine Befund gilt natürlich insbesondere für das reichsunmittelbar-

standes mit groben Ansätzen zu einer Typologisierung von BAUER: Die höfische Gesellschaft in Deutschland. Ähnlich der gelungene Überblick über die Entwicklung europäischer Höfe von ADAMSON: *The Making of the Ancien-Régime Court*, 7–41. An dieser Stelle sei ferner auf zwei Tagungsbände verwiesen: BUCK u.a.: *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, und MALETTE/GRELL: *Hofgesellschaft und Höflinge*. Die klassischen soziologischen Studien von Norbert ELIAS beruhen auf der Untersuchung königlicher Höfe: *Über den Prozeß der Zivilisation*, und *Die höfische Gesellschaft*. Ihrer beeindruckenden, forschungsprägenden Rezeptionsgeschichte zum Trotz sind gegen beide Werke – vor allem wegen ihrer unzureichenden Quellenbasis – seitens Historikern immer wieder Einwände erhoben worden, so zuletzt – freilich bezogen auf das erstgenannte Werk – von SCHWERHOFF: *Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft*.

⁸ PRESS: *Der Typ des absolutistischen Fürsten*, hier 123.

⁹ Ergänzend sei an dieser Stelle noch einmal eigens auf die kunsthistorischen Forschungen zur Grafschaft Hohenlohe mit dem zeitlichen Untersuchungsschwerpunkt nach dem Dreißigjährigen Krieg hingewiesen: PANTER: *Hohenlohe*. Das Kirchnerberger Kunstkabinett, vor allem SIEBENMORGEN: *Hofkunst in Hohenlohe*.

¹⁰ Einzelne Ansätze zur Erforschung adeligen Alltagslebens finden sich bei PARAVICINI: *Alltag bei Hofe*, darin 9–30 die grundsätzlichen Überlegungen des Herausgebers.

¹¹ Exemplarisch seien hier folgende Studien angeführt: BAUER: *Einführung der Reformation*; NOFLATSCHER: *Glaube, Reich und Dynastie*; RUDERSDORF: *Ludwig IV. von Hessen-Marburg*; HOFFMANN: *Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum*; MERTENS: *Hofkultur*; MAUERER: *Südwestdeutscher Reichsadel*; HUFSCHMIDT: *Adlige Frauen im Weserraum*. Für den niederösterreichischen Adel in der Frühen Neuzeit vermittelt der Ausstellungskatalog *Adel im*

re Grafengeschlecht der Hohenlohe, dessen Angehörige unbedingt in die Erfahrungsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges ihrer Grafschaft einbezogen gehören. Der in den hohenlohischen Verwaltungsakten überkommene Schriftverkehr von Angehörigen des gräflichen Hauses vorwiegend mit Beamten zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er nicht nur sachbezogen, sondern vielfach auch eher privater Natur war. So fanden Reflexionen über Kriegserlebnisse darin Eingang, die offenkundig den Prozeß des deutenden Aneignens von Kriegserfahrungen belegen.

a. Kriegserlebnisse hohenlohischer Grafen im Spiegel von Leichenpredigten

Auch für die Angehörigen des Hauses Hohenlohe gilt die bereits im Zusammenhang mit dem Kriegserleben der hohenlohischen Beamten getroffene Feststellung, daß als Leid erfahrene Kriegereignisse in Stille und ohne Klage gottergeben ertragen werden sollten. Insofern nimmt es nicht wunder, daß der im Dreißigjährigen Krieg aufgewachsene Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg in der von ihm selbst verfaßten und später wiederholt aktualisierten Vorlage für seine Leichenpredigt kaum auf seine Kriegserlebnisse eingeht, wohl aber ausführlich seinem Ärger über Erbschaftsstreitigkeiten mit den Neuensteiner Vettern in den Nachkriegsjahren Luft macht und die Geburten seiner Kinder penibel anführt¹².

Über die Zeit zwischen seinem Eintritt in die mit seinem Bruder Joachim Albrecht gemeinsam geführte Regierung der Herrschaft Langenburg 1645 und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges schrieb der Graf lapidar: *In diesen Jahren biß auf den Friedensschluß hat es genug mit den Soldaten zu thun geben, und ich bin ein paar Mahl in Lebensgefahr gewesen*. Ähnliche Formulierungen fand Heinrich Friedrich auch für die Notlage, in der sich er und seine Familie während des Pfälzischen Erbfolgekrieges befanden, als 1688 Franzosen in die Grafschaft Hohenlohe einfielen. Es ist allerdings auffallend, daß der Langenburger Graf, als er Ende der 1680er Jahre zeitnah Eintragungen in seine Notizen für die Leichenpredigt vornahm, auf Details militärischer Belastung einging, was er drei Jahrzehnte zuvor beim Rückblick auf den Dreißigjährigen Krieg unterließ.

Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700, einen Überblick über adlige Alltagskultur. Noch immer beeindruckend, allerdings auf landsässigen Adel im habsburgischen Bereich bezogen: BRUNNER: *Adeliges Landleben und europäischer Geist*.

¹² Pfarrarchiv Langenburg, ohne Titelaufnahme, ohne Verzeichnung [Notizen des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg zur Verwendung für seine Leichenpredigt]. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen. – Diese gräflichen Notizen sind tatsächlich teilweise als wörtliche Zitate, teilweise in enger Anlehnung, nur gelegentlich mit inhaltlicher Nuancierung in die spätere Leichenpredigt eingegangen: HZA N Leichenpredigten 86, Leichenpredigt für Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, gehalten von Johann David Wibel zu Langenburg am 12. (Schloßkapelle) und 13. (Stadtkirche) Juni 1699. – Die Datierung der Vorlage fällt freilich schwer. Der längere erste Teil scheint Ende der 1650er Jahre zusammenhängend niedergeschrieben und in späterer Zeit fortlaufend ergänzt worden zu sein; der letzte Nachtrag stammt von 1698. Vgl. dazu auch KLEINEHAGENBROCK: Graf Heinrich Friedrich.

Doch zeigt sich auch in der Leichenpredigt für Graf Heinrich Friedrich, daß das Jahr 1634 ein zentraler Punkt war, auf den sich die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg auch im Kreise der Angehörigen des Hauses Hohenlohe fokussierte. Schon in seinen Aufzeichnungen hatte der Graf selbst nach einer kurzen Bemerkung über das Ableben seines Vaters Philipp Ernst im Jahre 1628 Bezug auf die Flucht im Sommer und Herbst 1634 genommen, während der die Langenburger Grafenkinder unterwegs zu Vollwaisen wurden und schließlich für einige Jahre mit ihrem Onkel und Vormund Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim in Straßburg Aufenthalt nehmen mußten. Freilich schmückte der Leichenprediger Johann David Wibel (1638–1701) gerade diesen Passus über die *im Exilio* verbrachte Zeit des Verstorbenen aus. Flucht und Exil stellten also nicht nur für Pfarrer, sondern – zumindest auch aus deren Sicht – ebenso für Mitglieder der gräflichen Familie erfahrungsprägende Kriegerlebnisse dar.

Während indes die Bedeutung der Exilsituation für seinen Neffen am Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr weiter erläutert wurde, findet sich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in der Leichenpredigt für den 1645 verstorbenen Weikersheimer Grafen Georg Friedrich eine prägnante Erklärung: *Sonderlich aber ist Ihrer Excellenz ungefärbter Glaub durch dero unterschiedene erlittene Exilia für aller Welt kund worden*¹³. Über die Gründe, warum ein solch eingängiges Deutungsmuster, das Zeugnis von der konfessionellen Auseinandersetzung während des Krieges zwischen 1618 und 1648 war, in späterer Zeit nicht mehr explizit angeführt wurde, kann nur spekuliert werden. Dennoch erscheint die diesbezügliche inhaltliche Übereinstimmung der Leichenpredigt für Graf Georg Friedrich mit der für seinen Neffen Heinrich Friedrich und der 1675 für dessen Bruder Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg gehaltenen als konsequent¹⁴.

Die Flucht aus Langenburg und der Aufenthalt in Straßburg *wegen der schwehren Kriegsläufthen und des grossen Elends, so der liebe Gott dazumalen über Teutschland verhenget*, sind darin gleichfalls Gegenstand der Betrachtung. Dies verdeutlicht, daß die Biographie selbst der noch Minderjährigen durch Flucht und Exil eine entschei-

¹³ HZA N Leichenpredigten 180, Leichenpredigten für Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, gehalten von Ludwig Casimir Renner zu Langenburg am 28.5.1646 und Wolfgang Ludwig Assum. Das Zitat stammt aus dem Assumschen Text. – Die Datierung der Leichenpredigt des Langenburger Hofpredigers fällt auf, da der Graf bereits am 7.7.1645 verschieden war. Die Predigt Assums, der Hofprediger des Verstorbenen in Weikersheim gewesen war und dort nurmehr auf der Stelle des zweiten Stadtpfarrers weiter amtierte, ist womöglich nur gedruckt worden; ein Datum, an dem sie gehalten wurde, ist nicht zu eruieren. – Zum Tod und zum Begräbnis des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim vgl. auch HZA N AL Reg. I 634 und 635.

¹⁴ HZA N Leichenpredigten 54, Leichenpredigten für Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg, gehalten von Michael Kneller zu Kirchberg am 3.8.1675 und Ludwig Casimir Dietzel zu Langenburg am 4.8.1675. Die folgenden Zitate stammen aus der Predigt Dietzels. – Der Leichnam des Grafen wurde nach Langenburg überführt, wo er in der Familiengruft in der Stadtkirche seine letzte Ruhe fand. Deswegen gab es zwei Leichenpredigten, die im Druck zusammengefaßt wurden.

dende Wendung erfuhr. Eine Spezifizierung des durchlebten Elends bleibt indes aus, genauso wie – und darin läßt sich eine weitere Parallele zwischen den beiden späteren Leichenpredigten ziehen – unklar bleibt, wodurch sich der Einsatz des Grafen für die Untertanen während der Jahre vor 1648 auszeichnete: Es bleibt lediglich bei der Feststellung, der Graf habe *in den vorigen Krieg manche gefährliche Reiß für die Wohlfahrt der ibrigen* [scil. seiner Untertanen] *getan*. Eine christliche Demut, Pflichtgefühl und Gottvertrauen suggerierende Wendung, wie sie auch zur Charakterisierung des Handelns von Beamten während der Jahre 1618 und 1648 Verwendung gefunden haben könnte.

Sicherlich sind die Leichenpredigten für die beiden jüngeren Grafen nicht mehr in zeitlicher Nähe zum Dreißigjährigen Krieg zu verorten, doch läßt sich die für den jüngeren Sohn des Grafen Philipp Ernst auf autobiographische Notizen zurückführen, die in relativ kurzem Zeitabstand zu den Kriegsjahrzehnten entstanden sind. Dem Langenburger Stadtpfarrer und Hofprediger Wibel oblag es, das selbstverfaßte Curriculum vitae des Grafen Heinrich Friedrich in das theologische Bezugssystem einer Leichenpredigt zu integrieren. Natürlich hatten beide jüngeren Grafen nach der Taufe durch lebenslanges Mühen, insbesondere durch Literaturstudien – der *theologorum orthodoxorum*, wie im Falle Heinrich Friedrichs präzisiert wird – ihr Christentum vertieft, waren fromm, zeichneten sich durch steten Gang zur Predigt sowie regelmäßige Beichte aus und zeigten sich fürsorglich gegenüber den Untertanen¹⁵. Den zeitgenössischen Vorstellungen der *Sterbekunst* gemäß währte ihr Sterben lang und war betont von christlicher Hoffnung begleitet. Ebenso blieb das Kriegserleben aus ihrer Kindheit und Jugend blaß.

Daran wird zudem deutlich, daß die christliche Lebensführung der Angehörigen des gräflichen Hauses in gleicher Weise als vorbildhaft präsentiert wurde wie die ihrer Beamten und Pfarrer nebst deren Familien. Dabei darf – neben den Stilisierungen der Leichenpredigten – die regelmäßige Zusammenkunft zum Gottesdienst in den Pfarrkirchen der überschaubaren Residenzorte in ihrer sozialen Relevanz nicht unterschätzt werden: Gräfliche Familien, Beamtenfamilien, der Anhang der Pfarrer und die übrigen Untertanen mit ihren Verwandten und Hausgenossen trafen dort zusammen. Gerade die Leichenpredigten verdeutlichen jedoch, daß die Vorbildfunktion der regierenden Grafen auch durch ihre besondere Verantwortung für das Kirchenwesen und das lutherische Bekenntnis in den hohenlohischen Herrschaften definiert wurde. Besonders diesen Aspekt, den Graf Heinrich Friedrich in seinen Notizen unterschlagen hatte, fügte Wibel in seiner Leichenpredigt hinzu. Auch diese legt Zeugnis davon ab, welch nachhaltige und langfristige Wirkung der vom Grafen Wolfgang seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert ausgestaltete christliche „Musterstaat“ in den

¹⁵ Die Betonung der Fürsorge für die Untertanen sowie der auch schon in den Leichenpredigten für Beamte und Pfarrer betonte Vorbildcharakter der christlichen Lebensführung der jeweiligen Verstorbenen verweisen nicht zuletzt auf grundlegende ökonomisch geprägte Vorstellungen, die gerade im 17. Jahrhundert verbreitete Akzeptanz erfuhren: FRÜHSORGE: Die Krise des Herkommens. Dazu grundlegend: BRUNNER: Das „ganze Haus“, und BURKHARDT: „Wirtschaft“ und „Ökonomie“.

von ihm vereinten Herrschaften der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe entfalten konnte.

In den drei Kriegsjahrzehnten zwischen 1618 und 1648 fand die beschriebene Vorbildfunktion und die prononcierte Glaubenstreue der Grafen in deutlicherer Weise Ausdruck, wie bereits der Hinweis auf die Leichenpredigt Graf Georg Friedrichs von Hohenlohe-Weikersheim gezeigt hat. Während der Nachwelt im Falle der Grafen Heinrich Friedrich und Joachim Albrecht vor allem deren Sorge um den Wiederaufbau und die Verbesserung der materiellen Ausstattung von Kirchengebäuden in ihrer Herrschaft als Teil des Andenkens präsentiert wurde, schien ihr Vater Philipp Ernst zehn Jahre nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in den Augen des Leichenpredigers Wolfgang Ludwig Assum in durchaus anderer Hinsicht vorbildlich gewirkt zu haben. Der Weikersheimer Hofprediger hob nämlich vor allem darauf ab, daß der Verstorbene Soldat gewesen war und, wie berichtet, erst 1618 als Obrist aus niederländischen Militärdiensten austrat¹⁶.

Schon der erste, auf die vorangestellte Schriftstelle bezugnehmende Satz des theologischen Teils der Leichenpredigt verdeutlicht dies: *Es macht Hiob auß allen wahren Christgläubigen geistliche Kriegsleut [...]*¹⁷. Selbst die in der Vorstellung des Lebensweges des Verstorbenen den christlichen Lebenswandel des Grafen untermauernden Topoi bleiben in diesem Bild: *[...] jedoch seind ihre Gnaden in der heiligen Tauff durch das Blut Christi von Sünden gewaschen und in unserem christlichen Heerlager für einen Kriegsknecht untergestellt worden, zu welchem End dann ihre Gnaden in der heiligen Tauff unter die Blutfahnen deß Generalobersten Christi Jesu geschworen unnd sich verpflichtet haben, wider den Teuffel als einen gewissen steten Feind ihr lebenlang zu streitten und zu kämpfen.*

Diese Leichenpredigt scheint zutiefst geprägt zu sein vom Beharrungswillen der Lutheraner, der Ende der 1620er Jahre auch in der Grafschaft Hohenlohe prägend wurde. Angesichts militärischer Erfolge der kaiserlich-katholischen Partei in Norddeutschland oder etwa hartnäckiger gegenreformatorischer Bestrebungen des Hochstifts Würzburg in Kondominatsorten im nördlichen Grenzbereich der Grafschaft Hohenlohe griff Assum auf militärische Metaphern und Bilder zurück, um den verstorbenen Grafen als frommen Kämpfer in Glaubensdingen erscheinen zu lassen und seinen Zuhörern Ansporn zu geben. Hierin spiegelt sich eine im lutherischen

¹⁶ HZA N Leichenpredigten 101, Leichenpredigten für Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg, gehalten von Wolfgang Ludwig Assum zu Weikersheim am 7. 4. 1628 und Ludwig Casimir Renner zu Langenburg am 8. 4. 1628. Die folgenden Zitate stammen aus beiden Predigten. – Graf Philipp Ernst war bereits am 29. 1. 1628 auf einer Reise nach Würzburg in Weikersheim verstorben. Assum predigte vor der mehr als zwei Monate später erfolgenden Überführung des Leichnams nach Langenburg, wo Renner seine theologisch anspruchsvollere und in konfessioneller Hinsicht weniger militante Predigt anlässlich der Beisetzung hielt.

¹⁷ Ijob 19,25–27: *Doch ich, ich weiß: mein Erlöser lebt, als letzter erhebt er sich über den Staub. Ohne meine Haut, die so zerfetzte, und ohne mein Fleisch werde ich Gotte schauen. Ihn selber werde ich dann für mich schauen; meine Augen werden ihn sehen, nicht mehr fremd. Danach sehnt sich mein Herz in meiner Brust.*

Deutschland jener Zeit allgemein verbreitete Stimmung wieder, die in der Publizistik Niederschlag gefunden hat.

In der zweiten, von Ludwig Kasimir Renner gehaltenen Leichenpredigt für Graf Philipp Ernst tritt ein weiterer Aspekt hinzu, der das Ableben des Herrschers als böses Vorzeichen interpretierte und dieses auf das Kriegsgeschehen bezog: *Also was diese 10 Wochen uber, da Gott onsern getrewen Landesvatter durch den Todt hinweg gerafft in diesem unsern Vatterland für Unglück unnd Jammer eingeführt worden, ist mit heißen Zähren und Thränen nit genugsam zuklagen und zusagen: Gott lasse es einmal gnug sein und stewart ferner allem Übel.* Dem heutigen Rezipienten, dem die Nachrichtenlage des Frühjahrs 1628 in der Grafschaft Hohenlohe nicht vertraut ist, erschließt sich die von Renner gemeinte Konkretisierung nur schwer. Doch darf daran gedacht werden, daß im Februar 1628 die über mehrere Jahre vorangetriebene Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf den Herzog von Bayern einen Abschluß fand und nicht nur eine gravierende Veränderung im überkommenen Gefüge des Heiligen Römischen Reiches manifestierte, sondern den Lutheranern nicht zuletzt ihre militärische Niederlage und politische Schwäche vor Augen führte.

Die Leichenpredigten idealisierten hinsichtlich der regierenden Grafen nicht anders als bei Beamten und Pfarrern das den Zeitgenossen wohlbekannte öffentliche Wirken der Verstorbenen. Das gilt insbesondere für deren christliche Haltung und Glaubenspraxis. Mit dem Leben der Grafen verbanden die Leichenprediger zumal in der Zeit der konfessionellen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges ein standhaftes und kämpferisches Luthertum. Die erkennbaren, prägnanten Deutungsmuster mögen angesichts der exponierten sozialen Stellung des gräflichen Hauses dazu gedient haben, wiederum die Kriegserfahrungen der Zeitgenossen zu prägen und eigenes Kriegserleben entsprechend einzuordnen. Jedoch verweisen die Leichenpredigten nur bedingt auf die Kriegserlebnisse und ganz individuellen Kriegserfahrungen von Angehörigen des Hauses Hohenlohe, obschon sie, wie bereits die Beispiele aus anderen Erfahrungsgruppen gezeigt haben, Ansätze dazu liefern.

b. Der Briefwechsel der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Johann Heinrich Brenner

Zur Erschließung von Kriegserfahrungen der Angehörigen des Hauses Hohenlohe gibt es indes neben anderer im Verwaltungsschriftverkehr erhaltener Korrespondenz einen ganz hervorragenden Quellenbestand, nämlich den langjährigen Briefwechsel der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst mit ihrem Amtmann zu Bartenstein, Johann Heinrich Brenner. Darin erhellt vor allem das Denken und Handeln der Regentin in den Kriegsjahren. Brenner war, wie erwähnt, Sohn des Pfarrers M. Jakob Brenner, der, aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg kommend, 1616 die hohenlohe-schillingsfürstische Pfarrei Wildenholz übernommen hatte, und erster Gatte der Praxedis Scheuermann.

Aus dem Briefwechsel des Bartensteiner Amtsvogts mit der Gräfin Dorothea Sophie sind im wesentlichen deren Briefe an Brenner überliefert. Es handelt sich dabei

um eine Fülle ganz unterschiedlich viele Zeilen umfassender Schreiben, die von einer recht ausgeprägten, zunächst etwas un gelenk erscheinenden Frauenschrift verfertigt worden sind, zu deren zeituntypischen Kennzeichen die Verwendung lediglich leicht kursiver lateinischer Buchstaben auf sehr breitem Mittelband gehört. Diese Schrift wirkt mit vermehrter Praxis flüssiger, genauso wie der sprachliche Stil der Briefe im Laufe der Jahre mehr Sicherheit im Ausdruck entwickelt, wobei die Verfasserin ganz überwiegend auf Interpunktion verzichtet.

Die ersten Briefe sind aus dem Frühjahr 1636 überliefert¹⁸. Die Regentin schrieb ihrem Amtmann bis kurz vor seinem Tod im September des Jahres 1645, nach welchem sie die Korrespondenz mit dessen Bruder Johann Christoph Brenner fortsetzte, der in den folgenden beiden Jahren als Amtsverweser in Bartenstein fungierte¹⁹. Gleichwohl konnte sie zu diesem kein Vertrauensverhältnis entwickeln, das mit dem zu Johann Heinrich vergleichbar gewesen wäre; in den Augen der Gräfin mangelte es dessen jüngerem Bruder bei seiner Amtsführung an Durchsetzungskraft. Während von den Briefen Hans Heinrich Brenners an die Gräfin nur sehr wenige überkommen sind, haben sich von denen Johann Christophs mehrere erhalten. Die Briefe wurden offenkundig per Bote ausgetauscht, der jeweils die Antworten abwarten mußten. Das erhellt sich aus einer Beschwerde der Regentin: [...] *der loes Schelm, so gestern eyer Schreiben bracht, hat keiner Antwortt erwardten wollen, sondern wider Befuelligen lassen [...]*²⁰. Dies war der übliche Weg, auf dem – im Dreißigjährigen Krieg sogar verstärkt – der Verwaltungsschriftverkehr abgewickelt wurde.

Die Überlieferung der Briefe der Schillingsfürster Regentin ist freilich nicht lückenlos, sondern weist temporäre Schwerpunkte auf; einige wenige Schriftstücke sind darüber hinaus beschädigt, was die Lektüre mitunter erschwert. Jedoch ist erkennbar, daß zwischen Rothenburg beziehungsweise Schillingsfürst und Bartenstein regelmäßige Korrespondenz ausgetauscht wurde, deren Eigenart in den hohenlohischen Verwaltungsakten einmalig ist. In den ersten Jahren schrieb die Regentin nämlich ganz überwiegend noch aus Rothenburg ob der Tauber, wo die gräfliche Familie Hohenlo-

¹⁸ Der Briefwechsel der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst mit Johann Heinrich Brenner befindet sich in – nur von wenigen Ausnahmen unterbrochener – chronologischer Reihenfolge in folgenden Faszikeln: HZA N AWdbg AmtBst 1 (1636/1637), 2 (1637), 3 (1638), 4 (1639), 5 (1640), 6 (1641), 7 (1642), 8 (1643), 9 (1644) und 10 (1645). Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden auf die Briefe der Gräfin an die Brüder Brenner konsequent nur unter Angabe der Archivsignatur und des Datums ihrer Entstehung verwiesen. Darunter lassen sich die zitierten Textstellen in den genannten Faszikeln eindeutig wiederfinden. Alle angeführten Auszüge aus den Schreiben verweisen auf Sachverhalte, welche mehr als einmal – mitunter in ähnlich plakativen Redewendungen – angesprochen werden. Allerdings wird auf Querverweise innerhalb der Korrespondenz verzichtet.

¹⁹ Der sich anschließende Briefwechsel mit Johann Christoph Brenner befindet sich in den Faszikeln HZA N AWdbg AmtBst 10 (1645) und 11 (1646). Zum letztgenannten Faszikel gehören Antwortschreiben Brenners, zu denen noch keine genaue Archivsignatur vorliegt: HZA N AWbg Provenienz Hohenlohe-Schillingsfürst, Regierung (1615–1806). Die Inhalte der Briefe an Johann Christoph Brenner entsprechen im wesentlichen denen an seinen Bruder Johann Heinrich.

²⁰ HZA N AWdbg AmtBst 6, 23. 11. 1641.

he-Schillingsfürst ein Haus unterhielt. Später, im September 1642, wurde dieses aufgegeben, und Gräfin Dorothea Sophie zog nebst ihren Kindern aus Kostengründen in die beschädigte Residenz nach Schillingsfürst zurück. Zuvor scheint die Regentin selbst öfters ihren Aufenthaltsort gewechselt zu haben, was jedoch aus ihren Briefen mangels Angabe des Ortes der Niederschrift nicht erkennbar ist; gelegentliche Rückschlüsse sind freilich möglich. Der Lebensmittelpunkt der Witwe und ihrer Kinder lag Ende der 1630er Jahre zweifelsohne in der Reichsstadt; zugleich muß das angestammte Residenzschloß weiterhin – mit Einschränkungen – als gräfliche Wohnung für kürzere Aufenthalte und zu wirtschaftlichen sowie administrativen Zwecken gedient haben.

In den Briefen an ihren Amtmann gab Gräfin Dorothea Sophie zum einen Anweisungen zur Verwaltung des Amtes Bartenstein, darüber hinaus ließ sich Brenner für weitere Dienstleistungen für die Herrschaft verwenden. Zum anderen tauschten die beiden auch persönliche Bemerkungen über das gesundheitliche Wohlbefinden, die gräflichen Kinder, die Kriegslage und allerlei alltägliche Vorkommnisse aus; im Präsentatum bezeichnete der Amtmann die gräflichen Anliegen oftmals als *Generosa*. Deswegen lassen sich in den Briefen der Gräfin alltägliche Sorgen und Anliegen innerhalb der herrschaftlichen Familie ergründen. Diese stehen allerdings nicht nur, doch ganz überwiegend in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg, zeigen sie doch die ganze Bandbreite von Aufgaben, der sich die Regentin stellen mußte: Anfangen von den vorgeblich leeren Töpfen in ihrer Küche, der Anfertigung von Tischtüchern, ihrem ihr problematisch erscheinenden Personal, widersetzlichen Boten bis zum Einzug der Steuern oder dem Auskommen mit den fremden Soldaten, um alles kümmerte sie sich persönlich. Unvermittelte Bemerkungen wie: [...] *ich hab alleweil den versoffenen Cammerdiner fordtgeschafft [...]*²¹, zeugen vom eigentümlichen Charakter der Schreiben, in denen sich sowohl die pragmatischen Eigenschaften der Gräfin als auch deren Neigung zur Plauderei widerspiegeln.

Wesentliche Inhaltskomplexe des Briefwechsels bleiben über die Jahre konstant und weisen auf Probleme hin, welche die gräfliche Familie – und grundsätzlich wohl nicht nur in Schillingsfürst – in den Kriegsjahren plagten. Alle Angehörigen des Hauses Hohenlohe hatten im Verlaufe der Kriegsjahrzehnte kontinuierlich mit einer Verschlechterung ihrer materiellen Situation im Vergleich zur Vorkriegszeit zu kämpfen. Sie konnten nur in dem Maße Einnahmen verbuchen, wie ihre Untertanen Ernten beziehungsweise die gräflichen Domänen Erträge einbringen konnten. Entsprechend mußte auch einem Mangel an Lebensmitteln begegnet werden. Folglich litt Gräfin Dorothea Sophie auch mit den Bauern, wenn die Weinblüte ausblieb oder eine Viehseuche zu grassieren drohte.

Ferner geht es in dem Briefwechsel zwischen der Regentin und dem Amtmann auch um das Verhältnis zu den Soldaten und um Ängste betreffs der persönlichen Sicherheit. Nur selten finden sich floskelhafte Redewendungen; selbst die Glückwünsche zu den Geburten von Brenners früh verstorbenen Kindern sind mehr als herz-

²¹ HZA N AWdbg AmtBst 3, 26. 8. 1638.

lich gehalten. Besonders eindrücklich offenbart sie Brenner Sorge und Trauer bei Krankheit und Tod des jungen Grafen Kraft von Hohenlohe-Schillingsfürst (1626–1644).

Das Beispiel der Witwe des im Jahre 1635 verstorbenen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst zeigt in besonderer Weise, wie sehr die hohenlohischen Grafen und Regentinnen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges der Unterstützung durch ihre Beamten bedurften. Gräfin Dorothea Sophie suchte immer wieder den Rat und die Hilfe unterschiedlicher Beamter, wobei, wie gesagt, das nahe und offene Verhältnis zu Johann Heinrich Brenner herausragt. Dieses schloß auch seine Familie ein, zumal es beiden konkrete Vorteile brachte. So bedankt sich die Regentin beispielsweise öfter für Obst, das Praxedis Brenner gesammelt hatte und ihr überbringen ließ. Auch andere Lebensmittel wurden von Bartenstein zur gräflichen Küche gesandt. Allerdings profitierte der Brennersche Haushalt nicht minder von der guten Beziehung, indem ihm vor allem eine gelegentliche Gabe von Wildfleisch zuteil wurde. Offenkundig unterhielt Gräfin Dorothea Sophie auch gute Kontakte zu den Eltern ihres Amtsvogts, wurde von dessen Mutter besucht und schätzte die scharfen Predigten des Vaters, wiewohl sie selber calvinistisch war²².

Das Verhältnis zwischen Brenner und der Regentin kam nicht ohne zeitweilige Belastungen aus. Indes war der Amtsvogt nicht gegen die Kritik der Gräfin gefeit. Doch wenn sie ihm schrieb: [...] *ich befeel was ich woll, so duet ihr was ihr wolt*, so brachte diese Feststellung ihn keineswegs in Ungelegenheiten²³. Am häufigsten sind kleinere Konflikte über den Nutzen von Anweisungen der Regentin beziehungsweise den Ausführungen durch den Amtmann erkennbar²⁴. Daneben gab es auch zwischenmenschliche Mißverständnisse, die aus der Welt geschafft werden mußten. So sah sich die Gräfin Dorothea Sophie etwa genötigt zu bemerken, daß der Amtsvogt nicht aus ihren Briefen herauslesen könne, seine *Frau sey [ihr] nit angeneem gewest*: Sie bezeuge es mit Gott, daß ihr deren Aufwartung *recht gefreudt hett*²⁵. Offensichtlich konnte Brenner nicht verwinden, daß seine Gattin von der Gräfin wegen anderer Verpflichtungen einmal nur kurz empfangen werden konnte. Zugleich belegt diese kurze Begebenheit, daß die Gräfin in einem engeren Umfeld lebte, das ihr auch ohne zeremonielle Auflagen begegnen konnte²⁶.

²² HZA N AWdbg AmtBst 1, 22.7.1637.

²³ HZA N AWdbg AmtBst 2, 17.2.1637.

²⁴ Ein sehr deutlicher Beleg dafür findet sich in HZA N AWdbg AmtBst 5, 14.10.1640 – eines der wenigen Schreiben, welches sich unter den Briefen der Gräfin findet, das nicht von ihr selber erstellt, sondern von einem Schreiber angefertigt wurde und sozusagen offiziellen Charakter hat. Die Gräfin setzt sich darin einer Reihe von seiten ihrer Beamten gegen sie erhobenen Vorwürfe zur Wehr. Brenner hat das Schreiben mit Randglossen versehen, die auf die Argumentation der Gräfin eingehen.

²⁵ HZA N AWdbg AmtBst 5, 7.11.1640.

²⁶ Zeremonielle Aspekte höfischen Lebens in der Grafschaft Hohenlohe sind gänzlich unerforscht. Zahlreiche Forschungsansätze dazu, freilich ohne Bezugnahme auf gräfliche Höfe im Alten Reich: PARAVICINI: Zeremoniell und Raum.

Überhaupt weist der Briefwechsel zwischen der Schillingsfürster Regentin und dem Bartensteiner Amtmann kaum zeremonielle Distanz auf, wie sie sonst die in den hohenlohischen Verwaltungsakten überlieferte Korrespondenz prägt. Die von sprunghaften Gedankenwechsellern gekennzeichneten Briefe der Gräfin beginnen fast immer ganz schnörkellos mit der Anrede *Hans henrich*, worauf sie sogleich ohne weitere Erläuterungen oder Bezugnahmen sowie – in der Tat – ohne Punkt und Komma ihre Anliegen und Mitteilungen folgen läßt. Mitunter sind deswegen die Zusammenhänge und Hintergründe nur sehr schwer zu erschließen. Doch erscheint das grundsätzliche Vertrauen darauf, daß Brenner verläßlich im Sinne der Regentin arbeitete und sich ihr gegenüber verpflichtet fühlte, niemals getrübt gewesen zu sein: [...] *mit den Zenden machts, wie ihr meint, recht zu sein*, ist eine typische Arbeitsaufforderung, die ein großes gegenseitiges Verständnis der Korrespondenzpartner dokumentiert²⁷. Beide kannten einander und wußten, worauf es im gegenseitigen, vertrauten Kontakt ankam. Brenner haben offenkundig die heute mitunter vage erscheinenden Ausführungen der Gräfin genügt, die nach einer Krankheit Brenners offen bekannte: [...] *sterb ia nit bis ich auch sterb, mag kein anderen Fockt. Hab, Gott weis, nit gern neyer Diner [...]*²⁸. Nach dessen Tod schrieb sie dann seinem Bruder Johann Christoph: [...] *hett ihm Gott mhir noch gelassen, will sich bey mhir nit vergessen lassen [...]*²⁹.

Gräfin Dorothea Sophie äußerte sich nur ausnahmsweise in ihren Briefen zu konkreten politischen oder weltanschaulichen Fragen. Als etwa zur Zeit des Jahreswechsels von 1640 auf 1641 – im zeitlichen Zusammenhang mit dem Nürnberger Kurfürstentag und dem Regensburger Reichstag, auf dem Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim mit seinen Langenburger Neffen persönlich zugegen war –, ein allgemeines Abrücken vom Prager Frieden von 1635 erkennbar wurde und neue Wege zur Gewinnung eines dauerhaften Friedens zur Diskussion standen, lehnte die Regentin eindeutig auch von Lutheranern getragene Vorschläge ab, welche die in den 1620er Jahren erfolgte Übertragung der Kurwürde von den pfälzischen auf die bayerischen Wittelsbacher unangetastet lassen wollten³⁰: [...] *ein schöner Friedt, wan mein [sic!] Churfürst die Chur nit haben soll. Glaubt nur nitt!*³¹ An dieser Stelle bezog Gräfin Dorothea Sophie eindeutig Stellung für ihre calvinistischen Glaubensgenossen in der Pfalz und zeigt eine klare Abwehrhaltung gegenüber ihrem lutherischen Beamten. Diesbezüglich tritt sie zudem offen in Opposition zu den Angehörigen des Hauses Hohenlohe an den übrigen Residenzorten.

An anderen Stellen zeigt die Gräfin auch Spott über lutherische Pfarrer. So berichtet sie über ihren Sohn Moritz Friedrich (1621–1646) – von ihr kurz Fritz genannt –,

²⁷ HZA N AWdbg AmtBst 5, 2.7.1640.

²⁸ HZA N AWdbg AmtBst 8, 5.4.1643.

²⁹ HZA N AWdbg AmtBst 10, 8.10.1645.

³⁰ Vgl. dazu DICKMANN, Westfälischer Frieden, hier 98–117, und BIERTHER: Reichstag von 1640/1641.

³¹ HZA N AWdbg AmtBst, 6, 20.2.1641.

er *lach[e] whol herzlich uber den langenburgischen Geistlichen*³². Denn ihren Kindern ließ Gräfin Dorothea Sophie nach dem Tod ihres Gatten eine reformierte Glaubenserziehung angedeihen. Dies wiederum führte zu ablehnenden Reaktionen der lutherischen Pfarrer. So empörte sich die Regentin im Frühjahr 1643, weil der *Beichtvatter* ihres Bartensteiner Vogtes diesen ohne konkrete Nennung von Vorwürfen an den Pranger gestellt hatte. Ihrer Vermutung nach stand im Hintergrund die Meinung des Pfarrers, *weil die Herschaft Calvinisch [sei], so hab sie kein Gewissen [...]*³³. Auf diese Weise offenbarten sich konfessionelle Spannungen innerhalb der gräflichen Familie, deren lutherische Vertreter Anfang der 1640er Jahre wieder verstärkt Reichstreue zeigten.

Der Briefwechsel zwischen der Gräfin Dorothea Sophie und ihrem Bartensteiner Amtsvogt Brenner wird im folgenden immer wieder zur Verdeutlichung der Kriegserlebnisse von Angehörigen des Hauses Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg herangezogen werden, wobei die Verhältnisse in Schillingsfürst, das sei betont, keineswegs mit denen in anderen hohenlohischen Residenzen gleichgesetzt werden dürfen. Doch hat die dortige Regentin immer wieder sehr persönlich Stellung bezogen und über ihre Handlungsspielräume sinniert, vor allem über das fehlende Geld. Sie hat sehr offen Emotionen preisgegeben und einen tiefen Blick in das Leben einer gräflichen Familie zu Kriegszeiten gewährt.

2. Höfisches Leben in Hohenlohe-Schillingsfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Wenn auch über die Entfaltung höfischen Lebens an den gräflichen Höfen in Hohenlohe vor 1618 kaum Informationen zur Verfügung stehen³⁴, fällt nicht nur bei der Lektüre der Briefe der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst auf, daß die materiellen Einbußen, welche Angehörige der herrscherlichen Familie hinnehmen mußten, Auswirkungen auf die Lebensführung zeitigten, ja sich sogar langfristig als wesentliche Belastung erweisen konnten. Angesichts einer ihr von Brenner eröffneten Geldforderung bekannte die Regentin freimütig: *[...] eyer Briff ist mhir gaer zu unrechter Zeit kommen, in dem ich vorhin uber mein Ellendt geweindt und kein Heller in meiner Gewalt hab*³⁵. Zugleich konnte sie sich in Sarkasmus flüchten: *[...] was hilft all das Iameren? Wan ich Gelt hett und möchte nitt geben, so wheers eins.*

³² HZA N AWdbg AmtBst 6, 7.5.1641.

³³ HZA N AWdbg AmtBst 8, 7.3.1643. Um welchen Pfarrer es sich genau handelte, der gegen Brenner gesprochen hatte, bleibt ungewiß. Es könnte sich um den für Bartenstein zuständigen Ettenhausener Pfarrer Georg Adam Schmidt (1613–1686) gehandelt haben. Am 21.3.1643 verweist die Gräfin Brenner jedoch auf ein Gutachten *wegen Pfarrers von Dierbach [= Herrentierbach]*, Heinrich Christoph Renz (1610–1686). Herrentierbach liegt auch nicht allzu fern von der Burg Bartenstein. Zusammenhänge sind freilich nicht herzustellen.

³⁴ Wenig befriedigende Eindrücke vermitteln einige Beiträge in ALBRECHT: Archiv, sowie PLEISS: Schwedisch-Finnischer Schwiegersohn.

³⁵ HZA N AWdbg AmtBst 5, 25.6.1640.

Die Leudt, den man schuldig, wollen sie nitt wardten; so lassen sies. Wo ist eine Herrschaft, die auszaelt? Zurecht konnte sich Gräfin Dorothea Sophie damit trösten, nicht als einzige von Geldsorgen geplagt zu sein, doch erhellt der Hintergrund dieses Kriegserlebens erst im Vergleich zu den übrigen hohenlohischen Herrschaften.

Freilich läßt sich die wirtschaftliche Situation an den hohenlohischen Höfen in der Regel nur aus den Beschreibungen der Amtmänner und Kammersekretäre über die Entwicklung der Steuereinzüge und die Höhe der zu entrichtenden Kontributionen ablesen. Die Schreiben der Schillingsfürster Regentin fallen deswegen besonders ins Gewicht, weil sie vorführen, in welcher Art und Weise ein Mitglied des Hauses Hohenlohe seine eigene finanziell angespannte Lage betrachtet hat. Doch gilt es zu bedenken, daß in den drei untersuchten hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst der Dreißigjährige Krieg ganz unterschiedliche Konsequenzen für die Entfaltung höfischen Lebens nach sich zog.

Während es in Langenburg, abgesehen von den wenigen Jahren nach 1634, eine kontinuierliche Präsenz gräflicher Familienangehöriger gab, wurde Weikersheim infolge kaiserlicher Besetzung und Sequestrationsherrschaft sowie aufgrund der Verschenkung schlußendlich Oberamtssitz des Deutschen Ordens. So wurden zwar die Verwaltungsfunktionen erhalten, doch wurde Mergentheim für zwölf Jahre höfischer Bezugspunkt, weil dort der zeitweilige Landesherr, der Hochmeister, als geistlicher Reichsfürst residierte. Das Schloß zu Schillingsfürst wurde, wie erwähnt, größtenteils zerstört und über mehrere Jahre nur eingeschränkt genutzt. Neben den allgemein zu verzeichnenden materiellen Einbußen wandelte sich während des Dreißigjährigen Krieges also die Infrastruktur höfischer Repräsentanz in der Grafschaft Hohenlohe. Ein weiteres Indiz für die tiefgreifenden Veränderungen, denen das Leben von Angehörigen des Hauses Hohenlohe in diesen Jahren unterworfen war.

a. Die Kavalierstour Graf Heinrich Friedrichs von Hohenlohe-Langenburg als Zeugnis adeligen Lebens unter den Bedingungen des Krieges

In den Aufzeichnungen, die Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg zur Vorbereitung seiner Leichenpredigt hinterließ, fällt auf, daß der ausführlichste Rückblick auf sein Leben zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges auf seine Kavalierstour fällt³⁶. Ausgehend vom Reichstag, anlässlich dessen er sich in den Jahren 1640 und 1641 mit seinem Onkel Georg Friedrich in Regensburg aufhielt, reiste er über Augsburg und Lindau ins calvinistische Genf, von dort über das Dauphiné, die Provence, Avignon, den Languedoc, die Gascogne, *Rochellois* (La Rochelle?), Poitou,

³⁶ Vgl. dazu generell HZANALGA 217. Zur Kavalierstour allgemein: LOEBENSTEIN: Adelige Kavalierstour; KÜHNEL: Adelige Kavalierstour; KELLER: Der sächsische Adel auf Reisen; STANNEK: *Peregrinemur non ut arane sed ut apes*, hier bes. 212 mit Einzelheiten über den Aufenthalt des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg in Saumur; DIES.: Telemachs Brüder, mit eingehenderen Ausführungen über die Reise des Grafen Heinrich Friedrich, 105–119, wobei bedauerlicherweise angemerkt werden muß, daß die allgemeinen Ausführungen über Haus und Grafschaft Hohenlohe höchst problematisch sind.

Saumur und Orléans nach Paris, wo er länger verweilte. Der junge Graf steuerte also für einen Bildungsreisenden des 17. Jahrhunderts typische Ziele außerhalb des deutschen Kulturraumes an, die überdies aus der Perspektive des vom Dreißigjährigen Kriege gebeutelten Heiligen Römischen Reichs als kriegsfern zu betrachten sind; unter den französischen Reisezielen fallen die zahlreichen eher hugenottisch geprägten Orte auf. An der Seine erhielt er Unterweisung in französischer Sprache und in *ritterlichen exercitiis*, wie Wibel in der späteren Predigt formulierte³⁷. Erst 1644 stand die Rückkehr in die Grafschaft Hohenlohe an.

Die Kavalierstour, die Graf Heinrich Friedrich entsprechend ihrer allgemeinen Bedeutung für die Bildung von jungen Adelige[n] offensichtlich als sehr wichtig für sein Leben betrachtete, stellte sicherlich einen Höhepunkt seiner jungen Jahre im Krieg dar. Schließlich bedeutete ein solches Unterfangen einen Höhepunkt im vom Späthumanismus geprägten Bildungsprogramm für Adelige. Über die sonstige Ausbildung des Grafen und seines Bruders – etwa an der Straßburger Universität während ihres dortigen Exils – gibt es keine Nachrichten³⁸. Es fällt jedoch auf, daß Joachim Albrecht, der ebenfalls beim Reichstag zugegen und zuvor sogar mit seinem Onkel in Wien gewesen war, eine Kavalierstour versagt blieb. Schließlich war der ältere Bruder des Grafen Heinrich Friedrich 1639 volljährig geworden und konnte die Regierung über die gesamte von seinem Vater Philipp Ernst ererbte Herrschaft Langenburg antreten³⁹. Zuvor, Ende der 1630er Jahre, wäre eine Kavalierstour wohl auch in Langenburg kaum bezahlbar gewesen.

Allein die Finanzierung der Reise Graf Heinrich Friedrichs stellte Anfang der 1640er Jahre noch immer ein erhebliches Problem dar, welches in Langenburg längere Zeit diskutiert wurde⁴⁰. Offenkundig bestand prinzipiell Einigkeit zwischen dem Kammersekretär Hainold und dem Kanzleidirektor Assum, den jungen, noch nicht volljährigen Grafen auf die Reise zu schicken; es sei sogar höchste Zeit dafür. Allerdings gab es dennoch diesbezüglich Konflikte. Denn während sich Assum eher zurückhielt, legte Hainold die finanziellen Probleme offen, wobei er zugleich die persönlichen Interessen des Kanzleidirektors bloßlegte. Dieser beabsichtigte nämlich, seinen eigenen Sohn Georg Friedrich als Begleiter Heinrich Friedrichs in der Funk-

³⁷ Zu den Prinzipien der Ausbildung von Adelige[n] im allgemeinen sei hier lediglich auf CONRADS: Ritterakademien, DERS.: Tradition und Modernität, und WALTHER: Adel und Antike, sowie RUDERSDORF: Orthodoxie, Renaissancekultur und Späthumanismus, verwiesen.

³⁸ Aus der im Winter und Frühjahr 1635 entstandenen Korrespondenz, in welcher die Lage der verwaisten Kinder des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg im Mittelpunkt steht, wird deutlich, daß diese von den zurückgelassenen Räten die Anweisung erhielten, sich nach Straßburg zu begeben. Dort sollten sich die jungen Grafen an der Universität dem Studium des *Ius Civitatis* widmen (HZA N AL Reg. I 1045, passim). Ob dies wirklich geschehen ist, bleibt ungewiß.

³⁹ Zur Volljährigkeit und Herrschaftsübernahme der Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich ist HZA N AL Reg. I 748 heranzuziehen.

⁴⁰ Zum Folgenden vgl. HZA N AL Reg. I 749, Schreiben Johann Hainolds, Kammersekretär zu Langenburg, an den Grafen Georg Friedrich zu Hohenlohe-Weikersheim zu Regensburg, Langenburg 6. 4. 1641. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen.

tion eines Kammerdieners mit auf die Reise zu schicken. Das verdeutlicht einmal mehr die gesellschaftliche Nähe zwischen bestimmten Beamtenfamilien und Angehörigen des Hauses Hohenlohe, die auch eine Einbeziehung in das höfische Leben einschloß; überdies zeigt sich, mit welchem Nachdruck insbesondere Johann Christoph Assum die Bildung und Ausbildung seiner Söhne förderte.

Indessen scheute sich Kammersekretär Hainold, für die Kavaliertour des jungen Grafen noch vorhandenes Vermögen anzugreifen, verwarf die Veräußerung von Immobilienbesitz in den Niederlanden sowie die Verwendung nicht näher spezifizierter Nürnberger Gelder. Vielmehr freute er sich über den Aufschwung der frühen 1640er Jahre und sah die Chance, die Reise Heinrich Friedrichs aus den regulären Einnahmen der Herrschaft bestreiten zu können. 1641 erschien dem Kammersekretär als ein dem Frieden ähnliches Jahr, weil *die Kriegsonera [...] umb ein merckliches linder gewesen*; ja Hainold hatte sogar die Hoffnung, daß sich der Krieg ganz aus *dem Teutschlandt, zumaln dießer Gegend* verlagern werde. So hätten die Untertanen ihre Felder und Weinberge bestellen können, *also wann man in Ämbtern will, in der Erndt und Herbst ein Namhaftes an Restanten* [noch nicht bezahlten Abgaben] *eingebracht werden kan, so in vorigen Jarn wegen vierfacher Contributionslast nit müglichen gewesen, dadurch mit Gottes Hilff wider ein Thüer ufgehet, hiesigem Hofstatt zuehelfen*.

Dennoch blieb der Kammersekretär skeptisch, ob sich seine Erwartungen an die herrschaftlichen Einnahmen nicht als zu optimistisch erweisen würden. Dabei zeigt gerade das Beispiel der Kavaliertour, die, nach Hainolds Worten, *Landt und Leuth zum besten* diene, die Grenzen der Entfaltung des hergebrachten höfischen Lebens in der Herrschaft Langenburg. Das Angebot des Langenburger Kammersekretärs – und wohl auch anderer dortiger Beamter –, nach Einziehung der Steuern und Abgaben noch bestehende Finanzierungslücken mit einem Teilverzicht auf eigene Geldbezüge zu schließen, verdeutlicht zudem einmal mehr die starke Stellung der Angehörigen der gräflichen Verwaltungen gegenüber ihren Herrschaften, denen sich durchaus Chancen zu weiterem gesellschaftlichen Aufstieg durch Teilhabe am Leben der gräflichen Familie boten. Letztendlich enthielt die Reiseordnung, die dem jungen Grafen mit auf den Weg gegeben wurde, nicht nur Mahnungen zu standesgemäßem und gottesfürchtigem Verhalten sowie zum Sprechen von Französisch und Latein, sondern auch die Auflage zu strikter Sparsamkeit⁴¹.

b. Hofhaltung ohne Geld und Kredit

Sparsamkeit war angesichts der finanziellen Misere, die das Leben an den hohenlohischen Höfen kennzeichnete, unbedingt notwendig und ließ etwa die Gedanken der Gräfin Dorothea Sophie permanent um das in nicht ausreichender Menge vorhande-

⁴¹ HZA NAL Reg. I 755, Reiseanordnung für Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Regensburg, 24.5.1641.

ne Geld kreisen. [...] *nempt nur nitt von meins Gelt*⁴²: Hinter diesem Diktum verbergen sich Geldsorgen, die auch in den anderen hohenlohischen Residenzen vorhanden waren und zum kompromißlosen Sparen zwangen, in Langenburg jedoch, wie allein die tatsächlich durchgeführte Kavaliertour des jungen Grafen zeigt, weniger als in Schillingsfürst. Dort wäre ein solches Unterfangen undenkbar gewesen. Oftmals gingen Stoßseufzer der Gräfin Dorothea Sophie mit den entsprechenden Textpassagen über fehlende Mittel einher, wie etwa beim Ausruf: [...] *ach Gott erbarms, wie sein whir so voll Elends, ich mus noch betteln [...]*⁴³.

Es ließen sich viele ähnliche Aussprüche anführen, wobei unklar bleiben muß, inwiefern es sich dabei nicht um sehr alltägliche, floskelhafte Redewendungen handelte. Allerdings fällt auf, daß die sich in solchen Äußerungen widerspiegelnde Notlage des hohenlohe-schillingsfürstischen Hofes prinzipiell wohl kaum von jener der Untertanen unterschied: [...] *mein Hertz ligt wol in einer Presse bis mhir Gott Frücht beschert [...]*, ist eine typische Bemerkung, in der die Sorgen der Regentin Ausdruck fanden⁴⁴. Eine solche Aussage verweist somit auf eine erfahrungsgruppenübergreifende Kriegserfahrung, die auf erlebtem Mangel an Geld und der Hoffnung auf gute Ernten basiert.

Denn nicht nur hinsichtlich der Steuereinnahmen, sondern auch wegen der Lebensmittelversorgung war die Gräfin Dorothea Sophie abhängig von den Konjunkturen der Landwirtschaft, was ihr wohlbewußt war. Allerdings ging sie zur Deckung ihres eigenen Bedarfs mit größerer Härte vor, als es in den Herrschaften der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe üblich war, schließlich war sie nicht an die Bestimmungen der Dienstgeld-Assekuration von 1609 gebunden. So schrieb sie dem zweifelnden Brenner: [...] *ihr glaubt nitt das es unmüglich ist, das Soldatengelt hoben zue erpressen nach der Erndt; sorg ich, werdt eben so hardt gheen, ich will dreiben was müglich [...]*⁴⁵. Im Gegensatz zur Herrschaft Langenburg mit ihren besonnenen Beamten zeigte Gräfin Dorothea Sophie oftmals weniger Fürsorge für die Untertanen, sondern begegnete ihnen eher abweisend. Ihre Briefe an Brenner offenbarten recht eindrücklich, daß sie bei der Überwindung finanzieller Engpässe weniger auf die Interessen der Untertanen achtete, sondern vielmehr ganz unverhohlen nach ihrem eigenen, kurzfristigen Vorteil und dem ihrer Kinder trachtete.

Die vielfach auf unklarer rechtlicher Basis erhobenen Kontributionen boten der Witwe des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst sogar die Möglichkeit, verdeckt Gelder für die gräfliche Kasse einziehen zu lassen; auch dazu wurde Brenner aufgefordert. Immerhin konnten so konkrete Bedürfnisse der gräflichen Familie finanziert werden, etwa ein *Kleidt* für den Grafensohn Wilhelm Heinrich (1624–1656), von dessen Erscheinungsbild die Mutter nicht angetan war: [...] *sheet wie W[ilhelm] H[einrich] daheer gheet, ist balt ein Schand under Leutd zue gheen [...]*⁴⁶. Sol-

⁴² HZA N AWdbg AmtBst 1, 15.4.1636.

⁴³ HZA N AWdbg AmtBst 1, 15.4.1636.

⁴⁴ HZA N AWdbg AmtBst 1, 10.1.1637.

⁴⁵ HZA N AWdbg AmtBst 3, 13.7.1638.

⁴⁶ HZA N AWdbg AmtBst 10, 19.9.1645.

chem Prozedere zum Trotz blieben ihre Einnahmen oftmals hinter ihren Erwartungen zurück – mit allen Folgen für den Alltag, so daß die Regentin einmal resümierten mußte: [...] *ich bin gaer arm, weis oft nitt, was kochen. Huner und Ayer mocht ich gern, müssen so grob essen*⁴⁷. Immer wieder fällt auf, daß die Schillingsfürster Gräfin, wiewohl finanziell ihrem eigenen Bekunden nach sicherlich nicht weit vom Status ihrer ärmeren Untertanen entfernt, Wert legte auf Zeichen sozialer Distanz, welche in den Jahren des Krieges mitunter lediglich in besserem Essen und einem Satz standesgemäßer Kleidung ausgedrückt werden konnte.

Bemerkungen der Gräfin Dorothea Sophie über Mangel bei Hofe sind zunächst auf den grundsätzlichen Hintergrund des ihr üblich erscheinenden, heute für das 17. Jahrhundert nicht mehr völlig rekonstruierbaren höfischen Standards zu beziehen. Wohl kaum wird die gräfliche Familie wahrhaftig über längere Zeit Hungers gelitten haben. Allerdings erwecken die Briefe an Johann Heinrich Brenner öfters den Eindruck, daß der gräfliche Haushalt tatsächlich ohne jegliches Bargeld dastand und folglich Mühe hatte, Lebensmittel zum persönlichen Bedarf zu erwerben. Ein Satz wie: [...] *whir haben schon 2 Dag kein fleisch [...]*, zeugt dennoch von temporär unabhängigen, gravierenden Beschneidungen des gräflichen Speiseplanes⁴⁸.

Aus den oft von der Schillingsfürster Regentin geäußerten Klagen über fehlende oder nicht ausreichende Nahrung sticht vor allem die Klage über mangelnden Wein hervor. Diesen herbeizuführen, war ein regelmäßiger Auftrag, den sie dem Amtsvogt Brenner erteilte. An Wein herrschte angesichts des hohen Konsumbedarfs ein erheblicher Mangel, vor allen Dingen in den frühen 1640er Jahren. Auch an die gräflichen Kinder wurde der Wein verköstigt, durfte für diese aber nicht zu sauer sein. Lieber setzte die Regentin den Gästen verdünnten oder schlechten vor. In der Regel galt es, Wein zuzukaufen; unklar muß an dieser Stelle bleiben, in welchem Umfang Wein zu den Naturaleinkünften der Herrschaft Schillingsfürst gehörte, wo er gelagert wurde, und wie geregelt er in den Kriegsjahren eingezogen werden konnte.

Fehlender Wein trieb die Gräfin Dorothea Sophie zur Verzweiflung, angesichts eines leeren Vorrats konnten selbst kurze Verzögerungen erheblichen Zorn gegen den Bartensteiner Amtmann provozieren. Mehr noch grämte die Regentin, daß sie mitunter zu den Mahlzeiten das kostbare Getränk mit Most vermischen lassen mußte, wobei sie stets den Eindruck, den sie als adelige Gastgeberin bei Gästen eigentlich erwecken wollte, nicht aus den Augen verlieren konnte. Zumeist nicht näher genannten Besuch hatte sie in Rothenburg und Schillingsfürst oft zu bewirten, freute sich aber der Unkosten wegen nur selten über ihn: [...] *ach wenn nur kaine Gäst kemen [...]*⁴⁹. Gerade für die – vielleicht gelegentlich improvisierte – Bewirtung von Gästen ließen sich jedoch offenkundig auch immer wieder größere Mengen Lebensmittel, insbesondere Fleisch auftreiben.

⁴⁷ HZA N AWdbg AmtBst 5, 14.7.1640. – Brenner hat sich diese Klage angelegen sein lassen; im Brief der Gräfin vom 18.7.1640 steht neben der Unterschrift ein Dank: *Huner und Ayer schmeckten recht whol*.

⁴⁸ HZA N AWdbg AmtBst 9, 21.2.1644.

⁴⁹ HZA N AWdbg AmtBst 6, 22.1.1641.

Dennoch zählte die Gräfin Dorothea Sophie immer wieder Beispiele auf, die eindrücklich die Einbußen bei der Entfaltung des Schillingsfürster Hoflebens in den Jahren nach 1618 illustrieren. So konnte etwa Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst nur mit Hilfe von *gutt Freindt* bestattet werden⁵⁰. Zeitweise fehlte auch Geld, um Söhnen des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst Reitperde zu kaufen. Phasenweise kam es eben zu den Versorgungsengpässen. Im Gegensatz zu ihren Untertanen konnte die von Geldsorgen geplagte Regentin jedoch immerhin versuchen, rückständige Abgaben mit Nachdruck einziehen zu lassen. Folglich blieben Anweisungen an Brenner, noch ausstehende Steuern einzufordern oder beim Amt vorhandenes Geld zur Residenz zu schicken, keine Ausnahmen: Immer wieder galt es, konkrete Notlagen zu mindern. Als die Regentin im Sommer des Jahres 1641 nach einer Krankheit rekonvaleszent noch zu Bette lag, schrieb sie fordernd: *So hab ich kein Heller, also sheet wo muglich, das ihr 8 fl uff den Iacopsmarkt noch rein liefert. Huner und Ayer stunden recht whol ins baet*⁵¹. Mit beidem wollte Gräfin Dorothea Sophie sich Stärkung verschaffen und ihre Genesung befördern.

Gleichwohl hatte die Schillingsfürster Regentin Rücksichten zu nehmen, denn sie war in ein Netz lokaler Abhängigkeiten eingebunden, auf die sie zwingend angewiesen war und die es nötig machten, bestimmter Leute Wohlwollen zu sichern. Dieses Netz schloß einige ihrer Untertanen genauso ein wie reichsstädtische Bürger in Rothenburg. So schrieb die Gräfin, noch aus Rothenburg: *[D]en 11. September helt unser Apetecker Hochzeit, hatt mich umb Wilpret bitten lassen; helf ich nitt, so mus ich's immer entgelten, weil ich ihn nitt zalen kann*⁵². Mit der Begründung, ihr *Credit bey Metzquer Schmaltz und Saltz geet zue endt*, bat sie Brenner zu einem anderen Zeitpunkt dringlich, ihr Geld zu schicken⁵³. Die Gräfin konnte ohne die nicht unentgeltlichen Dienste von Bürgern in der Reichsstadt wie von Untertanen aus ihrem Territorium nur schlecht existieren.

Dabei muß es in Rothenburg leichter gewesen sein, sich zu verschulden, denn nach der Verlagerung des Hofes in die angestammte Residenz stellte die Regentin fest: *[...] dan hier hab ich weniger Credit als zue Rotenburg, wist kein Ay one baer Gelt zue bekommen*⁵⁴. Wenn es der Gräfin Dorothea Sophie auch einerseits möglich war, den Untertanen recht nachdrücklich abzapfen, was ihr beziehungsweise der Herrschaft rechtmäßig zustand, und beizeiten sogar noch kleinere Summen extra zu gewinnen, blieb sie andererseits als Teilnehmerin am lokalen Wirtschaftsgeschehen abhängig von den Bauern der Umgebung. Diese konnten selber entscheiden, ob sie der Gräfin Kredit gewährten oder nicht. Gerade in Schillingsfürst erwies sich das Ver-

⁵⁰ HZA N AWdbg AmtBst 1, 13. 9. 1636.

⁵¹ HZA N AWdbg AmtBst 6, 23. 7. 1641. Der Jakobsmarkt fand jährlich (Jakobstag 25.7.) in Rothenburg ob der Tauber statt.

⁵² HZA N AWdbg AmtBst 3, 28. 8. 1638.

⁵³ HZA N AWdbg AmtBst 4, 3. 7. 1639.

⁵⁴ HZA N AWdbg AmtBst 7, 19. 9. 1642.

hältnis von Untertanen und Herrschaft im Gegensatz zu den Herrschaften der Neu-
ensteiner Linie des Hauses Hohenlohe langfristig als belastet⁵⁵.

c. *Die improvisierte Residenz: Schloß Schillingsfürst im letzten Kriegsjahrzehnt*

Die herrschaftliche Familie in Schillingsfürst war aufgrund der Tatsache, daß sie zur Zeit schwedischer Dominanz in Süddeutschland zwei ihrer Schlösser, nämlich das Residenzschloß in Schillingsfürst und den Amtssitz in Bartenstein, verloren hatte, in ihrer Hofhaltung nicht nur materiell, sondern vor allem auch hinsichtlich der Wohnsituation stark beeinträchtigt. Das Schloß Schillingsfürst, oberhalb des Dorfes Frankenheim nahe der beschriebenen Straßenverbindung von Dinkelsbühl nach Rothenburg ob der Tauber gelegen, war, wie berichtet, Opfer durchziehender kaiserlicher Soldaten geworden. Im Sommer des Jahres 1632 schrieb Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst der Regentin in Langenburg, *[i]n waß betrübten Zustand [er] mit den [S]einigen durch gewalthetige Erober[ung] und Occupierung [s]eines Haus Schillingsfürst gesetzt worden, und wie elendiglich es daselbsten bergangen, das werde sie ohne Zweifel mit nicht geringem Schrecken vernommen haben*⁵⁶. Folglich erbat er aus Langenburg Hilfe zur Rettung seines noch vorhandenen Besitzes, von wo ihm Soldaten zugesagt wurden, *diesen Raubvögeln durch Gottes Gnade den Mutwillen zu verwehren*⁵⁷.

Doch damit war dem Grafen aus der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe nicht geholfen. So wie seine Untertanen ausgeplündert und deren Häuser in Brand gesteckt worden seien, so sei es auch ihm mit seinem Schloß ergangen, *deßgleichen alle Mobilien, waß nit hinweg geführt, verderbt und die Faß in Keller verwüestet worden*⁵⁸. Weil Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst nicht mehr wußte, *wo [er] in dem [S]einig, mit [s]einen dreyzehn jungen undt unerzogenen Kindern übermachten solle*, bedurfte er vielmehr der Unterstützung für seinen Lebensunterhalt und die Reparatur des Gebäudes. Er stellte sich einen verwandtschaftlichen Zuschuß oder den Einzug einer Bausteuer vor. Beides wurde jedoch von der Langenburger Regentin mit Hinweis auf die aus Waldenburg geleistete Hilfe bei der Unterbringung der obdachlos gewordenen Familie und ein fehlendes Konzept zur Renovierung des Schlosses verweigert.

Erst Anfang der 1640er Jahre wurde das Schloß Schillingsfürst notdürftig hergerichtet. Dazu wurden Teile des Daches und des Mauerwerks neu gedeckt beziehungsweise ausgebessert. Vor allem aber fanden Arbeiten an Türen und Fenstern statt,

⁵⁵ KLEINEHAGENBROCK: Dienstgeld-Assekuration.

⁵⁶ HZA N AL Reg. I 105, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Waldenburg, 18.7.1632.

⁵⁷ HZA N AL Reg. I 105, Schreiben der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst, Langenburg, 19.7.1632.

⁵⁸ HZA N AL Reg. I 105, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Waldenburg, 1.8.1632.

Wände wurden getüncht⁵⁹. Doch noch 1651 beklagte sich die Gräfin Dorothea Sophie, daß das Schloß zu Schillingsfürst seit 19 Jahren weitgehend offen stehe, Regen, Schnee sowie Stürmen ausgesetzt gewesen und das Fundament durch im Keller stehendes Wasser angegriffen worden sei, so daß sie einen Einsturz zu befürchten hätte⁶⁰. Das Haus blieb gleichwohl trotz vorhandener Ausbaupläne mindestens noch weitere zehn Jahre in diesem Zustand, in dem die gräfliche Familie es schon während der 1640er Jahre hatte bewohnen müssen. Trotz dieser in Kauf genommenen Einschränkungen wurde der Lebenswandel der gräflichen Witwe nebst ihrer Kinder in den anderen hohenlohischen Residenzen immer wieder auf den Prüfstand gestellt⁶¹.

Die Renovierungen vor der endgültigen Rückkehr der gräflichen Familie in ihre Residenz haben Gräfin Dorothea Sophie, die sich intensiv um den Fortschritt der Arbeiten kümmerte, Ärger und Verdruß gebracht. Ihre entsprechenden Äußerungen in den Briefen an Johann Heinrich Brenner offenbaren zugleich, daß sie sich allen Sparzwängen zum Trotz ein Minimum an höfischer Repräsentation leisten wollte⁶². Doch bereitete die Beschäftigung vieler Handwerker angesichts leerer Kassen Probleme: [...] *Kan hier kein Schlosser haben, ist der Henker, das die Leudt so reich, das sie kein Gelt verdienen mögen [...]*⁶³. Wenn in dieser Bemerkung nicht Spott Ausdruck findet, deutet die Schillingsfürster Regentin darin an, daß unter den Untertanen zum einen durchaus zahlungskräftige Personen waren, die sich zum anderen überdies als geschäftstüchtig erwiesen. Wie die Bauern, die ihre Eier nur gegen Geld hergaben, ließen sich auch die Handwerker nicht aus Ergebenheit gegenüber der Gräfin zur Ausführung von Arbeiten hinreißen, deren Bezahlung in naher Zukunft nicht zu erwarten war. Daß der Kredit der Gräfin begrenzt war, verdeutlicht einmal mehr der bereits erwähnte Rothenburger Apotheker. Als der junge Graf Kraft im Jahre 1642, ungefähr zur Zeit des Ausbaus des Schlosses Schillingsfürst, erkrankt war, *hat der Docketor etwas geordnet, wils der Apetecker nit folgen lassen, weil kein Geld vorhanden war, ihn zu bezahlen*⁶⁴.

Die Renovierungsarbeiten am Residenzschloß zu Schillingsfürst mußten folglich von vielen auswärtigen Handwerkern ausgeführt werden, deren Arbeitsmoral und Fertigkeiten oftmals von der Auftraggeberin in Zweifel gezogen wurden. Selbst zu

⁵⁹ Vgl. dazu HZA N ASchi AmtSchi 162.

⁶⁰ HZA N AL Reg. I 105, Schreiben der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst und Graf Georg Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst an die gesamte gräfliche Familie zu Neuenstein, Schillingsfürst, 31.3.1651.

⁶¹ Besonders mißtraulich waren natürlich die Grafen in Waldenburg und Pfedelbach, die insbesondere die Abwicklung des Erbes ihres 1635 verstorbenen Bruders durch die Schillingsfürster Regentin kritisierten. Trotz der drohenden Überschuldung der Herrschaft, der Gräfin Dorothea Sophie – mit mutmaßlich eigenwilligen Methoden – begegnen mußte, drangen sie immer wieder auf die Einhaltung der Bestimmungen der Erbeinung. Vgl. hierzu u.a. HZA N AL Reg. I 115.

⁶² Zur Wirkung, die Residenzschlösser auf Betrachter und Besucher – allerdings in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – entfalten konnten: HAHN: Wahrnehmung und Magnifizenz.

⁶³ HZA N AWdbg AmtBst 7, 27.1.1642.

⁶⁴ HZA N AWdbg AmtBst 7, 9.6.1642.

zornigen Strafandrohungen gegen *Maurer undt Dincher undt Schelmenglaser* ist es gekommen⁶⁵, was wiederum zeigt, daß sich Gräfin Dorothea die Handwerksarbeiten persönlich angelegen sein ließ. Um so erfreuter war sie, als ihr irgend jemand 5000 Ziegel zu *[ihrem] Bau bescherdt* hatte⁶⁶. Eine solch hochwillkommene Zuwendung stellte eine Entlastung in finanzieller Hinsicht dar und ließ die Regentin Hoffnung auf bessere Zeiten schöpfen. Doch ohne Hilfe ließen sich in Schillingsfürst keine Verzatzstücke höfischen Lebens schaffen. Selbst als ein Gärtner zur Anlage eines Kräutergartens Pflanzen benötigte, erging an Brenner die Bitte, welche besorgen zu helfen, womöglich beizusteuern: *[...] helft doch zu dem schönen Gardten [...]*⁶⁷. Welche Bewandnis es überhaupt mit der Gartengestaltung hatte, bleibt indes ungewiß. Einerseits bemühte sich Gräfin Dorothea Sophie um einen Heckenmacher und ließ sich Rosenstöcke aus Waldenburg schenken, mußte aber andererseits später doch bekennen, daß Säue und Geißen alles zerwühlten.

Auf solche Weise wurde der Amtsvogt zu Bartenstein öfter in den Wiederausbau des Schlosses Schillingsfürst einbezogen: *[...] undt Bley zue den Fenstern mangelt mhir noch. Also sucht, ob ihr im Bäule [?], so abbrent, und sonst nicks findt, ich hab hier alles ausklaubt undt hab kein Gelt zum kaufen. Sucht ia fleißig undt berichts uff ehrs, fragt auch sonst nach altem Bley [...]*⁶⁸. So blieb die Wiederherstellung von Schloß und Garten in Schillingsfürst ein Projekt, das die Gräfin nicht nur über die letzten Kriegsjahre, sondern auch nach dem Westfälischen Frieden begleitete, dessen befriedigende Vollendung ihr schließlich nicht vergönnt war. Die Auseinandersetzungen mit schlecht arbeitenden Handwerkern sowie die Suche nach billigem Baumaterial für die schwer beschädigte Residenz dürften in der kleinen Herrschaft Schillingsfürst nicht verborgen geblieben sein. Auf diese Weise wird Schloß Schillingsfürst weniger die herrscherliche Macht als gräfliche Armut symbolisiert haben, die etwa gegenüber dem baulich wie personell intakten Langenburger Hof stark abfiel. Sich damit abzufinden, fiel der Regentin schwer.

d. Anspruch und Wirklichkeit des Hofes der Gräfin Dorothea Sophie aus Langenburger Sicht

Angesichts der angespannten Finanzlage Ende der 1630er stand die Schillingsfürster Regentin unter der Beobachtung der übrigen hohenlohischen Herrschaften. Entzog sich doch die von der Gräfin Dorothea Sophie vormundschaftlich regierte Herrschaft zunehmend gemeinsamen Verpflichtungen der gesamten Grafschaft, deren Last mehr und mehr von den Herrschaften Neuenstein und Langenburg aufgefangen werden mußte. Hinsichtlich der Kontributionen und Einquartierungen ging das vornehmlich zu Lasten der Langenburger Herrschaft, weswegen der Umgang der Witwe des

⁶⁵ HZA N AWdbg AmtBst 7, 27. 3. 1642.

⁶⁶ HZA N AWdbg AmtBst 7, 11. 6. 1642.

⁶⁷ HZA N AWdbg AmtBst 7, Zettel ohne Datum.

⁶⁸ HZA N AWdbg AmtBst 7, 6. 11. 1642.

1635 verstorbenen Grafen Georg Friedrich mit Geld von dort immer wieder besonders kritisch beäugt wurde. Ihr wurde vor allem mangelnder Sparwille vorgeworfen. Im Jahre 1639 hatte sich Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst gegenüber Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim deswegen zu rechtfertigen. Ihr wurde vorgeworfen, in Rothenburg keinen der angeschlagenen finanziellen Lage der Herrschaft angemessenen Hofstaat zu führen.

Um den Vorwürfen zu begegnen, listete die Regentin alle Personen auf, die sie zu ihrem Hofstaat rechnete⁶⁹. Freilich war ihr selber bewußt, daß *das Gesindt vom Luft auch nitt leben könne*⁷⁰. An die Spitze setzte sie interessanterweise den Oberamtmann Johann Florian Schuler († 1646), dessen Person allein verdeutlicht, daß die Herrschaft Schillingsfürst, anders als die Herrschaft Langenburg und die an den Deutschen Orden verschenkte Herrschaft Weikersheim, nach der kaiserlichen Besetzung im Herbst 1634 nicht mit einer weitgehend stabilen und funktionstüchtigen Verwaltung in eine längerfristige Phase der Konsolidierung getreten war. Allerdings ist zu bedenken, daß der Verwaltungsaufbau in den Herrschaften der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe sich von dem in den zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom Grafen Wolfgang regierten Teil der Grafschaft unterschied.

Nachdem die Gräfin Dorothea Sophie Schuler aus dem nicht näher bestimmten Exil zurückgeholt hatte, hatte er *[n]echst der Herrschaft daß Direktorat deß Gräflichen Staats* inne, vertrat den Hofmeister insbesondere in der Koordination der Bildung der gräflichen Kinder, fungierte als Rat – offenkundig an der Spitze – der Kanzlei und Oberamtmann, wobei er unter sich freilich nur den Amtmann von Bartenstein hatte und selber für das Amt Schillingsfürst zuständig war. Somit füllte Schuler eine ganze Reihe vakanter Stellen aus, die teilweise direkt dem Bereich des Hofes, teilweise aber der gräflichen Administration zuzuordnen sind, wobei seine Person am Hof zu lokalisieren war. Schuler war übrigens adlig, entstammte einer ursprünglich aus Schwäbisch Hall kommenden Familie, die 1623 mit dem Titel von Thalheim in den Reichsadel aufgenommen worden war.

Neben Schuler gehörten sechzehn weitere Männer und zwölf Frauen zum Hofstaat. Dabei fällt auf, daß sich die gräflichen Kinder eines weiteren Hofmeisters und mehrerer Präzeptoren erfreuen konnten, auf Ausbildung der gräflichen Kinder folglich nicht nur in Langenburg ein großer Wert gelegt wurde. Im übrigen reichte die Auflistung vom Hofschneider über den Hofbäcker und Kutscher bis zum Stalljungen, von der Köchin bis zu diversen Mägden – im ganzen also 28 Personen für die Regentin mit ihren im Jahre 1639 lebenden 14 Kindern. Es liegen leider kaum Vergleichszahlen zur Bewertung des gräflichen Hofstaats in Rothenburg vor.

Nach dem Tod der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg befanden sich zusammen mit ihren sechs Kindern zwölf Personen aus dem Langenburger Hofstaat auf der Flucht – von einer Kammermagd und dem Koch bis zum Hofmeister und zu

⁶⁹ HZA N AL Reg. I 112, *Gräflich Schillingsfürstischer Hoffstaad*, undatiert. Daraus stammt auch das folgende Zitat.

⁷⁰ HZA N AWdbg AmtBst 4, 13.3.1639.

einem Präzeptor⁷¹. Sie alle mußten übrigens unter Verwendung erheblicher Mittel mit Trauerkleidung ausgestattet werden. Mitgenommene Beamte wurden anders als in Schillingsfürst nicht darunter subsumiert, sie wurden in der Herrschaft aus der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe offenkundig nicht dem engeren Bereich des Hofes zugeordnet. Ob die genannten Zahlen als ein Zeichen für größere Bescheidenheit der gräflichen Familie Hohenlohe-Langenburg gewertet werden können, bleibt eine offene Frage, war doch ein Teil des Hofstaats im Residenzort zurückgeblieben. Jedenfalls konnte selbst unter den Umständen der Flucht für die geringere Anzahl von Personen adäquate Kleidung angefertigt werden.

Im Gegensatz zur Schillingsfürster Regentin stellte die Langenburger Herrschaft zu Beginn der 1640er Jahre ernsthafte Überlegungen an, zwecks Einsparungen den Hofstaat zu verkleinern⁷². Auch in solchen, konsequent durchgeführten Sparmaßnahmen wurden Schritte auf dem Weg zur Konsolidierung gesehen. Doch in der Herrschaft Langenburg stieß allein der dauerhafte Aufenthalt der Schillingsfürster Regentin nebst ihren Kindern im Rothenburger Haus auf Ablehnung, so daß Gräfin Dorothea Sophie zur Umsiedlung in eines ihrer Schlösser innerhalb der Herrschaft ihrer Söhne geraten wurde.

Wenn sie nur wolle, so schrieb der Langenburger Kanzler im Januar 1640 in bemerkenswerter Offenheit an die Regentin, könne sie in ihrem zweiten Schloß Residenz nehmen, weil *daß Haus Bartenstein seithero der Nördlinger Schlacht die wenigste Gefahr gehabt*⁷³. Darin seien mindestens sieben Räume als Wohnung hergerichtet, wobei Assum zugleich bemerkte, daß Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst dort im Jahre 1634 die Taufe seines Sohnes Ludwig Gustav ausrichten ließ. Jedenfalls war der Kanzleidirektor der Meinung, daß sich die gräfliche Familie bis zum Eintritt besserer Zeiten, trotz der Mängel, mit dem Bartensteiner Schloß behelfen könne. Nachdrücklich wurde die Gräfin Dorothea Sophie gemahnt: [...] *und irret nit, das es daselbsten etwan zu langweilig scheinen möchte, denn es ohne das mehr Bettens dann Schlittensfahrrens Zeit.*

Assum wies die Gräfin ferner darauf hin, daß die Rothenburger Pflege, also das Landgebiet der Reichsstadt, keineswegs sicher für sie sei; und falls sie in irgendwelche Gewalt verwickelt würde, könne sie nicht von der Unterstützung durch den Rat und die Bürger ausgehen. Am Ende des Jahres 1640 zeigte sich, daß Assums Einschätzung richtig war. Gegen den Willen des Rothenburger Rates hatte Gräfin Dorothea Sophie mit Hilfe des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim eine kaiserliche

⁷¹ HZA N AL Reg. I 620, *Verzeichnus waß an Traur Kleidung für meine gn[ädigen] Heren und Freylein wie auch für die Diene[r] Kleid möge außgenommen werden, 1635*. Zum Langenburger Hofstaat im allgemeinen vgl. ferner HZA N AL GA 271–284. Die Überlieferung zwischen 1620 und 1650 ist leider sehr lückenhaft, so daß kein abgeschlossenes Bild über die Entwicklungen der Kriegszeit zu gewinnen ist.

⁷² HZA N AL GA 189.

⁷³ HZA N AL Reg. I 112, Schreiben des Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg an Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst, Langenburg, 30. 12. 1640. Daraus auch die folgenden Zitate.

Salvanguardia für ihr Haus in der Reichsstadt erwirkt, die allerdings im Gegenteil den Wunsch hegte, daß dasselbe zur besseren Bewältigung der Einquartierungen geräumt würde⁷⁴. Jedenfalls wird deutlich, daß die gräfliche Witwe mit ihren Kindern und Dienern in Rothenburg nicht wohlgefallen war.

Schließlich erzürnte den Langenburger Beamten die Tatsache, daß die Schillingsfürster Regentin zur Auslösung von in Frankfurt versetzten Kleinodien Geld vom Würzburger Fürstbischof geliehen habe. Assum hätte es begrüßt, wenn auf die Wertgegenstände, die *weder kalt noch warm machten*, verzichtet worden wäre und statt dessen durch den Erwerb von Ochsen und die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen eine Grundlage zu ertragreichem Wirtschaften gelegt worden wäre. Weil in den Augen des Kanzleidirektors die Gräfin dazu jedoch nicht willens war, sparte er nicht mit Kritik: *Aber weme nit zurathen, dem ist auch dem Sprichwort nach nit zuhelffen [...]*.

Offenbar gab es einen Widerstreit zwischen den Ansprüchen höfischer Repräsentation und den haushalterischen Vorstellungen des bürgerlichen Beamten, der sich angesichts des Niedergangs der Herrschaft Schillingsfürst und der dortigen gräflichen Familie seit den frühen 1630er Jahren zurecht in einer starken Position wähnen konnte, zumal die verwitwete Gräfin keine grundsätzlichen Pläne zur Besserung ihrer Situation faßte. Oft wurde Johann Heinrich Brenner, der Bartensteiner Amtsvogt, in die offenkundig ganz ungeplante und mitunter spontane Aufnahme von Schulden beziehungsweise in die Verpfändung von Wertgegenständen einbezogen, wobei ganz unterschiedliche Kreditgeber aus der näheren Umgebung, nicht selten auch Juden aus ritterschaftlichen Herrschaften, seine Ansprechpartner waren: *[...] so sick ich euch hier den gulden Leffel, den versetz wider bei ein Juden undt kauft mbir 4 Aymer undt nit weniger [Wein]*⁷⁵. Gegen solche Formen des Wirtschaftens, bei der repräsentative Wertgegenstände zur kurzfristigen Konsumbefriedigung verausgabt wurden, hatte der Langenburger Kanzleidirektor ebenfalls sein Wort erhoben.

Langfristig blieb Johann Christoph Assums Rat zur Sparsamkeit an Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst offenbar nicht ohne Wirkung, denn die erwähnte Herrichtung des Schlosses Schillingsfürst im Jahre 1642 sollte eine Wohnnutzung des Gemäuers durch die gräfliche Familie wieder ermöglichen und scheint in der Tat mit einer Intensivierung des Feldbaus einhergegangen zu sein⁷⁶. Später ist auch von Kühen und Schafen im Besitz der Gräfin Dorothea Sophie die Rede. Zudem erkannte sie den Wert eines eigenen Gasthauses: *Am der Wirdtschafft ligt unser Wollfaaerd, haben sons nie kein Gelt*⁷⁷. Im Zusammenhang damit entstand auch der Traum von einer eigenen Brauerei, denn die Ankaufung von Bier war teuer: *Das Bier*

⁷⁴ Vgl. dazu HZA N AL Reg. I 113, passim.

⁷⁵ HZA N AWdbg AmtBst 7, 11. 9. 1642. – Dabei verlor die Gräfin offenbar nicht den Überblick, und es lag durchweg in ihrem Interesse, verpfändete Güter wiederzuerlangen. Am 23. 9. 1642 wies sie Brenner an, den goldenen Löffel mittels aus Fischverkauf oder von Langenburg zu erwartenden Geldern wieder auszulösen.

⁷⁶ An dieser Stelle nochmals der Verweis auf HZA N ASchi AmtSchi 162.

⁷⁷ HZA N AWdbg AmtBst 8, 10. 8. 1643.

frist all mein Gelt, so die Erkenntnis der Gräfin Dorothea Sophie, die ihre Pläne aber nicht umzusetzen vermochte.

Schließlich hatte die Regentin selber eingesehen, daß sie in der Reichsstadt schlechter versorgt wurde: [...] *ich verschmacht hier gar [...]*⁷⁸. Gleichwohl beklagte sie sich ebenso mehrfach darüber, daß sie die Kosten des Umzugs nicht ohne weiteres tragen konnte, so daß der vom Langenburger Kanzler angeratene Wohnortwechsel die Abwägung diverser Vor- und Nachteile unumgänglich machte. Gräfin Dorothea Sophie war sich wohlbewußt, daß *die 2 Haushaltungen [...] unser verderben [sein]*⁷⁹. Überdies hatte sie in der Reichsstadt ihrer hohen Schulden und ihres Geldmangels wegen alles Ansehen verloren, was ihr besonders in der Situation deutlich wurde, als ihr Sohn Kraft erkrankt war und sie weder für den Apotheker noch für den Arzt Geld besaß: [...] *den Spott mus ich auch haben. Wan nur ein weil hondert Daller daer wheren, der Wirdt undt Schultes lassen mich auch. Ich wolt, das ich doet wheer, ich mus doch allen Iamer ausstehen, beredt ich etwas, so brendts in alle Gassen [...]*⁸⁰. Schlußendlich wurde der Umzug des schillingsfürstlichen Hofes zum genannten Zeitpunkt unter Mitnahme von auf zwölf Wagen verteilten Gütern vollzogen. Dabei wurde alles Mobiliar mitgeführt; das Schloß Schillingsfürst konnte nicht einmal mit neuen Betten bestückt werden. Rein quantitativ verfügte Gräfin Dorothea Sophie nur über doppelt so viel Habe als der nach Dörrenzimmern berufene Pfarrer Neunhöfer, der zwischenzeitlich zwei Jahre stellungslos gewesen war.

Johann Christoph Assum pflegte offenkundig nicht bloß gegenüber der angeschlagenen Schillingsfürster Regentin, sondern auch gegenüber anderen Angehörigen des Hauses Hohenlohe recht offen seine Meinung kundzutun, ohne in Langenburg Konsequenzen fürchten zu müssen. So konnte der Kanzleidirektor 1644 mit der Unterstützung der Langenburger Grafen Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich bei der Abwehr von Vorwürfen des Grafen Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg rechnen, der sich gekränkt fühlte⁸¹. Assum soll in Schillingsfürst öffentlich behauptet haben, der Waldenburger Graf habe eine Verordnung unterzeichnet, als habe er seinen Präzeptor nicht bei sich gehabt. Auch wenn Assum seinerseits vorgab, Opfer einer Diffamierung zu sein und sich als keineswegs streitsüchtig präsentieren wollte, ist die Anschuldigung des Grafen dennoch beredt. Verweist sie doch nochmals auf die starke Stellung, die der in administrativen Dingen überaus fähige Langenburger Kanzleidirektor angesichts der dynastischen Krise des Hauses Hohenlohe und seiner materiellen Schwächung während des Dreißigjährigen Krieges erlangen konnte. Erst recht hatte die Schillingsfürster Gräfin Johann Christoph Assum wenig entgegenzusetzen.

Überhaupt konnten die Grafen von Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges auf ihre Beamten nicht verzichten: Es waren die Beamten, die es vermochten, in schwerer Zeit, vor allem in den 1630er Jahren, die herrschaftlichen Verwaltungen

⁷⁸ HZA N AWdbg AmtBst 7, 17. 1. 1642.

⁷⁹ HZA N AWdbg AmtBst 7, 4. 5. 1642.

⁸⁰ HZA N AWdbg AmtBst 7, 9. 6. 1642. Die verkürzte Bemerkung zu Wirt und Schultheiß zielt wohl auf von der Gräfin nicht befriedigte Geldforderungen ab.

⁸¹ Vgl. hierzu HZA N AL Reg. I 125, passim.

aufrecht zu erhalten, und die ferner zur Verfügung standen, materielle Engpässe der gräflichen Hofhaltungen zu überwinden, um freilich selber davon zu profitieren. In den meisten Fällen, so vor allem in Schillingsfürst, hieß das wohl tatsächlich eher, das häusliche Leben der gräflichen Familien auf einem halbwegs adäquaten Standard zu halten. Im Zeitalter ständischer Repräsentation war das nicht wenig und trug eben auch zur Stabilisierung der ganzen Grafschaft bei, indem nach innen gerichtet gegenüber den Untertanen das überkommene frühneuzeitliche Sozialgefüge gestützt und nach außen etwa gegenüber den Offizieren der Armeen der Respekt vor Angehörigen des Hauses Hohenlohe gestärkt werden konnte.

3. Die Angehörigen des Hauses Hohenlohe als Opfer von Gewalt

Das Beispiel der Regentin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst und ihrer Familie verdeutlicht, daß die Angehörigen des Hauses Hohenlohe einen allgemein zu verzeichnenden, freilich jeweils recht unterschiedlich ausgeprägten finanziellen Niedergang erlebten, der Einbußen im sozialen Prestige innerhalb der ständischen Gesellschaft nach sich ziehen konnte. Zudem sahen sich die hohenlohischen Grafen und Gräfinnen auch immer wieder Situationen ausgesetzt, deren Verlauf für sie persönlich bedrohlich war. Allerdings konnten sie ihr Leben in der Regel davontragen, allein die Langenburger Regentin sowie ihre Mutter verstarben auf der Flucht an einer Krankheit. Unter Umständen waren jedoch materielle Verluste hinzunehmen, wofür die geplünderten und zerstörten Schlösser die augenfälligsten Hinweise sind.

a. Unsicherheit in den Residenzen und auf den Straßen

Die Erbeinung von 1511 verpflichtete alle sechs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges amtierenden hohenlohischen Grafen zur gegenseitigen Hilfeleistung in solchen Lagen, was auf der Hermersberger Konferenz von 1625 eigens bekräftigt worden war. Doch bedeutete eine Unterstützung in diesem Sinne auch immer wieder organisatorischen und finanziellen Aufwand, weswegen in vielen Situationen drohender Gefahr Beistand nicht immer selbstverständlich gewährt wurde, sondern durchaus erbeten werden mußte. Folglich erinnerte die Witwe des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, die aus dem Hause Pfalz-Birkenfeld stammende Gräfin Sophie, an die Erbeinung, die in den Neuensteiner Linien des Hauses Hohenlohe 1609 gesondert Bekräftigung gefunden hatte, als sie Ende Oktober 1642 eine mögliche Flucht nach Langenburg ankündigte: *Allein weiln die Leufften leyder je lenger je beschwerlicher undt gefehrlicher verbrechen, so ersuche ich E[uer] L[ieb]d[en] inn Gebühr freundl[ich], Sie wollen vor mich und die Meinige, ged[achten] unseren Erbvertrag gemeß zue Langenb[ur]g Öffnung geben undt zu dem Endte etliche taugliche Gemächer mit anderer Bequemlichkeit in Bereitschaft halten laßen [...]*⁸².

⁸² HZA N AL GA 1330, Schreiben der Gräfin Sophia von Hohenlohe-Neuenstein an Graf

Der konkrete Hintergrund für die Fluchtpläne der Gräfin bleibt im Unklaren, allenfalls erfolgen Verweise auf bedrohlich erscheinende Truppenbewegungen, welche die Motive der Regentin erhellen. Diese hatte ihre Vorsichtsmaßnahme offenkundig gut durchdacht und ihren Wunsch nach angemessenen Räumlichkeiten mit Vorstellungen verbunden, wie sie für ihren Unterhalt selber sorgen wolle: *Will meine Sachen m[ü]glichst dahin richten, daß es ohne L[angen]burg[er] Vormundschaft Beschwerden oder Schaden beschehe, zu welchem Endte wir unsere Früchten zur Kirchberg, da es E[uer] L[ieb]d[e]n beliebig, hergeben, undt der Wiedererstattung wieder gewertig sein wollten.*

In diesem Zusammenhang gab die Gräfin Sophie auch ihrem Wunsch Ausdruck, daß sie sich darüber freuen würde, in Langenburg mit Wein versorgt zu werden. Allerdings wurde das ganze Ansinnen der Gräfin beim zu jener Zeit wohl für eine kurze Periode als Mitvormund in beiden in gräflicher Hand verbliebenen Herrschaften der Neuensteiner Linie agierenden Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim sehr reserviert aufgenommen, wie ein längerer Briefwechsel zwischen den Residenzstädten belegt. Offenkundig wurde in Langenburg eine Gefahrensituation, welche die Flucht der gräflichen Familie aus Neuenstein notwendig machte, nicht als derart bedrohlich eingeschätzt. Deswegen kam es vorerst wohl auch nicht zur Aufnahme der Neuensteiner Verwandtschaft im Langenburger Schloß, das trotz der Eroberung von 1634 als sicher galt.

Schlußendlich mußte die immer wieder auf das Los ihrer Kinder und die Erbeinung pochende Gräfin Sophie im Winter 1643 bekennen, daß die *angetrohetete größte Gefahr entzwischen durch Göttliche Schickhung, so billig mit hohem Danckh zuerkennen, von dießsen Landen sich wider gewendet [...]*⁸³. Gleichwohl betonte sie aus prinzipiellen Erwägungen heraus die Gültigkeit der Erbeinung mit der gegenseitigen Zusage von Unterstützung. Nach wie vor fürchtete sich die Neuensteiner Regentin nämlich vor den wechselhaften Entwicklungen des Kriegsgeschehens, *dieweiln*, so fuhr sie fort, *jedoch die Leufften stündlich sich endern und fast in einen Momento eben so gefehrlich oder noch gefehrlicher allß zuvor erscheinen können*. Doch erst nachdem sich die Lage wieder beruhigt hatte, wurde der Gräfin Sophie die erwünschte Öffnung des Langenburger Schlosses grundsätzlich bewilligt.

Wiewohl die Fluchtmöglichkeiten der gräflichen Familie zu Neuenstein in jeder Hinsicht komfortabel erscheinen und Gräfin Sophie mit ihren Kindern natürlich in dieser Hinsicht gegenüber den Untertanen privilegiert war, blieb die Regentin angesichts bedrohlich erscheinender Truppenbewegungen nicht von Gefühlen der Unsicherheit und Angst verschont, die in ihr den Entschluß reifen ließen, sich notfalls an einen als sicher erscheinenden Ort zurückzuziehen. Dort wurden sie offensichtlich nicht mit offenen Armen empfangen, was die Grenzen familiären Miteinanders im

Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Langenburg, Neuenstein, 21. 10. 1642. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

⁸³ HZA N AL GA 1330, Schreiben der Gräfin Sophia von Hohenlohe-Neuenstein an Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe-Weikersheim zu Langenburg, 21. 1. 1643. Daraus stammt auch das folgende Zitat.

Haus Hohenlohe aufzeigt. Für einen den Ansprüchen der Neuensteiner Gräfin genügenden Aufenthalt wollte in Langenburg trotz angebotener Entschädigungen niemand aufkommen.

Der Inhalt der Briefe der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst nahm wiederholt ebenfalls auf mögliche Gefahrensituationen – auch mit Gedanken von Flucht beziehungsweise einer Unterbringung zumindest der Töchter an einem sicheren Ort – Bezug. So schrieb die Regentin etwa ihrem Amtmann Johann Heinrich Brenner: [...] *ich bin in groser Angst voer meine Pferdt, sheet euch io whol fuer, es soll überall folch ligen [...], es sol Lumpenfolch sein*⁸⁴. Ein häufiger Grund für entstehende Ängste war Unwissenheit. So ängstigte sich die noch zu Rothenburg weilende Schillingsfürster Regentin beispielsweise vor der Ankunft französischer Reiter – dem Staub nach etwa dreihundert Pferde mitführend. Grund dafür war eindeutig ein Informationsmangel: [...] *so ist so ein geschwetz under einander, das nichts noch nach zue schreiben*⁸⁵. Wie die Bürger und Einwohner der Reichsstadt konnte sich auch die hohenlohische Gräfin in dieser wie in anderen Situationen nur auf Gerüchte verlassen, da Boten nicht rechtzeitig kamen oder verspätet ausgeschickt wurden.

Wenn auch die Übergriffe auf hohenlohische Dörfer, Städte und Schlösser während der militärischen Besetzung der Grafschaft Hohenlohe nach der Schlacht bei Nördlingen gesondert betrachtet werden müssen, bleibt doch die Feststellung, daß sich die Angehörigen des Hauses Hohenlohe phasenweise weder in ihren Residenzen noch unterwegs sicher fühlten. Selbstverständlich waren auch sie unterwegs auf Reisen innerhalb und außerhalb ihrer Herrschaften erheblichen Gefahren und Unsicherheiten ausgesetzt, auf die sich die Grafen und Gräfinnen gleichermaßen einstellen mußten wie ihre Beamten, Pfarrer und Untertanen. Für seine Leichenpredigt formulierte Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg nicht grundlos, daß sein Leben mehrfach in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges bedroht gewesen war. Eine Begebenheit, auf die sich die gräfliche Feststellung beziehen mag, wird aus der Adventszeit des Jahres 1647 berichtet⁸⁶.

Der Langenburger Graf, begleitet von Johann Friedrich (1617–1702), dem später in Öhringen residierenden Sohn des Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein, mehreren Beamten und anderen Personen wie etwa Kammerdienern, wurde auf dem Weg nach Würzburg von schwedischen Reitern überfallen. Zu den Mitreisenden gehörte interessanterweise auch der von den Prämonstratensern eingesetzte Vogt des Klo-

⁸⁴ HZA N AWdbg AmtBst 1, 12.4.1636.

⁸⁵ HZA N AWdbg AmtBst 6, 26.1.1636.

⁸⁶ Vgl. dazu aus HZA N AL Reg. I 731: Schreiben des Grafen Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg an den [schwedischen] Kommandanten zu Schorndorf, Langenburg 13.12.1647 (Entwurf); Kopie eines Schreiben von Georg Juncker, Keller zu Hollenbach, an den Keller zu Forchtenberg, Hollenbach, 22.12.1646; Schreiben des Vogts zu Geißlingen an nicht genannten Adressaten, Geißlingen, 12./22.12.1646; Kopie eines Schreibens der Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe-Neuenstein und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg an den schwedischen General Carl Gustav Wrangel, Neuenstein, 20.12.1646. Das kurze Zitat stammt aus dem zuletzt genannten Schreiben. Diesen Vorgang beschreibt auch TADDEY: Geschichte der Lehensbeziehungen.

sters Schäfersheim, der sich, vermutlich um geschützt unterwegs sein zu können, nach einer nächtlichen Zwischenstation in Weikersheim angeschlossen hatte. Mit der Bildung von Konvois versuchten die Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges sich mehr Sicherheit auf Reisen zu verschaffen, so auch die beiden jungen Grafen.

Die gräfliche Reisegruppe befand sich am 9. Dezember auf dem Weg nach Würzburg, als sich der besagte Vorfall in der Nähe von Sulzdorf, einem Dorf bei Giebelstadt, ereignete. Obgleich sich die beiden hohenlohischen Grafen als solche zu erkennen gaben, wurden sie aus der Menge der in gleicher Richtung reitenden schwedischen Soldaten beschossen, nachdem diese ihre Überlegenheit gegenüber den hohenlohischen Reisenden erkannt hatten. Über die Größe der schwedischen Reitergruppe sind unterschiedliche Angaben überliefert: Der Keller von Hollenbach, der selber kein Augenzeuge war, berichtete von dreißig oder mehr Pferden, während die beiden Grafen selber nur zwölf erwähnten.

Die Schüsse wurden, so zumindest die Aussagen eines der späteren Berichte, gezielt auf die beiden jungen Grafen abgegeben, die indes zu fliehen vermochten, aber sich selber nicht als hauptsächliche Ziele des Übergriffs sahen. Vier ihrer Begleiter wurden hingegen gefangen, verschleppt und für mehrere Tage ihrer Freiheit beraubt. Am Abend nach dem Überfall wurden diese gesehen, als sie durch das hohenlohe-weikersheimische Dorf Herbsthausen geführt wurden, ohne reden zu dürfen. Danach verlor sich zunächst deren Spur, doch gab es allerlei Gerüchte über ihren angeblich angegriffenen Gesundheitszustand. Erst drei Tage später kam aus Geislingen im Landgebiet der Reichsstadt Ulm die Kunde, daß die offenbar unverletzten Gefangenen in Aufhausen in der Grafschaft Helfenstein aufgrund ihres flehentlichen Bittens freigelassen worden seien, allerdings derart ausgeplündert, daß sie *gar biß uffs Hembt ausgezogen* worden waren.

Vom schwedischen General Carl Gustav Wrangel (1613–1676) verlangten die beiden jungen hohenlohischen Grafen eine Untersuchung des Überfalls zur Ermittlung der Täter sowie die Rückerstattung von Pferden, Kleidung und weiterer abgenommener Utensilien an die Ausgeplünderten. Trotz dieses nachträglichen Bemühens um die Geschädigten zeigt sich doch, daß die aus der ständischen Stellung erwachsene Autorität der hohenlohischen Grafen gegenüber undisziplinierten Soldaten keine Wirkung entfalten konnte, zumal ihr angesichts zu schwacher Gegenwehr gegen die Angreifer keine Stützung gegeben werden konnte.

Waren bei dem Vorfall bei Sulzdorf die beiden jungen Grafen in dem Sinne ungeschoren davon gekommen, daß sie weder verletzt noch beraubt worden waren, ging im November 1639 ein ähnliches Erlebnis des Graf Moritz Friedrich von Hohenlohe-Schillingfürst keineswegs glücklich aus⁸⁷. Ihm nebst seiner ihn begleitenden Personengruppe, bestehend aus Hofmeister, Kammerdiener und Sattelknecht, wurde bei einem Überfall erheblicher Schaden zugefügt: Mehrere Pferde sowie Geschirr, Sättel und Pi-

⁸⁷ Vgl. dazu HZA N AWdbg AmtBst 4, 18. 11. 1639 nebst Auflistung der geraubten Tiere und Gegenstände, die undatiert und nicht von der Gräfin geschrieben ist. Aus dem Anschreiben stammt das folgende Zitat.

stolen, Geld, Schmuck und diverse Kleidungsstücke aus dem Reisegepäck vom Hut bis zu Schnupftüchern gingen verloren, worüber die Mutter des Grafen sehr betrübt war. Angesichts des Schadens und der Notwendigkeit, das Gestohlene zurückzufordern, stellte sie wieder einmal fest: *[...] ich mus ein Betteler bleiben*. Die Klärung solcher Vorfälle und die Wiedererlangung des geraubten Gutes mit Hilfe der Beamten war ein aufwendiger Vorgang, zumal dem derart erniedrigten jungen Grafen Geld fehlte, die ihm und seinen Begleitern abgenommenen Gegenstände und Pferde zu ersetzen. Die persönliche Sicherheit von Angehörigen des Hauses Hohenlohe auf Reisen war insbesondere in der letzten Kriegsphase kaum mehr gewährleistet; der erkennbare Ansehensverlust hing aber auch mit dem nachträglich mitunter als fehlerhaft zu kennzeichnenden Verhalten der hohenlohischen Grafen zwischen 1618 und 1648 zusammen.

b. Die Gefangennahme des Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach

Als nachhaltig schädigend erwies sich für Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach seine Gefangennahme durch kaiserliche Soldaten im Jahre 1632⁸⁸. Wie erwähnt, war dem Grafen von den Schweden die Reichsabtei Marchtal geschenkt worden, woraufhin dieser dorthin reiste, um die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegenzunehmen. Nachdem dieses am Pfingstmontag, dem 21. Mai des genannten Jahres geschehen war, haben angeblich drei kaiserliche Reiterkompanien das Kloster überfallen sowie nach erfolgloser Gegenwehr den Pfedelbacher Grafen gefangennehmen und nach Lindau verschleppen können. Dessen in seiner Residenz zurückgebliebene Beamte versuchten nun mit Hinweisen auf die Erbeinung von 1511, die Unterstützung der übrigen Grafen von Hohenlohe für die Freilassung ihres Bruders und Veters zu gewinnen. Die aus des Hause Erbach stammende Gattin des Gefangenen, Gräfin Dorothea (1593–1643), zeigte sich angesichts der mißlichen Lage als untröstlich und wohl nicht hilfreich bei der Suche nach angemessenen Reaktionen.

Während sich etwa die Langenburger Herrschaft auf eine geistliche Unterstützung des Grafen beschränkte, indem der Hofprediger angewiesen wurde, den Gefangenen in den Pfarrkirchen in das Gebet einschließen zu lassen, bemühten sich seine Brüder aus der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe um eine Freilassung, die sie freilich erst im April 1633 erlangen konnten. Dabei standen vor allem erhebliche finanzielle Engpässe im Wege, die mit Hilfe der Neuensteiner Vettern umgangen werden sollten. Denn die Entlassung des Pfedelbacher Grafen aus der Gefangenschaft erforderte den Einsatz hoher Geldsummen, zumal mit den verschiedenen Kriegsparteien umständlich ein Gefangenen austausch verabredet werden mußte. Erst im August 1633 ließ der Langenburger Kanzleidirektor Assum im Namen der Regentin Anna Maria ein Schreiben entwerfen, in dem Graf Ludwig Eberhard zu seiner Heimkehr gratuliert wurde.

Die hohen Geldsummen, welche die Freilassung verschlangen, stellten für die Herrschaft Hohenlohe-Pfedelbach eine zusätzliche Belastung dar. Ohnehin war

⁸⁸ Vgl. zum Folgenden HZA N Reg. I 103.

Graf Ludwig Eberhard im Frühjahr des Jahres 1641 gezwungen, mit dem Langenburger Kanzleidirektor Kontakt aufzunehmen, *damit wir mit einander ein freundliche Conversation pflegen möchten*⁸⁹. Anlässlich dieser Einladung erfuhr Assum, daß der Graf *in so großem Elendt und Noth steckehe, das [er s]ich anderst nit dan durch guetter Freund Rahtt und Hülfte weiß auszuwickeln, dan [es ihm] ad extrema gehet, das [er] weder Frucht, Wein oder Geltt habe, das [er s]eine Haushaltung kban hinausführen*. Bemerkenswerterweise suchte Graf Ludwig Eberhard in dieser Situation den Rat eines als guten Freund bezeichneten bürgerlichen Beamten seines verstorbenen Veters, und hoffte auf dessen Hilfe.

Graf Ludwig Eberhard hatte in seiner Not den – zunächst geheim zu haltenden – Plan gefaßt, seine Anteile an der Stadt Öhringen und am sogenannten Steinhaus, dem Amtssitz der waldenburgischen Linie in der gemeinsamen Stadt, den übrigen hohenhlohischen Grafen zu verkaufen. Ein entsprechendes Angebot wollte er zwar zunächst in Waldenburg und Schillingsfürst unterbreiten, ging jedoch nicht davon aus, daß dort genug Geld zur Übernahme seines Sechstels an Öhringen zur Verfügung stand. Deswegen benötigte er den Langenburger Kanzleidirektor, den er durch sein devotes Auftreten dazu bringen wollte, bei den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und Joachim Albrecht von Hohenlohe-Langenburg sein Fürsprecher zu sein. Immerhin hatte Graf Ludwig Eberhard noch genug Geld, Johann Christoph Assum für seine Dienste 1000 fl. anzubieten.

Diese Pfdelbacher Pläne sind indes nie in die Tat umgesetzt worden, zeigen jedoch die verzweifelte Finanzlage, in der sich auch Graf Ludwig Eberhard befand. Sie sind zudem ein weiterer Hinweis darauf, daß die finanzielle Situation in den Herrschaften der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges dramatisch ungünstiger war als in Weikersheim, Langenburg und wohl auch in Neuenstein. Das hatte schon das Beispiel der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst gezeigt, die zur Geldbeschaffung beispielsweise auch ein Darlehen bei der Langenburger Herrschaft aufnahm und zur Rückzahlung die Steuereinkünfte aus mehreren Dörfern abtrat⁹⁰.

Zu allem Übel erreichten den Pfdelbacher Grafen im Winter der Jahre 1641 und 1642 zum wiederholten Male hohe Geldforderungen aus der Zeit seiner Gefangenschaft, in die er nahezu ein Jahrzehnt zuvor geraten war. Mit diesen überzog ihn Johann Adam von Walderdorf, einer der Kommandanten der Reiterkompanien, die ihn in der Reichsabtei gefangen hatten, und *deme [er] damahls inn Schreckhen unnd perplexirter Sorge für [s]ein Leben 1000 Ducaten zubezahlen versprochen*⁹¹. Diese nicht in Abrede gestellte Zusage war Gegenstand eines langen, erbitterten Briefwechsels, in dem es vorwiegend um die vom Fordernden bezweifelte Zahlungsunfähigkeit des

⁸⁹ HZA N AL Reg. I. 103, Schreiben des Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfdelbach an Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg, Pfdelbach, 28. 5. 1641. Daraus auch das folgende Zitat.

⁹⁰ Vgl. dazu HZA N AL Reg. I 111, passim.

⁹¹ HZA N AL Reg. I 103, *Instruction nacher Langenburg* für Georg Steinlein, Pfdelbach, 6. 2. 1642. Daraus auch die folgenden Zitate.

ehemals Gefangenen ging. Es war nicht ohne Pikanterie, daß Walderdorf zeitweilig würzburgischer Oberamtmann im vom hohenlohischen Territorium nahezu umschlossenen Amt Jagstberg war.

Hartnäckig beteuerte Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach, *bey [s]einem verderbten statu, da [er] nit allein durch die Capter [Gefangenschaft] in vil 1000 fl. Schaden gerathen, sondern auch nach der Nördlinger Schlacht umb [s]eine Herrschafts[-] unndt in den gefolgtten Exilio umb alle [s]eine übrige wenige Mittel vollendt kommen*, nicht zahlen zu können. Er konnte Walderdorf, der schon nach seiner Gefangennahme alle seine Pferde und zusätzlich Geld erhalten hatte, freilich nicht zum Forderungsverzicht überreden, mußte im Gegenteil anerkennen, daß ihn die Reiter zwar ihrem Befehl gemäß, aber letztlich doch Dank der Durchsetzungsfähigkeit des Offiziers, nur gefangen und nicht niedergemacht hätten. In Walderdorfs nachhaltigen Forderungen erblickte der Graf aus dem Hause Hohenlohe folglich vor allem eine erhebliche Schmälerung seiner Reputation.

Graf Ludwig Eberhard konnte sich allein nicht, aber auch nicht mit Unterstützung seiner Verwandten aus der Waldenburger Linie helfen und mußte schließlich erneut in Langenburg Hilfe suchen, was erfolglos blieb. So führt die Gefangennahme dieses Grafen aus der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe vor Augen, wie wenig nützlich die schwedischen Schenkungen den hohenlohischen Herrschaften gewesen sind. Die Position des Vorteils, in der sich das Haus Hohenlohe während der Schwedenzeit zumindest in Teilen gesehen haben mag, ruhte auf einem sehr brüchigen Fundament. Darüber hinaus verdeutlicht die durchaus spektakuläre Gefangennahme und ihre langfristigen Nachwirkungen, wie sehr der Dreißigjährige Krieg auch die Angehörigen des Hauses Hohenlohe belastete. Nicht nur, daß es ihnen zunehmend schwer fiel, das standesgemäße Leben an ihren Residenzen aufrecht zu erhalten; zunehmend hatten sie auch gegen einen allgemeinen Ansehensverlust zu kämpfen, der nicht zuletzt aus einer schwierigen Finanzlage resultierte. Insofern erscheint das Streben der Langenburger Herrschaft nach Rekonsolidierung von Finanzverwaltung und Steuerzugang als zwingender Schritt zur letztlich erfolgreichen Stabilisierung der Landesherrschaft.

Die genannten Beispiele, die zeigen, daß auch die Angehörigen des Hauses Hohenlohe während des Dreißigjährigen Krieges durchaus Gefahren ausgesetzt waren, die durch die dauernde Präsenz des Militärs bedingt wurden, dürfen jedoch nicht vergessen lassen, daß es auch Fälle gab, in denen es zu einem freundlichen Miteinander mit Offizieren und Soldaten kam. Auch in diesem Punkt lassen sich kaum Unterschiede zwischen den Kriegererfahrungen von Untertanen, Pfarrern und Beamten sowie den hohenlohischen Grafen und ihren Familien machen. So freute sich etwa Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst über die Ankunft eines kaiserlichen Generals, dessen Name von ihr *Gilli* geschrieben wurde, *der gottlob ein bekanter, so voer disem [Krieg] oft zue Schillingsfurs mitt Pappenheim gewest und unserem Haus hoch affectioniert*⁹². Der hatte zwar eine große Menge Soldaten und Pferde auf die

⁹² HZA N AWdbg AmtBst 5, 2.2.1640.

Territorien des Fränkischen Reichskreises zu verteilen, doch erhoffte sich die Gräfin von der konsequenten Durchsetzung dieser Maßnahme den Abzug in ihrer Herrschaft einquartierter Teile der bayerischen Armee.

4. Die Flucht der Langenburger Regentin im Jahre 1634 und ihre Deutung

Es ist schon gezeigt worden, daß das Jahr 1634 für die Angehörigen anderer Erfahrungsgruppen in der Grafschaft Hohenlohe einen tiefen Einschnitt bedeutete. Die behandelten Leichenpredigten für Verstorbene aus dem gräflichen Haus haben einen ähnlichen Befund auch für die hier im Mittelpunkt stehende Erfahrungsgruppe erbracht. Die unsichere militärische Lage im Sommer 1634 und der Sieg der kaiserlichen, katholischen Partei bei Nördlingen ließen die Angehörigen des Hauses Hohenlohe die Flucht ergreifen, die ein existentielles Erlebnis ebenfalls für die Adeligen darstellte. Von der gräflichen Familie zu Waldenburg, die als einzige in der Grafschaft verblieb oder allenfalls nur für sehr kurze Zeit außer Landes war, wird Ende November 1634 berichtet, daß sie *alles das Ihrige verlohren und nicht anders an Kleidung als waß sie antragen aniezo haben*⁹³. Keine der gräflichen Familien überstand den Sommer und Herbst dieses Jahres unbeschadet. Die Verluste infolge des Einfalls kaiserlicher Soldaten in die Grafschaft Hohenlohe sind als kollektives Erleben zu betrachten, das, wie gezeigt, die Kriegserfahrungen von Untertanen, Beamten, Pfarrern und Angehörigen des herrscherlichen Hauses gleichermaßen prägte.

Spätestens mit der in Weikersheim vorgegangenen Plünderung durch kaiserliche Soldaten im August 1634 setzte sich unter den in ihren Herrschaften verbliebenen Grafen und Regentinnen die Erkenntnis durch, daß sich die Macht des Feindes noch massiver gegen die Grafschaft Hohenlohe richten könnte. Die Kanzleien in Weikersheim und Langenburg formulierten gemeinsam, daß es *unverborgen sei, wie feindselig sich jüngsten etlich keys[erliche] Trouppen bey ihrem unversehenen Einfall in dieser Grafschaft erzeiget und wie übel sie allenthalben mit Rauben, Plündern, Schänden, Sengen undt Brennen gehauset*⁹⁴. Graf Georg Friedrich, der in Frankfurt am Main weilte, versuchte zwar durch intensive und auch beschwichtigende Korrespondenz Einfluß auf die Situation zu behalten, doch gelang ihm dies nicht. Immerhin vermochte er, die in seiner Residenzstadt an der Tauber verbliebenen Räte zu intensiver Zusammenarbeit anzuregen – mit dem Resultat, daß sie die Vorgänge recht präzise analysierten, eine Inventarisierung des geplünderten Schlosses vornahmen und Untersuchungen gegen Untertanen einleiteten, deren Verhalten während der Plünderung inakzeptabel erschien⁹⁵.

⁹³ HZA N AL Reg. 1 620, Schreiben des Wolf Heinrich Enzenberger, Hofmeister zu Langenburg, an Johann Hohenbuch, Stadtvogt zu Langenburg, Worms, 24. 11. 1634.

⁹⁴ HZA N AL GA 184, Schreiben der Kanzleien zu Weikersheim und Langenburg an den Schultheißen zu Niedernhall, ohne Ortsangabe (Langenburger Kanzleischrift), 21. 8. 1634.

⁹⁵ HZA N AL Nachlaß Georg Friedrich 151 und 152, passim.

Vielmehr kam es Graf Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg als letztem in der Grafschaft verbliebenen Grafen zu, die Abwehr des eigentlich schon massive Präsenz zeigenden Feindes zu organisieren. Er tat dies durch Zusammenrufen von Untertanenausschüssen und Absprachen mit benachbarten Territorialherren, in denen es vor allem um die Bewachung und Absperrung von Straßen ging. Eine zur Organisation der Maßnahmen in den letzten Augusttagen des Jahres 1634 in Ingelfingen durchgeführte Konferenz wurde jedoch nur noch von wenigen Teilnehmern besucht und erwies sich somit als ein Fehlschlag⁹⁶.

a. Die Flucht der Gräfin als Risiko für die Herrschaft

Die Langenburger Regentin Anna Maria erkannte angesichts der seit Mitte August einkommenden Berichte, daß sich die als feindlich angesehene katholische Partei vor Nördlingen eingegraben habe, ganz richtig, daß der Grafschaft Hohenlohe erheblicher Schaden drohe. Deswegen stimmte sie nicht nur den von Frankfurt aus empfohlenen und von Waldenburg aus durchgeführten Verteidigungsmaßnahmen zu, sondern bemühte sich darüber hinaus darum, aus ihrer Residenzstadt kurzfristig eine Garnison zu machen, in der erfahrenes Kriegsvolk lagerte⁹⁷. Die Verwirklichung dieses auch vom Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim gutgeheißenen Planes, den vom schwedischen Reichskanzler Oxenstierna abkommandierten Kapitän Blum mit seiner Kompanie einzuquartieren, provozierte die spätere Belagerung und stürmische Eroberung Langenburgs. Zurecht mißtraute Gräfin Anna Maria aber dem Verteidigungswillen des *Bauernvolk*, mit welchem dem Feind *gleichsam in die Fäust* gespielt würde.

Angesichts ihrer schwindenden Hoffnung darauf, daß sich die protestantische Seite erfolgreich zur Wehr setzen würde, dachte die Gräfin, von wachsender Furcht erfüllt, über die später, wohl am 5. September, tatsächlich angetretene Flucht nach. Dabei erhoffte sie sich jedoch den Rat ihres Weikersheimer Schwagers, der zugleich Mitvormund über ihre Söhne war. In der Tat scheint noch im Sommer 1634 eine zügige Übermittlung der Post von der Jagst an den Main funktioniert zu haben, wie die Antworten aus Frankfurt beweisen. Die Gräfin Anna Maria bekannte freimütig, *denn ich bei diesen höchsten Sorgen und Ängsten sonst keinem Menschen Rath und Trost zu suchen weiß*⁹⁸. Vom Grafen Georg Friedrich erhoffte sie sich Auskunft über ihr weiteres Vorgehen: Sollte sie fliehen oder nicht, und, falls sie sich auf die Flucht begeben würde, welches Ziel sollte sie anstreben?

Auf den Rat ihres Kanzleidirektors Assum mußte die Langenburger Regentin indes verzichten. Dieser war zu ihrem Schwager nach Frankfurt gereist und von dort

⁹⁶ Vgl. dazu auch HZA N AWdbg IX 39, passim.

⁹⁷ HZA N AL GA 184, Schreiben der Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Frankfurt am Main, Langenburg, 18. 8. 1634.

⁹⁸ HZA N AL GA 184, Schreiben der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Frankfurt am Main, Langenburg, 19. 8. 1634.

nicht rechtzeitig vor ihrer Abreise zurückgekehrt. Noch kurz vor ihrem Tod schrieb sie, daß sie *L[i]t. Assum in ein viertel Jahr nit zu Gesicht gebracht*⁹⁹. Folglich war sie völlig verunsichert über ihr Vorgehen bei der Flucht. Assums Fehlen wegen befand sie: *[...] derohalben auch die Acta in Langenburg theils ins Gewölb verwahret, daß übrige aber alles über ein Hauffen ligen blieben, weilm in die Eil nichts hatt können mitgeführt werden.* Um das Schicksal der für die Ausübung ihrer Herrschaft notwendigen Schriftstücke, vermutlich vor allem Urkunden, machte sich Gräfin Anna Maria Sorgen. Aufgrund der Flucht entglitt ihr die Macht über ihre Herrschaft, zugleich steigerte sich ihr Zorn gegen den Kanzleidirektor.

Der war bekanntlich Ende August auf dem Rückweg von Frankfurt in Wertheim stecken geblieben: Zum einen habe er die angeforderten Pferde nicht erhalten, zum anderen seien alle Wege *umb Wertheim von Soldaten und uffgestandenen Bauern geschlossen* gewesen¹⁰⁰. Weil er *neün ganzer Wochen mitten under der grassierenden grausamen Pestilenz, da täglich biß in zehn Menschen und darüber verstorben, ploquirt sizen und gleichen Todten, sonderlich aber bei der Belägerung und Einnam solcher Stat des jämmerlichen Nidermachens, da es Gott in sonderlich verhüetet, erwarten müssen*, empörte sich Assum über die Haltung der Gräfin ihm gegenüber und wahrte sich gegen alle Anschuldigungen. Freilich tat er dies in einem so scharfen Ton, daß er sich später genötigt sah, sich dafür zu entschuldigen¹⁰¹. Vielmehr habe sich der Kanzleidirektor von Wertheim aus für die Herrschaft eingesetzt. Damit *dise langenburgische Graveschaf ihrer bekandten vormundschaftlichen Qualitet nach von dem andern Corpore dere dißmals übel conditionierten Graven von Hoheloe separirt in kaiserl[iche] Protection gebracht und widerumb uf ihren vorigen Fueß gestellet werden möchte*, wollte er sich schriftlich an den Kaiser und den Hochmeister des Deutschen Ordens wenden, ja sogar versuchen, Ferdinand II. gelegentlich eines Aufenthaltes in Wertheim persönlich aufzusuchen.

Wiewohl er wegen ungünstiger Terminierung nicht vorgelassen wurde, um sein Schreiben zu überreichen, konnte er doch ein Schriftstück einsehen, mit dem der Kaiser General Octavio Piccolomini d'Aragona (1599–1656) bevollmächtigte, alle Reichsstände, die sich diesem gegenüber in *kaiserl[iche] Devotion* stellten, in dessen Schutz und Schirm aufzunehmen. Deswegen sei er mit dem Löwensteinischen Kanzler Dr. Schütz von Wertheim aus zum General nach Schweinfurt gereist und habe dort für die Herrschaft Langenburg einen Schutzbrief erwirkt. Anfang November

⁹⁹ HZA N AL GA 184, Schreiben der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Frankfurt am Main, Worms, 14.9.1634 (Entwurf). Daraus auch das folgende Zitat.

¹⁰⁰ HZA N AL Reg. I 1045, Schreiben von Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg, an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 17.11.1634 (Entwurf). Das Konzept ist mit der Bemerkung versehen, daß es wegen der übermittelten Nachricht vom Tode der Gräfin nicht expediert worden sei. Daraus auch die folgenden Zitate.

¹⁰¹ HZA N AL Reg. I 1045, Schreiben des Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg, an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 29.11.1634 (Entwurf). Auch an diesem Schriftstück findet sich die Bemerkung, daß es wegen des Ablebens der Gräfin nicht versandt worden sei.

schließlich konnten der Langenburger Kammersekretär Hainold und der Kirchberger Stadtvogt aufgrund des in Wertheim verfaßten Briefes vom in Stuttgart weilenden Kaiser eine Salvaguardia für die Herrschaft Langenburg erreichen, *welches gleichen noch kein Graf von Hohenloe erlangt*.

Während also der Langenburger Kanzleidirektor Assum neben dem in der Residenzstadt verbliebenen Kammersekretär Johann Hainold im Herbst 1634 ohne Kontaktaufnahme zur Regentin Anna Maria das Heft des Handelns in die Hand nahm, mußte diese beispielsweise hinnehmen, daß auch der zum Schutz der Residenzstadt herbeigerufene schwedische Kapitän Blum durch seine Hartnäckigkeit nicht in ihrem Sinne handelte, indem er die durch General Piccolomini, der die Eroberung der Grafschaft Hohenlohe steuerte, schon Anfang September angebotene Salvaguardia ablehnte¹⁰². Angesichts der wachsenden feindlichen Übermacht hat Gräfin Anna Maria zum Schutz der ganzen Herrschaft und ihrer Untertanen eine Verteidigung Langenburgs, wie sie tatsächlich erfolgte und etwa zur Zerstörung der Vorstadt führte, nicht mehr begrüßt.

Doch Mitte September hatte die Gräfin, die offenkundig nicht nur wichtige Unterlagen nicht retten, sondern auch weder Wein noch andere Lebensmittel mitnehmen konnte, inzwischen zunächst in Worms, wo sie sich auch nicht sicher fühlte, Aufenthalt genommen. Obschon sie eine regelmäßige Schickung von Boten angeordnet hatte, erhielt sie keine Nachrichten aus ihrer Herrschaft. Allerdings traute sie sich ihrerseits wegen unsicherer Straßen nicht, jemanden aus ihrer Begleitung nach Langenburg zu senden. Als sie auf ihre ratsuchenden Briefe an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim keine kurzfristigen Antworten mehr erhielt, scheint sie in Panik geraten zu sein und sandte den sie begleitenden Döttinger Vogt David Müller nicht nach Langenburg, sondern nach Frankfurt.

Offenbar verstand die Langenburger Regentin die Feindschaft nicht, die ihr entgegengebracht wurde. Auch sie griff auf das Argument zurück, das später bei der Regelung der neuen Vormundschaft für ihre Söhne zentral war: [...] *meine Söhne niemahln nichts von christlichen öder papistischen Gütern bekommen oder genossen, ob solches nicht jetzt etwan zu ihr und der Ihrigen besten könnte gebrauchet werden*. Diese Mitte September 1634 an Graf Georg Friedrich gestellte Frage konnte indes nichts bewirken, hatte dieser doch selbst um seine Zukunft besorgt zu sein. Er machte sich Ende September ebenfalls über Worms, wo er die Langenburger Regentin, die mittlerweile nach Kaiserslautern weitergereist war, nicht mehr antraf, nach Straßburg auf.

Der Langenburger Kanzleidirektor kritisierte die Flucht der Gräfin Anna Maria zweifelsohne sehr heftig und forderte sie noch kurz vor ihrem Tode dringend zur Rückkehr auf, wobei er nicht zuletzt an ihre Verantwortung für die Kinder des Grafen Philipp Ernst und deren Herrschaft appellierte: *Was nun E[uer] G[na]d[en] ihrer*

¹⁰² Vgl. hierzu und zum unmittelbar Folgenden: HZA N AL GA 184, Schreiben der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim zu Frankfurt am Main, Worms, 10. 9. 1634 sowie auch 14. 9. 1634, woraus auch das folgende Zitat stammt.

und der Ihrigen persönlichen Widerkunft halben zu thun und zurathen, da were wol höchst zu wünschen, es heten dieselbe Ihrer armen Diener und Prediger getrewen Rath statgethan und sich durch ihr und der armen Underthanen so sehnliches Flehen und Biten bewegen lassen, in Gottes Namen wo nit (wegen damilger Garnison) alhie, jedoch in der Graveschafft oder der benachbarten Reichsstätt einer zu bleiben, welchen Falls nit allein ihrer und der Ihrigen Person der allerwenigste Leid widerfahren, sondern auch der hernach gefolgten und noch unaufhörliche Schad, welcher E[uer] Gn[a]d[en] in Zeit ihres Lebens schwerlich überwinden, sonderlich aber unterschiedlicher ehrlicher Bürger so jämmerliches Blutvergießen verhuet worden were¹⁰³.

Diese Worte erreichten ihre Adressatin freilich nicht mehr vor ihrem Tode. Die in Langenburg verbliebenen Beamten und der Hofprediger Renner hatten also der Gräfin Anna Maria vor ihrer Flucht dringend davon abgeraten, die Grafschaft zu verlassen oder sich weit von ihr zu entfernen. Die Abwesenheit der Regentin verursachte nach Meinung des Kanzleidirektors einen ungleich höheren Schaden für Herrschaft und Untertanen und sei Ausdruck unklugen Agierens gewesen. Angesichts des von der Gräfin beklagten Informationsdefizits über die Vorgänge in Hohenlohe, ihres immer wieder bekundeten hohen Beratungsbedürfnisses sowie angesichts der Tatsache, daß mehrere – sicherlich von den Strapazen der Flucht geschwächte – Mitglieder der Langenburger Grafenfamilie unterwegs von einer heftigen, lebensbedrohlichen Erkrankung des Magen-Darm-Traktes befallen wurden¹⁰⁴, gewinnen die in Assums Schreiben vorgetragene Bedenken nachträglich ein besonderes Gewicht.

b. Die Ereignisse von 1634 aus der Perspektive lutherischer Glaubensüberzeugung

Der Langenburger Kanzleidirektor beließ es jedoch nicht nur bei seiner Kritik, die er gegenüber der Gräfin vortrug. Vielmehr äußerte er auch die Hoffnung, *[d]er Allmächtige woll an dieser Straff ersettiget und für ohin unser gn[ädiger] Gott und Vater sein unnd bleiben*. Parallel formulierte Graf Georg Friedrich im September 1634, als er seiner Schwägerin auf eines ihrer ratsuchenden Schreiben zwar keine Anweisungen zum Verhalten auf der Flucht übermittelte, wohl aber *khein bessers Mitl* wußte, als *das alles mit Gedult gefaßt und dem lieben Gott, der uns solche Strafen ohnzweifendlich zueschikht*, am besten mit *bueßferttigem Gebeth* begegnet werde¹⁰⁵. Daraus erwuchs die Hoffnung, daß Gott sich ihrer wieder in Gnaden annehmen werde.

¹⁰³ HZA N AL Reg. I 1045, Schreiben von Johann Christoph Assum, Kanzleidirektor zu Langenburg an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 17.11.1634 (Entwurf). Hierbei handelt es sich wieder um den nicht abgeschickten Brief, aus dem auch das folgende Zitat stammt.

¹⁰⁴ Details zum Verlauf der Krankheit beim jungen Grafen Joachim Albrecht sowie eingehende Schilderungen der Symptome der schließlich zum Tode führenden Erkrankung bei der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg finden sich in HZA N AL Reg. I 620.

¹⁰⁵ HZA N AL GA 184, Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Frankfurt am Main, 14.9.1634 (Entwurf).

Angesichts ihrer oben geschilderten Situationsanalyse vom August kamen die Kanzleiräte in Weikersheim und Langenburg ebenfalls nicht allein zu dem Schluß, daß sich die Untertanen – auch mit denen benachbarter Territorien – zu Verteidigungsmaßnahmen zusammentun sollten. An erster Stelle der zur Abwehr des Feindes gebotenen Maßnahmen setzten sie vielmehr ein *eyferiges Gebett zu Gott*¹⁰⁶. Somit zeigt sich, daß das Geschehen vom Sommer 1634, die drohende Niederlage der Protestanten im Reich sowie die militärische Besetzung der Grafschaft Hohenlohe als Strafe Gottes angesehen wurden, die mit Buße und Gebet abgewendet werden konnte. Der Gedanke, daß der Krieg Strafe Gottes sei, war in allen konfessionellen Lagern des Dreißigjährigen Krieges präsent¹⁰⁷. Konkret hat er auch Eingang gefunden in die Korrespondenz zwischen Angehörigen des Hauses Hohenlohe untereinander und mit ihren Beamten. Hierin kommt eine Bewältigungsstrategie des Krieges zum Ausdruck, die in dem traumatisierenden Erleben des Kriegsgeschehens ganz selbstreflexiv eine Strafe Gottes für begangene Sünden sehen konnte.

Dieses Deutungsmuster, das idealerweise als Konsequenzen Bußbereitschaft und Gebet nach sich ziehen sollte, war im Diskurs der lutherisch geprägten Beamten in Weikersheim und Langenburg mit ihren ebenfalls überzeugt lutherisch gesonnenen Herrschaften offenkundig selbstverständlich. Das Vertrauen auf das Gebet erweist sich gerade in der für die Grafschaft Hohenlohe kritischen Situation von 1634 als ein konstantes Faktum. Die durch Vorbildlichkeit gezeigte Verantwortung der Angehörigen des gräflichen Hauses für ein den in der Bibel überlieferten Geboten Gottes entsprechendes Christentum hat nicht etwa nur Eingang in die zitierten Leichenpredigten gefunden, sondern wurde in der Tat von einem festen Glauben getragen, der aus der hier angeführten Korrespondenz immer wieder hervorsieht.

Ähnlich den Briefen der Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst an ihren Bartensteiner Amtsvogt Johann Heinrich Brenner sind auch die zwischen August und November 1634 zwischen dem Langenburger Kanzleidirektor Assum und der Regentin Anna Maria sowie die zwischen dieser und dem Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim ausgetauschten Schreiben angesichts der sich überschlagenden Ereignisse von einer im Verwaltungsschriftverkehr nur selten zu findenden, höchst unförmlichen Offenheit geprägt. Obschon rein sprachlich wesentlich komplexer gehalten, sind sie doch Ausdruck der Verarbeitung zeitnahen Erlebens und zugleich Ausdruck früher Ausprägung von Kriegserfahrungen.

Über die Notwendigkeit des Gebets angesichts der als Strafe Gottes erfahrenen Kriegsläufe herrschte indes nicht überall in der Grafschaft Hohenlohe Konsens. Wiewohl die calvinistische Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst zu dem Schluß kam: *[...] ich bin erger geplagt als der Iob [Hiob]*¹⁰⁸, vertraute sie keineswegs in gleicher Weise wie die lutherische Verwandtschaft ihres verstorbenen Gat-

¹⁰⁶ HZA N AL GA 184, Schreiben der Kanzleien zu Weikersheim und Langenburg an den Schultheißen zu Niedernhall, ohne Ortsangabe (Langenburger Kanzleischrift), 21. 8. 1634.

¹⁰⁷ Dazu neben BURKHARDT: „Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?“ grundlegend vor allem SCHINDLING: Strafericht Gottes.

¹⁰⁸ HZA N AWdbg AmtBst 8, 11. 1. 1643.

ten auf die Kraft des Gebetes. So schrieb sie einmal dem Amtsvogt Brenner bezüglich nicht befolgter Anweisungen, ihre Befehle *helfen aber so wenig als wan ich beet*¹⁰⁹. Die Schillingsfürster Regentin blieb unter den Angehörigen des Hauses Hohenlohe mit ihrer konfessionellen Position sowie ihrer freilich nur schwer erkennbaren Frömmigkeitspraxis jedoch in einer Außenseiterrolle.

Allen gemeinsam war jedoch das Erleben des Dreißigjährigen Krieges als Zeit finanziellen Niederganges. Zum einen blieben Steuern und Abgaben der Untertanen im Laufe der Zeit immer öfter aus, zum anderen verschlangen Kontributionen und Einquartierungen auch das Geld der hohenlohischen Herrschaften. Natürlich gab es zeitliche und lokale Unterschiede darin, wie sich die materielle Notlage auswirkte. Das Beispiel der Schillingsfürster Gräfin Dorothea Sophie hat jedoch vor Augen geführt, daß die Kriegsergebnisse massive Einschränkungen im Hofleben bis hin zur zeitweisen Unfähigkeit zur Finanzierung standesgemäßer Mahlzeiten und Kleidungsstücke mit sich brachten.

Zugleich ist deutlich geworden, wie sehr die Lebenswelt der bürgerlichen Beamten mit der des Hofes und der Angehörigen der gräflichen Familie verzahnt sein konnten. Insbesondere die Regentinnen, die während der drei Kriegsjahrzehnte ihre Gatten verloren und vormundschaftlich die Regierung über die Herrschaften ihrer Söhne mitbestimmten, waren auf die Unterstützung und den Rat bestimmter Beamter angewiesen.

Deren starke Position, insbesondere die des Langenburger Kanzleidirektors Johann Christoph Assum, zeigte sich, nachdem die Grafschaft Hohenlohe infolge des Vordringens kaiserlicher Soldaten im Sommer 1634 von den meisten Angehörigen der herrscherlichen Familien verlassen worden war. Gerade der Kanzler Assum, aber auch der Kammersekretär Hainold, zeigten einen hohen Identifikationsgrad mit der Herrschaft Langenburg und bemühten sich um die Interessen sowohl der unmündigen Söhne des Grafen Philipp Ernst als auch von dessen Untertanen. Damit sicherten sie letztendlich wohl nicht nur den Fortbestand der Herrschaft Langenburg, sondern – mit der zeitweiligen Einschränkung der Herrschaft Weikersheim – die fortdauernde territoriale Integrität der Grafschaft Hohenlohe insgesamt. Die kontinuierlich funktionierenden Verwaltungen der hohenlohischen Herrschaften zeichneten sich somit nicht allein durch die Loyalität der Beamten aus, sondern stabilisierten das frühneuzeitliche Territorium über eine dynastische Krise hinweg.

Daß die Grafen und Regentinnen im Jahre 1634 zeitweilig den Einfluß auf die Geschehnisse ihrer Anteile an der Grafschaft Hohenlohe verloren, war ihnen wohlbewußt. Damit einher ging ein Verlust ständischer Repräsentation. Die lutherischen Angehörigen des Hauses Hohenlohe reagierten insbesondere in dieser Situation mit der Aufforderung zur Intensivierung ihrer Frömmigkeit und Glaubenspraxis. Darin waren sie eins mit ihren Beamten und Pfarrern. Die Auffassung vom Krieg als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Menschen, die Bereitschaft zur Buße und Umkehr sowie ein intensiveres Beten blieben nicht nur auf die Kreise der Höfe, Kanzleien, Kam-

¹⁰⁹ HZA N AWdbg AmtBst 8, 13. 8. 1643.

mern, Amtshäuser und Pfarrhäuser beschränkt. Vielmehr wurden sie, wie bereits angedeutet, allgemein empfohlen und gewannen zentrale Bedeutung bei der deutenden Aneignung von Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe.

VI. Kollektive Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe

1. Der Krieg als Strafergericht Gottes

Die Angehörigen der unterschiedlichen Erfahrungsgruppen des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe haben durch die jeweiligen, in den Verwaltungsakten überkommenen Vertexualisierungen ihre individuellen Kriegserfahrungen in den zeitgenössischen Diskurs eingebracht. Aufgrund der administrativem Schriftverkehr entnommenen Selbstzeugnisse läßt sich zeigen, daß die darin kommunizierten Wahrnehmungen von einer Unzahl verschiedener Phänomene beeinflußt wurden: Dazu gehörten unter anderem Krankheiten, Einquartierungen fremder Soldaten, Vergewaltigungen, Kapitalverbrechen, Lebensmittelengpässe, Geldmangel, Verschuldung, Kontributionslasten, Plünderung von Wohnhäusern, Verödung von Gütern oder Unsicherheit auf den Straßen. Alle diese Faktoren beeinflussten in ganz verschiedener Art und Ausprägung sowie ungleichzeitig die Lebensgestaltung und die Lebensplanung der einzelnen Akteure innerhalb der in sozialer Hinsicht zu differenzierenden vier untersuchten Erfahrungsgruppen.

Während sich etwa die Hinterbliebenen eines an der Pest verstorbenen Untertanen zunächst um eine in ihren Augen würdige Bestattung sorgten, hatten Amtmänner angesichts der Seuche die Aufgabe, aus zeitgenössischer Perspektive gebotene Quarantäne- und Hygienemaßnahmen gegen eine offenkundig unwillige beziehungsweise uneinsichtige Bevölkerung auf dem Land oder in den wenigen Städten durchzusetzen. Pfarrer hingegen hatten das notwendige Vorgehen verständlich zu machen und zugleich seelsorgerische Pflichten an den Erkrankten, den Toten und deren Hinterbliebenen zu erfüllen. Während Untertanen danach trachteten, zur Besserung ihrer eigenen Lage Erleichterungen bei der Zahlung von Steuern und Kontributionen zu erwirken, haderten auch Beamte und Pfarrer mit ihren Herrschaften wegen unpünktlicher und unvollständiger Auszahlung ihrer Bestallung. An den gräflichen Höfen wiederum reichten die Einkünfte unter Umständen kaum zur Finanzierung lebensnotwendiger Dinge, geschweige denn zur vollständigen Aufrechterhaltung angemessener gräflicher Repräsentation. Dabei sind, was insbesondere ein Vergleich hohenlohischer Höfe beweist, unbedingt temporär und lokal unterschiedliche Entwicklungen im Auge zu behalten.

Die aus einem Mangel an Geld resultierenden Notlagen haben sich insbesondere als erfahrungsgruppenübergreifendes Merkmal erwiesen. Eingedenk individuellen Erlebens finanzieller Engpässe haben sich jedoch erfahrungsgruppenspezifische Ei-

genheiten gezeigt. Während Untertanen etwa über die Möglichkeit des Wegzugs aus der Grafschaft Hohenlohe nachdenken oder um herrschaftliche Hilfe bitten konnten, blieb Angehörigen des gräflichen Hauses mangels Chancen auf ein standesgemäßes Leben woanders allenfalls die Möglichkeit einer kurzfristigen Flucht vor drohender Gefahr oder die konsequenter und nachdrücklichere Einziehung von Steuern. Somit bedingen ganz unterschiedliche soziale Kontexte die Ausprägung eigentümlicher Kriegserfahrungen der Akteure und Akteursgruppen. Bemerkenswerterweise stützten sich Untertanen wie Angehörige des gräflichen Hauses insbesondere auf das Wirken ihrer Beamten.

Insofern dokumentieren die untersuchten hohenlohischen Verwaltungsakten einen wesentlichen Teil des öffentlichen Diskurses über Krieg, der nicht allein auf die Verbreitung von Flugblättern mit ihrer undeutlichen Rezeptionsgeschichte reduziert werden kann. Der Prozeß der Entstehung einer an politischen, religiösen, konfessionellen, militärischen und wirtschaftlichen Themen interessierten Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit darf nicht allein auf mediengeschichtliche Fragestellungen reduziert werden¹. Vielmehr konnte gezeigt werden, daß die vier im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Erfahrungsgruppen aus der Grafschaft Hohenlohe eine Kommunikationsgemeinschaft bildeten, deren Austausch über Kriegereignisse sowohl innerhalb der kleineren lokalen Erfahrungsräume als auch im ganzen Heiligen Römischen Reich in Predigten, Reden, Gebeten, herrschaftlichen Dekreten und Suppliken stattfand². Kunstwerke wie Epitaphien und Altäre sind zu ergänzen. Die Wirkung von Flugblättern oder Liedern kann dagegen nur punktuell erhellt werden, erscheint aber dennoch beachtenswert. All dieses zusammengenommen ist Ausdruck des Prozesses der deutenden Aneignung von Kriegserfahrungen in den überschaubaren hohenlohischen Herrschaften in der Zeit von 1618 bis 1648.

In die Schilderung von Kriegserlebnissen in den Ego-Dokumenten aus dem hohenlohischen Verwaltungsakten haben die jeweiligen Autoren aus den verschiedenen Erfahrungsgruppen eine Einordnung des Geschehenen vorgenommen und dabei einen Hintergrund an sedimentierten Erfahrungen und Wissensbeständen eingebracht. Allein die ergänzende Analyse der Leichenpredigten hat dies vor Augen geführt. Zugleich ist deutlich geworden, daß die meisten der geschilderten Kriegserlebnisse, wie wohl sie über Jahrzehnte alltagsprägend sein konnten, in der Anschauung der Zeitgenossen nicht alltäglich waren. Schließlich sind insbesondere in den überlieferten Verwaltungsschriftverkehr nur verhältnismäßig wenig als Routineangelegenheiten zu betrachtende Vorgänge eingegangen. Dieser Umstand ist bei der Analyse von Kriegserfahrungen aufgrund von Ego-Dokumenten in Verwaltungsakten unbedingt zu beachten.

¹ Zur Mediengeschichte des Dreißigjährigen Krieges der prägnanten Zusammenfassung wegen noch einmal der Verweis auf BURKHARDT: *Dreißigjähriger Krieg*, 225–232. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weiterführend: GESTRICH: *Krieg und Öffentlichkeit*.

² Insbesondere die lutherische Predigt in der Zeit nach der Reformation hat sich – zumindest in der Reichsstadt Ulm – als relevant für die öffentliche Behandlung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Problemlagen erwiesen: HAGENMAIER: *Predigt und Policy*.

a. Die vielschichtige Deutung des Krieges

Zu den Wissensbeständen, welche die Zeitgenossen in ihre Deutung des Kriegsgeschehens zwischen 1618 und 1648 einbrachten, gehörte die aus dem Mittelalter überkommene Erkenntnis, daß der Krieg an sich Teil der hergebrachten Rechtsordnung war, weswegen Kritik an seiner grundsätzlichen Berechtigung oder auch nur an der Gewaltanwendung schlechthin im 17. Jahrhundert nicht laut geworden ist³. Nach dem auf Augustinus beruhenden christlichen Verständnis von Herrschaft und Gesellschaft waren zwar *pax et iustitia* Grundkategorien der Weltordnung, deren Ausprägungen in der Zeitlichkeit, also für das irdische Dasein, waren aber nur von kurzer Dauer und wurden als unvollkommene Abbilder des idealen ewigen Friedens gesehen. Die Dokumentation von Kriegerlebnissen in Verwaltungsakten deckt sich mit diesem Grundverständnis, das im Krieg gleichwohl eine abnorme Situation erkannte, die den Friedenszustand als erstrebenswert erscheinen ließ.

Folglich präsentiert sich ein Tableau zahlreicher Deutungsmuster, die den Zeitgenossen halfen, ihr Kriegerleben in das Weltgeschehen einzuordnen. Dazu zählte die immer wieder skizzierte Suche nach Wiederherstellung und Schaffung rechtmäßiger Strukturen im Miteinander von Soldaten und lokaler Bevölkerung, von Offizieren und Beamten durch administratives Wirken. Überhaupt wurde die Suche nach Frieden im Reich juristisch angegangen, in dem das überlieferte Recht von Kaiser und Reich wieder gesichert werden sollte⁴. Krieg, so die zeitgenössische Anschauung, war kein rechtloser Zustand, wiewohl die konfessionellen Auseinandersetzungen um 1600, in denen es um die religiöse Wahrheitsfrage ging, zu einer Vermehrung von Gewaltanwendung jenseits allen Rechtsverständnisses führte⁵: *Was das Mittelalter nur in der exceptionellen und extremen Form des Ketzerkrieges gekannt hatte, wurde für den konfessionellen Bürgerkrieg allgemein charakteristisch: die rücksichtslose Entfesselung der Gewalt, die Verachtung des Feindes als outlaw, die Tendenz seiner Vernichtung*. Ungeachtet der Frage, ob der Dreißigjährige Krieg ein konfessioneller Bürgerkrieg war und inwiefern solche zuspitzenden Formulierungen in diesem Kontext Anwendung finden können, bleibt doch die Erkenntnis, daß ein Mangel an rechtlicher Sicherheit, welche die nahezu ständige Militärpräsenz seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit sich bringen konnte, Irritationen auf allen Ebenen der Gesellschaft innerhalb der Grafschaft Hohenlohe zur Folge hatte und nach ordnenden Kräften rufen ließ.

³ JANSSEN: Krieg und Friede, hier vor allem 72ff., das nachfolgende Zitat dort auf 79; DERS.: Krieg; ferner: REPGEN: Kriegslegitimationen in Alteuropa.

⁴ SCHINDLING: Deutsche und Dreißigjähriger Krieg, 193f.

⁵ In seinem kritischen Beitrag zur Konfessionalisierungsdebatte betont Walter ZIEGLER: Kritisches zur Konfessionalisierungsthese, daß die Relevanz der theologischen Wahrheitsfrage in der Geschichtswissenschaft bei der Behandlung des konfessionellen Zeitalters stärker betont werden müsse. Vgl. dazu aus theologischer Sicht die zwar auf die Situation der evangelischen Kirchen im Deutschland der 1950er Jahre bezogenen, aber doch grundsätzlichen Bemerkungen von GOLLWITZER: Bedeutung.

Des weiteren sind religiöse Deutungsmuster zu nennen⁶. Diese wurden bei den vorangegangenen Analysen zwar immer wieder erkennbar, sind aber nicht systematisch untersucht worden. Gerade solchen Deutungsmustern kamen sowohl legitimierende als auch konsolatorische Funktionen zu, die den Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges halfen, ihr Kriegserleben zu bewältigen⁷: Religiöse Deutungsmuster konnten einerseits die prinzipielle Frage nach der Rechtmäßigkeit der Kriegführung beantworten und andererseits Trost angesichts eigenen Leidens vermitteln. Der Verweis auf die transzendente Dimension, der solchen Deutungsmustern immanent ist, legt Zeugnis für eine existentielle Weise der Wahrnehmung von Erlebnissen ab. Der Dreißigjährige Krieg stellte wie alle Kriege eine Herausforderung des Religiösen schlechthin dar: Die immer wiederkehrenden Bedrohungen von Leib und Leben, von Glaubensüberzeugung und Existenzgrundlagen, von überkommenem Recht und hergebrachten lokalen Sozialstrukturen bedurften der Erklärung⁸. Konsequenterweise gingen religiöse Deutungsmuster langfristig in die Erinnerung an die Kriegsjahrzehnte und den Westfälischen Frieden ein. Ein solches religiöses Deutungsmuster war die Betrachtung des Kriegsgeschehens als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Menschen⁹, wie es etwa im Briefwechsel zwischen Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim und der Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg anklang.

b. Sünde als Kriegsursache

Nochmals sei betont, daß der Krieg nicht allein in der lutherischen Grafschaft Hohenlohe des 17. Jahrhunderts als Strafe Gottes betrachtet wurde, vielmehr behielt dieses interkonfessionelle Deutungsmuster bis ins 20. Jahrhundert hinein Relevanz. Doch gerade in der Frühen Neuzeit läßt es sich nicht nur bei der Anwendung auf kriegerische Ereignisse erkennen. Religiöses Erleben schlechthin fand in vormoderner Zeit Ausdruck in der Reflexion der eigenen Sündhaftigkeit¹⁰. Alle möglichen Formen des Ungemachs, das der Dreißigjährige Krieg über die Menschen in der Grafschaft Hohenlohe einbrechen ließ, wurden also in diesem Sinne verstanden. Der Lan-

⁶ Dazu grundlegend: SCHLÖGL: Öffentliche Gottesverehrung; DERS.: Einleitung; HOLZEM: Religiöse Erfahrung auf dem Dorf. Zu religiösen Kriegserfahrungen in der Zeit der französischen Revolutionskriege; CARL: Revolution und Rechristianisierung.

⁷ Dazu empfiehlt sich noch immer der aus kulturprotestantischer Perspektive verfaßte Aufsatz von HOLL: Bedeutung der großen Kriege, davon 304–347 zum Dreißigjährigen Krieg.

⁸ LEHMANN: Zeitalter des Absolutismus, hier vor allem Kap. III: Not, Angst, Hoffnung – Die Krise des Glaubens im 17. Jahrhundert: Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der großen Krise des 17. Jahrhunderts, 105–169.

⁹ WALLMANN: Dreißigjähriger Krieg; BLESSING: Kirchen und Krieg, hier bes. 153.

¹⁰ Verwiesen sei an dieser Stelle auf FRANK: Der rote Hahn. Frank tendiert dazu, die *christliche Interpretation* zugunsten magischer und säkularer Erklärungen von Katastrophenereignissen zu marginalisieren, beschäftigt sich aber nicht eingehend genug mit ihren Interdependenzen. Das wenig differenzierte Fazit, daß in den frühneuzeitlichen Kirchen *eine Pädagogik der Angst und Schuld* gelehrt worden sei, ist in seiner abwertenden Absicht dem Diskurskontext praktischer Seelsorge des späten 20. Jahrhunderts entnommen und wird vormoderner Theologie und Frömmigkeit in keiner Weise gerecht. Ferner: JAKUBOWSKI-THIESSEN: Sturmflut 1717.

genburger Hofprediger Renner leitete sein Kündigungsschreiben aus dem Jahre 1634, mit dem er seine später dennoch von ihm abgelehnte Versetzung nach Lendsiedel erreichen wollte, ein, indem er lange Ausführungen machte über die Lage in Deutschland und in der Grafschaft Hohenlohe, wie sie sich für die Gräfin Anna Maria und ihn selber darstellte. Darin breitete er den Gedanken aus, daß der Krieg Strafe Gottes für die Sünden der Menschen sei. Voll Vertrauen auf die Gnade Gottes bekannte Renner: *Nun wir haben wider den Herrn gesündigt, wollen auch seinen Zorn mit Gedult tragen*¹¹.

Für die Langenburger Regentin und den Weikersheimer Grafen war ihre mißliche Lage im Jahre 1634 Strafe Gottes, dem Ingelfinger Pfarrer Glatthorn erschien die Teuerung Anfang der 1620er Jahre als ein gerechtes Urteil Gottes über die Sünde, und der Belsenberger Pfarrer Johann Pfeffer betrachtete die Seuche, der sein Schwager, der Ingelfinger Pfarrer Glatthorn, zum Opfer gefallen war, ebenfalls in diesem Sinne: *Nachdem aber der allmächtige gütige Gott die Ingelfinger sampt andern Benachbarten mit der abschäulichen Seüch der Pestilenz dieses vergangene Jar gestraft [...]*¹². Dies sind nur vier ausgesuchte Beispiele von unzähligen. Daß die Rede von der Strafe Gottes, die im Kriege erkennbar war, nicht allein selbstreflexiv benutzt wurde, zeigt ein Wutausbruch der Schillingsfürster Regentin Dorothea Sophie gegen ihre Untertanen: *[...] es hat eyer lose Schelmenbauren [wohl einer aus Bartenstein] einer hoben [wohl in Schillingsfürst] gesagt, sie wollten mhir kein Schmaltz geben, als solt ich mein Leben keins essen. Kundt ich druff kommen, wheer er wheer, wolt ihn treffen. Hatt die hiesige Schelmen all uffbracht, sollen sies doch nit seuchen, verwusten die Schelmen eim mit ihrem Dreckfie mbeer in den Schlösser. Gott mus sie noch mbeer straffen, sollten sie guet duen*¹³.

Angesichts des mangelnden Respekts ihr gegenüber, wünschte die calvinistische Regentin ihren Untertanen eine weitere Verschlechterung der Lage. Gerade eine von solcher Emotionalität getragene Äußerung belegt, wie sehr die mitunter topisch anmutende Wendung von der Strafe Gottes zutiefst Ausdruck eines Weltbildes war, in welchem ein jeder Funktionen im heilsgeschichtlichen Plan Gottes ausfüllte. Dieser Gedanke wurde insbesondere von den Theologen der lutherischen Orthodoxie gefördert, die geschichtliche Ereignisse aufgrund eschatologischer Erwartungen bewerteten¹⁴. Wenn also im Krieg erlebtes Leid aufgrund theologischer Lehren als Strafe Gottes erfahren wurde¹⁵, blieben als Gegenmittel allein Umkehr und Buße.

¹¹ HZA N AL GA 314, Schreiben des Ludwig Casimir Renner, Hofprediger zu Langenburg, an Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg, 20. 11. 1634.

¹² HZA N AL GA 572, Schreiben des M. Johann Ludwig Glatthorn, Pfarrer zu Belsenberg, an Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Ingelfingen, 10. 4. 1627.

¹³ HZA N AWdbg 10, 30. 10. 1645.

¹⁴ HOLTZ: Der Fürst dieser Welt, hier bes. 32; MÜLLER: Kriegserfahrung; KAUFMANN: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede.

¹⁵ Zu den Schwierigkeiten bei der Erfassung religiöser Überzeugungen und deren Relevanz für die Lebensführung während Kriegen vgl. KAISER: Krieg und Frieden.

2. Buße als Mittel zur Abwendung der Kriegsnöte

Buß-, Bet- und Fasttage bestimmten das kirchliche Leben seit der Spätantike. 1532 fanden sie Eingang in den deutschen Protestantismus, indem ein kaiserlich angeordneter Bettag in der Reichsstadt Straßburg umgesetzt wurde, wo der Reformator Martin Bucer (1491–1551) die Durchführung weiterer solcher Tage förderte, die bereits im 16. Jahrhundert insbesondere zu Kriegszeiten Bestandteil lutherischen Gemeindelebens wurden¹⁶. Ende September 1620 gab es in der Grafschaft Hohenlohe die erste Anordnung regelmäßiger Bußtage während des Dreißigjährigen Krieges¹⁷. Konkreter Anlaß dafür war vermutlich das siegreiche Vorgehen ligistischer Truppen gegen die Oberpfalz. Die Verletzlichkeit des kurpfälzischen Territoriums offenbarte kurze Zeit vor seiner Niederlage bei der Schlacht am Weißen Berge zu Beginn des folgenden Novembers die Schwäche des sogenannten Winterkönigs, des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, an dessen Seite Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim kämpfte. Das Zusammenkommen eines großen Heeres *von frembden Volkern in dem benachbarten Churfürstenthumb von Pfalz* weckte Befürchtungen, ein offener Krieg könne ausbrechen und großes Blutvergießen mit sich bringen.

Angesichts der sich ausweitenden Kampfhandlungen im Heiligen Römischen Reich fanden die sechs hohenlohischen Herrschaften in einer gesteigerten Bußpraxis ein ihnen angemessen erscheinendes Mittel, dem Zorn Gottes zu begegnen und seine Sündenstrafen abzuwenden und griffen dabei auf eine nahezu hundertjährige Tradition zurück¹⁸. Fortan sollte es in der fränkischen Grafschaft wie in anderen Territorien des Reiches auch regelmäßige Buß-, Bet- und Fasttage geben, die aus gegebenen Anlässen vermehrt werden konnten¹⁹. Aufgrund der Verantwortlichkeit jeder einzelnen hohenlohischen Herrschaft für ihr eigenes Kirchenwesen im Rahmen der im 17. Jahrhundert nicht organisierten hohenlohischen Landeskirche ist es jedoch nicht immer gelungen, Uniformität hinsichtlich der Bußtage und anderer besonderer Feiertage in der gesamten Grafschaft herzustellen. Gleichwohl wurden solche Tage vorwiegend auf einen Mittwoch beziehungsweise einen Freitag gelegt, jene Tage also, die traditionell der Buße vorbehalten waren. Innerhalb einer hohenlohischen Herrschaft

¹⁶ Zur Geschichte von Buß- und Bettagen im allgemeinen vgl. die einschlägigen Lexikonartikel: SOMMER, in: RE, Bd. 3, 1897, 592–594; DIENST, in: RGG, Bd. 1, 31957, 1539–1541; NIEBERGALL, in: RGG, Bd. 1, § 1927, 1386f.; SCHMIDT, in: TRE, Bd. 7, 1981, 492–496.

¹⁷ Vgl. dazu HZA N AL GA 574, *Befehl an die wegen Anordnung wöchentlichen Bethtags*, 1[?]. 9.1620 (Entwurf in der Handschrift des Kanzleidirektors Assum). Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

¹⁸ HZA N AL GA 574, Dekret an die Pfarrer der Herrschaft Langenburg, Langenburg 1620 (Entwurf in der Handschrift des Kanzleidirektors Assum).

¹⁹ Zur Durchführung von Bußtagen im besonderen: SIMONS: Anfänge der evangelischen Bettagsfeier; DERS.: Evangelische Buß- und Bettagsfeier; GRAFF: Auflösung. Für die Entwicklung im Dreißigjährigen Krieg: RIETSCHEL: Lehrbuch; SIMONS: Lutherische Busstagsliturgie; DIEHL: Zu dem Aufsatz von Simons.

wurde jedoch auf die weitgehende Übereinstimmung bei der Durchführung der Bußtage geachtet.

a. Bußtage zur Reflexion über die Sündhaftigkeit

Die Dekrete zur Durchführung der Bußtage weisen stets auf die dringende Notwendigkeit des Betens und Büßens hin. So wurden im Sommer des Jahres 1646 Buß-, Bet-, und Fasttage in der Herrschaft Neuenstein angeordnet, *da die tägliche sehr leidige Erfahrung [bezeuge], daß umb der verstockhten Menschen überheuffigen Sünden und Unbußfertigkeit willen die von Gott zur gerechten Rach verhängte iezge böse und truebliche Zeit undt bluetige grundtverderbliche Kriegsleuften noch nie so schwüurig trübseelig und gefehrlich gestanden, alß diselben eben aniezo vor menschlichen Augen ligen und seind*²⁰.

Es sind also immer wieder neue und andere Situationen, die im Krieg Anlaß zur vertieften Buße gaben. Vermittelt des durchaus feierlich gedachten Charakters der Bußtage wurde den Untertanen der Grafen von Hohenlohe ein prägnantes Deutungsmuster für ihr Kriegerleben an die Hand gegeben. Aufgrund der Initiative der hohenlohischen Herrschaften, mit Unterstützung der Beamten und durch die Vermittlung der Pfarrer wurde das kriegerische Geschehen allgemein verständlich mit einem Sinngehalt versehen. Gerade die Bußtage während des Dreißigjährigen Krieges weisen ein grundlegendes Verständnis von Buße als umfassende Ausrichtung des Lebens als Teil der eschatologischen Perspektiven der christlichen Existenz auf²¹.

Diesbezüglich hat es über die Jahre des Krieges hinweg kaum Veränderungen gegeben. Schon 1620 hieß es in einem täglich in der mittäglichen Betstunde um zwölf Uhr zu wiederholenden Gebet: *O allmechtiger und barmherziger Gott und Vatter, der du nach deinem gerechten Zorn umb deß Landts Sinde willen Königreich und Fürstenthumb verendern und durchs Schwerdt verderben lessest: Wir bekhennen für deinem Angesicht, daß wir mit unßern großen Sinden Krieg, Landtsverwüstung und alle andere Straffen wol verdienet. Wir bitten aber mit demütigen Herzen, Du wollest nicht mit uns handeln nach unserm Verdienst und unß nicht straffen in deinem Zorn, sondern gnedig sein. Denn wir sein ja dein Volckh und dein Erb nach dem Namen deines lieben Sohns Christi genennet, du bist unser Hülff und Schildt, schaffe uns Beistand in gegewertiger Kriegsnoth und gefährlichen Leüften [...]*²².

Ob und für wie lange dieses Gebet tatsächlich Anwendung in den Kirchen gefunden hat, ist eine offene Frage. Seine Niederschrift steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung der Bußtage – wohl nicht nur in der Herrschaft des Grafen Phi-

²⁰ HZA N AL GA 608, Hofmeister und Räte zu Neuenstein an Heinrich Treutz, hohenlohischer Schultheiß zu Niedernhall, Neuenstein 1646.

²¹ Vgl. die Fragestellungen Thomas KAUFMANNs zu den Rostocker Bußpredigten Johannes Quistorps d. Ä. während des Dreißigjährigen Krieges in: Universität und lutherische Konfessionalisierung, 592–602.

²² HZA N AWdbg X C 41, *Gebet bey dißen unrhuig und trüebseelig Zeiten in Teütschland, in teglich Betstunden zusprechen, angefangen A[nn]o 1620, 25. September.*

lipp Ernst – Ende September 1620. Die zitierte Vorlage, deren Abschriften zur Verwendung in den Kirchen dienen sollten, stammt aus den Akten der Waldenburger Regierung und ist offenkundig von der dortigen Kanzlei überarbeitet worden. Grundlage dafür war eine entsprechende Langenburger Anordnung, deren Abschrift mit Streichungen und Anmerkungen versehen ist. Daraus wird einmal mehr deutlich, daß das Zentrum geistlichen Bemühens, den Auswirkungen des Krieges zu begegnen, Langenburg war. So war es nämlich auch mit einer ganzen Reihe weiterer Gebete und Bußtagsanordnungen.

Die Bußtage waren im Ablauf des Kirchenjahres eigentlich nicht vorgesehen, sie wurden daraus hervorgehoben wie Feiertage²³. Deswegen konnten sie zentrale Bedeutung für die Lebensgestaltung des einzelnen gewinnen und somit Beitrag zur seelsorgerischen Bewältigung des im Dreißigjährigen Krieg Erlebten leisten. Die Bußtage halfen auch in der Grafschaft Hohenlohe, die vom Krieg angegriffene, überkommene Ordnung zu schützen, insofern sie die Störung derselben auf die Sünde, den falschen Lebenswandel, aber auch das falsche Bekenntnis des Gegners zurückführten und zugleich Besserung der Zeiten durch Gottes Gnade als Ergebnis einer wohlgefälligeren und frömmere Lebensführung versprachen. Freilich relativierte sich der in den Quellen immer wieder betonte besondere Charakter dieser Tage durch das regelmäßige Begehen, was wohl auch negative Konsequenzen für den Gottesdienstbesuch zeitigte.

b. Bußtage zur Sensibilisierung für die Bedrohung der Kirche

Schon in dem ständig zu wiederholenden Gebet von 1620, das den Bußgedanken in den Alltag hineinrug, wurde neben diesem ein weiterer Aspekt aufgenommen. Nicht nur, daß mit Bußfertigkeit Gottes Strafgericht abgewendet werden sollte, es ging vielmehr auch darum, durch frommen Lebenswandel Gottes Schutz für die eigene Bekenntnispartei im Krieg zu erwirken. Damit vermittelten die Bußtage von den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges an ein weiteres zentrales Deutungsmuster. Dieses wurde nicht nur auf die aktuelle, offenkundig innerhalb der Pfarreien in der Grafschaft Hohenlohe wohlbekanntes Kriegslage angewandt, so wie eben in der Situation vor der Schlacht am Weißen Berge und angesichts der – freilich nicht genannten – Vorgänge in der Oberpfalz. Der Fürbitte; [...] *Erbarne dich auch über die, so umb deines heiligen Worts Willen verfolgt werden und welcher Land jämmerlich verbert ist, verleihe ihnen Trost, Erquickung und Gedult [...]*, schloß sich sogleich eine Bezugnahme auf mögliche Konsequenzen für die lokale Gemeinde an:

[...] Gib unß nicht in dem Willen unßer Feindt, das sie uns hönen und sprechen, wo ist euer Gott. Reche denn großen Frefel, welchen sie begehen, und das unschuldig Blut, das sie vergießen. Wir bitten dich auch, O Herr der Herrscharen und starckher Gott, du wollest uns und unsere Kinder und Nachkhommen bey deinem allein seligmachenden Wort bestendig erhalten und uns mit deinem außgestreckhten Arm wider

²³ GEBHARD: Fest, Feier, Alltag.

*des Teufels und der Welt Wüten und Toben allezeit getreulich beystehen und alle böße Anschläg zunichtmachen, auff das unsere Feindt sehen, du seyest mit unß [...]?*²⁴.

Aus dem vorgegebenen Gebet war für die Kirchenbesucher also eine deutliche Freund-Feind-Zuweisung zu erkennen. Die Predigt des reinen Evangeliums war als eindeutiges Merkmal lutherischer Konfession in Abgrenzung zur römischen Kirche zu verstehen. Die Auslegung, daß lutherische Glaubenspraxis in Gefahr stand, beherrschte schon seit den ersten Jahren der kriegerischen Auseinandersetzung die Bußpraxis in der Grafschaft Hohenlohe – freilich in unterschiedlicher Intensität. Denn die Waldenburger Überarbeitung der Langenburger Gebetsvorlage von 1620 strich die Empfehlung, die tägliche Gebetstunde mit dem Lied *Eine feste Burg ist unser Gott* einzuleiten²⁵. Solange das für den täglichen Gebrauch vorgesehene Gebet in Langenburg und Kirchberg, in Döttingen und Ingelfingen Verwendung fand, kam dort der stetigen Wiederholung des Lutherlieds gewiß eine bewußtseinsprägende Funktion im Krieg zu, welche den Kirchgängern einen eigenen Standpunkt im kriegerischen Geschehen vermittelte²⁶. Zu den Personen, die sich stets zum täglichen Gebet im Gotteshaus einfanden, gehörte auch der 1628 verstorbene Langenburger Graf, der dafür eigens vorzeitig den Mittagstisch beendete, wie in einer der für ihn gehaltenen Leichenpredigten betont wird,.

In einer ebenfalls nach Überarbeitung aus Langenburg übernommenen, an alle Untertanen gerichteten Anordnung einer ‚Buß- und Betstunde‘ aus dem Jahre 1631 geht der Zusammenhang von Buße und Erhalt des lutherischen Kirchenwesens noch deutlicher hervor. So sei allen Untertanen bekannt, *das der wahren Kirchen Gottes und deren kleinen Heufflein in unserem geliebten Vatterland teütscher Nation in den nechsten einhundert Jahren nie mit größerem Wüeten und Toben zugesezt worden, dan eben zu disen ietzigen lezten Zeiten, umb welcher Ursachen willen auch niemahlen dan eben ietzt mehr und hoher von Nöthen gewesen, den allmechtig ewigen und barmherzigen Gott, als seiner Kirchen obristen Schutz- und Schirmherren mit bußfertigem Leben und allgemeinem Seuffzen, Flehen und Betten under sein allerheiligstes Angesicht zue tretten, ihne umb gnedige Verzeihung unserer vielfältigen schwehren Sünden und Mißethaten, sonderlich aber des großen Undanks gegen seinen heilig Wort und Predigamt hertziglich anzuwürfften und solcher Gestalt zu bitten, das er seine grundlose Güthe, Gnad und Barmhertzigkeit seiner gestrengen Gerechtigkeit vorsetzen und nicht nach unserm Verdienst verfahren, insonderheit aber sein reines Wort, Predigamt und desselben offenes freye und unbetrangte Exercitium, neben*

²⁴ HZA N AWdbg X C 41, *Gebet bey dißen unrhuig und trübselig Zeiten in Teütschland in täglichern Betstunden zusprechen, angefangen Anno 1620, 25. September.*

²⁵ LUTHER: Ein feste Burg, 39–41. Das Lied ist im von Johann Jeep (1582–1644) bearbeiteten hohenhohischen Gesangbuch von 1629 abgedruckt (S. 221ff.). Zu diesem Gesangbuch und zu Johann Jeep, nochmals der Hinweis auf BRENNECKE: Das Hohenlohische Gesangbuch, sowie DERS.: Jeep (Jepp), Johann(es).

²⁶ Das Lied *Ein feste Burg ist unser Gott* hat nachweislich öfter in den Gottesdiensten anläßlich von Buß- und Bettagen Verwendung gefunden, vgl. dazu etwa HZA N AWdbg X C 41, undatierte *Ordnung wie es bey den verordneten zweyen Bueß-, Beth- und Fasttagen gehalten werden sollte*, (vermutlich (!) frühe 1630er Jahre).

dem rechten Gebrauch der H[ei]ll[igen] Sacramenten nit von unß nehmen, sondern gegen alle Feind und Widersacher mächtiglich handhaben, beschützen und beschirmen wolle²⁷.

Die mit solchen Worten eingeleitete Gebetsverpflichtung verortete die Untertanen der Grafen von Hohenlohe unzweideutig in die protestantische Partei im Reich. Dies um so mehr, als daß die Anordnung des Gebetes im Jahre 1631 aufgrund einer Absprache der *gesambten Evangel[ischen] Churfürsten und Ständ* geschah, wie die öffentliche Ankündigung bemerkte – vermutlich unter Bezugnahme auf den Leipziger Konvent, auf dem sich die genannten Reichsstände gegen die kaiserliche Reichsgewalt stellten.

Die zitierten einleitenden Erläuterungen der herrschaftlichen Anordnung dürften durch ähnliche Erlasse wie auch offenkundig durch Gebetsformulierungen den Untertanen bekannt gewesen sein. Prägnant waren nicht allein gewisse lexikalische Wiederholungen im Text selber, sondern vielmehr stereotyp erscheinende Formulierungen, die aufgrund steten Repetierens zum allgemeinen Wissensschatz der Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges gehört haben dürften. Freilich muß einschränkend betont werden, daß die herrschaftliche Ordnung in der Waldenburger Version zugleich den schleppenden Besuch der *ordinari Predigt und Bethtäg am Mittwoch und Freitag* anprangerte²⁸; in der Herrschaft Langenburg war übrigens hingegen offenkundig nur der Freitag dafür vorgesehen. So nimmt es nicht wunder, daß zugleich ein vermehrter Gehorsam gegenüber den Pfarrern eingefordert wurde, um der Frömmigkeitspraxis möglichst der gesamten Einwohnerschaft der Grafschaft Hohenlohe vereinheitlichende Anregung zu geben²⁹.

In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, daß das in der zitierten Anordnung angekündigte Gebet tatsächlich alle Untertanen vereinnahmen sollte. Die

²⁷ HZA N AWdbg X C 41, [Anordnung einer täglichen Betstunde und Mahnung zum besseren Besuch der Buß- und Betgottesdienste], Waldenburg, 6. 6. 1631. Daraus stammen auch die beiden folgenden Zitate.

²⁸ Schon ROBISHEAUX hat für das ausgehende 16. Jahrhundert festgehalten, daß sich die hohenhohischen Untertanen, wiewohl sie die zahlreichen Ordnungen des Grafen Wolfgang betreffs die Ausgestaltung der lutherischen Landeskirche, etwa über das Eherecht, weitgehend annahmen, nicht durch fleißigen Kirchenbesuch hervortaten: Peasants and Pastors.

²⁹ Zur Erforschung von Religiosität und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit generell: VON GREYERZ: Religion und Gesellschaft; DERS.: Introduction; DERS.: Religion und Kultur; PÖTZL: Volksfrömmigkeit; MOLITOR/SMOLINSKY: Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit; EBERTZ: „Religion des Pöbels“; BREUER: Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Speziell zum Dreißigjährigen Krieg, doch in vielfacher Hinsicht zu überarbeiten: CLEMEN: Volksfrömmigkeit im Dreißigjährigen Kriege. Aus der Perspektive katholischer Territorien; DENZLER: Die religiöse Entwicklung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg; JÜRGENSMEIER: „Multa ad Pietatem Composita“. Nachdrücklich sei auf die Forschungen von Wolfgang BRÜCKNER verwiesen, daraus an dieser Stelle u. a.: Frömmigkeitsforschung; Probleme der Frömmigkeitsforschung; Neuorganisation von Frömmigkeit. Kritisch zu hinterfragen erscheint hingegen die verbreitete Tendenz, frühneuzeitliche Frömmigkeit auf ein Gegeneinander der freilich nicht völlig voneinander zu scheidenden Welten von magischen beziehungsweise abergläubischen Vorstellungen und kirchlicher Lehre zu reduzieren: VAN DÜLMEN: Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum.

mit dem Gebet verbundene Liturgie konnte nicht nur auf das Kircheninnere beschränkt bleiben, weswegen die unterschiedlichen Lätzeichen breit erläutert wurden. Die schließlich in der Kirche versammelte Christenschar hatte mit erhobenen Händen, leicht gebeugtem Leib und im Knien den nicht überkommenen Gebetstext nachzusprechen. Der Kirchgang war insbesondere den Untertanen empfohlen, welche im Ort mit der Kirche wohnten; mindestens eine Person aus jedem Haus sollte sich idealerweise im Gotteshaus einstellen. Die Daheimgebliebenen oder auf dem Feld Arbeitenden wurden ebenfalls gemahnt, beim Lätzeichen ins Gebet zu versinken, *damit also inn und ausser der Kirchen der frommen Christen Seüftzer zusammen stoßen und durch die Wolken zue Gott dem Almechtigen dringen.*

c. Bußstage zur Bekräftigung heilsgeschichtlicher Erwartungshorizonte

In der die herrschaftliche Anordnung von 1631 einleitenden Bemerkung tritt ein weiteres Deutungsmuster für den nach den Gesichtspunkten des konfessionellen Antagonismus im Reich betrachteten Krieg hinzu. Es nuanciert die heilsgeschichtlichen Erwartungen nicht allein unter Verweis auf das zwar nicht unmittelbar bevorstehende, aber doch nahe Weltenende³⁰, sondern zudem unter Bezugnahme auf die Offenbarung des Johannes, der zufolge nur eine kleine Schar Auserwählter dem Wüten des Antichristen standhalten und Erlösung finden wird; ganz ähnlich die in Röm 9–11 ausgedrückten Vorstellungen über die endgültige Rettung Israels. Gerade der Leipziger Konvent bewirkte eine verstärkte Verbreitung apokalyptischer Deutungsmuster, die nicht nur im Kreise der beteiligten Reichsstände³¹, ihrer gelehrten Beamten und Hoftheologen Kriegserfahrungen beeinflussten, sondern – und das beweist das hohelohische Beispiel – auch Eingang in Dorfkirchen fanden und ländlich geprägten Pfarrgemeinden nach herrschaftlicher Intention vermittelt wurden.

Diese Deutungsmuster sind ein wichtiger Teil lutherischer Konfessionskultur, deren Bedrängung in der Grafschaft Hohenlohe etwa angesichts des Vordringens katholischer Gegenreformation und angesichts der Wirkungen des Restitutionsediktes deutlich erkennbar war. Konfessionskultur meint nach Thomas Kaufmann den Prozeß der lebensweltlichen Ausprägung bekenntnis- und kirchengebundenen christlichen Glaubens³². Dessen Bedrohung betonte auch eine weitere, eigenständige Ordnung an die Beamten, welche 1631 mit der Kontrolle über die strenge Einhaltung der Betstunde und der Bußstage betraut wurden³³. Die Deutungsmuster, welche die hohelohischen Herrschaften von den ersten Kriegstagen an, mit deutlichen Anweisungen zur Bußpraxis verbunden, von den Kanzeln verkünden ließen, bezogen gleich-

³⁰ Hartmut LEHMANN hat die Existenz der Naherwartungsvorstellung vor allem für das städtische Bürgertum nachgewiesen: Endzeiterwartungen im Luthertum. Dazu ferner: SCHMIDT-BIGGEMANN: Apokalypse und Millenarismus.

³¹ Dazu KAUFMANN: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, 46–54.

³² KAUFMANN: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, 7f.

³³ HZA N AWdbg X C 41, [Anordnung an die Beamten], Waldenburg, 6. 6. 1631. Daraus sind auch die folgenden Zitate entnommen (nach der Langenburger Originalfassung).

falls die Untertanen in einen Kampf gegen die katholischen Mächte ein. Wie sehr die Kampfvorstellung den Glauben zumindest von Angehörigen des Hauses Hohenlohe und ihren Pfarrern prägte, zeigt nicht zuletzt die erwähnte Leichenpredigt des Weikersheimer Hofpredigers Assum für den Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg aus dem Jahre 1628. Inwiefern die kollektive Deutung der Lebenssituation im Kriege indes tatsächlich auf die Haushalte der Untertanen durchgriff, ist mangels Quellen nicht zu ermitteln. Weder gab es Zählungen von Kirchgängern – Bußtagsgottesdienste und Betstunden fanden ohne Abendmahlsfeier und somit ohne Führung eines Kommunikantenregisters statt –, noch hat etwa eine Visitation die Präsenz entsprechender Deutungsmuster zutage gefördert.

Aufschluß gewähren auch die nachdrücklich ergriffenen Maßnahmen der Herrschaft zur Förderung des als adäquat gedachten Verhaltens der Untertanen nicht, die trotz der ihnen ausgiebig erklärten Zeitläufte und alle Strafandrohungen mißachtend *mit Fressen, Sauffen, Dantzen, Springen, Ehebruch, Hurerey, Wucher, geitz und andern groben und abschewlichen Sünden in einer solch Frechheit gelebt haben, daß nit wunder gewesen, wan gleich aller zeitliche und ewige Seegen gantzlich gewichen were*. Worauf die Vorwürfe gegen die Untertanen basierten, ist jedoch nicht konkretisiert worden. Die Verwaltungsakten legen keineswegs den Schluß nahe, daß es in Kriegszeiten mehr Ehebruchsfälle gegeben hat. Zudem ist klar herausgearbeitet worden, daß gerade die frühen 1630er Jahre mit erheblichen ökonomischen Einbußen verbunden waren. Folglich können sich nur wenige des übermäßigen Fressens und Saufens schuldig gemacht haben.

Dennoch wurden die Beamten angewiesen, den Untertanen, neben Einschränkungen von Feiern, *Däntz, Pfeiffen und Seitenspihl* zur Kirchweih, bei Hochzeiten oder auch in Privathäusern zu verbieten und ferner den Besuch auswärtiger Tanzveranstaltungen zu untersagen. Zusätzlich zur verschärften Sperrstunde durfte in den Wirtschaftshäusern – selbst geistliches Liedgut – nicht mehr gesungen werden (*angesehen Gott an der Vollgesoffenen vermeinten Dienst kein Gefallen traget*). Zuwiderhandlungen wurden mit harten Bestrafungen wie Gefängnis oder Ausweisung belegt. Diese sind vor dem Hintergrund der Vorstellung zu sehen, daß *mit eines dergleichen gottes- und ehrnvergessenen Underthanen etwan die gantze Graveschaft zuentgelten möchte*. Die so ausgedrückte Überzeugung der Herrschaften macht deutlich, warum die beschriebenen Maßnahmen als unumgänglich wiederholt während des Dreißigjährigen Krieges angeordnet wurden, ohne daß tatsächlich konkrete Vorkommnisse Anlaß dazu geboten haben müssen.

Die hohenlohischen Grafen sahen es als hervorragenden Teil ihrer hoheitlichen Aufgaben an, das Wohl der Untertanen dadurch zu mehren, sie mittels der Beamten und Pfarrer zu einem vermeintlich gottgefälligeren Lebenswandel zu animieren. Das entsprach einem zeitgenössischen Ideal, fand doch auch der Hinweis auf eine Intensivierung des Gottesdienstes in den Verdienstkatalogen einer jeden Leichenpredigt für einen regierenden Grafen Eingang³⁴. Dies gilt insbesondere für die späten 1620er und

³⁴ Herrschaftliche Dekrete zu einem besseren Gottesdienstbesuch finden sich aus verschied-

frühen 1630er Jahre. So ließ Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim 1631 seine Pfarrer ihren versammelten Gemeinden Vorhaltungen machen. Die Theologen sollten *mit mehr Außführung ex sacris den Zorn Gottes wol vor Aug mahlen und den Teüfel schwarz genug machen*, um die Bußbereitschaft der Untertanen zu fördern³⁵. Gerade zu dieser Zeit verband sich damit der Wunsch, auch fernerhin den Bedrohungen des lutherischen Bekenntnisses standhalten zu können.

Wie sehr sich die unterschiedlichen Erfahrungsgruppen des Dreißigjährigen Krieges hinsichtlich ihres Lebenswandels gegenseitig beobachtet haben, darauf ist bereits eingegangen worden. So bleibt es schwierig festzustellen, in welchem Maße die herrschaftlich dekretierte Frömmigkeitspraxis die gesamte hohenhohische Gesellschaft durchdrungen hat. Der Intention nach sollten alle angesprochen werden, ihre eigene Unzulänglichkeit mit ihren Kriegserlebnissen und Kriegserfahrungen in einen Zusammenhang zu setzen. Diesbezüglich ist ein undatiertes Gebet für den Frieden erhellend³⁶. Zunächst heißt es nach der Anrufung Gottes: *Nun seindt wir leider zue diesen schwierigen und gefährlichen Leufften auch in der Zeit der Noth, dan wir sehen vor Augen schweben deinen göttlichen Zorn und das Feuer deines Grimß über unser schwehrer und manigfaltiger Sünden täglich auffgehen*. Nach diesem kollektiven Bekenntnis der eigenen Sünden wird die Hauptstrafe benannt, die Gott über die Betenden hat kommen lassen. Es handelt sich um die *angefochtene[] Kirche[]*: *dan siehe deine Widerwertige wollen den Weinberg, den deine Rechte gepflanzet und den du dir vestiglich erwehlet hast, zerwühlen und verderben*. Darin klingt eine Selbstgleichsetzung der Lutheraner mit dem auserwählten Volk Israel an.

Diese nährt bei den Betenden die Hoffnung, ihr Wunsch fände Gehör, von dieser zeitlichen Strafe verschont zu werden. Daneben fürchten sie nämlich vielmehr, parallel zu den zeitlichen Anfechtungen wegen ihrer Schuld, *die ewige höllische Verdambnuß* verdient zu haben. Dennoch findet Vertrauen auf Gottes Gnade Ausdruck darin, daß Gott die Feinde vernichten werde: *Gedenkh Herr, daß es umb dein liebes Wort zu thun ist, daß begehrt man zue undertrucken und dargegen falsche Lehr einzueführen, es ist umd deines Nahmes Ehr zu thun, die begehrt man dir zuenemmen und den Götzen zugeben*. Am Ende des Gebets steht das Versprechen der Dankbarkeit für erfahrene göttliche Hilfe bei der Erhaltung der Kirche und die Zusage eines dem Evangelium würdigen Lebenswandels.

Ausgehend von der grundlegenden Vorstellung vom Krieg als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen, wurden in mitunter stereotypen und topischen Wendungen die Untertanen in vielfältiger Art und Weise damit vertraut gemacht, daß sie mit ihrem sündigen Verhalten Gottes Zorn hervorriefen, damit den Bestand des lutheri-

denen Jahren des 17. Jahrhunderts, so etwa in HZA N AL Reg. I 1068 und 1174 oder in HZA N AL GA 594 und 601.

³⁵ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 33/71, Schreiben der Hofmeister und Räte zu Weikersheim an Wolfgang Ludwig Assum, Stadtpfarrer zu Weikersheim, Weikersheim, 17. 9. 1631.

³⁶ HZA N AWdbg X C 41, *Gebett umb Friden und Erhaltung der Kirchen*, undatierte Handschrift (vermutlich (!) frühe 1630er Jahre).

schen Bekenntnisses bedrohten und folglich eigene Erwartungen ewigen Heils gefährdeten. Somit sind religiöse Deutungsmuster des Dreißigjährigen Krieges benannt, welche wenigstens bei Angehörigen des Hauses Hohenlohe, bei Pfarrern und Beamten wirkmächtig waren sowie den Untertanen vorgestellt wurden. Insofern sind wichtige Elemente kollektiver Kriegserfahrung in der Grafschaft Hohenlohe gekennzeichnet. Die Anpassung an kirchliche Frömmigkeitsformen war Voraussetzung für die allgemeine Wohlfahrt³⁷. In diesem Lichte betrachtet, gewinnt die immer wieder betonte Vorbildlichkeit der christlichen Lebensführung von Beamten, Pfarrern und Angehörigen des Hauses Hohenlohe, die im wesentlichen Träger des öffentlichen Glaubensvollzuges waren, an Wichtigkeit³⁸.

3. Der Niederschlag konfessionell geprägter Erfahrungsmuster im öffentlichen Diskurs über den Krieg

Die Entwicklung der Bußtage in der Grafschaft Hohenlohe ist unbedingt im Zusammenhang mit anderen lutherischen Territorien zu betrachten. Wenn auch, wie geschildert, eine deutliche politische Positionierung des gesamten Territoriums etwa durch Mitgliedschaft in der Evangelischen Union mangels Übereinstimmung der sechs Grafen ausgeblieben war, reihten sich die hohenlohischen Herrschaften bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg im Rahmen kirchlicher Feiern in das lutherische Deutschland ein³⁹. 1617 und 1630 gedachten lutherische Territorien des Alten Reiches nämlich mit aufwendigen Feiern hundert Jahre zurückliegender, zentraler reformatorischer Ereignisse: Noch vor dem Krieg wurde der sogenannte Thesenanschlag Luthers von 1517 gefeiert⁴⁰; auf dem Höhepunkt der kaiserlichen Macht, kurz nach dem Erlaß des Restitutionsediktes wurde das Centenarium der Confessio Augustana begangen. Diese beiden Jubiläen führen den inneren Zusammenhang der im Dreißigjährigen Krieg besonders intensivierten Bußfrömmigkeit und der konfessionellen Abgrenzung vor.

a. Tradition der lutherischen Publizistik

Die Bedeutung der Centenarsfeiern für das deutsche Luthertum im Dreißigjährigen Krieg ist nicht zu unterschätzen. Die zwei konfessionellen Jubiläen waren auch in der Grafschaft Hohenlohe dazu geeignet, ihre konfrontative Wirkung zu entfalten. Sie handelten nicht vom lutherischen Triumph, wohl aber vergewisserten sie sich der

³⁷ HOLZEM: Konfessionsgesellschaft.

³⁸ Vgl. hierzu die wenigen Ansätze zur Erforschung ländlicher Religiosität bei HOLZEM: Konfessionalisierung als Bildungsbewegung.

³⁹ Zur Forschung über Feste, freilich mit einem zeitlichen Schwerpunkt nach 1800: MAURER: Feste und Feiern, 101–130.

⁴⁰ Dazu nochmals der Hinweis auf ARNDT: Reformationsjubelfest; SCHÖNSTÄDT: Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug; ROBINSON-HAMMERSTEIN: Sächsische Jubelfreude.

Notwendigkeit standhaften Glaubens und dienten somit der *konfessionspolitischen Identitätsverstärkung*⁴¹. Insofern erklären sich die täglichen Bußgebete und die Anweisungen anlässlich der Durchführung von Bußtagen zu Beginn der 1620er Jahre und nach 1630 auch vor diesem Hintergrund. Dies sogar um so mehr, als die beiden historischen Jubiläen publizistisch begleitet wurden, wie überhaupt der Dreißigjährige Krieg als *Flugblattkrieg* angesehen werden kann⁴². Das Deutungspotential, das vor allem die Bilder, aber auch die Texte auf den Flugblättern anboten, war in erster Linie ein religiöses; die Perspektive des heutigen wie des historischen Betrachters wird ganz überwiegend auf den deutschen Religionskrieg zwischen 1618 und 1648 gelenkt⁴³.

Die auf diese Weise weit verbreiteten Deutungsmuster waren nicht neu. Schon vor dem Gedenken des Thesenanschlages von 1517 im Jahre 1617 und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618 gab es im Heiligen Römischen Reich eine in konfessioneller Sicht konfrontative Publizistik, über deren Rezeption in der Grafenschaft Hohenlohe keine Aussagen getroffen werden können. Die Deutungsmuster jedoch, welche in den drei Kriegsjahrzehnten bis 1648 die öffentliche Kommunikation über den Krieg bestimmten, hatten zum ersten Mal bereits in der Reformationszeit im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg (1546/47) vor allem auf protestantischer Seite Wirkung entfalten können⁴⁴.

Es war die lutherische Publizistik im Umfeld des Schmalkaldischen Krieges gewesen, die zur Verbesserung der eigenen legitimatorischen Position bei der Auseinandersetzung mit dem Kaiser unter Rückgriff auf Vorbilder mittelalterlicher Theologie in den Anhängern der *Confessio Augustana* das von Gott geführte Volk Israel erblickte, das Wirken des Papstes mit dem des Antichristen gleichsetzte und insbesondere im Krieg die Folgen falschen Verhaltens erkannte sowie denselben als Bewährungsprobe und Strafgericht Gottes sah⁴⁵. Schon in den 1540er Jahren galten deswegen die Empfehlungen zum Gebet, zur Bereitschaft zur Umkehr und zur Buße, um

⁴¹ An dieser Stelle nochmals der Hinweis auf: BAEUMER: Lutherfeiern und ihre politische Manipulation; BURKHARDT: Reformations- und Lutherfeiern; DERS.: Geschichte als Argument für Krieg und Frieden; DERS.: Die kriegstreibende Rolle historischer Jubiläen, das Zitat dort 93; DERS.: Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg.

⁴² Dazu überblicksartig: BURKHARDT: Reichskriege, das Zitat dort 58, und HARMS: Illustriertes Flugblatt.

⁴³ Zur Publizistik während des Dreißigjährigen Krieges nochmals der Hinweis auf: BÖTTCHER: Propaganda und öffentliche Meinung; TSCHOPP: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster; HÄNISCH: ‚Confessio Augustana triumphans‘.

⁴⁴ HAUG-MORITZ: *Schreibe Schreiber, sey nit trefe*. Für die Überlassung ihres Vortragsmanuskriptes danke ich Frau Haug-Moritz recht herzlich. – Der im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg auftauchenden Deutungsmuster ist künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen: Hinsichtlich kunstgeschichtlicher Beobachtungen eine interessante Ergänzung dazu: LAVALLE: D’une propagande à l’autre ; ferner aber auch SCHMIDT: Teutsche Kriege, und POHLIG: Konfessionskulturelle Deutungsmuster.

⁴⁵ Zu den theologischen und theologiegeschichtlichen Hintergründen ließe sich eine Unzahl von Literaturtiteln anführen, doch sei hier zur Erlangung eines Überblickes lediglich auf SCHMID: Heiliger Krieg und Gottesfrieden, verwiesen.

Gottes Zorn zu besänftigen; aus dem späten 16. Jahrhundert sind entsprechende Gebetsformulare für Kriegszeiten aus der Grafschaft Hohenlohe überliefert⁴⁶. Bereits zu jener Zeit waren Bußtage ebenfalls praktische Konsequenz dieser Deutung weltlichen Geschehens im Lichte des religiösen Wahrheitsanspruches. Die im Zusammenhang mit den lutherischen Jubiläen von 1617 und 1630 aufgegriffenen Deutungsmuster nahmen also Bezug auf sedimentierte Erfahrungen des konfessionellen Antagonismus im Reich, dessen Befriedung durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 nur bis ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sichergestellt werden konnte.

b. Besinnung auf reformatorische Ursprünge

Beide Centenarien wurden in der Grafschaft Hohenlohe nach einem fest geformten Muster gefeiert, das die Zugehörigkeit des Territoriums zum protestantischen Deutschland, vor allem aber die Verbindung mit den übrigen lutherischen Ständen des Fränkischen Reichskreises dokumentierte. 1617 ging die Initiative von der Universität Wittenberg aus und wurde in der vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg verordneten Form vorbildlich für eine Reihe weiterer Landesherren, von denen sich die Grafen von Hohenlohe in beiden Fällen eng an der Durchführung der Jubiläumsfeste im Markgraftum Brandenburg-Ansbach orientierten. Im Ablauf der Feste von 1617 und 1630 gab es große Übereinstimmungen⁴⁷. Auch 1630 folgte die Organisation der Feierlichkeiten dem sächsischen Muster. Im Kurfürstentum Sachsen wurde neben der überall zu beachtenden Einheitlichkeit der Liturgien während des drei Tage währenden Festes, an denen teilzunehmen alle Gläubigen verpflichtet waren, zudem ein Handelsverbot erlassen⁴⁸. Aufgrund der sehr überstürzten Festplanung konnte allerdings in der Grafschaft Hohenlohe eine völlige Gleichförmigkeit der Durchführung nicht mehr erreicht werden, so daß die Pfarrer selbständig ihre Predigttexte auswählen konnten. Sie mußten nur dem Anlaß des Tages entsprechen⁴⁹.

Im Mittelpunkt der Feier sollte nicht nur das Gedenken an die hundert Jahre zuvor dem Kaiser auf dem Reichstag verlesene *Confessio Augustana* stehen, sondern auch die Erhaltung derselben *wider grimmes Wüthen und Toben der Feinde* wurde hervorgehoben und angesichts der Situation von 1630 auch beschworen. Denn die 1555 im Augsburger Religionsfrieden gewährte reichsrechtliche Anerkennung der lutherischen Konfessionspartei im Reich konnte wegen der militärischen Erfolge der kaiserlichen und ligitischen Armeen sowie des Vollzugs des Restitutionsediktes nicht mehr als im vollen Umfang gewährleistet angesehen werden. In einem aus Sachsen

⁴⁶ FRANZ: Kirchenordnungen, passim.

⁴⁷ Für die Grafschaft Hohenlohe finden sich in den einschlägigen Faszikeln zahlreiche Unterlagen aus Sachsen. Unterstreichungen und Einfügungen zeigen, daß damit in den hohenlohischen Kanzleien gearbeitet wurde: HZA N AL GA 605 und 606.

⁴⁸ HZA N AL GA 606, „Instruktion und Ordnung“ zur Gestaltung des Festes in Sachsen, Dresden, 3.5.1630.

⁴⁹ HZA N AL GA 606, Befehl an alle Geistlichen, in ihren Pfarrkindern das Fest zu verkünden, Langenburg, 18.6.1630. Daraus stammt auch das folgende Zitat.

übernommenen und stark veränderten Gebet, in dem Gott gedankt wird für den Erhalt des Augsburger Bekenntnisses, heißt es in einer Fürbitte, daß dem Hause Hohenlohe – und somit auch allen Untertanen – zu jeder Zeit die wahre Lehre gepredigt werden möge. Die Centenarsfeier der *Confessio Augustana* bekundete nicht nur in der Grafschaft Hohenlohe, sondern im gesamten deutschen Luthertum den Willen, am als recht empfundenen Verständnis des Glaubens festzuhalten, übrigens auch in Abgrenzung zu anderen reformatorischen Bekenntnissen und somit fest auf dem Boden der reichsrechtlichen Verfassungsgrundlage von 1555.

Beide Jubiläen, das von 1617 und das von 1630, deren wohlorganisierte Feiern alle Untertanen einzubeziehen suchten, vergewisserten sich der Richtigkeit des lutherischen Bekenntnisses und halfen, konfessionelle Identität zu stärken oder zu verfestigen – nicht nur in den Städten oder an den Universitäten, sondern auch, wie das Beispiel der Grafschaft Hohenlohe zeigt, auf dem Lande. Im Rahmen der Gottesdienste wurde in dem fränkischen Territorium eine große Anzahl von Untertanen erreicht, die somit unabhängig von der Rezeption der weit verbreiteten Flugschriften, die vor dem Kriegsausbruch wie während des Krieges in Umlauf waren, nicht allein die Treue zum lutherischen Bekenntnis als vorbildlich vorgestellt, sondern auch zugleich angesichts der Bedrohung desselben einen eigenen Standpunkt vermittelt bekamen.

Dieses Denken verband sich mit der allgemein sich verfestigenden konfessionellen Abgrenzung, die auch von den Kirchen aus in den hohenlohischen Städten und Dörfern gefördert wurde, was besonders in den Jubiläen der ersten Kriegshälfte zum Ausdruck kam. Dabei ist es wichtig, den Kommunikationsprozeß, welcher der Vermittlung der konfessionell abgrenzenden Deutungsmuster zugrunde lag, als komplexen Vorgang zu betrachten. Es wäre falsch zu denken, daß die im Diskurs lutherischer Landesherrn, Beamter und Pfarrer vorgegebenen Erklärungen des Zeitgeschehens von den Untertanen in den hohenlohischen Herrschaften rein passiv vernommen worden wären. Wenn auch der Rezeptionsprozeß im dunkeln bleiben muß, ist es doch realistisch anzunehmen, daß die zwischen 1618 und 1648 durch Sprache, Bilder, Symbole und Liturgie vermittelten Deutungsmuster aktiv rezipiert wurden und Bestandteil von kollektiven wie individuellen Kriegserfahrungen wurden.

Nicht vergessen werden darf, wie intensiv unterschiedliche Methoden der Vermittlung der verschiedenen Deutungsmuster miteinander verknüpft waren und auf diese Art und Weise besonders eingängig wurden. So ist etwa das in mehreren Versionen relativ weit verbreitete, 1632 in Augsburg entstandene Flugblatt *Geistlicher Eckstein und ewigwährendes Liecht* auch in der Grafschaft Hohenlohe vorhanden gewesen⁵⁰. Auf diesem Flugblatt werden konkrete Kriegereignisse im Zusammenhang mit der schwedischen Besetzung Augsburgs thematisiert und in aufeinander bezogenen allegorischen Bildern vorgestellt. Eines davon ist eine das ewige Licht Christus repräsentierende Kerze, die von bösen, Katholiken zugeschriebenen Wesenszügen sowie

⁵⁰ Hohenlohe-Museum Neuenstein, Flugblattsammlung, R 36; eine ähnliche Fassung bei HARMS: *Deutsche illustrierte Flugblätter*, 255. Vgl dazu ferner: MAIER: *Gott kennt sie und uns*.

Handlungen von Verfolgung bis Aberglaube und Blindheit verlöscht werden soll. In dem bereits zitierten Friedensgebet findet sich eine Bitte, die als Beschreibung der Flugblattdarstellung herangezogen werden könnte: *Bleib doch bey unß, es will Abendt werden, daß schöne Liecht, so du eine lange Zeit bey unß hast leuchten laßen, will verdunkelt und verfinstert werden, daß wir und unsere Kinder im Leben und Sterben keinen Trost mehr haben solten*⁵¹. Ob Flugblatt und Gebet in einem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang stehen, ist fraglich, doch sind sie inhaltlich aufeinander bezogen und tragen so zu einer nicht nur auf ein Medium beschränkten, sondern vielfältig kommunizierten Vermittlung ein und desselben Deutungsmusters bei.

c. *Hoffnung auf König Gustav Adolf*

Deutlich erkennbar ist, wie beispielsweise zur Zeit schwedischer Dominanz in Süddeutschland die öffentliche Kommunikation über Kriegereignisse und konfessionelle Bedrohungen Einfluß auf die subjektive Analyse ihrer eigenen Situation durch hohenhohische Untertanen genommen hat. Anlässlich des Gedenkens an den schwedischen König Gustav Adolf wurden auch in der Grafschaft Hohenlohe auf Anordnung des schwedischen Kanzlers Oxenstierna und in Übereinstimmung mit anderen lutherischen Ständen mehrere Buß- und Bettage in wöchentlichen Abständen angesetzt⁵². Darin zeigt sich einmal mehr, daß gerade solche Tage dazu geeignet waren, auf Ereignisse im Verlaufe des Krieges, welche in der Öffentlichkeit der Grafschaft Hohenlohe als bekannt gelten konnten, zu reagieren. In diesem Falle ging es um die Notlage, in welche die protestantische Partei im Alten Reich durch den Tod des schwedischen Königs während der Schlacht bei Lützen im November 1632 geraten war. Diese unangenehme Lage begann sich auch in der Grafschaft Hohenlohe zuzuspitzen, als schließlich nach zahlreichen organisatorischen Hindernissen auch dort schlußendlich im Dezember 1633 zum wiederholten Büßen, Beten und Fasten aufgerufen wurde.

Vorbildlich war die Durchführung in der Reichsstadt Rothenburg. In zahlreichen damit verbundenen Anordnungen und administrativen Schreiben sowie in einem im Druck erschienenen und offenkundig auch in den hohenhohischen Herrschaften verbreiteten Gebet wurden zahlreiche der angeführten religiösen Deutungsmuster zitiert. Dazu gehörte nicht zuletzt die Auffassung vom Krieg als Strafe Gottes für die eigenen Sünden, aber nachdrücklich auch die Vorstellung, daß der katholische Feind Gott lästere sowie das standhafte Volk Gottes und seine Kirche anhaltend verfolge. Ausdrücklich wird aber auch auf die Bedeutung der Schlacht bei Lützen für die *Erret-*

⁵¹ HZA N AWdbg X C 41, *Gebett umb Friden und Erhaltung der Kirchen*, (vermutlich (!) frühe 1630er Jahre).

⁵² VON SODEN: Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland, hier 324. Grundsätzlich zum historischen Gedenken an den schwedischen König: OREDSON: *Geschichtsschreibung und Kult*. Zur Durchführung der Buß- und Bettage in der Grafschaft Hohenlohe: HZA N AL GA 607.

ung des Vaterlandes und den Erhalt des *evangelischen Wesens* verwiesen und mit dem Tod des schwedischen Königs in Bezug gesetzt.

Dessen Wirken wurde in der Grafschaft Hohenlohe hoch eingeschätzt. Das äußerten die hohenlohischen Untertanen des Kondominatsortes Weldingsfelden sehr deziert in einer Supplik, die bereits im Dezember 1631 verfaßt wurde; im Oktober war das Hochstift Würzburg von den Schweden besetzt worden. Aufgrund der intensiv seitens des Fürstbistums in ihrem Ort vorangetriebenen Gegenreformation hatten die Bittsteller die Bedrängung der Augsburger Konfessionsverwandten im Reich besonders nachhaltig erleben und erfahren müssen. In der Supplik wurde der Wunsch vorgetragen, daß nach der Besetzung des Hochstifts Würzburg die Kirche im Kondominatsort wieder von der hohenlohe-weikersheimischen Pfarrei Hohebach versorgt werden solle. Zur *babistischen Lehr* gedrungen worden zu sein, machten die Supplikanten übrigens als *Straff Gottes um ihrer Sünden willen* aus⁵³: Die verschiedenen Deutungsmuster vermengten sich also durchaus.

Zur aktuellen Situation von 1631 schrieben die hohenlohischen Untertanen aus Weldingsfelden des weiteren, daß sie von Freude erfüllt seien, weil aufgrund der *Führsprechung der allerheiligsten Dreiainigheit Gottes zuer Haltung seines göttlichen wahren Worts ihre kö[ni]g[liche] May[es]t[ät] zu Schwedten vermittelß seines göttlichen Beistandes auff den teütschen Boden (Gott sey ewig Lob und Danckh dafür gesagt) gesand worden, allen betrangten frommen Christglaubigen undt andere Verührte vor des Babsts Tireney und Finsternuß zuerlösen und zuerretten.*

Selbst die zugleich geäußerte Kritik am Verhalten der schwedischen Soldaten, welche nun für Weldingsfelden wie für benachbarte Orte, egal welcher Herrschaft sie angehörten, eine zusätzliche Belastung darstellten, hatte keinen Einfluß auf diese Sicht von Gustav Adolf. Da die Supplikanten, wie auch aus ihren Worten hervorgeht, ihr Seelenheil vor Augen hatten, war ihnen am Auftreten des schwedischen Königs im Heiligen Römischen Reich mehr gelegen als an der Befreiung von der Last von Einquartierungen, Durchzügen, allen Arten von Kontributionen und den mit der Gegenwart von Soldaten verbundenen Rechtsübertretungen. Darin zeigt sich die Wirkmächtigkeit schwedischer Propaganda, die nicht allein die Gespräche der lutherischen Landesherrn auf ihrer Leipziger Zusammenkunft beeinflusste, sondern auch an der von konfessionellen Auseinandersetzungen aufgewählten Basis der Gesellschaft erfahrungsprägend sein konnte. Auch wenn es sein mag, daß sich die Supplikanten von 1631 aufgrund ihrer Wortwahl ihren Erfolg gesichert haben, so zeigt sich doch, daß zentrale Aussagen des Bußgedenkens von 1633 zutiefst in die lokale Kommunikation über die Deutung von Kriegereignissen eingebettet waren.

Sowohl die seelsorgerische Betreuung durch den Hollenbacher Pfarrer wie das Ersetzen der persönlich anwesenden schwedischen Salvaguardia durch eine schriftliche

⁵³ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/27, Supplik von Schultheiß, Gericht, Bürgermeister und ganzer Gemeinde zu Weldingsfelden an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, 18. 12. 1631. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

wurden den Supplikanten aus Weldingsfelden gewährt⁵⁴. Freilich konnten die hohenhohischen Untertanen in diesem Kondominatsort nur für wenige Jahre den Erfolg ihrer Bittschrift hinsichtlich der kirchlichen Versorgung genießen, denn nach 1634 fand die von Würzburg aus weiterhin vorangetriebene Gegenreformation mit einer konfessionellen Homogenisierung des Kondominatsorts im katholischen Sinne ihre Vollendung, und zwar offenkundig schon bis zum Abschluß des Westfälischen Friedens⁵⁵.

4. Bewährung des Glaubens gegen das Wüten der Feinde

Wiederholt ist die Feststellung getroffen worden, daß der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Hohenlohe als konfessionelle Konfrontation erfahren wurde, in der auch die Untertanen Stellung bezogen, in dem sie sich die Deutungsmuster aneigneten, welche vorwiegend im Kreise der Pfarrer, der Beamten und der überwiegenden Anzahl der Angehörigen des Hauses Hohenlohe unbezweifelt waren und in ständiger Verwendung ähnlicher Ausdrücke und Phrasen verbreitet wurden. In Anbetracht der mehrfach gefürchteten und tatsächlichen Unterstützung von katholischen Nachbardörfern aus gegen die Residenzstadt Weikersheim, aufgrund der gegenreformatorischen Vorstöße katholischer Nachbarterritorien in Kondominatsorte im Norden der Grafschaft Hohenlohe sowie wegen des Restitutionsedikts von 1629 mit den möglichen Folgen für Öhringen und den tatsächlichen für Schäftersheim sahen sich die lutherischen Grafen, Pfarrer, Beamte und Untertanen in einer defensiven Position, in der sie ihren Glaubensstandpunkt zu verteidigen hatten. Diese Position verfestigte sich um so mehr, als daß in der zweiten Hälfte der 1620er Jahre permanent kaiserliche und bayerische Soldaten dauerhaft Präsenz zeigten und unter Umständen als feindlich empfundenen Forderungen Nachdruck verleihen konnten. Dies änderte sich kurzzeitig, als die Schweden viele Territorien im Süden des Reiches unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Die Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim engagierten sich letztlich auf der Seite der Schweden nicht nur gegen den Kaiser, sondern auch für eine nachhaltige Dominanz des Augsburger Bekenntnisses in jenen Territorien, welche kurzfristig katholischen Landesherren entzogen waren. Sie arbeiteten mit an einer Veränderung der Strukturen des Heiligen Römischen Reiches. In dieser Zeit lassen sich Stimmen von Untertanen, Pfarrern und Beamten finden, welche Genugtuung über diesen Zustand verraten, ohne daß dabei die gesteigerte Not durch vermehrte Anwesenheit von Soldaten verschwiegen werden kann.

⁵⁴ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 47/27, Entwurf eines herrschaftlichen Dekrets an den Keller zu Hollenbach, ohne Ort, 5. 1. 1632.

⁵⁵ HZA N AL Reg. I 1712, 1713; HZA N SAW AmtH 69, 445; EYTH, Hohebach, 217f.

a. Märtyrer im Glaubenskampf?

Im Sommer 1634, nach der Schlacht bei Nördlingen, gab es wiederum eine Veränderung, welche die Vorteile der Protestanten zunichte machte und auch die Grafschaft Hohenlohe infolge der militärischen Besetzung und zeitweiligen Absetzung der Grafen in eine tiefe Krise stürzte. Es ist bereits mehrfach angesprochen worden, daß das spezifische Erleben der Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen für Mitglieder aller untersuchten Erfahrungsgruppen einen Punkt darstellte, auf den sich im Nachhinein ihre Erinnerung konzentrierte. Das Gedenken an das Jahr 1634 prägte zutiefst die individuellen aber auch die kollektiven Kriegserfahrungen innerhalb der Grafschaft Hohenlohe. Was auch immer das Erleben des Dreißigjährigen Krieges kennzeichnete – Kontributionen, Plünderungen, Verschuldung, Krankheit –, nur für wenige Zeiten machen die in den hohenlohischen Verwaltungsakten überkommenen Selbstzeugnisse und Egodokumente die damit verbundene Furcht erfahrungsgruppenübergreifend derart offenkundig wie für August bis Dezember 1634 sowie für die erste Hälfte des folgenden Jahres.

Das Gros der Menschen in der Grafschaft Hohenlohe sah sich während jener Monate in eine schwierige Lage versetzt. Von der Flucht der Langenburger Gräfin und des Döttinger Kellers Müller über die hohe Zahl von Toten infolge grassierender Krankheiten und den vielfach unordentlich geführten Totenbüchern bis hin zum Erleben anderskonfessioneller Fremdherrschaft, von Loyalitätskonflikten oder überhöhten Kontributions- und Quartierlasten waren Angehörige aller vier untersuchten Erfahrungsgruppen auf die Probe gestellt. Doch gerade diese Situation wurde offenkundig gemäß religiösen Deutungsmustern verstanden. Sie wurden von Verwaltung und Kirche verbreitet, jenen Institutionen also, die für alle Untertanen der Grafen von Hohenlohe – selbst zu einem nicht unwesentlichen Teil in der später verschenkten Herrschaft Weikersheim – ganz offensichtlich Kontinuität vermitteln konnten. Insofern kommt ihnen besonderes Gewicht zu.

Als der Schultheiß von Niedernhall gemeinsam von der Weikersheimer und Langenburger Kanzlei aufgefordert wurde, einen Ausschuß von 60 bewehrten Männern zusammenzurufen und zur Sicherung des Territoriums auszuschicken, bezeichneten sie eine solche Maßnahme zu *allgemeiner Landesrettung* als einziges Mittel, *nechst eyferigem gebett zu Gott*⁵⁶. Und in der angesprochenen Rede vor dem Ausschuß, der im August 1634 zur Verteidigung Langenburgs abgestellt war, wurde die fehlende Disziplin nicht zuletzt mit dem Verweis auf die Sünde als Ursache des Krieges und die deswegen notwendige Umkehr eingefordert. Der Kampf diene, das sei hier noch einmal betont, der Verteidigung des eigenen Glaubensbekenntnisses. Die Beispiele wegen konfessioneller Auseinandersetzungen vertriebener lutherischer Pfarrer und Beamter und ihrer Aufnahme in der Grafschaft Hohenlohe zeigen die Wertschätzung, welche dem standhaften Beharren auf dem Augsburger Bekenntnis entgegengebracht wurde.

⁵⁶ HZA N AL GA 184, Schreiben der Kanzleien zu Weikersheim und Langenburg an den Schultheißen zu Niedernhall, ohne Ortsangabe (Langenburger Kanzleischrift), 21. 8. 1634.

Die Achtung vor der Standhaftigkeit im Glauben konnte sehr nachhaltig und dauerhaft sein. Auf dem Epitaph, welches des 1654 gestorbenen Pfarrers Johann Neunhöfer gedenkt, ist explizit vermerkt, daß er *57 Jahr lang das evangelische Pfarramt zuerst zu Gerbrunn und von da um seines Glaubens willen vertrieben und dann zu Dörrenzimmern treu verwaltete*⁵⁷. Treue im Glauben zeichnete aber auch weltliche Amtsträger aus. *Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des Lebens geben*, lautet das Zitat aus der Offenbarung des Johannes, welches das Epitaph für den 1647 verstorbenen Kirchberger Stadtvogt Friedrich Christoph Conrad auf dem Alten Friedhof der ehemaligen hohenlohischen Residenzstadt ziert⁵⁸. In der im selben Jahr gehaltenen Leichenpredigt für den Langenburger Stadtvogt Johann Hohenbuch wies der Hofprediger Renner darauf hin, daß die *recht christliche gottwolgefällige Lebenskunst unter den Feinden, bey des Feinden, mit denen man muß leben im Streitt und Widerwertigkeit [...] in reinem wahren andächtigen, demütige eyferig betenden Hertzen bestehe*⁵⁹. Glaubenstreue und bekenntnismäßige Standhaftigkeit eigneten Amtsträgern in der Grafschaft Hohenlohe zur Erfüllung ihrer Vorbildfunktion.

Noch deutlicher verweist das Beispiel des Öhringer Bürgermeisters Georg Hermann darauf. Dieser gehörte im September 1634 zu jenen Verstorbenen, die das Totenbuch des hohenlohischen Zentralortes als während der Plünderung durch kaiserliche Soldaten ermordet kennzeichnet. Das an ihn erinnernde Epitaph im Kreuzgang der Stiftskirche ist mit demselben Zitat aus der Offenbarung des Johannes überschrieben wie das des Stadtvogts Conrad. Darüber hinaus ordnet ein weiteres Zitat aus gleicher biblischer Quelle den Tod des Bürgermeisters in einen heilsgeschichtlichen Kontext ein, ja weist ihn als für die Sache der Confessio Augustana gestorbenen Märtyrer aus. Diese Deutung von Hermanns gewaltsamem Tod während des Vordringens des anderskonfessionellen Feindes dürfte unter den Zeitgenossen große Wirkung erzielt haben.

Ganz ungewöhnlich ausführlich wird nämlich etwa in der Leichenpredigt für den Weikersheimer Keller Glaser auf den Vater seiner Frau, auf den ermordeten Öhringer Bürgermeister eingegangen. Die Witwe Glasers sei die Tochter *eines gottesfürchtigen, verständigen unnd freundlichen Gedaliae (welcher Anno 1634 im Einfall des Kayser[lichen] Kriegsvolcks von einem blutdürstigen Ismael ohne eine gegebene Ursach jämmerlich erwürget worden, dessen Seel auch die Rach deß Bluts neben allen denen umb deß Worts Gottes willen Erwürgten unter dem Altar mit großer Stimm anschreyet)*⁶⁰. Das Alte Testament kennt die Ismaeliten als Feinde des Volkes Israel⁶¹, womit das Motiv der Gleichsetzung der sich auch in der Grafschaft Hohenlohe verfolgt fühlenden Lutheraner mit dem Volk Israel aufgegriffen würde. Doch an dieser Stelle scheint Jischmael gemeint zu sein, jener babylonische Heerführer, der Gedalja heim-

⁵⁷ Zitiert nach OETTINGER: Pfarrerschicksale, 162.

⁵⁸ Offb 2,10.

⁵⁹ HZA N Leichenpredigten 627, Leichenpredigt für Johann Hohenbuch, gehalten von Hofprediger Johann Kasimir Renner (1588–1656) zu Langenburg am 16. 4. 1647.

⁶⁰ ASSUM: Davidicum nihil, 17.

⁶¹ So etwa im Ps 83,7.

tückisch tötete⁶²; auf diese Weise wird die kaiserliche Partei mit den Babyloniern in Verbindung gebracht. Gedalja gehörte der jüdischen Beamtenschicht zur Zeit der Besetzung durch den heidnischen, babylonischen König Nebukadnessar an, regelte das Leben der nicht verschleppten Israeliten und nahm den Propheten Jeremias bei sich auf. Daraus ist ersichtlich, daß die bekannten biblischen Deutungsmuster direkt auf die Lebensführung und das Schicksal von Menschen während des Dreißigjährigen Krieges übertragen werden konnten. Dabei sind die Bezüge unklar, welche die Zeitgenossen beim Hören der Leichenpredigt hergestellt haben. Der so vom Weikersheimer Stadtpfarrer Assum gedeutete Tod des Öhringer Bürgermeisters mag genauso heilsgeschichtliche Erwartungen der Zuhörer angesprochen wie konfessionell abgrenzende Kriegserfahrungen bestätigt haben.

b. Fortdauer lutherischer Militanz

Insbesondere die Sicht, daß die Lutheraner sich während des Dreißigjährigen Krieges einer Bewährungsprobe ausgesetzt sahen, hatte auch in der letzten Phase des Krieges Kontinuität. Im Prager Friede hatten sich lutherische und kaiserliche Positionen im Reich einander wieder angenähert, die Grafen von Hohenlohe beziehungsweise die vormundschaftlichen Regierungen wurden mit Ausnahme des Weikersheimer wieder in ihre Herrschaften eingesetzt. In den folgenden Jahren wurden Wege zum Frieden gesucht, was auch für die Grafen von Hohenlohe eine erneute Annäherung an den Kaiser und die katholische Partei im Reich mit sich brachte. Folglich konnte das beharrende Luthertum nicht mehr in dem Maße wie vor 1634 seine Positionen militant vertreten.

Dem Langenburger Kaplan Wolfgang Conrad Moser (1612–1680) wurde im Jahre 1645 vorgeworfen, zur Zeit des Regensburger Reichstages von 1641 eine radikale Predigt vorgetragen zu haben, welche den politischen Interessen der Herrschaft zuwiderlief. Die Auseinandersetzungen um diese Predigt sind allerdings vor dem Hintergrund von Vorwürfen gegen den Kaplan zu sehen, der später Pfarrer in Unterregensburg wurde und langfristig die Grafschaft Hohenlohe verließ. Hofprediger sowie Kanzleidirektor und andere Beamte in Langenburg ziehen ihn der Überheblichkeit. Moser hatte auf der Kanzel von der *Verfolgung der christlichen Kirchen* gepredigt, er hatte überdies gefragt: *Was macht der Röm[ische] Kayßer ietzt zu Regensburg anderes wede daß er sich mit den Catholischen berathet, die evangelische Lehr underzutücken und außzutilgen?*⁶³ In Rage hatte Moser schließlich in Anlehnung an ein bekanntes Kirchenlied von der Kanzel geschrien: *Steuer des Kayßers [sic!], Babsts und Tür-*

⁶² Jer 40–41.

⁶³ HZA N AL GA 289, Schreiben ohne Autor und Adressat (Entwurf), Langenburg, 31.3.1645. Das Schriftstück ist mit Korrekturen und Anmerkungen in der markanten Handschrift des Langenburger Kanzleidirektors Assum versehen. Es stammt eindeutig aus dem Umfeld der Langenburger Beamten, die den Hofprediger in ihre Ausführungen einbeziehen. Als Adressat des Schreibens dürften die beiden jungen Grafen auszumachen sein. Aus dem genannten Schreiben sind die nachfolgenden Zitate entnommen.

ken Mord! Nach der Predigt ließ der Kaplan sich nicht mäßigen, bis ihm mittels eines herrschaftlichen Dekretes *ein Gebiß in Mundt gelegt worden*, wogegen er sich freilich wehrte und zugleich behauptete, er sei falsch verstanden worden.

Mosers Lebenslauf erscheint jedoch seiner strikten Haltung entsprochen zu haben⁶⁴. Nachdem er kurze Zeit Anfang der 1630er Jahre an der Universität Tübingen verbracht hatte, wurde Moser im hohenlohe-langenburgischen Dorf Ruppertshofen, wo sein Vater Pfarrer war, als Schulmeister angenommen. Dann ging er aber für kurze Zeit in schwedische Kriegsdienste, um danach in ritterschaftlichen Herrschaften nahe Langenburg selber Pfarrer zu werden. Bei Aufnahme in den hohenlohischen Kirchendienst im Jahre 1640 hatte er im Langenburger Hofprediger Renner nicht zuletzt in Hinblick auf seine musischen Fähigkeiten einen Fürsprecher, der sich jedoch auch von seinen Qualitäten als Theologe hatte überzeugen lassen. Der Kriegsdienst war indes auch schon dem Hofprediger suspekt.

Des Kaplans Angriffe gegen den Kaiser wurden als höchst gefährlich und anmaßend betrachtet, weil bei den *gemeinen einfältig Leüthen* der Eindruck erweckt worden sei, *hie stehet der Mann, welcher von dem Kayßer die öffentliche Wahrheit herausreden darff, welches vom Hoffprediger oder andern Pfarrern noch nie gehört oder understanden werden dörrffen*. Ein solcher Mann störte die Langenburger Beamten, zumal dieser, als er Jahre zuvor auf der Kanzel Bäcker beschuldigt hatte, die Wecken zu klein zu machen, sich an demselben Ort unter Hinweis auf Luther gerechtfertigt hatte, daß er sich für in einer Predigt ausgesprochene Kränkungen nicht zu entschuldigen habe⁶⁵. Im Zuge der Auseinandersetzungen wurde bezweifelt, ob sich Moser jemals als *civis academicus* an einer Universität eingeschrieben habe, weil sein Verhalten dem nicht entspräche. Seine Zeit im schwedischen Militär habe er ohne herrschaftliche Genehmigung angetreten und sich nicht anständig betragen; im Quartier habe er Zeugen zufolge Ochsen *straßenrauberweiß* gestohlen. Offenkundig sollte der Ruf des provozierenden Kaplans Moser beschädigt werden, vermutlich um sich seiner entledigen zu können, was aufgrund seiner Versetzung nach Unterregenbach, nachdem er Äußerungen Graf Joachim Albrechts falsch wiedergegeben hatte, schlußendlich Erfolg hatte. Sicherlich gehörte Moser nicht zu den am besten für sein Amt qualifizierten Pfarrern. Sein Beispiel führt jedoch vor Augen, wie die konfessionell-konfrontativen Deutungsmuster der 1620er und frühen 1630er Jahre, die sich zeitweise auch gegen den katholischen Kaiser und das Reich richten konnten, im Hinblick auf den sich abzeichnenden Frieden und die politischen Interessen der Grafen von Hohenlohe nicht mehr opportun waren. Moser wurde nachgewiesen, daß er sich in seinen Haßtiraden gegen den Kaiser nicht auf Luther stützen konnte. So ist es konsequent, daß die Friedensfeiern nach Abschluß des Westfälischen Friedens peinlich

⁶⁴ HZA N AL GA 320, Schreiben des Ludwig Casimir Renner, Hofprediger zu Langenburg, an Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Langenburg, 9.5.1640. In diesem Schreiben findet sich der Lebenslauf Mosers.

⁶⁵ Vgl. dazu HZA N AL GA 323, undatiertes Bericht Mosers über seine Predigt wider die Bäcker an die Grafen Georg Friedrich und Joachim Albrecht, vermutlich von 1642. In diesem Faszikel findet sich auch weiteres Material zu den Vorwürfen gegen Moser.

darauf bedacht waren, zwar die Fortexistenz des lutherischen Bekenntnisses über den 1618 entfesselten Krieg hinaus zu feiern, ohne aber dabei den Kaiser zu beschädigen, sondern vielmehr Reichstreue zu dokumentieren.

5. Die Feier des Westfälischen Friedens als Zeugnis lutherischen Beharrungsvermögens

Das Gedenken an die Bedrohung, welche die Anhänger der *Confessio Augustana* während der drei Kriegsjahrzehnte erfahren hatten, bestimmte die Friedensfeiern, die nach Abschluß des Westfälischen Friedens auch in der Grafschaft Hohenlohe die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg prägten. Der Frieden wurde als Ereignis begrüßt, das der Gnade Gottes entsprungen wäre. Selbstverständlich wurde auch angesichts des Kriegsendes der Vorstellung vom Krieg als Strafe Gottes gemäß die Freude über das Erreichte mit der Buße für Fehlverhalten verknüpft. Dies kennzeichnete eine Reihe weiterer Friedensfeiern in lutherischen Territorien Süddeutschlands. Überterritoriale Absprachen wie bei den Jubiläen von 1617 und 1630 gab es nicht, wiewohl in der Grafschaft Hohenlohe wieder das benachbarte Markgraftum als Vorbild diente, in dem wiederum dem Nürnberger Beispiel gefolgt wurde⁶⁶. Wenn die Friedensfeste auch recht unterschiedlich terminiert wurden, gab es doch inhaltliche und gestalterische Zusammenhänge bei jenen, die im Fränkischen Reichskreis stattfanden⁶⁷. Anders als etwa bei den beiden Reformationsjubiläen von 1617 und 1620 hat es aber im ganzen Reich seitens der Lutheraner keine aufwendige publizistische Begleitung der Feierlichkeiten gegeben⁶⁸.

Unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung wurde der Westfälische Friede nur in den beiden Kongreßstädten zelebriert – mit Kanonendonner und Glockengeläut und nach Konfessionen getrennten Gottesdiensten und Meßfeiern⁶⁹. In den folgenden Monaten fanden dann über das Reich verteilt mehrer Friedensfeste statt, die meisten auch schon zu diesem frühen Termin in Süddeutschland⁷⁰. Über das Jahr 1649 verteilt gab es an unterschiedlichen Orten entsprechende Feierlichkeiten. So etwa in Augsburg, wo das erste der bis heute jährlich stattfindenden Friedensfeste auf den 8. August 1649 gelegt wurde und somit auf den Tag genau zwanzig Jahre nach der infolge des Restitutionsediktes erfolgten Ausweisung der lutherischen Prediger aus der

⁶⁶ An dieser Stelle nochmals der Verweis auf GANTET: *La paix de Westphalie*, daneben: DIES.: *Friedensfeste*; DIES.: *Une paix religieuse*; DIES.: *L'unité politique par la paix*; DIES.: *Peace Festivals*; DIES.: *Les fêtes luthériennes de la paix de Westphalie*; aber auch: REPGEN: *Westfälische Friede*, DERS.: *Ereignis und Erinnerung*.

⁶⁷ Nur wenige Beispiele sind aus dem ländlichen Bereich dokumentiert: REPGEN: *Feier des Westfälischen Friedens*; DERS.: *Dankgebet*.

⁶⁸ KAUFMANN: *Wirkungen des Westfälischen Friedensschlusses*, 61–92.

⁶⁹ LAHRKAMP: *Münster*; DUCHHARDT: *Feiern des Friedens*; STEINWASCHER: *Jubiläumsfeiern*, beziehungsweise DERS.: *Städtische Erinnerungskultur*.

⁷⁰ FRANÇOIS/GANTET: *Vergangenheitsbewältigung*.

Stadt stattfand⁷¹. In Regensburg wurde im Herbst 1649 zur Tat geschritten, nachdem von dort schon alle fremden Soldaten abgezogen worden waren⁷². Für die Friedensfeste in beiden nicht einheitlich konfessionalisierten Reichsstädten ist festzuhalten, daß sich die jeweiligen Festprogramme vorwiegend an den lutherischen Bevölkerungsteil richteten.

a. Die Friedensfeiern von 1650 in der Grafschaft Hohenlohe

Friedensfeste, wie sie in der Grafschaft Hohenlohe 1650 und in den folgenden Jahren stattfanden, sind ein Kennzeichen des lutherischen Deutschlands gewesen. Sie stellten neben dem Reformationsgedächtnis einen symbolischen Bund der zahlreichen nebeneinander existierenden, sich auf die lutherische Reformation berufenden Kirchenwesen dar⁷³. Die Memorialkultur nach 1648 war nämlich konfessionell geschieden. Katholischerseits fokussierte sich das Andenken an den Krieg auf die Schlacht am Weißen Berge und die danach möglichen Ansätze zu einer Rekatholisierung des Reiches, die nicht durchgesetzt werden konnten, was Konsequenzen für die Interpretation des Westfälischen Friedens zeitigte⁷⁴. So wie der Friede auf eine Klärung der Wahrheitsfrage verzichtete, das Vorhandensein mehrerer nebeneinander existierender Bekenntnisse hinnahm und dafür einen rein juristischen Rahmen vorgab, so entwickelten sich innerhalb der im Kriege verfeindeten konfessionellen Lager eigene, voneinander fast vollkommen geschiedene Formen der Erinnerung und des Gedenkens an den Dreißigjährigen Krieg. Verschiedene Deutungsmuster des Krieges bestimmten in den Konfessionskulturen unterschiedliche Prozesse von Kriegserfahrungen.

Für die Lutheraner bedeutete der Friedensschluß von Münster und Osnabrück eine Garantie für das Ende der Verfolgungen: *La paix de Westphalie semblait consacrer une revendication essentielle du protestantisme: la notion de „liberté de conscience“, forgée par Luther pour désigner la libération de la conscience par la foi en l'Évangile conçu comme la seule autorité, avait progressivement glissé au cours de XVI^e siècle pour devenir le droit de pratiquer son culte sans contrainte extérieure*⁷⁵. Insofern nimmt es nicht wunder, daß die Feierlichkeiten nach dem Friedensschluß einen primär religiösen Charakter hatten: In ihrem Mittelpunkt standen die Kirchen der einzelnen Pfarreien, in der Grafschaft Hohenlohe nicht anders als anderswo. Schließlich wurde von den Kanzeln neben der ständigen Erinnerung an die Sünde und die Not-

⁷¹ FRANÇOIS: Die unsichtbare Grenze, hier bes. 143–219, zu den Friedensfeiern konkret 153–167; GANTET: *Dergleichen sonst an keine hohen festtag das gantze Jar hindurch zue geschehen pflaget bey den Evangelischen inn dieser statt.*

⁷² BAUMANN: Friedensfest.

⁷³ DUCHHARDT: Westfälischer Friede und konfessionelle Erinnerungskultur.

⁷⁴ REGEN: Die katholische Kirche; GANTET: *Paix civile*; SCHULZ: Strafgericht Gottes oder menschliches Versagen?, und ILG: Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen; ILG: Der Kult des Kapuzinermärtyrers Fidelis von Sigmaringen (1578–1622) zwischen „*Ecclesiastica Romana triumphans*“ und „*Pietas Austriaca*“.

⁷⁵ GANTET: *La paix par l'oubli*, hier 222.

wendigkeit zur Buße den ganzen Krieg über die Mahnung *vor dem schendlichen Abfall von der reinen evangelischen Confession unnd Glauben zue dem Pabstumb und andern verführbriichen Secten* verbreitet; im Gegensatz dazu wurde an die in den Gotteshäusern Versammelten dringlich appelliert, *bey der einmahl erkandten und be-kandten Worheit biß an ihr letztes Ende bestendig [zu] verharren*⁷⁶.

Schon nach Unterzeichnung von Osnabrücker und Münsteraner Frieden in der Residenz des Fürstbischofs von Münster Ende Oktober 1648 hat es in der Grafschaft Hohenlohe Überlegungen zu einem Friedensfest gegeben⁷⁷. Sie gingen von Langenburg aus: In der folgenden Adventszeit sollte es mehrere aufeinander folgende Buß- und Festtage geben. Offenkundig konnten sich die hohenlohischen Herrschaften jedoch nicht über einen Termin einigen. Wiewohl im Winter durch diese Feiertage die Feldarbeit nicht unterbrochen worden wäre, kamen etwa aus Pfedelbach Bedenken, daß das Wetter zu schlecht sei. Am Ende wurde die Übereinkunft getroffen, daß mit der Feier des Friedens bis zum Abzug der fremden Soldaten gewartet werden solle. So ist es dann auch gekommen. Im August 1650 wurde wie in anderen lutherischen Ständen des Fränkischen Reichskreises unter Verwendung der jeweiligen Festtagsordnungen aus Nürnberg und – wichtiger noch – Ansbach das Friedensfest in Angriff genommen, allerdings wiederum mit Abstimmungsschwierigkeiten unter den einzelnen hohenlohischen Residenzen, so daß in der Grafschaft Hohenlohe kein einheitlicher Termin gefunden werden konnte – ein Beleg für die Autonomie der kirchlichen Strukturen innerhalb der einzelnen Herrschaften⁷⁸. Ausgang dieser Feierlichkeiten war das erfolgreiche Ende des Nürnberger Exekutionstages Ende Juni 1650, das zunächst zu einem vielbeachteten, weltlichen Fest führte, an dem hochrangige Vertreter der europäischen und deutschen Verhandlungsparteien – also beider Konfessionen – teilnahmen und das von den späteren, vorwiegend kirchlich geprägten Friedensfeiern zu scheiden ist⁷⁹.

In fast allen Herrschaften wurde das Friedensfest später als in Nürnberg oder im benachbarten Markgraftum gefeiert, nur in Schillingsfürst fand es am 10. und 11. August statt. Im übrigen konnte eine einheitliche Lösung gefunden werden, die auch für Öhringen galt, wo entsprechend der Langenburger Ordnung gefeiert wurde. Für die Herrschaften der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe wurde das Friedensfest für Mittwoch, den 28. August des Jahres 1650, festgesetzt; am vorhergehenden Diens-

⁷⁶ So beispielsweise in einer Anweisung zur inhaltlichen Gestaltung einer Bußtagspredigt, in: HZA N AWdbg X C 41, undatierte *Ordnung wie es bey den verordneten Bueß- Beth- und Fast-tagen gehalten werden solle*, (vermutlich (!) frühe 1630er Jahre).

⁷⁷ Vgl. zum Folgenden HZA N AWdbg X C 41, passim (Schreiben aus dem November 1648).

⁷⁸ Zur Feier des Friedensfestes von 1650 vgl. HZA N AL GA 609, passim, und HZA N AWdbg X C 41, passim (Schreiben von Juli/August 1650); ferner der Verweis auf GÜNTHER: Vom Friedens- und Freudenfest des Jahres 1650.

⁷⁹ OSCHMANN, Nürnberger Exekutionstag; ferner: NEUHAUS: Zwischen Krieg und Frieden; GROSSMANN: Von teutscher Not zu höfischer Pracht; LAUFHÜTTE: Das Friedensfest in Nürnberg 1650. – Anlässlich dieses weltlichen Festes sind zwei beachtliche Gedichtbände entstanden, die von seinem irenischen Charakter zeugen: KLAJ: Friedensdichtungen; VON BRKEN: Die Fried-erfreuete Teutonie; zur zeitgenössischen Irenik: PETERSE: Irenik und Toleranz.

tag fand ein Bußtag statt. Die Anordnung des Friedensfestes enthält erste vereinheitlichende gestalterische Details: Das Fest sollte am Bußtag um zwei Uhr nachmittags eingeläutet werden, die Predigten am Festtage selber um acht Uhr in der Frühe und um zwei Uhr nachmittags beginnen. Obzwar den Pfarrern die Auswahl der Schrifttexte anheim gestellt wurde, gab die Kanzlei vom Hofprediger ausgewählte Lieder vor. Vor allem sollte abends oder am folgenden Tage den Kindern *die Ursach des gehaltenen Danckfests eröffnet werden*, womit die der Feier innewohnende pädagogische Absicht offenbar wird⁸⁰. Deutlich erkennbar ist, daß dem Friedensfest ein bekanntes Feiernmuster zugrunde liegt, das den Jubiläen von 1617 und 1630 sowie zahlreichen Bußtagen während der drei Kriegsjahrzehnte entsprach.

Die 1650 veranstalteten Friedensfeiern griffen eindeutig auf bekannte Deutungsmuster zurück, deren kontinuierliche Verbreitung von Kriegsbeginn bis zum Friedensschluß erfahrungsprägend war. So lieferte der Langenburger Graf Heinrich Friedrich seinem Hofprediger eine diesem vermutlich sehr geläufige Begründung für die Durchführung des Festes: *Die noth und unbeschreibliche Betrangnuß, darunder alle Stände deß Reichs unnd under denselbigen auch die Graffschaft grausamblich getrücket und gequälet gewesen, gibt billig Ursach dem lieben Gott mitt bußfertigen Herzen zu dancken, daß seine Allmacht neben dem gantzen Heil[igen] Röm[ischen] Reich auch derselben den so lang gewünschten Frieden gedeyen lassen wolle*⁸¹.

Der Bußgedanke wies den Weg in die Zukunft⁸². Der Friede war das Ergebnis von Buße und Bereitschaft zur Umkehr und konnte auch nur mit diesen Mitteln gesichert werden. Diese Aufgabe wurde nicht nur jedem einzelnen gestellt, sondern ging alle an: Das Friedensfest wurde angeordnet, *[d]amit nun solches eines ieden Schuldigkeit nach nicht allein zu Hauß unnd bey den gewöhnlichen Kirchenbesuchungen, sondern auch öffentlich und sonderbar geschehen möge*. Es stellte somit einen öffentlichen Glaubensvollzug dar, den zu fördern sich Graf Heinrich Friedrich bekanntlich verpflichtet fühlte, um das allgemeine Wohl zu fördern.

Eine Anweisung an alle Pfarrer der Herrschaft Langenburg verdeutlicht, daß die Friedensfeier eine Inszenierung war, an der neben der gräflichen Familie alle Untertanen und die Beamten beteiligt wurden⁸³. Im Residenzort sollte sich ein Festzug formieren, der unter dem Geläut der Kirchenglocken am Vortage des Festes, zum Feiern des Bußtagsgottesdiensts vom Schloß in die Kirche zog⁸⁴. An dessen Spitze wurden

⁸⁰ HZA N AL GA 609, „*Ordnung wie es mit Anstellung deß gemeinen Lob- unnd Dancksagungsfest für den lieben Frieden inn der löbl[ichen] Graffschaft Hohenloe gehalten werden solle*“, Öhringen, 13. 8. 1650.

⁸¹ HZA N AL GA 609, Schreiben des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg an Ludwig Casimir Renner, Hofprediger und Stadtpfarrer zu Langenburg, Langenburg, 21. 8. 1650.

⁸² Dafür ein eindrückliches Beispiel bei BRECHT: Evangelische Friedensliteratur, 251–258.

⁸³ HZA N AL GA 609, „*Ordnung bei dem Friedens Dankfest zu beobachten*“, Langenburg, 22. 8. 1650. Daraus ist das folgende Zitat entnommen.

⁸⁴ Obschon vorwiegend auf vorreformatorische Beispiele bezogen vgl. die grundsätzlichen Überlegungen von LÖTHER: Städtische Prozessionen.

die herrschaftlichen Beamten gestellt, danach der Bürgermeister, die Gerichtspersonen, denen schließlich die ganze Bürgerschaft folgen sollte. Den Männern wurde aufgelegt, möglichst schwarze Trauerkleidung zu tragen; die Frauen und Kinder formierten eigene Züge. Auf diese Weise repräsentierten die in ihre Kirche ziehenden Langenburger die Ordnung der Gesellschaft, die im vorangegangenen Krieg empfindlich gestört worden war. Das Friedensfest sollte jedoch nicht nur eine öffentliche Inszenierung sein, sondern vielmehr auch im privaten Bereich das Gedächtnis an den Krieg an religiöse Praxis binden. Für den Nachmittag dieses 27. Augusts war nicht allein Arbeitsruhe gefordert; vielmehr sollte ein jeder nach dem Kirchgang sich singend, betend und büßend in seinem Hause aufhalten. Auch der eigentliche Festtag begann mit dem Glockengeläut sowie zusätzlichem Salvenschießen. Während des Tedeums im Gottesdienst sollten erneut die Kirchenglocken läuten und Salven geschossen werden. Zwischen dem vormittäglichen und dem nachmittäglichen Gottesdienst waren wiederum alle aufgefordert, in ihren Häusern die Anliegen des Tages andächtig weiter zu verfolgen. Während dessen sollte der Schulmeister mit den Kindern durch den Ort ziehen und vor den Häusern Lob- und Dankesänge anstimmen. Das Friedensfest fand mit einem letzten Salvenschießen seinen Abschluß. Die zeitgenössische Chronik des Amtmannes der Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe in Öhringen, Johann Balthasar Fleiner (1605–1668), berichtet überdies noch zusätzlich von herausragender musikalischer Gestaltung des Gottesdienstes und von der Verteilung von Süßwaren an die Kinder. Diese Gestaltungselemente blieben nicht allein auf den Zentralort der Grafschaft beschränkt, sondern trugen allgemein dazu bei, daß allen Beteiligten der Festtag in Erinnerung blieb. Nochmals sei betont, daß alle Einwohner der hohenlohischen Städte und Dörfer beteiligt waren, seien sie Hintersassen, Untertanen, Beamte, Pfarrer oder Angehörige des herrscherlichen Hauses gewesen. Gerade durch die akustischen Elemente der Festgestaltung, zumal in einem so kleinräumigen Gebiet, wurde in der Grafschaft Hohenlohe das Friedensfest zu einem umfassenden Ereignis, das nur wenig Raum für lokale Eigenheiten ließ, dafür aber den Versuch unternahm, alle gesellschaftlichen Schichten in der Ausübung der Religion zu vereinen. Deswegen bemühte sich die Langenburger Verordnung, eine ausgelassene Stimmung in Wirtshäusern und in Bürgerstuben zu verhindern. Obwohl übermäßiges Trinken, Spielen und Tanzen untersagt wurde, ließ die Herrschaft jedoch jedem Haus *einen ehrlichen Ergötzungstrunk* aus ihren Beständen verabfolgen. Der Tag, an dem der Frieden gefeiert wurde, sollte eben doch auch ein Freudentag sein. Die an einem solchen Tag vermittelten Deutungen des Kriegsgeschehens und des Friedenschlusses wurden durch das eindruckliche Arrangement der einzelnen Elemente der Feiern und durch die gräflichen Gaben nachdrücklich verstärkt. Das in einer Rede oder Predigt Gehörte wurde durch aktive Teilnahme am Festgeschehen zeichenhaft rezipiert.

b. Der Friede in Reden und Predigten

Vom Amtmann Fleiner ist eine Rede überliefert, die er anlässlich des Friedensfestes Ende August 1650 vor einer nicht näher zu definierenden Zuhörerschaft gehalten

hat⁸⁵. In seinen Worten setzte er die von Graf Heinrich Friedrich formulierte Intention des Festes um, freilich nicht theologisch fundiert und unter Verwendung von nicht aus dem Alten Testament, sondern vielmehr aus klassischen Texten – namentlich aus Homer – gewonnenen sprachlichen Bildern. Gleichwohl nahm Fleiner Bezug auf den Prozeß lutherischer Konfessionalisierung, dessen Beginn er vor dem Abschluß des Passauer Vertrages von 1552 mit dem Wirken Caspar Huberinus in Öhringen und der Einführung des Predigtgottesdienstes an der Stiftskirche im Jahr 1546 sieht. Eine damit verbundene Blütezeit der Stadt sei durch den *nun gewährten 32 jähr[igen] grausamen Krieg[]* beendet worden, die Phase des Niederganges jedoch durch Gottes Gnade vorübergegangen. Rückblickend hebt er die hohe Verschuldung, den Niedergang des Wirtschaftslebens, die unzähligen Inquartierungen, diverse Plünderungen, die an den Einwohnern geübte Gewalt und zahlreiche erfahrene Zustände der Rechtlosigkeit hervor, die letzteren verdeutlicht am prominenten Beispiel: *[H]at nicht die Kriegsgöttin unsern Burgermeister Georg Hermann seel[ig] und andere ehrliche Burger auf der Gassen, da sie ihren Schutz und Schirm haben sollten, schrecklich morden und hinrichten lassen?*

Die mit dieser rhetorischen Frage verbundene Erinnerung an die Zeit nach der Schlacht bei Nördlingen verbindet Fleiner übrigens nicht mit einem Hinweis auf die Epidemie, welche vielen Menschen das Leben gekostet hatte; das Wort Pest läßt er in seiner Ansprache überhaupt nicht fallen, gibt jedoch einen Hinweis auf den Bevölkerungsrückgang gerade in den Jahren 1634 und 1635. Hingegen spricht der Öhringer Amtmann häufig erlittene Angstzustände an. Furcht um Leib und Leben und vor wirtschaftlicher Not hatte sich in den vorangegangenen Kriegsjahren der Rückschau Fleiners zufolge mit der Sorge um den Verlust des Bekenntnisses verbunden, was sich in Öhringen besonders gut mit der drohenden Restitution des tatsächlich erst nach 1555 säkularisierten Stiftes verdeutlichen ließ. Dieser letzte Gedanke hat ebenfalls die Predigten zum Friedensfest und zum vorangegangenen Bußtag bestimmt.

In den Herrschaften, die zur Waldenburger Linie des Hauses Hohenlohe gehörten, wurde das Friedensfest bereits am 11. August des Jahres 1650 gefeiert, der vorangehende Tag war insgesamt zur Buße bestimmt. Aus der Herrschaft Schillingsfürst sind die Predigten zweier Pfarrer überliefert, die des Riedbacher Pfarrers Lorenz Bernhard Knörzer (1623–1677) und die des Herrentierbacher Pfarrers Heinrich Christoph Renz, welche an diesen Tagen gehalten wurden⁸⁶. Darin erfolgen mehrere Rückgriffe auf vorgeprägte und wohlbekanntere Wahrnehmungsmuster, um das Geschehen des nunmehr vergangenen Krieges einzuordnen. Als wesentliches Kennzei-

⁸⁵ Die Rede Fleiners steht am Ende seiner Chronik, die in mehreren handschriftlichen, zum Teil später von fremden Händen ergänzten Fassungen überliefert ist; das hier verwendete Exemplar: Johann Balthasar Fleiner: Hohenlohische Chronik, Handschrift ohne Ort und Jahr, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. Fol. 691, 393f. Die Rede ist abgedruckt bei SCHUMM: Städtische Verfassung in Öhringen, 62–64. Daraus stammen die folgenden Zitate. – Zu Fleiner: GESSNER: Deutsches Familienarchiv.

⁸⁶ HZA N ASchi Reg. 150. Die folgenden Zitate stammen aus den darin klar gekennzeichneten Predigttexten. – KAUFMANN: Lutherische Predigt.

chen fällt die Gleichsetzung der Deutschen im allgemeinen und der Lutheraner im besonderen mit den alttestamentarischen Israeliten auf. So wie das Volk Israel von Gott gestraft und auf die Probe gestellt wurde, so ist es auch den Deutschen in den dreißig Kriegsjahren ergangen, und zwar aufgrund ihrer Sündhaftigkeit. Das betonen alle Predigttexte gleichermaßen. So zieht Pfarrer Knörzer in seiner morgendlichen Bußtagspredigt vom 10. August aus seinen Betrachtungen für seine Gemeinde den Schluß, daß der erfahrene Zorn Gottes künftig *eine herzliche innigliche Abscheü, Greüel und Mißfallen an der Sünde erzeugen möge*.

Dabei fällt auf, daß der Riedbacher Pfarrer seine Predigt sehr moderat hielt. Er bezog immer die Deutschen insgesamt in seine Betrachtungen ein, nicht allein die Lutheraner. Dennoch ließ er oft genug Bitten einfließen, welche das Bewahren vor falscher Lehre beinhalten. Aus der Lesung des 85. Psalms, der das Eingeständnis von Schuld mit der Bitte um das verheißene Heil verbindet, gewann Knörzer in seiner Predigt die Erkenntnis, daß Deutschland nun genug gestraft sei und sich nunmehr angesichts der Greuel des Krieges mit Mißfallen von der Sünde abwenden solle. Im Nachmittagsgottesdienst am Bußtag wird dieser Gedanke dann noch ergänzt durch eine mittelbare Fokussierung auf die konfessionellen Gegensätze im Reich. Wiederrum vom 85. Psalm ausgehend, kam der Riedbacher Pfarrer zu dem Schluß, daß eben jener Ort selig und erhaben sei, *wo es mit dem Predigamt recht und wohl bestellt*. Das gemeinsame Wirken der Obrigkeit, der Pfarrer und des *gemeine[n] Hausstand[s]* zum allgemeinen Wohle wird herausgestellt⁸⁷. Mit weltlicher und geistlicher Obrigkeit sowie den Familien sind die Konstituenten der frühneuzeitlichen Gesellschaft aufgezählt, die gemeinsam in *heiliger Forcht* zu Gott beteten und in der Welt gemäß der überkommenen christlichen Ordnung handelten. So entstand nicht zuletzt ein Gegenbild zu den Auflösungstendenzen des Krieges, an dessen Ende die ganze Gesellschaft darauf eingeschworen wird, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen. Die Inszenierung des Friedensfestes lieferte dafür ein Vorbild. Erinnert sei allein an die in der Langenburger Ordnung zum Friedensfest für den vorangehenden Bußtag vorgesehene Prozession, welche jedem Beteiligten die Möglichkeit eröffnete, seinen Platz in der Gesellschaft bewußt einzunehmen.

In Herrentierbach berief sich Pfarrer Renz gleichfalls auf den 85. Psalm, womit er wohl einer herrschaftlichen Vorgabe folgte, forderte jedoch in beiden Predigten, viel stärker konfessionell abgrenzend, die vertiefte Frömmigkeit eines jeden einzelnen. Prägnant mahnte er zu einem echten Fasten, das sich vom *Heuchelfasten, wie die Papisten, welche in ihrem Fasten allein des Fleischessens sich enthaltnen*, unterscheide. Zudem griff er das Verhalten seiner Gemeinde während des Krieges an. Diebstähle seien auch unter den Einheimischen vorgekommen und nicht nur von den Soldaten begangen worden. Auch habe sich so mancher durchaus am Kriege bereichert. Ganz eindringlich mahnte Renz zur Aufrichtigkeit des Bußwillens, wobei auch er mit dem Alten Testament argumentierte. Das Schicksal der Korachiter wurde immer wieder

⁸⁷ An dieser Stelle nochmals der Hinweis auf BRUNNER: Das „ganze Haus“, und BURKHARD: „Wirtschaft“ und „Ökonomie“.

abschreckend bemüht⁸⁸: Korach aus dem Stamme Levi hatte sich mit den Seinen gegen Moses und Aaron erhoben mit dem Vorwurf, die falsche Lehre zu verbreiten. Doch Gott stellte sich vor Moses und Aaron und vernichtete die Korachiter. Das Volk Israel aber, das Korach und den Seinen zugetan war, wurde vom Zorn Gottes in Gestalt einer Krankheit getroffen, bis es sich bußwillig eines Besseren besann. In den Predigten wurde den Kirchgängern in Herrentierbach und Riedbach ihr eigenes Erleben in den vergangenen Kriegsjahren im Spiegel der alttestamentlichen Israeliten vorgehalten. Die Sicherung des Friedens konnte nur in der Buße liegen. Drastischer als Knörzer formulierte Renz in der nachmittäglichen Bußpredigt seine Forderung an die Gemeinde. Sie sollte ihr Christentum ernst nehmen, um das gute Gewissen des Landes zu sein, weigerten sie sich, so sollte sie *vom Schwerdt gefressen werden*.

In seinen mit der Gemeinde versöhnlicher umgehenden, aber dennoch nicht weniger eindringliche Predigten am Friedensfest wird vom Riedbacher Pfarrer Knörzer der Gedanke der Buße zwar aufgenommen, doch ergänzt um das stark in den Vordergrund tretende Motiv der Prüfung im Glauben. Zugleich betonte er, daß Gott mit seinem erwählten Volk sei, wofür der Auszug aus Ägypten als Beispiel herangezogen wurde: Gott habe sein auserwähltes Volk unbeschadet durch das Rote Meer geführt⁸⁹. Unter Bezugnahme auf das von Luther verfaßte und während des Dreißigjährigen Krieges offenkundig oft gesungene Lied *Eine feste Burg ist unser Gott*, fragte Knörzer rhetorisch, *[w]ie hat ein mancher sich erkühnet, durch die Luterische Burg ein Loch zu machen, selbe zu stürmen und zu zerbrechen, nicht eber zu ruhen, alß biß unser Lutertum, wie sie unsrem wahren Evangelischen Glauben heißen, außgelöscht und vertilget?* In der Fortsetzung dieser Frage nahm Knörzer in fast wörtlichem Zitat Bezug auf das Buch Judit: *Wie hat Holofernes die Evangelische Kyrche, das liebe Bethulia, geängstiget, sich understanden ihre tröstliche Wasserbrunnlein deß h[eiligen] Evangelii und der reinen Sacramenten ihr abzustechen und sie in deß babylonischen päpstischen Königs zu Rom Gewaltsame zu bringen*⁹⁰. Hier wird der bislang allgemein erscheinende Bezug zwischen der kaiserlichen Partei und den Babyloniern konkretisiert: Der lutherische Pfarrer erkennt in Rom Babylon.

Der lobpreisende 66. Psalm stand im Mittelpunkt der beiden Gottesdienste beim Friedensfest. Der Schlußvers des Psalms: *Gepriesen sei Gott; denn er hat mein Gebet nicht verworfen und mir seine Huld nicht entzogen*, gewinnt vor dem Hintergrund des Lutherliedes mit seinem Bezug zur heilsgeschichtlichen Grundsituation des Menschen zwischen den widerstreitenden Mächten des Himmels und der Hölle an Gewicht. So wie das heidnische Babylon das Volk Israel hatte im vergangenen Krieg der Feind, immer wieder versinnbildlicht durch den die falsche Lehre vertretenden Papst, das wahre, in der Confessio Augustana niedergelegte lutherische Bekenntnis heraus-

⁸⁸ Num 16–17,14.

⁸⁹ Vgl. Ex 14, 19–31.

⁹⁰ Vgl. Jdt 7, 6. Das Buch Judit berichtet davon, wie der König Nebukadnezar machtvoll das Volk Israel mit dem Heidentum bedroht, das aufgrund des äußeren Drucks in eine Glaubenskrisse geraten war. Gerettet wird das Volk Israel durch eine radikale Besinnung auf den Herrn, die von der Witwe Judit aus Bethulia ausgeht.

gefordert. Nun kann Knörzer ausrufen: *Lobet den Herrn, das Israel, das die Evangelische Kirche wider sein worden ist, und das Volk willig darzu gewesen ist.* So wie Gott im Alten Testament immer wieder auf der Seite der gläubigen Israeliten war, die er jedoch mit Strafen überzog, sobald sie abzufallen drohten oder um sie zu prüfen, so war Gott während der vergangenen Kriegsjahre auch auf ihrer Seite gewesen. Der Frieden erhält somit wie der vorangegangene Krieg eine geschichtstheologische Deutung; konkret Erlebtes und Erfahrenes wird auf diese Weise in den göttlichen Heilsplan eingeordnet.

c. Gefestigtes Luthertum angesichts anhaltender Bedrohung des Bekenntnisses

Diese aus der Herrschaft Schillingsfürst überkommenen Predigten sind nicht zuletzt auch insofern interessant, als daß sie den Bestand des lutherischen Bekenntnisses am Ende des Dreißigjährigen Krieges vor dem Hintergrund sich verschärfender konfessioneller Auseinandersetzungen mit der calvinistischen Regentin Dorothea Sophie betonen. Nur zwei Jahre später wurden auf ihre Weisung hin wider die Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Bilder und steinernen Altäre aus den lutherischen Kirchen entfernt⁹¹. Das geschah nicht ohne massiven Protest der Untertanen, dem jener der Pfarrer vorangegangen war. Diesen war unter anderem verboten worden, Chorröcke zu tragen. Schon 1651 war der Frankenheimer Pfarrer Johann Ludwig Rabus (1613–1686) aus seinem Amt entfernt worden. Ihm wurden allerhand Widersetzlichkeiten unterstellt, doch hatte er vor allem in Anwesenheit der Herrschaft das lutherische Bekenntnis als das einzig seligmachende bezeichnet. In anderen Predigten hatte er seiner Gemeinde überdies den Calvinismus widerlegt, die es ihm immerhin damit dankte, daß sie für ihn supplizierte. Schließlich konnte der Gräfin das Versprechen abgetrotzt werden, die vakant gewordene Pfarrstelle wieder mit einem Lutheraner zu besetzen, solange er Respekt vor dem reformierten Bekenntnis zeigte. Auch Pfarrer Knörzer mußte im selben Jahr die Pfarrei Riedbach verlassen.

Nicht überall in der Grafschaft Hohenlohe konnten sich die Pfarrer und Untertanen bei der Feier des Westfälischen Friedens des Erhalts ihrer Konfession sicher sein. Es bahnte sich noch in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges innerhalb des fränkischen Territoriums ein Konflikt an, der alle gesellschaftlichen Ebenen zu involvieren drohte. Schon 1646 stieß die Regentin auf den entschiedenen Widerstand der Verwandtschaft ihres verstorbenen Gatten, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst, als sie ihren Sohn Moritz Friedrich von einem calvinistischen Prediger beerdigen lassen wollte⁹². Die Regelungen des Westfälischen Friedens gaben den übrigen Grafen und Regentinnen in der fränkischen Grafschaft schließlich die Rechtsgrundlage, vor dem Reichskammergericht Klage zu führen.

⁹¹ HZA N ASchi Reg. 163 und 242. – Vgl. dazu auch SCHUMM: Zerstörung kirchlicher Kunst, 113–124.

⁹² Vgl. dazu HZA N AL GA 639.

Offenkundig fand Gräfin Dorothea für ihr Ansinnen zudem weder die Hilfe ihrer Beamten noch das Verständnis ihrer Untertanen, die sich ganz offenkundig als lutherisch zeigten. Zwar bot die Regelmäßigkeit ihres Kirchenbesuches bezogen auf alle Herrschaften, wie erwähnt, immer wieder Anlaß zu Klage und entsprechenden Forderungen in herrschaftlichen Dekreten. Doch kann die Ablehnung des von der Schillingsfürster Regentin zu verantwortenden Bildersturms nicht allein auf den Zorn von Stiftern zurückgeführt werden, welche die Vernichtung der ehemals von ihnen aufgetragenen Gegenstände der Kirchengenausstattungen beklagten. Nur selten gab es während der Kriegsjahre in der Grafschaft Hohenlohe Anlässe zu Untersuchungen wegen Glaubensvorstellungen, welche aus lutherischer Sicht bedenklich waren. Soweit überliefert kam es nur sporadisch zu Aufregungen wegen abergläubischer Praktiken; die wenigen dokumentierten Prozesse wegen Hexerei fanden überwiegend vor, nur eine geringe Anzahl nach dem Dreißigjährigen Krieg statt, aber keine in den Kriegsjahren⁹³. Die Ergebnisse derlei Nachforschungen und Befragungen konnten durchaus auch zur Widerlegung von Vorwürfen führen. Selbst bei ungünstiger Quellenlage läßt sich doch der Schluß ziehen, daß ein sedimentiertes, von überwiegend sehr gebildeten Theologen gelehrtes Luthertum mit jenseits christlichen Glaubens stehenden religiösen Vorstellungen gelassen umging.

Als Beleg dafür mag der Fall des Markus Freund (1603–1662) herangezogen werden, der sich als Pfarrer – von 1626 bis 1652 im Kondominatsort Vorbachzimmern, dann im brandenburg-ansbachischen Oberstetten – mit Astrologie beschäftigte und mit der erfolgreichen Erstellung vielfach gedruckter Kalender hervortat. Als er sich ohne Erlaubnis aus dem hohenlohischen Pfarrdienst entfernte, waren sein Ansehen und seine soziale Stellung offenkundig bereits beschädigt⁹⁴. Freund war schon in den 1640er Jahre in den Verdacht der Hexerei gekommen und Gegenstand allgemeinen Geredes geworden. Dies rief unter anderem bitteren Spott der calvinistischen Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst hervor, die nicht ohne Befremden vernahm, daß der lutherische Pfarrer auf dem Weg nach Nürnberg *mechtige Visiones* gehabt habe und *gaer ein Narr* werden würde⁹⁵. Später stellte sie fest: *Man sagt, er hatt ein spiritum familiar. Wheer schlecht voer ein Pfarrer*⁹⁶. Weder Markus Freund, noch die reformierte Regentin – und später auch nicht ihre zum Katholizismus konvertierten Söhne – konnten das Luthertum in der Grafschaft Hohenlohe erschüttern. Abgesehen von einigen kleinen Kondominatsorten im Grenzbereich zum Hochstift Würzburg, erscheint die Grafschaft Hohenlohe auf allen Ebenen der Gesellschaft lutherisch konfessionalisiert.

⁹³ Vgl. dazu beispielsweise HZA N SAW AmtH 101, HZAN SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 58/127, HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Weikersheim 58/191. Zu den Hexenprozessen in der Grafschaft Hohenlohe vgl. die kommentierte Zusammenstellung von Herta BEUTTER in: SCHRAUT/DIES.: Hexenwahn und Hexenverfolgung, 68–91.

⁹⁴ SIEGLIN: Markus Freund; MATTHÄUS: Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens, hier 1236–1244.

⁹⁵ HZA N AWdbg AmtB 10, 23. 3. 1645.

⁹⁶ HZA N AWdbg AmtB 10, 9. 5. 1645.

Als Zeugnis dafür können auch einige hölzerne Epitaphien aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gewertet werden, die in der St. Anna-Kapelle zu Öhringen aufgehängt sind und dem Gedächtnis an die Öhringer Bürger Adam Stricker († 1646), Michael Bauer († 1642) Zacharias Rieb († 1638) und Sebastian Schuler († 1631) sowie deren Familien dienen⁹⁷. Auf dem Epitaph für Zacharias Rieb etwa ist die Darstellung von Ruth und Boas vor einem idyllischen Hintergrund zentral. Das alttestamentarische Ehepaar steht für eine gelungene, vorbildliche Ehe, wie sie der Vorstellung Luthers entsprach. Unter den das Bild kommentierenden Bibelziten fällt ein Zitat aus der Offenbarung des Johannes auf, dessen Kernsatz lautet: *Selig die Toten, die im Herrn sterben*⁹⁸. Aus demselben Text des Evangelisten Johannes finden sich auch Zitate auf dem Epitaph für Michael Bauer, in dessen Mittelpunkt die eher katholischer Symbolik entnommene Abbildung des drachentötenden Erzengels Michael steht, wobei der Drache den meisten Raum einnimmt und eine an den oberen Rand gedrängte Himmelskönigin auf einer Wolke bedroht, die Gottvater das Jesuskind entgegenhält. Der zentrale Symbolgehalt dieses Epitaphs, das eher an Darstellungen des Türkenkriegs erinnert, ist der eines kämpferischen Christentums, wie es das Lutherum der Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg prägte.

6. Krieg und Frieden nach 1650: Kontinuität lutherischer Deutungsmuster

Thomas Kaufmann hat den Westfälischen Frieden als *religiös-politisches Grunddatum der eigenen Selbstdeutung* im deutschen Luthertum bezeichnet⁹⁹. Ausgehend vom Friedensschluß von 1648 entwickelte sich eine lutherische Feiernkultur, die durch die Aufnahme von Elementen von Bußtagen und Reformationsjubiläen eine Tradition seit Luthers Zeiten aufgreifen konnte. Dabei wurden überkommene Deutungsmuster immer wieder reproduziert, die vor allem die Verfolgungssituation, der die Lutheraner ihrer eigenen Sicht nach ausgesetzt waren, betont. Sie erreichte 1629 im militärischen und juristischen Sinne und 1634 aufgrund der militärischen Besetzung der Grafschaft Hohenlohe nachhaltig erfahrungsprägende Höhepunkte. Gerade vor diesem Hintergrund erschien der Westfälische Friede mit seinem juristischen System des konfessionellen Nebeneinanders als Lohn für konfessionelle Standhaftigkeit, an den immer wieder erinnert werden konnte¹⁰⁰. Dabei waren Bußtage und Friedensfeiern nach 1650 offen für eine inhaltliche Erweiterung und Ergänzung aus jeweils aktuellen Anlässen.

⁹⁷ Beschreibungen der höchst unterschiedlich erhaltenen Epitaphien, deren Künstler unbekannt sind, finden sich bei BIRKENSTOCK: Die Grabdenkmäler der St. Anna-Kapelle.

⁹⁸ Offb 14, 13.

⁹⁹ KAUFMANN: Wirkungen des westfälischen Friedensschlusses, 92.

¹⁰⁰ SCHINDLING: Der Westfälische Frieden und das Nebeneinander der Konfessionen.

a. Kirchenausstattungen als Manifestation der Fortexistenz der Kirche

Die reichsrechtliche Bestätigung des Luthertums im Westfälischen Frieden fand folglich auch in der Grafschaft einen eigentümlichen Ausdruck. In den Kirchen der Residenzorte Langenburg und Waldenburg wurden während der auf den Friedensschluß folgenden Jahrzehnte Hochaltäre errichtet, die als Visualisierung der lutherischen Selbstvergewisserung zu verstehen sind und somit auch eine eigentümliche Medialisierung von Kriegserfahrungen darstellen¹⁰¹. Sie stehen in einer Tradition von Konfessionsaltären, die im süddeutschen Raum, aber vor allem in Franken verbreitet waren¹⁰². In den Predellen der Altäre in Waldenburg und Langenburg ist jeweils die Verlesung der Confessio Augustana vor Kaiser Karl V. zu sehen. Diese im Mittelpunkt stehende Darstellung umgeben Szenen intakten kirchlichen Lebens: Predigt, Abendmahl, Beichte, Gesang, Kinderlehre, Katechismusunterricht, Trauung und – allerdings nur auf dem Bild in der Langenburger Kirche – Bestattung. Ferner finden sich auf den Altären Darstellungen der Taufe Jesu und des letzten Abendmahles. Die Bilder des Langenburger Altars wurden von Joachim Georg Creutzfelder (1622–1702) aus Nürnberg gemalt¹⁰³.

Diese Altäre versinnbildlichen zwei der lutherischen Sakramente, nämlich Taufe und Abendmahl sowie das Augsburger Bekenntnis als Mitte kirchlichen Lebens, das von der Taufe bis zum Tod lebensprägend wirkte. Vorbildlich für die Predellen der beiden Konfessionsaltäre in der Grafschaft Hohenlohe war ein Bekenntnisbild aus der St.-Johannis-Kirche in Schweinfurt¹⁰⁴, dessen Kopie in der Eisenacher Georgskirche als Vorlage für ein weit verbreitetes Flugblatt des sächsischen Kupferstechers Johann Dürr diente, das zur Zentenarfeier des Augsburger Bekenntnisses im Jahre 1630 in Umlauf gebracht wurde. Dieses Flugblatt benutzte der Maler zur Erstellung der beiden Bekenntnisbilder in den hohenlohischen Residenzorten. Insbesondere die Bilder in den Predellen der Altäre symbolisieren so im Rückblick auf dreißig Kriegsjahre den lutherischen Behauptungswillen inmitten aller Bedrängnisse. Hinzu kommt, daß die Langenburger Kirche 1655 durch Malerarbeiten innen wie außen neu

¹⁰¹ Für eine solche Medialisierung konfessionell geprägter Kriegserfahrungen gibt es weitere Beispiele; so sei hier auf den Paderborner Liborischrein verwiesen, dessen Geschichte und dessen kunsthistorischer Wert freilich den der Altäre in Langenburg und Waldenburg überragt. Schon während des Krieges symbolhaft Gegenstand der Auseinandersetzungen der konfessionell verschiedenen Kriegsparteien, eingeschmolzen, zu Münzen verarbeitet, neu geschaffen und über Jahre nach Münster ausgelagert, symbolisierte der Schrein mit den Reliquien des heiligen Liborius für die Katholiken im Hochstift Paderborn nach Abschluß des Westfälischen Friedens ihre Selbstbehauptung vor allem gegen die Truppen des Christian von Braunschweig-Lüneburg und der Landgräfin Amelie Elisabeth von Hessen-Kassel: DETHLEFS: Der heilige Liborius. – Des weiteren sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf MÜLLER: Repräsentationen des Luthertums, JUNKELMANN: Gottes Kriege, sowie BRÜCKNER: Ein tridentinisches Bekenntnisbild.

¹⁰² MARSCH: Bilder zur Augsburger Konfession und ihrer Jubiläen.

¹⁰³ Zur Biographie von Creutzfelder vgl. Pfdelbach 1037–1987, 50f.

¹⁰⁴ Zu diesem Gemälde: WERNER: Anonym, 292.

gestaltet wurde, so daß sich der Altar in ein durchaus aufwendig gestaltetes Ambiente einfügte¹⁰⁵. Zudem wurde der Turm mit einer welschen Haube versehen.

Diese Altäre sind Höhepunkt des Bemühens der Grafen von Hohenlohe – abgesehen von der Schillingsfürster Regentin – um eine bessere Ausstattung der Kirchen, die unter anderem von den Erlösen der Kollekten an den Friedensfesten finanziert wurde. Diese zum Teil recht hohen Summen Geldes wurden nämlich nicht nur Armen zur Verfügung gestellt, sondern auch zum Erwerb von besserem Altarschmuck, zur Anschaffung von Büchern oder zur Vergrößerung von Kirchenfenstern verwendet¹⁰⁶. In den Pfarrkirchen von Döttingen und Steinkirchen stammen die Altarkreuze aus der Zeit um 1650, von den ungefähr gleichzeitig entstandenen Glocken ist nur die Steinkirchener erhalten; auf ihr findet sich der Hinweis, daß sie eine Spende des Pfarrers Matthäus Binz aus Anlaß des Friedens war. Gerade Glockenspenden gab es auch andernorts, so etwa in Ingelfingen und Weißbach¹⁰⁷. An einigen Orten mußten Kirchen saniert werden, wofür überregionale Sammlungen durchgeführt wurden. In Raloltshausen in der Herrschaft Langenburg sollte 1660 und in den folgenden Jahren auf diese Weise das Geld für die zwar noch genutzte, aber beschädigte Kirche zusammengebracht werden; das zur Renovation bereits herangeschaffte Material wurde von französischen Soldaten kurz vor Kriegsende verbrannt und konnte nicht ersetzt werden¹⁰⁸.

Schlimmer war es um die Kirche in Herbsthausen bestellt, die im Zusammenhang mit der Schlacht im Jahre 1645 niedergebrannt war¹⁰⁹. Für deren Wiederaufbau setzten sich nicht nur die herrschaftlichen Beamten, sondern auch die Untertanen aktiv ein. Die mit herrschaftlichen Bettelbriefen ausgestatteten Geldsammler reisten weit, sogar bis nach Regensburg und Tübingen. Wegen zahlreicher ähnlicher Sammelaktionen war ihre Ausbeute indes gering, vor allem an katholischen Orten wurden sie verlacht. Doch der Kirchenbau war ein dringendes Anliegen der Pfarrgemeinde Herbsthausen: *Wann aber inn der Nachbarschaft, sonderlich von dem Bapisten nicht allein schimpf- und ärgerlich davon geredt, sondern auch dem Pfarrer sehr beschwerlich fällt, wenn er offtermals bey bösem Wetter vonn Adolzhausen herüber zu unns gehen und unter dem freyen Himel sein Ambt administrieren muß, uber diß Kinder unndt*

¹⁰⁵ HZA N AL Kammer I 719, passim. – Die Kirche sollte innen wie außen geweißelt werden, für die Türen war schwarze Farbe vorgesehen, alle Bögen im Innern waren grau und schwarz zu bemalen, die Bänke braun und gelb zu marmorieren.

¹⁰⁶ HZA N AL Reg. I 1171, passim, HZA N AL Kammer I 1296, HZA N AL AmtL 151, passim. Vgl. dazu auch aus späterer Zeit HZA N AL Reg. I 1180, Dekret an alle Pfarrer der Herrschaft Langenburg, Langenburg, 9. 10. 1683.

¹⁰⁷ Das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Hohenlohe ist architektur- und kunstgeschichtlich bislang nur höchst unzureichend erschlossen: Am besten noch immer die 1962 zuerst gedruckte Arbeit von HIMMELHEBER: Kunstdenkmäler. Ergänzend sind heranzuziehen: AKERMANN u.a.: Kunst, Kultur und Museen, und MILLER/TADDEY: Handbuch der historischen Stätten.

¹⁰⁸ HZA N AL GA 591.

¹⁰⁹ HZA N SAW Akten der Kanzlei betreff Amt Hollenbach 33/86, passim. Das folgende Zitat stammt aus der Supplik der gesamten Pfarrgemeinde Herbsthausen an die Erben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, Herbsthausen. 6. 1. 1657.

alte Leith, so meistentheilß ubel gekleidet, fahrlässig und verdrossen werden, daß sie die Predigt unnd Kinderlehr wenig besuchen, consequenter in gottloßes Lebenn geraten.

Der Westfälische Frieden hatte also den konfessionellen Antagonismus im Reich nicht aufgehoben. Er wirkte sich insbesondere im Grenzraum zwischen katholischen und lutherischen Herrschaften wie dem Norden der Grafschaft Hohenlohe noch lange in einer Art Konkurrenzverhältnis aus¹¹⁰, zumal sich in zwei aneinandergrenzenden, anderskonfessionellen Territorien – im Unterschied zu gemischtkonfessionellen Reichsstädten oder zum Hochstift Osnabrück – keine institutionalisierte Parität der Konfessionsparteien entwickeln konnte¹¹¹. Es sei daran erinnert, daß im nahe bei Herbsthausen gelegenen Kondominatsort Rot für die katholischen Untertanen des Deutschen Ordens in den 1650er Jahren eine eigene Kirche errichtet wurde. Sie lag gut sichtbar auf einer Anhöhe südlich des Ortes und wird nicht nur auf die hohenlohischen Untertanen in Rot, sondern auch auf andere in der Umgebung Eindruck gemacht und Neid hervorgerufen haben.

b. Lutherische Festkultur in der Nachkriegszeit

So erscheint es konsequent, daß auch in der Grafschaft Hohenlohe das Friedensfest nicht nur eine einmalige Veranstaltung blieb. Auch nach 1650 gestalteten die hohenlohischen Herrschaften in – mehr oder minder gut funktionierender – Absprache untereinander oder mitunter auch einzeln Friedensfeste. Es wurde schon 1651 prinzipiell auf den 14. Oktober, also einen Termin nach der Ernte gelegt, umständehalber allerdings auch gelegentlich auf ein späteres Datum verschoben¹¹². Im 18. Jahrhundert integrierte das jährliche Friedensfest zunehmend die Intention eines Erntedanktages. 1655 vermengte sich die Aussage des regelmäßigen Friedensfestes mit der Hundertjahrfeier des Augsburger Religionsfriedens, die mit besonderen Anstrengungen und diesmal württembergischen Vorgaben folgend organisiert wurde¹¹³. Nur im Jahre 1660 wurde das jährliche Friedensfest aufgrund auswärtigen Drucks wieder in den Sommer verlegt, um an das Fest zehn Jahre zuvor zu erinnern. Anders als an anderen Orten im Alten Reich spielte im Jahre 1660 in der Grafschaft Hohenlohe der Pyrenäenfrieden keine Rolle. Überhaupt wurde die Buß- und Festkultur des Dreißigjährigen Krieges nicht aufgegeben, sondern vielmehr fortgeführt und den jeweiligen Situationen angepaßt. Friedensfeiern, Reformationsgedenken, Feiern von militärischen Siegen und kriegsbedingte Bußtage folgten stets dem bekannten Muster und stellten somit tatsächlich eine spezifisch lutherische Festkultur dar. Davon abzusetzen sind

¹¹⁰ Dazu zusätzlich der Verweis um die Fortdauer der Streitigkeiten um weitere gemischt-konfessionelle Kondominatsorte: HZA N AL Reg. I 1712 und 1713.

¹¹¹ SCHINDLING: Andersgläubige Nachbarn; DERS.: Corpus evangelicorum et corpus catholicorum.

¹¹² HZA N AL GA 609, passim, ferner HZA N AL Reg. I 1176 und Pfarrarchiv Langenburg 4.

¹¹³ HZA N AL GA 610.

Festlichkeiten aus anderen, keineswegs religiös zu vereinnahmenden Anlässen wie etwa der Kaiserwahl und -krönung von 1658, deren Würdigung in den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst integriert wurde¹¹⁴. So gab es Bußtage anlässlich des Türkenkrieges zu Beginn der 1660er Jahre und in den 1680er Jahren¹¹⁵ sowie anlässlich der Kriege Ludwigs XIV. in den 1670er und 1680er Jahren¹¹⁶. 1683 wurde sogar eigens ein Friedensfest anlässlich der Entsetzung Wiens in der Grafschaft Hohenlohe durchgeführt. Gerade die Türkengefahr war offenkundig sehr präsent in der hohenlohischen Öffentlichkeit¹¹⁷. Bemerkte doch der Wirt Johann Georg Götz in einer Supplik von 1663, in welcher er um Erlaubnis zur Aufgabe seiner schlecht laufenden Schenke warb, *wegen des allgemeinen Geschreyes der gegen unß nahenden Türckengefahr der gemeine Mann in solchen Schreckhen undt Ängsten begriffen, daß er einen Pfennig zehenmahl herumbtrehet, ehe denselben auszugeben oder irgent ein Labtrunckh zu tun*¹¹⁸.

In den Bußtagsgottesdiensten wurde der Krieg, so etwa der gegen die Türken, weiterhin als Strafe Gottes gedeutet. Obwohl gerade der Krieg gegen die Türken vom ganzen Reich mit dem Kaiser an der Spitze geführt wurde und die Christen dem zeitgenössischen Verständnis nach gegen die Ungläubigen kämpften, wurden die konfessionell abgrenzenden Deutungsmuster nicht aufgegeben. Denn Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg wurde 1663 schroff zurückgewiesen, als er über seine Räte in Langenburg anfragen ließ, ob es nicht opportun sei, den Text des Kirchenliedes *Erhalt uns Herr bei deinem Wort* abzuändern¹¹⁹. Statt der Zeile: [...] *und steure des Papstes und der Türken Mord*, sollte durch die Formulierung: [...] *und steure aller Türken Mord*, der aktuellen Situation Rechnung getragen werden.

In seinem theologischen Gutachten lehnte der Langenburger Hofprediger Dietzel diesen Vorschlag ab. Seit 120 Jahren würde das Lied *ohngehindert auch in den greulichen blutigen Verfolgungen des evangelischen Bekenntnis in den Kirchen erhalten und gesungen* werden. Die Intention Luthers sei es ohnehin gewesen, der Jugend ein kurzes Gebet gleichermaßen um Zerschlagung des Papsttums und der Türken zu geben. Eine solche eigenmächtige Abänderung des Textes in der Grafschaft Hohenlohe sei gefährlich, zumal weder Papst noch Kaiser zuletzt von den Lutheranern eine Änderung des Liedtextes gefordert hätten. Der Westfälische Friede erlaube hingegen beiden (sic!) Konfessionen, ungehindert Gottesdienst zu feiern. Dietzel wollte also reformatorisches Liedgut nicht abändern, sondern begründete vielmehr theologisch seine Verwerfung der römischen Kirche und des Papstes.

¹¹⁴ HZA N AL GA 611.

¹¹⁵ HZA N AL Reg. I 1180; HZA N ASchi Reg. 151, 153; Pfarrarchiv Langenburg 5, 8.

¹¹⁶ Dazu unter anderem: HZA N AL GA 614, 615 und HZA N ASchi Reg 152.

¹¹⁷ Vgl. dazu GANTET: La dimension «sainte».

¹¹⁸ HZA N AL AmtL 35, Supplik des Johann Wilhelm Götz zu Billingsbach an Graf Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg, Billingsbach 21.12.1663.

¹¹⁹ HZA N AL GA 593, passim. Darin befindet sich auch das im folgenden mehrfach zitierte Gutachten des Hofpredigers Ludwig Casimir Dietzel, Langenburg, 20.11.1613.

Das Lied stilisierte er auch noch über zehn Jahre nach Beilegung des Dreißigjährigen Krieges zu einem Symbol lutherischen Behauptungswillens: *So oft wir nun diesen Vers singen, laßen wir uns billich zu Gemüth gehen die grewliche Gotteslästerung der Widersacher, damit sie sein Wort, Kirch, Ehr und Predigamt zum höchsten schmehen und uns ja fürsehen, daß wir unß solches nit gefallen laßen, noch ihnen gleich werden, auch nit darzu still schweigen, daß man Christo seine Ehre nehme, entwende undt die Creatur menschlichen Kräfte undt Wercken oder andern Dingen zulege [...].*

Vor allen Dingen will Dietzel den Lutheranern und der Grafschaft Hohenlohe Spott ersparen, der katholischen Kräften, vor allem jesuitischem Wirken, zum Auftrieb verhelfen würde. Vielmehr solle den *evangelischen Predigern* der Handlungsspielraum erhalten bleiben, die *Wahrheit* zu verkünden. Demgemäß verwahrt sich der Langenburger Hofprediger dagegen, aus politischen Erwägungen heraus in den kirchlichen Bereich einzugreifen, der in Predigten und Gesängen die Aufgabe habe, *Abgötterei* aufzudecken. Dieses Gutachten des Hofpredigers Dietzel belegt, daß die Lutheraner den Dreißigjährigen Krieg als Höhepunkt einer Verfolgungszeit ansahen, an deren Ende sie ihr Bekenntnis verteidigen konnten. Dies galt es auch nach 1648 sorgsam zu wahren und gegen Anwürfe abzusichern. Dietzels Meinung beruhte nicht zuletzt auf Deutungsmustern, die seine eigene Kriegserfahrungen geprägt hatten. In ihr spiegeln sich zugleich wesentliche Elemente kollektiver Kriegserfahrungen, welche die nach 1648 in der Grafschaft Hohenlohe als fest verankert zu betrachtende Konfessionskultur wesentlich bestimmt haben.

VII. Zusammenfassung: Krieg und Frieden in Hohenlohe

Eingangs stand die Frage, ob es tatsächlich nichts Elenderes gab als die Gräfin Dorothea Sophie von Hohenlohe-Schillingsfürst. Gründe für die subjektive Beurteilung ihrer Lage im Jahre 1637, aber auch in späterer Zeit gab es viele. Ihr Elend bestand darin, daß sie im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges eine Diskrepanz zwischen gräflichem Repräsentationsbedürfnis und massiver Verarmung aufgrund allgemeiner Mittelknappheit und fehlender Steuereinnahmen aushalten mußte. Sie war verwitwet, hatte sich um eine große Schar Kinder zu sorgen, ihre Residenz war ausgebrannt und nur notdürftig wiederhergerichtet. Sie ärgerte sich über Handwerker, unfreundliche Rothenburger Bürger und freche Untertanen. Wein, bestimmte Lebensmittel und neue Kleidung waren nicht mehr wie selbstverständlich vorhanden. Zeitweise ängstigte sie sich vor Soldaten, dachte über Flucht nach, zog sich in die nahe Reichsstadt zurück, ohne dort glücklich zu werden und den Aufenthalt finanzieren zu können.

Eingedenk der notwendigen Nuancierungen läßt sich feststellen, daß die Schillingsfürster Regentin die überwiegende Zahl dieser Kriegserfahrungen durchaus mit vielen Angehörigen aus allen vier untersuchten Erfahrungsgruppen teilen mußte. Wie erwähnt, betrachtete sie den Krieg gleichfalls als Strafe Gottes für begangene Sünden, doch versagte sie sich den spezifischen lutherischen Deutungsmustern, die im übrigen den Verwaltungsschriftverkehr der hohenlohischen Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Schillingsfürst prägten; ja, die Calvinistin enthielt sich mit wenigen genannten Ausnahmen überhaupt aller religiösen Deutungsmuster und bleibt in ihrer eigenen konfessionellen Selbstwahrnehmung eher unkonturiert, indem sie ihre Gegenwart gerade nicht pointiert heilsgeschichtlich interpretierte. Vielmehr jedoch offenbaren die Briefe der Gräfin an den Amtsvogt Brenner auf der Burg Bartenstein, daß der Krieg ihre Erwartungen an ihr Leben durchkreuzte. Sie hatte sich einzuschränken, was sie nicht wollte, und sie konnte ihre Regentschaft nicht so ausgestalten, wie sie es vielleicht vorgehabt haben mag. Anstatt ihren Söhnen das Erbe ihres Mannes zu sichern, hatte sie die Reste davon zusammenzuhalten. Mit den reformierten Veränderungen in den Kirchen ihrer Herrschaft konnte sie sich nicht durchsetzen, weil sie weder sah, daß sich ihre Untertanen nicht einfach das Bekenntnis nehmen ließen, noch daß aufgrund des Westfälischen Friedens ihr Ansinnen rechtlich umstritten war und sie sich auf eine calvinistische Nische im lutherischen Umfeld zu beschränken hatte.

Allein das Beispiel der Gräfin Dorothea Sophie läßt davor zurückschrecken, an das Ende der Untersuchung von Kriegserfahrungen von Herrschaft und Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe eine pauschalisierende Auflistung diverser Kriegserfah-

rungen zu stellen. Das würde dem anfangs skizzierten Erfahrungsbegriff nicht gerecht. Vielmehr ist versucht worden, aus den Verwaltungsakten als Egodokumenten, mitunter auch als Selbstzeugnissen eine Vielzahl von geschilderten Erfahrungen und Erfahrungsprozessen vorzustellen, die das Erleben, die Deutung und Wahrnehmung des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe dokumentieren. Dabei wurde darauf geachtet, den sozialen Kontext der Kriegererfahrungen von einzelnen oder von Erfahrungsgruppen zu rekonstruieren, sowie Aspekte medialer Vermittlung, etwa durch die Konfessionsaltäre oder Friedensglocken, anzusprechen.

So wie der drei Jahrzehnte währende Krieg überhaupt als ein Einschnitt in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches zu sehen ist, das am Ende die Kraft aufbrachte, seinem Fortbestand für die kommenden 150 Jahre im Westfälischen Frieden eine wegweisende verfassungsrechtliche Grundlage zu geben, so stellt dieses zentrale Ereignis deutscher Geschichte auch eine wesentliche Tatsache in der Historiographie der Grafschaft Hohenlohe dar. Der Krieg, darauf ist mehrfach hingewiesen worden, störte die überkommene Ordnung, deren Wiederherstellung oberstes Gebot war. Die Folie, durch die Beamte Einbußen beim Einzug der Steuern betrachteten, die Akribie mit der sie verödete Weinberge zählten und wiederbebauern lassen wollten, orientierten sich am Vorkriegszustand, der sich am Ende des Krieges vielfach nur noch aus Akten rekonstruieren ließ. Auch Handwerker, die nach dem Krieg um Wiederrichtung ihrer Zunftordnung supplizierten, hatten wohl die Prosperität der Vorkriegszeit im Blick. Ebenso war es bei Hinterbliebenen von Pestopfern, die ihre Verstorbenen nach herkömmlichem Ritus und nicht an gebotene Hygienevorstellungen angepaßt zur Erde legen wollten. Der Blick zurück war zugleich ein Blick nach vorn.

Insofern ist es erfahrungsprägend gewesen, daß sich die Grafschaft Hohenlohe bei Kriegsbeginn zwar als ein dynastisch zersplittertes, jedoch zumindest in den Herrschaften Langenburg, Neuenstein und Weikersheim in seinen inneren Strukturen sehr gefestigtes Territorium darstellte. Das ist dem Wirken des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim zu verdanken, der in seinem Teil des Territoriums die Etablierung einer gut funktionierenden, hierarchischen Behördenstruktur vorantrieb. In den territorial recht geschlossenen, aber durchweg nicht großen hohenlohischen Herrschaften ließ sich offenkundig Territorialgewalt mittels Kanzlei und Kammer, über Amtmänner und Schultheißen recht gut organisieren und durchsetzen. Die Kleinräumigkeit schuf eine adäquate Grundlage zur Kooperation der Amtsträger, wovon der dieser Untersuchung zugrunde liegende Schriftverkehr kündet: Innerhalb eines Tages konnten mittels Boten mehrere Schreiben ausgetauscht werden, gegenseitige persönliche Kontakte waren überdies leicht möglich. Aber auch die Untertanen standen über die lokalen Amtsträger in Kontakt mit der Herrschaft. Dies ist wichtig, da der Austausch über Kriegereignisse und Kriegserfahrungen ebenfalls in kurzem zeitlichem Abstand erfolgen konnte.

Wiewohl umfassende präzise Angaben dazu fehlen, läßt sich nicht von der Hand weisen, daß Graf Wolfgang und seine Söhne ihr Regierungshandeln auf gut ausgebildetes Verwaltungspersonal stützten, von dem, wie im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges offenbar wurde, korrekte Amtsführung sowie Loyalität zum Territorium

und zum Grafenhaus verlangt wurde. Lange Amtszeiten zeugen ebenfalls davon und verweisen zugleich auf personelle Kontinuitäten im administrativen Bereich. Diese erwiesen sich gerade wegen der dynastischen Brüche, die im Verlaufe der Kriegsjahre eintraten, als entscheidend, der Grafschaft Hohenlohe die territoriale Unversehrtheit zu bewahren. Insbesondere dem Langenburger Kanzleidirektor Johann Christoph Assum, aber auch dem Kammersekretär Hainold und den Weikersheimer Kanzlei- und Kammerräten ist vor allem in der Situation der militärischen Besetzung der Grafschaft eine große Machtfülle zugekommen, die sie im Sinne des gräflichen Hauses und zum Schutze der Untertanen zu nutzen verstanden.

In gleicher Weise wie die Behördenstruktur hatte Graf Wolfgang auch die Organisation der Kirche in der Grafschaft Hohenlohe entscheidend beeinflusst und ihre konfessionelle Ausrichtung, wenn auch phasenweise unentschieden, als lutherisch festgelegt. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges vertraten alle hohenlohischen Grafen die Sache der *Confessio Augustana*, wiewohl sie sich aus politischen Erwägungen nicht dazu hinreißen ließen, die Grafschaft Hohenlohe zum Mitglied der Evangelischen Union zu machen. Auch die Pfarrer waren ausweislich ihrer Studienorte während der Kriegsjahre, also auch bei Kriegsbeginn, eindeutig lutherisch. In ihrer Amtsführung und in der Seelsorge konnte sich eine beachtliche Zahl auf ein fundiertes, mit akademischen Graden abgeschlossenes Universitätsstudium stützen. Die Frage, inwieweit die Konfessionalisierung alle Ebenen der Gesellschaft vor 1618 durchdrungen hatte, läßt sich freilich nur insoweit beantworten, als daß es in formaler Hinsicht abgrenzende Tendenzen gegenüber katholischen Konfessionsverwandten gab. Jedenfalls war das Leben in der Grafschaft Hohenlohe, zumindest in den zur Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe gehörenden Herrschaften durch eine Vielzahl von Ordnungen reglementiert, in der theologische Grundhaltungen und praktische Belange abgehandelt waren. Sie begründeten eine lutherische Konfessionskultur, die sich in den drei Jahrzehnten des Krieges zunehmend als gefestigt erwies, was nicht zuletzt als Ergebnis intensiver Vermittlung religiöser und konfessioneller Deutungsmuster des Krieges erscheint.

Vorbilder eines christlichen Lebenswandels waren neben den Mitgliedern der gräflichen Familie die Beamten und Pfarrer, welche auch nach 1618 zu vorgezeigten Trägern kirchlicher Frömmigkeit wurden. Angesichts von gut etablierter Verwaltung und Kirche wäre es jedoch falsch, die Untertanen nicht als selbständig handelnde, ihre Interessen wahrende Masse zu verstehen; sie waren keineswegs Objekte herrscherlichen Willens. Die Verhandlungen, die zur Dienstgeld-Assekuration von 1609 führten, verweisen darauf, daß Untertanen in dem Prozeß der Herrschaftsverfestigung gehört wurden, so daß im Rahmen gemeindlicher und städtischer Strukturen, die in der Grafschaft Hohenlohe große Ähnlichkeiten aufwiesen, zumindest bestimmte Interessengruppen – nach Robisheaux die vermögenderen Bauern und Köbler – Gehör fanden. Ergebnis der Dienstgeld-Assekuration war für die Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Neuenstein ein Steuersystem, das mit den Strukturen von Kammer und Amt als Einzugsorganen für Abgaben konsequente Umsetzung fand. Zudem korrespondierte es mit dem seit dem 16. Jahrhundert sich ausprägenden Sy-

stem von Reichs- und Kreissteuern, die vor allem als Kontributionen in Kriegsfällen Belastungen für hohenlohische Untertanen nach sich zogen. Nicht vergessen werden darf, daß es sich die Untertanen nicht nehmen ließen zu supplizieren, um bestimmte persönliche oder gemeindliche Anliegen durchzusetzen.

In der Grafschaft Hohenlohe waren die Untertanen aber auch durch ein organisiertes Ausschußwesen in den sich entfaltenden Territorialstaat eingebunden, was in der Dienstgeld-Assekuration bekräftigt wurde. Die Ausschüsse scheinen in der Tat aller fehlenden Einsicht der Untertanen zum Trotz auch im Krieg leidlich funktioniert zu haben, bewährten sich allerdings in entscheidenden Situationen nicht, entweder weil sich die Untertanen nicht in gebotenem Maße mit der Sache der Landesverteidigung, die zugleich als Bekenntnissicherung deklariert wurde, identifizierten oder weil die Aussichtslosigkeit bewaffneter Gegenwehr vor allem gegen das massive Eindringen kaiserlicher Soldaten im Sommer und Herbst 1634 offenkundig war. Gleichwohl wollten die Besatzer zur Mitte der 1630er Jahre die flächendeckende Bewaffnung der Untertanen der abgesetzten Grafen nicht aufrecht erhalten, weil sie ihnen nicht geneher war. Schließlich eröffneten gekonnt verwendete Waffen doch Möglichkeiten des Eigenschutzes gegen von Soldaten ausgeübtes Unrecht, solange die lokale Bevölkerung sich nicht unterlegen fühlen mußte.

Die Herausforderung, welche der Dreißigjährige Krieg an das überkommene Recht stellte, ist bereits resümierend unterstrichen worden. Sie war, so wurde schon eingangs vermutet, auch in der Grafschaft Hohenlohe enorm. Das reichsrechtliche Kontributionssystem, welches sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelt hatte, reichte nicht aus, den Anforderungen der immens großen Armeen des Krieges gerecht zu werden, zumal die kaiserlichen und bayerischen Soldaten, welche in der Grafschaft Hohenlohe einquartiert waren, aufgrund der Zuspitzung des Konfliktes zwischen Kaiser und lutherischen Reichsständen zunehmend als feindlich empfunden wurden und die verfassungsrechtlich fragwürdige, kaiserliche Gesetzgebung des Restitutionsediktes umzusetzen halfen. Das hatte übrigens eine beachtliche Intensivierung lutherischer Deutungsmuster des Krieges zur Folge, die immer wieder eine Verfolgungssituation beschwor.

Zunehmende Kontributionslast und soldatische Disziplinlosigkeit ließ die Untertanen auf das Wirken von Herrschaft und Beamten hoffen, so wie bei Krankheit und Tod seelsorgerische Begleitung nachgefragt wurde. Vor allem in Ordonnanzen erkannten die hohenlohischen Untertanen eine Möglichkeit, Kontrolle über ihnen gegenüber erhobene Forderungen zu gewinnen. Im Vertrauen auf das korrekte Arbeiten von lokalen Behörden und der zuständigen Offiziere versprachen sich die Angehörigen aller vier untersuchten Erfahrungsgruppen effektiven Schutz vor einer ungerechtfertigten Auspressung aller verfügbaren Ressourcen. Daß dieses Vertrauen nicht immer begründet war, steht außer Frage. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß die verkehrsgünstige, aber doch abseits gelegene Grafschaft Hohenlohe als Versorgungsgebiet des Militärs betrachtet wurde. Sie in ihrer Gesamtheit um die Fähigkeit zu bringen, die dort einquartierten Soldaten ernähren zu können, lag überdies nicht im Interesse der Armeen, weswegen Gesuche um bessere Disziplin, die an verschie-

denen Stellen der militärischen Hierarchien hohenlohischerseits vorgetragen wurden, durchaus Gehör finden konnten. Vielleicht stellte diese Funktion für die lokale Bevölkerung sogar einen gewissen Schutz vor völliger Ausplünderung dar.

Ein wichtiges Ergebnis ist also die Feststellung, daß die Menschen in der Grafschaft Hohenlohe, zumindest in den Herrschaften der Neuensteiner Linie des Hauses Hohenlohe in einem Territorium lebten, dessen gefestigte administrative, aber auch kirchliche Strukturen hilfreich waren, den Anforderungen des Krieges zu begegnen. Die in diesem Rahmen öffentlich propagierten Deutungsmuster für das Kriegsgeschehen prägten nicht allein religiöse Kriegserfahrungen, sondern sind auch als Elemente politischen Diskurses zu verstehen. Der Fortbestand von Verwaltung und Kirche verwies auf die vor dem Krieg etablierte Ordnung, deren Wiederherstellung erstrebenswert erschien. Dies ist um so mehr festzuhalten, als daß seit der Besetzung der Grafschaft Hohenlohe im Spätjahr 1634 die politischen Handlungsspielräume der hohenlohischen Grafen stark begrenzt waren. Die von den Grafen Kraft von Hohenlohe-Neuenstein und Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim vorangetriebene Abwendung vom Kaiser hatte anstelle von Zuwächsen an Macht und territorialem Besitz eine für die Grafschaft Hohenlohe existentielle Krise hervorgerufen, welche in der nachwachsenden Grafengeneration die Hinwendung zum Kaiser sogar mit der Bereitschaft zur Konversion zum Katholizismus hervorrief, wiewohl sie zur Mitte der 1630 Jahre mit der Furcht vor der Niederlage im konfessionellen Ringen verbunden war.

Der Prager Friede von 1635, der in seiner praktischen Wirkung auf die inneren Verhältnisse des Heiligen Römischen Reiches noch nicht hinreichend untersucht wurde, eröffnete der Grafschaft Hohenlohe, nachdem sie zeitweilig der Kontrolle der angestammten Dynastie entzogen und fortan zeitweilig um die Herrschaft Weikersheim verkleinert war, die Chance, sich wieder in den komplementären Reichsstaat zu integrieren, der später im Westfälischen Frieden gefestigt wurde. Der Reichstag von 1641 bekräftigte aufgrund neuer Reichs- und Kreissteuern das Funktionieren des Reichsverbandes – zumal bei Anwesenheit auswärtiger Armeen – über konfessionelle Grenzen zwischen Katholiken und Lutheranern hinweg. Auch dieser Aspekt der Geschichte des Alten Reiches ist noch nicht hinlänglich untersucht worden; damit sind Aufgaben künftiger Forschung erkennbar.

Für die Erfahrungsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges in der Grafschaft Hohenlohe scheinen diese beiden Daten durchaus bedeutsam zu sein, weil beide dazu führten, die lutherische Wahrnehmung des Krieges zu verändern. Das heilsgeschichtlich bedeutsame Motiv, beständig im Glauben sein zu müssen, konnte sich nicht mehr gegen den Kaiser richten, sondern mußte sich auf die konsequente Gültigkeit der Augsburger Konfession beziehen. Diese wurde, so zeigen es die Bilder der Predellen der Altäre der Kirchen in Langenburg und Waldenburg, Karl V. auf dem Reichstag übergeben. Vielleicht verkünden beide in Verbindung mit den übrigen Darstellungen auf diese Art und Weise nicht nur den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses und der entsprechend als wahr empfundenen Sakramente, sondern auch dessen Verwurzelung in den reichsrechtlichen Institutionen, deren kontinuierliche Existenz im

letzten Kriegsjahrzehnt auch von der Grafschaft Hohenlohe aus nicht mehr abgelehnt, sondern als Teil künftiger Ordnung betrachtet wurde.

Tatsache aber ist, daß in der fränkischen Grafschaft seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges, soweit es sich um Kontakte mit innerreichischen Armeen handelte, die Fiktion rechtmäßigen Vorgehens beim Zusammenleben mit dem Militär gewahrt beziehungsweise pragmatisch Recht gesetzt wurde. So könnten sich Ordonnanzen und Regelungen aufgrund von Absprachen zwischen Grafen beziehungsweise Beamten und Offizieren als Grundlagen für die Entwicklung stehender Heere, so wie sie ab den 1680er Jahren eintrat, erweisen. Bislang hat die Forschung unterschätzt, welche Kriegserfahrungen, die in den Jahren von 1618 bis 1648 wurzeln, in späteren Jahren wirkmächtig gewesen sind. Immerhin war es möglich, auch in schwerer Zeit bei den Untertanen Akzeptanz für militärische Aufwendungen zu schaffen. Ein kursorischer Blick auf Einquartierungen und Durchzüge späterer Zeit, also während der Türkenkriege und der Kriege Ludwigs XIV., zeigt, daß in der Grafschaft Hohenlohe das erzwungene Miteinander mit dem Militär freilich nicht reibungslos, aber doch routiniert abgewickelt wurde.

Allerdings ist zu klären, inwiefern die Grafschaft Hohenlohe diesbezüglich ein Sonderfall oder ein Spiegel typischer Entwicklungen war. Dies kann nur durch vergleichende Forschung geschehen, die hier nicht geleistet werden konnte. Das kontinuierliche Arbeiten von Kirche und Verwaltung, welches die Wahrnehmung von Kriegserlebnissen in dem fränkischen Territorium entscheidend beeinflusste, gehört ebenfalls darin einbezogen. Gerade diesbezüglich muß es erhebliche Unterschiede gegeben haben. Wesentlich ungünstiger stand es offenkundig um Verwaltung und Kirche in Württemberg; auch für Brandenburg-Ansbach deutet sich aufgrund kursorischer Informationen aus den hohenlohischen Akten eine weniger positive Entwicklung beider Institutionen in den Jahren zwischen 1618 und 1648 an. Auf gleicher Basis lassen sich für das Hochstift Würzburg und im Gebiet des Deutschen Ordens um Mergentheim – abgesehen von der Zeit schwedischer Besatzung – wiederum der Grafschaft Hohenlohe eher ähnliche Entwicklungen ablesen.

So nimmt es nicht wunder, daß in beiden Territorien, dem Hochstift wie der lutherischen Grafschaft, die Zeitpunkte, zu denen der Fortbestand der hergebrachten Herrschaft und zugleich des von dieser durchgesetzten Bekenntnisses bedroht war, in besonderer Weise gedacht wurde, womit zeitgenössische Kriegserfahrungen in historisches Gedächtnis eingegangen sind. Als etwa im Jahre 1682 die Universität zu Würzburg ihrer Gründung durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn hundert Jahre zuvor gedachte, waren Schäden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges noch sichtbar und boten eine hervorragende Kulisse für ein jesuitisches Drama, welches die territoriale Bedrohung mit der des Glaubens verknüpfte, indem von der Errettung Frankens von der Ketzerei berichtet wurde¹. In der Grafschaft Hohenlohe wurde hingegen ein 1634 getöteter Bürgermeister zum Märtyrer stilisiert, von gegenreformatorischen Bestrebungen verfolgte Pfarrer waren hochverehrt, und die Friedens-

¹ Hinweis aus Süß: Kleine Geschichte, 52.

feiern entwickelten sich zu Bestandteilen lutherischer Konfessionskultur, welche sich ihrer reichsrechtlichen Existenzsicherung im Westfälischen Frieden vergewisserte und dabei auf die Kriegsjahre zuvor zurückblickte. Im Lichte kontinuierlicher lutherischer Deutung wurde der Dreißigjährige Krieg als Bedrohung und Prüfung des Augsburger Bekenntnisses erfahren, das schließlich doch seinen Platz im Heiligen Römischen Reich gefunden hat.

Das Beispiel Würzburgs zeigt, daß in vergleichender Sicht nicht nur organisatorische Aspekte Verwaltung und Kirche betreffend untersucht werden müssen. Vielmehr ist es notwendig, auch die konfessionellen Erinnerungskulturen in den Blick zu nehmen. Dies gilt vor allem für die katholischen Nachbarterritorien der Grafschaft Hohenlohe. Denn es konnte gezeigt werden, daß in Hohenlohe der Dreißigjährige Krieg immer wieder im Sinne des konfessionellen Antagonismus im Alten Reich wahrgenommen und gedeutet wurde. Entsprechende Deutungsmuster waren vor dem Krieg altbekannt, wurden im Krieg intensiv verbreitet und auch nach dem Krieg, bereinigt von Militanz gegen den katholischen Kaiser, weiterhin propagiert. Auch angesichts fernerhin bestehender konfessioneller Spannungen im als Frontlinie des Konfessionskrieges gekennzeichneten Erfahrungsraum entlang der Nordgrenze der Grafschaft Hohenlohe, ist darüber hinaus zu untersuchen, in welcher Weise derart ausgeprägte Kriegserfahrungen dazu beitrugen, konfessionelle Abgrenzungen über das Jahr 1648 fortbestehen und sich verfestigen zu lassen; ein weiterer Punkt, an dem künftige Forschung ansetzen kann.

Offenbar haben nicht etwa irenische Denkmuster, sondern vielmehr die Regeln des konfessionellen Nebeneinanders die mentalen Grenzen, etwa zwischen dem Hochstift Würzburg und der Grafschaft Hohenlohe, in der Friedenszeit manifestiert, deren mögliche Brüchigkeit durch ergänzende Forschung hinsichtlich wirtschaftlicher Zusammenhänge festgestellt werden könnte. In Kondominatsorten, deren umstrittene konfessionelle Ausrichtung im Krieg wie nach dem Krieg konfliktverschärfend war, hat sich in nicht wenigen Fällen eine konfessionelle Vereinheitlichung eingestellt, die sich über herrschaftliche Bindungen hinwegsetzte.

Neben dem vom konfessionellen Antagonismus geprägten Erfahrungsraum haben sich in der Grafschaft Hohenlohe weitere finden lassen. So konnte anhand von Auflistungen über Steuerzahler und von Kirchenbüchern gezeigt werden, daß einzelne Orte ganz unterschiedlich vom Krieg betroffen sein konnten, wobei sich die Nähe oder Ferne zu den wichtigen Straßenverbindungen auswirkte. Je kleiner ein Dorf oder eine Siedlung war, desto unattraktiver erschienen sie quartiersuchenden Soldaten. Definitive Aussagen über Bevölkerungsverluste sind jedoch wegen der uneindeutigen Quellenlage nicht getroffen worden, doch bleibt festzuhalten, daß der Bevölkerungsrückgang die Entwicklung der Grafschaft Hohenlohe beeinträchtigte. Die erhebliche Anzahl von Toten in Jahren mit Pest und anderen Epidemien sind in der Nachkriegszeit nicht durch extrem gestiegene Anzahlen von Taufen ausgeglichen worden.

Dem einzelnen gewährte der Bevölkerungsverlust Chancen, wie zahlreiche Suppliken um Aufnahme als Untertanen oder Bürger einer der Städte belegen. Die Herr-

schaft war willens, leer stehende Häuser schnell wieder zu besiedeln, ödes Ackerland bebauen zu lassen, um somit einzelnen eine Möglichkeit zur Existenzsicherung zu geben und die Anzahl der Steuerzahler wieder zu erhöhen. Vielleicht war auch das eine wichtige Kriegserfahrung, daß sich im Krieg Vorteile bieten konnten, die nicht einmal unmoralisch waren und von Pfarrern angeprangert wurden, wie etwa das Plündern von Nachbarn unter Ausnutzung der Gunst soldatischer Exzesse. Vielmehr bemühte sich insbesondere die Langenburger Herrschaft seit den 1640er Jahren um Rekonsolidierung; auch die Bilanz des Deutschen Ordens in der Verwaltung der ihm geschenkten Herrschaft Weikersheim weist in diese Richtung.

Die Suche nach Ordnung hatte Thomas Robisheaux als wesentliches Merkmal der ländlichen Gesellschaft der Herrschaft Langenburg gekennzeichnet. Der Dreißigjährige Krieg verstärkte dieses Streben, betonte formale konfessionelle Bindungen und bekenntnismäßige Überzeugungen und erzeugte ein überraschendes Maß an Identifikation mit der Herrschaft. Die festgefügte administrative Struktur und die konfessionelle Ausgestaltung, ein beachtliches Rechtsempfinden auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie eine durchaus selbstbewußte, organisierte Untertanenschaft, loyale Beamte und auf hohem Niveau eifernde Pfarrer sowie schließlich eine geschwächte Dynastie und deren Einbindung in den Reichsverband: das sind die Faktoren, welche die beschriebenen individuellen und kollektiven Kriegserfahrungen in der Grafschaft Hohenlohe bedingten und auf welche die Wahrnehmungen und Deutungen des Kriegsgeschehens in den Jahren 1618 und 1648 rückbezogen wurden, ohne daß dabei das Leid des einzelnen, die Schulden, die Verbrechen, die Toten relativiert werden sollen. Denn im Mittelpunkt der Untersuchung der Kriegserfahrungen von Herrschaft und Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe standen zahlreiche Akteure, deren Lebenslauf sich streng genommen einer Vereinheitlichung entzieht. Doch ihre Kriegserfahrungen ließen sich aus Verwaltungsschriftverkehr erhellen, der einst Teil des Kriegsalltags in Hohenlohe war.

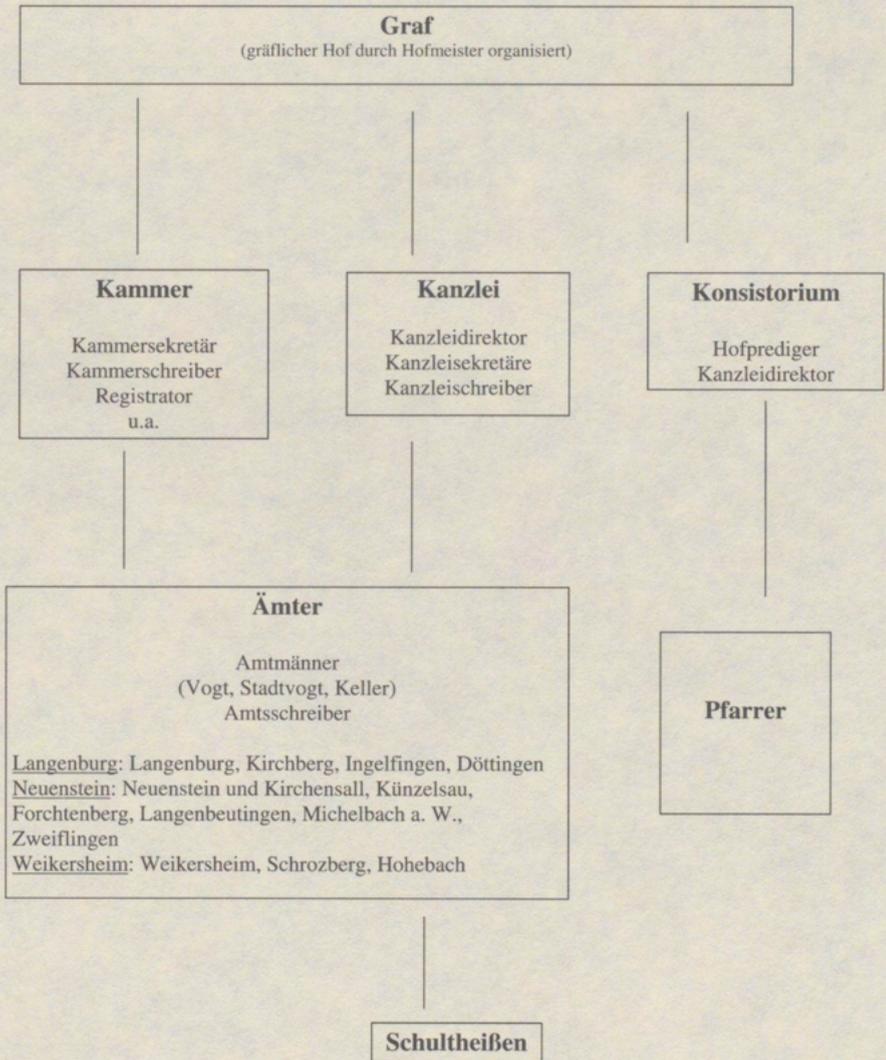
Als Heinrich von Treitschke in seiner Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts gegen das Alte Reich und die Fäulnis seines Staatslebens polemisierte, griff er auch auf ein Beispiel aus der fränkischen Grafschaft zurück². Das Weikersheimer Schloß wird als Versailles eines Reichsgrafen bezeichnet, in dessen Garten die Standbilder von *Welteroberern* wie Alexander und Cäsar den Eingang zum Herrschersitz des hohenlohischen Reiches bewachten. Abgesehen davon, daß die Komposition der barocken Gartenanlage der hohenlohischen Residenz ein Produkt des 18. Jahrhunderts und den Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges somit unbekannt war, erweist sich auch Treitschkes Perspektive bei der Untersuchung der Erfahrungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe im Dreijährigen Krieg als verkehrt. Die von Treitschke zudem falsch gedeuteten Figuren stehen nicht am Eingang des Schlosses, sondern am Ausgang des Gartens, dort wo er sich der Landschaft des Taubertales öffnet. Unter ihnen Bellona, die den Betrachter daran denken läßt, daß sie Krieg bringen und die schöne Ordnung des Gartens zerstören könnte. Freilich beruhigt es, daß Pax ihr ge-

² VON TREITSCHKE: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 20.

genübersteht. Jedenfalls sind die Standbilder nicht groß genug, dem Betrachter der hohenlohischen Landschaft den Blick auf die faszinierende Welt einer kleinen Grafschaft im Alten Reich zu verstellen.

Die erfahrungsgeschichtliche Untersuchung zu Herrschaft und Untertanen in Hohenlohe hat dem Bild vom Dreißigjährigen Krieg nicht allein weitere Details vom Schrecken der Jahre zwischen 1618 und 1648 aus einem peripheren Territorium des Alten Reiches hinzugefügt. Vielmehr hat sie zeigen können, wie komplex die Wahrnehmung und Deutung des langen Kriegsgeschehens in der fränkischen Grafschaft war. Die geschilderten Kriegserfahrungen entstanden in einem kommunikativen Prozeß, der die Vielfalt menschlicher Existenz und den kulturellen Reichtum vergangener Zeiten offenbar werden und den Respekt vor dem historischen Subjekt wachsen läßt.

Anhang
Schaubilder



Der Aufbau der Verwaltungen in den hohenlohischen Herrschaften der Neunsteiner Linie

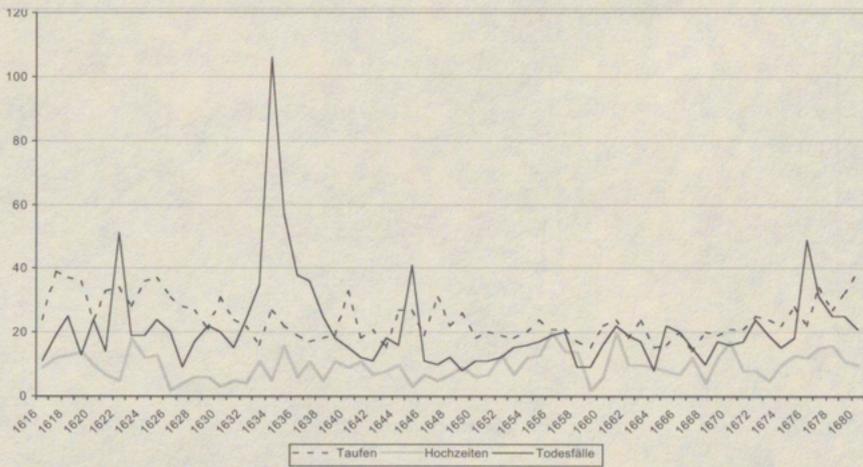


Schaubild III.1: Kirchenbuch Pfarrei Langenburg 1616–1680 (Ort: Langenburg)

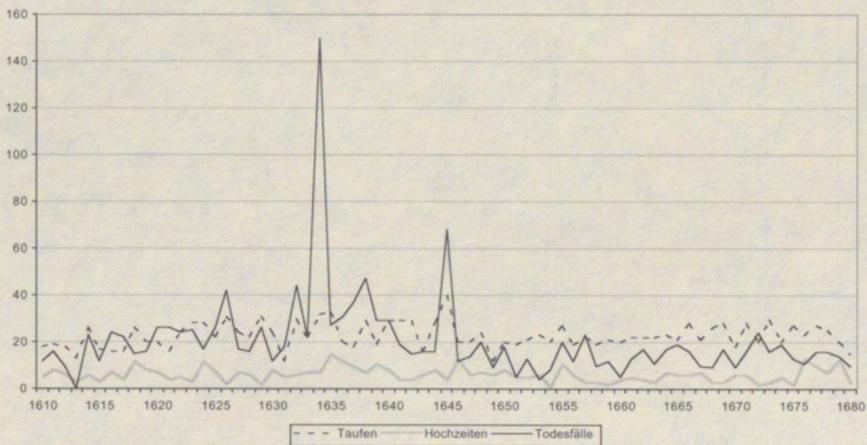


Schaubild III.2: Kirchenbuch Pfarrei Kirchberg 1610–1680 (Ort: Kirchberg)

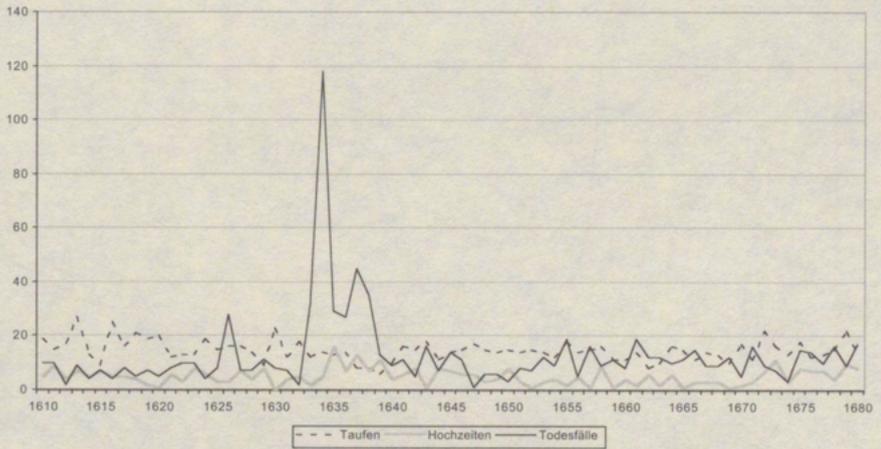


Schaubild III.3: Kirchenbuch Pfarrei Döttingen 1610–1680
(Orte: Döttingen, Jungholzhausen)

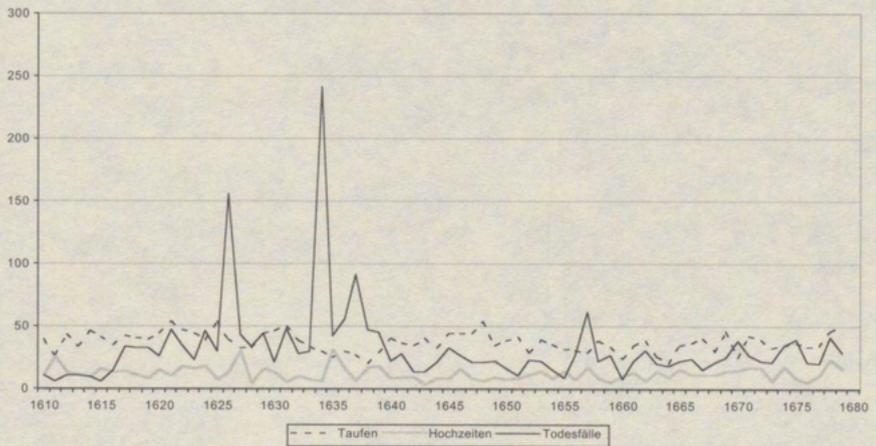


Schaubild III.4: Kirchenbuch Pfarrei Ingelfingen 1610–1679
(Orte: Ingelfingen, Criesbach, Jägerhaus, Kocherstetten, Lipfersberg)

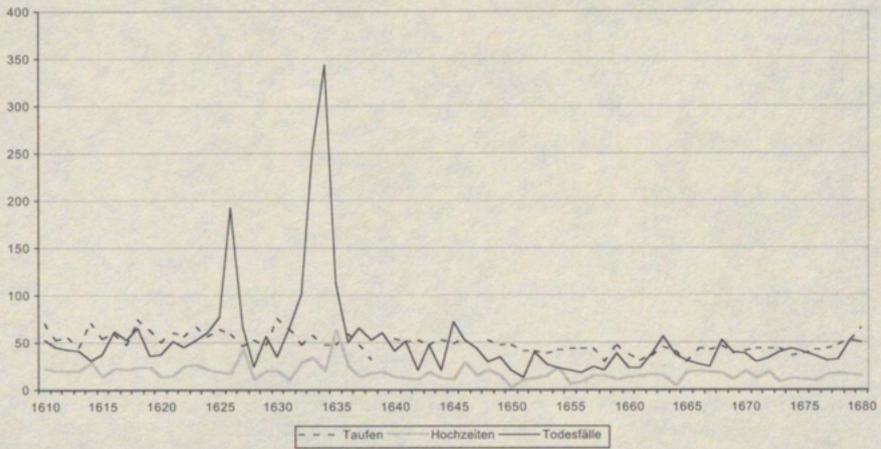


Schaubild III.5: Kirchenbuch Pfarrei Weikersheim 1610–1680
(Orte: Weikersheim, Aischland, Bronn, Honsbronn, Karlsberg, Queckbronn, Taubermühle)

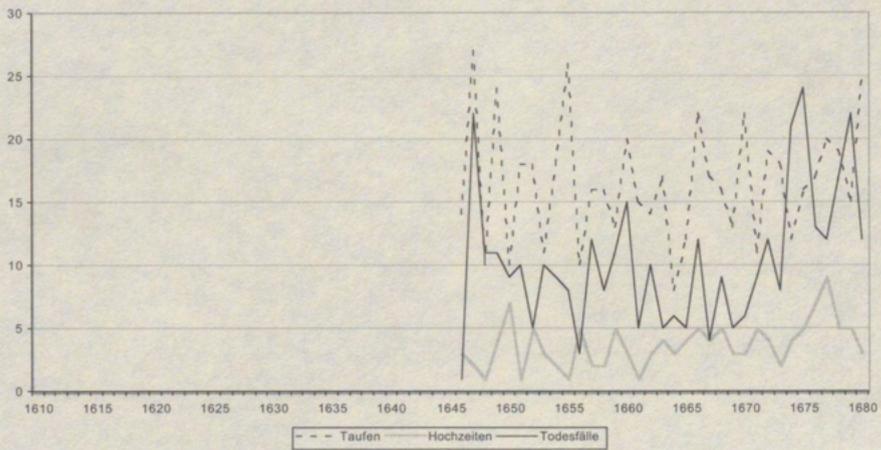


Schaubild III.6a: Kirchenbuch Pfarrei Hollenbach 1646–1680 (Ort: Hollenbach)

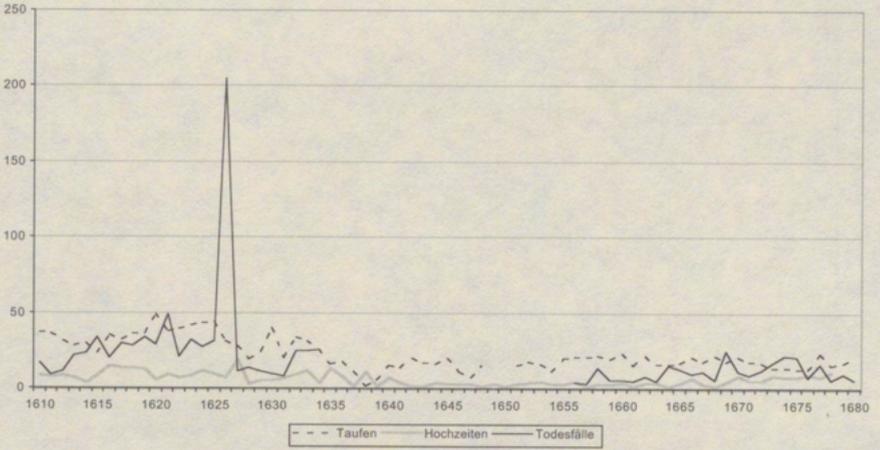


Schaubild III.6b: Kirchenbuch Pfarrei Hohebach 1610–1680 (Ort: Hohebach)

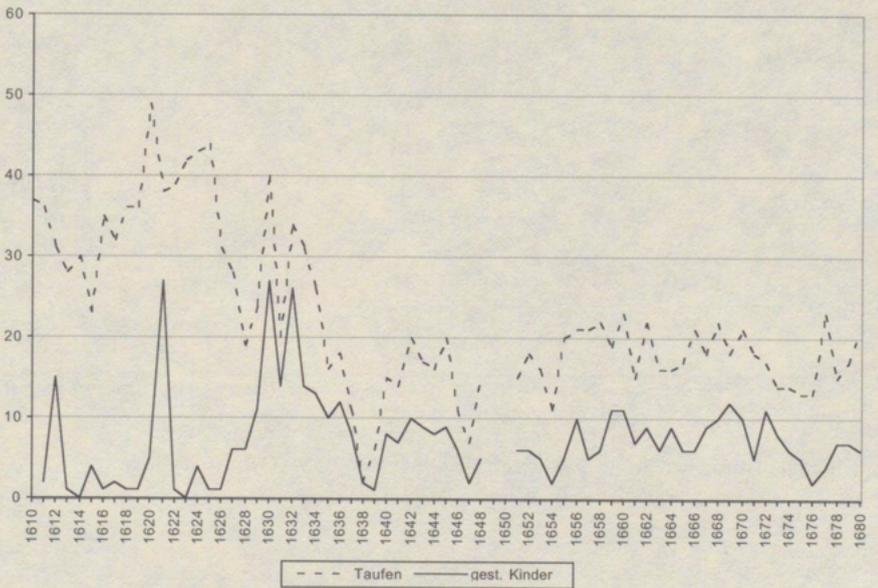


Schaubild III.6c: Verhältnis der Anzahlen von Taufen und gestorbenen Säuglingen/Kindern in Hohebach 1610–1680

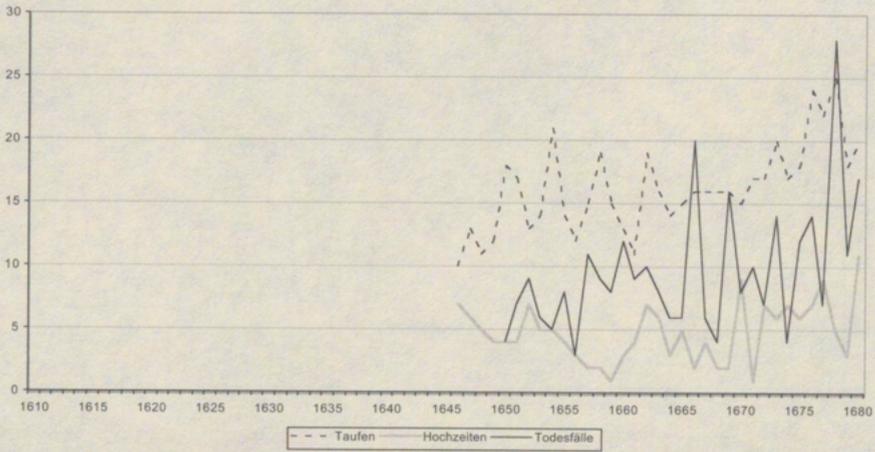


Schaubild III.7: Kirchenbuch Pfarrei Schrozberg 1646–1680
(Orte: Schrozberg, Kälberbach, Krailshausen, Kreuzfeld, Sigisweiler, Zell, Reupoldsrot)

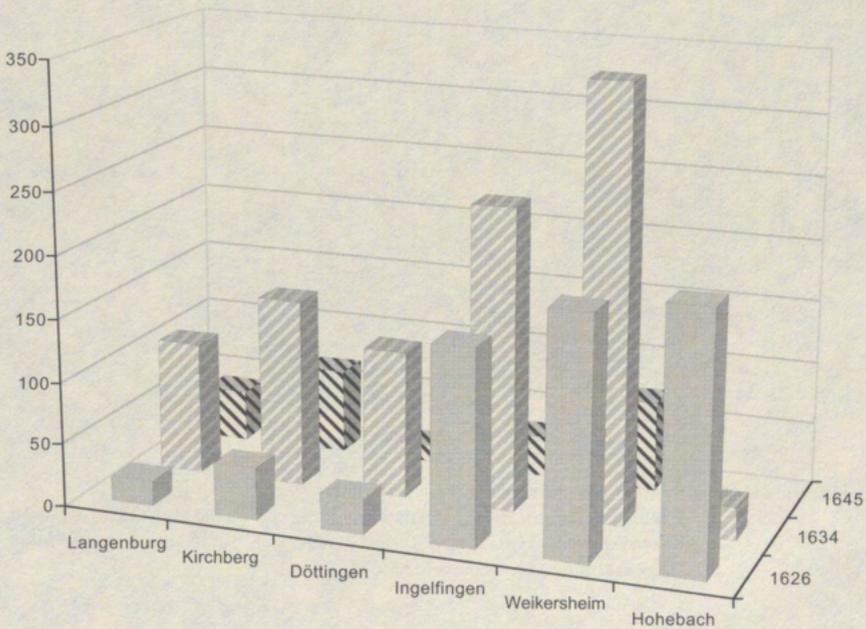


Schaubild III.8: Tote in den Jahren 1626, 1634 und 1645 (soweit Überlieferung in Kirchenbüchern)

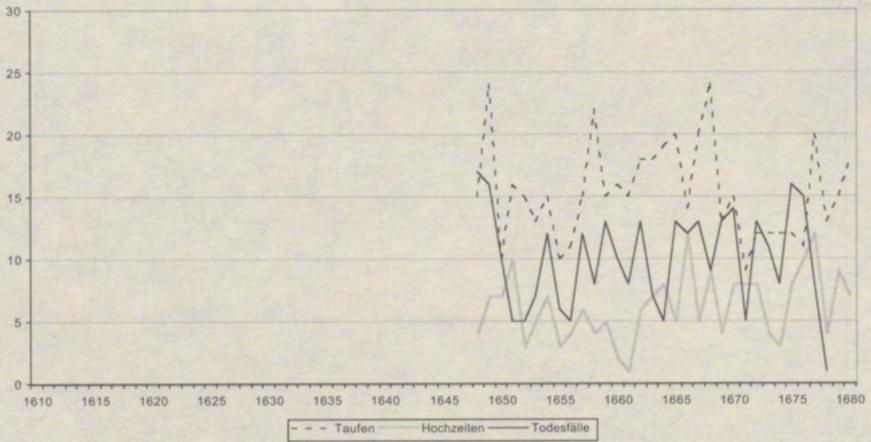


Schaubild III.9: Kirchenbuch Pfarrei Frankenheim (Schillingsfürst) 1648–1680
(Orte: Frankenheim, Residenzschloß Schillingsfürst)

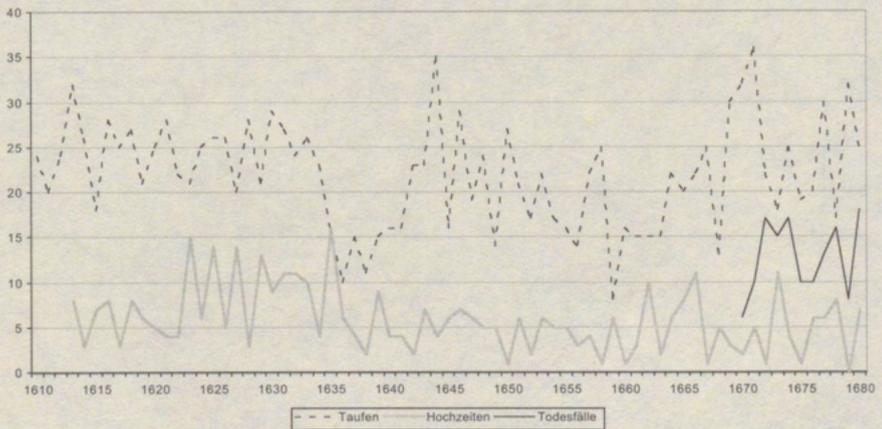


Schaubild III.10: Kirchenbuch Pfarrei Ettenhausen 1610–1680
(Orte: Ettenhausen, Burg Bartenstein, Mäusberg/Ochsental, Ganertshausen, Ruckerstwiesen, Hornungshof, Sichersthausen, Gütbach, Meisenwinkel, Wittmarsklingen, Hirschbronn)

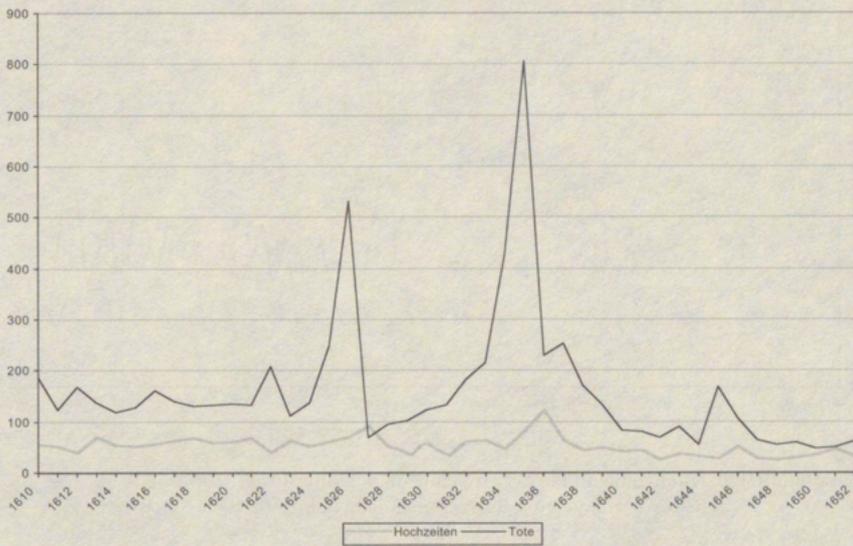


Schaubild III.11: Kirchenbuch Pfarrei Öhringen 1610–1652

Register

Aufgenommen wurden ausschließlich Territorien-, Orts- und Personennamen. Nicht berücksichtigt wurden Stichworte wie *Hohenlohe*, *Grafschaft Hohenlohe* etc., *Heiliges Römisches Reich* beziehungsweise *Altes Reich* sowie biblische Namen. Autoren seit dem 19. Jahrhundert sind im Register kursiv gesetzt. Die Einordnung einzelner Personen erfolgte unter dem Familiennamen, Angehörige von Dynastien sind nach der Herrschafts- und Territorialbezeichnung aufgeführt.

- Adolzhausen 111, 196, 213, 226, 307
Ailringen 43
Aischland, Hof 114f.
Altdorf, Universität 152, 155f., 164
Althausen 212
Amöneburg, Amt 136
Amrichhausen 220
Anhalt, Fürstentum 144
Ansbach, Landkreis 75
–, Residenzstadt 151, 153, 297
Apin (Bien), Familie 153
–, Friedrich Christoph 157
–, Georg Friedrich 157
Arndt, Johann 166
Asch, Ronald G., Historiker 230
Assum, Familie 133, 149, 152f.
–, Craft/Crato 151, 170, 221
–, Georg Friedrich 127, 133, 243
–, Johann 149
–, Johann Augustin 149
–, Johann Christoph 53, 127, 149f., 152, 160, 178f., 201, 203f., 211, 243f., 252ff., 259f., 263–268, 293, 313
–, Johann Wolfgang 150
–, Wolfgang Ludwig 96f., 99, 149f., 160, 170, 207, 212, 218, 220f., 224f., 235, 282, 293
Atzenrod 63
Aufhausen 258
Augsburg, Reichsstadt 7, 47, 49, 163, 221, 225, 242, 287, 295
Avignon 242

Bach, Simon 170
Bächlingen 77, 79, 94, 121, 135, 142, 151, 167, 206

Bachmann, Basilius 211
Baden-Württemberg 6
Baierbach, Gemeinde Pfedelbach bei Öhringen 88
Balingen 161
Bamberg, Stadt 26
–, Hochstift 36
Barsch, Hauptmann 113
Bartenstein, Amt 63f., 73, 88, 238
–, Amtssitz 50, 85ff, 146, 236f., 239, 246, 248, 250–253, 311
Basel, Universität 155f.
Bauer, Michael 305
Baumerlenbach 143
Bayern, Herzogtum/Kurfürstentum 122
–, Kurfürst s. Maximilian
Beck, Michael 110
Beer, Johann Conrad 151, 206
Beheim, Michael de 114, 177, 185, 192
Beimbach 142, 157
Belsenberg 77, 275
Bemberg, Amt 65
Benz, Jakob Wilhelm 207, 216f.
Berchtold, Georg 144, 208
Berg 165
Berlichingen, ritterschaftliches Territorium 207
Berolzheim 207
Biber, Johann Ludwig 207
Biberach an der Riß 163
Bien, Georg 170, 225
Billehe, Maximilian von 112f., 115f.
Billingsbach 63, 77, 216
Bintz, Wilhelm 208f.
Binz, Matthäus 124, 307

- Blaufelden 107
 Blum, Kapitän 263, 265
 Böhmen 39–41, 44, 66, 110, 144, 162, 164, 208
 Bopfingen am Ipf 163
 Brandenburg, Kurfürstentum/Preußen 140, 146, 167
 Brandenburg-Ansbach, Markgraftum 8, 20, 26, 36, 38, 59, 65, 105, 112, 151f., 162ff., 193f., 206f., 217, 286, 295, 297, 304, 316
 Brandenburg-Bayreuth, Markgraftum 36, 162ff.
 Brater, Wolfgang 216, 221ff.
 Braunschweig 159, 164
 Braunschweig-Lüneburg, Christian von 306
 –, Herzogtum 162, 164
 Brenner, Familie 165
 –, Jakob 146, 165, 236
 –, Johann Christoph 237, 240
 –, Johann (Hans) Heinrich 146, 236–241, 245f., 247, 249f., 253, 257, 267, 311
 –, Melchior 167
 –, Praxedis s. Scheuermann, Praxedis, verw. Brenner
 Brenz, Johannes 19
 Brüchlingen 63
 Bucer, Martin 276
 Bühlertann, Amt 50
 Büttel(ius), Christoph 45
 Büttelbronn 88, 117

 Capel 88
 Castell, Grafschaft 214
 Christian IV., König von Dänemark 44, 46
 Christine, Königin von Schweden 48
 Chyträus, Matthäus 19
 Colluder, Markus 158
 Conrad, Friedrich Christoph 134, 152, 265, 292
 –, Paul 170
 Cosmanos, böhmisches Gut 39f., 164
 Crailsheim auf Morstein und Braunsbach, Wolf von 56, 109, 200
 Cranz, Johann Caspar 152, 209
 Creglingen, Amtsstadt 59, 134, 194
 Creutzfelder, Joachim Georg 306
 Criesbach 114f.
 Crispenhofen 77, 79, 81, 157, 191f., 207
 Cronberg, Obrist 196f.
 Crulich, böhmische Herrschaft 39f., 164

 Dänen 42
 Dauphiné 242
 Denner, Christian 82
 Deutscher Orden 8, 43f., 54f., 61, 62, 65, 104f., 122, 125, 130f., 154, 159, 162, 172, 181, 191ff., 195, 198, 213, 216f., 221, 222ff., 225, 242, 308, 316, 318
 Dietrichstein, Hauptmann von 198
 Dietzel, Familie 153
 –, Ludwig 162, 211, 214
 –, Ludwig Casimir 161f., 209f., 309f.
 Dinkelsbühl, Reichsstadt 50, 152, 163, 248
 Diodati, Julius, Generalwachtmeister 53, 201
 Dollmann, Matthes 170
 Donauwörth 59
 Dörrenzimmern 111, 115, 116, 162, 211, 214f., 290
 Döttingen, Amt 23, 77, 134, 154, 184, 186
 –, Amtsort 24, 73f., 76–80, 89, 93–96, 127, 164, 180, 183f., 186, 265, 279, 307
 Drechsler, Lorenz Friedrich 94, 98, 206
 Dresden 40
 Dürr, Johann 306

 Ebertsbronn 114f.
 Echter von Mespelbrunn, Julius 42, 316
 Eckartswweiler 88
 Eckel, Kaspar 216
 Eckher, Johann 207
 Edelfingen 217f.
 Eichholz 85ff.
 Eichstätt, Hochstift 36, 49, 146
 Eisenach 306
 Ellwangen, Amt 50
 –, Fürstpropstei 49f.
 –, Stadt 50
 Elpersheim 114, 158, 224
 Emden 39
 Enslingen 162, 208f.
 Erbach, Grafen von 259
 Erfurt, Universität 155f.
 Ernsbach 62
 Espich, Ober- und Unterespich 88
 Essen 3
 Eßlingen, Reichsstadt 163
 Ettenhausen 73, 75, 83–89, 111
 Eyb, Joachim von 176, 181f., 193, 195f., 198, 224, 226
Eyth, Ludwig 15

 Fasold, Andreas 161
 Faßold, Georg Friedrich 170

- Ferdinand II., Kaiser 34, 39ff., 44, 47, 53,
 155, 216, 263, 265, 290, 315
 Ferdinand III., Kaiser 54, 192, 294
 Feuchtwangen 152
Fischer, Adolf 13ff., 17
 Fleiner, Johann Balthasar 299f.
 Forchtenberg, Amt 23
 –, Amtsort 123, 146
 Förtsch, Elias 128
 Franckh, Georg Friedrich 184
 Frankhen, Wendel 218
 Frankenheim s. Schillingsfürst, Residenzort
 Frankfurt am Main 7, 196, 201, 253, 262–265
 Fränkischer Reichskreis 4, 25f., 30f., 35–40,
 44–47, 49, 52, 57, 60, 68, 113, 130f., 163,
 295, 297
 Frankreich, Königreich 152, 232
Franz, Gunther, Bibliothekar und Historiker 16
Franz, Günther, Historiker 74
 Franzosen s. Frankreich, Königreich
 Freund, Markus 170, 304
Freytag, Gustav, Schriftsteller 1f.
 Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz 39, 44,
 240, 276
 Fugger, Hans 49

 Gaggstadt 77
 Gallas, Matthias, Graf von Campo, Oberbe-
 fehlshaber der kaiserlichen Armee 112,
 200f.
 Ganertshausen 85ff.
 Gascogne 242
 Geislingen am Kocher 207
 Geislingen an der Steige 258
 Genf 242
 Gerbrunn 214f., 292
 Gerhard, Johann Lorenz 134, 173, 176,
 188ff.
 Gibwein, Veit 133
 Giebelstadt 258
 Gießen, Universität 150, 155f.
 Glaser, Nikolaus 153, 170, 190, 292
 Glatthorn, Ulrich 205, 210, 275
 Gleichen, Grafschaft 156
 Glock, Familie 153
 –, Georg 103, 115
 Gnadental 45, 143
 Goldbach 45
Goodman, Anthony, Historiker 228
 Götz, Johann Georg 309
 –, Johann Wilhelm 164f., 180, 185f.

 Greifswald, Universität 155f.
 Gustav (II.) Adolf, König von Schweden 17,
 47, 49–52, 288f.
 Gütbach 85ff.
 Guttermann, Johann Georg 158
 –, Markus 158

 Haag, Daniel, kaiserlicher Kommandant von
 Langenburg 201f.
 Haffner, Wolf 53f., 188ff.
 Hahlberg 79
 Hahn, Georg 126
 –, Margareta 126
 Hainold, Johann 56, 80, 109, 151, 179, 191,
 199–203, 243f., 265, 268, 313
 Hall s. Schwäbisch Hall
 Hartmann, Familie 153
 –, Philipp 162
Heckel, Martin, Rechtshistoriker 23
 Heidelberg, Universität 155f.
 –, Reichsstadt 7, 59, 66, 187
 Helfenstein, Grafschaft 258
 Henselmann, Hans 109, 114
 Herbsthause, Schlacht bei Herbsthause
 63, 65f., 80, 82, 111, 126f., 196, 258,
 307f.
 Hermann, Georg 292
 –, Leonhard 127, 182, 185, 210
 Hermersberg, Jagdschloß 24, 39, 55, 60f.,
 255
 Hermuthausen 192
 Herrentierbach 153, 241, 300ff.
 Herrschlin, Hans 170
 Herzog, Adam 170
 Hessen-Darmstadt, Landgrafschaft 156
 Hessen-Kassel, Amelie Elisabeth, Landgrä-
 fin von 306
 –, Landgrafschaft 73, 154
 Heuchlingen, Amt 50
 –, Pfarrei Ettenhausen 85ff.
 Hirschberg, Oberamt 146
 Hirschbronn 85ff.
 Hirtheim 79
 Hochmeister des Deutschen Ordens s. zu-
 meist Stadion, Johann Caspar von
 Höchstädt an der Donau 165
 Hoffmann, Johann Jakob 153
 Hohebach, ehemaliges Amt 23, 74f.
 –, ehemaliger Amtsort 59, 73ff., 82f., 89f.,
 92f., 113f., 116, 119, 126, 129, 154, 158,
 177, 289
 Hohenberg 50

- Hohenbuch, Familie 152f.
 –, Alexander 151
 –, Johann 95, 151, 166, 182, 211, 292
 –, Johann Conrad 151f., 160, 179, 183
 Hollenbach, Amt 62f., 74, 111f., 115ff., 131
 133, 173, 176, 193, 215
 –, Amtsort 43, 63, 73f., 82, 121, 129, 154,
 160, 173f., 177, 181, 184, 196f., 223, 226,
 258, 289
 Hohenlohe, Charlotte Susanne Maria, Grä-
 fin von 67
 –, Eva Christine, Gräfin von 146f.
 –, Kraft, Graf von 254
 –, Moritz Friedrich, Graf von 240, 258f., 303
 –, Praxedis, Gräfin von 147
 –, Wilhelm Heinrich, Graf von 245
 Hohenlohe-Kirchberg, Joachim Albrecht,
 Graf von 55, 61f., 146, 152, 155, 165,
 199f., 204, 217, 232–235, 240, 243, 254,
 260, 266, 294, 309
 Hohenlohe-Langenburg, Anna Maria, Grä-
 fin von 53–55, 58f., 103, 152, 184, 186,
 201, 203f., 229, 248, 251, 255, 259, 263f.,
 265ff., 274f., 291
 –, Heinrich Friedrich, Graf von 55, 61f., 152,
 155, 165f., 199, 204, 232–235, 240, 242ff.,
 254, 257f., 260, 298, 300
 –, Philipp Ernst, Graf von 21, 30, 38f., 41,
 47, 55, 58, 67, 130, 150, 152, 173f., 187,
 192, 200, 217, 229, 233, 235f., 243, 265,
 268, 277ff., 282, 284, 312
 Hohenlohe-Neuenstein, Kraft, Graf von 21,
 30, 38f., 41, 47–50, 57, 67, 68, 123, 187,
 229, 239, 249, 255, 257, 284, 290, 311, 315
 –, Sophie, Gräfin von 67, 253, 256
 –, Wolfgang Julius, Graf von 68
 Hohenlohe-Öhringen, Johann Friedrich,
 Graf von 257f.
 Hohenlohe-Pfedelbach, Dorothea, Gräfin
 von 259
 –, Ludwig Eberhard, Graf von 38, 48, 249,
 259ff., 284
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Christian, Graf
 von 17, 68, 304
 –, Dorothea Sophie, Gräfin von 1, 68, 143,
 236–242, 244–247, 249–255, 257, 259f.,
 261f., 267f., 275, 303f., 307, 311,
 –, Georg Friedrich, Graf von 38, 43, 49, 239,
 245, 247f., 251f., 284, 303
 –, Ludwig Gustav, Graf von 17, 68, 252, 304
 Hohenlohe-Waldenburg, Philipp Heinrich,
 Graf von 38, 48, 54, 249, 254, 263, 284
 Hohenlohe-Weikersheim, Georg Friedrich,
 Graf von 21, 30, 36, 38–41, 43–49, 52f.,
 55, 66f., 68, 73f., 83, 97, 100, 104, 117,
 132f., 155, 158ff., 164, 175, 180, 187,
 189ff., 197, 200, 202ff., 215ff., 220f., 223,
 226, 229f., 233, 235, 240, 242, 251, 252,
 256, 262f., 265ff., 274ff., 283f., 290, 311,
 315
 –, Magdalena, Gräfin von 187
 –, Wolfgang, Graf von 18, 20–27, 29f., 35,
 38, 68, 101, 121, 129, 140, 145, 147, 149f.,
 157, 161, 187, 234, 312f.
 Honsbronn 114f.
 Horn, Joachim 223
 Hornberg bei Kirchberg an der Jagst 88
 Hornungshof 85ff.
 Huberinus, Caspar 19, 300
 Ingelfingen, Amt 23, 79, 81, 114, 154,
 185f.
 –, Stadt 73f., 76f., 79, 103, 114f., 127, 157,
 160, 164, 177, 179f., 183, 192, 205, 210,
 263, 275, 279, 307
 Jagstberg, Amt 43, 49, 52, 189, 219f., 261
 –, Amtsort 219f.
 Jeep, Johann 93, 111, 116, 118, 161, 196f.,
 213ff.
 Jena, Universität 150, 155f.
 Joachimsthal 167
 Johann Georg, Kurfürst von Sachsen 286
 Johann Schweikard von Kronberg, Kurfürst
 von Mainz 40
 Juncker, Amalia 212
 –, Georg 128, 176, 193ff., 258
 Jungbunzlau 39f., 164
 Jungholzhausen 80, 95
 Kaiserslautern 265
 Kälberbach 212
 Kapfenburg, Deutschordenskomturei 49
 Karl V., Kaiser 26, 120, 315
Kaufmann, Thomas, Theologe und Kirchen-
historiker 281, 305
 Kempter, Andreas 198
 Kercklein, Johannes 222
 Khun, Wolf Hercules 174, 177
 Killinger, Johann 170
 Kirchberg an der Jagst, Amt 23, 178
 –, Stadt 17, 24, 51, 67, 73f., 76–79, 113, 116,
 121, 134, 146, 152f., 160, 180, 202, 256,
 279, 292

- Kitzingen, Amt 112
 »Kleiner Edelmann« 123
 Kneller, Georg 153
 –, Johann Georg 134, 179f.
 –, Michael 78, 93, 153, 202
 Knie, Georg 129
 –, Georg Friedrich 226f.
 –, Georg Siegmund 168, 178ff., 182f.
 –, Michael 170
 Knör, Georg 121
 Knörzer, Lorenz Bernhard 300–303
 Kocherstetten 208
 Komburg, Ritterstift 42f.
 Königsmark, Hans Christoph, General 127
 Körber, Dietrich 177f., 182
 Krailshausen 123, 194ff.
 Krain, Herzogtum 162, 164
 Kraus, Leonhart 170
 Krautheim, Amt 8
 –, Amtsstadt 207
 Krembßer, Peter Philipp 195f.
 Krefß, Hauptertus 159
 Krieg, Michael 96, 100, 170
Kugler, Eberhard 18, 62, 64
 Künzelsau, Markt flecken/Amts sort 42f., 48f.,
 197
 –, Amt 23
 Kupferzell 143
 Kurpfalz s. Pfalz, Kurfürstentum
- Lackner, Wolfgang 192
 Langenbeutungen, Amt 23
 –, Amtsort 143
 Lang, Ludwig 96
 Languedoc 242
 Langenburg, Amt 23, 60, 62, 151
 –, Herrschaft 8, 22, 35, 52f., 58–61, 73, 76f.,
 79, 81ff., 88f., 91ff., 96, 102f., 108f., 113,
 115, 131, 143, 165, 172, 176, 179ff., 183,
 185, 192, 200, 202ff., 206ff., 211, 227, 232,
 235, 243ff., 248, 250ff., 260, 264f., 268,
 277–280, 298f., 307, 311ff., 315, 318
 –, Residenzstadt 7ff., 22, 24, 39, 41, 48, 52f.,
 56, 58, 62f., 67, 71, 73f., 76–79, 95, 103,
 109, 126, 130, 132ff., 142, 149–154, 156,
 160f., 165, 178–181, 183f., 186, 188, 191–
 194, 199ff., 203, 208f., 211, 216, 233, 240,
 242–245, 248, 250, 252f., 254–257, 261ff.,
 265ff., 274f., 278, 291–294, 297ff., 306,
 309, 315
Langer, Herbert, Historiker 108
 La Rochelle s. Rochellois
- Laudenschlag, Amt 189
 –, Amtsort 189, 222
 Leiningen, Grafen von 180
 Leipzig, Universität 155f., 281, 289
 Lendsiedel 77, 142, 157, 179, 211, 275
 Lenz, Peter 123
 Leofels, ehemaliges Amt 178
 –, Burg, ehemaliger Amtssitz 134, 177
 Lieb, Jakob 208
 Lilienfein, Bernhard 158, 220
 Lindau 163, 242, 259
 Lindelberg 88
 Lindlein, zeitweiliges Amt 46, 63
 Löwenstein, Grafschaft 8, 33, 73, 90
 –, Stadt 151
 Löwenhaupt, Ludwig Weirik von 67
 Ludwig XIV., König von Frankreich 18, 309,
 316
 Ludwigsburg 8
 Luther, Martin 19, 51, 167, 209, 284, 294,
 296, 302, 305, 309
 Lützen, Schlacht bei Lützen 288
 Luz, Martin 170
- Magd von Ludwig Kasimir Renner 211
 Magdeburg 155f.
Magen, Ferdinand, Historiker 16
 Mainz, Erzstift, Kurfürstentum 43, 156, 190,
 219
 –, Kurfürst s. Johann Schweikard von Kron-
 berg
 –, Stadt 131
 Marburg, Universität 150, 154
 Marchtal, Reichsabtei 48, 259
 Marckardt, Michael 219
 Maria, Magd aus Zöttshofen 124
 Matthesius, Joachim 167
 Matthias II., Kaiser 37, 40
 Maurer, Hans 170
 Mäusberg 85–87
 Maximilian, Herzog/Kurfürst von Bayern
 34, 40, 236
 Meisenwinkel 85ff.
 Melanchthon, Philipp 154
 Mergentheim 40, 43, 173, 176, 177, 182, 194,
 196, 226, 242, 316
 Meyer, Salomo 50, 212
 Michelbach an der Lücke 217
 Michelbach am Wald, Amt 23
 Möhrig 88
 Morhard, Johann, Arzt 71
 Morhardt, Johann, Pfarrer 207

- Moser, Wolfgang Conrad 293f.
 Mulfingen 43, 51, 177, 219
 Müller, Balthasar 98f.
 –, David 95f., 154, 183, 184ff., 205, 265, 291
 –, Leonhardt 177
 München 8, 40, 116, 119
 Münster in Westfalen 295ff., 306
 Münster bei Creglingen 114f., 119
 Muswiesenmarkt 65
- Nagelsberg, Amt 8, 49, 221
 Nassau bei Weikersheim 114f., 159, 225
 Nassau-Dillenburg, Grafen von 38
 Nesselbach 79, 94f.
 Neuburg an der Donau 151
 Neuenstein, Herrschaft 22, 35, 64, 102, 113, 166, 172, 187, 190, 211, 248, 250, 260, 277, 312f., 315
 –, Stadt 6f., 9, 15, 24, 40, 48, 50f., 123, 146, 151, 256
 Neuenstein und Kirchensall, Amt 23
Neubaus, Helmut, Historiker 101
 Neumeyer, Georg 207f., 217
 Neunhöfer, Johann 214f., 292
 Neunstetten 207
 Niederlande, nördliche 39, 244
 Niedernhall 65, 190, 291
 Niederösterreich 231
 Nördlingen, Schlacht bei Nördlingen 52ff., 56, 61, 77, 79ff., 84, 89, 91, 104, 126, 131, 163, 184, 186–189, 193, 199, 207, 211, 252, 256, 261ff., 291, 300, 305
 Notter, Johann 146
 Nürnberg, Reichsstadt und Landgebiet 20, 36, 69, 156, 161, 163f., 240, 244, 295, 297, 304, 306
- Obermaßholderbach 88
 Oberpfalz 164, 276, 278
 Oberösterreich 162, 164
 Oberregenbach 58, 108ff., 114
 Oberstetten 217, 218, 304
 Oberzell, Prämonstratenserabtei 45, 55, 66
 Ochsenhausen, Reichsabtei 48
 Ohrenbach 111, 117f.
 Öhringen, Stadt 7ff., 14, 17, 20, 24, 28, 33, 38, 53, 55, 57, 64, 73f., 82, 88f., 111, 135, 142, 150ff., 160, 162, 165, 187f., 190, 206, 260, 290, 292, 297, 299f., 305
 –, Stift 19, 25, 45f., 67
 Ohrnberg 216
 Olnhausen, Johann Heinrich von 168
- Orlach 95
 Orléans 243
 Ortl, Johann 165
 Osnabrück, Hochstift 50, 308
 –, Stadt 67, 295ff.
 Österreich 218
 Öttingen, Grafschaft 207, 216
 Ossa von, kaiserlicher Generalkommandant 193f.
 Ottweiler 184
 Oxenstierna, Axel 47, 51, 263, 288
- Paderborn, Stadt und Hochstift 306
 Pappenheim, Gottfried Heinrich, Graf zu 40
 Paris 243
 Pfalz, Kurfürstentum 38, 41, 156, 162, 164, 276
 –, Kurfürst s. Friedrich V.
 Pfalz-Birkenfeld, Pfalzgrafen/Fürsten von 38
 Pfalz-Neuburg, Fürstentum 146, 151, 162, 164f., 236
 –, Pfalzgraf s. Wolfgang Wilhelm
 Pfedelbach, Herrschaft 66, 172, 259
 –, Residenzort 8, 24, 154, 249, 297
 Pfeffer, Johann Ludwig 210, 275
 Pfitzingen, heute Pfitzhof bei Jagsthausen 143
 Piccolomini d' Aragona, Octavio, General 264f.
 Planck, Familie 153
 –, Paul 191
 Planer, Matthäus 223, 226f.
 Platzhof bei Öhringen 88
 Poitou 242
 Pommern, Herzogtum 156
 Prag, Prager Friede 37, 39, 52, 54, 68, 240, 293, 315
 Preis, Caspar 136
Press, Volker, Historiker 2, 15, 74, 204, 230f.
 Provence 242
 Purgolt, Johann Andreas 191
- Queckbronn 114f.
- Raboltshausen 307
 Rabus, Johann Ludwig 303
 Regensburg, Reichsstadt 25, 36, 68, 175, 240, 242, 293, 296, 307
 –, Universität 2
 Reichler, Balthasar 206
 Renner, Familie 211

- , Albrecht 165f., 183, 203
 –, Ludwig Kasimir 78, 165f., 209, 211, 235f.,
 265, 275, 292ff.
 Renz, Heinrich Christoph 153, 241, 300ff.
 –, Johann Ulrich 153
 Reutlingen 163
 Rez, Albrecht 191f.
 Rieb, Zacharias 305
 Riedbach 84, 152, 226, 300–303
Robisbeaux, Thomas Willard, Historiker 16,
 60, 62, 90, 313, 318
 Rochellois 242
 Rot bei Herbsthäusen 43, 308
 Rot am See 65, 206
 Rothenburg ob der Tauber, Reichsstadt und
 Landheg 7f., 36, 50, 100, 105, 128, 159,
 163, 193, 196, 217f., 237, 246–249, 251f.,
 253, 257, 288
 –, Apotheker zu 247, 249
 Röthlen, Amt 50
 Röttingen, Amtsort 55
 Rückertswiesen 85ff.
 Rüdénhausen 214f.
 Rudolf II., Kaiser 37, 39
 Ruppertshofen 77, 209, 294
- Sachsen, Kurfürstentum 20, 73, 140, 152, 156
 –, Kurfürst s. Johann Georg
 Sachsen-Weimar, Bernhard, Herzog von 48
 Saher, Margareta 125f.
 Saumur 243
 Schaffert, Bernhard Achatius 116, 154, 177,
 181, 196
 Schäftersheim, Kloster 45f., 54f., 66, 136,
 257f.
 –, Pfarrdorf 114f., 128, 150, 220, 222f., 290
 Schegk, Johannes Jakob 126
 Scherer, Georg 212
 Scheuermann, Johann Friedrich 180
 –, Otto Kasimir 146
 –, Praxedis, verw. Brenner 145ff., 166, 236,
 239
 Schiffmann, Claus Heinrich 125
 Schillingsfürst, Amt 63f., 75, 90, 251
 –, Herrschaft 8, 43, 52, 61, 63f., 68, 73, 75,
 83, 88f., 91f., 113, 143, 146, 165, 172, 176,
 181, 208, 226, 246f., 249ff., 253, 297, 300,
 303, 311
 –, Residenzort mit Frankenheim 8, 50, 68,
 73, 75, 83, 88, 144, 201, 208, 237f., 241f.,
 245–250, 252–255, 260f., 303
Schindling, Anton, Historiker 2f., 5
- Schlesien 39
 Schmidt, Georg Adam 241
 Schnerrer, Johann (Hans) 109, 202f., 222
 Schönberg, Ott Friedrich von, Obrist 113f.,
 116, 118ff., 191
 Schöntal, Reichsabtei 8, 43, 49f.
 Schröder, Joachim 145
 Schrozberg, Amt 23, 46, 133, 173, 189, 198,
 219
 –, Amtsort 24, 52, 59, 73f., 82, 123, 129,
 158f., 173, 176, 190, 193, 194, 207, 212,
 216
 Schuler, Familie 153
 –, Georg 176, 187f., 190
 –, Sebastian 305
 Schulter von Thalheim, Johann Florian 251
Schumm, Karl, Archivar 15f.
 Schütz, Jakob, Kanzler in der Grafschaft
 Wertheim 264
 Schwäbisch Hall, Reichsstadt und Landheg
 7f., 19, 42, 48, 54, 77, 95, 151, 154, 162f.,
 184f., 189, 193, 196, 207 f., 251
 Schwäbischer Reichskreis 47, 49, 52, 163,
 221
 Schwarz, Samuel 180
 Schwarzenberg, Grafen von 36, 217
 Schwarzwald, Obervogtei 42
 Schweden 46–50, 52f., 110, 188, 219, 290
 Schweinfurt, Reichsstadt 264, 306
 Sicherheitshausen 85ff.
 Siebenbürgen, Fürstentum 162
 Sindringen 66
 Söhnlein, Rothenburger Student 159
 Solms, Grafen von 38
 –, Anna Amalia 60, 255
 Speltacher, Georg 103
 Sperreuter, Obrist 122, 125, 194f.
 Speyer 162
 Sproty, Sebastian 112f., 114, 116–119, 123
 Stachenhausen 111, 115f.; 214
 Stadion, Johann Caspar von, Hochmeister
 des Deutschen Ordens 43, 55, 122, 129,
 176, 181, 193, 198, 221, 223–225, 264
 Stefan, Heinrich Conrad 170
 Stegmühle 88
 Steinbach bei Künzelsau 111, 117f.
 Steinkirchen 77, 124, 127, 307
 Stembler, Wolfgang 96
 Stetten, Herren von 43
 Stetter, Johann 93f., 100, 129, 189f., 194ff.,
 198, 212, 219
 »Stoffels Bauer« 133

- Stosser, Ulrich 219
 Straßburg, Reichsstadt und Hohe Schule 56,
 125, 151f., 154, 155–158, 162, 210, 223,
 233, 243, 265, 276
Strauß, David Friedrich, Theologe 14
 Stricker, Adam 305
 Stuttgart 199, 265
 Sulzbach an der Murr 73, 90
 Sulzdorf bei Giebelstadt 258
- Taddey, Gerhard, Archivar und Historiker*
 16
 Tannhof 88
Theibault, John, Historiker 74
 Thüringen 162, 164
 Thurn, Heinrich Matthias, Graf von 39
 Tilly, Johann Tserclaes, Graf von 116
 Tirol, Grafschaft 29
 Tserclaes Johann s. Tilly
Treitschke, Heinrich von, Historiker 318
 Tübingen, Stadt und Universität 3f., 150,
 154f., 157, 163f., 294, 307
 Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne, Vi-
 comte de 65
- Ulm, Reichsstadt und Landgebiet 163, 258,
 272
 Ungarn 198
 Unterhöfen bei Pfedelbach 88
 Unterkochen, Amt 50
 Unterlimpurg bei Schwäbisch Hall,
 Amt 185
 Untermaßholderbach 88
 Untermünkheim 77
 Unterohrn 88
 Unterregenbach 77, 160
 Untersöllibach 88
- Venninger, Katharina 125
 Vorarlberg 29
 Vorbachzimmern 114f., 304
- Wagner, Johann Jakob 151, 154, 161
 Wahrberg, Amt 49
 Waldenburg, Herrschaft 172
 –, Residenzort 8, 24, 45, 48, 164, 179, 249f.,
 260, 263, 278ff., 306, 315
 Walderdorf, Johann Adam von 260f.
 Waldstein, Eva von 39
 Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius 33
 Walmrode von, kaiserlicher Generalkom-
 missar 187
- Walz, Maximilian von 54, 128, 181, 193f.,
 207
 Wasseralfingen, Amt 50
 Weidenmann, Philipp 41
 Weikersheim, Amt 23, 112–115, 117, 119,
 131ff., 169, 171, 173
 –, Herrschaft 8, 22, 35, 40, 54ff., 62f., 65, 67,
 73, 76, 82f., 88f., 91f., 99, 102, 104f., 107,
 112f., 118f., 122, 128, 130ff., 143, 154,
 157, 162, 166, 172, 174, 176, 181f., 190ff.,
 196f., 206f., 211ff., 216f., 220, 221f.,
 224ff., 247, 251, 260, 268, 292f., 311ff.,
 315
 –, Stadt 8, 20, 22, 24, 27, 32, 38, 41, 44, 46f.,
 52, 55, 73f., 82f., 93f., 97, 99ff., 102, 105,
 112, 114f., 125, 127f., 132ff., 149f., 153,
 158, 160f., 173, 175ff., 182, 188f., 191,
 194, 196ff., 216, 218, 221–224, 235, 242,
 258, 262, 267, 290f., 318
 Weinsbach 88
 Weinsberg, Amtsort 91
 Weißbach 79, 307
 Weldingsfelden 43, 289f.
 Werth, Jan von 66
 Wertheim 201, 203, 264f.
 Westernbach 88
 Wevel (Weiwel, Weibel), Obrist 172, 222
 Wibel, Johann Christian 13, 15
 –, Johann David 233f.
 Wiedmann, Georg 79
 Wildholz, Jakob 170, 224
 Wildenholz 143f., 165, 236
 Wilhelm von Oranien 38
 Wimpfen, Reichsstadt 7, 178
 Windsheim, Reichsstadt 163, 223
 Wittelsbach, Familie 240
 Wittenberg, Universität 150, 154f., 216,
 286
 Wittmersklingen 85ff.
 Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Pfalz-
 Neuburg 164
 Wölfling, Conrad 59
 Wolfsölden 182
 Wöltke, Georg 213f.
 Worms 184, 192, 265
 Wrangel, Carl Gustav, General 258
 Württemberg, Herzogtum und Königreich
 6, 8, 20, 38, 42, 50, 62, 90, 154, 161f.,
 163f., 199, 316
 Würzburg, Hochstift 8, 36, 40, 42, 43, 47,
 49f., 54, 91, 105, 130, 136, 159, 189, 200,
 214, 219, 235, 289, 304, 316f.

–, Residenzstadt und Universität 8, 40f.,
46ff., 131, 189f., 219, 235, 253, 257f., 290,
316f.
Wüst, Leonhardt 217f.

Zaisenhausen 43
Zedolt, Hans Conrad 170

Zerbst 144
Zoller, Georg Friedrich 157
–, Philipp 157
Zossen 145
Zöttishofen 124
Zweiflingen, Amt 23
Zwiefalten, Reichsabtei 48

Auszug aus der Stammtafel des Hauses Hohenlohe im 17. Jahrhundert

Neuensteiner Linie

Wolfgang
(1546–1610)

oo

Magdalena v. Nassau
Dillenburg
(1547–1633)

Weikersheim

Georg Friedrich
(1569–1645)

Neuenstein

Kraft
(1582–1641)

oo

Sophie v. Pfalz-
Birkenfeld
(1593–1676)

Langenburg

Philipp Ernst
(1584–1628)

oo

Anna Maria
v. Solms
(1585–1634)

Praxedis
(1574–1633)

Öhringen

Johann Friedrich
(1617–1702)

Charlotte Susanna
Maria
(1626–1666)

oo

Ludwig Weirik
v. Löwenhaupt
(1622–1668)

Wolfgang Julius
(1622–1698)

Heinrich Friedrich
(1625–1699)

Kirchberg

Joachim Albrecht
(1619–1675)

Eva Christine
(1621–1681)

Waldenburger Linie

Georg Friedrich
(1568–1600)

Pfedelbach

Ludwig Eberhard
(1590–1650)

oo

Dorothea
v. Erbach
(1593–1643)

Waldenburg

Philipp Heinrich
(1591–1644)

Philipp Gottfried
(1618–1679)

Schillingsfürst

Georg Friedrich
(1595–1635)

oo

Dorothea Sophie
v. Solms-Hohensolms
(1595–1660)

Wolfgang Friedrich
(1617–1658)

Ludwig Gustav
(1634–1697)

oo

Marie Eleonore
v. Hatzfeld
(+1667)

Anna Barbara
v. Schönborn
(1648–1721)

Christian
(1627–1675)

oo

Lucia
v. Hatzfeld
(1634–1716)

Moritz Friedrich
(1621–1646)

Wilhelm Heinrich
(1624–1656)

Kraft
(1626–1644)

Die Grafschaft Hohenlohe

in der Frühen Neuzeit

Erläuterungen:

kursive Ortsnamen - Amtsorte

unterstrichene Ortsnamen - Residenzstädte

